

Reihe  
Germanistische  
Linguistik

170

Herausgegeben von Helmut Henne, Horst Sitta  
und Herbert Ernst Wiegand



*Thomas Gloning*

# Bedeutung, Gebrauch und sprachliche Handlung

Ansätze und Probleme  
einer handlungstheoretischen Semantik  
aus linguistischer Sicht

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1996



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Gloning, Thomas:**

Bedeutung, Gebrauch und sprachliche Handlung : Ansätze und Probleme einer handlungstheoretischen Semantik aus linguistischer Sicht / Thomas Gloning. – Tübingen : Niemeyer, 1996

(Reihe Germanistische Linguistik ; 170)

NE: GT

ISBN 3-484-31170-3      ISSN 0344-6778

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1996

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Buchbinder: Industriebuchbinderei Hugo Nädele, Nehren

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	XI
<b>1. Einleitung</b> .....	1
1.1 Semantische Fähigkeiten von Sprechern .....	1
1.2 Wie können die Fähigkeiten von Sprechern in einer Bedeutungstheorie erfaßt werden? .....	2
1.3 Aspekte sprachlicher Handlungsmuster und von Bedeutungsbeschreibungen .....	7
Die Art der sprachlichen Handlung .....	9
Sequentielle Zusammenhänge .....	10
Bedingungen für den (korrekten) Gebrauch .....	10
Festlegungen, die man beim Gebrauch von Ausdrücken eingeht .....	11
Der Zusammenhang mit dem Gebrauch anderer Ausdrücke .....	11
1.4 Der Aufbau der Arbeit .....	12
<b>2. Vortheoretische Gebrauchsbeschreibungen und Vorgeschichte einer Gebrauchstheorie der Bedeutung</b> .....	14
2.1 Gebrauch und Gebrauchsanalyse in (psychologischen) Sprachtheorien um 1900 .....	15
2.1.1 Fallstudie I: Hermann Paul – Die Bedeutung als Vorstellung und Gebrauch .....	15
Die Bedeutung als Vorstellung und Vorstellungsbündel .....	17
Die sozialen Grundlagen des Sprachgebrauchs und der Bedeutung .....	19
»Bedeutung«, »Meinen« und die Rolle von Kontextfaktoren .....	23
Verfahren der Bedeutungsbeschreibung .....	25
Die Priorität des Gebrauchs und Ansätze zu einer Psychologismus-Kritik .....	28
Hermann Paul oder Gebrauchstheorie? .....	30
2.1.2 Fallstudie II: Gebrauchsanalyse und Feldgedanke bei Karl Abel (1837-1906) .....	31
Die Bedeutung als Gedanke und Begriff .....	32
Die Bedeutung als soziales Phänomen .....	33
Elemente einer Gebrauchsanalyse .....	34
Ergebnisse .....	39

2.2	<b>Sprachgebrauch und Lebensform – »ein früher Entwurf einer Gebrauchstheorie der Bedeutung« bei Malinowski? ....</b>	40
	Sprachgebrauch als Form sozialen Handelns .....	41
	Bedeutung, Kontext, Wissensbestände und das Verstehen von Äußerungen .....	45
	Die Herausbildung und Entwicklung sprachlicher Mittel .....	47
	Malinowskis Stellung zum Psychologismus in der Sprachtheorie .....	49
	Ergebnisse .....	52
2.3	<b>Bedeutung und Kontext – Die Bedeutungstheorie von J.R. Firth .....</b>	53
<b>3.</b>	<b>Ansätze zu einer handlungstheoretischen Semantik .....</b>	58
	Ziele der Darstellung .....	58
	Die Ausdrücke »Gebrauchstheorie der Bedeutung« und »handlungstheoretische Semantik« .....	58
	Überblick über die Ansätze und ihre Periodisierung .....	61
3.1	<b>Wittgenstein .....</b>	63
	Ein Grundgedanke: Bedeutung und Gebrauch .....	64
	Das einfache Sprachspiel PU2/8 .....	68
	Formen der Bedeutungsbeschreibung .....	76
	Was ist eine Gebrauchsweise? .....	80
3.2	<b>Begriffsanalyse und systematische Bedeutungstheorie .....</b>	84
3.2.1	<b>Begriffsanalysen .....</b>	85
3.2.2	<b>Logik und normaler Sprachgebrauch (Strawson) .....</b>	91
3.2.3	<b>Die Form einer Bedeutungstheorie .....</b>	100
3.3	<b>»Intention-based semantics« .....</b>	110
	Die Grundzüge des Programms .....	111
	Ist Grices Bedeutungstheorie eine pragmatisch-semantische Mischtheorie? .....	117
	Inwiefern setzt Grice einen Regelbegriff voraus? .....	119
	Der Übergang von Äußerungen zu Intentionen und »Meinungen« .....	123
3.4	<b>Sprechakttheoretische Semantik .....</b>	125
3.4.1	<b>Bedeutung und Sprechaktregeln: Searle .....</b>	126
3.4.2	<b>Eine dialogisch orientierte Sprechakttheorie: W.P. Alston .....</b>	129
	Diskussion älterer (philosophischer) Bedeutungstheorien .....	129
	Der Bezug zu Wittgenstein .....	130
	Die Satz-Bedeutung als Illokutionspotential .....	131

	Sprachliche Handlungen und Regeln .....	132
	Die Wortbedeutung als unterscheidender Beitrag zum Illokutionspotential .....	134
	Probleme und Mißverständnisse .....	137
3.4.3	<b>Wortbedeutung, Sprechakt und syntaktische Form (Hare) .....</b>	140
	Grundannahmen .....	141
	Formen der gebrauchstheoretischen Bedeutungsbeschreibung .....	145
	Wortbedeutungen und Sprechakte .....	147
3.4.4	<b>»Formal semantics of success and satisfaction« (Vanderveken) .....</b>	152
3.4.5	<b>Eine Illokutions-Semantik Münchener Prägung .....</b>	158
3.5	<b>Die sog. Erlanger Schule .....</b>	161
	Vier Diskussionszusammenhänge .....	162
	Gebrauchsregel und Bedeutung .....	167
3.6	<b>Spieltheoretische Semantik und Dialogsemantik .....</b>	173
	Die Bedeutung von Ausdrücken als Rolle in Sprachspielen .....	174
	Wie hängen Sprachspiel und Bedeutung genau zusammen? .....	176
	Bedeutungsminimalismus .....	181
	Formen der Bedeutungsbeschreibung .....	182
	Bedeutung und konventionalisierte Verwendungsweisen .....	184
	Wahrheitsbedingungen und Sprachspiele .....	186
	Regulierte Dialoge und die Semantik von Äußerungsformen (Hamblin) .....	187
3.7	<b>Praktische Semantik und Linguistische Kommunikationsanalyse .....</b>	193
	Bedeutung, Gebrauchsregel und sprachliches Handeln .....	194
	Ein Vorschlag für eine regelfreie Gebrauchstheorie der Bedeutung .....	197
	Formen und Prinzipien der Bedeutungsanalyse .....	202
	Die Einheitlichkeit der Bedeutung und das Spektrum von Gebrauchsweisen .....	207
	Kompositionalität und sog. »Inhaltssyntax« .....	210
3.8	<b>Ernst Leisi: Gebrauchsbedingungen und lexikologische Analyse .....</b>	215
	Wortinhalt als Gebrauchsbedingungen .....	215
	Bedeutungsbeschreibungen .....	217
	Bedeutungsminimalismus als methodisches Sparsamkeitsprinzip .....	219
	Zusammenhänge im Wortschatz (kontrastive Lexikologie) .....	220

## VIII

3.9	(Meta-)Lexikographie und Lexikologie .....	222
	Das Nachdenken über Bedeutungsbeschreibungen in der Metalexikographie .....	223
	»Cobuild dictionary prose« .....	229
	Gebrauchstheorie in der Nachfolge Jacob Grimms .....	233
	Ergebnisse .....	237
<b>4.</b>	<b>Probleme und exemplarische Analysen .....</b>	<b>238</b>
	Einwände gegen eine Gebrauchstheorie und Forderungen an eine Bedeutungstheorie .....	238
	Theorien, Heuristiken und »Bilder« .....	242
4.1	Die Frage nach den Grundbegriffen .....	246
4.2	Wahrheitsbedingungen und Gebrauchsregeln .....	256
	Ein Ausgangspunkt bei Davidson .....	256
	Wahrheitsbedingungen und Gebrauchsbedingungen .....	260
	Kenntnis von Wahrheitsbedingungen und semantische Kompetenz .....	263
4.3	Semantik/Pragmatik-Unterscheidungen .....	264
	Der Ausgangspunkt: Charles Morris .....	265
	Formen der Abgrenzung .....	269
	Schwierigkeiten und Einwände .....	272
	Ein Wechsel der Sichtweise .....	275
4.4	Kompositionalität .....	276
4.4.1	Probleme und Prinzipien der kompositionalen Satzsemantik .....	277
	(Wozu) Braucht man das Kompositionalitätsprinzip? .....	279
	»No natural language has a compositional semantics« (Schiffer) .....	281
	Was ist kompositional: die Sprache, die Theorie oder die Vorgänge im Gehirn? .....	290
	Welche Phänomene sind nicht kompositional erklärbar? .....	294
4.4.2	Probleme einer kompositional aufgebauten handlungstheoretischen Semantik .....	298
	Satzbestandteile und ihr Bedeutungsbeitrag .....	299
	Die Art der sprachlichen Handlung kennzeichnen .....	302
	Modifikation und Spezifizierung der Art der sprachlichen Handlung .....	304
	Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen kennzeichnen .....	307
	Sprachliche Mittel des Textaufbaus, der Textgliederung und der Redekommentierung .....	307

	Propositionale Aspekte des Illokutionspotentials .....	309
	Das Problem der »indem«-Zusammenhänge .....	311
	Syntaktische Strukturen und die Bedeutung von Satzbestandteilen .....	313
4.4.3	<b>Formale Semantik »einfacher Sprachen« und einfacher Handlungszusammenhänge .....</b>	<b>319</b>
	Die einfache Sprache L1 und ihre Sprecher .....	321
	Die erweiterte Sprache L2 .....	329
	Zusammenfassung und Diskussion .....	333
4.5	<b>Bedeutungsbeschreibung und konventioneller Gebrauch von Ausdrücken .....</b>	<b>334</b>
4.5.1	<b>Bedeutungsbeschreibung als Handlung und Textstück .....</b>	<b>335</b>
4.5.2	<b>Formen der Bedeutungsbeschreibung und ihre Bedingungen .....</b>	<b>337</b>
	Quasi-Synonyme .....	338
	Bedeutungsparaphrasen .....	342
	Arten von Gegenständen kennzeichnen .....	344
	Auf Gegenstände zeigen .....	346
	Bilder zeigen .....	347
	Gebrauchsbedingungen nennen .....	348
	Die Art der sprachlichen Handlung nennen bzw. beschreiben .....	349
	Sequentielle Zusammenhänge kennzeichnen .....	350
	Zusammenfassung und Ergebnis .....	352
4.5.3	<b>Bedeutungsbeschreibung und der Zusammenhang zwischen Ausdrücken .....</b>	<b>352</b>
4.6	<b>Bedeutungsbeziehungen .....</b>	<b>355</b>
	Zerlegbarkeit von Wortbedeutungen .....	358
	Die Rekonstruktion von Bedeutungsbeziehungen .....	360
4.7	<b>Wörtliche Bedeutung und Vielfalt der Verwendungsweisen .....</b>	<b>367</b>
	Die Einheit der Bedeutung und der Atomismuseinwand .....	368
	Bedeutungsminimalismus und Bedeutungsmaximalismus .....	369
	Raisonnement und einheitliche Beschreibung .....	372
	Zur Methodik der linguistischen Bedeutungsbeschreibung .....	376
5.	<b>Ergebnisse und Zusammenfassung .....</b>	<b>381</b>
6.	<b>Literatur .....</b>	<b>389</b>



## Vorwort

»Wie ganz anders wirklich erscheint doch ein Hammer, verglichen mit einem Gedanken! Wie anders ist der Vorgang beim Überreichen eines Hammers als bei der Mitteilung eines Gedankens!«

Gottlob Frege

Beim Schreiben dieser Arbeit habe ich Anregung und Unterstützung in vielfältiger Form bekommen, für die ich mich bedanken möchte.

Die Anregung und Förderung, die ich Gerd Fritz verdanke, begann im Wintersemester der Jahre 1980/81. Die beiden Stunden Dienstags zwischen 10 und 12 erschienen mir damals als eine halbwegs christliche Zeit für einen Einführungskurs in die Linguistik. Hier wurden die ersten gebrauchstheoretischen Schößlinge gepflanzt und in späteren Jahren sorgsam gegossen. Die Anregung und Gesprächsbereitschaft dauert bis heute an, und dafür sage ich ganz herzlichen Dank. In den Dank möchte ich Manfred Muckenhaupt und die Teilnehmer der Tübinger und Gießener Colloquien von Gerd Fritz mit einschließen. Sie haben in unterschiedlichen Arbeitsphasen an der Besprechung meiner Entwürfe tatkräftig mitgewirkt. Einen erreicht mein Dank nicht mehr: Klaus Bort, der 1994 im Alter von 35 Jahren gestorben ist.

Den Herausgebern der »Reihe Germanistische Linguistik« – Herrn Henne, Herrn Sitta und Herrn Wiegand – habe ich dafür zu danken, daß dieses Buch nun in der RGL erscheinen kann. Zusammen mit Frau Zeller-Ebert vom Verlag Niemeyer haben sie mir überdies im etwas turbulenten September 1994 durch rasches Handeln sehr geholfen. Frau Zeller-Ebert und Frau Gade danke ich für ihre Mühe und ihre Geduld bei der Herstellung des Buchs.

Meine Frau Heike hat mich auf allen Ebenen unterstützt, die mit einem gedeihlichen Abschluß der Arbeit überhaupt in Zusammenhang zu bringen sind. Sie hat mich entlastet, sie hat mich zur Arbeit angehalten, wenn ich mich aus der Bedeutungstheorie in andere Bücher davonstehlen wollte, sie hat mir erklärt, wie es sich im Deutschen mit der Zeichensetzung verhält, sie hat viele meiner Fehler eigenhändig getilgt, sie hat die Arbeit mit dem kritischen Auge der verständigen Leserin gelesen und kommentiert. Und sie hat mich an jenen Tagen

## XII

ertragen, als ich etwas wunderlich war, wie es sich bei Arbeiten dieser Art bisweilen zuträgt. Vielen Dank.

Gewidmet ist die Arbeit meinen Eltern. Sie haben mich, meine Unternehmungen und meine Interessen von Anfang an unterstützt und mit ihrem Wohlwollen begleitet. Ich freue mich nun, daß ich in der »Antwort Nr. 4«, an der ich doch eine ganze Weile geschrieben habe, die Widmung anbringen kann:

*für meine Eltern  
Haus*

# 1. Einleitung

## 1.1 Semantische Fähigkeiten von Sprechern

Bedeutungserklärungen können die Sprecher im Rahmen ihrer alltäglichen Bedürfnisse offenbar machen, ohne auf linguistisch-semantische Beratung zurückgreifen zu müssen. Und auch Wörterbuchschreiber blicken auf eine vielhundertjährige eigene Tradition der Bedeutungsbeschreibung zurück, die sie gegen (modische, wie gelegentlich gesagt wird) Neuerungsvorschläge aus der Linguistik behaupten.

Zu den Fähigkeiten von Sprechern, die sicherlich bei verschiedenen Sprechern unterschiedlich ausgeprägt sein können, gehören u.a.: Die Sprecher können relevante Eigenschaften eines Gegenstandes angeben, für den ein Ausdruck steht. Sie wissen meist, was klare Fälle für den Gebrauch eines Ausdrucks und was unklare Fälle sind. Manchmal wissen sie darüber hinaus auch, warum die unklaren Fälle unklar sind. Sie können Oberbegriffe angeben, und darauf hinweisen, worauf sich ein Sprecher mit dem Gebrauch eines Ausdrucks festgelegt hat. Sie können angeben, wann (unter welchen Bedingungen) man einen Ausdruck gebrauchen darf. Sie wissen, was für sprachliche Handlungen mit dem Gebrauch eines Ausdrucks gemacht werden können und was für Folgen Handlungen dieser Art normalerweise haben. Sie können in bestimmtem Ausmaß über Bedeutungsverwandtschaften und bedeutungsunterscheidende Züge Auskunft geben. Sie können Beispiele für die Art von Gegenstand geben, für die man einen Ausdruck gebrauchen kann. Sie können semantisch motivierte Witze und Scherzfragen machen und verstehen. Mit diesen Fähigkeiten hängen andere und weiterführende Fähigkeiten zusammen: Sprecher sind ggf. in der Lage, Ausdrücke in eine Fremdsprache zu übersetzen. Sie können, ihrem kommunikativen Bedürfnis entsprechend, zwischen Formulierungsalternativen ihrer Muttersprache wählen. Sie können Schlußfolgerungen ziehen, die aufgrund der Bedeutung von verwendeten Ausdrücken erlaubt sind usw.

Die genannten Fähigkeiten zeigen sich darin, daß Sprecher in alltäglichen Situationen etwa zu Erklärungen, Feststellungen und Fragen folgender Art in der Lage sind:

- (i) Ein Junggeselle ist einer, der nicht verheiratet ist.

- (i') Also den Meier würde ich ja nicht gerade als Junggesellen bezeichnen. Er ist zwar nicht verheiratet, aber lebt ja schon seit Jahren in eheähnlichen Verhältnissen.
- (ii) *Ischias* ist ein Krankheitsname. Das sagt man dann, wenn es hinten, am Kreuz runter, zieht und weh tut.
- (ii') Du kannst nicht sagen, du hast Ischias und dann sagen, du hättest keine Krankheit.
- (iii) *Bulle* ist ein Schimpfwort.
- (iii') *Bulle* sagt man, wenn man einen Polizisten beschimpfen will. Das kostet aber Geld.
- (iii'') Wenn du *Bulle* zu einem Polizisten sagst, dann gilt der als beschimpft. Da kannst du es noch so freundlich gemeint haben; das kostet Geld.
- (iv) Bordeaux, das ist ein ziemlich dunkles Rot. Wie der Pullover da drüben.
- (v) *beinahe* bedeutet dasselbe wie *fast*.
- (vi) A: Das soll ein Mohr sein? Ein Mohr ist doch jemand, der dick und dunkelhäutig ist. – B: Nein. Ein Mohr muß nur dunkelhäutig sein. Der muß nicht dick sein.
- (vii) Was ist daran falsch: Goethe rückwärts lesen ist grober Unfug. Grober Unfug wird mit Geldstrafen nicht unter 300 Mark bestraft. Folglich wird man mit 300 Mark bestraft, wenn man Goethe rückwärts liest.

Aber auf der anderen Seite sind die Fähigkeiten der Sprecher auch beschränkt. Werden sie etwa nach der Bedeutung vordergründig unscheinbarer Wörter, z.B. von Partikeln, gefragt, so stammeln und drucken sie häufig. Sie haben in aller Regel keine Übersicht über die Gebrauchsmöglichkeiten von Ausdrücken, und sie haben auch keine Übersicht über die unterschiedlichen Möglichkeiten und Formen der Bedeutungserklärung oder über die begrifflichen Hilfsmittel der Behandlung semantischer Probleme und Streitfälle (z.B. was heißt *praktisch schadstofffrei?*).

## 1.2 Wie können die Fähigkeiten von Sprechern in einer Bedeutungstheorie erfaßt werden?

Bestimmte Formen des Redens über die Bedeutung von Ausdrücken sind in der alltäglichen Praxis eher ungebräuchlich. Dazu gehören vor allem die Formen, die von Philosophen und Semantikern bisweilen (aus

für sie triftigen Gründen) bevorzugt werden. Diese Diskrepanz hat schon Austin in seinem Aufsatz über 'Die Bedeutung eines Wortes' gesehen: »Angenommen, ein normaler Mensch ist verwirrt und fragt mich: "Was ist die Bedeutung des Wortes *muffig*?", und ich antworte: "Die Idee oder der Begriff der 'Muffigkeit'" bzw. "Die Klasse der Empfindungsgegenstände, von denen man zu Recht sagen kann, 'Dies ist muffig'". Dann würde der Fragende mich anstarren wie einen Schwachsinnigen. Und das bin ich so wenig gewöhnt, daß es genügt, den Schluß zu ziehen, daß dies nicht im mindesten die erwartete Antwort war. Auf deutsch gesagt, dies *kann* auch *niemals* die Art von Antwort sein, die diese Frage verlangt« (1986, 79f.).

Zu den Ansprüchen, die an eine linguistische Bedeutungstheorie zu stellen sind, gehört auch, daß in einer solchen Theorie all das erfaßt (modelliert) werden soll, was zu den semantischen Fähigkeiten der Sprecher einer natürlichen Sprache gehört, daß dort aber darüber hinaus die betreffenden Aspekte systematischer erfaßt werden, als es den Sprechern selbst möglich ist.

Der Anspruch, systematisch zu verfahren, hat in der Bedeutungstheorie unter anderem dazu geführt, sich solcher Beschreibungsmittel und Grundbegriffe zu bedienen, von denen man sich eine *systematische* Behandlung semantischer Fragen versprach: dazu gehören vor allem formale Beschreibungsmittel, die in den verschiedenen Spielarten der wahrheitsfunktionalen Semantiktheorie verwendet werden.

Die Tatsache, daß eine systematische und *strenge* Behandlung semantischer Fragen gegenwärtig für viele nur im Rahmen einer wahrheitsfunktionalen Theorie zu erreichen ist, hat allerdings einige Nebenwirkungen im Gefolge. Zunächst erscheint die damit erreichte Strenge mit einer Verkürzung des Gegenstandsbereichs erkaufte. Denn ein Teil der Aspekte, die zum Gegenstand einer Bedeutungstheorie gehören sollten, können im Rahmen einer wahrheitsfunktionalen Theorie nicht oder nur gewaltsam behandelt werden. Ein verbreiteter Ausweg besteht darin, eine Zusatztheorie einzurichten, die sich mit den verlorengegangenen Aspekten befaßt, die Pragmatik als Theorie des Sprachgebrauchs. Eine weitere Nebenwirkung besteht darin, daß ein Algorithmus, der für jeden Satz einer Sprache die Bedeutung (= seine Wahrheitsbedingungen) produziert, von solcher Allgemeinheit ist, daß er empirisch nicht sehr ergiebig ist. Wenn der infrage stehende Satz (in einer Metasprache) selbst für die Formulierung seiner Wahrheitsbedingungen (in der Ob-

jektsprache) verwendet wird, z.B. wenn es heißt: »‘*Schnee ist weiß*’ ist wahr genau dann, wenn Schnee weiß ist«, dann fragen sich viele in der ersten Bestürzung, worin der *empirische* Gewinn einer solchen Beschreibung liegt und erinnern sich an jene Stelle aus Sternes ‘*Tristram Shandy*’, wo es heißt: »Denn unter dem Wort *Nase* verstehe ich (...) das erkläre ich hiermit –, eine Nase und nichts mehr oder weniger« (3. Buch, 31. Kap.).

Damit wird deutlich, daß die gegenwärtige bedeutungstheoretische Diskussion in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen bzw. konkurrierender und sich auch gegenseitig begrenzender Ansprüche geführt wird.

In der vorliegenden Arbeit geht es um Entwicklungen innerhalb der handlungstheoretischen Bedeutungstheorie, um die Konsequenzen und Anwendungsmöglichkeiten, die sich aus dieser Theorie für die linguistische Bedeutungsbeschreibung ergeben. Für den handlungstheoretischen Zweig der Bedeutungstheorie gilt in ähnlicher Weise wie für die wahrheitsfunktionale Semantik, daß es eine einheitliche, systematisch voll ausgebaute und auch substantiell entfaltete Semantik nicht gibt, sondern nur vielfältige Ausprägungen, die sich in ihren Grundbegriffen, Beschreibungsmitteln, Zielsetzungen und Beschreibungserfolgen beträchtlich unterscheiden.

Der Grundgedanke einer handlungstheoretischen Semantik ist es, die Bedeutung eines Ausdrucks als seinen Gebrauch in sprachlichen Handlungen, als seine Verwendungsweisen in einer Sprache aufzufassen. Eine semantische Theorie, die von diesem Grundgedanken ausgeht, hat u.a. folgende zentrale Probleme zu lösen: Mit welchem Grundbegriff bzw. mit welchen Grundbegriffen kann der Begriff des Gebrauchs expliziert werden? (Unter den vorgeschlagenen Grundbegriffen waren u.a. der Sprechakt, der Handlungszusammenhang, Intentionen, Konventionen, Regeln und Rationalitätsprinzipien.) Welche Form soll eine systematische Bedeutungstheorie annehmen? Wie verhalten sich Satzbedeutungen und Wortbedeutungen und wie läßt sich der Aufbau von Satzbedeutungen systematisch beschreiben? Mit welchen Mitteln lassen sich Satz- und Wortbedeutungen überhaupt beschreiben? Wie verhalten sich die Gebrauchsbedingungen von Ausdrücken und Sätzen zu den Wahrheitsbedingungen von Sätzen? Wie sind Wortschätze strukturiert? Wie läßt sich eine systematische semantische Beschreibung für ein Korpus von Texten bzw. für eine vollständige Sprache durchführen?

Welche Rolle spielen der Kontext und das Wissen der Sprecher für die Bedeutung und den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke?

Die eben genannten Probleme und Themen betreffen vielfach solche Punkte, die in den letzten vierzig Jahren auch als Einwände gegen unterschiedliche Spielarten von handlungstheoretischen Semantiken vorgebracht wurde: Den einen Kritikern war nicht klar, ob und ggf. wie das Kompositionalitätsproblem in einem solchen Rahmen gelöst werden konnte. Andere Kritikern, die von Wittgensteins Ansätzen her diskutierten, sahen nicht, inwiefern in diesem Ansatz Systematizität der Beschreibung und eine Form der Beschreibung erreicht werden könnte, die die Bezeichnung *Theorie* verdient. Wieder anderen Kritikern erschien eine Arbeitsteilung zwischen den Disziplinen Semantik (als einer Theorie des Wahrheitsbedingungen) und Pragmatik (als einer Theorie des Sprachgebrauchs) vertretbarer und aussichtsreicher.

Eine Schwierigkeit dieser Diskussion besteht u.a. darin, daß die Ansätze zu einer handlungstheoretischen Semantik, die in den letzten vierzig Jahren vorgebracht und entwickelt worden sind, insgesamt vielfältig und heterogen sind. So läßt sich etwa der Einwand mangelnder Systematik bzw. fehlender Formalisierung wohl gegen die Ansätze Wittgensteins und gegen viele Formen sprachanalytischer Begriffsanalyse vorbringen, aber wohl kaum gegen die Arbeiten der Erlanger Schule oder der spieltheoretischen Semantiker um Hintikka. Der Einwand mangelnder substantieller Entfaltung läßt sich bislang gegen die meisten handlungstheoretischen Ansätze erheben, insbesondere gegen die Ansätze eher philosophischer Natur, deren Vertreter mit einem Anspruch auf substantielle Entfaltung gar nie angetreten sind. Ein solcher Einwand trifft wiederum nicht auf die Gebrauchsbedingungen-Semantik von Leisi zu, die mit reichen Beschreibungsbeispielen aus dem deutschen und englischen Wortschatz untermauert worden ist. Der Einwand einer fehlenden Anbindung an eine sprachstrukturelle Theorie läßt sich ebenfalls nicht in bezug auf alle Ansätze halten, denn es gibt Vorschläge zur Anbindung einer handlungstheoretischen Semantik an eine syntaktische Theorie mit dependentieller Ausrichtung.

Dieser Befund zu einigen Strukturen der bedeutungstheoretischen Diskussion läßt es notwendig erscheinen, einen Überblick über die Entwicklung der handlungstheoretischen Semantik, über die Vielfalt der gegenwärtig vorliegenden Ansätze und den Grad ihrer Ausarbeitung zu geben. Eine in Umrissen klare Gebrauchsauffassung der Bedeutung

wurde erstmals in den Schriften von Ludwig Wittgenstein vertreten, die etwa zwischen 1930 und 1950 entstanden sind. Im Anschluß an diese Position, aber auch unabhängig davon und parallel dazu, entwickelte sich eine lebhaft Diskussions um die systematische Entfaltung der genannten Grundgedanken und Themen, die vor allem im Rahmen der Sprachphilosophie, in Ansätzen aber auch in der Linguistik geführt wurde. Elemente einer Vorgeschichte der handlungstheoretischen Semantik lassen sich, zumindest in Andeutungen, aphoristischen Bemerkungen oder begrifflichen Bestandteilen auch schon vor Wittgenstein ausmachen. Die einzelnen Abschnitte im zweiten und dritten Kapitel dienen u.a. dazu, diese Ansätze im Zusammenhang darzustellen und zu klären, welche Aspekte es bei den jeweiligen Ansätzen sind, die aus linguistischer Sicht produktiv und entwicklungsfähig sind.

In dieser Arbeit verfolge ich eine Reihe von Zielen, die mehr oder weniger eng miteinander zusammenhängen:

- (i) Ich möchte zeigen, daß eine handlungstheoretische Betrachtungsweise für die Anwendung auf bestimmte sprachliche Phänomene (bestimmte Arten von Ausdrücken) besonders naheliegt und besonders natürlich erscheint.
- (ii) Ich möchte zeigen, daß eine solche Betrachtungsweise als einen ihrer Bestandteile eine Theorie der Wahrheitsbedingungen enthalten *kann*.
- (iii) Mit der Entfaltung der Ansätze, der darauf bezogenen Einwände, Probleme und Verteidigungen soll gezeigt werden, daß sich bestimmte Einwände nicht global gegen eine 'Gebrauchstheorie' führen lassen, sondern nur gegen bestimmte Ausprägungen.
- (iv) Auf der Grundlage der Einwände möchte ich unterschiedliche Ansprüche klären, die an eine Bedeutungstheorie, an eine Semantiktheorie gestellt werden. So scheint es gegenwärtig zwei grundverschiedene Vorstellungen von Bedeutungstheorien und von den darauf bezogenen Ansprüchen zu geben: (1) Eine Bedeutungstheorie für eine Sprache ist eine formales, explizit ausgearbeitetes Regelwerk, das für jeden Satz der Sprache die betreffende Bedeutungszuschreibung erzeugt, (2) die Bedeutungstheorie ist die Lehre von den Prinzipien der Bedeutungsbeschreibung und ihres Zusammenhangs mit anderen Aspekten der Sprachbeschreibung. Im Zusammenhang mit verschiedenen Ansprüchen möchte ich

- einige darauf bezogene Qualitätskriterien für semantische Theorien und semantische Beschreibungen darstellen und diskutieren.
- (v) Schließlich möchte ich einen eher handwerklichen Anwendungsaspekt diskutieren, der vor allem in der sprachphilosophisch geführten Diskussion häufig unterrepräsentiert war: die Frage nach den Formen und Möglichkeiten der Bedeutungsbeschreibung und nach ihren weiterführenden Aspekten bei der Wortschatzanalyse.
  - (vi) Neben den genannten systematisch orientierten Fragestellungen geht es mir auch um einen Überblick über die bisher vorliegenden Ansätze in der handlungstheoretischen Semantik und um ihre Zusammenhänge. Denn die bisherige bedeutungstheoretische Diskussion zeigt deutlich eine gewisse Verengung bei der Rezeption handlungstheoretischer Ansätze. Diese wissenschaftsgeschichtliche Zielsetzung ist nicht mein Hauptinteresse, ich habe andererseits keine Veranlassung gesehen, meine Auffassungen über Geschichte und Herausbildung dieser Ansätze zu unterdrücken oder meine diesbezüglichen Fragen zur weiteren Forschung zu verschweigen.
  - (vii) Schließlich soll zumindest in Ansätzen deutlich werden, daß eine solche Betrachtungsweise auch eine Reihe wichtiger Bezüge aufweist zu Anwendungsaspekten wie z.B. zur Verständlichkeitsforschung, zur Sprachtherapie und zur Kommunikationsanalyse, aber auch zur Konzeption einer allgemeinen Sprachtheorie.

### 1.3 Aspekte sprachlicher Handlungsmuster und von Bedeutungsbeschreibungen

Der Grundgedanke, der den verschiedenen Versionen einer Gebrauchstheorie der Bedeutung bzw. einer handlungstheoretischen Semantik zugrundeliegt, läßt sich verkürzt vielleicht folgendermaßen formulieren:

Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke besteht in den konventionellen Gebrauchsmöglichkeiten dieser Ausdrücke im Rahmen sprachlicher Handlungen. Man kann die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke beschreiben, indem man beschreibt, wie (wofür) die

Sprecher einer Sprache oder bestimmte Sprechergruppen die Ausdrücke normalerweise verwenden.<sup>1</sup>

Bedeutungsbeschreibungen im Sinn einer Gebrauchstheorie sind demzufolge alle Formen der Bedeutungsbeschreibung, bei denen Aspekte des normalen Gebrauchs eine Rolle spielen. Der normale Gebrauch von sprachlichen Ausdrücken besteht in der Regel in der Äußerung von Sätzen bzw. Äußerungsformen, mit denen sich sprachliche Handlungen vollziehen lassen. Die Aspekte sprachlicher Handlungen bzw. Handlungsmuster und ihrer Zusammenhänge stellen daher die Folie für eine Systematisierung unterschiedlicher Formen von handlungstheoretischen Bedeutungsbeschreibungen dar. Der Umkreis einer Gebrauchstheorie der Bedeutung bzw. einer handlungstheoretischen Semantik läßt sich demzufolge so kennzeichnen:

Ansätze zu einer Gebrauchstheorie der Bedeutung bzw. einer handlungstheoretischen Semantik sind dadurch gekennzeichnet, daß bei der Beschreibung sprachlicher Ausdrücke und ihrer Bedeutung explizit auf den üblichen Gebrauch sprachlicher Ausdrücke bzw. auf Aspekte sprachlicher Handlungsmuster Bezug genommen wird.<sup>2</sup>

Diese Bestimmung soll und kann nicht als Angabe notwendiger und hinreichender Bedingungen dienen, mit der sich handlungstheoretische Ansätze trennscharf von anderen unterscheiden lassen, sondern als erste Orientierung über den Gesichtspunkt, von dem aus sich die einzelnen Ansätze betrachten lassen.

Bei Bedeutungserklärungen für sprachliche Ausdrücke können sich Sprecher auf unterschiedliche Aspekte des Gebrauchs der in Frage stehenden Ausdrücke beziehen.

Dabei werden die Sprecher nicht vom Bemühen um Konsistenz einer semantischen Konzeption geleitet, sondern sie verwenden eine Vielzahl bunt gemischter Formen der Bedeutungserklärung (vgl. Wiegand

- 
- 1 Statt *konventionell* kann man auch sagen *regelmäßig, normal, üblich, den Gepflogenheiten einer Sprachgemeinschaft entsprechend* o.ä. Die Frage nach der Rolle der Konventionalität des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke ist einer der zentralen Punkte in der bedeutungstheoretischen Diskussion der letzten Jahrzehnte. Ich möchte mit dieser Formulierung der Diskussion nicht vorgreifen.
  - 2 Vgl. Fritz 1986, 268: »Als solche (= Ansätze zu einer handlungstheoretischen Beschreibung des Wortschatzes) möchte ich alle Formen lexikalisch-semantischer Beschreibung auffassen, in denen bei Bedeutungsangaben explizit auf Aspekte sprachlicher Handlungsmuster Bezug genommen wird«.

1985). Gebrauchsbeschreibungen dieser Art sind in aller Regel auch keine abgerundeten oder umfassenden Beschreibungen, sondern die Sprecher beziehen sich jeweils auf den einen oder anderen Aspekt des Gebrauchs, der für die Zwecke der Erklärung jeweils als ausreichend angenommen wird.

Versucht man, Beispiele für solche Arten der Bedeutungserklärung nach den Aspekten des Gebrauchs, nach den Aspekten sprachlicher Handlungen zu gliedern, dann ergeben sich u.a. folgende Typen.

### *Die Art der sprachlichen Handlung*

Eine erste Form der Bedeutungsbeschreibung besteht darin, Hinweise auf die Arten von sprachlichen Handlungen zu geben, zu deren Vollzug bestimmte Ausdrücke dienen oder beitragen. Hierzu gehören z.B. Fälle wie:

»*Bulle* ist ein Schimpfwort«.

Die Verwendungsweise von *Bulle* wird hier mit Hilfe des Handlungsmusters des Beschimpfens erläutert. Die Angaben zur Art der sprachlichen Handlung sind bisweilen nicht sehr explizit als solche gekennzeichnet. So kann man vor allem in älteren Arbeiten auch Beschreibungen finden wie:

»*Sollen* steht auch in nachdrücklichen Aufforderungssätzen«.

Der Begriff des Aufforderungssatzes ist keine syntaktische Kategorie. Denn Sätze wie »Du sollst jetzt (endlich) nach Hause gehen« unterscheiden sich syntaktisch nicht von Sätzen wie »Ich gehe morgen (endlich) ins Kino«. Explizit läßt sich daher die oben erwähnte Form der Beschreibung so ausformulieren: *sollen* dient in bestimmten Sätzen dazu, eine Verwendung dieses Satzes als Aufforderung zu kennzeichnen. Wer aufgefordert wird und wozu aufgefordert ist, hängt davon ab, was mit dem Rest des Satzes ausgedrückt wird. Diese Verwendungsmöglichkeit zur Kennzeichnung einer Aufforderung ist ein Teil, ein Aspekt der Bedeutung von *sollen*.

In vielen Fällen wird es bei der semantischen Beschreibung nicht genügen, nur die Art der sprachlichen Handlung oder Teilhandlung zu nennen (z.B. *beschimpfen*, *Bezug nehmen*, *prädisieren*). Entscheidend ist in vielen Fällen die Spezifizierung der Handlung (z.B. *beschimpfen als dumm und gemein*) oder Teilhandlung bzw. die Nennung weiterer

Festlegungen, die jemand bei einer Art von Handlung oder Teilhandlung regelhaft eingeht.

### *Sequentielle Zusammenhänge*

Unter den Arten von sprachlichen Handlungen, auf die in Bedeutungsbeschreibungen verwiesen werden kann, sind auch sequentiell gebundene Handlungen. Eine solche Form der Beschreibung liegt z.B. dann vor, wenn man sagt

»*Doch* dient zum Insistieren«.

Das Insistieren ist ein sequentiell gebundenes Handlungsmuster. Handlungen dieser Art sind z.B. im Anschluß an bestrittene Behauptungen oder an Weigerungen nach Aufforderungen denkbar. Man kann die Bedeutung bzw. eine der Verwendungsweisen von *doch* angeben, indem man feststellt, daß der Ausdruck zum Vollzug von sequentiell gebundenen Handlungen dieser Art verwendet wird.

### *Bedingungen für den (korrekten) Gebrauch*

In bestimmten Zusammenhängen kann man die Bedingungen nennen oder beschreiben, unter denen ein Ausdruck korrekt verwendet werden kann. Solche Hinweise auf bestimmte Gebrauchsbedingungen heben jeweils einen bestimmten Aspekt des Gebrauchs hervor. Sie können z.B. bei Korrekturen oder bei »semantischen Fehlermeldungen« gegeben werden. Man kann z.B. sagen:

»Junggeselle« sagt man nur, wenn es sich um einen Mann handelt.

Mit einer solchen Äußerung kann jemand zwar keine vollständige semantische Beschreibung für den Ausdruck »Junggeselle« geben, aber eine Angabe, die den hier formulierten Aspekt des Gebrauchs berücksichtigt, muß in irgendeiner Form auch Bestandteil einer vollständigen semantischen Beschreibung des Ausdrucks sein. Die Angabe semantischer Merkmale wie [+ MALE] ist in vielen Fällen nichts anderes als die verkürzte Angabe einer Bedingung für den korrekten Gebrauch.

### *Festlegungen, die man beim Gebrauch von Ausdrücken eingeht*

Die Bedingungen für den korrekten Gebrauch zeigen sich bei der Verwendung von Ausdrücken darin, daß sich die Sprecher normalerweise darauf festlegen, daß diese Bedingungen erfüllt sind und daß sie auch von ihren Partnern darauf festgelegt werden können. Dazu ein Beispiel: In der Neubearbeitung des Paulschen Wörterbuchs steht unter dem Stichwort »Mietling« u.a. folgende Angabe:

»**Mietling** (...) früher allg. 'einer, der um Lohn arbeitet'. In Lu. Joh. 10,12, i. Ggs. zu dem guten Hirten, daher jetzt nur mit dem Nebensinn der Unzuverlässigkeit«.

Hier fragt sich, was eigentlich als »Nebensinn« eines Ausdrucks zu betrachten ist? Inwiefern ist Unzuverlässigkeit ein Nebensinn des Ausdrucks *Mietling*? Eine Möglichkeit der Klärung besteht darin, den erwähnten Nebensinn als eine regelhafte Festlegung beim Gebrauch des Ausdrucks *Mietling* aufzufassen. Eine solche Festlegung läßt sich folgendermaßen formulieren:

Wer jemanden als Mietling bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß (1) er glaubt, daß der oder die Betreffende um Lohn arbeitet und daß (2) er den oder die Betreffende(n) für unzuverlässig hält (bezogen auf die Verrichtung dieser Arbeit).

Daß es sich nach der Auffassung der Bearbeiter des Wörterbuchs um einen Aspekt des Gebrauchs handelt, der regelhaft ist, geht aus der Formulierung »jetzt *nur* mit dem Nebensinn der Unzuverlässigkeit« hervor.

### *Der Zusammenhang mit dem Gebrauch anderer Ausdrücke*

Ein weiterer Aspekt des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke, auf den man sich bei einer Bedeutungserklärung beziehen kann, ist der Zusammenhang der Gebrauchsweisen eines Ausdrucks mit den Gebrauchsweisen anderer Ausdrücke. Eine entsprechende Form der Bedeutungserklärung besteht darin, daß ein Sprecher von einem als bereits bekannt vorausgesetzten Gebrauch eines Ausdrucks ausgeht und Hinweise gibt auf die Unterschiede im Gebrauch zu dem Ausdruck, der erklärt werden soll, z.B.:

»*Gattin* bedeutet dasselbe wie *Ehefrau*, nur ist es viel formeller«.

»Statt *Gattin* kann man auch sagen *Ehefrau*, aber *Gattin* paßt hier in diesem formellen Text besser«.

Bei dieser Form der Bedeutungsangabe wird der normale Gebrauch nicht expliziert, sondern die Kenntnis beim Partner vorausgesetzt. Die Angaben zur Bedeutung können, wie das Beispiel zeigt, kombiniert sein mit Hinweisen auf Stilebenen u.dgl.

Ich breche diesen kurzen Aufriß von Aspekten des Gebrauchs von darauf bezogenen Formen der Beschreibung hier ab. Es dürfte klar geworden sein, daß die Aspekte sprachlicher Handlungen, die aus der Sprechakttheorie und der linguistischen Handlungstheorie bekannt sind, einen systematischen Rahmen abgeben können für die Analyse dessen, was ich oben als den konventionellen Gebrauch sprachlicher Ausdrücke im Rahmen sprachlicher Handlungen bezeichnet habe. Die Formen der Bedeutungsbeschreibung und ihr Zusammenhang mit Aspekten des konventionellen Sprachgebrauchs werden im Abschnitt 4.6 ausführlicher diskutiert. Formen der Beschreibung, in denen sich Sprecher auf Aspekte des konventionellen Gebrauchs von Ausdrücken beziehen, kommen zum einen in der alltäglichen Praxis von Sprechern in vielfältig variiertes Form vor, zum anderen findet man sie auch in semantischen Theorien, in denen sie vom theoretischen Rahmen her gar nicht vorgesehen sind. In einigen Vorstufen einer Gebrauchstheorie der Bedeutung ist die Berücksichtigung dieser Aspekte immerhin angelegt. Den Entwurf einer Bedeutungsauffassung, in der diese Aspekte des Gebrauchs vorgesehen sind, schreibt man im allgemeinen erst dem späten Wittgenstein zu. Von Wittgenstein aus gehen dann Entwicklungslinien zu systematischeren Konzeptionen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die von ähnlichen Grundgedanken ausgehen und Begriffe des Gebrauchs, der sprachlichen Handlung usw. explizit einführen und zugrundelegen.

#### 1.4 Der Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Im folgenden Kapitel (Kap. 2) gebe ich einen Überblick über frühe funktionale Ansätze in der Semantik, die als Vorstufen einer Gebrauchsauffassung der Bedeutung gelten können. Im dritten Kapitel werden in einem problemgeschicht-

lichen Aufriß zunächst unterschiedliche Positionen der handlungstheoretischen Semantik dargestellt und diskutiert: darin behandle ich Wittgenstein und die darauf folgenden Versuche der Systematisierung, der Entfaltung und der Entwicklung. Dabei gehe ich zunächst exegetisch und an den einzelnen Positionen orientiert vor. Ich versuche aber immer schon zu fragen, welche Probleme in einem Ansatz gesehen und welche produktiven Lösungsansätze jeweils vorgeschlagen wurden. Dabei setze ich eigene Schwerpunkte und behandle bereits gut bekannte Positionen (z.B. Wittgenstein, Grice, Searle) weniger ausführlich. Im vierten, systematisch orientierten Kapitel gehe ich dann von den Problemen selbst aus und versuche, bei ihrer Lösung ein Stück weiter zu kommen.

Zu den brisanten Problemen gehören zunächst Fragen, die *innerhalb* der handlungstheoretischen Semantik und ihren Spielarten zu diskutieren sind. Hierzu gehören etwa die Frage nach einem fruchtbaren Grundbegriff bzw. die Klärung des Zusammenhangs der bisher vorgeschlagenen Grundbegriffe, aber auch die Frage nach den Formen und Strategien der linguistischen Bedeutungsbeschreibung. Ebenso brisante Probleme ergeben sich darüber hinaus aber aus der Konkurrenz zu den Auffassungen, die in anderen Semantikkonzeptionen vertreten werden, z.B. in der wahrheitsfunktionalen Semantik oder bestimmten Spielarten der Wortfeldtheorie. Hier vertrete ich u.a. die These, daß eine Bedeutungstheorie als Wahrheitsbedingungssemantik ihren Gegenstandsbereich nur verkürzt erfassen kann und daß sich Wahrheitsbedingungen von Sätzen als Teil der Gebrauchsbedingungen der betreffenden sprachlichen Ausdrücke auffassen lassen. Ich versuche in Ansätzen zu zeigen, wie der kompositionale Aufbau von Satzbedeutungen aufgrund der Bedeutungen der Satzbestandteile und ihrer syntaktischen Organisation auch in einer handlungstheoretischen Semantik erfüllt werden könnte. Die Grundannahmen einer Wortfeldsemantik sind, wie in Abschnitt 4.6 gezeigt wird, nicht unverträglich mit den Grundannahmen einer handlungstheoretischen Semantik. Sie lassen sich im Gegenteil als Hinweise zur Bereicherung ihres Methodeninventars nutzen.

Bei der Diskussion dieser Probleme werde ich immer wieder auch kurze exemplarische Beschreibungen von Ausdrücken machen. Sie stehen aber nicht im Vordergrund und dienen im wesentlichen der Verdeutlichung der vertretenen Auffassungen.

## **2. Vortheoretische Gebrauchsbeschreibungen und Vorgeschichte einer Gebrauchstheorie der Bedeutung**

Die Gebrauchstheorie der Bedeutung beginnt mit Wittgensteins Vorlesungen und Aufzeichnungen in den 30er Jahren (vgl. Abschnitt 3.1). Gleichwohl finden sich einzelne Grundgedanken und Vorschläge für Beschreibungsverfahren auch schon bei Wittgensteins Zeitgenossen und bei älteren Sprachwissenschaftlern. Die Vorgeschichte einer Gebrauchstheorie der Bedeutung läßt sich in drei Stränge aufteilen.

Ein erster Strang in der Vorgeschichte einer Gebrauchstheorie besteht darin, daß Bezüge auf unterschiedliche Aspekte des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke sich nicht selten auch in semantische Beschreibungen einschleichen, wo sie im Widerspruch stehen mit den entsprechend eingeführten theoretischen Grundlagen. Ein Beispiel dafür ist Hermann Paul, der sich in theoretischen Schriften vorwiegend als Vorstellungstheoretiker der Bedeutung zu erkennen gegeben hat, der aber bei seinen semantischen Beschreibungen (z.B. in seinem Wörterbuch) nur selten vom begrifflichen Inventar der Vorstellungstheorie Gebrauch gemacht hat. Die Tatsache, daß Hermann Paul als erfolgreichster Partikelbeschreiber der älteren Lexikographie gilt, kann man auf die Tatsache zurückführen, daß er den Aspekten des Gebrauchs in der Praxis der Bedeutungsbeschreibung sehr viel mehr Beachtung geschenkt hat als an den prominenten Stellen seiner Texte über die Bedeutungsauffassung. Ähnliches gilt auch für einen der weniger bekannten Sprachwissenschaftler, für Karl Abel, mit dem sich eine zweite Fallstudie befaßt.<sup>1</sup>

Zu einem zweiten Strang gehören die Versuche, die grundlegende Rolle des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke in einer geschlossenen Sprachtheorie zu verankern. Ansätze dieser Art findet man beispielsweise bei sog. Kontextualisten wie Malinowski (Abschnitt 2.2) und Firth (Abschnitt 2.3). Einige wesentliche Grundgedanken wurden aber auch schon von anderen Sprachtheoretikern vertreten, die hier nicht

---

<sup>1</sup> Einen umfassenden Überblick über die Sprachwissenschaft und die Sprachtheorie im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts enthalten die Arbeiten von Knobloch (1988) und Nerlich (1990; 1992).

besprochen werden, z.B. von Wegener (1885), Gardiner (1932) oder Jackson (1933).<sup>2</sup>

Einen dritten Strang in der Vorgeschichte der Gebrauchsauffassung der Bedeutung kann man in vielen Bemerkungen über funktionale Aspekte des Sprachgebrauchs sehen, die sich abseits von jeglicher Theoriebildung finden. Solche Bemerkungen haben zwar keinen theoretischen Stellenwert, sie zeigen aber, daß der Bezug auf den Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauch für viele Arten von Ausdrücken gleichsam eine »natürliche semantische Einstellung« ist. Dabei fällt auf, daß dies bei bestimmten Arten von Ausdrücken besonders häufig ist, vor allem bei Partikeln, Modalverben, aber auch bei Routineformeln. Das läßt sich dadurch erklären, daß der Gebrauch dieser Ausdrücke nicht darin besteht, auf Gegenstände Bezug zu nehmen und daß deshalb die Möglichkeit für gegenstands- oder vorstellungsbezogene Beschreibungen ausfällt.

## 2.1 Gebrauch und Gebrauchsanalyse in (psychologischen) Sprachtheorien um 1900

### 2.1.1 Fallstudie I: Hermann Paul – Die Bedeutung als Vorstellung und Gebrauch

Hermann Paul wurde in der Diskussion um die Gebrauchstheorie der Bedeutung und um ihre Probleme schon mehrfach herangezogen. Einerseits wurde seine Unterscheidung von usueller und okkasioneller Bedeutung als eine frühe Vorwegnahme der Unterscheidung von 'Regel' und 'einer Regel folgen' betrachtet, von der, so wird gesagt, Paul allerdings nicht konsequent Gebrauch gemacht hat (vgl. Fritz/Muckenhaupt 1984, 115f.). Anderen erschien die Gebrauchstheorie der Bedeutung (in ihrem Verständnis) gar als ein Rückschritt gegenüber dem bei Hermann Paul erreichten Stand der semantischen Prinzipienlehre und Methodik (vgl. Henne 1987, 198f.).

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Nerlich 1990. Bestimmte Aspekte bzw. Bestandteile einer Gebrauchstheorie wurden verstreut auch schon in der älteren Sprachtheorie diskutiert, z.B. die Konventionalität sprachlicher Ausdrücke beim Vergleich von Wörtern und Geld im 17. Jahrhundert (vgl. Dascal 1976).

In der folgenden Fallstudie verfolge ich zwei Ziele. Zum einen möchte ich zeigen, welche Rolle der Begriff des Gebrauchs und die Verfahren der Gebrauchsanalyse in einem vorstellungstheoretischen Semantikkansatz spielen. Zum anderen soll in diesem Abschnitt auch der Versuch gemacht werden, Hermann Pauls Bedeutungsauffassung in Grundzügen herauszuarbeiten. Denn obwohl die Sprachauffassung Pauls und seine sprachtheoretischen Grundlagen bereits mehrfach Gegenstand sprachwissenschaftsgeschichtlicher Untersuchungen und Kontroversen waren, wurden seine bedeutungstheoretischen Grundauffassungen eigentümlich vernachlässigt.<sup>3</sup> Bei dieser Untersuchung der Bedeutungsauffassungen von Hermann Paul, bei der Analyse der Rolle des Gebrauchs und der Gebrauchsbeschreibung muß das Augenmerk auf zwei Bereiche fallen, die Paul gleichermaßen behandelt hat und die auch auf einander bezogen waren: Prinzipienlehre und Beschreibungspraxis.

Hermann Paul hat sich an zwei wesentlichen Stellen zur Bedeutungslehre geäußert: im vierten Kapitel der 'Prinzipien der Sprachgeschichte' und in seinem Vortrag vor der bayerischen Akademie der Wissenschaften 'Über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie'. Nach den zentralen Ausführungen in der Prinzipienlehre muß Hermann Paul als Vorstellungstheoretiker bezeichnet werden. In der eigenen Praxis, sei es bei der Bedeutungsbeschreibung oder bei der Erklärung von Phänomenen des Sprachwandels, nimmt Paul aber immer wieder Aspekte des Gebrauchs von Ausdrücken in Anspruch. Besteht hier ein durchgehender Widerspruch zwischen Bekenntnis und Praxis?

Nach meiner Auffassung kann man durchaus so weit gehen und Paul als bekennenden Vorstellungstheoretiker und praktizierenden Gebrauchstheoretiker bezeichnen. Eine solche Kennzeichnung ist zwar überspitzt, sie trifft aber die wesentlichen Orientierungen bzw. Tendenzen in den Bereichen der Prinzipienlehre und der Beschreibungspraxis. Die beiden Orientierungen sind natürlich nicht ausnahmslos. Denn an einigen wenigen Stellen macht Paul auch in der Praxis der Bedeutungsbeschreibung von Begriffen wie 'Nebenvorstellung' Gebrauch. Und auch in den Äußerungen zur Prinzipienlehre beschränkt er sich nicht auf die Möglichkeiten, die einem Vorstellungstheoretiker zur Verfügung stehen.

---

3 Vgl. z.B. Reis 1978 und die Kontroverse zwischen Keller und Seppänen in der Zeitschrift 'Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht', Jahrgänge 1984ff.

*Die Bedeutung als Vorstellung und Vorstellungsbündel*

Die Bedeutung wird zunächst als Vorstellung bzw. als Begriff aufgefaßt. Daß die Bedeutung eines Wortes eine Vorstellung bzw. ein Vorstellungskomplex sei, hat Paul u.a. an prominenter Stelle in den 'Prinzipien der Sprachgeschichte' behauptet, im vierten Kapitel 'Wandel der Wortbedeutung'. Dort heißt es: »Wir verstehen also unter usueller Bedeutung den gesamten Vorstellungsinhalt, der sich für den Angehörigen einer Sprachgenossenschaft mit einem Wort verbindet, unter okkasioneller Bedeutung denjenigen Vorstellungsinhalt, welchen der Redende, indem er das Wort ausspricht, damit verbindet und von welchem er erwartet, dass ihn auch der Hörende damit verbinde« (1920, 75). Auf die Vorstellungen, die »in den Wörtern« liegen, greift Paul auch bei der Beschreibung einzelner Fälle von Bedeutungswandel zurück:

»Unser *ungefähr* ist aus älterem *ohngefähr* hervorgegangen = mhd. *âne gevære*, d.h. eigentlich 'ohne feindliche Absicht'. So könnten wir es noch fassen, wenn es z.B. bei Luther heisst *wenn er ihn ohngefähr stösst ohne Feindschaft*. Indem aber in einem solchen Falle schon durch das Verb eine Schädigung ausgedrückt wurde, trat in *ohngefähr* nur noch die Vorstellung der Absicht hervor, nicht die der Absicht des Schädigens, und es wurde dann weiterhin in dem Sinne 'ohne Absicht', 'zufällig' auch in solchen Fällen verwendet, wo es sich gar nicht um ein Schädigen handelt (...). Unser *arg* ist früher = schlimm. Wie dieses tritt es verstärkend zu Wörtern, die an sich etwas Böses, Unangenehmes bezeichnen (...). Eben, weil die Vorstellung von etwas Schlimmem schon in den Wörtern, denen es beigefügt wird, liegt, erscheint *arg* wesentlich nur als eine Verstärkung« (1895, 73f.; vgl. 1920, 92).

Dem hier vorgeführten Verfahren der Bedeutungsbeschreibung liegt eine komponentiale Auffassung der Wortbedeutung zugrunde. Wenn man sagt, daß durch das Verb *stossen* im angeführten Lutherbeleg eine Schädigung ausgedrückt wird, dann kann damit nur eine Bedeutungskomponente gemeint sein, denn es gibt andere Verben, mit denen ebenfalls eine Schädigung ausgedrückt wird. Diese Bedeutungskomponente wird als Vorstellung bezeichnet. Die Bedeutung eines Ausdrucks als Ganze kann dann als Vorstellungsbündel betrachtet werden, zumindest bei Ausdrücken, deren Bedeutung ein »Vorstellungskomplex« ist (vgl. 1920, 82). Zur Mechanik des Bedeutungswandels gehört es, wenn einzelne Vorstellungen eines solchen Bündels 'hervortreten' oder 'in den Vordergrund treten'. An anderen Stellen wird eine solche Bedeutungskomponente, die in den Vordergrund tritt, als 'Moment' bezeichnet (1895, 73). Die Mechanik der Bedeutungskomponenten spielt darüber hinaus auch für das Verhältnis von usueller und okkasioneller Bedeu-

tung eine wichtige Rolle. »Es gibt aber auch eine Abweichung von der Art, dass die okkasionelle Bedeutung nicht alle Elemente der usuellen einschliesst, wobei sie aber doch zugleich wieder etwas zu der letzteren nicht Gehöriges enthalten kann. Die allgemeine Grundbedingung für die Möglichkeit einer solchen bloss partiellen Benutzung der usuellen Bedeutung eines Wortes ist dadurch gegeben, dass sich diese bei weitem in den meisten Fällen aus mehreren Elementen zusammensetzt, die sich von einander sondern lassen« (1920, 82). Dem Gedanken einer zusammengesetzten Wortbedeutung entspricht auf der Vorstellungsseite die Annahme von zusammengesetzten Vorstellungen bzw. von Vorstellungsbündeln.

Vorstellungen und Bewußtseinsvorgänge werden weiterhin herangezogen, um von den Verwendungsweisen eines Wortes eine als Hauptbedeutung auszuzeichnen: »Gewöhnlich kann man bei Wörtern, die eine mehrfache Bedeutung haben, doch eine als die eigentliche Hauptbedeutung bezeichnen. Es ist diejenige, die, wenn das Wort ausser Zusammenhang ausgesprochen wird und ohne eine besondere Disposition des Hörenden, zunächst in's Bewusstsein tritt. Meistens ist sie mit der Grundbedeutung identisch, jedoch keineswegs immer (...)«.<sup>4</sup>

Es ist mir nicht ganz klar geworden, ob Vorstellungen für Paul dasselbe sind wie Begriffe. Auf der Ebene der Formulierungen jedenfalls werden die entsprechenden Ausdrücke variiert, ohne daß ein systematischer Unterschied erkennbar wäre. Zum einen ist 'begrifflich' in Bezug auf die zwei Seiten des Worts das Gegenstück zu 'lautlich': »Es müssen aber auch alle diejenigen Zusammenhänge aufgedeckt werden, die nicht auf der lautlichen Seite der Wörter beruhen, sondern nur auf der begrifflichen« (1895, 82). Wenig später sind es begriffliche Beziehungen, die Grundlage für die alternative Anordnung des Wörterbuchs »nach dem zum Ausdruck kommenden Vorstellungsinhalt« sein sollen (1895, 82).

4 Es ist keineswegs klar, aufgrund welcher Kriterien man eine Hauptbedeutung ansetzt bzw. nach welchen Kriterien man Verwendungsweisen unterscheidet und ordnet. Auf jeden Fall scheinen Verwendungsweisen, die an erster Stelle ins Bewußtsein treten, die jemandem also auf eine Frage nach der Bedeutung zuerst einfallen, oft nicht diejenigen zu sein, die auch hinsichtlich der Frequenz die erste Rolle im Sprachgebrauch spielen: »It is clear that the early stages of computer processing give results which conflict with our intuitions. (...) Current work in lexicography shows that, for many common words, the most frequent meaning is not the one that first comes to mind and takes pride of place in most dictionaries« (Sinclair 1991, 36).

Vorstellungen sind nicht nur Grundlage für die Beschreibung von Wortbedeutungen und ihrer Veränderung, sie dienen auch als Grundlage für die Satzsemantik und für die Auffassung davon, wie die Verständigung funktioniert: »Der Satz ist der sprachliche Ausdruck, das Symbol dafür, dass sich die Verbindung mehrerer Vorstellungen oder Vorstellungsgruppen in der Seele des Sprechenden vollzogen hat, und das Mittel dazu, die nämliche Verbindung der nämlichen Vorstellungen in der Seele des Hörenden zu erzeugen« (1920, 121). Damit bei einer bestimmten Äußerung eine Verständigung möglich ist, bedarf es, außer der Äußerung selbst, noch zweier weiterer Bestandteile. Die Sprecher müssen die Sprache beherrschen, d.h. sie müssen den Usus der betreffenden sprachlichen Mittel kennen. Und es müssen bestimmte »mitwirkende Momente« gegeben sein, die den Übergang zu einer bestimmten okkasionellen Bedeutung erlauben. (Auf diese mitwirkenden Momente, eine Art von Kontextfaktoren, gehe ich weiter unten genauer ein.) Die Möglichkeit der Verständigung beruht nach Paul aber auf den gemeinsamen psychischen Grundlagen der Sprecher:

»Alles Verständnis zwischen verschiedenen Individuen beruht auf der Übereinstimmung in deren psychischem Verhalten. Zum Verständnis der usuellen Bedeutung ist nicht mehr Übereinstimmung erforderlich, als zwischen allen Angehörigen der gleichen Sprachgenossenschaft besteht, soweit sie bereits der Sprache völlig mächtig sind. Wenn aber im okkasionellen Gebrauch die Bedeutung spezialisiert ist und doch verstanden werden soll, so ist das nur auf Grund einer noch engeren Übereinstimmung zwischen den sich Unterhaltenden möglich. Es können die gleichen Worte entweder vollkommen verständlich sein oder unverständlich, respektive Missverständnissen ausgesetzt je nach der Disposition der angeredeten Personen und der Beschaffenheit der sonstigen Umstände, je nachdem gewisse zum Verständnis mitwirkende Momente vorhanden sind oder nicht« (1920, 78).

Diese wenigen Beispiele sollen genügen, um zu vergegenwärtigen, was an sich unstrittig ist: daß Paul in vielfacher Hinsicht von der psychologischen Sprachauffassung seiner Zeit geprägt war und über weite Strecken ihre Begrifflichkeit benutzt hat.

### *Die sozialen Grundlagen des Sprachgebrauchs und der Bedeutung*

Neben den Vorstellungsredeweisen finden sich in Hermann Pauls Sprach- und Bedeutungstheorie aber auch eine Reihe von Hinweisen, die auf die soziale Grundlage des Sprachgebrauchs und der Bedeutung zielen. Den Sprachgebrauch, der in einer Sprachgemeinschaft herrscht,

bezeichnet Hermann Paul als den »Usus«, und es lassen sich eine ganze Reihe von Aspekten bei der Bedeutungsbeschreibung und bei der Analyse des Sprachwandels ausmachen, die als Aspekte eines usuellen Sprachgebrauchs gelten müssen, der nicht oder nur zum Teil psychologisch aufgefaßt ist. Man ist versucht, hier von konventionellem Sprachgebrauch zu reden und den Usus durch Hinweis auf Regeln oder Konventionen im Sinne der neueren Handlungstheorie zu rekonstruieren. Aber es ist keineswegs klar, ob der Paulsche Usus sich etwa mit einem Regelbegriff der Praktischen Semantik oder einem Begriff der Konvention, wie Lewis ihn analysiert hat, vergleichen läßt. Denn es ließe sich sicher auch eine Sichtweise stützen, die den Usus als eine bestimmte Geschichte von Verwendungspräzedenzen auffaßt.<sup>5</sup> Die gemeinsame (oder weitgehend gemeinsame) Kenntnis einer Geschichte von Präzedenzen im Sprachgebrauch stellt für Sprecher und Hörer die Grundlage dar für den erfolgreichen, d.h. verstehbaren, Gebrauch sprachlicher Ausdrücke. Paul hat in anderem Zusammenhang beide Möglichkeiten der Erklärung des Usus, Regeln und Muster (Präzedenzen), ins Spiel gebracht: »Bei dem natürlichen Erlernen der Muttersprache wird die Regel als solche gar nicht gegeben, sondern nur eine Anzahl von Mustern« (1920, 110 mit Bezug auf den Aufbau von Sätzen). An anderer Stelle spricht Paul davon, daß Kinder und Erwachsene die usuelle Bedeutung in vielen Fällen nur aufgrund einer Reihe von okkasionellen Verwendungen (= Präzedenzen) lernen und dabei vielfachen Fehlgriffen ausgesetzt sind (1920, 85f.) Um hier noch nicht eine bestimmte Sichtweise vorwegzunehmen, spreche ich zunächst von Usus oder von usuellem Sprachgebrauch.

Die Hinweise auf den sozialen Charakter des Usus sind zwanglos vermischt mit den oben vorgeführten psychologischen Auffassungen von der Vorstellungsmechanik. Hier ließe sich anmerken, daß es auch in der neueren Bedeutungstheorie Versuche gibt, die sozialen Grundlagen des Sprachgebrauchs mit einer Theorie des Geistes und der psychischen Organisation zu integrieren, z.B. in Searles Buch 'Intentionality'. Aber bei Paul liegt der Fall sicherlich anders: von einer absichtlichen und konsistenten Integration der Aspekte des konventionellen Sprachgebrauchs und der Psychologie bzw. der Fähigkeitsbeschreibung einzelner Sprecher kann bei Paul nicht die Rede sein.

---

5 Spätere Vorschläge für eine »regelfreie« Gebrauchstheorie finden sich u.a. in den Arbeiten von Jonathan Bennett und Bruno Strecker.

Aus dem letzten Zitat ging die Auffassung hervor, daß die Beherrschung einer Sprache in einer Teilhabe am normalen Sprachgebrauch (Usus) besteht, und daß der Usus bis zu einem gewissen Grad bestimmend dafür ist, was Sprecher in aktuellen Verwendungssituationen meinen können (welche okkasionellen Bedeutungen sie mit der Äußerung von Sätzen verbinden können). Diese Beherrschung ist an der oben zitierten Stelle zwar als eine psychische Verfassung bestimmt, aber wichtig ist es, zu sehen, daß die Bedeutung hier als etwas aufgefaßt wird, was den Sprechern erlaubt bzw. zumindest dazu beiträgt, mit der Verwendung der betreffenden Ausdrücke etwas zu meinen und die Verwendung der Ausdrücke so zu verstehen, wie sie ein Sprecher gemeint hat.

Der Usus bestimmt also in einem gewissen Sinne das, was die Sprecher mit der Verwendung von Ausdrücken meinen können. Auf der anderen Seite ist der Usus etwas, was sich aus den einzelnen Äußerungen und ihrer Geschichte ergibt. Die Veränderungen im Usus sind nach Hermann Paul das Ergebnis der einzelnen Äußerungen selbst:

»Doch selbst die leichteste Veränderung des Usus pflegt bereits die Folge des Zusammenwirkens einer Reihe von Einzelvorgängen zu sein, die sich zum grossen Teile oder sämtlich unserer Beobachtung entziehen. (...) Die eigentliche Ursache für die Veränderung des Usus ist nichts anderes als die gewöhnliche Sprechfähigkeit. Bei dieser ist jede absichtliche Einwirkung auf den Usus ausgeschlossen. Es wirkt dabei keine andere Absicht als die auf das augenblickliche Bedürfnis gerichtete Absicht seine Wünsche und Gedanken anderen verständlich zu machen. (...) Wenn durch die Sprechfähigkeit der Usus verschoben wird, ohne dass dies von irgend jemand gewollt ist, so beruht das natürlich darauf, dass der Usus die Sprechfähigkeit nicht vollkommen beherrscht, sondern immer ein bestimmtes Mass individueller Freiheit übrig lässt« (1920, 32).

Es gibt Anzeichen dafür, daß der Usus sich als eine Art versteinertes Sprachgebrauch, möglicherweise als versteinerte Sprechermeinung auffassen läßt, ein Bild, das später bei Jonathan Bennett und in der Grice-Diskussion verwendet wurde. Durch einen solchen Prozeß der Versteinierung kommt es nach Hermann Paul dazu, daß Aspekte des Gebrauchs, die zunächst nur Sprechern oder Hörern »vorschweben«, schließlich in den Ausdrücken selbst »liegen«: »Gerade erst durch eine allseitige Berücksichtigung dessen, was in den Elementen, aus denen sich die individuelle Rede zusammensetzt, an sich noch nicht liegt, was aber doch den Redenden vorschwebt, und vom Hörenden verstanden wird, gelangt der Sprachforscher zur Erkenntnis des Ursprungs und der Umwandlungen der sprachlichen Ausdrucksformen« (1920, 36; vgl.

König/Traugott 1988). Unklar bleibt auch hier weiterhin, was es heißen soll, daß etwas in den sprachlichen Elementen »liegt«. Wenn Formulierungen wie diese klarer wären, dann wüßten wir besser, wie der Begriff des Usus aufzufassen ist, ob als Regel, als Konvention, als Erfolgserwartung aufgrund von Präzedenzen o.ä.

Eine Sprache können heißt, den entsprechenden Usus kennen. Die Beherrschung einer Sprache nennt Hermann Paul das Sprachgefühl.<sup>6</sup> Bei der Diskussion der Grundlagen für die Wortforschung nennt Paul die Ausnutzung schriftlicher Quellen und das Sprachgefühl (1895, 54ff.). Seine Verteidigung des Sprachgefühls als berechtigte Quelle für die Lexikographie zeigt, daß das Sprachgefühl nach seiner Auffassung eine soziale Grundlage hat. Das Sprachgefühl ist gleichsam der Schnittpunkt zwischen dem Usus als etwas Überindividuellem und dem Individuum. Das Individuum hat am Usus teil, dadurch, daß es das Sprachgefühl für die betreffende Sprache besitzt.

»Ist bisher von einer Quellenausnutzung die Rede gewesen, die als Ideal für eine vielleicht ferne Zukunft vorschweben muss, so muss jetzt auf eine Quelle hingewiesen werden, die jeder Bearbeiter eines Wörterbuchs seiner Muttersprache zur Hand hat, und die mir doch im Deutschen Wörterbuch nicht die genügende Berücksichtigung gefunden zu haben scheint. Das ist das eigene Sprachgefühl. Was von der Verwertung dieser Quelle abhält, ist wohl nichts anderes als die philologische Angewöhnung, nichts gelten zu lassen, als was durch schriftliche Belege gestützt ist. Allein das eigene Sprachgefühl ist doch auch nichts Willkürliches, sondern etwas unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen Gewordenes, welches eben darum mit dem Sprachgefühl so und so vieler anderer wesentlich übereinstimmen muss« (1895, 61).

Wir haben oben gesehen, daß Paul teilweise von einer komponentialen Auffassung der Wortbedeutung Gebrauch macht. Fragt man nun, worin unter den Sprechern mit gleichem Sprachgefühl Übereinstimmung herrschen soll, dann sind es zunächst Vorstellungen bzw. Vorstellungsbündel, die hier genannt werden müssen. Aber die Bedeutungskomponenten sind nicht immer als Vorstellungsinhalte oder dergleichen gefaßt, sondern auch als Voraussetzungen, die Sprecher bei der Verwendung der betreffenden Ausdrücke regelhaft machen. Allerdings ist auch hier der Begriff der Voraussetzung nur bei der Beschreibung in diesem Sinne verwendet, es finden sich auch hierzu keine näheren Erläuterungen, insbesondere geht wegen der passivischen Formulierung nicht

<sup>6</sup> »Denn das Ziel der praktischen Grammatik ist ja doch die Einführung in das fremde Sprachgefühl« (1920, 31 Anm. 1).

hervor, daß Voraussetzungen den Sprechern zugeschrieben werden und daß sie usuell sind.

»Bei den Wörtern, die das Geraten in einen Zustand ausdrücken, kommt der Gegensatz zu dem vorausgehenden Zustand in Betracht. Wo dieser ein verschiedener sein kann, ergeben sich verschiedene Schattierungen der Bedeutung. *Stehen*, das jetzt einen schon vorhandenen Zustand ausdrückt, konnte ursprünglich auch den Eintritt desselben bezeichnen, so noch in manchen Zusammensetzungen. Bei *aufstehen* nun wird ein vorhergegangenes Liegen oder Sitzen vorausgesetzt, dagegen bei *still stehen* eine vorhergegangene Bewegung« (1895, 86).

Will man diese Formulierung als Zeugnis einer gebrauchstheoretischen Beschreibungspraxis betrachten, dann muß man zusätzlich unterstellen, daß es sich um eine Voraussetzung handelt, die ein Sprecher beim Gebrauch eines Ausdrucks (*aufstehen*) macht und daß es sich um eine Voraussetzung handelt, die usuell ist. Diese Annahme läßt sich dadurch stützen, daß an der zitierten Stelle Beispiele für die Beschreibung usueller Verhältnisse gebracht werden sollen und nicht Beispiele dafür, was zunächst nur den Sprechern bei einer okkasionellen Verwendung »vorschwebte«.

#### »Bedeutung«, »Meinen« und die Rolle von Kontextfaktoren

Oben habe ich bereits darauf hingewiesen, daß Paul die usuelle Bedeutung als etwas auffaßt, was den Sprechern erlaubt, mit der Verwendung bestimmter Ausdrücke etwas bestimmtes zu meinen (mit einer Äußerung eine bestimmte okkasionelle Bedeutung zu verbinden) und daß ein Hörer eine Äußerung dann richtig verstanden hat, wenn er mit der Äußerung dieselbe okkasionelle Bedeutung verbindet wie der Sprecher. Bei der Verwendung von Ausdrücken spielt aber nicht nur deren usuelle Bedeutung eine Rolle, sondern auch bestimmte Kontextfaktoren, die zur Ermittlung dessen beitragen, was jemand gemeint hat. Das Verstehen sprachlicher Äußerungen ist also gedacht als eine Art von Übergang von einer usuellen Bedeutung zur entsprechenden okkasionellen Bedeutung, also zu einem Verständnis, wobei »mitwirkende Momente« mitspielen, die ich hier Kontextfaktoren genannt habe (vgl. 1920, 78f.). Die grundlegende Bedeutung dieser mitwirkenden Momente geht z.B. aus folgendem Zitat hervor: »Dagegen möchte ich bemerken, dass es eben im Wesen der sprachlichen Mitteilung begründet ist, dass nicht etwa nur ausnahmsweise, sondern meistens etwas hinzugedacht werden

muss, was mit den Worten an sich nicht gegeben ist (...)« (1920, 130 Anm. 1).

Mitwirkende Momente sind z.B. der Artikel, dem Paul die »Funktion des Individualisierens« zuspricht (1920, 78), oder die »gemeinsame Anschauung« oder Gebärden (79). Aber auch bestimmte Elemente der Kommunikationsgeschichte gehören zu den Faktoren, die das Verständnis von Äußerungen mitbestimmen können: »Ein zweites Mittel, wodurch das Wort Beziehung auf etwas Konkretes erhält, bildet das im Gespräch, respektive in der einseitigen Auseinandersetzung des Redenden Vorangegangene« (1920, 79). Weiter gehören dazu die »Gemeinsamkeit des Aufenthaltsortes, der Lebenszeit, der Stellung und Beschäftigung, überhaupt mannigfacher Erfahrungen« (1920, 79). Wie man sieht, sind die Kontextfaktoren von sehr unterschiedlicher Art, denn die Gemeinsamkeit des Aufenthaltsortes spielt etwa für die Verwendung deiktischer Ausdrücke eine ganz andere Rolle als »das Gespräch«, womit wohl die Vorgeschichte von Äußerungen in einem Dialog gemeint sind oder andere Gemeinsamkeiten, die auf den Aspekt des gemeinsamen Wissens zu beziehen sind. Die Gemeinsamkeit der Lebenszeit etwa kann für das Verständnis und die Deutung sprachlicher Ausdrücke nur dann erheblich sein, wenn sich daraus eine Gemeinsamkeit in sprachlich wichtigem gemeinsamem Wissen ergibt.

Zu den Kontextfaktoren lassen sich auch die Ausdrücke zählen, die zusammen mit anderen in einem komplexen Ausdruck verwendet werden, also die »Verbindung, in der ein Wort auftritt« (1920, 81). Für das Verstehen und die Deutung einzelner Ausdrücke spielen u.a. die Vereinbarkeitsbeziehungen, die zwischen ihnen bestehen, eine Rolle: »In dem Sprichworte *Eigenlob stinkt, Freundes Lob hinkt* würden wir die Prädikate nicht in bildlichem Sinne verstehen, wenn sie in eigentlichem mit dem Subjekt vereinbar wären« (1920, 83).

Interessant an der Beschreibung der Rolle von Kontextfaktoren ist auch die Art, wie okkasionelle Bedeutungen beschrieben bzw. ins Spiel gebracht werden. Es ist hier bezeichnenderweise nicht die Rede davon, daß bestimmte Vorstellungen erzeugt werden, sondern u.a. davon, daß ein Sprecher mit der Verwendung bestimmter Ausdrücke jemanden bestimmten meinen, individualisieren, ihn also gleichsam herausgreifen kann. Paul sagt etwa: »der, den wir meinen« (1920, 81) und nicht »die Vorstellung eines so-und-so erzeugen«; er spricht davon, daß in einer Situation »noch sonst etwas Individualisierendes liegt« (1920, 80);

wenn das Identifizieren nicht mit einem bestimmten Ausdruck gelingt, dann kann man mit anderen Ausdrücken näher bestimmen, was man meint (1920, 81). Dies sind Verwendungsweisen, die in der referenzsemantischen Diskussion als zentrale Leistungen von Nominalphrasen genannt wurden, z.B. von Strawson (*to single out*), von Searle oder von Tugendhat. Auf jemanden Bezug nehmen, jemanden mit dem Gebrauch eines Ausdrucks für einen Partner identifizieren ist eine Form des sprachlichen Handelns und die Erzeugung bestimmter Vorstellungen ist hierfür kein notwendiger Bestandteil.<sup>7</sup>

### *Verfahren der Bedeutungsbeschreibung*

Die Verfahren der Bedeutungsbeschreibung, die Paul anwendet, sind vielfältig und lassen sich keinem einzelnen theoretischen Rahmen zuschreiben, weder einem vorstellungstheoretischen, noch einem gebrauchstheoretischen. Vielmehr finden sich unterschiedliche Formen der Bedeutungsbeschreibung in jener bunten Mischung, die Wiegand auch bei den Beschreibungsformen der alltäglichen Praxis ermittelt hat (1985). Quantitativ sind die Beschreibungen, in denen auf Vorstellungen zurückgegriffen wird, allerdings überaus selten (Beispiele finden sich etwa in den Artikeln *ab 2a* oder *Junker* in Pauls Wörterbuch).

In seinem Wörterbuch<sup>8</sup> verwendet Paul besonders häufig die Methode der deutschsprachigen Paraphrase, z.B. »*Hintersasse* 'einer, der sich unter dem Schutze eines anderen, der ihn im Rechtsverkehre vertritt, niedergelassen hat'«. Seltener sind die Formen der synonymischen Glossierung. Soweit ich sehe, fehlen Beispiele für das Verfahren der Bedeutungsangabe durch Übersetzung in eine Fremdsprache ganz.

Ein weiteres Verfahren besteht darin, die Bedeutung eines Ausdrucks in seine Bedeutungskomponenten zu zerlegen bzw. einzelne, wortgeschichtlich besonders brisante Bedeutungskomponenten herauszustellen. Die herausgestellten Bedeutungskomponenten sind oft solche, die sich im Laufe der sprachgeschichtlichen Entwicklung erst heraus-

7 Ein Ansatz zu dieser Sichtweise findet sich bei Hermann Paul selbst in folgender Formulierung: »Es ist z.B. die Bedeutung des Wortes *Pferd* insofern für alle Individuen gleich, als sie es alle auf den nämlichen Gegenstand beziehen; aber es ist doch nicht zu leugnen, dass ein Reiter, ein Kutscher, ein Zoologe, jeder in seiner Art, einen reicheren Vorstellungsinhalt damit verbinden als jeder beliebige andere, der nichts besonderes mit den Pferden zu schaffen hat« (1920, 103f.).

8 Ich benutze hier die dritte Auflage des Paulschen Wörterbuchs von 1921, die letzte, die Paul noch selbst bearbeitet hat.

gebildet haben oder die verschwunden sind. So heißt es z.B.: »*List* ist noch im Mhd. = 'Klugheit' ohne üblen Nebensinn« (1920, 88). Auf die Bedeutungskomponente »übler Nebensinn« wird hier nur unspezifisch Bezug genommen, es wird nicht beschrieben, worin der üble Nebensinn genau besteht. Bedeutungskomponenten wie der hier genannte »Nebensinn« lassen sich in einem gebrauchstheoretischen Rahmen als Festlegungen auffassen, die jemand beim Gebrauch eines Ausdrucks üblicherweise eingeht, z.B. »Wenn ein Sprecher etwas als *List* bezeichnet, dann legt er sich darauf fest, daß es zum Schaden seines Mitmenschen angewendet wird«. Diese oder eine ähnliche Festlegung galt nach der Auffassung Pauls für die Sprecher des Mittelhochdeutschen noch nicht, denn mhd. *list* hatte noch keinen »üblen Nebensinn«.

In verkürzter Form können die Bedeutungsangaben bei Paul auch Hinweise auf Sprechereinstellungen enthalten, die als Bedeutungsbestandteile aufzufassen sind, z.B. »*Hochmut* hatte früher auch die allgemeinere Bedeutung 'gehobene Stimmung' ohne Tadel«. Oder: »*Pfaffe* (...) ist ursprünglich allgemeine Bezeichnung des Weltgeistlichen ohne verächtlichen Nebensinn«. Der Hinweis auf einen Tadel oder auf Verachtung als Sprechereinstellungen ist allerdings nicht als solcher gekennzeichnet. Man kann diesen Bedeutungsbestandteil folgendermaßen explizit machen:

Wenn ein Sprecher des Deutschen eine Einstellung als *Hochmut* bezeichnet, dann legt er sich darauf fest, daß er diese Einstellung tadelt.

Wenn ein Sprecher des (neueren) Deutschen einen Weltgeistlichen als *Pfaffen* bezeichnet, dann legt er sich darauf fest, daß er ihn verachtet (d.h. er bringt damit regelhaft Verachtung zum Ausdruck).

Ausdrücke wie *loben*, *tadeln* oder *verachten* lassen sich einerseits auf Einstellungen, andererseits aber auch auf sprachliche Handlungen beziehen. Es ist deshalb nicht immer klar, ob mit den entsprechenden Bedeutungsbestandteilen zunächst nur Sprechereinstellungen gemeint sind oder ob die Sprechhandlungen des Lobens bzw. Tadelns gemeint sind, z.B. wenn es über die Bedeutungsgeschichte von Schimpfwörtern wie *Schelm* oder *Schalk* heißt: »Daran schliesst sich dann leicht eine Abmilderung des Sinnes, die soweit gehen kann, dass etwas Lobendes, Schmeichelndes beigemischt wird« (1920, 101).

Daß es sich um eine sprachliche Handlung bzw. um eine kommunikative Funktion handelt, und nicht bloß um eine Einstellung, macht Paul etwa bei der Beschreibung der Verwendungsweisen von *doch* im Wör-

terbuch klarer: »Wie *aber* wird es gebraucht zum Ausdruck der Verwunderung und Entrüstung, vgl. (*aber*) *das ist doch zu arg, er benimmt sich doch zu unverschämt* (...)«. Auch der Zusammenhang zwischen sprachlichen Handlungen wird bei der Beschreibung einer Verwendungsweise von *doch* berücksichtigt: »Wenn eine Frage im entgegengesetzten Sinne beantwortet wird, als der Fragende erwartet, kann *doch* oder *doch nicht* ohne Verb angewendet werden, vgl. *du warst wohl nicht darauf gefaßt? – doch*«. Die Bedeutung von *doch* in dieser Verwendungsweise besteht offenbar darin, daß man mit der Äußerung von *doch* eine sprachliche Handlung der genannten Art vollziehen kann, nämlich eine Frage entgegen der Antworterwartung des Fragenden beantworten.

Bedeutungskomponenten werden bei Paul auch dadurch entfaltet, daß Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Verwendungsweisen beschrieben werden. Denn worin sich Verwendungsweisen unterscheiden oder nicht, sind gerade die einzelnen Aspekte der Bedeutung. So heißt es etwa beim Stichwort *Pferd*: »*Pferd* bezeichnete im Mittelalter ein auf Spazierritten und Reisen gebrauchtes Pferd im Gegensatz zum *ros*, dem Streitroß. Jetzt ist es in der Schriftsprache das gewöhnliche Wort für die Gattung«. Die unterschiedliche Bedeutung von *Pferd* und *Roß* im Mittelalter zeigt sich im Unterschied der folgenden Gebrauchsbedingungen: »Wer im Mittelalter etwas als Pferd bezeichnete, der legte sich darauf fest, daß es für Spazierritte und für Reisen gebraucht wurde« und »Wer im Mittelalter etwas als Roß bezeichnete, der legte sich darauf fest, daß es für Kämpfe gebraucht wurde«. Der Unterschied der mittelhochdeutschen Bedeutung zur jeweiligen neuhochdeutschen Bedeutung liegt darin, daß die zusätzliche Gebrauchsbedingung nicht mehr besteht. D.h. heutige Sprecher können *Pferd* und *Roß* (abgesehen von regionalen Differenzierungen) gleichermaßen verwenden, um Pferde aller Art zu bezeichnen.

Bei einer Reihe anderer Formulierungen geht Paul bei der Bedeutungsbeschreibung explizit auf Aspekte des Gebrauchs ein. Ein typisches Formulierungsmuster, mit dem Gebrauchsbedingungen angegeben werden, ist etwa »X wird gebraucht, wenn/von (...)«, wobei X ein sprachlicher Ausdruck ist. So steht im Wörterbuch unterm Stichwort *Kalfakter*: »Es wird landschaftlich von einem Menschen gebraucht, der sich überall etwas zu schaffen macht und sich einzumischen sucht«. Unterm Stichwort *Kammer* heißt es: »Wie französisch *chambre* wird es insbesondere seit alter Zeit vom Wohnzimmer eines Fürsten ge-

braucht«. Oder: »*Kammer* wird weiter gebraucht für jede Art von Kollegium, welches sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt«. Diese Art der Formulierung ist aber zwanglos gemischt mit anderen Mustern, z.B. »es bezeichnet im 18. Jahrhundert auch das gesamte Personal, das zur näheren Umgebung eines Fürsten gehört« oder »Häufig ist früher *Kammer* auch = 'Gerichtsstube' und dann = 'Gericht'«. Daß es sich hierbei um einzelne Gebrauchsweisen handelt, geht aus Verknüpfungsausdrücken wie »weiter«, »dann« oder »auch« hervor, mit denen die Glieder von Aufzählungen verbunden werden können. Die einzelnen Gebrauchsweisen werden teilweise noch nach ihrer Häufigkeit (»vereinzelt«), nach ihrer regionalen (»landschaftlich«; »oberdeutsch«) und zeitlichen Geltung (»im 18. Jahrhundert«) näher bestimmt. Sprachliche Handlungsmuster, die Paul mit solchen Formulierungen nennt sind u.a. das relativ unspezifische Gebrauchen, das Nennen (»Weiterhin werden auch andere Gegenstände *kahl* genannt, die von dem entblößt, mit dem man sie in anderen Fällen bedeckt findet«) oder das Bezeichnen, verstanden als Handlungsprädikat (»Als *Kammerknechte* wurden früher die Juden ihrer rechtlichen Stellung gemäß bezeichnet«).

### *Die Priorität des Gebrauchs und Ansätze zu einer Psychologismus-Kritik*

Bisher wurde gezeigt, daß Aspekte des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke eine wesentliche Rolle bei der Bedeutungsbeschreibung und bei der Erklärung des Sprachwandels spielen. Eine weitere Stelle bei Hermann Paul nimmt eines der zentralen Argumente vorweg, das gegen unterschiedliche Versionen einer Vorstellungstheorie der Bedeutung angeführt wurde. Dieses Argument gegen Vorstellungstheorien der Bedeutung und gegen kognitiv ausgerichtete Bedeutungstheorien läßt sich etwa so formulieren:

Vorstellungen sind immer die Vorstellungen eines Einzelnen, also privat. Sie sind deshalb nur über sprachliche Ausdrücke mitteilbar. Vorstellungen können deshalb nicht die Grundlage für die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke sein, die ja nicht privat, sondern Gemeingut einer Sprachgemeinschaft sind. Der Rückgriff auf Vorstellungen bei der Bedeutungsbeschreibung ist ein

Umweg, der wieder zu den Bedeutungsbeziehungen zwischen Ausdrücken zurückführt.<sup>9</sup>

Diese Schwierigkeit hat Paul gesehen und bereits in seinem Akademievortrag von 1894 angesprochen:

»Es lässt sich kein Prinzip denken, nach dem sich die ganze Masse der zum Ausdruck kommenden Vorstellungen ordnen liesse, nur eine Anzahl von Gruppen liessen sich bilden; und was die Hauptsache ist, diese Vorstellungen, die wir zunächst als etwas vom sprachlichen Ausdruck Unabhängiges aufstellen müssten, lassen sich als solche gar nicht mitteilen, es ist nur eine indirekte, bereits an die Sprache gebundene Mitteilung möglich« (1895, 82).

Diese grundlegende Schwierigkeit für eine Vorstellungstheorie der Bedeutung hat bei Paul aber nur die Konsequenz, daß nun Auswege für die Beschreibungspraxis nötig werden. Einen möglichen Ausweg sieht Paul in der Rücksichtnahme auf begriffliche Beziehungen wie die Beziehung des Gegensatzes oder der völligen bzw. teilweisen Kongruenz der Bedeutung (1895, 83). Aber damit ist der Kreis der Vorstellungen bzw. des Begrifflichen noch nicht verlassen. Wenn eine Darstellung des Wortschatzes nicht auf dem alphabetischen Prinzip, sondern nur auf dem Prinzip der Bedeutungsverwandtschaft beruhen soll, dann müssen in einem Paulschen Rahmen Vorstellungsinhalte herangezogen werden. Kongruenz der Bedeutung heißt dann nicht mehr als Kongruenz der Vorstellungsinhalte. Die begriffliche Beziehung der Kongruenz der Bedeutung führt also zurück zu den Vorstellungen.

Eine zweite Einschränkung der Rolle von Vorstellungen hat Paul darin gesehen, daß die Vorstellungen unbewußt sind oder sein können und daß sie nicht direkt beobachtbar sind. Nur von der Sprechfähigkeit her kann überhaupt auf die Vorstellungen zurückgeschlossen werden: »Der Beobachtung eines Sprachorganismus stellen sich auch im günstigsten Falle die grössten Schwierigkeiten in den Weg. Direkt ist er überhaupt nicht zu beobachten. Denn er ist ja etwas unbewusst in der Seele Ruhendes. Er ist immer nur zu erkennen an seinen Wirkungen, den einzelnen Akten der Sprechfähigkeit. Erst mit Hilfe von vielen Schlüssen kann aus diesem Bild von den im Unbewussten lagernden Vorstellungsmassen gewonnen werden« (1920, 29).

<sup>9</sup> Der klassische Ort für dieses Argument sind Freges Schriften (1892; 1893, Vorw.; 1918). Vgl. z.B. in der von G. Patzig herausgegebenen Sammlung der logischen Untersuchungen 1918/86, 30.

Die hier genannten Ansätze zu einer Psychologismus-Kritik und zu einer Diskussion ihrer Folgen für die semantische Beschreibung haben aber bei Paul keine weiteren Konsequenzen für die Methodik der Bedeutungsbeschreibung. Interessant bleibt dennoch, daß Paul, der in seinen programmatischen Äußerungen eine psychologische Sprachtheorie vertreten hat, hier einen wesentlichen Grundgedanken der späteren Kritik vorwegnimmt.

### *Hermann Paul oder Gebrauchstheorie?*

Wie eingangs erwähnt, hat Henne in einem Werkstattbericht über 'Hermann Pauls Theorie und Praxis der Bedeutungserklärung' (1987) die Gebrauchstheorie als Rückschritt gegenüber Hermann Pauls Überlegungen dargestellt. Der vierte Abschnitt seines Werkstattberichts trägt die Überschrift 'Exkurs: Gebrauchstheorie und usuelle und okkasionelle Bedeutung oder: Wider die einfachen Konzepte der lexikalischen und Wörterbuchsemantik'. In diesem Abschnitt schreibt Henne:

»'Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache' (PU §43) – wieviel (!) Sprachforscher haben sich von Wittgensteins einfachem Satz verzaubern lassen? Als 'Zauber' (ich unterdrücke ein gängiges Attribut) muß dieser Satz in der Tat erscheinen, wenn man Hermann Pauls subtile Überlegungen zum Begriff der usuellen und okkasionellen Bedeutung (wieder einmal) gelesen hat. Zunächst: Gerade die Differenz von usueller und okkasioneller Bedeutung sichert, wie zuvor ausgeführt, den Bedeutungswandel. 'Gebrauchstheoretiker' im Sinne Wittgensteins stehen also in der Pflicht, den Wandel der Wörter und damit der Sprache zu erklären. Darüber hinaus beharrt Paul zu Recht auf dem unterschiedlichen Status von Bedeutung als erlerntem Vorstellungsinhalt und der Aktualisierung dieser Bedeutung. (...) Hieraus wird ersichtlich, wie die Bedeutung im Gebrauch konkretisiert wird und sich eben aus der Konkretion 'Modifikationen in der okkasionellen Anwendung' ergeben können, ja müssen. (...) Danach kann man sagen: Die Bedeutung eines Wortes ist nicht sein Gebrauch in der Sprache. Es gilt nur: Die Bedeutung eines Wortes bestimmt dessen Gebrauch; die Bedeutung ist aber gerade nicht mit dem Gebrauch identisch« (Henne 1987, 198f.).

Zwischen den Auffassungen von Wittgenstein und Paul bestehen nach meiner Auffassung doch engere Zusammenhänge. Sie ergeben sich dann, wenn man sich von dem kurzen und in vieler Hinsicht deutungsbedürftigen Diktum des Paragraphen 43 löst.

Zum einen ist die angemahnte Unterscheidung zwischen usuell und okkasionell bei Wittgenstein selbst angelegt als Unterscheidung zwischen dem Meinen (eines Sprechers) und der Bedeutung (eines Aus-

drucks). Bei Wittgensteins Unterscheidung ist zudem klarer, daß zwischen der Bedeutung von Ausdrücken und dem Meinen von Sprechern ein kategorialer Unterschied besteht, was aus Pauls Formulierungen nicht deutlich hervorgeht (vgl. 1920, 75). Im weiteren Umfeld der Gebrauchstheorie lassen sich zusätzlich die begrifflichen Unterscheidungen von Grice (1957; 1968; 1969) nennen, die an begrifflicher Klarheit auch deutlich über das hinausgehen, was Paul über Usus und Abweichung vom Usus gesagt hat.

Zum anderen kann man unter dem »Gebrauch« des Paragraphen 43 genau den konventionellen, usuellen Gebrauch eines Ausdrucks verstehen, wie er in einer Sprachgemeinschaft üblich ist und von dem einzelne Sprecher unter bestimmten Umständen und zu bestimmten Zwecken durchaus abweichen können. Sobald sich einzelne Abweichungen verbreiten und konventionell (oder usuell) werden, kann man sagen, daß sich die Regel für den Gebrauch eines Ausdrucks verändert hat und damit die Bedeutung dieses Ausdrucks. Bei dieser nur grob skizzierten Deutung des Ausschnitts aus dem Paragraphen 43 sind Unverträglichkeiten zwischen einer Wittgensteinschen Gebrauchstheorie, in der auch Platz für den Bedeutungswandel ist, und der Bedeutungsauffassung Hermann Pauls nicht so offensichtlich.

### 2.1.2 Fallstudie II: Gebrauchsanalyse und Feldgedanke bei Karl Abel (1837-1906)

Im Jahr 1885 erschien unter dem Titel 'Sprachwissenschaftliche Abhandlungen' eine Aufsatzsammlung des Indogermanisten und Ägyptologen Karl Abel, die inhaltlich den drei Jahre früher erschienenen 'Linguistic essays' entsprach.<sup>10</sup> Abel war sicherlich kein besonders origineller Sprachtheoretiker, auch wenn sich bereits bei ihm der strukturalistische Gedanke findet, daß Bedeutungen durch »gegenseitige Ergänzung und Beschränkung« (234) organisiert sind.<sup>11</sup>

10 Abel lehrte u.a. in London. Die Aufsätze sind zum überwiegenden Teil bereits früher als schmale Einzelausgaben oder in Zeitschriften erschienen. Ich zitiere hier nach der deutschen Aufsatzsammlung von 1885.

11 Der Wortfeldgedanke ist bereits bei einigen anderen Sprachwissenschaftlern des 19. Jahrhunderts vorgeprägt, unter denen Abel keineswegs der erste ist. Coseriu hat strukturalistische Beschreibungsweisen in einer Analyse des Wortfeldes »Schall« von K.W.L. Heyse nachgewiesen, die 1856 erschien und vor 1855 entstanden sein muß (1979, 149ff.). Brigitte Nerlich nennt eine Reihe von

### *Die Bedeutung als Gedanke und Begriff*

Die Sprach- und Bedeutungsauffassung Abels zeigt jene seltsame Verquickung von psychologischer Sprachauffassung und Berücksichtigung des Gebrauchs bzw. der sozialen Tatbestände in der Sprache, die auch bei Hermann Paul erkennbar ist. Abel schreibt: »Wortbedeutungen lassen sich in jedem gegebenen Augenblick ihres Daseins durch den Gebrauch feststellen; die durch den Satzsinne erläuterte Anwendung eines Wortes zeigt sicher den Gedanken, den es enthält, wie immer er auch hineingekommen sein mag« (239). Nach dieser Auffassung besteht die Bedeutung eines Wortes in dem Gedanken, den es enthält. An anderer Stelle heißt es, daß Worte und grammatische Formen »nur lautliche Ausdrücke von Begriffen sind« (231). Bedeutungen kommen nach dieser Auffassung so zustande, daß Gedanken, die weit genug verbreitet sind, schließlich einem Wort aufgedrückt oder »untergeschoben« werden. Mit der Veränderung der allgemeinen Denkweisen geht demnach auch die Veränderung der Bedeutungen einher, die so ein Spiegel der Entwicklung einer Sprachgemeinschaft darstellt:

»Die allgemeinsten Ansichten eines ganzen Volkes von den Dingen und ihren Eigenschaften, Verhältnissen und Kräften spiegeln sich in den Bedeutungen der Worte und ihrer Verbindungen. Nur ein Gedanke, der Gemeingut eines ganzen Volkes oder wesentlicher Schichten desselben wird, gelangt dazu, in einem einzigen Worte, oder in stehenden, geregelten Verbindungen mehrerer Worte ausgedrückt zu werden. Nur ein solcher hat auch die Kraft, Worten, die vormals einen anderen Sinn hatten, im Laufe der Geschichte eine andere Bedeutung unterzuschieben. Wo eines oder das andere hiervon geschieht, hat die Stimme des Volkes gesprochen und den betreffenden Gedanken in die gangbare Münze des Wörterbuchs und der Grammatik ausgeprägt« (229).

Ein erstes Element dieser Sprachauffassung kann man also folgendermaßen formulieren:

Die Bedeutung eines Wortes besteht darin, daß das Wort einen Gedanken bzw. einen Begriff ausdrückt.

Diese Auffassung geht so weit, daß Abel von den sprachlichen Verhältnissen, die er aufgrund des semantischen Vergleichs beschreiben konnte, auf die zugrundeliegenden gedanklichen Verhältnisse schließt. So schließt er aus der Tatsache, daß das eine deutsche Wort *billig* das Verwendungsspektrum von zwei englischen Wörtern, nämlich *fair* und

---

Vorläufer der Feldsemantik, die sich von Eberhards Synonymik (1795-1802) kontinuierlich bis zum Ende des Jahrhunderts durchziehen läßt (vgl. 1992, 269 Anm. 3).

*equitable* abdecke, auf einen »psychologischen Brei« (18), der hier eine Unterscheidung vermissen läßt und der schließlich zum Untergang des Wortes bzw. einer bestimmten Verwendungsweise von *billig* geführt habe (14). Aufgrund semantischer Verhältnisse wird auf die Organisation der entsprechenden Gedankenwelt geschlossen: so ist etwa von »Unterarten des Gedankens Mann« die Rede oder davon, daß »der schwierige Gesamtgedanke des Fisches« nur für die »besser angelegten Nationen« zu fassen war (34; 205). Und in schönem Parallelismus entsprechen den Schattierungen der Bedeutung die Schattierungen des Gedankens (109). Zum einen wird also behauptet, daß die Gedanken schließlich zu Bedeutungen werden, bei der Beschreibung ist der Weg aber genau umgekehrt: weil man annimmt, daß sprachliche Bedeutungen »die genaueste Photographie der den Mitgliedern eines Volkes eigentümlichen und gemeinsamen Gedankenwelt« sind (27), nur deshalb kann man über diese Gedankenwelt überhaupt etwas sagen.

### *Die Bedeutung als soziales Phänomen*

Ein zweiter Bestandteil von Abels Sprachdenken weist aber auf die soziale Verfassung der jeweiligen Bedeutungen und ihrer Entstehung hin. In einem oben bereits wiedergegebenen Zitat war die Rede davon, daß ein Wort als Bedeutung einen Gedanken *enthält*. Es wurde aber offengelassen, wie der betreffende Gedanke in das Wort hinein kommen kann.<sup>12</sup>

Die Hinweise auf die Art und Weise der Entstehung selbst sind durchweg undeutlich oder metaphorisch, wie sich oben bereits in der Formulierung von der Münzprägung gezeigt hat. Deutlich wird aber immerhin, daß dieser Vorgang der Bedeutungszuweisung, der Bedeutungsentstehung oder des Bedeutungswandels eine sozial bedingte Angelegenheit ist:

»Wo es (= einen Gedanken in die gangbare Münze des Wörterbuchs und der Grammatik ausprägen) nicht geschieht, wird entweder der Gedanke nicht anerkannt genug, um sich die kurze und schlagende Form des Worts oder der stehenden Wörterverbindung zu schaffen; oder er bleibt auf kleinere Teile der Nation beschränkt, deren Einfluss nicht so weit reicht, um den neuen geistigen

12 »Wortbedeutungen lassen sich in jedem gegebenen Augenblick ihres Daseins durch den Gebrauch feststellen; die durch den Satzsinn erläuterte Anwendung eines Wortes zeigt sicher den Gedanken, den es enthält, wie immer er auch hineingekommen sein mag« (239).

Erwerb aus der schwankenden Hülle der Erklärungen und Umschreibungen in den festen Kern eines acceptierten Wortes zu verdichten« (229f.).

Die hier genannte Art von Gedanken ist keine individuelle Angelegenheit mehr. Abel sieht die Gedanken, die als Bedeutungen fungieren, offenbar als eine Art von überindividuell verteilten Gedanken an, die aufgrund der sozialen Entwicklung einer Kultur in bestimmten Gruppen entstehen und mehr oder weniger weit verbreitet sind.<sup>13</sup> Damit ist streng genommen die psychologische Ebene verlassen. Auf der anderen Seite treffen auch auf diese Konzeption die Einwände zu, die von Frege, Husserl, Alston u.a. gegen Vorstellungs- und Begriffstheorien der Bedeutung vorgebracht worden sind und die oben bei Paul schon erwähnt wurden.<sup>14</sup> In bezug auf Abel kann man festhalten, daß er eine Art Gedanken-Theorie der Bedeutung vertreten hat, die aber in der Form aufgeweicht ist, daß er als Bedeutungen nur solche Gedanken zuläßt, die überindividuell verteilt sind und die daraufhin in einer Sprachgemeinschaft in bestimmte Wörter »hineingekommen« sind. Diese Konstruktion des überindividuell verteilten Gedankens dient dazu, die Kluft zu überbrücken, die zwischen der sozialen Geltung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke einerseits und der Möglichkeit der Kenntnis von Bedeutungen durch Individuen andererseits besteht.

### *Elemente einer Gebrauchsanalyse*

Fragen wir nun nach der Rolle, die der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke im Zusammenhang mit der Bedeutungsanalyse spielt. Der Gebrauch gilt hier einerseits als Kriterium und methodisches Entdeckungsmittel bei der Bedeutungsbeschreibung: »Wortbedeutungen lassen sich in jedem gegebenen Augenblick ihres Daseins durch den Gebrauch feststellen; die durch den Satzsinne erläuterte Anwendung eines Wortes zeigt sicher den Gedanken, den es enthält, wie immer er auch hineingekommen sein mag« (239). Man kann nach Abels Auffassung also

13 Sprache ist ein »Spiegel der Gedanken, die allen Mitgliedern eines Volkes gemeinsam sind« (26f.); »Wenn dies richtig ist, so ergibt sich daraus, dass die Worte einer Sprache die gebräuchlichsten und empfundensten Gedanken eines Volkes ausdrücken« (35); sprachliche Bedeutungen sind »die genaueste Photographie der den Mitgliedern eines Volkes eigentümlichen und gemeinsamen Gedankenwelt« (27).

14 Eine schöne Formulierung für eines dieser Probleme hat Alfred Schütz in einem Brief an Gurwitsch gefunden: »Ein eminentes Problem: Kann es intersubjektive Noemata geben? Ich behaupte, daß dies ein hölzernes Eisen ist« (1985, 228).

feststellen, welchen Gedanken ein Wort enthält, indem man Verwendungen des Wortes in Sätzen analysiert, weil sich der im Wort enthaltene Gedanke bei diesen Verwendungen zeigt. Die Bedeutung eines Wortes ist also nicht sein Gebrauch, sondern ein darin enthaltener Gedanke, aber im Gebrauch zeigt sich der betreffende Gedanke. Will man feststellen, welchen Gedanken ein Wort enthält, muß man sich Verwendungen des Wortes anschauen. Der Satzzusammenhang ist hier offenbar als Faktor verstanden, der mitbestimmt, welchen Gedanken ein Wort bei seiner Verwendung im Satz enthält bzw. zeigt. Hintergrund für diese Rolle des Satzzusammenhangs ist die Annahme, daß ein Wort mehrere Bedeutungen, mehrere »Sinne« haben kann, die sich bei Abels Beschreibungen an mehreren Stellen nachweisen läßt. Der Satzzusammenhang soll dann offenbar klar machen, welcher der in einem Wort enthaltenen Gedanken sich zu zeigen hat, wenn ein Wort in einem Satz verwendet wird, und welche der Gedanken im Wort bleiben müssen und sich nicht zeigen dürfen.<sup>15</sup> Das seltsame Verhältnis zwischen etabliertem Gebrauch und psychologisch-nationaler Gedankenwelt geht weiterhin aus einer Bemerkung über den Erkenntniswert von Wörterbüchern hervor: »Das Wörterbuch, zumal wenn es die Bedeutung der Worte nicht nur oberflächlich angiebt, sondern aus ihrem Gebrauch heraus genau definiert, nimmt dann die Gestalt eines psychologischen Repertoriums an, und die Erkenntnis seines Inhalts wird zur scharf umrissenen Skizze einer nationalen Individualität« (35).

Das Element des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke zeigt sich aber auch bei den Bedeutungsbeschreibungen selbst. Die Bedeutungsbeschreibungen bei Abel zeigen eine bunte Mischung an Elementen und Formen. Sie lassen sich aber nicht auf die Beschreibung von Gedanken beschränken, die ja aufgrund des theoretischen Bekenntnisses erwartbar wären. Es finden sich in großer Zahl Beschreibungen von Gebrauchsbedingungen, die ebenfalls unbekümmert und in schöner Vielfalt angewendet werden.

---

15 Man sieht, daß diese Art der Gedanken-Theorie der Bedeutung relativ abwegig wirkt, sobald man sich einige (vielleicht nicht ganz faire) Anschlußfragen stellt. Woher wissen die Gedanken, welcher sich wann zu zeigen hat? Was tun die Gedanken eigentlich zusammen im Wort? Kann ein Gedanke in mehreren Wörtern gleichzeitig sein? Wo war ein Gedanke, bevor ein Wort ihn enthielt? Wo ist der Gedanke, wenn das Wort zur selben Zeit an verschiedenen Orten ausgesprochen wird? Wo zeigt er sich dann? Wo zuerst? usw.

Zu den Elementen einer Beschreibung des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke gehören z.B. Beobachtungen wie die folgenden. Abel schreibt über den Gebrauch von *Freund*: »Es kann allerdings auch der Ausdruck einer gutmütigen Herablassung sein, bei der nicht einmal von Bekanntschaft, viel weniger von Freundschaft die Rede ist, wie wenn man *lieber Freund* oder *Freundchen* zu einem Untergebenen sagt« (4). Die Elemente des Gebrauchs, die hier angesprochen sind, sind zum einen eine Handlungsform (die Einstellung der gutmütigen Herablassung zum Ausdruck bringen) und zum anderen ein Aspekt der Rede-konstellation, der bei einer bestimmten Gebrauchsweise vorausgesetzt ist. Daß es sich hierbei um die Beschreibung einer bestimmten Gebrauchsmöglichkeit unter mehreren anderen Verwendungsweisen handelt, geht an dieser Stelle aus Abels Verwendung von »kann« und »auch« hervor. Aus dem Zusammenhang der Beschreibung wird dies deutlicher, denn er beschreibt auch andere Verwendungsweisen und gibt Hinweise über ihre Häufigkeit.

Der Vergleich von dt. *Freund* und frz. *ami* ist ihm ein Anlaß, die unterschiedliche Rolle der beiden Ausdrücke in der deutschen und der französischen Lebensform seiner Zeit herauszustellen. Seine Forderung, sich nicht mit der Feststellung von Übersetzungsäquivalenten wie z.B. frz. *ami* und dt. *Freund* zufriedenzugeben, sondern genau die Rolle der betreffenden Ausdrücke innerhalb einer Lebensform zu beschreiben, erinnert an die Forderungen Malinowskis, der diese Notwendigkeit beim Studium der Sprache und der Lebensform der Trobriander erfahren hatte. Die Beschreibung von frz. *ami* beinhaltet daher eine relativ ausführliche Beschreibung von Bedingungen und Umständen, wann ein Franzose einen anderen Franzosen *ami* nennt. Diese Angaben nimmt Abel dann mit folgender Handlungsbeschreibung wieder auf: »Leute, die in Frankreich in solcher Beziehung stehen, nennen sich *amis*« (5). Die Angabe, unter welchen Bedingungen die Sprecher Ausdrücke zu einem bestimmten Zweck gebrauchen, ist eine relativ klare Form der Bedeutungsbeschreibung durch Beschreibung des Gebrauchs, wenngleich die Angabe der Art der Handlung (»sich nennen«) im Vergleich zur Beschreibung der relevanten Bedingungen eher unscheinbar ist.

Besonders vielfältig sind die Formulierungen, mit denen bei der Bedeutungsbeschreibung auf Aspekte des Gebrauchs Bezug genommen wird. Es handelt sich hierbei offenbar noch um die vorthoretischen Formulierungsmuster des Alltags, die Abel unbeschadet seiner Bedeu-

tungsauffassung verwendet. So ist z.B. davon die Rede, was man »mit-meint«, wenn man ein Wort benützt (13). Im folgenden Zitat wird *ausdrücken* als Handlungsprädikat, als Bezeichnung für eine übliche Praxis des Gebrauchs verwendet: »(...) Die erste, erwogenere Art der aus eigenem Antrieb geschenkten Liebe drückte (!) der Römer durch *diligere* aus; die zweite, unbewusstere, durch *amare*« (38). Mit dem generisch verwendeten Ausdruck *der Römer* wird hier die Sprachgemeinschaft angegeben, in der die sprachliche Gepflogenheit des sich so Ausdrückens gilt. Formulierungstypen, die Aspekte des Gebrauchs hervorheben, sind unter anderem folgende: »zeigt sich auch in einer anderen Seite ihrer Verwendung« (42); »wird gebraucht« (42f.; 81); »kann angewandt werden« (46); »sagt man von« (49); »ist anwendbar (in bestimmten Fällen)« (51); »kann gesagt werden für« (51); »dient für« (141); »man sagt (...), wenn« (141); »erstreckt sich seine Anwendung« (70); »ist zu verstehen als« (70); (die Anwendung eines Wortes) »setzt voraus« (109; 113); »Nur wo (...) ist das Wort an seinem rechten Platz« (109f.); »wird überwiegend in solchen Fällen angewandt, in denen (...)« (111); »der technische Gebrauch für (...)« (121); »wird gerne von denjenigen gesagt, welche« (132).

Handlungsprädikate wie »sagt man« oder »kann angewendet werden« werden in vielen Fällen ergänzt durch die Angabe von Bedingungen: »Nicht einmal ein Besitzenwollen ist nötig, damit das Wort passend angewendet werden kann« (62). Aber auch die Angabe von Sprechhandlungen kommt gelegentlich vor, z.B. wenn es heißt »zu ernstest beschwörenden Aufforderungen gebraucht« (60f.). Als weiterer Aspekt des Gebrauchs wird der »Nachdruck« (127) genannt, der als »das Unterscheidende in der Bedeutung« des Wortes *dictate* gesehen wird.

Diese Formen können auch kombiniert sein. In der folgenden Stelle finden wir eine synonymische Umschreibung ('Liebchen'), die Angabe von Handlungsmöglichkeiten (beigelegt werden können; eine vertrauliche Anrede) und die Angabe von Gebrauchsbedingungen (wird nur angewandt, wenn man Geringschätzung zu kosten geben will):

»Nehmen wir *Lubov*, Liebchen, welches in der Gesellschaft ein weiblicher Eigennamen ist, im Volke aber jedem Schätzchen, ja jedem anderen weiblichen Wesen beigelegt werden kann, heisse es wie es wolle. (...) Dann folgt *Lubka*, eine beliebte, vertrauliche Anrede bei den Bauern, die bei den Gebildeten (...) einen geringschätzigen Beigeschmack hat und nur angewandt wird, wenn man denselben zu kosten geben will« (66).

Solche gebrauchstheoretisch rekonstruierbaren Formen sind, wie oben bereits gesagt, mit anderen Arten der Beschreibung und der Formulierung zwanglos gemischt, z.B. mit einer Begriffs-Redeweise: »Auch der französische *ami* kann alles sein, was der deutsche 'Freund' sein soll; aber er braucht es durchaus nicht zu sein, um den Begriff zu erfüllen, den die Franzosen mit dem Ausdruck gewöhnlich verbinden« (5). Das Verhältnis von Gebrauch und Begriff sieht Abel offenbar so: Wenn Dinge (Gegenstände) einem Begriff entsprechen bzw. einen Begriff erfüllen, dann können die betreffenden Ausdrücke gebraucht werden (192). Weiterhin ist einfach davon die Rede, daß *ein Ausdruck* etwas bedeutet, daß ein Ausdruck (und nicht die jeweiligen Sprecher) etwas ausdrückt oder etwas bezeichnet (54).

Es ist aber deutlich geworden, daß die semantische Analyse und der semantische Vergleich von Ausdrücken im wesentlichen nicht darin besteht, Gedanken zu beschreiben, die die Volksseele den Wörtern aufgeprägt hat, sondern daß in weiten Teilen die Gebrauchsweisen und Gebrauchsbedingungen sprachlicher Ausdrücke beschrieben werden.

Ein weiteres gebrauchstheoretisches Element kann man in der Auffassung sehen, daß jemand, der eine Sprache lernen will, die Gebrauchsweisen der dazugehörigen sprachlichen Ausdrücke lernen soll. Zunächst unterscheidet Abel zwischen Sprachgefühl und Spracherkenntnis (210ff.). Jemand, der eine bestimmte Fähigkeit (Sprachgefühl) hat, muß nicht unbedingt dazu in der Lage sein, diese Fähigkeit auch erklären zu können (Spracherkenntnis). Ein Kriterium für das Sprachgefühl und demzufolge für die Beherrschung einer Sprache besteht unter anderem darin, daß jemand die Worte der Sprache »ohne Besinnen und dennoch richtig gebrauchen« kann (211).

Mit dieser Auffassung relativiert Abel seine Forderung nach einer strukturellen und sprachvergleichenden Beschreibung der Bedeutungen als Ausdruck nationaler Kulturentwicklung und Geistesgeschichte. Die Forderung nach struktureller Beschreibung der Bedeutungen und ihrer Zusammenhänge erhebt Abel zunächst nur in bezug auf die historische Sprachbeschreibung:

»Von diesen Beobachtungen finden wir uns zu der Forderung geleitet, dass, um die in der Sprache niedergelegten Anschauungen eines Volkes kennen zu lernen, wir sie nach ihrem Inhalt zu gruppieren, und jede Klasse zunächst für sich, darnach in ihrem Zusammenhang mit den verwandten, und, in vorschreitender Erweiterung des Kreises, in allem Verhältnis zu allem übrigen zu erforschen haben. Nehmen wir an, es handele sich darum, zu wissen, was die Engländer

über Freiheit denken, so werden wir Bedeutungen der Worte die frei, ungebunden, unabhängig, selbständig u.s.w. besagen, zusammenstellen, in Bezug auf ihre gegenseitige Ergänzung und Beschränkung zu erforschen, und schliesslich in eine Gesamtübersicht zu vereinigen haben, welche jeder Nüance ihre Stelle anweisend, den ganzen Gedanken in einem zusammenhängenden Bilde zeigt. (...)« (233f.).

Feldbeschreibungen dieser Art sollten nach Abels Plan sodann für mehrere Sprachen durchgeführt werden, und die Ergebnisse sollten verglichen werden, so daß sich auf diese Weise »die wichtigsten Aufschlüsse über die Veränderung der Gedanken und Gesinnungen, den Fortschritt und Rückschritt, das Blühen und Welken der Nationen ergeben müssen« (235).

Im Unterschied dazu erkennt er aber auch eine Beschreibungsweise an, die vorrangig praktischen Zwecken des Lehrens und des Lernens dient. Hier werden die Bedeutungen der aktuellen Zeitstufe nicht in ihrem strukturellen Zusammenhang beschrieben. Vielmehr werden die Gebrauchsweisen der sprachlichen Ausdrücke (nur) gesammelt.

»Aber es leuchtet ein, dass, so interessant es sein mag, zu wissen, wann *shall*, wann *will* gebraucht wird, man es doch erst dann in allen seinen Ursachen begreifen kann, wenn man sich sämtliche andere englische Ausdrucksweisen des Sollens, Wollens, Müssens gleichfalls vergegenwärtigt hat, da sie ja sämtlich von einem Sprachgeist geschaffen, sich sämtlich gegenseitig ergänzen und beschränken. (...) Aber wir wissen wohl, dass unsere gebräuchlichen Grammatiken diese Untersuchungen entweder nicht, oder nur in geringem Maasse anstellen, und meist die Formen und ihre Gebrauchsweisen nur sammeln, um sie zu übersichtlichem Erlernen darzubieten« (238f.).

### *Ergebnisse*

Ich breche hier ab und fasse die Ergebnisse dieser Fallstudie kurz zusammen: Karl Abel vertrat, im Einklang mit der herrschenden Lehre seiner Zeit, eine Gedanken- bzw. Begriffstheorie der Bedeutung. In der Beschreibungspraxis allerdings spielten Aspekte einer Gebrauchsanalyse eine viel wichtigere Rolle als die Beschreibung der in den Wörtern enthaltenen Gedanken. Seine Bedeutungsbeschreibungen sind in weiten Teilen Beschreibungen der Gebrauchsbedingungen sprachlicher Ausdrücke. Um den sozialen Charakter der Sprache mit der angenommenen psychologischen Konzeption in Einklang zu bringen, haben seine »Gedanken« einen überindividuellen Zuschnitt: sie sind nationale bzw. in einer Sprachgemeinschaft gemeinsam geteilte Gedanken. Sein Beschreibungsweg führt nur von der Analyse der Bedeutungen bzw. des

Gebrauchs zum »nationalen Gedankenvorrat« (217), aber nicht umgekehrt. Produktiv erscheinen bei Abel zwei Gedanken: (i) Für eine umfassende semantische Beschreibung genügt es nicht, Übersetzungsäquivalente zu finden. Vor allem bei sprachvergleichenden Beschreibungen muß die zugrundeliegende Lebensform mitbeschrieben werden. (ii) Produktiv erscheint auch das von Abel verwendete Verfahren einer Aufspaltung der Bedeutung in unterschiedliche »Züge«. Die sprachvergleichende Analyse dieser »Züge eines Begriffs« dient ihm selbst als Mittel der vergleichenden Völkerpsychologie (71f.). Seine Beschreibungspraxis zeigt aber erste Ansätze zu einer Art struktureller Analyse von Gebrauchsbedingungen.

## 2.2 Sprachgebrauch und Lebensform – »ein früher Entwurf einer Gebrauchstheorie der Bedeutung« bei Malinowski?

Bronislaw Malinowski war ein britischer Ethnograph und Anthropologe polnischer Abstammung. Seine Hauptwerke sind in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts erschienen. Malinowskis Auffassungen zur Rolle der Sprache in einer Kultur und zur Bedeutung sprachlicher Ausdrücke gelten als »ein früher Entwurf einer Gebrauchstheorie der Bedeutung« (vgl. Schmidt 1984, 5 und 18f.). Quellen für diese Auffassungen sind in erster Linie sein Aufsatz »The problem of meaning in primitive languages« (1923 als Supplement von Ogden und Richards' »The meaning of meaning«<sup>16</sup>) und seine Aufsätze zur Theorie der Kultur (1939; 1941). Aber auch seine ethnologischen Beschreibungen selbst enthalten an vielen Stellen Bemerkungen und Beschreibungsbeispiele, z.B. die »Argonauten des westlichen Pazifik« (1922/dt. 1984), ein Buch über die soziale Organisation der Papua-Melanesier auf Neuguinea, oder sein Buch »Coral gardens and their magic« (1935), dessen zweiter Band der Sprache des Zaubers gewidmet ist.<sup>17</sup>

16 Nach Lyons 1977, 871 und Leech 1983, 239 erschien das Supplement erst seit der zweiten Auflage von 1930. Ich habe eine Auflage benutzt, die der achten Auflage entspricht. Dort wird ein 'Preface to the first edition' (1923) abgedruckt, in dem bereits auf Malinowskis Supplement verwiesen wird. Ich habe leider keine Erstausgabe einsehen können und zitiere deshalb mit Vorbehalt als »1923«.

17 Eine umfassende Darstellung der (pragma-)linguistischen Auffassungen Malinowskis stammt von Schmidt (1984); dort sind auch weitere Arbeiten Mali-

Nach der Auffassung von Malinowski gehören die typischen Formen des Sprachgebrauchs ebenso zur sozialen Organisation einer Gruppe wie andere Institutionen, z.B. die typische Regelung der Verwandtschaft, der Heirat, des Handels, der Krankenpflege oder der Ernte- und Gartenzauber usw. Viele dieser Elemente der Kultur sind mit bestimmten Formen des Sprachgebrauchs aufs engste verwoben, z.B. die Formen des Zaubers oder bestimmte Formen der prahlenden Berichterstattung über Handelsexpeditionen, die im wesentlichen aus sprachlichen Äußerungen unter bestimmten Bedingungen bestehen. Wer die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke beschreiben will, ist auf die Beschreibung ihrer Verwendung, d.h. auf die Beschreibung ihrer Rolle in den typischen Verwendungskontexten der betreffenden Kultur verwiesen.

### *Sprachgebrauch als Form sozialen Handelns*

Der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke ist nach Malinowski, zumindest in bestimmten Zusammenhängen, eine Form des sozialen Handelns. In der programmatischen und thesenartigen Übersicht am Beginn des Supplements heißt es: »Language, in its primitive function, to be regarded as a *mode of action*, rather than a *countersign of thought*« (296). Die Einschränkung »in bestimmten Zusammenhängen« ist nötig, weil Malinowski der Auffassung war, daß es durchaus auch Fälle gibt, in denen sich die Funktionen der Sprache als *countersign of thought* beschreiben lassen. Die Bestimmung des Sprachgebrauchs als Form des sozialen Handelns ist also zunächst keine allgemeingültige Bestimmung, sondern als Einführung eines (neuen) Aspekts zu verstehen, der für die ethnographische Beschreibungspraxis besonders wichtig ist.

Der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke als Form des Handelns ist nach Malinowski einerseits eine primitive, andererseits aber eine besonders grundlegende Funktion der Sprache, auf der andere, höhere Funktionen aufbauen. Als eine solche höher entwickelte Funktion der Sprache sieht er offenbar den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke in der Literatur und der Wissenschaft an: »Language, in its developed literary and scientific functions, is an instrument of thought and of the communication of thought« (1923, 297). Die primitiven Formen des Sprach-

---

nowskis und weiterführende Forschungsliteratur verzeichnet; vgl. auch Steiner 1983, 38-75; Rose 1980.

gebrauchs dienen in erster Linie der Koordination praktischer Handlungen:

»Thus the considerations of linguistic uses associated with any practical pursuit, leads us to the conclusion that language in its primitive forms ought to be regarded and studied against the background of human activities and as a mode of human behaviour in practical matters. We have to realize that language originally, among primitive, non-civilized peoples was never used as a mere mirror of reflected thought. The manner in which I am using it now, in writing these words, the manner in which the author of a book, or a papyrus or a hewn inscription has to use it, is a very far-fetched and derivative function of language. In this, language becomes a condensed piece of reflection, a record of fact or thought. In its primitive uses, language functions as a link in concerted human activity, as a piece of human behaviour. It is a mode of action and not an instrument of reflection« (1923, 312).

Diese Betrachtungsweise läßt sich auch auf Erzählungen oder Unterhaltungen ausdehnen, wo zunächst keine nichtsprachlichen Handlungen vorliegen, die durch Sprachgebrauch koordiniert werden müssen. Auch diese Weisen des Sprechens faßt Malinowski nicht als Werkzeuge des Gedankenausdrucks auf, sondern als Formen des Handelns, die primär die Funktion haben, soziale Beziehungen zu etablieren und aufrechtzuerhalten (1923, 312-5).

Immerhin sieht Malinowski auch den Gedankenausdruck als eine mögliche Funktion des Sprachgebrauchs an. Offen bleibt, welche Konsequenzen dies für die semantische Begriffsbildung hat. Wenn man annimmt, daß es in diesem Fall die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke ist, für Vorstellungen, Gedanken oder Begriffe zu stehen, dann kann man nicht mehr generell davon ausgehen, daß Malinowski eine durchgängige gebrauch- oder handlungstheoretische Bedeutungstheorie vertreten hat. Er hätte dann vielmehr, ausgehend von seiner ethnographischen Beschreibungspraxis, Aspekte ins Spiel gebracht, die für die (spätere) bedeutungstheoretische Diskussion wichtig waren, nämlich die Begriffe der Handlung, der Lebensform und des Kontexts. Auf der anderen Seite läßt sich auch der Ausdruck von Gedanken als Form des Handelns begreifen.

Aber die Frage, wie die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke genau mit den Formen des Handelns zusammenhängt, bleibt, soweit ich sehe, offen. Es gibt schließlich Ausdrücke, die sowohl als Werkzeuge des Nachdenkens als auch bei der Koordination praktischer Handlungen verwendet werden können. Es wäre eine unnatürliche Konsequenz zu

sagen, daß die betreffenden Ausdrücke in den verschiedenen Gebrauchsweisen jeweils eine andere Bedeutung haben.

Weiterhin ist im Werk Malinowskis noch kein geeigneter und hinreichend deutlich beschriebener Begriff sprachlichen Handelns auszumachen. Zwar gibt es eine Reihe von Formulierungen, die einen Zusammenhang zwischen sprachlichem Handeln und der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke herstellen, aber es finden sich nur elementare Hinweise auf die Art des Zusammenhangs und kaum nähere Bestimmungen zum Begriff sprachlichen Handelns. So heißt es etwa: »What I have tried to make clear by analysis of a primitive linguistic text is that language is essentially rooted in the reality of the culture, the tribal life and customs of a people, and that it cannot be explained without constant reference to these broader contexts of verbal utterance« (305). Oder als These: »Meaning of words rooted in their pragmatic efficiency« (297). Wenn Malinowski sagt, Sprache bzw. die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke sei im sprachlichen Handeln, in der Kultur einer Sprachgemeinschaft *verwurzelt*, dann läßt er offen, von welcher Art der Zusammenhang ist. Auch der Hinweis auf die Bräuche (»customs«) oder die »pragmatic efficiency« ersetzt keine genaue Bestimmung des Begriffs der sprachlichen Handlung. Das Verdienst Malinowskis ist es dennoch, an prominenter Stelle – denn das war das Buch von Ogden und Richards damals zweifellos – Aspekte einer Betrachtungsweise ins Spiel gebracht zu haben, die der psychologischen Sprachtheorie seiner Zeit fremd waren.

Malinowski hat die Vielfalt der gewöhnlichen Handlungsformen in den Blick gerückt, die in unterschiedlichen Kulturen gebräuchlich sind und für deren Vollzug jeweils spezifische sprachliche Mittel verwendet werden. Das Erzählen und gewöhnliche Unterhaltungen sind auch Angehörigen westlicher Kulturkreise nicht fremd, aber schon die spezielle Ausprägung der Formen des Prahlens bei den Trobriandern zwingt zur Relativierung kultureller Selbstverständlichkeiten, erst recht aber der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, die den Handlungsformen der Magie dienen.

Daß der Hinweis auf diese Aspekte auch heute noch aktuell ist, soll ein kurzer Ausblick auf die Auseinandersetzung Charles Taylors (1980) mit der wahrheitsfunktionalen Semantik zeigen. Nach seiner Auffassung beruht die wahrheitsfunktionale Semantik im Kern auf dem Begriff der Repräsentation von Sachverhalten durch sprachliche Aus-

drücke. Dabei bleiben die beteiligten Sprecher und ihre Beherrschung des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke aus dem Blick. Einen Gegenentwurf bezeichnet er als Herder-Humboldt-Hamann-Theorie, und Wittgenstein betrachtet er »als ein Ehrenmitglied dieser Tradition« (63; 114). Aus der Sicht dieses Gegenentwurfs ist die Aktivität des Sprechens primär. Ein Verständnis einer Sprache ist daher nicht aus der externen Einstellung eines Beobachters zu gewinnen, wohl aber als zumindest partielle Teilhabe an den entsprechenden gesellschaftlichen Praktiken (62f., 98-102). Eines von Taylors Hauptargumenten gegen die Machbarkeit und die Erfolgsaussichten einer wahrheitsfunktionalen Semantik ist die Tatsache, daß der sog. invocative Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, also der Gebrauch zur Anrufung, zur Beschwörung usw., dort nicht zufriedenstellend beschrieben werden kann (106ff., 113f.). Diese Art des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke ist durchaus nicht auf primitive Kulturen beschränkt, sondern zeigt sich etwa darin, daß sich Eigennamen nicht nur auf Gegenstände beziehen, sondern daß man mit dem Gebrauch eines Eigennamens jemanden rufen kann. Repräsentation ist nach Taylor weder die einzige, noch die primäre Dimension der Sprache. Eine Sprache verstehen, heißt unter anderem, die Rolle der Repräsentation im Verhältnis zu den anderen Dimensionen des Sprachgebrauchs zu kennen.<sup>18</sup> Gerade die anthropologische und ethnologische Perspektive erlaubt hier eine umfassendere Einsicht in die Rolle der Sprache bzw. bestimmter sprachlicher Ausdrücke für die Konstitution einer Lebensform. Genau diesen Standpunkt hat auch Malinowski, damals in Abgrenzung zur Philologie der toten Sprachen, vertreten: »Now I claim that the Ethnographer's perspective is the one relevant and real for the formation of fundamental linguistic conceptions and for the study of the life of languages, whereas the Philologist's point of view is fictitious and irrelevant« (1923, 307).

Die Überzeugungskraft von Taylors Argumenten soll hier nicht näher diskutiert werden. Es dürfte aber deutlich geworden sein, daß Malinowski durchaus als zweites Ehrenmitglied dieser Tradition neben Wittgenstein betrachtet werden kann. Dies gilt auch in bezug auf andere Dimensionen der Sprache, die von Malinowski und Taylor gleichermaßen hervorgehoben werden, z.B. die Rolle des Sprachgebrauchs als

---

18 »Das erste, was wir tun müssen, um eine Sprache zu verstehen, ist zu sehen, welchen Platz die Repräsentation in der betreffenden Kultur einnimmt« (Taylor 1980, 116).

»means of communion« (Malinowski 1923, 310; vgl. Taylor 1980, 74ff.).

### *Bedeutung, Kontext, Wissensbestände und das Verstehen von Äußerungen*

Eine der grundlegenden Annahmen handlungstheoretischer Semantiker ist die Unterscheidung der Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks von dem, was jemand mit der Verwendung eines Ausdrucks (unter bestimmten Bedingungen) meint. Eine solche Unterscheidung und einige weitere Auffassungen, die darauf beruhen, sind bereits bei Malinowski angelegt.

Daß jemand die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke einer bestimmten Sprachgemeinschaft beherrscht, zeigt sich nach Auffassung von Malinowski darin, daß er oder sie in der Lage ist, Äußerungen dieser Ausdrücke in bestimmten Kontexten angemessen zu verstehen.

Ein zentraler Bestandteil des Kontextes sind jeweils bestimmte Teile der gemeinsamen Wissensbestände, die Mitglieder einer Sprechergemeinschaft haben. Wer eine Sprache lernen und verstehen will, der muß sich unter anderem diese Wissensbestände aneignen. Die Rolle solcher Wissensbestände für das Verstehen von Äußerungen führt Malinowski an einer kurzen Beispieläußerung vor, die aus einer Erzählung von Eingeborenen stammt. Dieses Beispiel soll zeigen, daß es für ein angemessenes Verständnis von Äußerungen nicht genügt, einzelne Wortäquivalente zu kennen, wie sie die Missionare am Beginn der ethnologischen Forschung erfaßt hatten: »In analysing it (...) we shall also be able to realize what sort of additional knowledge, besides verbal equivalence, is necessary in order to make the utterance significant« (300). Das Beispiel stammt aus einem Bericht über eine Kanufahrt. Dieser Bericht stellt sich als eine spezielle Form des Prahlens heraus. Bei dieser Handlungsform verwenden die Eingeborenen spezielle Ausdrücke, zu deren Bedeutung eben ihre Funktion beim Prahlen gehört. Wer diesen Aspekt der Verwendung eines Ausdrucks wie *kaymatana* (etwa 'vorderes Holz' für das führende Kanu bei einer Ausfahrt mit mehreren Kanus) nicht kennt, der kann entsprechende Äußerungen, in denen der Ausdruck vorkommt, nicht angemessen verstehen. Ausdrücke wie diese sind »technical terms of boasting and emulation«, und die Bedeutung

dieser Ausdrücke muß man im Zusammenhang mit der Handlungsform der prahlenden Berichterstattung beschreiben (300f.).

Der weitere Hintergrund für diese Handlungsformen des Prahlers und für die hierfür verwendeten Ausdrücke ist eine Sozialform, in der kompetitive Handlungsweisen allgemein eine große Rolle spielen. Auch bei der Beschreibung dieser Ausdrücke zeigt sich ein Element des Psychologismus, das sich, wie an mehreren anderen Stellen, über die Analyse der Handlungsformen und der sozialen Organisation legt:

»To the meaning of such words is added a specific emotional tinge, comprehensible only against the background of their tribal psychology in ceremonial life, commerce and enterprise. (...) All this shows the wide and complex considerations into which we are led by an attempt to give an adequate analysis of meaning. Instead of translating, of inserting simply an English word for a native one, we are faced by a long and not altogether simple process of describing wide fields of custom, of social psychology and of tribal organization which correspond to one term or another« (301).

Die Formulierung, daß Ausdrücke bestimmten Elementen der sozialen Organisation entsprechen bzw. sich auf sie beziehen (to correspond), deckt zwei interessante, aber unterschiedliche Fälle ab. Der erste Fall besteht darin, daß mit einem Ausdruck ein bestimmtes Element einer Sozialform bezeichnet wird. Die Bedeutungsbeschreibung kann dann darin bestehen, das betreffende Element der Sozialform zu beschreiben und zu sagen, daß der Ausdruck üblicherweise verwendet wird, um auf das betreffende Element Bezug zu nehmen. Der zweite Fall ist ganz anders gelagert. Hier besteht der Zusammenhang zwischen Ausdruck und Sozialform darin, daß erst die Beschreibung einer bestimmten Handlungsweise innerhalb einer Sozialform oder einer Kultur ein angemessenes Verständnis der Bedeutung eines Ausdrucks ermöglicht. Hierzu gehören z.B. die Beschreibungen des Gebrauchs der Ausdrücke für das führende und das zurückliegende Kanu bei der erwähnten Form des Prahlers. Weiterhin gehören dazu die Beschreibungen der Ausdrücke, die von den Eingeborenen für den Gartenzauber und dergleichen verwendet werden. Gerade das letzte Beispiel zeigt, daß diese Ausdrücke nicht für exotische Gegenstände stehen, die beschrieben werden müssen, sondern daß ihre Bedeutung dann beschrieben ist, wenn ihre Rolle in einer bestimmten (exotischen) Handlungsform und diese selbst beschrieben ist. Die Verwendungsweisen sprachlicher Ausdrücke lernt man dadurch, daß man die Fähigkeit erwirbt, die betreffenden Ausdrücke gemäß ihrem üblichen Gebrauch in einer Sprach-

gemeinschaft zu verwenden und zu verstehen. Der Erwerb dieser Fähigkeit setzt zumindest ein gewisses Maß an Teilhabe an der Lebensform der Sprachgemeinschaft voraus (1923, 303ff.).

### *Die Herausbildung und Entwicklung sprachlicher Mittel*

Mit dem Begriff »Funktionalismus« wird eine Auffassung Malinowskis bezeichnet, derzufolge die Elemente einer Kultur das Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Natur sind und funktional auf den Erhalt dieser Kultur und ihrer Lebensgemeinschaften bezogen sind.<sup>19</sup> Zu den Elementen einer Kultur zählt neben anderen Institutionen auch das System sprachlicher Mittel und die Arten der Verwendung dieser Mittel. Ebenso wie man die Herausbildung von Institutionen im Hinblick auf den Erhalt einer Kultur und ihrer Mitglieder betrachten kann, so kann man auch die Sprache und die Formen ihrer Verwendung unter diesem Gesichtspunkt sehen.

Legt man eine solche Auffassung zugrunde, dann fragt sich, wie sprachliche Mittel und ihre Verwendungsweisen entstanden sind, wie sie sich herausgebildet und schließlich weiterentwickelt haben. Die Struktur einer Sprache wird so zum Gegenstand besonderer funktionaler und genetischer Überlegungen, wie wir sie in den späteren Phasen der Gebrauchstheorie etwa von Jonathan Bennett (1982) oder von Bruno Streckler kennen (1987). Den Ausgangspunkt einer solchen Betrachtungsweise können wir mit folgender Frage formulieren:

Gegeben seien die Struktur einer bestimmten Einzelsprache bzw. die gemeinsamen Eigenschaften mehrerer Einzelsprachen: Für welche Bedürfnisse einer Sprachgemeinschaft bzw. der betreffenden Kulturen sind Sprachen mit dieser Struktur eine funktionale Lösung?

Eine genetisch-funktionale Betrachtung dieser Art findet sich im Supplement bei der Diskussion der »parts of speech« (1923, 326ff.). Grundzug dieser Betrachtungsweise ist es, die Entstehung bestimmter Satzteile bzw. bestimmter Arten von Ausdrücken und ihrer Verwendungsweisen als Lösung von Problemen, als Mittel zur Erfüllung von kommunikativen Bedürfnissen zu verstehen.

---

<sup>19</sup> Vgl. Malinowski 1944/75; Steiner 1983, 42ff.

Die von Malinowski so genannten »noun-substantives« (1923, 329-32) dienen in erster Linie dazu, Gegenstände auszugrenzen und von anderen abzusondern. Malinowski spricht hier zunächst von der mentalen Fähigkeit, Gegenstände von anderen zu unterscheiden. Für die Entstehung und Entwicklung der Sprache ist aber entscheidend, daß sich sprachliche Mittel herausbilden, mit denen die unterschiedenen Gegenstände benannt werden und im sprachlichen Handeln herausgegriffen werden können (*to stand out; to single out; to isolate (units); to detach (units); to name; to individualize*). Die Arten von Gegenständen treten beim Kind und beim Wilden zunächst nach Gesichtspunkten der Nützlichkeit und der Brauchbarkeit als von anderen unterschieden hervor, im anderen Fall bleiben sie ununterschieden und sprachlich unbenannt. In der späteren Diskussion haben vor allem Strawson und Tugendhat vertreten, daß es die Funktion des Gebrauchs von nominalen Ausdrücken sei, Gegenstände herauszugreifen (*to single out*).<sup>20</sup>

Verben dienen nach Malinowski unter anderem dazu, Handlungen und Zustände auszudrücken (332f.). Bei weiterführenden Verwendungsweisen dienen sie dazu, Befehle zu geben und Beschreibungen zu machen. Die Verben können nach Malinowski auch in allen Sprachen grammatisch modifiziert werden, so daß zeitliche Beziehungen, Modi und Äußerungsarten ausgedrückt werden können (»temporal modification, moods or modes of utterance«). Analoge Beschreibungen gibt Malinowski für Pronomen (333).

Die Perspektive, die hier eingenommen wird, kann man als eine Art »erklärende kommunikative Grammatik« bezeichnen. Die Bezeichnung »kommunikative Grammatik« rechtfertigt sich daher, daß eine zusammenhängende Beschreibung kommunikativer Aufgaben und sprachlicher Mittel, mit denen diese Aufgaben in einer Sprache typischerweise realisiert werden, angestrebt wird. Die Bezeichnung »erklärend« rechtfertigt sich aus dem Versuch und dem Ziel, sprachliche Strukturen aus der menschlichen Natur und den jeweils spezifischen Lebensbedingungen abzuleiten und damit zu erklären: »One could proceed also, still dealing on the one hand with the Semantic Matter-to-be-expressed and on the other with structural features of Language, to explain these latter by a reference to real facts of primitive human nature« (1923, 335).

20 Die Rolle der Fähigkeit, Gegenständen aufgrund von Merkmalen zu unterscheiden und unterschiedliche Arten von Gegenständen sprachlich zu benennen, ist ein zentraler Bestandteil von Herders Sprachursprungsschrift, die einen wichtigen Ausgangspunkt der anthropologischen Sprachtheorie darstellte.

Daß hier eine Art onomasiologische Blickrichtung vorliegt, die von semantischen Funktionen her nach den sprachlichen Mitteln der Realisierung fragt, zeigt z.B. eine Formulierung, die sich auf die sprachlichen Mittel für den Ausdruck räumlicher Verhältnisse bezieht. Eine solche semantische Funktion kann nach Malinowski in allen Sprachen angenommen werden, interessant ist aber, wie diese Funktion, die im Englischen etwa durch den Gebrauch von Präpositionalphrasen realisiert wird, in anderen Sprachen realisiert wird: »Finally, one mode of action towards outer things or people stands out from the others, namely the determined by spatial conditions. Without going more into detail on this subject, I suggest that a definite subclass of spatial uses can be assumed in all languages – that corresponding to a prepositional case« (335).

### *Malinowskis Stellung zum Psychologismus in der Sprachtheorie*

Wenn man Malinowskis Sprachtheorie als eine im Kern pragmatische Sprach- und Bedeutungstheorie sieht, dann stellen sich zwei Fragen: (1) Welche Rolle spielt der Bezug zu psychologischen Sprachtheorien seiner Zeit für Malinowski? (2) Inwiefern ist ein Bezug zu den psychologischen Sprachtheorien seiner Zeit verträglich mit seiner pragmatischen Sprachauffassung? Spätere Vertreter von gebrauchstheoretischen Auffassungen haben eine entschieden antipsychologische Position eingenommen und begründet, z.B. Wittgenstein und Ryle.

Der Bezug zu psychologischen Sprachtheorien seiner Zeit zeigt sich bei Malinowski in unterschiedlicher Weise.

Ein solcher Bezug zur Psychologie besteht zunächst in der Auffassung, daß seine Art der Semantik, wie einige andere Konzeptionen auch, der modernen Psychologie der 20er Jahre und ihren Anforderungen entspreche: »It is remarkable that a number of independent inquirers, Messrs Ogden and Richards, Dr Head, Dr Gardiner and myself, starting from definite and concrete, yet quite different problems, should arrive, if not exactly at the same results stated in the same terminology, at least the construction of *similar Semantic theories based on psychological considerations*« (299; Herv. T.G.). Anerkennende Äußerungen dieser Art finden sich mehrfach, auch über die Auffassungen von Ogden und Richards, die nach meinem Verständnis keineswegs problemlos mit den Auffassungen von Malinowski zu harmonisieren sind. Allerdings ist eine schwierige Frage, wie die Autoren hier den Ausdruck *psycho-*

*logical* verwenden. Es gibt zumindest dann und wann Verwendungsweisen von *psychological*, die unserem heutigen *pragmatisch* ähnlich sind.<sup>21</sup> Dann wäre eine Unverträglichkeit weit weniger offensichtlich.

An anderer Stelle zeigen sich Reste einer Vorstellungsbzw. Begriffstheorie der Bedeutung in seiner Redeweise. Er spricht davon, daß Wörter Vorstellungen entsprechen und daß Wörter bestimmte Begriffe abdecken: »But the object of a scientific translation of a word is not to give its rough equivalent, sufficient for practical purposes, but to state exactly whether a native word corresponds to an idea at least partially existing for English speakers, or whether it covers an entirely foreign conception« (299). An anderer Stelle spricht er sogar davon, daß Wörter eine bestimmte Realität bedeuten (325). Formulierungen dieser Art verbieten sich für jemanden, der eine konsequent pragmatische Bedeutungstheorie vertritt.<sup>22</sup>

Weiterhin weist Malinowski darauf hin, daß die Kenntnis der Stammespsychologie nötig sei, um die besondere emotionale Färbung sprachlicher Ausdrücke zu verstehen, die sich daraus ergibt:

»The metaphorical use of *wood* for *canoe* would lead us into another field of language psychology, but for the present it is enough to emphasize that 'front' or 'leading canoe' or 'rear canoe' are important terms for a people whose attention is so highly occupied with competitive activities for their own sake. To the meaning of such words is added a specific emotional tinge, comprehensible only against the background of their tribal psychology in ceremonial life, commerce and enterprise« (1923, 301).

Wie sind solche Äußerungen einzuschätzen und inwiefern sind sie verträglich mit der »pragmatischen Sprachauffassung«, die sich Malinowski auch selbst zuschreibt?

Zunächst könnte man sagen, daß die genannten Formulierungen einfache Verbeugungen vor dem Zeitgeist bzw. vor Ogden und Richards sind, die in bezug auf den Kern von Malinowskis Sprachauffassung einfach abgezogen werden können und müssen. Gegen diese »kosmetische« Deutung des psychologischen Anteils in Malinowskis Sprachauffassung sprechen Äußerungen, in denen Malinowski das Bedeutungsproblem explizit als ein gemeinsames Problem (»common prob-

21 Hinweis von G. Fritz.

22 Die seltsamen Formulierungen wie die, daß Wörter eine bestimmte Realität bedeuten, werden an anderen Stellen kontrastiert mit schönen Beschreibungen, welche kommunikativen Aufgaben die Sprecher mit dem Gebrauch bestimmter Ausdrücke lösen und worin die Beherrschung des normalen Gebrauchs besteht, z.B. bei der Beschreibung des Zeit-Adverbs *boqe* (1923, 303ff.).

lem«) von unterschiedlichen, auf den Menschen bezogenen Disziplinen auffaßt, unter denen, neben Soziologie und Anthropologie, auch die Psychologie genannt wird (1923, 297f.).

Andererseits entpuppt sich manches, was Malinowski als psychologisch, als Stammespsychologie bezeichnet, als eine verkappte Beschreibung sozialer Gepflogenheiten. Der erwähnte kompetitive Grundzug in der Stammespsychologie der Trobriander erweist sich bei genauerem Hinsehen als die Beobachtung, daß kompetitive Handlungsformen wie das Prahlen, das um die Wette fahren u.a. im Stammesleben und der sozialen Organisation der Trobriander eine große Rolle spielen. Ein guter Teil der Psychologie in Malinowskis Auffassungen wird sich bei genauerem Hinsehen in soziale Organisation auflösen lassen.

Ein anderer wichtiger Bestandteil von Malinowskis Sprachtheorie, die These, daß es nötig ist, eine jeweils bestimmte Lebensform bei der semantischen Beschreibung zu berücksichtigen, ist im Prinzip auch verträglich mit einer Vorstellungstheorie oder mit einer Begriffstheorie der Bedeutung. Wie aus einem der oben genannten Zitate hervorgeht, müssen in diesem Rahmen die kulturspezifischen Vorstellungen bzw. die Begriffe deshalb beschrieben werden, weil es keine einfachen Übersetzungsäquivalente für die sie bezeichnenden Ausdrücke gibt. Grundlegend sind in diesem Fall also nicht sprachliche Handlungsmuster, die kulturspezifisch sind, sondern die Relation des Stehens für Vorstellungen bzw. Begriffe. Die Kulturspezifik käme bei einer solchen Konzeption, wollte man sie Malinowski unterstellen, nicht bei den sprachlichen Handlungsmustern ins Spiel, sondern bei den Vorstellungen bzw. Begriffen, für die die einzelnen Wörter stehen. Die These von der Berücksichtigung der Lebensform trägt also nicht dazu bei, die psychologischen Anteile in Malinowskis Werk zu entschärfen. Sie ist neutral gegenüber den verschiedenen Bedeutungstheorien.

Ein dritter Gesichtspunkt, der die Einschätzung des Stellenwerts der Psychologie erschwert, ist die Rolle, die der Ausdruck von Gedanken spielt. Die Funktion der Verwendung sprachlicher Ausdrücke zum Ausdruck von Gedanken wird von Malinowski an mehreren Stellen ihrer Funktion bei den unterschiedlichen Formen des Handels gegenübergestellt. Unklar ist dabei geblieben, ob die Funktion zum Ausdruck von Gedanken bedeutungstheoretische Konsequenzen hat, ob man also für diese Funktion eine Vorstellungstheorie oder Begriffstheorie der Bedeutung braucht und die pragmatische Sprach- und Bedeutungstheorie nur für

die primitiven Formen des Sprachgebrauchs geeignet ist. Dieses Problem stellt sich nur dann nicht, wenn man den Ausdruck von Gedanken ebenfalls als eine Form des Handelns ansieht. In der Tat finden sich bei Malinowski auch Formulierungen, die eine solche Deutung rechtfertigen. Dazu gehören in erster Linie die Stellen, an denen er die sprachlichen Ausdrücke als *Instrumente* der Reflexion, des Ausdrucks von Gedanken bezeichnet.<sup>23</sup>

### *Ergebnisse*

Als Ergebnis dieser Untersuchung zu Malinowskis Auffassungen über die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke fasse ich zusammen: Ausgehend von ethnographischen Verstehens- und Beschreibungsproblemen hat Malinowski eine Sprachauffassung entworfen, die sich mit folgenden Hauptthesen wiedergeben läßt:

- Der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke ist eine Form des Handelns.
- Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke kennen, heißt, ihren Gebrauch im Zusammenhang einer bestimmten Kultur beherrschen. Die Kenntnis der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke zeigt sich darin, daß jemand Äußerungen von Ausdrücken in bestimmten Kontexten angemessen versteht.
- Eine zentrale Voraussetzung für die Kenntnis von relevanten Kontexten ist die Kenntnis der Lebensform einer Sprachgemeinschaft und die Kenntnis der in einer Sprachgemeinschaft üblichen Wissensbestände. Diese Voraussetzung wird für einen Außenstehenden umso wichtiger und umso problematischer, je größer der kulturelle »Abstand« ist.

Einschränkend muß gesagt werden, daß Malinowskis Sprachauffassung an vielen Stellen noch wenig explizit ausgearbeitet ist, vor allem hinsichtlich der Rolle von psychologischen Gesichtspunkten, die nicht von vornherein verträglich sind mit einer pragmatischen Bedeutungstheorie. Wenig beachtet wurden bisher auch diejenigen Formulierungen in sei-

<sup>23</sup> Dies entspricht offenbar auch Steiners Deutung von Malinowskis Stellung zur Psychologie: Das Handlungselement und das mentale Element lassen sich nach seiner Auffassung durch den Begriff der Funktion vermitteln. Nach seiner Auffassung ist es unnötig, eine mentalistische und eine »behaviouristische« Phase im Werk Malinowskis anzunehmen (45f.). Der Ausdruck von Gedanken läßt sich nach seiner Deutung als eine unter mehreren Funktionen begreifen, die sich erst spät entwickelt und nicht grundlegend ist (50f.).

nem Werk, die sich für einen konsequenten Gebrauchstheoretiker verbieten würden, etwa die, daß Wörter handeln. Wörter handeln nicht, sondern die Sprecher, die die Wörter verwenden. Doch dies sind Gesichtspunkte, die sich erst vom Standpunkt einer bereits weit fortentwickelten Diskussion aus anführen lassen.

### 2.3 Bedeutung und Kontext – Die Bedeutungstheorie von J.R. Firth

John Rupert Firth arbeitete seit seiner Rückkehr aus Indien im Jahr 1928 in der Abteilung für Phonetik der Universität London. 1938 wechselte er zur 'School of Oriental and African Studies', wo er seit 1944 den damals neu eingerichteten ersten Lehrstuhl für allgemeine Sprachwissenschaft innehatte. Von Anfang an hat sich Firth auch zu Fragen der Bedeutung geäußert, erstmals in dem schmalen Büchlein 'Speech', das 1930 in Benn's sixpenny library erschien. 1935 erschien der Aufsatz 'The technique of semantics', 1950 dann 'Personality and language in society' und ein Jahr darauf 'Modes of meaning'. Die Aufsätze sind 1957 gesammelt erschienen; sie bilden eine Hauptquelle für Firths Bedeutungstheorie.

In seiner Theorie und Methode der Sprachbeschreibung spielte besonders die Analyse prosodischer Eigenschaften von Sprachen eine wichtige Rolle. Sein Modell der Sprachbeschreibung war aber weit genug, um auch die Rolle des Sprachgebrauchs in einer Kultur mit zu umfassen. Dafür gab es in der ethnologischen Kulturforschung methodische Vorläufer, vor allem Malinowski, auf den Firth sich explizit bezogen hat. Als eine zweite Errungenschaft neben der prosodischen Analyse wurde die sog. Kontexttheorie der Bedeutung hervorgehoben.

Vergrößert und vorläufig kann man sagen, daß die Beschreibung sprachlicher Ausdrücke auf allen Sprachebenen bezogen ist auf die Akzeptabilität der Äußerung der Ausdrücke in einer Situation innerhalb einer Kultur. »Meaning« ist bei Firth eine Kategorie, die sich auf allen Ebenen der Sprachbeschreibung durchzieht und als eine Art von funktionalem Beitrag zur Gesamtäußerung zu denken ist. Zur Veranschaulichung: auf der phonologischen Ebene heißt das, daß der Unterschied zweier Laute in *bird* und *board* einen funktionalen Beitrag leistet zur Akzeptabilität einer Äußerung, mit der jemand z.B. etwas über einen

Vogel sagen will. Damit ist ein Zusammenhang hergestellt zwischen den üblichen Ebenen der Sprachbeschreibung, darunter der Semantik, und dem, was Sprecher mit dem Gebrauch sprachlicher Ausdrücke tun.

Die Konzeption dieser Bedeutungstheorie ist von Lyons einer kritischen Analyse unterzogen worden (1966; 1977, 607ff.). Als Hauptergebnisse seiner Analyse fasse ich zusammen: Erstens, das Verdienst der Firthschen Bedeutungstheorie ist es, den Begriff des Kontextes als einen wichtigen Grundbegriff für eine Semantiktheorie eingeführt zu haben. Zweitens, problematisch ist allerdings der eigenwillig ausgedehnte Begriff der Bedeutung für alle Ebenen der Sprachbeschreibung. Drittens, die wesentlichen Grundbegriffe in Firths Theorie bleiben relativ vage und ungeklärt. Viertens, im Rahmen von Firths Theorie können einige zentrale Forderungen an eine Bedeutungstheorie nicht erfüllt werden, z.B. die Klärung der Referenz-Beziehung oder die Klärung von Bedeutungsbeziehungen wie Synonymie u.a. Fünftens, die Anwendung der Theorie bzw. die Beschreibungsmethode wurde nie mit größeren Beispielanalysen vorgeführt.

Diese Diagnose über Firths Bedeutungstheorie trifft nach meiner Ansicht im wesentlichen zu. Allerdings ist ein Aspekt von Firths Sprach- und Bedeutungstheorie noch besonders hervorzuheben: der Gedanke, daß Sprechen als Form des sozialen Handelns aufzufassen sei und daß sich daraus Konsequenzen für den Zuschnitt der modernen Semantik ergeben.

Firth betrachtete Sprechen als eine Form des sozialen Handelns. Mit dieser Auffassung setzte er sich von einigen anderen Betrachtungsweisen ab, die in den 20er und 30er Jahren eine große Rolle spielten: von der Bedeutungstheorie von Ogden und Richards, von den Formen der junggrammatischen Sprachbeschreibung, von den älteren Semasiologen, aber auch von der Systemlinguistik Saussurescher Prägung. Die Abgrenzung von herrschenden Ansätzen ist bei Firth jeweils mit verschiedenen Formulierungen der Auffassung vom Sprechen als sozialem Handeln verbunden. In der folgenden Stelle ist es etwa die positivistische und historisch ausgerichtete Sammlerorientierung der Junggrammatiker, von der Firth sich absetzt:

»Social field work can begin at home. The characteristic noises any social group is in the habit of making are its most important social acts. Human relations cannot be completely studied unless the most important conditions of their continuance are understood. Surveys of dialect, *patois*, and occupational jargon

made from the social point of view will be of much more practical and scientific value than the antiquarian collecting to which we are accustomed« (1930, 16).

Am Beispiel der verschiedenen Überschriften, die in Zeitungen für ein und dasselbe Ereignis gewählt wurden, macht er den Unterschied zu einer mentalistischen Betrachtungsweise deutlich, wie sie von Ogden und Richards vertreten wurde:

»According to the Ogden and Richards technique there is one *referent*, the sentence on Lord X, and quite a number of different symbols for it in the various headlines, the various references being the relations between the two, the headlines and the event. By this technique the reference, or rather the relation between the *referent* (the event) and the *symbol* (the words), is regarded as thought or a mental process. As we know so little about mind and as our study is essentially social, I shall cease to respect the duality of mind and body, thought and word, and be satisfied with the whole man, thinking and acting as a whole, in association with his fellows. I do not therefore follow Ogden and Richards in regarding meaning as relations in a hidden mental process, but chiefly as situational relations in a context of situation and in that kind of language which disturbs the air and other people's ears, as modes of behaviour in relation to the other elements in the context of situation« (1935/57, 19).

Mit *semantics* meint Firth oft die Bedeutungsauffassung der älteren Semasiologen. Von dieser Auffassung grenzt er seine eigene ab, die er als *modern semantics* bezeichnet. Die Semantik ist für Firth zunächst von anderen Ebenen der Sprachbeschreibung zu trennen. Sie ist als Wissenschaft von einer Form des sozialen Handelns immer auch soziologisch orientiert: »We must separate modern semantics from the purely formal, positional, and other categories of grammatical description, thus facilitating the thorough contextual study of meaning on sociological lines, unobscured by categories serving any other purpose« (1935/57, 16). Daß Semantik einen Beitrag zur Beschreibung und Erklärung des Gebrauchs von Ausdrücken im alltäglichen Handeln zu leisten hat, geht aus einer Art Fehlanzeige in bezug auf die älteren Semasiologen hervor: »Ogden and Richards do not think that semantics has contributed very much to date to the study of the Science of Symbolism, i.e. the actual use of words in practice, and I think they are probably right« (1935/57, 16).

Wenn Sprechen als Handeln in sozialen Zusammenhängen aufgefaßt werden kann, dann ist der Sprachgebrauch zu betrachten als Teil eines kulturellen Zusammenhangs: »Language is not merely a mirror of culture, nor a multiplication of echoes of it, nor is it a mere community of distributed dictionaries. It is all of one piece with culture. Language is not merely a process parallel with culture, it is an integral part of it«

(Firth 1934/57, 19). Wieder in der Abgrenzung von der Systemlinguistik weist Firth darauf hin, daß der Sprachgebrauch die Grundlage jeder Sprachbeschreibung ist, daß aber der Aspekt des Gebrauchs dort gerade aus der Betrachtung ausgeschlossen bleibt. Sprache existiert zunächst in zweckhaftem, absichtsvollem Handeln, wobei in der folgenden Stelle offen bleibt ob Sprachgebrauch selbst als Form des Handelns betrachtet wird oder ob auf die Verwobenheit des Sprachgebrauchs mit anderen Formen des Handelns hingewiesen werden soll: »Saussurean synchronic linguistics is a static study of what is assumed to be a self-existent structure. It is not a study of structure actively maintained in purposive behaviour in many diverse fields of action, but a quasi-mathematical study of a highly intellectualised static structure« (1934/57, 19).

Der favorisierten Betrachtungsweise gibt Firth noch das Gewicht zweier antiker Kronzeugen bei. *Praktisch* und *pragmatisch* sind dabei die beiden Leitwörter. In einer pragmatischen bzw. funktionalen Betrachtungsweise wird davon ausgegangen, daß sprachliche Ausdrücke gebraucht werden, um zu handeln oder um nichtsprachliches Handeln zu begleiten. Diese Formen des Handelns sind eingebettet in eine Kultur, eine Lebensform. Diese beiden Grundgedanken spürt Firth bereits bei Plato und Quintilian auf:

»Practical and pragmatic are not epithets to be ashamed of in these pagan days, anymore than they were in the days of Plato, who used them in the *Cratylus* to represent Speech as doing something, and concerned with action, not with ideas. (...) Even Quintilian in dealing with language emphasised the importance of *consuetudo*, which he said was *a way of life*. That is the broadest as well as the most fundamental principle for a pragmatic and functional view of language« (1934/57, 21).

In diesem Rückbezug auf Quintilian wird die Ähnlichkeit zu den Grundgedanken Wittgensteins besonders deutlich: Der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke ist eingebettet in eine ganze Lebensform und von Regeln geleitet. Der Begriff der Regel wird bei Wittgenstein u.a. mit *Gepflogenheit* erläutert: »Es kann nicht ein einziges Mal nur ein Mensch einer Regel gefolgt sein. Es kann nicht ein einziges Mal nur eine Mitteilung gemacht, ein Befehl gegeben, oder verstanden worden sein, etc. – Einer Regel folgen, eine Mitteilung machen, einen Befehl geben, eine Schachpartie spielen sind *Gepflogenheiten* (Gebräuche, Institutionen). Einen Satz verstehen, heißt, eine Sprache verstehen. Eine Sprache verstehen, heißt, eine Technik beherrschen« (PU §119).

Ziel einer Sprachtheorie ist es nach Firth, zu erklären, wie die Sprache *funktioniert*.<sup>24</sup> Ihre Aufgabe ist eine Darstellung und Erklärung des sozialen Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke («give some account of the social use to which the noises are put»; 1930, 29). Dieses Ziel der Ausrichtung auf den sozialen Gebrauch wird auch für solche Ebenen der Sprachbeschreibung formuliert, wo eine Beschränkung auf strukturelle Aspekte möglich ist, z.B. für die Phonetik. Und diese Forderung wird auch auf die Semantik bezogen und in De Saussures Konzeption einer Semiologie aufgespürt. Synchrone Semantik ist danach das Studium des Gebrauchs von Ausdrücken im sprachlichen Alltagsleben:

»De Saussure was first in many things. He was the first to make a clear technical distinction between the historical study of changes in meaning and the synchronic study of the use of signs, words, sentences in our daily life. As his predecessor Bréal has introduced the word *sémantique* to describe the historical study of changes in meaning, he (de Saussure) suggested a new term *Sémiologie*, to describe a science not yet developed, which should study the use and function of signs and words in the heart of our everyday life in society. (...) Perhaps the most striking thing in the whole of de Saussure's great work, the *Cours de linguistique générale*, is his statement on page 33 that linguistics can only find a place among the sciences if it is brought into relations with this *sémiologie*, or to use a phrase which in the French would be a contradiction in terms, with synchronic semantics. There is, of course, nothing new in the idea of a systematic study of the use of all sorts of words in their actual contexts in the heart of everyday life« (1935/57, 17).

Aus der Auffassung, daß das Sprechen eine Form des sozialen Handelns ist, ergibt sich die Forderung, daß die Semantik darstellen und erklären muß, welchen Gebrauch die Sprecher im alltäglichen Leben von sprachlichen Ausdrücke machen können. Aber um das Ergebnis von Lyons' Untersuchung nochmals in Erinnerung zu rufen: in den Schriften von Firth selbst finden sich nur wenige klare Ansätze zum Ausbau einer solchen Art der Semantik.

---

24 »to understand how language really works«, 1935/57, 17; »we are still far from understanding how it (= speech) functions«, 1930, 11).

### **3. Ansätze zu einer handlungstheoretischen Semantik**

#### *Ziele der Darstellung*

Mit der Darstellung und der Diskussion wichtiger Positionen, die man dem Programm einer handlungstheoretischen Semantik zuordnen kann, verfolge ich im wesentlichen vier Ziele. Zum einen soll zunächst geklärt werden, wer (und ggf. mit welchem Bestandteil seines Werks) gebrauchstheoretische Grundannahmen überhaupt vertritt und entsprechende Arbeitsverfahren anwendet. Zum anderen ist mit der Darstellung einer Position immer eine bestimmte Sichtweise der Position selbst, bestimmte Lesarten zugrundeliegender Texte und oft auch eine Sichtweise der Architektur eines Gesamtwerks verbunden. Diese Sichtweise ist in manchen Fällen deshalb neu und aufschlußreich, weil der betreffende Ansatz in einer bestimmten Umgebung und in einem bestimmten Problemzusammenhang gesehen wird. Im Rahmen einer einzigen Arbeit können allerdings keine sehr weitgehenden Ziele in bezug auf die Diskussion und die Auslegung einzelner Positionen angestrebt werden. Ziel ist vielmehr eine Übersichtsdarstellung, in der die Grundzüge der verschiedenen Ansätze erkennbar werden. Zum dritten soll die Diskussion der Positionen bereits eine Folie abgeben für die Diskussion und möglicherweise die Lösung von systematischen Problemen. Ein viertes Ziel hängt mit den beiden ersten zusammen: Eine Darstellung der Probleme und Lösungsansätze in ihrer Vielfalt kann auch dazu dienen, verkürzte oder bisweilen sogar unrichtige Auffassungen über gebrauchstheoretische, pragmatische, handlungstheoretische oder wie auch immer sonst benannte Semantiken zu korrigieren.

#### *Die Ausdrücke »Gebrauchstheorie der Bedeutung« und »handlungstheoretische Semantik«*

Der Ausdruck »Gebrauchstheorie« wird von Wittgenstein selbst nicht verwendet. Der Ausdruck ist offenbar eine spätere Lehnprägung nach engl. *use theory of meaning*. Im Duden-Universalwörterbuch und in der Neubearbeitung des Paulschen Wörterbuchs von Henne und Objartel ist der deutsche Ausdruck nicht belegt und demzufolge auch seine

Herkunft nicht nachgewiesen, obwohl in beiden Wörterbüchern der sprachwissenschaftliche Fachwortschatz ansonsten relativ gut dokumentiert ist. Auch in anderen großen Wörterbüchern fehlt *Gebrauchstheorie*.

Unter *Gebrauchstheorie* wurde in der älteren Diskussion meist die sprachanalytische Form der Begriffsanalyse verstanden, bei der kein sprachtheoretischer Anspruch erhoben, sondern philosophische, sprachkritische oder begriffsgeschichtliche Ziele verfolgt wurden.

Ein typisches Beispiel für diese Verwendungsweise des Ausdrucks *use theory of meaning* bzw. *Gebrauchstheorie* findet sich im Abschnitt 6.4 von 'Speech acts' ('The origin of the fallacies: meaning as use'). In diesem Abschnitt kennzeichnet Searle die Lage der Philosophen, denen er die drei Fehlschlüsse zuschreibt, die in den vorhergehenden Abschnitten von 'Speech acts' diskutiert wurden. Diese Philosophen hatten nach seiner Auffassung keine ausgebaute Sprachtheorie für ihre begrifflichen Untersuchungen zur Verfügung, sondern nur einige Slogans, als deren bekanntester »Meaning is use« herausgestellt wird. Mit dem Ausdruck »Use theory of meaning« wird wenig später genau diese theoretische Lage bezeichnet: das Fehlen einer allgemeinen Theorie und die Befolgung des Slogans »Meaning is use« bei weitgehender Unklarheit und Konfusion darüber, was unter »use« genau zu verstehen sei. »As a tool of analysis, the use theory of meaning can provide us only with certain data, i.e., raw material for philosophical analysis; (...) How such data are systematically analyzed, explained, or accounted for will depend on what other views or theories about language we bring to bear on such data, for the use theory does not itself provide us with the tools for such an analysis and can, indeed (as I have tried to show), engender confusions«. Versucht man zu paraphrasieren, was Searle hier unter *Gebrauchstheorie* versteht, dann ergibt sich etwa folgende Formulierung: Unter *Gebrauchstheorie der Bedeutung* versteht Searle an der genannten Stelle eine Form der theorielosen, bloß slogangesteuerten philosophischen Begriffsanalyse. In der entsprechenden Stelle der deutschen Übersetzung (1971, 224) steht beide Male (also für »use theory of meaning« und für »use theory«) »Gebrauchstheorie der Bedeutung«.

Der Ausdruck *handlungstheoretische Semantik* findet sich früh in den Schriften von Georg Meggle, u.a. in dem von ihm herausgegebenen Sammelband 'Handlung, Kommunikation, Bedeutung' (1979). Mit diesem Ausdruck wurde programmatisch deutlich gemacht, daß ein ge-

brauchstheoretisches Unternehmen *systematischen* Ansprüchen genügen kann, die über die bislang bekannten Formen der Begriffsanalyse hinausgingen (vgl. etwa das Vorwort zu dem erwähnten Sammelband). Ich selbst benutze die beiden Ausdrücke nebeneinander, weil der Begriff der sprachlichen Handlung bereits eine Konkretisierung des Begriffs des Gebrauchs darstellt, der sich vor allem auf die Satzsemantik bezieht. Auch wenn man akzeptiert, daß der Satz und die sprachliche Handlung methodisch eine gewisse Priorität vor dem Wort und seinen Gebrauchsweisen haben, dann erscheint mir doch der Begriff des Gebrauchs umfassender, weil er Konkretisierungen auch für Wörter und andere Satzbestandteile (z.B. Phrasen) zuläßt.

Auf einen mehr oder weniger problematischen Aspekt der Bezeichnungen *Gebrauchstheorie* bzw. *use theory* haben Wittgensteins Exegeten und Kritiker mehrmals hingewiesen, nämlich daß es sich bei den Schriften Wittgensteins nicht um eine Theorie im strengen Sinne handle. Es wurde öfters darauf hingewiesen, daß darin ein Verfahren des Philosophierens vorgeführt wird, zu dessen Kennzeichen zwar die Beschreibung normaler Wortgebräuche gehört, daß dieses Verfahren aber im wesentlichen »therapeutisch« eingesetzt wurde, also in Fällen, wo der Sprachgebrauch beim Nachdenken über philosophische Probleme irreführt, und nicht zur systematischen und vollständigen Beschreibung einer Sprache und ihres Wortschatzes. Ähnliche Vorbehalte darüber, ob die Verwendung des Ausdrucks *Theorie* in diesen Zusammenhängen angemessen ist, lassen sich auch in bezug auf andere Ansätze formulieren. Andererseits ist es auch in anderen Disziplinen üblich, bereits forschungsleitende Auffassungen und Heuristiken eine Theorie zu nennen. Die Wendung *Gebrauchstheorie der Bedeutung* ist gut eingebürgert, die Verwendung von *Theorie* im Sinne von 'konsistentes Geflecht von Auffassungen über einen Gegenstandsbereich' ist ebenfalls etabliert, so daß ich zunächst keine Veranlassung sehe, eine Änderung des Sprachgebrauchs zu fordern.

Wohl aber sehe ich die Notwendigkeit, die jeweiligen Anforderungen, Qualitätskriterien und die Reichweite unterschiedlicher Auffassungen von einer Theorie zu klären. Ich werde daher am Anfang von Kapitel 4 die unterschiedlichen Anforderungen an eine Theorie im strengen Sinn, an eine Heuristik bzw. an ein »Bild« (Kripke) etwas ausführlicher diskutieren und auch versuchen zu klären, wie Bild, Theo-

rie und Heuristik zusammenhängen, wie man vom einen zum anderen gelangt, was man zuerst braucht usw.

### *Überblick über die Ansätze und ihre Periodisierung*

Auch wenn man eine Gebrauchstheorie nicht auf die bedeutungstheoretischen Auffassungen Wittgensteins beschränkt, ist es doch gerechtfertigt, von einer zentralen Bedeutung Wittgensteins für die Gebrauchstheorie der Bedeutung auszugehen. Er hat die wesentlichen Grundgedanken dieser Betrachtungsweise zum ersten Mal mit einiger Deutlichkeit ausgesprochen und in einer Weise, daß sich systematische Zusammenhänge der Teile dieser Betrachtungsweise wenigstens rekonstruieren lassen. Außerdem waren seine Schriften Bezugspunkt für viele Philosophen und Sprachwissenschaftler, so daß man vergrößernd und in Anlehnung an eine von Gazdar geprägte Formel vielleicht sagen kann: Gebrauchstheorie der Bedeutung = Wittgenstein plus seine Wirkungsgeschichte. Diese Wirkungsgeschichte besteht heute aus Diskussionen in sehr unterschiedlichen Bereichen. Sie reichen von der Sprachphilosophie, der Sprechakttheorie, über spieltheoretische Semantiken bis hin zu Bereichen wie der Grundlegung der Lexikographie (Metalexikographie).

Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß gebrauchstheoretisches Gedankengut oder gebrauchstheoretisch rekonstruierbare Praktiken bei der Bedeutungsbeschreibung eine Vorgeschichte haben, die nicht erst in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts beginnt. Es gibt seit der Antike Beispiele dafür, daß man die »Kraft« der Ausdrücke, ihren typischen Gebrauch beschrieben hat. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehren sich die Textzeugen, in denen der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke auch bei Sprachtheoretikern verstärkt ins Blickfeld gerät. Wie Wittgenstein mit diesen Autoren zusammenhängt, ist bislang weitgehend unerforscht. Nehmen wir Malinowski als Beispiel (vgl. Abschnitt 2.2). Zeitlich gesehen kann Wittgenstein diese Schriften gekannt haben, wie einige andere auch, die in diesen Jahren und Jahrzehnten entstanden sind. Wittgenstein hat ethnologische Literatur gelesen und sich damit auseinandergesetzt. Das zeigen seine Bemerkungen zu Frazers 'The Golden Bough'. Die Zusammenhänge Wittgensteins zu seinen zeitgenössischen Mitdenkern liegen aber, trotz einiger Ansätze der Aufhellung, noch weitgehend im Dunkeln (vgl. Rose 1980).

Wittgenstein hat viel gelesen und sich auch intensiv mit mathematisch-logischer Fachliteratur auseinandergesetzt, wie die Aufzeichnungen von Waismann über die Gespräche im Wiener Kreis zeigen. Die Frage nach Originalität und Traditionsverhaftung hat Wittgenstein selbst aber nie sehr bekümmert. So schrieb er im Vorwort zum 'Tractatus': »Wieweit meine Bestrebungen mit denen anderer Philosophen zusammenfallen, will ich nicht beurteilen. Ja, was ich hier geschrieben habe, macht im Einzelnen überhaupt nicht den Anspruch auf Neuheit; und darum gebe ich auch keine Quellen an, weil es mir gleichgültig ist, ob das, was ich gedacht habe, vor mir schon ein anderer gedacht hat«.

Will man die Entwicklung einer Idee oder eines Ideen-Verbunds verfolgen, dann stellen sich unterschiedliche Ordnungsgesichtspunkte und Darstellungsprinzipien zur Wahl, über deren Gewichtung man sich klar werden muß. Stichwortartig lassen sie sich folgendermassen benennen:

- die zeitliche Reihenfolge (der Erscheinungsdaten von Werken; der Abfassungsdaten von Werken; der Lebens- bzw. Wirkenszeit von Autoren);
- die Gemeinsamkeiten von Positionen im Hinblick auf Ziele, Grundannahmen, Methoden und Grundbegriffe;
- die Abhängigkeiten von Autoren und Inspirationsrichtungen (biographisch nachweisbare; über Lektüre vermittelte; über Zwischenglieder vermittelte);
- die Zugehörigkeit von Autoren zu bestimmten Disziplinen (z.B. Philosophie versus Linguistik);
- die Vertrautheit von Autoren mit den Methoden bestimmter Disziplinen (z.B. Mathematik, Logik);
- die Problemgeschichte, d.h. die Entwicklung einzelner Probleme und Ideen (z.B. Entwicklung der Diskussion um die Grundbegriffe einer handlungstheoretischen Semantik; Entwicklung der Diskussion um Formen der Bedeutungserklärung usw.);
- der Diskussionsverlauf selbst.

Entsprechend den oben genannten Zielen habe ich für meine Darstellung Einheiten gebildet, die ich »Positionen« nenne. Solche Positionen sind z.B. die spieltheoretische Semantik, die Erlanger Schule, die Metalexikographie, die Praktische Semantik oder die »intention-based semantics«. Für eine Position ist kennzeichnend, daß sich jeweils ein

mehr oder weniger einheitlicher Verbund von Auffassungen über Ziele bzw. Interessen, Grundbegriffe und Beschreibungsmittel in der Bedeutungstheorie und der Semantik ausmachen läßt. Gestützt werden solche Sichtweisen einer Zusammengehörigkeit in vielen Fällen auch durch Selbstkennzeichnungen der betreffenden Autoren.

In den folgenden Abschnitten möchte ich zunächst die zentrale Stellung Wittgensteins skizzieren. In den weiteren Abschnitten behandle ich die Ansätze, deren Ziel es u.a. war, Wittgensteins Vorschläge systematischer zu entfalten bzw. eigene Lösungen für Probleme der Bedeutungstheorie zu finden.

### 3.1 Wittgenstein

Norman Malcolm berichtet in seinen Erinnerungen an Wittgenstein folgende Episode: »Wenn er (= Wittgenstein) sehr gut gelaunt war, scherzte er in drolliger Art. Gewollt absurde oder groteske Dinge sagte er im Ton und mit der Haltung affektierter Ernsthaftigkeit. Bei einem Spaziergang 'schenkte' er mir jeden Baum, an dem wir vorüberkamen, unter der Bedingung, daß ich ihn weder fälle noch sonst etwas mit ihm mache oder die Vorbesitzer hindere, etwas mit ihm anzustellen: unter diesen Bedingungen gehörten die Bäume jetzt mir« (1987, 49). Warum ist Wittgensteins Äußerung absurd oder grotesk? Und warum steht das Wort *schenkte* hier in Anführungszeichen? Die Anführungszeichen sind von Malcolm hier offenbar als Mittel der Distanzierung verwendet, als Hinweis darauf, daß der Ausdruck mehr oder weniger fehl am Platz ist für das, was Wittgenstein getan hat. Denn zu den Gebrauchsbedingungen für das Wort *schenken* gehört es, daß die Verfügungsgewalt über das Geschenk auf einen neuen Besitzer übergeht und daß ein Vorbesitzer auf die Verfügungsgewalt über den geschenkten Gegenstand verzichtet. (Einschränkungen der Verfügungsgewalt, die im Fall der Bäume z.B. das öffentliche Interesse berühren und von dritter Seite ausgehen, gehen offenbar vom Vorbesitzer auf den Beschenkten über.)

Dieses kleine Ereignis auf einem Spaziergang gibt einen Einblick in ein Verfahren, das zu Wittgensteins Programm, den normalen Gebrauch sprachlicher Ausdrücke aufzudecken, gehörte: man erfindet Verwendungen, die durch ihre Absurdität ein Licht auf den normalen Gebrauch

werfen können. Der Zweck dieses Verfahrens, den normalen Gebrauch sprachlicher Ausdrücke zu begreifen, wird u.a. im *Blauen Buch* genannt, und zwar im Zusammenhang einer Gegenüberstellung der Konstruktion von Idealsprachen und der Beschreibung der Offenheit von Wortgebräuchen in der alltäglichen Sprache:

»Es ist falsch zu sagen, daß wir in der Philosophie eine Idealsprache im Gegensatz zu unserer gewöhnlichen Sprache betrachten. Denn das erweckt den Anschein, daß wir denken, wir könnten die gewöhnliche Sprache verbessern. Aber die gewöhnliche Sprache ist völlig in Ordnung. Wenn wir ›Idealsprachen‹ konstruieren, dann nicht, um die gewöhnliche Sprache durch sie zu ersetzen; unser Zweck ist vielmehr, jemandes Verlegenheit zu beseitigen, die dadurch entstand, daß er dachte, er habe den genauen Gebrauch eines gewöhnlichen Wortes begriffen. Auch aus diesem Grunde zählen wir mit unserer Methode nicht nur bestehende Wortgebräuche auf, sondern erfinden bewußt neue, – davon einige, gerade weil sie absurd erscheinen« (BIB 52).

Für die Darstellung in Wittgensteins späteren Werken sind zwei Züge charakteristisch: die aphoristische Schreibweise und die häufige »Zerlegung« einer Problemdiskussion auf zwei Gesprächspartner, deren Gesprächsanteile nicht immer gut zu trennen sind und von denen auch nicht immer auf Anhieb klar ist, welcher von beiden die »richtige« Auffassung vertritt. Die einzelnen Abschnitte folgen in ihrer Anordnung nicht einem streng thematischen Prinzip. Eher lassen sich für kleinere Gruppen thematische Zusammenhänge sehen, die an anderen Stellen wiederaufgenommen werden, so daß der Gesamtzusammenhang sich als ein thematisches Netzwerk von abgerissenen und wiederaufgenommenen Fäden, von Querverbindungen und Seitenstücken darstellt. Bei der Zerlegung einer Problemdiskussion auf zwei Gesprächspartner begegnen im wesentlichen zwei Fälle. Der zweite Gesprächspartner bringt entweder (i) eine alltäglich vertraute oder (ii) eine philosophisch besonders ehrwürdige (und gleichwohl falsche oder verdächtige) Auffassung ins Spiel. Neben der »therapeutischen« Auffassung von philosophischer Sprachanalyse war es besonders die Art der Darstellung, die Wittgenstein immer wieder den Vorwurf mangelnder Systematizität einbrachte.

### *Ein Grundgedanke: Bedeutung und Gebrauch*

Einer der zentralen Grundgedanken in Wittgensteins späterer Sprachtheorie ist die Auffassung, daß die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks in seinem normalen Gebrauch in einer Sprachgemeinschaft be-

steht.<sup>1</sup> Diese Betrachtungsweise wird u.a. in den Anfangsparagrafen der Philosophischen Untersuchungen entfaltet und dann im Paragraphen 43 kompakt formuliert:

»Man kann für eine *große* Klasse von Fällen der Benützung des Wortes ›Bedeutung‹ – wenn auch nicht für *alle* Fälle seiner Benützung – dieses Wort so erklären: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.  
Und die *Bedeutung* eines Namens erklärt man manchmal dadurch, daß man auf seinen *Träger* zeigt«.

Das Diktum von der Bedeutung eines Wortes als »sein Gebrauch in der Sprache« ist für sich genommen von einer gewissen aphoristischen Dunkelheit. Wenn man ein bestimmtes Verständnis von »Gebrauch« hat, dann ist es vielleicht sogar falsch. Aber die Bemerkung über den Zusammenhang der Bedeutung eines Eigennamens und des Trägers eines Eigennamens zeigt, daß das Diktum in einem Darstellungszusammenhang mit den vorangehenden Paragraphen steht. Dort wird der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke in Sprachspielen, im zusammenhängenden sprachlichen Handeln eingeführt. Diese Betrachtungsweise wird abgegrenzt von einer Sprachauffassung, die man als Benennungstheorie der Bedeutung bezeichnen kann:

»Als ob mit dem Akt des Benennens schon das, was wir weiter tun, gegeben wäre. Als ob es nur Eines gäbe, was heißt: ›von Dingen reden‹. Während wir doch das Verschiedenartigste mit unsern Sätzen tun. Denken wir allein an die Ausrufe. Mit ihren ganz verschiedenen Funktionen:

Wasser!

Fort!

Au!

Hilfe!

Schön!

Nicht!

Bist du nun noch geneigt, diese Wörter ›Benennungen von Gegenständen‹ zu nennen?« (PU §27).

Die sprachlichen Ausdrücke lassen sich mit Werkzeugen vergleichen, die üblicherweise ganz bestimmten Zwecken dienen und die in sich jeweils ganz unterschiedlichen Zwecken dienen können. Dieser Vergleich verdeutlicht zwei grundlegende Elemente von Wittgensteins Sprachtheorie: die Zweckorientierung beim Gebrauch sprachlicher

1 Als wichtigste Quellenschriften aus Wittgensteins Werk sind in diesem Zusammenhang die 'Philosophischen Untersuchungen', die 'Philosophische Grammatik', das sog. 'Blaue Buch' und das sog. 'Braune Buch' heranzuziehen. Die Entstehungsgeschichte dieser Werke bzw. Typoskripte in den 30er und 40er Jahren ist bei v.Wright (1990) dargestellt.

Ausdrücke (Instrumentalismus) und den Gedanken einer funktionalen Differenzierung von Arten von Ausdrücken:

»Denk an die Werkzeuge in einem Werkzeugkasten: es ist da ein Hammer, eine Zange, eine Säge, ein Schraubenzieher, ein Maßstab, ein Leimtopf, Leim, Nägel und Schrauben. – So verschieden die Funktionen dieser Gegenstände, so verschieden sind die Funktionen der Wörter. (Und es gibt Ähnlichkeiten hier und dort.)« (PU §11).

Der Vergleich sprachlicher Ausdrücke mit Werkzeugen, die bestimmte etablierte Verwendungsweisen und Zwecke haben, kann an einem von Wittgensteins konstruierten Sprachspiel, der Erweiterung des sog. Baumeisterspieles aus den Paragraphen 2 und 8 erläutert werden. Das Baumeisterspiel ist ein Sprachspiel, in dem Ausdrücke wie »Platte«, »Würfel« oder »Säule« nicht nur als Bezeichnungen für Arten von Gegenständen dienen, sondern als Satz Wörter dazu verwendet werden, Befehle zu geben. Die Verwendungsmöglichkeiten dieser Ausdrücke in dem einfachen Sprachspiel kann man nach folgendem Muster beschreiben:

Mit der Äußerung von »Platte« kann ein Sprecher dieser einfachen Sprache den Befehl geben, daß der Angesprochene eine Platte bringt. (Vgl. PU §2.)

Was mit dieser Formulierung ausgedrückt ist, ist die Bedeutung des Ausdrucks *Platte* im Baumeistersprachspiel des Paragraphen 2. Die Erweiterung dieses einfachen Sprachspiels, die im Paragraphen 8 skizziert wird, zeigt, daß sich eine solche Betrachtung auch auf syntaktisch komplexe Ausdrücke ausweiten läßt und daß die Rolle von Kontextfaktoren eingebaut werden kann:

»Sehen wir eine Erweiterung der Sprache (2) an. Außer den vier Wörtern ›Würfel‹, ›Säule‹, etc. enthalte sie eine Wörterreihe, die verwendet wird, wie der Kaufmann in (1) die Zahlwörter verwendet (es kann die Reihe der Buchstaben des Alphabets sein); ferner, zwei Wörter, sie mögen ›dorthin‹ und ›dieses‹ lauten (weil dies schon ungefähr ihren Zweck andeutet), sie werden in Verbindung mit einer zeigenden Handbewegung gebraucht; und endlich eine Anzahl von Farbmustern. A gibt einen Befehl von der Art: ›d-Platte-dorthin‹. Dabei läßt er den Gehilfen das Farbmuster sehen, und beim Worte ›dorthin‹ zeigt er an eine Stelle des Bauplatzes. B nimmt von dem Vorrat der Platten je eine von der Farbe des Musters für jeden Buchstaben des Alphabets bis zum ›d‹ und bringt sie an den Ort, den A bezeichnet. – Bei anderen Gelegenheiten gibt A den Befehl: ›dieses-dorthin‹. Bei ›dieses‹ zeigt er auf einen Baustein. Usw.« (PU §8).

Der Grundgedanke, daß die Bedeutung eines Ausdrucks der normale Gebrauch des Ausdrucks in einer Sprache ist, steht im Zusammenhang mit einer Reihe von weiteren sprachtheoretischen Bestimmungen, die man in Grundzügen folgendermaßen wiedergeben kann.<sup>2</sup> Der Gebrauch sprachlicher Ausdrücke besteht darin, daß Sprecher mit der Verwendung von Ausdrücken etwas bestimmtes meinen und daß die Hörer die Verwendung von Ausdrücken verstehen können. Erst der etablierte Gebrauch sprachlicher Ausdrücke in einer Sprachgemeinschaft macht bestimmte Lautkörper oder bestimmte Schriftgebilde überhaupt zu Zeichen. Das Verstehen von Ausdrücken weist zwei Aspekte auf. Das Verständnis einer aktuellen Verwendung von Ausdrücken, z.B. eines Satzes, wird aufgefaßt als ein episodischer Zustand, der sich aufgrund von sprachlichen Fähigkeiten in vielen Fällen unmittelbar einstellt. Das Verstehen eines Satzes unabhängig von seiner aktuellen Verwendung kann man als eine Disposition auffassen, die in der Kenntnis der Verwendungsmöglichkeiten des betreffenden Satzes besteht. Das Meinen und das Verstehen sprachlicher Ausdrücke sind keine Handlungen. Wohl aber kann es Deutungshandlungen geben, mit denen ein Sprecher von einem fehlenden oder einem unzureichenden Verständnis einer Äußerung zu einem besseren Verständnis gelangt. Seelische Vorgänge, Vorstellungen usw., welche die Verwendung oder das Hören sprachlicher Ausdrücke begleiten können, sind irrelevant für das Meinen und Verstehen. Die Verwendungsmöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke sind Gepflogenheiten, soziale Institutionen, eine herrschende Praxis in einer Sprachgemeinschaft. Den normalen Gebrauch kann man auffassen als die Regel für den Gebrauch. Die Regel für den Gebrauch bestimmt, wie man die Äußerung bestimmter sprachlicher Ausdrücke meinen und verstehen kann. Die Gebrauchsregel bestimmt, welche Ziele Sprecher mit bestimmten Äußerungen verfolgen können und welche Zwecke bestimmte Äußerungen haben können. Die Aspekte der Gebrauchsregel zeigen sich u.a. im Handlungszusammenhang, in den bestimmte Äußerungen eingebettet sind, z.B. in den Anschlußzügen, die nach einer bestimmten Äußerung möglich oder verschlossen sind.

2 Vgl. u.a. Baker/Hacker 1980; Kenny 1974; Kripke 1987; Meggle 1985; 1987; Schächter 1935; Strawson 1954/68; Thys 1979; Waismann 1976; Wells 1954, Abschn. 6.

*Das einfache Sprachspiel PU2/8*

Ich möchte nun versuchen herauszufinden, ob die scheinbar aphoristischen und nur unsystematisch beschriebenen Sprachspiele Elemente enthalten, aus denen sich ein formales Fragment einer Sprache entwickeln läßt. Formale Fragmente gelten üblicherweise als in hohem Maße systematisch, explizit usw. Der Hintergrund für diesen Versuch sind die Einwände, daß eine Gebrauchstheorie nicht als systematische Theorie gelten kann, daß sie nicht formalisierbar sei, daß eine zugrundeliegende sprachstrukturelle Theorie fehle und dergleichen. Diese Einwände lassen sich sicher nicht durch ein kleines handgestricktes Fragment entkräften. Zumindest aber zeigt ein solcher Versuch vielleicht, daß auch die Auffassung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke als ihre Gebrauchsmöglichkeiten für sprachliche Handlungen in einfachen Sprachspielen einer formalen Beschreibung der Syntax und der Semantik dieser einfachen Sprachspiele offensteht.

Ich benütze hierfür die Sätze der Sprachspiele aus dem §2 und dem §8 als Muster für wohlgeformte Ausdrücke und die Beschreibungen dessen, was die Beteiligten damit tun bzw. tun *können*, als Muster für die Beschreibung von regelhaften Handlungsmöglichkeiten dieser Sprache und damit, gemäß Wittgensteins Auffassung, als Beschreibungen der Bedeutung dieser Sätze. Dieser einfachen formalen Sprache gebe ich den Namen PU2/8, weil das Sprachspiel aus dem Paragraphen 2 und seine Erweiterung im Paragraphen 8 ihr gemeinsam zugrundeliegen.<sup>3</sup>

(1.) (Basisausdrücke) Die Basisausdrücke der Sprache PU2/8 befinden sich in 4 Kategorien:

GEG = {Würfel, Säule, Platte, Balken}

DEIK = {dieses}

ZAHL = {a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z}

ORT = {dorthin}

<sup>3</sup> Eine weitere Variation des Sprachspiels PU2/8 ließe sich anhand der Ausführungen im 'Braunen Buch' vornehmen. Dort sind zusätzlich Zeitangaben vorgesehen, z.B. in Ausdrücken wie »Platte jetzt« oder bei der Verwendung von Ausdrücken und einer begleitenden Zeigehandlung auf eine Uhr (vgl. BrB 155).

(2.) (Formationsregeln) Die wohlgeformten Sätze aus PU2/8 werden mit Hilfe der Basisausdrücke nach folgenden Regeln gebildet:

2/1 Wenn  $\alpha$  ein Element aus der Kategorie GEG ist, dann ist  $\alpha$  ein Satz. (Das heißt: Eine Äußerungsform wie z.B. »Platte« ist in PU2/8 ein Satz.)

2/2 Wenn  $\alpha$  ein Element aus der Kategorie ZAHL ist und wenn  $\beta$  ein Element aus der Kategorie GEG ist und wenn  $\gamma$  ein Element aus der Kategorie ORT ist, dann ist  $\alpha$ - $\beta$ - $\gamma$  ein Satz. (Das heißt: Eine Äußerungsform wie z.B. »g-Balken-dorthin« ist in PU2/8 ein Satz.)

2/3 Wenn  $\alpha$  ein Element aus der Kategorie DEIK ist und wenn  $\beta$  ein Element aus der Kategorie ORT ist, dann ist  $\alpha$ - $\beta$  ein Satz. (Das heißt: Die Äußerungsform »dieses-dorthin« ist in PU2/8 ein Satz.)

Bei der Formulierung der Regeln 2/2 und 2/3 könnte man die begleitende Zeigehandlungen, die ja für die Interpretation von »dieses« und »dorthin« grundlegend sind, auch bereits als Elemente der Äußerungsform festschreiben. Wird dann eine Äußerungsform verwendet, die nach der Regel 2/2 oder 2/3 aufgebaut ist, ohne daß eine bzw. zwei begleitende Zeigehandlungen gemacht werden, dann wäre die Äußerungsform ungrammatisch. Ich wähle hier die andere Alternative: Wenn bei der Verwendung von Äußerungsformen, die nach 2/2 bzw. 2/3 aufgebaut sind, keine Zeigehandlungen erfolgen, dann ist die Äußerung zwar wohlgeformt, aber nicht interpretierbar. Wohlgeformte Ausdrücke aus PU2/8 sind also z.B. folgende Sätze:

»Platte«.

»Säule«.

»dieses-dorthin«.

»h-Würfel-dorthin«.

»m-Balken-dorthin«.

Kein wohlgeformter Satz nach den bisherigen Regeln von PU2/8 ist eine Äußerungsform wie

»b-Säule«,

obwohl leicht eine Änderung der bisherigen syntaktischen Regeln denkbar wäre, so daß auch Sätze dieser Art wohlgeformt wären. Eine solche Regel müßte etwa lauten: »2/4 Wenn  $\alpha$  ein Element aus der Kategorie ZAHL ist und wenn  $\beta$  ein Element aus der Kategorie GEG ist, dann ist  $\alpha$ - $\beta$  ein Satz«. Aber Sätze dieser Form kommen in den Paragraphen 2 und 8 nicht vor, deshalb lasse ich nur die Regeln 2/1, 2/2 und 2/3 zu.

Gemäß der Auffassung, daß die Bedeutung eines Ausdrucks sein üblicher Gebrauch im Rahmen von sprachlichen Handlungen, von Sprachspielen ist, muß die Interpretation von Ausdrücken in der Zuschreibung der üblichen sprachlichen Handlungsmöglichkeiten bestehen. Was wir also benötigen, sind Darstellungsmittel für Handlungsmöglichkeiten und ggf. auch für den Aufbau von vollständigen sprachlichen Handlungen aus Teilhandlungen bzw. aus kommunikativen Aufgaben. Denn unsere Semantik soll nicht die Form eines Satzlexikons haben, das jedem möglichen Satz aus PU2/8 einzeln seine Bedeutung zuweist, sondern die Form eines Regelapparats, mit dem sich Satzbedeutungen aus den Satzbestandteilen und ihrer syntaktischen Organisation herleiten lassen. Unsere Semantik für PU2/8 soll kompositional aufgebaut sein.

Hierzu ist zunächst folgende Vorüberlegung zu den einzelnen Kategorien nötig. Für die Ausdrücke aus der Kategorie GEG sind in bezug auf PU2/8 zwei Bedeutungsangaben denkbar. Man könnte ihnen folgende Funktion, folgende Bedeutung zuweisen:

Mit der Äußerung eines Ausdrucks der Kategorie GEG kann ein Sprecher angeben, welche Art von Gegenstand er meint.

Wählt man diese Art der Bedeutungszuschreibung, dann muß man das Element des Befehls, das zur Interpretation der Sätze von PU2/8 nötig ist, aus der Satzform herleiten. Diese Lösung ist nicht streng kompositional, denn das Element des Befehls hat kein Gegenstück auf der Ebene der Äußerungsform, aber die Bedeutungszuweisung bleibt dennoch formal entscheidbar. Eine andere Möglichkeit ist es, den Ausdrücken aus der Kategorie GEG folgende Funktion, folgende Bedeutung zuzuweisen:

Mit der Äußerung eines Ausdrucks der Kategorie GEG kann ein Sprecher den Befehl geben, daß der Angesprochene (i) einen Gegenstand oder (ii) mehrere Gegenstände einer bestimmte Art bringt, je nachdem ob vor dem Ausdruck aus GEG noch ein Ausdruck aus ZAHL steht (Fall ii) oder nicht (Fall i).

Um *welche* Art von Gegenstand es dabei geht, hängt davon ab, welchen der Ausdrücke aus GEG der Sprecher verwendet. Sie werden unten interpretiert. Hier sollten zunächst die beiden Arten der Verwendung ins Spiel gebracht werden: das »Angeben, was für eine Art von Gegenstand ein Sprecher meint« und das »Befehlen, daß der Angesprochene einen Gegenstand einer bestimmten Art bringen soll«.

Dieselbe Überlegung gilt für den Ausdruck aus der Kategorie DEIK. Den Ausdrücken der Kategorie ZAHL wird in bezug auf PU2/8 folgender Bedeutungstyp zugewiesen:

Mit der Äußerung eines Ausdrucks aus der Kategorie ZAHL kann ein Sprecher angeben, wieviele Gegenstände (er meint/gebracht werden sollen).

Dem Ausdruck aus der Kategorie ORT wird in bezug auf PU2/8 folgender Bedeutungstyp zugewiesen:

Mit der Äußerung eines (bzw. des) Ausdrucks aus der Kategorie ORT kann ein Sprecher angeben, wohin.

Daß solche Funktionszuschreibungen wie »Angaben, wieviele« oder »Angaben, wohin« irgendwie abrupt aufhören, hängt damit zusammen, daß die Ausdrücke, denen sie zugewiesen sind, unselbständig (»un gesättigt«) sind und normalerweise nur im Satzzusammenhang vorkommen.

Eine Bedeutungstheorie für PU2/8 soll nun ein elementarer Formalismus sein, der den möglichen Sätzen dieser kleinen Sprache ihre Verwendungsmöglichkeiten zuweist. Ein solches Regelwerk muß formale Gegenstücke zu Funktionszuweisungen bzw. Illokutionspotentialen hervorbringen, die sich umgangssprachlich vielleicht so formulieren lassen:

Mit der Verwendung von »Balken« kann ein Sprecher von PU2/8 einem Partner befehlen, daß er einen Balken zum Sprecher bringt.

Die übliche Verwendung des Satzes »m-Säule-dorthin« besteht in PU2/8 darin, daß ein Sprecher mit der Äußerung des Satzes einem Partner befehlen kann, 13 Säulen an den Ort zu bringen, auf den der Sprecher zeigte, als er das Wort »dorthin« aussprach.

Mit Angaben dieser Art werden die konventionellen Handlungsmöglichkeiten formuliert, die in PU2/8 bestehen und die als der normale Gebrauch bzw. die Bedeutung der betreffenden Ausdrücke aufgefaßt werden können.

Die einfachste Art, sprachliche Handlungsmöglichkeiten dieser Art formal darzustellen, ist eine geordnete Angabe ihrer Bestandteile. Wir sagen deshalb: Die Verwendungsmöglichkeiten (das Illokutionspotential) von S (»[[S]]«) besteht in folgendem Quintupel: Angabe der Art der sprachlichen Handlung (H); Angabe der Art des Gegenstandes, den der Sprecher meint (G); Angabe der Zahl der Gegenstände, die der Sprecher angibt bzw. haben will, wenn er keine Zahl angibt (Z); Angabe

des Ortes, wohin der Sprecher den Gegenstand haben will (O); Angabe dessen, was der Partner tun soll (WT). Nicht alle Bestandteile dieser Beschreibung von Verwendungsmöglichkeiten sind (immer) in den betreffenden Sätzen selbst ausgedrückt, aber insofern sie zum Sprachspiel und zum gemeinsamen Wissen der Beteiligten gehören, müssen sie in der Bedeutungsbeschreibung repräsentiert werden. Wir können also etwa so schreiben:

[[S]]: <H, G, Z, O, WT> → ÄUS(S)

Der Pfeil symbolisiert dabei den *indem*-Zusammenhang. Umschrieben lautet diese Angabe folgendermaßen: Die Bedeutung eines Satzes S besteht in PU2/8 darin, daß man den Satz in der durch <H, G, Z, O, WT> spezifizierten Art gebrauchen kann, indem man S äußert. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, einfach in den oben formulierten natürlichsprachlichen Beschreibungen der Handlungsmöglichkeiten Platzhalter offenzulassen und die jeweils sich ergebenden semantischen Werte an den betreffenden Stellen für die Art, die Anzahl und ggf. den Ort einzusetzen. Auch auf diese Weise könnte ein Computer dazu gebracht werden, eingegebene Sätze mit der richtigen Bedeutungsbeschreibung zu versehen. An dieser Stelle wird aber eines deutlich: Will man eine formale Satzsemantik als Zuschreibung von konventionellen Handlungsmöglichkeiten formulieren, dann ist zunächst offen, was für ein Formalismus für die Beschreibung von Handlungsmöglichkeiten herangezogen werden kann. Die Searlesche Formel  $F(p)$  ist in diesem Fall nicht besonders hilfreich. Auf jeden Fall ist damit zu rechnen, daß die Art der sprachlichen Handlung eine bestimmte Zahl von Leerstellen einer bestimmten Art eröffnet, daß sie eine Art von Kasusrahmen für kommunikative Aufgaben bietet, die beim Vollzug der sprachlichen Handlung realisiert sein können oder müssen. Es ist deshalb nicht ohne weiteres zu erwarten, daß Befehlen dieselbe formale Grundstruktur zugeschrieben werden kann wie z.B. Bewertungen oder Fragen. Die folgenden semantischen Regeln sind ein Vorschlag zur formalen Interpretation der Basisausdrücke und der Sätze aus PU2/8.

(3.) (Semantische Interpretation der Basisausdrücke von PU2/8) Für die semantische Interpretation der Basisausdrücke verwende ich folgende Schreibweise:

[[x]]: KA → ÄUS(x)

Eine solche Angabe ist so zu lesen: Die Bedeutung des Ausdrucks »x« besteht darin, daß ein Sprecher regelhaft die kommunikative Aufgabe KA realisieren kann, indem er x äußert. Ich spreche hier in Anlehnung an die Auffassungen von Strecker und Strawson von »kommunikativen Aufgaben«, weil ich nicht präjudizieren will, daß mit der Verwendung von Satzbestandteilen in allen Fällen Teilhandlungen vollzogen werden. Kommunikative Aufgaben aus PU2/8 lassen sich zum Beispiel folgendermaßen beschreiben: Mit Ausdrücken der Kategorie GEG kann ein Sprecher in PU2/8 angeben, was für eine Art von Gegenstand er meint (z.B. ANG-GEG(Platte)). Daß unten in den eckigen Doppelklammern und in den runden Klammern dieselben Ausdrücke stehen, hängt damit zusammen, daß Wittgenstein in seinen Sprachspielen Ausdrücke des Deutschen benutzt hat. In der eckigen Doppelklammer steht aber jeweils kein Ausdruck des Deutschen, sondern ein Ausdruck aus PU2/8. Diese Ausdrücke könnten auch frei erfunden sein oder lautlich nur entfernt mit dem Deutschen verwandt sein, z.B. *Blkn, Plt, Sl, Wrfl*. Im Nachbereich von ANG-GEG steht der Ausdruck, mit dem im Deutschen die betreffende Art von Gegenstand bezeichnet wird. Anzumerken bleibt, daß es hier zunächst um Wörter bzw. Satzglieder geht, noch nicht um Sätze bzw. Züge in einem Sprachspiel. Deshalb ist bei ihrer Interpretation noch nicht vom Befehl als sprachlicher Handlungsmöglichkeit die Rede.

[[Balken]]: ANG-GEG(Balken) → ÄUS(Balken)

[[Platte]]: ANG-GEG(Platte) → ÄUS(Platte)

[[Säule]]: ANG-GEG(Säule) → ÄUS(Säule)

[[Würfel]]: ANG-GEG(Würfel) → ÄUS(Würfel)

Den Ausdruck der Kategorie DEIK interpretiere ich folgendermaßen:

[[dieses]]: ANG-GEG(die Art von Gegenstand, auf die der Sprecher bei der Äußerung zeigt) → ÄUS(dieses)

Bemerkenswert an dieser Zuschreibung ist, daß in PU2/8 der Ausdruck »dieses« nicht wie im Deutschen dazu verwendet wird, einen bestimmten Gegenstand zu spezifizieren, sondern dazu, die Art von Gegenstand zu spezifizieren, die angefordert wird. Das zeigt sich an den möglichen Anschlußzügen. Ein Sprecher kann bei der Äußerung von »dieses« auf einen bestimmten Gegenstand zeigen, als passender Anschlußzug genügt es aber, wenn der Partner einen Gegenstand derselben Art bringt. Im Deutschen kann man diese kommunikative Aufgabe mit einer Zei-

gehandlung und einer begleitenden Äußerung von »so etwas« oder »so eine(n)« realisieren. Die Ausdrücke der Kategorie ZAHN interpretiere ich folgendermaßen:

[[a]]: ANG-WIEVIEL(1) → ÄUS(a)

[[b]]: ANG-WIEVIEL(2) → ÄUS(b)

[[c]]: ANG-WIEVIEL(3) → ÄUS(c)

usw.

Den Ausdruck der Kategorie ORT interpretiere ich folgendermaßen:

[[dorthin]] = ANG-WOHIN(der Ort, auf den der Sprecher bei der Äußerung zeigt) → ÄUS(dorthin)

Die semantischen Regeln für die Interpretation der Sätze von PU2/8 folgen den syntaktischen Regeln, die oben in (2.) formuliert worden sind. Die Matrix für die Beschreibung der sprachlichen Handlungsmöglichkeit enthält eine Stelle für die Art der Handlung (BEFEHL) und weitere Stellen für den Sprecher, für den Hörer, für die Zahl der Gegenstände, für die Art der Gegenstände, für den Ort und für die befohlene Handlungsweise. Die Art des Gegenstandes repräsentiere ich in den folgenden Regeln mit dem Platzhalter »ArtG«, den Ort, an dem sich der Sprecher befindet, mit »OrtS«.

3/1 Wenn  $\alpha$  ein Element aus der Kategorie GEG ist, dann ist  $\alpha$  ein Satz, für den gilt:

[[ $\alpha$ ]]: BEFEHL(S, H, 1, ANG-GEG(ArtG), OrtS, bringen) → ÄUS( $\alpha$ )

Eine solche Angabe ist folgendermaßen zu lesen. Die Bedeutung von  $\alpha$  besteht darin: Mit der Äußerung von  $\alpha$  (als Zug im Sprachspiel) kann ein Sprecher S einem Hörer H den Befehl geben, 1 Exemplar von der Art von Gegenstand, die mit dem gewählten Wort angegeben wird, an den Ort zu bringen, an dem sich der Sprecher befindet. Man sieht, daß in dieser Angabe eine Reihe von »Voreinstellungen«, von Default-Werten, auftauchen, die dann in Kraft treten, wenn ein Sprecher keine anderweitigen Angaben macht, nämlich zur Zahl der Exemplare (Voreinstellung ist 1), zum Ort, an den H den Gegenstand bringen soll (Voreinstellung ist der Ort, an dem sich der Sprecher befindet, kurz »OrtS«) oder zur Art der Handlung, die H befohlen wird. Voreinstellung ist hier »bringen«. Diese Voreinstellung kann in diesem Sprachspiel auch nicht geändert werden. Die Voreinstellung hat kein Gegenstück auf der Ausdrucksebene, aber daß es sich um die Handlung des Bringens handelt, gehört in diesem Sprachspiel zum gemeinsamen Wis-

sen der Sprecher, deshalb muß dieses Element auch in der semantischen Beschreibung auftauchen. Sätze, die nach der Formationsregel 2/2 gebaut sind, werden folgendermaßen interpretiert:

- 3/2 Wenn  $\alpha$  ein Element aus der Kategorie ZAHL ist und wenn  $\beta$  ein Element aus der Kategorie GEG ist und wenn  $\gamma$  ein Element aus der Kategorie ORT ist, dann ist  $\alpha$ - $\beta$ - $\gamma$  ein Satz (Typ »m-Balken-dorthin«) für den gilt:  
 [[ $\alpha$ - $\beta$ - $\gamma$ ]]: BEFEHL(S, H, ANG-WIEVIEL(spezifizierte Anzahl), ANG-GEG(ArtG), ANG-WOHIN(durch Zeigen spezifizierter Ort), bringen)  $\rightarrow$  ÄUS( $\alpha$ - $\beta$ - $\gamma$ ).

Umschrieben lautet diese Angabe: Mit der Äußerung eines Satzes der Form  $\alpha$ - $\beta$ - $\gamma$  kann ein Sprecher S einem Hörer H den Befehl geben, so viele Exemplare wie mit der Äußerung von  $\alpha$  angegeben der Art von Gegenstand, wie mit der Äußerung von  $\beta$  angegeben, an den Ort zu bringen, der mit der Äußerung von  $\gamma$  und der begleitenden Zeigehandlung spezifiziert wird. Sätze nach der Formationsregel 2/3 werden folgendermaßen interpretiert:

- 3/3 Wenn  $\alpha$  ein Element aus der Kategorie DEIK ist und wenn  $\beta$  ein Element aus der Kategorie ORT ist, dann ist  $\alpha$ - $\beta$  ein Satz (Typ »dieses-dorthin«) für den gilt:  
 [[ $\alpha$ - $\beta$ ]]: BEFEHL(S, H, 1, ANG-GEG(durch die erste Zeigehandlung spezifizierte Art des Gegenstandes), ANG-WOHIN(durch die zweite Zeigehandlung spezifizierter Ort), bringen)  $\rightarrow$  ÄUS( $\alpha$ - $\beta$ ).

Umschrieben lautet diese Angabe: Mit der Äußerung eines Satzes der Form  $\alpha$ - $\beta$  kann ein Sprecher S einem Hörer H den Befehl geben, ein Exemplar der Art von Gegenstand, die mit der Äußerung von  $\alpha$  und der begleitenden Zeigehandlung angegeben wird, an den Ort zu bringen, der mit der Äußerung von  $\beta$  und der begleitenden Zeigehandlung angegeben wird.

Dies war ein elementarer Versuch, für eines von Wittgensteins Sprachspielen die Regeln für den Gebrauch der darin vorkommenden Ausdrücke als bedeutungszuweisenden Syntax-Semantik-Formalismus zu rekonstruieren. Dabei ist dreierlei deutlich geworden: (i) Im Prinzip ist es möglich, konventionelle Handlungsmöglichkeiten (den normalen Gebrauch) als Gegenstand formaler Semantikfragmente zu behandeln. (ii) Eine Schwierigkeit besteht darin, daß geeignete formale Beschreibungsmittel für den Aufbau von Handlungsmöglichkeiten noch nicht sehr gut ausgebaut sind. (iii) In einem Formalismus, der Sätzen ihre Verwendungsmöglichkeiten zuweist, müssen auch Elemente berücksichtigt werden können, die nicht als Ausdrücke auf der Satzebene

auftauchen. Solche Elemente sind nötig, sobald das von einer Verwendungsregel vorgesehene Wissen der beteiligten Sprachteilhaber für das Meinen und das Verstehen sprachlicher Ausdrücke eine Rolle spielt.

### *Formen der Bedeutungsbeschreibung*

Wenn die Bedeutung von Ausdrücken als ihr normaler Gebrauch aufgefaßt wird, dann kann man die Bedeutung von Ausdrücken beschreiben, indem man ihren normalen Gebrauch in einer Sprache beschreibt. Nun stellt sich die Frage, wie man den normalen Gebrauch sprachlicher Ausdrücke beschreibt.

Im Blauen Buch schrieb Wittgenstein: »Zwei Leute können die Frage diskutieren, ob das englische Wort ›cleave‹ nur gebraucht wird, wenn man etwas zerspaltet, oder auch, wenn man etwas zusammenfügt. Das ist eine Diskussion über die Tatsachen eines bestimmten wirklichen Gebrauchs« (BIB 94). Aus diesem Beispiel geht hervor, daß man den normalen Gebrauch (»die Tatsachen eines bestimmten wirklichen Gebrauchs«) unter anderem dadurch beschreiben kann, daß man Gebrauchskriterien angibt, wann (unter welchen Bedingungen) man einen bestimmten Ausdruck in einer Sprache gebrauchen kann und wann nicht. Eine Formulierung von Gebrauchsbedingungen für einen Ausdruck lautet nach der Vorgabe des Zitats etwa folgendermaßen:

Engl. *cleave* kann man gebrauchen, wenn jemand etwas zerspaltet.

Eine solche Formulierung ist aber nicht ganz unmißverständlich, denn die Formulierung der Bedingung könnte jemand so verstehen, daß man *cleave* im Englischen immer dann – als eine Art Urschrei nach Art der Gewichtheber – ausstößt, wenn man etwas zerspaltet. Dabei ist eine solche Art der Bedeutungsbeschreibung bei wohlwollender Deutung genauso verstehbar wie eine alltägliche Angabe wie z.B. »*lispeln* sagt man, wenn jemand beim mit der Zunge anstößt«.

Die Stelle ist ein Beispiel dafür, daß wir die Formen der Bedeutungsbeschreibung aus Wittgensteins eigenen Beschreibungen ableiten müssen. Denn er selbst gibt keine explizite Darstellung der Beschreibungsmittel für die semantische Analyse, und eine beispielhafte semantische Beschreibung zumindest von Teilen eines einzelsprachlichen Wortschatzes ist ebenfalls nicht auszumachen. Eine solche Art der Beschreibung war auch niemals das Ziel von Wittgensteins Philosophie, die im wesentlichen »therapeutischen« Zielen dienen sollte: »Der Philosoph

behandelt eine Frage wie eine Krankheit« (PU §255; §133). Aber ebenso wie in der Folge versucht wurde, die »bedeutungstheoretisch ausschaltbaren Hinweise« (Meggle 1985) für eine systematische Theorie nutzbar zu machen, genauso lassen sich Wittgensteins Ansätze zur Beschreibung des Gebrauchs von Ausdrücken daraufhin befragen, inwiefern sie Hinweise geben auf unterschiedliche Verfahren der Bedeutungsbeschreibung.

Den Ausgangspunkt für diese Ansätze nennt Wittgenstein selbst die *Grammatik* eines Wortes. Damit sind nicht nur die grammatisch-syntaktischen Eigenschaften eines Wortes im herkömmlichen Sinne gemeint, sondern auch der normale Gebrauch eines Wortes. Ansätze zur Bedeutungsbeschreibung finden sich daher an den Stellen, wo Wittgenstein sich über die Grammatik von Wörtern im eben genannten Sinn äußert. Die Beschreibung der Grammatik von Wörtern folgt seinem Ziel der übersichtlichen Darstellung, die er im Paragraphen 122 der Philosophischen Untersuchungen nennt:

»Es ist eine Hauptquelle unseres Unverständnisses, daß wir den Gebrauch unserer Wörter nicht *übersehen*. – Unserer Grammatik fehlt es an Übersichtlichkeit. – Die übersichtliche Darstellung vermittelt das Verständnis, welches eben darin besteht, daß wir die 'Zusammenhänge sehen'. Daher die Wichtigkeit des Findens und Erfindens von *Zwischengliedern*. Der Begriff der übersichtlichen Darstellung ist für uns von grundlegender Bedeutung. Er bezeichnet unsere Darstellungsform, die Art, wie wir die Dinge sehen. (Ist dies eine 'Weltanschauung'?)«.

Ausgehend vom therapeutischen Ansatz der Philosophie wendet sich Wittgenstein zunächst der Analyse des Gebrauchs solcher Ausdrücke zu, die für eine Sprachtheorie wichtig sind, z.B. *Bedeutung* (PU §40), *meinen*, *verstehen*, *benennen* oder *bezeichnen* (PU §10-15), *dieses*, *das* und *Name* (PU §38). Diesen Analysen ist gemeinsam, daß sie jeweils nur soweit getrieben werden, bis der Zweck der sprachtheoretischen Klärung erreicht ist. Den Grad der semantischen Beschreibung muß man in den meisten Fällen eher holzschnittartig nennen. Die Analyse des Meinens und des Verstehens und der betreffenden Ausdrücke als Dispositionen bzw. Dispositionsausdrücke wird ergänzt durch die Analyse weiterer Dispositionen und der Grammatik von Dispositionsausdrücken (z.B. *wissen* und *können*; PU §148ff.). Eine zweite Gruppe von Ausdrücken sind Beispielausdrücke, die beschrieben werden, um eine These oder eine Betrachtungsweise zu verdeutlichen. Zu dieser Gruppe gehört die berühmte Analyse des Wortes »Spiel«, anhand der das Konzept der Familienähnlichkeit eingeführt wird (PU §66ff.; §100) oder

auch die Ausführungen über Eigennamen anhand von »Moses« (PU §79ff).

Wittgensteins Untersuchungen des normalen Gebrauchs weisen verschiedene Formen und Elemente auf, die als Aspekte der Bedeutungsanalyse nützlich sind. Eine zentrale Maxime bei der Bedeutungsanalyse ist es, daß das letzte Kriterium für die Richtigkeit einer Beschreibung der tatsächliche Gebrauch ist: »Wie ein Wort funktioniert, kann man nicht erraten. Man muß seine Anwendung *ansehen* und daraus lernen« (PU §340).

Ein erster Aspekt besteht in der Untersuchung, welche Art von sprachlicher Handlung mit der Äußerung eines Ausdrucks vollzogen werden kann. Dies ist der zentrale Aspekt, auf den in den konstruierten Sprachspielen am Beginn der 'Philosophischen Untersuchungen' hingewiesen wird. Zu den Arten von sprachlichen Handlungen gehören u.a. vollständige sprachliche Handlungen wie Befehle oder Aufforderungen, in einem erweiterten Sinne kann man auch die Teile von sprachlichen Handlungen hinzunehmen, z.B. das Benennen und das Bezugnehmen. Mit der Angabe der Art der sprachlichen Handlung bzw. der Art der Verwendung ist nur ein Aspekt der Verwendungsmöglichkeiten genannt, denn man würde die Angabe der Art der Handlung noch nicht als vollständige Bedeutungsbeschreibung auffassen. Wenn man allerdings davon ausgeht, daß eine bestimmte Art des Handelns erst vollständig gekennzeichnet ist, wenn auch die jeweiligen propositionalen Gehalte angegeben sind, dann ist eine Formulierung wie »Mit der Äußerung von *Platte* kann ein Sprecher befehlen, eine Platte zu bringen« als vollständige Bedeutungsangabe aufzufassen.

Die spezifischen Eigenschaften einer Handlungsmöglichkeit zeigt Wittgenstein in einigen Fällen, indem er angibt, in welche Verwendungszusammenhänge eine solche Handlungsmöglichkeit regelhaft eingebunden ist. Die Prüfung der Handlungszusammenhänge besteht im wesentlichen darin, zu zeigen, daß bestimmte Anschlußzüge aufgrund der Verwendungsregeln möglich oder unmöglich sind. Dieses Verfahren der Anschlußzüge wird u.a. dazu benutzt, um Behauptungen über die Schmerzen anderer Leute zu unterscheiden vom Ausdruck eigener Schmerzen. Beide Handlungsformen unterscheiden sich nach Wittgenstein darin, daß als Anschlußzüge das Bestreiten und die Bitte um Stützung möglich bzw. verschlossen sind. Wenn A sagt: »B hat Zahnschmerzen«, dann kann man A fragen, woher er das weiß. Wenn A sagt:

»Ich habe Zahnschmerzen«, dann kann man dies nicht gut bestreiten (außer wenn man Indizien hat), und man kann – nach Wittgenstein – auch nicht fragen, woher er das weiß. »Die Äußerung einer Empfindung eine *Behauptung* zu nennen, ist dadurch irreführend, daß mit dem Wort ›Behauptung‹ die ‘Prüfung’, die ‘Begründung’, die ‘Bestätigung’, die ‘Entkräftung’ der Behauptung im Sprachspiel verbunden ist« (1984 Z 549; vgl. 1984 BIB 108f.).

In bezug auf einzelne Wörter diskutiert Wittgenstein unterschiedliche Kriterien für den korrekten Gebrauch dieser Ausdrücke, auch abwegige Kriterien. Die Frage nach den Kriterien ist u.a. ganz offen gestellt: Wann sagen wir *soundso*? Beispiele für dieses Verfahren sind die eingangs erwähnte Anspielung auf die Gebrauchskriterien für das Wort *schenken* oder auch die Hinweise auf die Gebrauchsbedingungen von engl. *cleave*. Die Gebrauchskriterien werden dabei durch eine gezielte Prüfung von Verletzungen dieser Kriterien erhoben. Die Gebrauchskriterien sind in vielen Fällen nicht genau abgrenzbar und nicht wohl geordnet. Wenn man von jemandem (P) sagt, »P kann x-en«, dann kann man eine solche Behauptung in manchen Fällen damit rechtfertigen, daß P bereits früher einmal erfolgreich ge-x-t hat. In anderen Fällen kann es genügen, Indizien beizubringen, die dafür sprechen, daß es P gelingen wird, zu x-en, falls P es versucht.

Wittgensteins Beschreibung des Gebrauchs von *Spiel* beginnt mit der Angabe eines Oberbegriffs: »Betrachte z.B. die Vorgänge, die wir ›Spiele‹ nennen«. Es ist fragwürdig, ob *Vorgang* ein zutreffender Oberbegriff zu *Spiel* ist, denn es gibt Verwendungsweisen von *Spiel*, die sich gerade nicht auf einen Vorgang beziehen, sondern z.B. auf ein Regelwerk, das dann bestimmten Vorgängen zugrunde liegt. Aber die Frage nach einem geeigneten Oberbegriff ist auch in mehreren anderen Fällen ein Ausgangspunkt für die Analyse des Wortgebrauchs (z.B. Lesen als Tätigkeit). Die weitere Analyse des Gebrauchs von *Spiel(e)* besteht darin, eine Familie von Fällen zu skizzieren, in denen das Wort verwendet werden kann (PU §66ff.; §100). Die einzelnen Fälle, die hier angesprochen werden, haben jeweils charakteristische »Züge«, wie z.B. die Eigenschaft, unterhaltend zu sein oder daß man gewinnen und verlieren kann.<sup>4</sup> Die Gesamtheit dieser Züge bildet bei einem Wort wie *Spiel* »ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander übergrei-

<sup>4</sup> »In den Ballspielen gibt es Gewinnen und Verlieren; aber wenn ein Kind den Ball an die Wand wirft und wieder auffängt, so ist dieser Zug verschwunden«; PU §66).

fen und kreuzen. Ähnlichkeiten im Großen und Kleinen« (PU §66). Ein solches Netz von Ähnlichkeiten nennt Wittgenstein »Familienähnlichkeiten«.<sup>5</sup> Die Redeweise von den Zügen, in denen sich Verwendungsweisen unterscheiden und gleichen bzw. ähneln legt einen Vergleich zum strukturalistischen Gedanken der Organisation von Wortbedeutungen durch Oppositionen nahe. Wittgenstein hat eine solche Konzeption nicht systematisch entwickelt. Der Gedanke, daß sich Wörter oder Verwendungsweisen von Wörtern in einzelnen Aspekten des Gebrauchs unterscheiden, gleichen oder ähneln, ist sicherlich noch mit Wittgensteins Ausführungen verträglich. In einem Punkt hat Wittgenstein zumindest angedeutet, daß er einer systematischen Behandlung solcher Aspekte skeptisch gegenüber steht. Nach seiner Auffassung sind die Aspekte des Gebrauchs nicht so wohlbestimmt, daß sich aufgrund des Sprachgebrauchs genaue Abgrenzungen beschreiben lassen. Man kann zwar Grenzen ziehen, wie er sagt, aber im Sprachgebrauch selbst sind nicht immer Grenzen erkennbar: »Wir kennen die Grenzen nicht, weil keine gezogen sind« (PU §69).

### *Was ist eine Gebrauchsweise?*

Ein weiteres wichtiges Element bei der Bedeutungsbeschreibung ist auch die Unterscheidung von Gebrauchsweisen, von Verwendungsweisen einzelner Ausdrücke. Auch diese Entfaltung unterschiedlicher Gebrauchsweisen hängt mit der therapeutischen Aufgabe der Sprachanalyse zusammen. Der Überblick über die Gebrauchsweisen ist ein therapeutisches Mittel, das geeignet ist, Mißverständnisse aufzulösen, die auf der Verwechslung von Verwendungsweisen beruhen. Solche Unterscheidungen von Gebrauchsweisen finden sich etwa bei der Analyse von *können* im Braunen Buch.

Der Status von einzelnen Gebrauchsweisen wird dabei auf zweierlei Arten bestimmt. Zum einen werden Gebrauchsweisen aufgefaßt als etwas, was in der herrschenden Praxis des Sprachgebrauchs selbst vorliegt. So spricht Wittgenstein im Paragraphen 77 der Philosophischen Untersuchungen davon, daß ein Wort »eine Familie von Bedeutungen« hat. Er weist darauf hin, daß die einzelnen Verwendungsweisen der

<sup>5</sup> Auf eine solche Konzeption wird – bei allen sonstigen Unterschieden – im Rahmen der Prototypensemantik wieder zurückgegriffen; vgl. Kleiber 1993, 114ff.

Reihe nach, anhand von unterschiedlichen Beispielen und in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen gelernt werden können:

»Frage dich in dieser Schwierigkeit immer: Wie haben wir denn die Bedeutung dieses Wortes (>gut< z.B.) *gelernt*? An was für Beispielen; in welchen Sprachspielen? (Du wirst dann leichter sehen, daß das Wort eine Familie von Bedeutungen haben muß.)«.

Auch an anderen Stellen deuten Wittgensteins Formulierungen darauf hin, daß er die unterschiedenen Verwendungsweisen als etwas betrachtet, was im herrschenden Sprachgebrauch selbst vorliegt (vgl. BrB 166).

Zum anderen sagt er aber an einigen Stellen, die Unterscheidung verschiedener Gebrauchsweisen sei keine Frage der Tatsachen, sondern eine Frage des Entschlusses. Wer bestimmte Gebrauchsweisen unterscheidet, tut dies vor dem Hintergrund bestimmter Interessen und Anliegen. Die Unterscheidung von Gebrauchsweisen ist nach dieser zweiten Auffassung nur eine Art, wie man den Gebrauch *ansehen* kann und will. Diese vielleicht befremdliche Auffassung vertritt Wittgenstein im Blauen Buch zunächst in bezug auf den Gebrauch von Werkzeugen. Dabei müssen wir aber im Blick behalten, daß auch sprachliche Ausdrücke und ihr Gebrauch mit dem Gebrauch von Werkzeugen verglichen werden. Der Gebrauch von Werkzeugen stellt also zunächst eine Folie dar für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke. Im Blauen Buch dient als Ausgangspunkt der Gebrauch eines Hammers. Mit einem Hammer kann jemand Handlungen ausführen, über die man folgendermaßen berichten kann:<sup>6</sup>

- (1) A hat mit dem Hammer einen Nagel in die Wand geschlagen.
- (2) A hat mit dem Hammer einen Pflock in ein Loch geschlagen.
- (3) A hat mit dem Hammer eine Kanne zerschlagen.

Die beschriebenen Handlungen sind jeweils Beispiele für den Gebrauch eines Hammers. Die Frage ist nun, ob sich auf der Grundlage dieser Fälle Gebrauchsweisen unterscheiden lassen und wenn ja, welche und wieviele. Es ließen sich hierzu unterschiedliche Positionen vertreten. (i) Jemand könnte sagen, hier läge nur eine einzige Gebrauchsweise vor, denn in allen Fällen werde mit dem Hammer geschlagen und eine andere Gebrauchsweise läge nur vor, wenn man den Hammer z.B. als Briefbeschwerer verwenden würde. (ii) Jemand könnte sagen, hier lägen zwei Gebrauchsweisen vor, denn in den Fällen (1) und (2) werde

<sup>6</sup> Diese Beschreibungen rekonstruiere ich an Hand der Formulierungen im Blauen Buch (BIB 93f.).

mit dem Hammer etwas in eine Öffnung hineingetrieben, während im Fall (3) mit dem Hammer etwas zerstört werde. (iii) Jemand könnte sagen, daß hier drei unterschiedliche Gebrauchsweisen vorliegen, denn im ersten Fall werde etwas in die Wand geschlagen, während im zweiten Fall etwas in ein Loch geschlagen werde und im dritten Fall werde gar etwas zertrümmert. (iv) Wieder eine andere Position würde ebenfalls darin bestehen zu sagen, daß drei Verwendungsweisen vorliegen, aber weil im ersten Fall ein Nagel worein getrieben werde, im zweiten Fall ein Pflock worein getrieben werde und im dritten gar etwas zertrümmert werde. (v) Jemand könnte behaupten, daß die Verwendungen in (1) und (2) enger zusammengehören als (3), weil in beiden Fällen etwas worein geschlagen werde, im Gegensatz zu (3), wo etwas zertrümmert werde. Die beiden Fälle in (1) und (2) seien aber hinreichend verschieden, um sie etwa als Gebrauchsweise (A1) und (A2) einer Gebrauchsweise (B) entgegenzusetzen.

Den verschiedenen Unterscheidungen von Gebrauchsweisen liegen jeweils unterschiedliche Kriterien zugrunde. Bei der Unterscheidung (i) dient als Kriterium das Schlagen, egal ob mit dem Schlagen etwas worein getrieben oder etwas zerstört wird. Der Gebrauch des Hammers als Briefbeschwerer stellt deshalb eine eigene Gebrauchsweise dar, weil hier nicht geschlagen wird. Die Unterscheidung in (ii) beruht auf dem Kriterium des Hineintreibens für die Fälle (1) und (2) und des Zerstörens für (3). Den Unterscheidungen (iii), (iv) und (v) liegen Kriterien wie Art der Handlung (Hineintreiben vs. zertrümmern), Art der Öffnung, worein etwas geschlagen wird, Art des Gegenstandes, der worein geschlagen wird, in verschiedenen Kombinationsweisen zugrunde.

Das hier rekonstruierte Beispiel mit dem Gebrauch eines Hammers hat ein Gegenstück im Gebrauch sprachlicher Ausdrücke. Es ist auch aus der Lexikographie eine bekannte Tatsache, daß die Bedeutungs differenzierungen in unterschiedlichen Wörterbüchern bisweilen sehr unterschiedlich ausfallen. Je nachdem, welche Auffassung man vom Status von Gebrauchsweisen und ihrer Beschreibung hat, hat diese Tatsache unterschiedliche Folgen. Wenn Gebrauchsweisen und die Art ihrer Differenzierung etwas sind, was sich anhand der Wirklichkeit des Sprachgebrauchs auf ihre Wahrheit oder Falschheit überprüfen läßt, dann ist zu erwarten, daß sich bei hinreichend gründlicher empirischer Erforschung des Sprachgebrauchs die »richtige« Bedeutungs differenzierung irgendwann einmal gegen ihre falschen Konkurrenten durch-

setzen wird. Ist man dagegen der Auffassung, daß Gebrauchsweisen und ihre Differenzierung eine Frage der Ansicht, des Interesses bzw. der zugrundeliegenden Kriterien sind, dann müssen unterschiedliche Differenzierungsvorschläge nicht unverträglich sein, obwohl einzelne Gebrauchsweisen durchaus am tatsächlichen Sprachgebrauch geprüft werden können und müssen. Diese letzte Auffassung scheint die zu sein, die Wittgenstein im Anschluß an das Beispiel mit dem Hammer vertritt:

»In welchen Fällen sollen wir sagen, daß ein Wort auf zwei verschiedene Weisen gebraucht wird, und in welchen, daß es auf eine Weise gebraucht wird? Wenn wir sagen, daß ein Wort auf zwei (oder mehrere) verschiedene Weisen gebraucht wird, dann geben wir damit allein noch keine Vorstellung von seinem Gebrauch. Wir geben damit nur an, wie man den Gebrauch dieses Wortes ansehen kann, indem wir ein Schema für die Beschreibung des Gebrauches mit zwei (oder mehreren) Unterteilungen liefern. Es ist in Ordnung zu sagen: »Ich tue *zwei* Dinge mit diesem Hammer: Ich schlage einen Nagel in dieses Brett und einen in jenes.« Aber ich hätte auch sagen können: »Ich tue nur eines mit diesem Hammer; ich schlage einen Nagel in dieses Brett und einen in jenes.« Es kann zwei Arten von Diskussionen über die Frage geben, ob ein Wort auf eine Weise oder auf zwei Weisen gebraucht wird: a) Zwei Leute können die Frage diskutieren, ob das englische Wort »cleave« nur gebraucht wird, wenn man etwas zerspaltet, oder auch, wenn man etwas zusammenfügt. Das ist eine Diskussion über die Tatsachen eines bestimmten wirklichen Gebrauchs. b) Sie können die Frage diskutieren, ob das Wort »altus«, das für »tief« und für »hoch« steht, dadurch auf zwei verschiedene Weisen gebraucht wird. Diese Frage ist analog zu der Frage, ob das Wort »Gedanke« auf zwei Weisen oder auf eine Weise gebraucht wird, wenn wir von bewußten und unbewußten Gedanken sprechen. Derjenige, der sagt »Das sind doch zwei verschiedene Gebräuche«, hat schon beschlossen, ein zweiseitiges Schema zu gebrauchen, und mit dem, was er gesagt hat, hat er diesen Entschluß ausgedrückt« (1984 B1B 94).

Die Auffassung, daß unterschiedliche Sichtweisen von Gebrauchsweisen auf Beschlüssen oder Entschlüssen beruhen, ist unglücklich, denn über die Sichtweisen von Verwendungszusammenhängen läßt sich dasselbe sagen wie über den Wittgensteinschen Hasen/Enten-Kopf oder die von Wittgenstein herangezogenen Vexierbilder: Man *sieht* eben manche Dinge auf bestimmte Weise oder anders, ohne Entschluß und ohne Klarheit über die Kriterien, die der einen oder anderen Sichtweise zugrundeliegen.

Wichtig ist aber der Hinweis darauf, daß unterschiedliche Sichtweisen eines Verwendungsweisespektrums von den Gesichtspunkten und Kriterien abhängen, die dabei zugrundeliegen, seien sie nun ausgesprochen oder nicht. Die Unterscheidung von Verwendungsweisen kann also in solchen Fällen einen gewissen Artefakt-Charakter haben. Grund-

lage für die Unterscheidung von Verwendungsweisen sind aber nach wie vor empirisch prüfbare Züge im Sprachgebrauch. Ihre Untersuchung kann »ein weitverzweigtes Netz von Familienähnlichkeiten« ergeben (BrB 170).

### 3.2 Begriffsanalyse und systematische Bedeutungstheorie

Vielfach herrscht die Auffassung, daß eine Gebrauchstheorie der Bedeutung im wesentlichen aus den aphoristischen und schwer systematisierbaren Bemerkungen von Wittgenstein besteht. Diese Auffassung verkürzt die Tradition der Bedeutung/Gebrauch-Idee wesentlich. Im Anschluß an Wittgenstein sind eine Reihe von Versuchen unternommen worden, die dort ausgeführten Grundgedanken systematisch zu entfalten und theoriefähig zu machen. Darüber hinaus wurden bedeutungstheoretische Ansätze ausgearbeitet, deren Urheber selbständig und unabhängig von ähnlichen Grundannahmen ausgingen.

Den Beiträgen zum Problem Bedeutung/Gebrauch im Rahmen der sprachanalytischen Philosophie lagen zwei unterschiedliche Interessen zugrunde. Das eine Interesse zielte auf die Lösung philosophischer Probleme, die traditionell ohne Bezug zum Sprachgebrauch behandelt worden waren. Nun erhoffte man sich von der Analyse des jeweiligen Sprachgebrauchs eine Möglichkeit, z.B. Probleme der Ethik oder der Ästhetik zu behandeln, indem man den Gebrauch von Wörtern wie *gut* bzw. *schön* analysierte. Die Gebrauchsanalysen, die in diesem Zusammenhang unternommen wurden, sind immer der jeweiligen philosophischen Fragestellung nachgeordnet, sie sind im wesentlichen ein Mittel zum Zweck. Ein weiterführendes Interesse bezog sich aber auf Probleme der Sprachphilosophie und der Sprachtheorie selbst. Zu diesem Fragenkreis gehörten u.a. die Fragen, wie sich die logischen Kalküle zu den natürlichen Sprachen verhalten, wie die Begriffe der Bedeutung, des Gebrauchs, des Meinens, des Verstehens usw. systematisch geklärt werden können und welche Form eine systematische Bedeutungstheorie annehmen soll. Zeitlich schlossen diese Beiträge z.T. unmittelbar an die Lebens- und Wirkungszeit Wittgensteins an, teilweise liefen sie, wie im Fall Ryles, auch parallel.

Einem sprachanalytischen Hintergrund lassen sich auch die meisten bedeutungstheoretischen Ansätze zuordnen, die in den nächsten Kapiteln gesondert diskutiert werden. Sie werden gesondert dargestellt, weil sie mittlerweile eine gewisse Eigenständigkeit und eine besonders nachhaltige Wirkung in der Linguistik erlangt haben. Man muß sich aber bewußt halten, daß auch die Searlesche Sprechakttheorie u.a. dazu konzipiert wurde, um, neben genuin sprachtheoretischen Problemen wie Referenz und Eigennamen, philosophische Probleme wie das Verhältnis von Sein und Sollen befriedigend zu lösen (vgl. 1969, Kap. 8). Und bei Alston findet man eine eigene Positionszuschreibung: »This book (= Philosophy of language, 1964) is written from a certain philosophical orientation – that roughly indicated by the term ‘analytical philosophy’« (1964, 9). Auch für Hare gilt, daß seine ursprünglichen Interessen bei den Problemen der Moralphilosophie lagen, daß aber die Analyseverfahren zur Bearbeitung dieser Probleme als wichtige Beiträge zur Entwicklung der sprechakttheoretischen Semantik gelten müssen.

### 3.2.1 Begriffsanalysen

Die Philosophen der normalen Sprache bzw. der sogenannten begriffsanalytischen Schule sahen in der Analyse des normalen Sprachgebrauchs ein taugliches Mittel zur Lösung philosophischer Probleme.<sup>7</sup> Mit Wittgenstein und den Autoren des logischen Positivismus teilten sie die Auffassung, daß die sprachliche Form viele Scheinprobleme erzeugen könne und daß es deshalb eine zentrale Aufgabe der Philosophie sei, die irreführende sprachliche Oberflächenform aufzudecken: »Der wichtigste Grundsatz der conceptual analysis- oder begriffsanalytischen Schule besagt, daß die Analyse der gewöhnlichen Begriffe der Alltagssprache und der täglichen kommunikativen Erfahrung der ‘Königsweg’ der Philosophie sei« (Roche 1975, 131). Zu den Autoren, die dieser Methodik nahestanden, gehörten vor allem Austin und Ryle, aber auch Black, Hare, Urmson oder Wisdom. Anwendungsgebiete ihrer Analysen waren u.a. die Handlungstheorie, die Theorie der Person, des Geistes, des Willens und der Willensfreiheit sowie die Ethik als logische Untersuchung der Moralsprache (z.B. bei Hare und Urmson).

<sup>7</sup> Deshalb wurden sie von ihren Gegnern bisweilen als »Verbosophen« beschimpft, die jedweden Wahrheitsanspruch verwirkt hätten (vgl. Flew 1953, 5).

Ausdrücke, die bei der Behandlung dieser Probleme mehr oder weniger ausführlich besprochen werden, sind z.B. *sich entscheiden, versuchen, wissen, wollen, können, sollen, falls, gut* und viele andere.

Einer der methodischen Grundgedanken dieser Art des Philosophierens durch Bedeutungsanalyse wurde öfters in Form eines Wittgenstein zugeschriebenen Slogans ausgedrückt: »Don't ask (look) for the meaning, ask (look) for the use« (z.B. Ryle 1961, 114). Aus linguistischer Sicht sind vor allem die Verfahrensweisen von Interesse, wie man den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke beschreiben kann. Soweit ich sehe, wurde im Rahmen der ordinary-language-Schule nie eine explizite Lehre der Sprachgebrauchsanalyse geschrieben, man muß die Verfahrensweisen statt dessen aus den Analysen selbst herauspräparieren. In Austins Aufsatz über »falls« und »können« (1956; dt. 1986) lassen sich z.B. folgende Elemente einer Gebrauchsanalyse rekonstruieren.

Eine erste Gruppe von Verfahrensweisen der Gebrauchsanalyse besteht darin, die Möglichkeiten zu untersuchen, wie man die Verwendung eines Satzes verstehen und meinen kann. Man kann einen Aspekt des normalen Gebrauchs eines Satzes herausstellen, indem man angibt, wie eine Verwendung des Satzes im Hinblick auf diesen Aspekt aufzufassen ist. In seinem Kommentar zu einem Beispielsatz sagt Austin u.a.: »Dieser Satz ist so aufzufassen, daß der Sprecher keine der beiden Tätigkeiten wirklich vollzogen hat« (1986, 270). In dieser Bemerkung wird auf den Aspekt hingewiesen, daß man sich unter bestimmten Umständen nicht auf die Wahrheit einer ausgedrückten Proposition festlegt. An einer ähnlichen Stelle (1986, 277) prüft Austin, auf welche Weisen man einen Satz interpretieren kann und inwiefern diese Interpretationen von der Situation und vom Kontext abhängen: »Dieser recht schlichte und flexible Satz ließe sich, je nach Situation und Kontext, ganz verschieden interpretieren. Hier sind einige Beispiele: (...)«. Auch hier führt der Weg zu den Verwendungsmöglichkeiten eines Satzes über die Möglichkeiten, wie man eine Verwendung des Satzes unter bestimmten Umständen verstehen kann. Eine Spielart dieser Verfahrensweise besteht darin, anzugeben, was bei der Verwendung eines Satzes »mitverstanden« (1986, 281) werden muß bzw. was »zur Vervollständigung des Sinnes« (1986, 289) noch hinzugefügt werden muß. Diese Spielart hängt eng zusammen mit der Annahme, daß die sprachliche Oberflächenform in bestimmten Fällen irreführend ist und daß es ein Ziel der Gebrauchsanalyse ist, dies aufzudecken und diejenigen Aspek-

te anzugeben, die nicht an der Oberfläche von Sätzen ausgedrückt sind. Neben den Verständnismöglichkeiten eines Satzes benutzt Austin auch die Möglichkeiten, mit einem Satz etwas zu meinen. So beruft er sich an einer Stelle auf das, »was wir mit der Aussage meinen« (1986, 298), um eine vorliegende Analyse des Satzes »Schmidt hätte gestern nacht *Emma* lesen können« als irrig zu erweisen. Er gibt an dieser Stelle keine Beschreibung dessen, wie man die Verwendung des Satzes meinen kann, er setzt offenbar voraus, daß die Sprecher darüber verständigt sind, was man mit der Verwendung dieses Satzes normalerweise meinen kann und was nicht. Immerhin wird deutlich, daß man den Gebrauch eines Satzes beschreiben kann, indem man angibt, was man mit der Verwendung des Satzes (normalerweise) meint und was nicht. Das es hier um das geht, was man mit der Verwendung eines Satzes normalerweise meint, geht aus der Verwendung von »wir« hervor, das man als das »wir« zur Bezeichnung einer Sprechergemeinschaft auffassen kann.

Bei einer zweiten Gruppe von Verfahrensweisen der Gebrauchsanalyse benutzt Austin die Schlußfolgerungen und Implikationen, die bei der Verwendung eines Satzes möglich sind, um den Gebrauch eines Satzes bzw. eines Wortes zu charakterisieren. Um eine bestimmte Verwendungsweise von *falls* zu kennzeichnen, führt Austin eine Reihe von Beispielen für mögliche und unmögliche Schlüsse vor und schließt dann: »Diese Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des Schließens sind typisch für das *falls* der kausalen Bedingung« (1986, 274f.). An einer anderen Stelle diskutiert Austin, was ein Satz bzw. seine Verwendung impliziert und was nicht: »Übrigens stimmt es gar nicht, daß der Gebrauch der Aussage 'Er hätte es tun können' immer impliziert, daß er es in Wirklichkeit nicht getan hat: In einem Mordfall etwa stellen wir die Liste aller Verdächtigen auf und glauben von allen, sie hätten es tun können, und glauben zugleich, einer von ihnen habe es tatsächlich getan« (1986, 293).

Die Kennzeichnung »das *falls* der kausalen Bedingung« weist überdies darauf hin, daß es ein Bestandteil der Gebrauchsanalyse sein kann, unterschiedliche Gebrauchsweisen herauszuarbeiten, zu charakterisieren und mit anderen Gebrauchsweisen zu vergleichen. Neben dem »*falls* der kausalen Bedingung« unterscheidet Austin eine andere Verwendungsweise, die er das *falls* des Vorbehalts nennt (1986, 280). Welche Verwendungsweise jeweils vorliegt, hängt auch davon ab, wel-

che Handlung mit einem übergeordneten Satz vollzogen wird: »Nun zu 'Ich werde, falls ich mich dafür entscheide'. Was für ein *falls* ist das? Hier ist zu beachten, daß das 'Ich werde' keine Behauptung über eine *Tatsache*, sondern Ausdruck einer *Absicht* und beinahe so etwas wie ein Versprechen ist. Das *falls* ist daher nicht das der Bedingung, sondern das des *Vorbehalts*« (1986, 280).

Neben den bisher genannten Verfahren, wie man Gebrauchsweisen beschreiben und unterscheiden kann, erwähnt Austin auch traditionelle Formen, z.B. die Nennung eines synonymen Ausdrucks bzw. eines Ausdrucks, der zumindest eine gemeinsame Verwendungsweise hat. In Austins Redeweise können nicht nur Wörter synonym sein, sondern auch Wörter in einer bestimmten Verwendungsweise: »Das einzige, dessen ich gewiß bin, ist, daß Verben wie *können* oder *wissen* jeweils einen umfassenden, paradigmatischen Gebrauch haben, umhüllt von einer ganzen Reihe anderer Verwendungsweisen, die schrittweise und auf verschiedenen Wegen von diesem paradigmatischen Gebrauch abzweigen und für viele von denen (wenn auch nicht für alle) synonyme Ausdrücke gefunden werden können ('Möglichkeit', 'erkennen' usw.)« (1986, 301). Zur Verdeutlichung von Gebrauchsmöglichkeiten nutzt Austin auch die Übersetzung in eine Fremdsprache, z.B. in das Lateinische (1986, 282).

Eine Reihe von anderen Aussagen dient offenbar dazu, die Gebrauchsbedingungen und den Anwendungsbereich bestimmter Ausdrücke näher einzugrenzen.

Mit *können* bezieht man sich auf eine Fähigkeit/eine Möglichkeit/eine Disposition.

Aussagen dieser Art macht Austin an folgender Stelle: »(...) die Bedeutung ist völlig verschieden von 'Ich hätte heute morgen eine Meile in 20 Minuten gehen *können*, falls ich mich dafür entschieden hätte', womit sicherlich etwas über meine Möglichkeiten oder Kräfte gesagt ist« (1986, 274). Etwas später schreibt er: »Manchmal wird sich das *können* und die entsprechende Entscheidung auf ein juristisches oder sonstiges Recht beziehen, während sich diese Wörter ein andermal auf Machbarkeit oder Ausführbarkeit beziehen. Demnach würden wir unseren Satz manchmal etwa im Sinne von 'Ich bin berechtigt, es zu tun (falls ich mich dafür entscheide)' interpretieren, ein andermal im Sinne von 'Ich bin dazu imstande, es zu tun (falls ich mich dafür entscheide)'« (1986, 279). Eine mögliche Präzisierung dieser Angaben findet sich an

einer Stelle, wo Austin *können* mit *eine Fähigkeit haben* bzw. *eine Möglichkeit haben* umschreibt (1986, 294 und 300). Man kann einen Ausdruck wie *die Fähigkeit haben* zum einen als vorgeschlagenes Synonym für *können* bzw. eine bestimmte Lesart von *können* auffassen. Man kann damit aber auch eine Gebrauchsbedingung für *können* formulieren.

Ein weiterer Bestandteil der Analyse des Gebrauchs von *können* besteht darin, den Ausdruck mit einem anderen Dispositionsausdruck zu vergleichen, der nach Austins Auffassung ähnliche Eigenschaften hat: »Das Verb *können* hat seine Eigenarten. Vergleichen wir es kurz mit einem anderen eigentümlichen Verb, *wissen*, mit dem es einige grammatische Eigenarten gemeinsam hat, etwa daß die Form 'am Können sein' ebensowenig gebildet werden kann wie 'am Wissen sein'. Wenn ich sage, jemand *wisse*, was das Ding in meiner Hand ist, meine ich vielleicht nur, daß er, sofern die Möglichkeit gegeben ist, die Fähigkeit hat, es zu erkennen, oder daß er, sofern er die Fähigkeit besitzt, die Möglichkeit hat, es zu erkennen, oder daß er sie beide hat« (1986, 301).

Eine etwas abgeschwächte Rolle der Fähigkeiten und Möglichkeiten ergibt sich, wenn man betrachtet, wie man eine Behauptung, jemand könne etwas bestimmtes, rechtfertigen kann bzw. wie man die Wahrheit und Falschheit einer Aussage feststellt. Bei diesem Verfahren greift Austin einen Grundgedanken und Beispiele von Nowell-Smith auf. Geht man z.B. davon aus, daß man sich bei der Behauptung, jemand hätte etwas Bestimmtes (X) tun können, darauf festlegt, daß der Durchführung von X nichts im Wege stand, dann ergibt sich die Schwierigkeit, daß man für eine Rechtfertigung streng genommen zeigen können muß, »daß es nichts gab, was ihn habe hindern können« (1986, 290f.). Diese Schwierigkeit führt zu der schwächeren Forderung, daß man eine solche Behauptung u.a. dadurch rechtfertigen kann, daß man sagt, jemand habe X zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal getan, er habe also bereits Proben der Fähigkeit abgelegt. Diese Gedanke findet sich auch bei Wittgensteins Analyse von *können* im Blauen Buch.

Es ist also erkennbar, daß im Programm der philosophischen Sprachanalyse ganz unterschiedliche Verfahrensweisen angewendet wurden, um die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke, verstanden als ihr normaler Gebrauch, aufzudecken. Aus linguistischer Sicht muß man sagen, daß mit diesem Programm in den meisten Fällen nicht der Anspruch ver-

bunden war, eine umfassende Bedeutungsbeschreibung zu geben. Dies gilt eher für spätere Fortführungen des Programms, z.B. für Vendler (1967), der sich auch auf Austin beruft. In den früheren Texten finden wir lediglich den Anspruch, diejenigen Gebrauchsweisen einiger weniger Wörter zu entschärfen, die in zentralen philosophischen Problem-bereichen für Verwirrung sorgten:

»sowohl *falls* als auch *können* sind sehr im Schwange, und sie sind proteushafte Wörter, die grammatisch wie philosophisch Verwirrung stiften. Es ist nicht nur lohnend, sondern unerlässlich, bei derartigen Untersuchungen die Fakten über *falls* und *können* herauszubekommen und die durch sie hervorgerufenen Verwirrungen aus der Welt zu schaffen. In der Philosophie ist es zumal *können*, das wir anscheinend gerade dann, wenn wir ein Problem für gelöst halten, ans Licht bringen und das uns als übriggebliebener Rest angrinst wie der Frosch am Boden des Bierkrugs« (Austin 1986, 302).

Eine wichtige Weiterentwicklung stellten Ansätze dar, die Begriffsanalyse in eine Theorie sprachlicher Handlungen einzubetten, die sich damals zu entfalten begann. Zu dieser Entwicklung zählt etwa Max Blacks Beitrag »Saying and disbelieving« (1954), in dem die Festlegungen beim Behaupten behandelt werden. Ein weiterer wichtiger Gedanke bestand in der Auffassung, daß sich die charakteristischen Eigenschaften von Handlungen bzw. Handlungsformen durch die Untersuchung von Fehlern, Fehlschlägen und Einwänden ermitteln lassen. Dieser Grundgedanke ist zentral für Austins Grundstrukturenbeschreibung (»machinery of action«) von Vorwürfen und Reaktionen auf Vorwürfe in »A plea for excuses«, er findet sich in verwandter Form auch bei Ryle (1961). Diese Entwicklungen werden dann wichtig, wenn man nicht nur Begriffsanalyse für einige ausgewählte Verwendungsweisen betreiben will, sondern eine umfassende Bedeutungstheorie aufstellen will. Denn um eine zufriedenstellende Bedeutungstheorie zu entfalten, die auf sprachlichen Handlungsmöglichkeiten beruht, benötigt man eine umfassende Beschreibung sprachlicher Handlungsmöglichkeiten als Netzwerk sprachlicher Handlungen, man benötigt eine Art von Handlungskosmos, in dem Ähnlichkeiten, Unterschiede und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen des Handelns beschrieben sind. Austins Vorschlag einer Klassifikation von Sprechakten war unter anderem als Vorarbeit für diesen Zweck gedacht. Am Ende seiner zwölften Vorlesung erläutert er den Sinn der Maßnahme:

»I have as usual failed to leave enough time in which to say why what I have said is interesting. Just one example then. Philosophers have long been interested in the word 'good' and, quite recently, have begun to take the line of considering

how we use it, what we use it to do. It has been suggested, for example, that we use it for expressing approval, for commending, or for grading. But we shall not get really clear about this word 'good' and what we use it to do until, ideally, we have a complete list of those illocutionary acts of which commending, grading, &c., are isolated specimens – until we know how many such acts there are and what are their relationships and inter-connexions. Here, then, is an instance of one possible application of the kind of general theory we have been considering« (Austin 1955/76, 163f.).

Die Stellung der sprachanalytischen Bedeutungsanalyse in der Tradition der Gebrauchstheorie kann man folgendermaßen sehen: die sprachanalytische »Begriffsanalyse« entwickelte sich als Programm, in dem durch Analyse des normalen Sprachgebrauchs philosophische Verwirrungen aufgelöst werden sollten. Damit stand sie in der Tradition Wittgensteins und auch des logischen Positivismus. Die Aktivität der Analyse des normalen Sprachgebrauchs richtete sich zunächst auf wenige Ausdrücke und wenige Verwendungsweisen, die für philosophische Probleme relevant waren. Das methodische Inventar der Analyse war zwar reichhaltig und seine Anwender häufig phantasievoll, aber insgesamt war die Methodik der Sprachgebrauchsanalyse wenig systematisch angelegt. Als zur Bedeutungsanalyse als Analyse des normalen Sprachgebrauchs die Ansätze einer Theorie sprachlicher Handlungen hinzukam, bekam man eine Vorstellung davon, wie eine umfassende handlungstheoretische Bedeutungstheorie aussehen könnte: die Bedeutungen der Wörter und Sätze einer Sprache sollten durch ein umfassendes und detailliertes Netzwerk von sprachlichen Handlungsmöglichkeiten bestimmt sein. Dieser Gedanke war ein Ansatzpunkt für die sprechakttheoretischen Semantikkonzeptionen (vgl. Abschn. 3.4).

### 3.2.2 Logik und normaler Sprachgebrauch (Strawson)

Einen weiteren Strang, der von den Ausgangspunkten der ordinary-language-Philosophie in die Richtung einer systematischen Gebrauchstheorie der Bedeutung führte, kann man im Werk von P.F. Strawson sehen. Eines seiner Hauptanliegen war, den Zusammenhang zwischen den logischen Systemen und dem Gebrauch von Ausdrücken in der normalen Sprache zu erhellen.<sup>8</sup> Seine grundlegenden Auffassungen

<sup>8</sup> Im Vorwort zu 'Introduction to logical theory' schreibt er: »There are in existence many text-books and technical treatises on formal logic, and I have not sought in this book to add to their number. Many such books, excellent as they often are in their expositions of the technical and systematic aspects of logic, deal

über Bedeutung und Sprachgebrauch hat Strawson in 'On referring' (1950) und in 'Introduction to logical theory' (1952), also bereits vor dem Erscheinen von Wittgensteins 'Philosophischen Untersuchungen', dargelegt.<sup>9</sup> Seine Auffassungen berühren sich in vielen Aspekten mit den Auffassungen Wittgensteins, ein wichtiger Unterschied besteht allerdings im Anspruch auf eine systematische Behandlung von Fragen des Sprachgebrauchs. In einer wichtigen Rezension zu Wittgensteins 'Philosophischen Untersuchungen', die Strawson im Jahr 1954 veröffentlichte, hat er Wittgensteins Auffassung vom therapeutischen Charakter philosophischer Sprach- und Bedeutungsanalyse als »fragwürdig« (*debatable*; 1954, 73) bezeichnet und die Möglichkeit systematischer Analyse verteidigt:

»First, there is the idea that the *sole* purpose of the distinctions we draw attention to, the description we give of the different ways in which words function, is to dispel particular metaphysical confusions; and, associated with this, an extreme aversion from a systematic exhibition of the logic of particular regions of language. Now, even if we *begin* with a therapeutic purpose, our interest might not exhaust itself when that purpose is achieved; and there can be an investigation of the logic of sets of concepts, which starts with no purpose other than that of unravelling and ordering complexities for the sake of doing so. The desire to present the facts systematically here becomes important in proportion and the therapeutic aims become secondary« (1954, 78).

Der bedeutungstheoretischen Auffassung von Strawson liegt die zentrale begriffliche Unterscheidung von Ausdrücken, Verwendungsweisen von Ausdrücken und Verwendungen von Ausdrücken zugrunde (1950/71, 8). Als Ausdrücke (*expressions*) zählen sowohl Sätze (*sentences*) als auch Ausdrücke unterhalb der Satzebene. Arten von Ausdrücken, die Strawson bespricht, sind u.a. Kennzeichnungen, deiktische Ausdrücke, Eigennamen, Artikel, Prädikate und ihre Bestandteile, in anderen Arbeiten kommen u.a. Verknüpfungsausdrücke wie *therefore* hinzu.

---

comparatively sketchily, and often rather misleadingly, with the relations between the formal systems they expound and the logical features of ordinary discourse. As a result of this omission, the true character of formal logic itself is apt to be left obscure. So this book has two complementary aims: one is to bring out some points of contrast and of contact between the behaviour of words in ordinary speech and the behaviour of symbols in a logical system; the other is to make clear, at an introductory level, the nature of formal logic itself« (1952, Preface; vgl. 1952, 78).

9 Die Aufsätze, die in den Jahren zwischen 1950 und 1970 erschienen sind, zitiere ich nach den 'Logico-linguistic papers' (1971).

Am Beispiel der Referenz macht Strawson deutlich, wofür diese Unterscheidung benötigt wird. Ausdrücke haben Bedeutung, und mit der *Verwendung* von Ausdrücken kann ein Sprecher auf Gegenstände referieren (Bezug nehmen). Die Gegenstände sind also nicht selbst die Bedeutung, die Bedeutung eines Ausdrucks besteht darin, daß man mit seiner Verwendung Bezug nehmen kann. Referenz ist keine Relation zwischen Ausdrücken und Gegenständen, sondern eine Handlung, die man den Sprechern zuschreiben muß, welche die betreffenden Ausdrücke verwenden. Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke besteht in den Handlungsmöglichkeiten der Sprecher, die die betreffenden Ausdrücke verwenden: »the meaning is the set of rules, habits, conventions for its use in referring« (1950/71, 10). Dementsprechend kann man die Bedeutung eines Ausdrucks beschreiben, indem man die Regeln beschreibt, die dem normalen Sprachgebrauch zugrundeliegen: »I explain and illustrate the conventions governing the use of the expression. This is giving the meaning of the expression« (1950/71, 10). Die oben erwähnte Unterscheidung und das Verfahren der Bedeutungsbeschreibung durch Beschreibung konventioneller Handlungsmöglichkeiten hat Strawson am Beispiel von englisch *I* erläutert:

»A very different example may help to make these distinctions clearer. Consider another case of an expression which has a uniquely referring use, viz. the expression 'I'; and consider the sentence, 'I am hot'. Countless people may use this same sentence; but it is logically impossible for two different people to make *the same use* of this sentence: or, if this is preferred, to use it to express the same proposition. The expression 'I' may correctly be used by (and only by) any one of innumerable people to refer to himself. To say this is to say something about the expression 'I': it is, in a sense, to give its meaning. This is the sort of thing that can be said about *expressions*. But it makes no sense to say of the *expression* 'I' that it refers to a particular person. This is the sort of thing that can be said only of a particular use of the expression« (1950/71, 8).

Daß Sprecher Ausdrücke aufgrund ihrer Bedeutung für unterschiedliche sprachliche Handlungen bzw. Aufgaben (*tasks*) im Rahmen von sprachlichen Handlungen verwenden können, beruht auf sprachlichen Konventionen. Bei der Bezeichnung dieser Sprachkonventionen variiert Strawson. Er spricht in diesem Zusammenhang von Regeln (*rules*), von Gewohnheiten oder Gepflogenheiten (*habits*) und von Konventionen (*linguistic convention*). In einer Fußnote von 'Introduction to logical theory' erläutert Strawson die Rolle von Regeln. Im Text schreibt er, daß Regeln für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke die Grundlage bilden für die Beurteilung der Unverträglichkeit von Behauptungen

(1952, 9f.) und erläutert daraufhin sein Verständnis des Regelbegriffs: »But we must notice that, as far as ordinary speech is concerned, and apart from the introduction of words by *definition*, this talk of 'rules' may mislead us. We do not *generally* (in ordinary speech) draw up rules and make our practice conform to them; it is rather that we extract the rules from our practice, from noticing when we *correct* one another, when we are inclined to say that something is *inconsistent*, and so on« (1952, 10). Die sprachliche Praxis hat nach seiner Auffassung einen grundlegenden Charakter. Mit der Formulierung von Regeln soll die herrschende Praxis eines Sprachgebrauchs erfaßt werden. Dies ist nur deshalb möglich, weil der herrschende Sprachgebrauch in bestimmten Aspekten regelhaft organisiert ist. Regeln für den normalen oder korrekten Gebrauch sprachlicher Ausdrücke kann man deshalb formulieren, weil die Sprecher selbst einen Begriff von richtiger und falscher Verwendung haben, der sich bei Korrekturen und bei Hinweisen auf unverträglichen Sprachgebrauch zeigt.

Die sprachlichen Konventionen für den Gebrauch von Ausdrücken regeln auch, welche Aspekte des Kontexts für bestimmte Verwendungsweisen dieser Ausdrücke erheblich sind und welche nicht. Zunächst schreibt Strawson: »Besides context, there is, of course, convention; – linguistic convention« (1950/71, 19). Hier hat es den Anschein, als sei der Kontext ein Aspekt, der unabhängig ist von den sprachlichen Konventionen. Aber wenig später macht Strawson deutlich, daß der Kontext nicht irgendwie zusätzlich zu den Konventionen wirkt, sondern ebenfalls Gegenstand oder Bestandteil der Konvention ist. Zum Kontext zählt er u.a. Zeit, Ort, Situation, Identität des Sprechers, die Gegenstände im unmittelbaren Bereich der Aufmerksamkeit und die persönliche Geschichte der beteiligten Sprecher. In einem späteren Aufsatz hat Strawson weitere Elemente genannt, die sich ebenfalls zum Kontext zählen lassen: das gemeinsame Wissen der Sprecher, bezogen auf das Referieren vor allem das sog. Identifikationswissen (1964/71, 77ff.) und die dialogische Vorgeschichte einer Äußerung (1964/71, 90ff.).

Zum Problem des Verhältnisses von Wortbedeutung und Satzbedeutung finden sich bei Strawson unterschiedliche Hinweise. Zum einen ist in einem Aufsatz von 1969 das Kompositionalitätsprinzip klar formuliert und anerkannt: »and we must acknowledge, as two complementary truths, first, that the meaning of a sentence in general depends, in some systematic way, on the meaning of the words that make it up and,

second, that for a word to have a particular meaning is a matter of its making a particular systematic contribution to the meanings of the sentences in which it occurs« (1969/71, 171). Und wenig später: »The meaning of a sentence is a syntactic function of the meanings of its parts and their arrangements« (1969/71, 175). Aus der Formulierung und Anerkennung des Prinzips ergibt sich allerdings noch keine Auffassung, wie das Prinzip in bezug auf den Gebrauch von Wörtern und Sätzen zu konkretisieren ist. Hier sehe ich die fruchtbarsten Anknüpfungspunkte in Strawsons Auffassung von unterschiedlichen »tasks«, die ein Sprecher mit dem Gebrauch von Ausdrücken erledigt, und weiterhin im Gedanken einer funktionalen Verschiedenheit unterschiedlicher Satzteile bei der Realisierung sprachlicher Handlungen.

Strawsons Konzeption der »tasks«, die ein Sprecher beim Vollzug sprachlicher Handlungen erledigen muß, ist eine frühe Alternative zu der späteren sprechakttheoretischen Auffassung von Teilhandlungen. Strawson geht aus von Behauptungen und fragt von da aus weiter zu den Erfordernissen ihrer Realisierung und zur grammatischen Struktur der Sätze, mit denen die Behauptungen vollzogen werden können:

»One of the main purposes for which we use language is the purpose of stating facts about things and persons and events. If we want to fulfil this purpose, we must have some way of forestalling the question, 'What (who, which one) are you talking about?' as well as the question, 'What are you saying about it (him, her)?' The task of forestalling the first question is the referring (or identifying) task. The task of forestalling the second is the attributive (or descriptive or classificatory or ascriptive) task« (1950/71, 17).

Den beiden kommunikativen Aufgaben im Rahmen des Behauptens, dem identifizierenden Bezugnehmen und dem Zuschreiben, entsprechen jeweils zwei unterscheidbare Elemente in der grammatischen Struktur des Satzes, mit dem die Behauptung gemacht werden kann: das Subjekt dient der Bezugnahme, das Prädikat dem Zuschreiben (1950/71, 17f.). Die funktionale Verschiedenheit ist keine Frage unterschiedlicher Arten von Ausdrücken, sondern eine Frage unterschiedlicher Rollen, die diese im Satz spielen: »It should be clear that the distinction I am trying to draw is primarily one between different roles or parts that expressions may play in language, and not primarily one between different groups of expressions; for some expression may appear in either role« (1950/71, 20). Am Beispiel des Zusammenwirkens von Artikel und Nomen in einer Nominalphrase macht Strawson deutlich, daß auch innerhalb der Satzglieder noch eine weitere funktio-

nale Aufgliederung möglich ist. Der Artikel dient nach seiner Auffassung – zumindest in einer seiner Verwendungsweisen – dazu, eine identifizierende Bezugnahme zu signalisieren, das Nomen dient dazu, anzugeben, worauf Bezug genommen wird: »But one of the conventional functions of the definite article is to act as a *signal* that a unique reference is being made – a signal, not a disguised assertion. When we begin a sentence with ‘the such-and-such’ the use of ‘the’ shows, but does not state, that we are, or intend to be, referring to one particular individual of the species ‘such-and-such’« (1950/71, 13f.).

Bemerkungen wie die zu den Verwendungsweisen von Nominalphrasen beziehen sich nicht auf bestimmte einzelsprachliche Ausdrücke, sondern auf einen bestimmten Typ von Äußerungsform. Beispiele für Beschreibungen von Verwendungsweisen einzelner Ausdrücken finden sich u.a. in ‘Introduction to logical theory’. Hier werden vor allem Ausdrücke besprochen, die in bezug auf die Logik interessant sind. Über den Gebrauch von *not* schreibt Strawson: »The standard and primary use of ‘not’ is specifically to contradict or correct; to cancel a suggestion of one’s own or another’s« (1952, 8). Eine gemeinsame Funktionszuschreibung für eine Gruppe englischer Ausdrücke (*so, consequently, therefore, since, for, it follows that*) lautet: »What is common to all the cases I refer to is the claim, signaled by the linking expressions, that it would be inconsistent to assert what precedes those expressions and to deny what follows them« (1952, 14). Der Gebrauch des Ausdrucks *therefore* wird wenig später erneut beschrieben: *therefore* gehört zu den Ausdrücken, die signalisieren, daß eine Behauptung aus einer anderen folgt (»signaling the claim that one of the statements follows from the others«; 1952, 15). Oder: »The word ‘so’ claims that a correct step in reasoning is being made« (1952, 37). Streng genommen muß das Signalisieren bzw. das Beanspruchen (*claim*) als Handlungsmöglichkeit den Sprechern des Englischen zugeschrieben werden, nicht den Ausdrücken selbst. Eine weitere gemeinsame Funktionszuschreibung bezieht sich auf eine Gruppe englischer Ausdrücke, mit denen man Paraphrasen und Zusammenfassungen kennzeichnen kann (*that is to say, in other words, more briefly, I mean*): »These are expressions which we sometimes (though not always or only) use on occasions on which we should describe ourselves as (...) putting into other words something that has already been said, or repeating it with something left out, or summarizing it, or making a *précis*« (1952, 14). In bezug

auf *but*, *although* und *nevertheless* schreibt er: »The words 'but', 'although', 'nevertheless', for example, are not mere stylistic variants on 'and'. Their use implies at least that there is some element of contrast between the conjoined statements or attributes« (1952, 48). Solche Angaben sind zwar nicht als vollständige Bedeutungsbeschreibungen aufzufassen, aber sie heben jeweils bestimmte Aspekte des normalen Gebrauchs hervor. Ein charakteristischer Bestandteil solcher Beschreibungen sind die Angaben von Handlungsmöglichkeiten bzw. Aspekten des Vollzugs von Handlungen, die Sprecher mit der Verwendung der betreffenden Ausdrücke realisieren können.

Unter den semantischen Relationen, die für die Bedeutungsbeschreibung verwendet werden können, nimmt die Unverträglichkeit eine zentrale Stelle ein. Die Unverträglichkeit ist nach Strawson eine Relation, die nicht zwischen Sätzen besteht, sondern zwischen Behauptungen (1952, 9). Daraus ergibt sich zunächst das Problem, inwiefern Unverträglichkeit überhaupt eine semantische Relation sein kann. Denn Strawson betont mehrfach, daß Bedeutung eine Eigenschaft von Sätzen ist, während eine Behauptung etwas ist, was man mit der Verwendung eines Satzes machen kann. Das Problem kann man entschärfen, wenn man annimmt, daß der Verwendung eines Satzes jeweils eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit zugrunde liegt, die von der Bedeutung des Satzes bestimmt ist. Die Verwendungsmöglichkeiten geben Aufschluß über die Bedeutung. Am Beispiel des Ausdrucks *Schwiegersohn* kann man das verdeutlichen. Strawson diskutiert zwei Typen von Aussagen über Sätze, die das Wort enthalten (1952, 10f.):

- (1) Eine Behauptung, die besagt, daß jemand der Schwiegersohn von jemand anderem ist, ist unverträglich mit der Behauptung, daß er nie verheiratet war.
- (2) Im Deutschen bedeutet *Schwiegersohn von* dasselbe wie *verheiratet mit der Tochter von*.

Beide Aussagen sind nach seiner Auffassung Formulierungen derselben Sprachregel, derzufolge es zur Bedeutung des Ausdrucks *Schwiegersohn* gehört, daß der Betreffende verheiratet ist. Über die Unverträglichkeit läßt sich auch eine weitere semantische Relation, die Relation der Folgerung bestimmen (1952, 19f.). Aus der Sicht des Logikers ist die Einsicht wichtig, daß Verträglichkeitsurteile in der Logik auf der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke beruhen, eine Auffassung, auf die Strawson immer wieder hinweist (z.B. 1952, 27 und 35). Umgekehrt kann der Sprachforscher die Verträglichkeitsurteile nützen, um die Be-

deutung von Ausdrücken und die Bedeutungsbeziehungen, in denen Ausdrücke stehen, zu beschreiben. Der Gebrauch von Symbolen in logischen Kalkülen ist zwar ein aufschlußreiches Vergleichsobjekt, aber der Gebrauch von Ausdrücken einer normalen Sprache unterscheidet sich nach seiner Auffassung in vielen Punkten von den Symbolen in logischen Kalkülen. Die Bedeutung der logischen Symbole erschöpft sich in den Regeln für die betreffenden Kalküle, die von Logikern *festgelegt* werden (1952, 43), während die Regeln für den Gebrauch alltagssprachlicher Ausdrücke eine herrschende Praxis erfassen sollen, die ihrerseits gar keine exakte und systematische Logik hat: »But we cannot give the exact and systematic logic of expressions of everyday speech; for these expressions have no exact and systematic logic« (1952, 57). Trotz dieser Einschränkung dient die systematische Konstruktion von Regelsystemen als wichtiges Vergleichsobjekt, mit dem jeweils bestimmte Aspekte des herrschenden Gebrauchs erfaßt werden können. Diese Tätigkeit vergleicht Strawson mit dem Erstellen von Landkarten. Landkarten können zwar die vielfältigen Eigenarten eines Geländes nie vollständig wiedergeben, aber sie können, je nach dem Zweck, dem sie dienen, die wesentlichen Aspekte des Geländes systematisch wiedergeben (1952, 57f.).

Um die bisherige Darstellung zusammenzufassen: Für die Entwicklung einer Gebrauchstheorie der Bedeutung kann man im Werk von Strawson drei produktive Ansatzpunkte sehen. (1) Er hat bereits früh wichtige begriffliche Grundlagen einer Gebrauchstheorie der Bedeutung geliefert. (2) Er hat im Bereich der Referenzsemantik grundlegende Verwendungsweisen von Nominalphrasen beschrieben. (3) Er hat früh die Auffassung vertreten und verteidigt, daß eine Gebrauchstheorie der Bedeutung systematisch sein kann und muß.

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft das Verhältnis von wahrheitsfunktionaler Semantik und gebrauchstheoretischer Semantik, ein Gesichtspunkt der sich durch die gesamte bedeutungstheoretische Diskussion seit den späten 60er Jahren zieht und der auch für die Frage nach einer systematischen Bedeutungstheorie zentral ist. Strawson hat seine Auffassungen im Jahr 1969 in seiner Oxforder Antrittsvorlesung dargelegt (1969/71, 170ff.). Der Konflikt besteht nach seiner Darstellung zwischen den »theorists of communication-intention«, zu denen man Austin, Grice, Searle und Ryle zählen kann, in deren Programm aber auch Lewis' Analyse des Konventionsbegriffs (1969) eine wichtige

Rolle spielt, und zwischen den »theorists of formal semantics«, die die Bedeutung von Sätzen als ihre Wahrheitsbedingungen auffassen und als deren Exponenten Frege, der frühe Wittgenstein und Davidson genannt werden. Nach Strawsons Auffassung muß eine angemessene Bedeutungstheorie eine Theorie der Konventionen für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke sein, die auch die jeweiligen Sprecherintentionen mit umfaßt. Gegen die These, daß sich eine befriedigende Bedeutungstheorie auf dem Grundbegriff der Wahrheit bzw. der Wahrheitsbedingungen aufbauen läßt, bringt er eine Reihe von Argumenten (1969/71, 177ff.) vor, die sich folgendermaßen wiedergeben lassen:

- (1) Es gibt bestimmte Arten von Sätzen, für die der Begriff der Wahrheitsbedingungen unangemessen ist, weil man mit der Äußerung solcher Sätze nichts sagt, was wahr oder falsch sein könnte, z.B. Imperativsätze, Wunschsätze oder Fragesätze. Wahrheitsbedingungen können in vielen Fällen gar nicht den Sätzen selbst zugesprochen werden, sondern nur den Behauptungen, die mit der Äußerung der betreffenden Sätze vollzogen werden.
- (2) Auch Sätze, die wahrheitswertfähig sind, können Bestandteile enthalten, die die konventionelle Bedeutung des Satzes ändern, die sich aber nicht über Wahrheitsbedingungen erfassen lassen, z.B. Ausdrücke wie *fortunately* oder *unfortunately*. Auch der Unterschied zwischen *and* und *but* in einem Satzgefüge läßt sich nicht über Wahrheitsbedingungen erfassen.
- (3) Wenn man den Begriff der Wahrheitsbedingung seinerseits klären will, dann muß man dabei auf die Regeln für den Vollzug von sprachlichen Handlungen bzw. für das Ausdrücken von Propositionen im Rahmen sprachlicher Handlungen zurückgreifen: »the meaning of a sentence is determined by the rules which determine *what* statement is made by one who, in uttering the sentence in given conditions, makes a statement; (...) Thus we are led, by way of the notion of truth, back to the notion of the *content* of such speech acts as stating, expressly supposing and so on« (181; vgl.179f.; 183).
- (4) Wenn man die Bedeutung von Sätzen als Wahrheitsbedingungen auffaßt, dann kann nicht erklärt werden, inwiefern die Bedeutung eine Eigenschaft der Sätze ist, die ihren sozialen und öffentlichen

Gebrauch ermöglicht. Will man den Gesichtspunkt des sozialen Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke in einer Bedeutungstheorie verankern, dann muß man den Regeln, die den herrschenden Gebrauch wiedergeben, einen grundlegenden Status einräumen (186f.). Das Verständnis der Sprache ist abhängig vom Verständnis des Sprachgebrauchs (»as theorists, we know nothing of human language unless we understand human speech«; 189).

Aus der Sicht wahrheitsfunktionaler Semantiker lassen sich natürlich einige dieser Argumente relativieren. Das Argument (4) ließe sich etwa durch Verweis auf eine pragmatische Zusatztheorie entschärfen, ein Vorschlag den Strawson nur kurz diskutiert und ablehnt (»some less appetizing territory called theoretical pragmatics«; 179). Der zweite Teil des Argumentes (1) kann dadurch entschärft werden, daß man Wahrheitsbedingungen nicht Sätzen, sondern Sätzen mit entsprechender Kontextindizierung zuschreibt. Überdies könnte ein wahrheitsfunktionaler Semantiker seinerseits gegen Strawsons Auffassung einwenden, daß er selbst keine Vorschläge macht, wie Satzbedeutungen im Rahmen des communication-intention-Ansatzes *formal* dargestellt werden sollen. Trotz dieser offenen Fragen kann man Strawsons Überlegungen als Plädoyer für eine Art der Bedeutungstheorie auffassen, in der die Regeln für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke eine zentrale Stellung einnehmen.

### 3.2.3 Die Form einer Bedeutungstheorie

Die Frage nach der Form einer Bedeutungstheorie wurde im Rahmen bzw. ausgehend von der sprachanalytischen Philosophie vor allem von Autoren wie Dummett, Kasher, Meggle und Tugendhat weiterverfolgt. Die Untersuchung, welche Form eine Bedeutungstheorie annehmen soll, wurde dabei verstanden als eine systematische Möglichkeit, den Begriff der Bedeutung zu klären und die Probleme in seinem Umkreis zu lösen. Anders gesagt: Man weiß über den Begriff der Bedeutung dann Bescheid, wenn man weiß, wie eine systematische Bedeutungstheorie aussehen soll und welche Gesichtspunkte in einer solchen Theorie verankert sein müssen.<sup>10</sup> Für unsere Zwecke sind drei Gesichtspunkte

<sup>10</sup> Daß die Frage nach der Form einer Bedeutungstheorie ein methodisches Verfahren ist, um den Bedeutungsbegriff zu klären, hat Dummett an mehreren Stellen

te dieser Diskussion um die Form einer Bedeutungstheorie besonders wichtig: (i) Das Verhältnis von Sprachgebrauch und Wahrheitsbedingungen, (ii) die Bedeutungstheorie als Theorie der Fähigkeiten natürlicher Sprecher und (iii) die Anforderungen und Qualitätskriterien für eine Bedeutungstheorie.

Das Verhältnis von Sprachgebrauch und Wahrheit bzw. Wahrheitsbedingungen ist seit den Anfängen der wahrheitsfunktionalen Semantik bei Frege problematisch. Frege gilt zwar im allgemeinen als der Ausgangspunkt für wahrheitsfunktionale Bedeutungstheorien, aber mit dem Begriff der *Kraft* und an mehreren anderen Stellen seines Werkes werden Aspekte des Sprachgebrauchs sichtbar, die Frege aus der Betrachtung ausschließt, die aber in einer umfassenden Bedeutungstheorie behandelt werden müssen. Die Hauptthese zum Verhältnis von Wahrheitsbedingungen und Sprachgebrauch aus sprachanalytischer Sicht läßt sich vielleicht so wiedergeben:

- (i) Eine Formulierung der Wahrheitsbedingungen für alle Sätze einer Sprache bzw. für diejenigen Sätze, bei denen dies überhaupt möglich ist, stellt noch keine zureichende Bedeutungstheorie dieser Sprache dar.

Zur Stützung dieser Hauptthese sind unterschiedliche Gesichtspunkte angesprochen worden. In seinem Aufsatz 'Wahrheit' (1959; 1982, 7ff.) hat Dummett die Auffassung geltend gemacht, daß mit der Charakterisierung der Wahrheit und Falschheit von Sätzen noch nicht erfaßt sei, daß Sätze bzw. ihre Verwendungen nicht einfach wahr oder falsch sind, sondern auch einen *Witz* haben (1982, 8ff.). Wenn der Begriff der Wahrheit für eine Bedeutungstheorie nützlich sein soll, dann muß der Begriff selbst irgendwie geklärt werden, und das kann man nach Auffassung von Dummett nur, indem man auf das Behaupten zurückgreift: »Was einer Wahrheitsdefinition für die Sätze einer Sprache hinzuzufügen ist, wenn es um die Erklärung des Wahrheitsbegriffs geht, ist eine Beschreibung der sprachlichen Tätigkeit des Behauptens; und dies ist eine ungeheuer komplexe Aufgabe« (1982, 39). Diese Auffassung hat Dummett mit Hilfe einer Analogie zu verdeutlichen gesucht, und zwar

erläutert. Das Verfahren selbst wurde nach Dummett erstmals von Davidson angewendet: »Davidson was, perhaps, the first to propose explicitly that the philosophical problems concerning meaning ought to be investigated by enquiring after the form which such a theory of meaning for a language should take« (Dummett 1976, 70).

mit der vergleichenden Betrachtung der Rolle von Wahrheit und Falschheit für eine Sprache und der Rolle des Gewinnens und Verlierens in Spielen (1982, 38f.): Wenn man Spielstellungen beschreibt und angibt, bei welchen man jeweils gewonnen oder verloren hat, dann hat man damit noch nicht gezeigt, was es mit dem Gewinnen und Verlieren überhaupt auf sich hat und daß es der Witz von Spielen ist, daß man gewinnen will. Um dies deutlich zu machen, muß man erklären, was ein Spiel überhaupt ist und welche Rolle das Gewinnen und das Verlieren darin spielen. Analog dazu ist eine Wahrheitsdefinition für Sätze zunächst wertlos, sofern man nicht die ganze Umgebung sprachlicher Handlungen beschrieben hat, in denen mit der Äußerung von Sätzen wahre oder falsche Behauptungen gemacht werden können.

Mit dem Begriff der Wahrheit und der Falschheit eines Satzes ist eine Auffassung verbunden, derzufolge es einen Zustand der Welt gibt, der einen Satz wahr oder falsch macht. Hier läßt sich zunächst einwenden, daß es Arten von Sätzen gibt, über deren Wahrheit sich aufgrund des Zustands der Welt gar nicht entscheiden läßt, z.B. bestimmte Arten von Konditionalen und von verallgemeinerten Aussagen. Ein Ausweg aus dieser Schwierigkeit führt letztlich zur Einführung eines neuen Grundbegriffs: des Begriffs der Rechtfertigung. Die Bedeutung von Sätzen kennen, heißt, wissen, wie man ihre Verwendung rechtfertigen könnte, wissen, was als Rechtfertigung in einer Sprachgemeinschaft zählt (Dummett 1982, 29ff.). Der Begriff der Rechtfertigung läßt sich auf zwei verschiedenen Ebenen anwenden. In bezug auf eine Behauptung z.B. kann man einerseits rechtfertigen, inwiefern das Behauptete zutrifft. Hierbei spielt der Zustand der Welt eine Rolle, aber auch die Bedeutung der verwendeten Ausdrücke. Andererseits kann man rechtfertigen, warum man die Behauptung gemacht hat, indem man zeigt, inwiefern die Behauptung ein Mittel ist, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Die Einwände, die im Anschluß an eine sprachliche Handlung möglich sind, und die Möglichkeiten der Rechtfertigung geben Aufschluß über die Regeln, die den jeweiligen sprachlichen Handlungen zugrunde liegen (Kasher 1987; 1991b, 384).

Der Schritt von der Wahrheit zur Rechtfertigung hat eine Parallele in der bedeutungstheoretischen Position des sog. Intuitionismus in der mathematischen Logik. Nach dieser Auffassung besteht die Bedeutung einer mathematischen Aussage, grob wiedergegeben, nicht in ihren Wahrheitsbedingungen und ist nicht über Wahrheitstafeln festzulegen;

sie besteht vielmehr in den (Spiel)Regeln, in den Entscheidungsverfahren, mit denen über die Wahrheit der Aussagen befunden werden kann (vgl. Dummett 1982, 33-37). Dieser Bezug ist deshalb besonders bemerkenswert, weil Dummett die hier vertretene Bedeutungstheorie für mathematische Aussagen auch in Wittgensteins 'Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik' vertreten sieht, und weil auch andere gebrauchstheoretisch orientierte Autoren auf die Tradition der intuitionistischen Logik hingewiesen haben, z.B. die Autoren der Erlanger Schule (vgl. Abschnitt 3.5) oder Kasher (1987, 294).

Ein weiterer Gesichtspunkt, der gegen eine grundlegende Rolle von Wahrheitsbedingungen für die Semantik spricht, ergibt sich aus der Frage, wie man Ausdrücke und ihre Bedeutung lernt. Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke lernt man nicht dadurch, daß man die Wahrheitsbedingungen von Sätzen lernt, sondern dadurch, daß man die Verwendung der Ausdrücke lernt. Diesen Gedanken hat Dummett zunächst in bezug auf die logischen Operatoren vorgebracht, er läßt sich aber auf den Gebrauch natürlichsprachlicher Ausdrücke übertragen:

»Den Sinn der logischen Operatoren lernen wir, indem man uns beibringt, Aussagen, die sie enthalten, zu *verwenden*, d.h. solche Aussagen unter bestimmten Bedingungen zu behaupten. So lernen wir '*P* und *Q*' zu behaupten, wenn wir sowohl *P* als auch *Q* behaupten können; wir lernen '*P* oder *Q*' zu behaupten, wenn wir *P* behaupten können oder *Q* behaupten können; (...) Hier haben wir den Versuch ganz aufgegeben, die Bedeutung einer Aussage durch Festlegung ihrer Wahrheitsbedingungen zu erklären. Den Sinn einer Aussage erklären wir nicht mehr dadurch, daß wir ihren Wahrheitswert durch Angabe der Wahrheitswerte ihrer Bestandteile festlegen, sondern dadurch, daß wir bestimmen, wann sie behauptet werden kann, indem wir Bedingungen angeben, unter denen ihre Bestandteile behauptet werden können. Dieser Wandel ist deshalb gerechtfertigt, weil wir den Gebrauch dieser Aussagen tatsächlich auf diese Weise lernen« (Dummett 1982, 34f.).

Einer der Hauptgesichtspunkte, weshalb man sich in einer Bedeutungstheorie nicht auf die Beschreibung von Wahrheitsbedingungen von Sätzen beschränken kann, ist, daß viele Arten der Verwendung von Sätzen gar nicht wahrheitswertfähig sind. Darauf hat schon Frege, der »Großvater der analytischen Philosophie« (Dummett 1992) hingewiesen: »Daher haben in den von *befehlen*, *bitten* usw. abhängigen Nebensätze die Worte ihre ungerade Bedeutung. Die Bedeutung eines solchen Satzes ist also nicht ein Wahrheitswert, sondern ein Befehl, eine Bitte u.dgl.« (1892, 53). Nun weiß man, daß es Frege bei seinen Bemühungen um die Sprache der Wissenschaft ging, aus deren Beschreibung er alles ausschloß, was sich nicht auf die Wahrheit bezog (1918, 31). Er hat mit

dem Ausschluß von Gesichtspunkten wie der »Kraft«, der »Beleuchtung«, der »Winke in der Rede« usw. eine umfassendere Bedeutungstheorie von innen begrenzt. Ein weiteres Argument besagt, daß es auch bei der Verwendung von Sätzen, die wahrheitswertfähig sind, Satzbestandteile geben kann, die nicht zu den Wahrheitsbedingungen des Satzes beitragen, die aber dennoch einen Bedeutungsunterschied bewirken. Auch dieser Gesichtspunkt ist bei Frege bereits angesprochen:

»Manches in der Sprache dient dazu, dem Hörer die Auffassung zu erleichtern, z.B. die Hervorhebung eines Satzgliedes durch Betonung oder Wortstellung. Man denke auch an Wörter wie *noch* und *schon*. Mit dem Satze *Alfred ist noch nicht gekommen* sagt man eigentlich *Alfred ist nicht gekommen* und deutet dabei an, daß man sein Kommen erwartet; aber man deutet es eben nur an. Man kann nicht sagen, daß der Sinn des Satzes darum falsch sei, weil Alfreds Kommen nicht erwartet werde. Das Wort *aber* unterscheidet sich von *und* dadurch, daß man mit ihm andeutet, das Folgende stehe zu dem, was nach dem Vorhergehenden zu erwarten war, in einem Gegensatze. Solche Winke in der Rede machen keinen Unterschied im Gedanken. (...) sie berühren das nicht, was wahr oder falsch ist. (...) So überragt der Inhalt eines Satzes nicht selten den in ihm ausgedrückten Gedanken« (Frege 1918, 37).

In seiner schwächsten Form besagt eine Spielart dieses Arguments, daß die Vertreter einer Wahrheitsbedingungen-Semantik bisher nicht bzw. nicht mit Erfolg gezeigt haben, wie die Wahrheitsbedingungen von Sätzen auch die Verwendungsmöglichkeiten der betreffenden Sätze bestimmen (Dummett 1976, 73; Kasher 1987, 281f.).

Ein letzter Einwand, den ich in diesem Zusammenhang anführen will, stammt von Tugendhat (1976; vgl. Tugendhat/Wolf 1983). Der Einwand besagt, daß über die Wahrheit von Sätzen natürlicher Sprachen nur aufgrund der Verwendungsregeln der in den Sätzen enthaltenen Ausdrücke überhaupt entschieden werden kann und daß die Verwendungsregeln deshalb grundlegender sind als die Wahrheitsbedingungen (Tugendhat 1976, Vorl. 15; 324f.; 341f.; Tugendhat/Wolf 1982, 221f.; 235f.). Um festzustellen, ob eine Behauptung wahr ist, muß man wissen, welcher Gegenstand mit der Verwendung eines singulären Terminus gemeint ist und was mit der Verwendung des Prädikats über den Gegenstand gesagt wird. Und das setzt seinerseits voraus, daß man die in einer Sprachgemeinschaft übliche Verwendung der singulären Termini und der Prädikate kennt.

Ich komme nun zur Konzeption der Bedeutungstheorie als Theorie der Fähigkeiten natürlicher Sprecher, die die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke kennen bzw. beherrschen. Diese Konzeption hängt mit der

Auffassung zusammen, daß man den Bedeutungsbegriff dadurch klären kann, daß man die Form einer Bedeutungstheorie bestimmt. Denn ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang klärungsbedürftig ist, ist die Tatsache, daß Sprecher die Sätze einer Sprache aufgrund ihrer Kenntnis der Bedeutung dieser Sätze für ihre Zwecke verwenden *können*. Eine Bedeutungstheorie ist daher ein Modell dieser Fähigkeit von Sprechern: »(...) philosophical questions about meaning are best interpreted as questions about understanding: a dictum about what the meaning of an expression consists in must be construed as a thesis about what it is to *know* its meaning« (Dummett 1976, 69). Die Fähigkeiten von Sprechern sind einerseits ein Kriterium dafür, was in einer Bedeutungstheorie behandelt werden muß und was nicht, auf der anderen Seite ist eine Bedeutungstheorie immer nur eine Darstellung, ein Modell von Fähigkeiten. Die Kenntnis der Bedeutungstheorie darf man nicht vorschnell den Sprechern selbst zuschreiben: »Thus what we seek is a theoretical representation of a practical ability. Such a theoretical representation of the mastery of an entire language is what is called by Davidson, and will be called here, 'a theory of meaning' for the language. (...) A theory of meaning of this kind is not intended as a psychological hypothesis. Its function is solely to present an analysis of the complex skill which constitutes mastery of a language« (Dummett 1976, 69f.).

Zusammen mit den Argumenten gegen die Beschränkung auf eine Beschreibung von Wahrheitsbedingungen ergibt sich nun, daß eine Bedeutungstheorie, wenn sie nicht ein ganz anderes Format haben soll, zumindest als additiv angelegte, zweistufige Theorie konzipiert sein muß, die zusätzlich zu einer Wahrheitstheorie noch eine Theorie der »Kraft« aufweist. Diese mißliche Lage entsteht dadurch, daß einerseits die »klassische Semantik« im Gefolge von Frege, dem frühen Wittgenstein, Carnap, Tarski, Davidson usw. fest als Theorie der Wahrheitsbedingungen etabliert ist, daß es andererseits viele bedeutungstheoretische Argumente gibt, warum eine Beschränkung auf eine Theorie der Wahrheitsbedingungen ungenügend ist. Die additiven und zwei- oder mehrstufigen Bedeutungstheorien sind deshalb attraktiv, weil man dadurch zumindest in einem Teilbereich auf die »machtvollen und wohlverstandenen Techniken der mathematischen Logik« (Lyons 1991, 22) zurückgreifen kann, um Bedeutungstheorien bzw. Fragmente zu formalisieren. Nach meiner Auffassung ist die Frage des Beschreibungsformats und der Formalisierung der eigentlich kontroverse Punkt in dieser Diskus-

sion. Die oben in Grundzügen wiedergegebenen bedeutungstheoretischen Gesichtspunkte und Argumente sind oft und immer wieder genannt worden, haben aber wenig bewirkt. Teilweise haben auch wahrheitsfunktionale Semantiker selbst betont, daß sie mit ihren Vorschlägen nur einen bestimmten Aspekt der Bedeutung von Sätzen, nämlich den propositionalen Aspekt, erfassen wollen und können.

Auch Theorien der Wahrheitsbedingungen von Sätzen können als Theorien über einen Teil der sprachlichen Fähigkeiten von Sprechern angesehen werden. Der Abschnitt 4.024 im *Tractatus* ist genau aus dieser Perspektive formuliert: »Einen Satz verstehen, heißt, wissen was der Fall ist, wenn er wahr ist. (Man kann ihn also verstehen, ohne zu wissen, ob er wahr ist.) Man versteht ihn, wenn man seine Bestandteile versteht«. Aber die Fähigkeiten, die der Verwendung von Sätzen zugrundeliegen, erschöpfen sich nicht in der Kenntnis von Wahrheitsbedingungen.

Bei der Diskussion der Frage nach der Form einer Bedeutungstheorie wurde auf unterschiedliche Anforderungen und Qualitätskriterien hingewiesen, denen eine Bedeutungstheorie gerecht werden muß. Zwei der wichtigsten Forderungen sind die Möglichkeit, alle Arten von Ausdrücken semantisch zu beschreiben, und die Forderung nach Systematizität.

Die erste Anforderung läßt sich aus den Einwänden herleiten, die bei der Frage nach der Form einer Bedeutungstheorie gegen bestimmte Semantikkonzeptionen vorgebracht wurden. Die Gegenstandstheorie der Bedeutung ist unzureichend, so wurde gesagt, weil es Ausdrücke gibt, die gar nicht für Gegenstände stehen (z.B. Alston 1964, Kap. 1). Auch die Vorstellungstheorie der Bedeutung ist unzureichend, weil es Ausdrücke gibt, die nicht für Vorstellungen stehen. Es wurde gesagt, daß es Ausdrücke gibt, die nicht zu den Wahrheitsbedingungen eines Satzes beitragen, die aber dennoch einen Bedeutungsbeitrag zum Satz leisten. Aus solchen Einwänden läßt sich die Forderung ableiten, daß eine Bedeutungstheorie die umfassende Behandlung aller Arten von Ausdrücken ermöglichen muß.

Die Forderung, daß eine Bedeutungstheorie systematisch sein muß, erscheint für eine Gebrauchstheorie besonders problematisch, wenn man ihre Ursprünge bei Wittgenstein und in der Begriffsanalyse der analytischen Philosophie betrachtet. Sowohl Wittgenstein als auch viele Vertreter der sprachanalytischen Begriffsanalyse betrieben, wie schon

dargestellt, die Untersuchung des Sprachgebrauchs als rein »therapeutisches« Unterfangen, sie hatten einen systematischen Ausbau nie im Sinn oder lehnten einen solchen systematischen Ausbau sogar ab (Dummett 1982, 185ff.). Die Forderung nach Systematizität ist schillernd, und es lohnt sich, Teilaspekte dieser Forderung zu entfalten.

Eine erste Art von Mangel an Systematizität weist Dummett anhand von Austins Analysegrundsätzen nach. Diese Art der Bedeutungsanalyse als Analyse des normalen Sprachgebrauchs wurde – nach Dummetts Sichtweise – nur nach Bedarf eingesetzt, also nur dann, wenn Verwirrungen zu lösen waren. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen konnten demzufolge immer nur Einzelbeobachtungen sein: »wir können unsere Ergebnisse nicht in einer ästhetisch befriedigenden deduktiven Theorie anordnen, weil sie nur eine Sammelsurium locker zusammenhängender *Einzel*-Tatsachen bilden; sie sind so vereinzelt wie die Einträge in einem Wörterbuch« (Dummett 1982, 189). Diese Art von Tätigkeit ist offenbar deshalb unsystematisch, weil der Sprachgebrauch nur ausschnittsweise beschrieben wird und weil die Kriterien der Ausschnittbildung von einem externen Zweck abhängen. Interessant an dieser Formulierung ist auch die Kundgabe dessen, was als systematische Beschreibung zählen könnte: eine Darstellung der Befunde als deduktive Theorie, deren Grundbegriffe eingeführt und geklärt sein müssen, deren Axiome übersichtlich und vollständig formuliert sind und deren Theoreme lückenlos und zusammenhängend aus den Axiomen folgen.

Ein zweiter Mangel an Systematizität besteht nach Dummett darin, daß die sprachanalytischen Philosophen zunächst nur ein Schlagwort zur Verfügung hatten, welches besagte: »Die Bedeutung ist der Gebrauch« (1982, 195ff.). Ein solcher Slogan stellt aber noch keine kohärente Theorie dar, und nach Dummetts Darstellung lehnten die sprachanalytischen Philosophen es ab, allgemeine Prinzipien des Sprachgebrauchs zu formulieren: »Akzeptabel war nur das Einzelne; eine allgemeine Theorie galt als fatuus ignis, entfacht von der eitlen Hoffnung des Philosophen, ein Muster zu entdecken, wo es keines gab. Der Philosoph dürfe nichts weiter zu tun versuchen, als den 'Gebrauch' jedes Satzes zu erklären, und zwar einen nach dem anderen, denn weiter könne man nichts tun« (1982, 196). Gegen diese Auffassung wendet Dummett ein, daß das Ziel einer allgemeinen Sprach- und Bedeutungstheorie auf die Beschreibung allgemeiner Prinzipien gerichtet sein muß,

mit denen sich die Beherrschung des Sprachgebrauchs erklären läßt. Ein solches allgemeines Prinzip ist z.B. das Kompositionalitätsprinzip: »Eigentlich sollte man niemanden darauf hinzuweisen brauchen, daß wir einen Satz verstehen, indem wir die Wörter, aus denen er besteht, und die Prinzipien, nach denen sie verknüpft sind, begreifen«. Nach Dummett ist dieses Prinzip im Rahmen der sprachanalytischen Philosophie nie formuliert und als Bestandteil der Lehre anerkannt worden (1982, 196). Ich glaube, daß diese Darstellung der Frühzeit sprachanalytischer Begriffsanalyse zwar in ihren Grundzügen berechtigt ist, daß sie aber in den Einzelheiten übertrieben ist. Autoren wie Urmson oder Hare kann man nach meiner Auffassung nicht unterstellen, sie hätten sich nur an einzelnen Sätzen entlanggearbeitet und wären darüber hinaus der Meinung gewesen, dies sei die einzig wahre Methode der Analyse. Auch im Rahmen der Begriffsanalyse gab es sicherlich Versuche, einen bestimmten Sprachausschnitt systematisch zu beschreiben. Dennoch kann man sagen, daß die Suche nach allgemeinen Prinzipien einer Bedeutungstheorie nicht systematisch betrieben wurde.

Eine dritter Mangel besteht darin, daß bei der Analyse des Sprachgebrauchs immer wieder auf Beschreibungen von Handlungen zurückgegriffen wurde, z.B. auf Beschreibungen wie »eine Einstellung zum Ausdruck bringen«, »eine Überzeugung mitteilen« oder »eine Frage zurückweisen«, daß aber nie geklärt wurde, »was es heißt, diese Dinge zu tun« (Dummett 1982, 197; 202). Einen ähnlichen Einwand hat Meggle in bezug auf die Grundbegriffe vorgebracht. Er sagt, daß Wittgenstein keine explizit formulierte pragmatisch-semantische Theorie vertreten hat, sondern nur (oder immerhin) »einige bedeutungstheoretisch mehr oder weniger ausschaltbare Hinweise« gegeben hat« (1985, 72).

Schließlich schreibt Dummett Wittgenstein die Ablehnung einer Unterscheidung von Sinn und Kraft zu: »Er (...) bestreitet, daß man zu *irgendeiner* übersichtlichen Liste von Typen sprachlicher Akte gelangen kann. Damit wird gerade bestritten, daß uns die Unterscheidung zwischen Sinn und Kraft zur Verfügung steht, um die Aufgabe der Erklärung der Bedeutung von Sätzen durch Unterscheidung von zwei verschiedenen Bedeutungskomponenten zu vereinfachen. Unsere Bedeutungstheorie müsse bei jedem einzelnen Satz in eine direkte Darstellung des konventionellen Bedeutungsgehalts einer Äußerung dieses Satzes münden« (1982, 207). Ich weiß nicht, worauf Dummett diese

Auffassung gründet. Daß Wittgenstein nicht annahm, man könne zu einer übersichtlichen Liste von Typen sprachlicher Akte gelangen, läßt sich durch den Paragraphen 23 der Philosophischen Untersuchungen stützen (»Es gibt *unzählige* solcher Arten: unzählige Arten der Verwendung alles dessen, was wir 'Zeichen', 'Worte', 'Sätze' nennen«). Aber erläutert wird diese Auffassung bei Wittgenstein mit einem Hinweis auf die historische Veränderbarkeit der Sprachspiele.

Seine Forderung nach Systematizität in der Bedeutungstheorie schließt Dummett ab mit einer Einschätzung, welcher Beitrag von Wittgenstein und der analytischen Philosophie hier zu erwarten ist: »Das heißt schlicht und einfach, daß die Sprachspiele, die Wittgenstein ersann, um einige ganz winzige Bruchstücke der Sprache zu erläutern, kein verheißungsvolles Vorbild zu sein scheinen für eine systematische Darstellung einer vollständigen Sprache« (1982, 209). Die Autoren der sprachanalytischen Philosophie haben nach Dummetts Auffassung im Lauf der Zeit aufgehört, »eine so grotesk verfehlte Methodologie« zu verfolgen, sie haben systematische Beschreibungsmittel entworfen, z.B. die Begriffe der Präsupposition, der Implikatur, der illokutionären Kraft usw. »Und beinahe ohne daß jemand es merkte, hörte die Philosophie der 'Normalsprache' dabei auf zu existieren« (1982, 199). Diese Einschätzung der bedeutungstheoretischen Entwicklung kann ich nicht teilen. Dummett behauptet zunächst, daß die analytische Philosophie der Sprache in vielerlei Hinsicht unsystematisch sei, und behauptet dann, nachdem Ansätze zu einer systematischeren Behandlung gemacht wurden, nun handle es sich ja nicht mehr um dasselbe Unternehmen. Aber Autoren wie Alston, Grice und Searle haben auch später noch explizit auf ihren sprachanalytischen Hintergrund hingewiesen. Von der Sache her betrachtet, sind die Forderung nach Systematizität und die Möglichkeiten ihrer Einlösung wichtig, weniger wichtig ist, ob sie nun von der sprachanalytischen Philosophie oder von ihren Erben verfolgt werden.

Ein großer Teil der Ansätze in der sprachphilosophischen und linguistischen Semantik, die in den folgenden Abschnitten besprochen werden, haben Anregungen aus der sprachanalytischen Philosophie aufgenommen. Die folgende Darstellung kann hoffentlich zeigen, daß für viele der 'Erben' der Einwand mangelnder Systematizität nicht oder nicht in allen Hinsichten aufrecht erhalten werden kann.

### 3.3 »Intention-based semantics«

Nach einem Vorschlag von Schiffer läßt sich das Programm einer Bedeutungstheorie, das bei Grice und im Anschluß an seine Vorschläge entwickelt wurde, als »intention-based semantics« bezeichnen. Denn der Begriff der Intention ist zentral für das Explikationsprogramm, bei dem notwendige und hinreichende Bedingungen dafür gefunden werden sollen, daß ein Ausdruck etwas bedeutet und daß ein Sprecher mit der Verwendung eines Ausdrucks etwas meint. Außer den Beiträgen von Grice selbst<sup>11</sup> lassen sich zwei Haupttypen von Diskussionsbeiträgen erkennen.

In einem ersten Diskussionsstrang ging es um die zutreffende Formulierung eines Komplexes von notwendigen und hinreichenden Bedingungen dafür, daß jemand etwas meint bzw. daß ein Ausdruck etwas bedeutet. An der Diskussion dieses Problems haben sich u.a. Bennett, Black, Schiffer, Searle und Strawson beteiligt. Zu den Kennzeichen dieser Diskussion gehört eine bestimmte Form der Darstellung, die in ihren Grundzügen aus einem Dreischritt aus Definitionsvorschlag, Gegenbeispiel und Verbesserung der Definition (»refinement«) besteht. Das hat mittlerweile dazu geführt, daß die Definitionsvorschläge so kompliziert sind und die Gegenbeispiele so raffiniert konstruiert werden müssen, daß vielfach daran gezweifelt wird, ob dies der richtige Weg ist, einen an sich einleuchtenden Grundgedanken weiterzuverfolgen. Diese Frage nach der Komplexität der Explikation ist kein sachfremder Gesichtspunkt. Grice selbst (1989, 98f.), aber auch eine Reihe anderer Autoren haben den Gesichtspunkt der unplausiblen Komplexität der Analyse angesprochen (z.B. Black 1979, 65 Anm. 22; Blackburn 1984, 114ff.; MacKay 1972).

In einem zweiten Diskussionsstrang haben unterschiedliche Autoren den Einbau von Konventionen bzw. Regeln in den Gesamtaufbau des intentionalistischen Programms einer Bedeutungstheorie gefordert oder

11 Die Aufsätze von Grice zur Bedeutungstheorie sind in den Jahren 1957 bis 1987 erschienen, die Vorarbeiten gehen nach seinen Aussagen bis ins Jahr 1948 zurück. Ich zitiere diese Arbeiten teilweise nach den Originalversionen bzw. den bei Meggle 1979 abgedruckten Übersetzungen, teilweise aber auch nach 'Studies in the way of words' (1989), wo die Beiträge im wesentlichen unverändert abgedruckt erscheinen. (»The essays in this volume appear in virtually the same form as that in which they were originally published or delivered as lectures, with the exception of a few places where I have chosen to rewrite them«; 1989, vi.)

zumindest erwogen. Hierzu gehören u.a. Bennett, Blackburn, Lewis, Meggle, Searle und Strawson.

### *Die Grundzüge des Programms*

Wenn man versucht, das Gricesche Programm in seinen Umrissen zu übersehen, dann gelangt man vielleicht zu den folgenden vier Bestandteilen, die ich zunächst in Form von drei Thesen und einer Frage aufzähle.

(1) Man muß Fälle von natürlicher Bedeutung (auf der Grundlage natürlicher Anzeichen) und Fälle von nichtnatürlicher Bedeutung (z.B. die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke) sorgfältig unterscheiden.

(2) Was ein sprachlicher Ausdruck bedeutet, läßt sich mit folgender Strategie explizieren: Man klärt in einem ersten Schritt, was es heißt, daß Sprecher mit der Verwendung eines Ausdrucks etwas meinen. Im zweiten Schritt läßt sich dann die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke selbst auffassen als das, was Sprecher normalerweise mit der Verwendung der betreffenden Ausdrücke meinen (»what words mean is a matter of what people mean by them«; 1989, 340). Das Verfahren des Explizierens besteht darin, daß man die zwei Begriffe der sprachlichen Bedeutung und des Meinens schrittweise und systematisch auf einfachere oder allgemeinere Begriffe zurückführt, nämlich auf Begriffe wie das Intendieren, das Tun, das Bewirken, das Glauben, das Wollen und einige andere.<sup>12</sup>

(3) Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke ist nicht die einzige Grundlage dafür, was man mit der Verwendung sprachlicher Ausdrücke meinen kann und wie man die Verwendung sprachlicher Ausdrücke verstehen kann. Sprecher und Hörer sind in der Lage, sog. konversationelle Implikaturen zu machen bzw. zu verstehen. Sie setzen die Wirksamkeit von kommunikativen Maximen und die Fähigkeit der Schlußziehens bzw. des Raisonierens voraus.

(4) Welche Rolle spielen Wahrheitsbedingungen von Sätzen in einer entsprechend den Thesen (1) bis (3) angelegten Bedeutungstheorie?

Die Fälle von natürlichem Bedeuten auf der Grundlage von natürlichen Anzeichen werden aus dem Gegenstandsbereich der Sprachtheorie ausgeschlossen. In 'Meaning revisited' und im 'Retrospective Epilo-

<sup>12</sup> Vergleichbare Sichtweisen der Vorgehensweise hat Meggle an mehreren Stellen vorgestellt (u.a. 1979, viii; 1990, 88f.).

gue' hat sich Grice dann allerdings darum bemüht, einen Zusammenhang zwischen den beiden unterschiedenen Phänomenen herauszuarbeiten. Als gemeinsamen Bestandteil hat Grice den Begriff der »consequence« genannt und erläutert (1989, 290ff. und 341f.). Das will ich hier nicht weiterverfolgen.

Daß sprachliche Ausdrücke etwas bedeuten, wird darauf zurückgeführt, daß Sprecher mit der Verwendung dieser Ausdrücke etwas bestimmtes meinen bzw. etwas meinen können. Dafür wird in einem vorgängigen ersten Schritt expliziert, was es heißt, daß ein Sprecher etwas meint. Die unterschiedlichen Vorschläge, die hierzu im Lauf der Diskussion vorgebracht, geprüft und verbessert wurden, haben die Form einer Angabe von notwendigen und hinreichenden Bedingungen bzw. von Äquivalenzen. Es handelt sich also um eine Form der Begriffsexplikation durch reduktive Analyse. Solche Formen der Analyse bestehen im wesentlichen darin, daß der zu explizierende Begriff (Bedeutung eines Ausdrucks; meinen) in nichtzirkulärer Weise auf einfachere Begriffe (z.B. beabsichtigen, glauben, tun, Wirkung) zurückgeführt wird. Elementare Formen der reduktiven Analyse durch die Angabe von hinreichenden und notwendigen Bedingungen bzw. von Äquivalenzen, die später wesentlich verändert und teilweise auch formalisiert wurden, lauten bei Grice z.B. folgendermaßen:

»'S meinte mit x etwas' ist (in etwa) äquivalent mit 'S beabsichtigte, daß die Äußerung von x bei einem Hörer eine Wirkung mittels der Erkenntnis dieser Absicht hervorruft'; dabei können wir hinzufügen: Danach fragen, was S meinte, heißt, nach einer Bestimmung der intendierten Wirkung fragen« (1957/79, 11). Was ein Ausdruck zeitunabhängig bedeutet, läßt sich dann damit explizieren, »was – um es vage auszudrücken – 'man' mit x (= der Äußerung eines Ausdrucks) zu bewirken beabsichtigt« (1957/79, 11).

Bestimmungen dieser Art wurden mit Hilfe von Gegenbeispielen und Einwänden sukzessive verfeinert. Das Verfahren besteht im wesentlichen darin, Beispiele vorzubringen, auf die das Paket der formulierten Bedingungen zwar zutrifft, die man aber nicht als Fall von Meinen bzw. als Fall von sprachlicher Bedeutung auffassen will. Im zweiten Schritt werden dann die notwendigen und hinreichenden Bedingungen verfeinert, so daß das betreffende Gegenbeispiel ausgeschlossen wird. Solche Gegenbeispiele und Verfeinerungen stammen teils von Grice selbst, teils auch von seinen Kritikern (vgl. z.B. Schiffer 1972; Searle 1969, 43ff.).

Hier lassen sich drei Überlegungen zum Stellenwert des Verfahrens der reduktiven Analyse anschließen.

Die eine Überlegung betrifft die Kriterien, nach denen die Bedingungen auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Als Kriterium dient offenbar ein Vorverständnis davon, was Fälle des Meinens bzw. der sprachlichen Bedeutung *sind* und was nicht, oder, schwächer formuliert, was man noch als Fall von Meinen oder von sprachlicher Bedeutung zu bezeichnen gewillt ist. Denn ein zentraler Bestandteil eines Gegenbeispiels ist der Anspruch, daß das entsprechende Phänomen eben *nicht* mehr als Fall von Meinen bzw. als Fall von sprachlicher Bedeutung zählt. Es muß bei diesem Verfahren also eine gemeinsame Basis, ein Vorverständnis davon vorliegen, was man als Fall von Meinen bzw. von sprachlicher Bedeutung betrachtet und was nicht mehr. Daß es die Aufgabe einer reduktiven Analyse ist, genau dieses intuitive Vorverständnis zu explizieren, hat Grice, soweit ich sehe, erst im Epilog deutlich angesprochen (1989, 358f.). Als Alternative zur reduktiven Analyse nennt er dort nur die Möglichkeit, den Begriff des Meinens bzw. der Bedeutung als theoretischen Begriff aufzufassen. Theoretische Begriffe im technischen Sinne kann man im Rahmen einer Theorie üblicherweise festlegen, wie man will, solange sie in bezug auf bestimmte Probleme brauchbar sind (vgl. Carnap 1993, 121ff.). Aber man erhebt bei ihrer Festlegung üblicherweise nicht den Anspruch, daß sie alltagsweltlichen Begriffen, beobachtbaren Dingen o.ä. entsprechen. Beispiele hierfür sind etwa theoretische Begriffe wie *Rolle* in der Soziologie oder *Atom* in der Physik. Die Tatsache, daß Grice diese Art der begrifflichen Ausrüstung offenbar nicht im Sinn hat, paßt zu seiner Verteidigung der Rechte des gewöhnlichen Menschen, seiner Begrifflichkeit und seiner Interessen. Im Epilog hat Grice diesen Aspekt als drittes von insgesamt acht Hauptelementen seiner Philosophie namhaft gemacht: »The third strand consists in a disposition on my part to uphold in one form or another the rights of the ordinary man or of common sense in the face of attacks which proceed from champions of specialist philosophical or scientific theory.«<sup>13</sup>

Die begriffliche Analyse setzt also ein Vorverständnis voraus und soll dieses Vorverständnis explizieren. Dann stellt sich aber die Frage, ob in bezug auf das Meinen und die Bedeutung von Ausdrücken mit

<sup>13</sup> 1989, 345; vgl. auch 1989, 172f. und die Aufsätze 'Common sense and skepticism' (Nr. 8) und 'Moore and philosopher's paradoxes' (Nr. 9).

einem einigermaßen zuverlässigen und allgemein anerkannten Vorverständnis überhaupt zu rechnen ist. Zur Entschärfung dieser Bedenken läßt sich zunächst vielleicht anführen, daß eine begriffliche Analyse ja dann zumindest den Grad der Übereinstimmung bzw. der Divergenz in bezug auf das Meinen und die Bedeutung aufdecken kann. Allerdings sehe ich hierfür in der bisherigen Diskussion um die Griceschen Analysen keine Anhaltspunkte. Offenbar herrscht bei den Beteiligten weitgehende Übereinstimmung darüber, was als Fall von Meinen zählt, und was als Fall einer anderen Form des Zu-verstehen-gebens gelten muß. Ich selbst bin der Auffassung, daß wir besonders in bezug auf Sätze, ihre weiterführenden Verwendungsweisen und die Zusammenhänge zwischen Verwendungsweisen nicht über zuverlässige Intuitionen und nicht über einen etablierten Sprachgebrauch verfügen. Auf dieses Problem stößt man bei der Frage, ob alle weiterführenden konventionellen Verwendungsmöglichkeiten eines Satzes zu seiner Bedeutung bzw. als seine Bedeutung zählen sollen oder nicht.

Eine zweite Überlegung zur reduktiven Analyse in der Bedeutungstheorie stammt in einer allgemeinen Form von Davidson. Davidson hat den Einwand vorgebracht, daß bei reduktiven Analysen der zu erklärende Begriff und die Begriffe, mit denen erklärt wird, nicht zu nahe verwandt sein dürfen, wenn diese Form der Analyse irgendeinen Stellenwert für die Erhellung haben soll. Und das ist nach seiner Auffassung nicht der Fall, wenn man den Begriff der Bedeutung auf die Begriffe der Intention bzw. der Konvention zurückführt. Davidson hat seine Überlegung als Einwand vorgebracht. Es mag sein, daß der Begriff der Wahrheit, auf dem seine eigene Theorie fußt, weiter entfernt ist vom Begriff der Bedeutung als die Begriffe der Intention oder der Konvention. Aber bereits die Formulierungen, die man für den Einwand verwenden muß, nämlich räumliche Metaphern der Nähe und Metaphern der Verwandtschaft, sind Anzeiger dafür, daß es keine allgemein anerkannten Maßstäbe für den zulässigen Grad der Verwandtschaft bzw. der Nähe gibt.

Eine dritte Überlegung schließt sich eng an die zweite an. Wenn eine reduktive Analyse erhellend sein soll, dann müssen die zur Erläuterung verwendeten Begriffe besser geklärt sein als der zu erläuternde Begriff. Hier soll der Hinweis genügen, daß unter den von Grice und im Anschluß an seine Vorschläge verwendeten Begriffen auch solche sind, die gegenwärtig auch nicht zureichend geklärt sind, darunter die Be-

griffe der Intention und des Glaubens. Diese Überlegung kann nach meiner Auffassung kein grundlegender Einwand sein, denn wer begriffliche Analyse treibt, kann nicht an allen »Ecken« arbeiten. Im Lauf der letzten Jahre sind Arbeiten erschienen, die weiter zur Klärung von Begriffen beigetragen haben, die im Griceschen Programm eine Rolle gespielt haben. So wurde etwa die Lewissche Analyse von Konventionen (1969) vielfach als fruchtbarer Beitrag gewertet, Ähnliches ließe sich in bezug auf das Intendieren von Searles Untersuchung zur Intentionalität insgesamt sagen (1983/87).

Nun stellt sich vielleicht die Frage, inwiefern das Gricesche Programm als handlungstheoretisch bezeichnet werden kann? Handlungstheoretisch daran ist zunächst die Verwendung des Meinens, also eines Aspektes der Äußerung von Ausdrücken, für die Explikation der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke, weiterhin aber auch die Verwendung der Begriffe des Intendierens, des Tuns oder des Bewirkens. Diese Begriffe sind Bestandteile einer allgemeinen Handlungslogik, in die eine Kommunikationslogik als spezielle Handlungslogik eingebettet wird. Dies ist mit der Sichtweise von Meggle verträglich, der Grice als Ausgangspunkt für eine systematische handlungstheoretische Semantik heranzieht. Nach Meggles Auffassung sind die bisherigen Versuche der pragmatischen Grundlegung der Semantik, dazu zählt er die behavioristische Bedeutungstheorie, die Gebrauchstheorie Wittgensteins und die Sprechakttheorie, unzureichend (1979, vii).

Offen bleibt bei dieser Kennzeichnung des Programms einer Fundierung der Semantik als »handlungstheoretisch«, welche Rolle Begriffe wie das Glauben, das Wollen, vielleicht auch das Intendieren spielen. Denn zumindest das Glauben läßt sich nicht ohne weiteres unter die handlungstheoretischen Termini einreihen, bei anderen Grundbegriffen des Programms ist dies zumindest erläuterungsbedürftig. Es ist kein Zufall, daß Grice selbst an mehreren Stellen die Rolle von psychischen Einstellungen und psychologischen Begriffen angesprochen und ihre Rolle im Mechanismus des Meinens erläutert hat. Eine Kernstelle aus dem 'Retrospective epilogue' lautet z.B.: »More specifically, what sentences mean is what (standardly) users of such sentences mean by them; that is to say, what psychological attitudes toward what propositional objects such users standardly intend (more precisely, M-intend) to produce by their utterance. Sentence-meaning then will be explicable either in terms of psychological attitudes which are standardly M-in-

tended to produce in hearers by sentence utterers or to attitudes taken up by hearers toward the activities of sentence utterers« (1989, 350).

Aus dieser Stelle wird deutlich, warum Grice keine psychologische Bedeutungstheorie vertreten hat: die Formulierung propositionaler Einstellungen ist Bestandteil der Beschreibung des Standardsprachgebrauchs und dieser Standardsprachgebrauch ist Grundlage für die Charakterisierung der Bedeutung der dabei verwendeten sprachlichen Ausdrücke. Alston, der selbst eine ähnliche Auffassung über den Zusammenhang von propositionalen Einstellungen und normalem Sprachgebrauch vertritt, hat Grice aufgrund des 1957er Aufsatzes unter der Rubrik »Modern refinements of the ideational theory of meaning« geführt, weil er Bedeutung auf die Intentionen von Sprechern, in Hörern psychische Effekte hervorzurufen, zurückführe (1964, 107). Aber im Kern ist auch bei Grice der normale Sprachgebrauch Grundlage. Dieses Mißverständnis zeigt aber, daß es nicht selbstverständlich ist, wie handlungstheoretische und psychologische Grundbegriffe bei Grice zusammenhängen. Weiter unten möchte ich Belege dafür vorbringen, daß in Grices Programm neben dem Meinen und dem Intendieren der Regelbegriff bzw. ein Begriff des normalen Sprachgebrauchs, des Standardsprachgebrauchs o.ä. eingeführt wird, sobald die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke expliziert werden soll. Dies gilt auch schon für den Aufsatz von 1957.

Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke stellt aber nach Grice nur eine teilweise Grundlage für das dar, was Sprecher mit der Verwendung der betreffenden Ausdrücke meinen können. Eine weitere Grundlage haben die sog. Konversationsimplikaturen. Konversationsimplikaturen sind weiterführende Verwendungs- und Verständnismöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke (von Sätzen), die den Sprechern und Hörern auf der Grundlage kommunikativer Maximen, v.a. der Maxime der Relevanz, zur Verfügung stehen. Grundlage für eine solche Unterscheidung der (konventionellen) Bedeutung von Implikaturen bilden einige Grenzziehungen im Bereich des Sprachgebrauchs bzw. im weiteren Bereich dessen, was man als »jemandem etwas zu verstehen geben« bezeichnen könnte.

Fragt man nun, wovon Grices Theorie dann überhaupt eine Theorie ist, dann kann die Antwort etwa so lauten: Grices Theorie ist erstens eine allgemeine Theorie der Verständigung, eine Theorie der Kommunikation. Sie ist zweitens eine Antwort auf die Frage, welche Rolle die

konventionelle Bedeutung sprachlicher Ausdrücke in der Verständigung insgesamt spielt. Und sie enthält drittens eine Antwort auf die Frage, welche anderen Grundlagen die sprachliche Verständigung zusätzlich noch hat.

Die Auffassung, daß die Gricesche Bedeutungstheorie insgesamt eine handlungstheoretische Semantik darstellt, könnte unter Berufung auf 'Logic and conversation' noch mit anderen Gründen bezweifelt werden. Denn nach *einer* Deutung dieser Schrift wird darin eine Art von zweistufiger Bedeutungstheorie entwickelt, die aus einer wahrheitsfunktional angelegten Semantik besteht, auf der eine Pragmatik aufbaut. Dieser Deutung wende ich mich im nächsten Abschnitt zu. Dort versuche ich auch eine Antwort zu geben auf die eingangs gestellte Frage (4), welche Rolle die Wahrheit bzw. die Wahrheitsbedingungen von Sätzen in einer Griceschen Bedeutungstheorie spielen.

*Ist Grices Bedeutungstheorie eine pragmatisch-semantische Mischtheorie?*

Gazdar (1978) hat Grices Bedeutungstheorie ausgehend von 'Logic and conversation' eine »pragmatisch-semantische Mischtheorie der Bedeutung« genannt. Die semantische Komponente dieser Theorie stellt nach seiner Auffassung eine Theorie der Wahrheitsbedingungen von Sätzen dar, die pragmatische Komponente stellt die Zusatzkomponente dar, mit der sich – wieder nach seiner Deutung – der tatsächliche Gebrauch von Sätzen in Kommunikationen erklären läßt:

»Die zentrale These dieses Aufsatzes ist es, daß sich der wahrheitsfunktionale Ansatz zur Analyse der Bedeutungsseite der natürlichen Sprache retten läßt, wenn man ihn um eine Theorie derjenigen Aspekte der Bedeutung erweitert, die bei dem tatsächlichen Gebrauch der Sprache in der Kommunikation an den Tag treten (diese Zusatztheorie heißt 'Pragmatik'). Die einheitliche monolithische Bedeutungskomponente der Grammatik, die in den 60er Jahren angenommen worden war, wird so durch eine äußerst eingeschränkte semantische (d.h. wahrheitsfunktionale) Komponente ersetzt, die zusammen mit einer pragmatischen Komponente operiert, welche festlegt, was ein Satz ausdrückt, wenn er geäußert wird« (1978, 10).

Eine solche Deutung läßt sich zunächst durch zweierlei stützen: durch die Erläuterung des Gebrauchs von *sagen* in 'Logic and conversation' und durch die Strategie, den Gebrauch der natürlichsprachlichen Gegenstücke zu den logischen Partikeln zweistufig zu beschreiben: die Bedeutung dieser natürlichsprachlichen Ausdrücke (*und; oder; wenn,*

*dann*) läßt sich nach der Auffassung von Grice mit Hilfe der Wahrheits tafeln für die entsprechenden logischen Gegenstücke beschreiben, während die Gebrauchseigenschaften dieser Ausdrücke in der natürlichen Sprache mit Hilfe von Implikaturen erfaßt werden.

Aber gegen die Sichtweise, daß Grices Bedeutungstheorie sich problemlos auf die Gazdarsche Gleichung »pragmatics = meaning minus truth conditions« zurückführen läßt, sprechen einige Punkte, die ich im folgenden anführe.

Erstens: Bei Grice spielt die Frage, wo die Grenzen zwischen Semantik und Pragmatik verlaufen, überhaupt keine prominente Rolle. Zwar wird der Begriff der Semantik nicht allzu selten verwendet, aber der Begriff der Pragmatik wird, soweit ich sehe, überhaupt nicht verwendet. Das von Gazdar als zweistufig angesehene Programm aus 'Logic and conversation', das sich mit dem Schlagwort »Wahrheitsbedingungen und der Rest« charakterisieren läßt, paßt nicht zu einer anderen Form der Grenzziehung, nämlich der dreiteiligen Unterscheidung »what is said«, »what is conventionally implicated« und »what is conversationally implicated«. Am Beispiel von »therefore« hat Grice deutlich gemacht, daß der Bedeutungsbeitrag, den »therefore« in einem Satz leistet, nicht zu dem gehört, was »gesagt« wird (in Grices spezieller Verwendungsweise) und daher auch für die Wahrheitsbedingungen keine Rolle spielt. Der Bedeutungsbeitrag von »therefore« läßt sich nach Grice vielmehr so beschreiben, daß damit konventionell impliziert wird, daß zwischen der ersten und einer zweiten Proposition eine Folgebeziehung o.ä. besteht. Nimmt man diese Grenzziehung als Grundlage, dann ergibt sich folgende Konzeption: Die Semantik besteht aus einer Theorie der Wahrheitsbedingungen *und* aus einer Theorie der konventionellen Implikaturen. Für eine umfassende Theorie der Verständigung kommt noch eine Theorie der konversationellen Implikaturen hinzu (die man, wenn man will, Pragmatik nennen kann).

Zweitens: Ansätze zu einer umfassenderen Konzeption einer 'Theorie der Verständigung', wie ich sie nennen möchte, die als Teilbereich eine Theorie der konventionellen Bedeutung von Ausdrücken umfaßt, gibt es schon in den frühen Aufsätzen (z.B. 1957). Die Sichtweise der Gesamtarchitektur einer Griceschen Bedeutungstheorie läßt sich zunächst mit drei Schritten charakterisieren. Der erste Schritt besteht in der Aufklärung der *begrifflichen Beziehungen* zwischen den Begriffen auf der Bedeutungsseite und den Begriffen auf der Intentionseite. Im

zweiten Schritt wird gezeigt, wie (d.h. aufgrund welcher Mechanismen, auf welcher Grundlage) ein Hörer von geäußerten Ausdrücken zu Intentionen oder »Meinungen« von Sprechern in der Verständigung kommen kann. Dabei ist auffällig, daß die (konventionelle) Bedeutung von Ausdrücken nur ein Faktor für diesen Übergang unter anderen darstellt, so daß der Stellenwert des Bedeutungsbegriffs in einer so verstandenen Theorie der Verständigung relativiert ist. Als dritten Schritt oder besser: als dritten Bestandteil läßt sich die Frage auffassen, wie sich die wahrheitsfunktional erklärbaren Äußerungen zu anderen Arten von Äußerungen verhalten. Nach meiner Deutung stellen die wahrheitsfunktional erklärbaren Äußerungen nicht den zentralen Kern der Bedeutungstheorie von Grice dar, auf dem eine zweite, pragmatische Komponente aufbaut. Diese Auffassung ist durchaus verträglich mit der ausführlichen Diskussion der logischen Ausdrücke in 'Logic and conversation'. Nach meiner Auffassung sind wahrheitsfunktional erklärbare Äußerungen vielmehr eine nur zu Expositionszwecken an vorderer Stelle behandelte Gruppe von Äußerungen, von der im Aufsatz von 1957 bald auf die allgemeinere Gruppe der *nicht-informativen* sprachlichen Handlungen übergegangen wird. Sie sind der Ausgangspunkt für die Formulierung der allgemeinen Version seiner Bestimmungen. (»Nun ist es vielleicht an der Zeit, die Annahme aufzugeben, wir hätten es nur mit 'informativen' Fällen zu tun. (...)«; 1957/79, 10.)

### *Inwiefern setzt Grice einen Regelbegriff voraus?*

Grices Programm wurde vielfach wegen seines intentionalistischen Grundzuges als ein Gegenprogramm zu Regeltheorien verstanden, wie sie beispielsweise Searle oder Wittgenstein vertreten hatten. So kritisiert Searle in 'Sprechakte' Grice ob des unterstellten Versuchs, ohne Regelbegriff auskommen zu wollen. Searle schreibt: »So nützlich diese Bestimmung des Begriffs der Bedeutung auch ist, so scheint sie mir doch im Hinblick auf mindestens zwei wichtige Punkte unzureichend zu sein. Erstens wird in ihr nicht bestimmt, in welchem Ausmaß die Bedeutung von Regeln oder Konventionen abhängt. Sie erfaßt nicht die Beziehung, die zwischen dem besteht, was jemand mit dem von ihm Gesagten meint, und dem, was das von ihm Gesagte innerhalb der betreffenden Sprache bedeutet«. Zur Illustration bringt Searle sein Gegenbeispiel eines deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg, der mit der

Äußerung von »Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen?« den des Deutschen unkundigen italienischen Soldaten mitteilen will, daß er ein deutscher Soldat sei, ohne daß »Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen?« bedeutet 'Ich bin ein deutscher Soldat' (Searle 1969/71, 68ff.).

Nach meiner Auffassung ist Searles Kritik insofern berechtigt, als der Regelbegriff bei Grice keine sehr exponierte Rolle spielt und in seiner Darstellung von 1957 nur sehr versteckt auszumachen ist. Nach den oben genannten Hinweisen zur Architektur von Grices Bedeutungs- und Verständigungstheorie stellt die Verbindung des Bedeutungsbegriffs (bzw. der Bedeutungsbegriffe) mit den Begriffen der Intention und des Meinens nach meinem Verständnis zunächst nur einen Versuch der Klärung begrifflicher Zusammenhänge dar, aber noch keine Antwort auf die Frage, wie man von Äußerungen wissen kann, wie sie gemeint sind. Das geht aus den Formulierungen hervor, nach denen als Ziel der Darstellung zunächst *erhellen* und *explizieren* der begrifflichen Zusammenhänge genannt wird (1957/79, 7).

Daß bei der Frage, woher man wissen kann, wie eine Äußerung gemeint ist, ein – allerdings nur in Andeutungen greifbarer – Regelbegriff auch bei Grice herangezogen wird, zeigen Formulierungen, die Searle im Jahr 1969 bereits hätten bekannt sein können. Schon im Aufsatz 'Meaning' von 1957 finden sich neben eher unauffälligen Hinweisen auch ziemlich explizite Textstellen mit Hinweisen auf einen Regelbegriff, die sich 1968 noch verdichten.

Im Aufsatz von 1957 heißt es, daß bei der Erschließung dessen, was jemand meint, die *Erwartbarkeit des Gemeinten* aufgrund bestimmter Äußerungen herangezogen werden kann. Diese Komponente der Erwartbarkeit, die ein zentraler Bestandteil der Lewisschen Klärung des Konventionsbegriffs ist, zeigt sich im Gebrauch des Modalverbs *sollen* (in der Übersetzung von G. Meggle). Grice spricht an mehreren Stellen davon, daß jemand etwas meinte bzw. jedenfalls hätte meinen sollen (1957/79, 3 Zeile 27; 6 Zeile 29f.), was zweifellos einen Hinweis auf die Erwartbarkeit des Gemeinten darstellt. So schreibt Grice in seiner Kritik an der Bedeutungstheorie von Stevenson:

»Ein weiteres Manko einer kausalen Theorie des eben erläuterten Typs scheint darin zu bestehen, daß sie uns, selbst für den Fall, daß wir sie in der vorliegenden Form akzeptieren, nur mit einer Analyse von Feststellungen über die *Standard*bedeutungen bzw. die allgemeine Bedeutung eines 'Zeichens' versieht. Wie man Feststellungen des Inhalts behandeln soll, daß ein bestimmter Sprecher bzw. Schreiber in einer konkreten Situation mit einem Zeichen das und das meint

(was von der Standardbedeutung sehr wohl abweichen kann), darüber wird nichts gesagt. Man könnte in der Kritik sogar noch weiter gehen und die These vertreten, daß die kausale Theorie die Tatsache ignoriert, daß die Bedeutung (im allgemeinen) eines Zeichens durch Rekurs auf das zu erklären ist, was die Zeichenbenutzer mit ihm in konkreten Situationen meinen (sollten)« (1957/79, 6; engl.: »what users of the sign do (or should) mean by it on particular occasions«; 1989, 217).

Ein weiteres Element des Regelbegriffs, das Moment der Allgemeinheit oder der allgemeinen Gültigkeit in einer Sprechergruppe ist mit dem Gebrauch von *man* bei der Bestimmung des zeitunabhängigen »bedeuten« angesprochen: »'x bedeutet-nn (zeitunabhängig), daß das und das' könnte man in erster Annäherung gleichsetzen mit einer Aussage bzw. einer Disjunktion von Aussagen darüber, was – um es vage auszudrücken – 'man' mit x zu bewirken beabsichtigt« (1957/79, 11). Damit wird die Bedeutung von Ausdrücken nicht mehr mit den möglicherweise beliebigen und bloß individuellen Intentionen von Sprechern in Verbindung gebracht (siehe Searles Zitronen-Beispiel), sondern mit Intentionen von Einzelnen, sofern sie in Übereinstimmung mit einem allgemeinen Sprachgebrauch stehen.

Als drittes Element wird bereits 1957 auf eine *allgemein übliche Praxis* zurückgegriffen, auf das, was man *normalerweise* mit einer Äußerung meint (1957/79, 14). Diese Formulierungen laufen darauf hinaus, daß Regeln oder Konventionen dafür, welche sprachlichen Handlungen man normalerweise mit bestimmten Äußerungen vollziehen kann, zumindest als *eine* Grundlage des Übergangs von Äußerungen zu Intentionen bzw. »Meinungen« anerkannt werden, die durch weitere Weisen des Übergangs (durch Raisonnements, durch Ziel-Mittel-Kalkulationen, durch Intentionsangaben des Sprechers selbst) ergänzt werden. Diese Möglichkeiten werden in der Schlußpassage von 'Meaning' aufgezählt und später in 'Logic and conversation' genauer ausgearbeitet.

Auch im Aufsatz von 1968 gebraucht Grice Formulierungen, die als elementare Hinweise auf einen Regelbegriff verstanden werden müssen: »policy, practice, habit« (231f.), »having a certain procedure in one's repertoire« (233), »A's repertoire containing the same procedures« als Voraussetzung für die begründete Erwartung auf Erfolg der Verständigung (233), »general practice of a group« (233), schließlich unterscheidet Grice »usual/unusual« vs. »correct/incorrect« (233), was den Bestandteilen der Regularität bzw. der Normativität in Lewis' Ana-

lyse des Konventionsbegriffs entspricht. Auch über die Art, wie Zuordnungen zwischen Ausdrücken bzw. Äußerungstypen und Intentionstypen bzw. Meinungen entstehen, scheint Grice ähnliche Auffassungen zu vertreten wie es später Lewis getan hat. Grice schreibt: »many correlations (...) seem to grow« (240). Das deutet darauf hin, daß die Zuordnungen als Phänomene der dritten Art entstehen, daß sie sich historisch einspielen und nicht als geplante oder intentionale Produkte der Verhandlung betrachtet werden können, zumindest nicht in allen Fällen. Weiter nimmt Grice »existing procedures« (241) an, die sich gleichsam synchron beobachten lassen. In diesem Aufsatz von 1968 nennt Grice schließlich auch den Begriff der Regel selbst: *Rules* (241) sind zu verstehen als Annäherung an eine bestehende Praxis. Der Status der Regeln ist offensichtlich der einer methodischen Fiktion. Wir tun so, *als ob* (*as if*) die Verständigung von Regeln geleitet wäre.

Dieser Rückgriff auf den Regelbegriff bzw. auf Elemente der Konventionalität in Grices Programm hat ein seltsames Schicksal gehabt. Diejenigen, die das Element vermißt haben, haben es als fehlend angemahnt (z.B. Searle), und diejenigen, die den Rückgriff bemerkt haben, haben ihn als zirkulär gebrandmarkt. So hat etwa Max Black den Rückgriff auf das, was man mit einer Äußerung *normalerweise* übermittelt, folgendermaßen kommentiert: »Das klingt verdächtig zirkulär, da es darauf hinausläuft zu sagen: Man nimmt von S an, daß er zu meinen beabsichtigt, was die von ihm verwendeten Wörter normalerweise bedeuten – was in einer Theorie, die letztlich Standard- bzw. 'zeitunabhängige' Bedeutung durch Rekurs auf Sprecherbedeutung in konkreten Sprechakten zu explizieren hofft, völlig fehl am Platz ist« (1979, 72). Ich bin der Auffassung, daß man den Regelbegriff bzw. die Elemente der Konventionalität in Grices Programm rechtfertigen kann, wenn man zeigt, wie es möglich ist, daß sich aufgrund einzelner Sprecherabsichten im Lauf der Zeit zeitunabhängige gegenseitige Erwartungen darüber herausbilden, was man in einer Sprechergemeinschaft mit einer bestimmten Äußerung normalerweise meint. Wie man sich die Ausbildung von Konventionen über Sprecherabsichten vorzustellen hat, ist bei Grice selbst nicht ausgeführt, aber man kann die Arbeiten von Shwayder (1965), Lewis (1969), Bennett (1973; 1982) und Strecker (1987) als Antworten auf diese Frage ansehen. Grices Formulierung läuft auch nicht darauf hinaus, daß S zu meinen beabsichtigt, was die von ihm verwendeten Wörter normalerweise bedeuten, wie Black eingewendet

hat. Grices Analyse läßt sich so verstehen, daß die zeitunabhängige Bedeutung einer Äußerung eine bestimmte Sprecherabsicht, die in der betreffenden Sprachgemeinschaft damit verbunden ist, erwartbar macht. Man bleibt also bei den Sprecherabsichten und ist nicht auf die Bedeutungen zurückverwiesen.

*Der Übergang von Äußerungen zu Intentionen und »Meinungen«*

Die Frage, wie »bedeuten«, »meinen« und »intendieren« begrifflich zusammenhängen, ist zu unterscheiden von der Frage, wie man von einer Äußerung weiß, was ein Sprecher mit ihr gemeint hat. Weil das zwei verschiedene Fragen sind, sehe ich auch keine Zirkularität darin, einerseits den Begriff der Bedeutung mit Hilfe der Sprecherintentionen zu erklären und andererseits festzustellen, daß man die Intentionen von Sprechern verstehen kann, weil man die Bedeutung der verwendeten Ausdrücke kennt. Zur Erläuterung kann man die beiden Auffassungen folgendermaßen formulieren:

- (1) Die Bedeutung eines Satzes einer Sprache besteht in den Möglichkeiten, wie Sprecher dieser Sprache eine Verwendung des betreffenden Satzes meinen können. Die Bedeutung eines Satzes kennen, heißt, wissen, was ein Sprecher mit der Verwendung des Satzes meinen kann.
- (2) Wenn ein Sprecher die Bedeutung eines Satzes kennt, dann kann er aufgrund seiner Kenntnis der Bedeutung des Satzes verstehen, was ein Sprecher mit der Verwendung des Satzes gemeint hat.

Die Frage, wie ein Hörer wissen kann, was ein Sprecher mit einer bestimmten Äußerung meint, hat Grice am Ende von 'Meaning' aufgeworfen und, wie bereits erwähnt, einige Hinweise zu ihrer Beantwortung gegeben. Wenn ich recht sehe, nennt er drei Möglichkeiten, wie ein Hörer wissen kann, was ein Sprecher meint: erstens die Kenntnis einer üblichen Praxis (Regeln), zweitens explizite Formulierungen von Absichten und drittens Ziel-Mittel-Erwägungen.

Die erste Möglichkeit habe ich bereits beim Regelbegriff erwähnt, die Kenntnis einer üblichen Praxis: »Explizit formulierte sprachliche (bzw. quasi-sprachliche) Absichten sind zweifelsohne relativ selten. Fehlen sie, so dürften wir auf genau die gleichen Arten von Kriterien rekurren, wie wir das im Fall nicht-sprachlicher Absichten tun, wo

es eine allgemein übliche Praxis gibt. Man geht davon aus, daß der Betreffende mit seiner Äußerung das zu übermitteln beabsichtigt, was man mit dieser Äußerung normalerweise übermitteln (bzw. normalerweise zu übermitteln beabsichtigt). Es braucht schon gute Gründe, damit wir akzeptieren, daß ein konkreter Gebrauch von der allgemein üblichen Praxis abweicht« (1957/79, 13f.). Aufschlußreich an dieser Passage ist dreierlei. Erstens zeigt die Passage nochmals deutlich, daß die Kenntnis des üblichen Gebrauchs von Ausdrücken die Grundlage dafür ist, daß man verstehen kann, was ein Sprecher mit der Verwendung des Ausdrucks meint. Zweitens sagt Grice, daß es gegenteilige Indizien geben kann, die dafür sprechen können, eine Äußerung nicht entsprechend einer üblichen Praxis zu verstehen. Und drittens weist Grice darauf hin, daß diese Art des Verstehens von Absichten ein Gegenstück hat im Verstehen nicht-sprachlicher Absichten.

Unter den Indizien, welche eine übliche Praxis des Meinens suspendieren können, nennt Grice Fälle, in denen sich ein Sprecher explizit zu seinen Absichten äußert. Ein Sprecher kann etwa eine bestimmte Art der Verwendung ankündigen (z.B. die Ankündigung, er werde einen bestimmten Ausdruck im folgenden so-und-so gebrauchen) oder jemand kann sich auf Befragen zu seinen Intentionen äußern, nachdem er eine bestimmte Äußerung gemacht hat. Diese Fälle sind nach Grice aber selten (1957/79, 13f.).

Eine dritte Möglichkeit bzw. eine dritte Grundlage beim Verstehen von Sprecherintentionen sind Ziel-Mittel-Erwägungen. Diese Möglichkeit ist, zusammen mit den entsprechenden Kommunikationsprinzipien, vor allem in 'Logic and conversation' ausgeführt worden. Aber die Möglichkeit ist bereits am Ende von 'Meaning' angesprochen:

»In Fällen wiederum, in denen unsicher ist, was von zwei oder mehr Dingen ein Sprecher zu übermitteln beabsichtigt, rekurren wir in der Regel auf den (sprachlichen oder sonstigen) Kontext der Äußerung und fragen uns, welche der Alternativen für andere von ihm gesagte oder getane Dinge relevant wäre oder welche Intentionen in einer konkreten Situation zu einem von ihm ganz offensichtlich verfolgten Ziel passen würde. (Beispiel: Wer bei einem Brand nach einer Pumpe ruft, wird keine Fahrradpumpe wollen.) Nicht-sprachliche Parallelen liegen auf der Hand: Der Kontext ist ein Kriterium zur Entscheidung der Frage, warum jemand, der sich gerade eine Zigarette in den Mund gesteckt hat, kurz vorher seine Hand in die Tasche gesteckt hatte. Relevanz für ein offensichtlich verfolgtes Ziel ist ein Kriterium, mit der sich entscheiden läßt, warum jemand vor einem Stier davonrennt« (1957/79, 14).

Für eine Bedeutungstheorie scheint allerdings nur der erste der von Grice erwähnten Übergangsmechanismen, die Stützung auf eine übliche Praxis, eine Rolle zu spielen. Denn wenn jemand z.B. seine Absicht explizit formuliert, dann muß die damit festgesetzte Art der Verwendung mit dem üblichen Sprachgebrauch nicht unbedingt etwas zu tun haben. Solche expliziten Festsetzungen werden normalerweise nur dann nötig, wenn eine bestimmte Verwendung vom normalen Sprachgebrauch abweicht. Die Ziel-Mittel-Erwägungen sind von Grice als Möglichkeit eingeführt, wie jemand unter bereits bestehenden Verständnismöglichkeiten entscheiden kann. Als Konsequenz ergibt sich daraus, daß die Bedeutungstheorie nicht alle Möglichkeiten umfaßt, wie jemand verstehen kann, was ein Sprecher mit einer Äußerung meint. Die Bedeutungstheorie ist bei Grice eingebettet in einer umfassenderen Theorie der Verständigung.

### 3.4 Sprechakttheoretische Semantik

Die Sprechakttheorie wurde in ihren Anfängen vor allem zur Lösung philosophischer Probleme (z.B. des Zusammenhangs von Sein und Sollen) entwickelt. Zu ihren Kennzeichen gehört der gebrauchstheoretische Grundgedanke eines Zusammenhangs von Satzbedeutungen und sprachlichen Handlungen, die mit Hilfe von Sprechaktregeln verknüpft werden. Aus der Fülle der Ansätze und Diskussionsbeiträge wähle ich fünf charakteristische, wirkungsgeschichtlich wichtige bzw. linguistisch hoffnungsvolle Ansätze aus. Die Sprechakttheorie von John R. Searle hat sich als wirkungsgeschichtlich am einflußreichsten erwiesen. Die Sprechakttheorie von W.P. Alston war wirkungsgeschichtlich bisher weit weniger erfolgreich, sie weist aber zwei theoretisch interessante Besonderheiten auf: den Versuch einer dialogischen Bestimmung der einzelnen sprachlichen Handlungen und den Versuch, den Zusammenhang von Wortbedeutungen und Satzbedeutungen beim sprachlichen Handeln zu klären. Die Überlegungen von Hare zielen unter anderem auf den problematischen und oft vernachlässigten Zusammenhang von Wortbedeutung, syntaktischer Form von Sätzen und Satzbedeutungen. Die Sprechakttheorie von Daniel Vanderveken erscheint deshalb als produktiver Beitrag zu einer Gebrauchstheorie, weil dort der Versuch

gemacht wird, formale Errungenschaften der wahrheitsfunktionalen Semantik und der Illokutionslogik für eine Bedeutungstheorie fruchtbar zu machen, deren Gegenstand die Erfolgs- und Erfüllungsbedingungen von sprachlichen Handlungen sind. Zu den Grundannahmen einer Illokutionssemantik Münchener Prägung gehört die Auffassung, daß die wahrheitsfunktionale Komponente einer Bedeutungstheorie ergänzt werden muß um die Komponenten der illokutionären Akte und der Implikaturen und daß eine Illokutionssemantik die Beschreibungsmaßstäbe der formalen Semantik keineswegs aufgeben sollte.

### 3.4.1 Bedeutung und Sprechaktregeln: Searle

John R. Searle gilt als einer der Begründer und Entwickler der (sprachphilosophischen) Sprechakttheorie. Die Sprechakttheorie ist nach seiner eigenen Auffassung auch als Bedeutungstheorie zu verstehen:

»Es gibt daher nicht zwei prinzipiell verschiedene semantische Untersuchungen, nämlich eine Untersuchung der Bedeutung von Sätzen und eine des Vollzugs von Sprechakten. Es gehört genauso zu unserer Vorstellung der Bedeutung eines Satzes, daß eine aufrichtige Äußerung dieses Satzes mit dieser Bedeutung in einem bestimmten Zusammenhang den Vollzug eines bestimmten Sprechaktes bedeutet, wie es zu unserer Vorstellung eines Sprechaktes gehört, daß es einen möglichen Satz (oder mögliche Sätze) gibt, dessen (deren) Äußerung in einem bestimmten Zusammenhang auf Grund seiner (ihrer) Bedeutung einen Vollzug dieses Sprechaktes bildet. (...) Aus diesen Gründen ist die Untersuchung der Bedeutung von Sätzen nicht grundsätzlich verschieden von der Untersuchung der Sprechakte. Richtig verstanden handelt es sich in beiden Fällen um die gleiche Untersuchung. Da jeder Satz, der Bedeutung hat, auf Grund seiner Bedeutung verwendet werden kann, um einen bestimmten Sprechakt (oder eine bestimmte Reihe von Sprechakten) zu vollziehen, und da jeder mögliche Sprechakt im Prinzip exakt als Satz oder als eine Reihe von Sätzen formuliert werden kann (unter Voraussetzung eines geeigneten Zusammenhangs, in dem die Äußerung gemacht wird), handelt es sich bei der Untersuchung der Bedeutung von Sätzen und bei der Untersuchung von Sprechakten nicht um zwei voneinander unabhängige Untersuchungen, sondern um eine Untersuchung unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten« (Searle 1971, 32f.).

Dieser Grundgedanke einer sprechakttheoretischen Bedeutungstheorie steht an früher Stelle bereits in *Meaning and speech acts* (1962). Auch im übrigen sprachphilosophischen Werk, z.B. in 'Intentionality', finden sich Beiträge zu einer Bedeutungstheorie. Diese Bedeutungstheorie ist (bislang) nicht in einem Buch systematisch dargestellt, sie liegt in Form unterschiedlicher Beiträge vor, die seit 1959 bis in die Gegenwart ver-

öffentlich wurden. Die bis heute in Umrissen erkennbare Bedeutungstheorie umfaßt drei verschiedene Bestandteile, die folgendermaßen charakterisiert werden können.

Der erste Teil besteht darin, daß Sätze bzw. Satzteile mit Sprechakten bzw. Bestandteilen von Sprechakten in Beziehung gebracht werden, die mit der Äußerung dieser Sätze bzw. Satzteile vollzogen werden können. Zunächst beschränkt sich Searle dabei auf die Analyse von explizit performativ verwendbaren Ausdrücken. Das Ergebnis ist daher zunächst eine Semantik für explizit performativ verwendbare Ausdrücke wie *Ich verspreche hiermit...* Weiterhin ergibt Searles Analyse der Struktur von Sprechakten in einen illokutionären und einen propositionalen Aspekt einen Anknüpfungspunkt, wie man die Wahrheitsbedingungen von Propositionen und die Regeln für den Vollzug von Sprechakten gleichermaßen in einer Bedeutungstheorie berücksichtigen kann. Ähnliche Vorschläge zu einer additiven oder zweistufigen Bedeutungstheorie haben auch Hare (vgl. Abschn. 3.4.3) und Stenius (1967) vorgebracht. Die Verknüpfung von Äußerungsformen und Sprechakten wird bei Searle durch Regeln für den geglückten Vollzug von Sprechakten hergestellt. Ein zentrales Element bei der Analyse von Sprechakten ist das Meinen. Die Äußerung von Sätzen ist von einem Sprecher *gemeint als* ein bestimmter Sprechakt. Im Unterschied zum Griceschen Programm weist Searle explizit auf die Notwendigkeit von Regeln hin, ohne die sich nach seiner Auffassung die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung nicht erklären läßt. (Vgl. Abschnitt 3.3 für Hinweise, inwiefern auch Grice einen Regelbegriff voraussetzt.) Diesem Bestandteil mit den Sprechakten und dem Meinen sind zwei weitere Theoriebestandteile zugeordnet, die unterschiedlichen Stellenwert haben.

Der zweite Bestandteil besteht im wesentlichen aus der Konstruktion von Deutungsmechanismen. Sie sollen den Übergang ermöglichen von Sprechakten, die sich aus der angenommenen wörtlichen Bedeutung von Ausdrücken über die Beherrschung von Regeln ergeben, zu dem, was ein Sprecher »darüber hinaus« mit der Verwendung von Ausdrücken meinen kann. Die Phänomene, die Searle in diesem Zusammenhang bespricht, sind u.a. die sog. indirekten Sprechakte, metaphorische und ironische Verwendungen von Ausdrücken.

Der dritte Bestandteil seiner Bedeutungstheorie setzt ebenfalls an der bereits genannten Komponente der Sprechakte und des Meinens an. In seinem Buch 'Intentionality' möchte Searle den Begriff des Meinens

klären und das Meinen auf nicht-sprachliche intentionale Zustände wie das Glauben, das Wollen usw. zurückführen. Dieser Bestandteil der Theorie verschafft ihr also keine zusätzliche Beschreibungsmächtigkeit, sondern ist eher als Beitrag zu einer weiteren Klärung der verwendeten Grundbegriffe zu sehen, nämlich als Verankerung der Sprachtheorie in einer allgemeinen Theorie des Geistes, die auch eine allgemeine Theorie des Handelns umfaßt.

Die Architektur der Searleschen Bedeutungstheorie und ihrer Beschreibungsergebnisse, wie ich sie sehe, läßt sich mit folgenden Thesen veranschaulichen.

(1) Der Grundgedanke: Die Bedeutung eines Satzes ist bestimmt von Regeln. Diese Regeln bestimmen, was für ein Sprechakt mit der Äußerung dieses Satzes unter bestimmten Bedingungen vollzogen werden kann. Mit der Beschreibung der Regeln für den Vollzug von Sprechakten wird die herrschende Praxis in einer Sprachgemeinschaft erfaßt.

(2) Es muß unterschieden werden zwischen der wörtlichen Bedeutung von Sätzen und dem, was man mit der Äußerung dieser Sätze noch alles machen kann. Die Überbrückung des Schritts von wörtlichen Bedeutungen zu dem, was ein Sprecher meint, leistet der Analysemechanismus der indirekten Sprechakte. Der metaphorische Gebrauch und das Verstehen von metaphorisch verwendeten Äußerungen beruht im wesentlichen auf dem Sehen von Ähnlichkeiten, das in einer komplexen Ableitungsprozedur mit weiteren Elementen eingebettet ist (vgl. Emonds 1986).

(3) Ausdrücken unterhalb der Satzebene können Teilhandlungen oder Indikatorfunktionen zugeschrieben werden. Referentiellen Ausdrücken wie Eigennamen und Kennzeichnungen wird die Teilhandlung der Bezugnahme (mit der Funktion der Identifikation eines gemeinten Gegenstandes) zugeordnet, Prädikatsausdrücken die Teilhandlung des Prädizieren. Explizit performativen Ausdrücken wie *Ich verspreche hiermit* wird die Kennzeichnung der Art der sprachlichen Handlung zugeordnet, die mit der Äußerung des Satzes vollzogen werden soll.

(4) Die Sprachtheorie ist einerseits Teil einer allgemeinen Handlungstheorie und andererseits Teil einer allgemeinen Theorie des Geistes. Der Begriff der Absicht (als Grundbegriff der Handlungs- und Sprachtheorie) läßt sich nach Searle zurückführen auf primitivere (grundlegendere) Formen der Intentionalität, z.B. das Wollen und das Glauben.

In seinen 'Notes on conversation' hat Searle neuerdings festgestellt, daß seine Sprechakttheorie keine geeignete Grundlage für eine Konversationstheorie, also für eine Theorie zusammenhängenden sprachlichen Handelns ist. Im Zusammenhang mit diesen Bemerkungen hat er auch beobachtet, daß für eine Reihe von Ausdrücken nur der Handlungszusammenhang eine geeignete Grundlage für die semantische Beschreibung von Ausdrücken sein kann. Beispielhaft genannte Ausdrücke sind hier u.a. *sollen*, das bei Ratschlägen und bei Bitten um Ratschläge verwendet wird (Searle 1986, 8f.).

### 3.4.2 Eine dialogisch orientierte Sprechakttheorie: W.P. Alston

Alstons Version einer Gebrauchstheorie der Bedeutung weist zwei besondere und wesentliche Kennzeichen auf. Sie ist erstens eine Theorie, in der die Satz-Bedeutung als das Verwendungspotential eines Satzes für sprachliche Handlungen erfaßt wird. Die sprachlichen Handlungen werden ihrerseits durch spezifische Festlegungen (commitments) und die darauf bezogenen Anschlußzüge gekennzeichnet. Man kann diese Bedeutungstheorie deshalb zumindest in Ansätzen als Dialogsemantik bezeichnen. Die Alstonsche Theorie weist zweitens Ansätze zu einer Klärung des Problems der Kompositionalität auf. Diese Theorie wurde in 'Philosophy of language' (1964) erstmals im Zusammenhang dargestellt. Teilfragen, Ergänzungen und Vertiefungen hat Alston in Aufsätzen seit 1963 bis in die Gegenwart behandelt (1963; 1967; 1971; 1977; 1986; 1991).

#### *Diskussion älterer (philosophischer) Bedeutungstheorien*

Ein erster wichtiger Beitrag zur Bedeutungstheorie ist Alstons Diskussion älterer und teilweise noch immer verbreiteter Bedeutungstheorien, der Gegenstandstheorie, der Vorstellungs- und Begriffstheorie, der behavioristischen Theorie (alle 1964, Kap. 1) oder der Bedeutungsauffassung des logischen Empirismus (1964, 69ff.). Die Auswahl orientierte sich wohl vorrangig an den philosophiegeschichtlich bedeutsameren Ansätzen. Von daher wird vielleicht verständlich, warum die auch 1964 schon in den Grundgedanken entwickelte wahrheitsfunktionale Semantik in der Reihe der diskutierten Bedeutungstheorien nicht auftaucht.

Heute spielen die von Alston diskutierten Konzeptionen in der Semantiktheorie kaum mehr eine ernstzunehmende Rolle. Allerdings führen in Vorworten und methodischen Einleitungen zu semantischen Beschreibungen zumindest Vorstellungs- und Begriffstheorien ein zähes Nachleben.

Die Argumente, die gegen Vorstellungs- und Begriffstheorien der Bedeutung vorgebracht wurden, gelten in angepaßter Form auch für die neueren kognitivistisch gewendeten Semantiktheorien.

### *Der Bezug zu Wittgenstein*

Alston hat seine eigene Bedeutungstheorie als einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Wittgensteins Gedanken gesehen, die nach seiner Auffassung nur in geheimnisvollen oder rätselhaften Bemerkungen niedergelegt sind. Am Ausgangspunkt seiner Untersuchung des Verhältnisses von Bedeutung und Sprachgebrauch im zweiten Kapitel von 'Philosophy of language' gibt er in einer Fußnote zu erkennen, daß es der Wittgensteinsche Gedanke des Zusammenhangs von Bedeutung und Gebrauch ist, von dem er ausgeht: »The idea that meaning is a function of use was forcefully stated in Ludwig Wittgenstein's *Philosophical Investigations* (...). Although many philosophers influenced by Wittgenstein have made use of this idea in discussing the meaning of particular expressions, virtually nothing has been done by way of going beyond Wittgenstein's cryptic remarks to an explicit analysis of semantic concepts. The theory briefly presented in this chapter represents pioneer work« (1964, 33 Fußn. 1). Der Bezug seines Unternehmens zu Wittgenstein wird bereits in seinem Aufsatz 'The quest for meanings' (1963) deutlich. Dort wird der Gedanke entfaltet, daß die Frage nach Bedeutungen nicht als Frage nach bestimmten Gegenständen gestellt werden darf, sondern als Frage nach dem Gebrauch von Wörtern und Sätzen.

»This strongly suggests that what learning to talk about meanings of words involves is learning what it is for two words to be used in the same way; and understanding 'meaning' is a matter of knowing (in practice) the conditions under which two words have the same use. (...) If the above suggestion as to what is involved in understanding 'meaning' is correct, then the elucidation will have to proceed by way of specifying the conditions under which two expressions can be said to be used in the same way. I take this to be the beginning of a justification to Wittgenstein's famous slogan, 'Don't look for the meaning, look for the use'« (1963, 83f.).

Für Alston ist der Bezug zu Wittgenstein der primäre Anknüpfungspunkt. Er zitiert in den frühen Aufsätzen auch vielfach andere sprachanalytische Philosophen bzw. Sprachtheoretiker wie Ryle, Austin, Frege oder Grice und in den späteren legt er seine Position in Auseinandersetzung mit der ganz anderen Bedeutungstheorie von Quine oder mit der ganz ähnlichen von Searle dar (vgl. Alston 1986; 1991). Aber mit dem Anspruch, einen Gedanken weiterzutreiben und systematischer zu entfalten, bezieht sich Alston auf Wittgenstein.

### *Die Satz-Bedeutung als Illokutionspotential*

Alstons Ausgangspunkt ist im ersten Schritt die Frage, wie sich der Begriff der Bedeutung explizieren läßt. Er setzt damit ein Unternehmen fort, das sich als Reduktionismus bezeichnen läßt: weil der Begriff der Bedeutung unklar ist, soll er auf einen anderen Grundbegriff zurückgeführt werden. Damit verbunden ist die Suche nach einem Kriterium, mit dem sich entscheiden läßt, ob es die Bedeutung ist, die jemand beschrieben hat und ob jemand eine Bedeutung richtig beschrieben hat. Als Kriterium kommt nach der Diskussion der genannten älteren Grundbegriffe (Vorstellung, Begriff, Situation/Reaktion) der Gebrauch von Ausdrücken durch die Sprecher einer Sprache in Frage. »If we are proceeding on the assumption that the meaning of an expression is somehow a function of what members of the linguistic community *do* with the expression, the activity of the speaker would seem to be a more promising place to look. (...) Let us explore the possibility of exhibiting the meaning of a linguistic expression as a function of the way in which it is used by speakers of the language« (1964, 32f.).

Bei diesem Kriterium bzw. bei diesem Grundbegriff sieht es zunächst so aus, als bekäme man Schwierigkeiten mit der Abhängigkeit bzw. mit dem Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauch. Denn die Redeweise von der Funktion bzw. von der Abhängigkeit läßt sich in zwei Richtungen formulieren: Einerseits ist die Bedeutung eine Funktion dessen, was die Sprecher mit dem Ausdruck machen, andererseits hängt das, was die Sprecher mit den Ausdrücken machen können, von der Bedeutung der Ausdrücke ab. Es erscheint deshalb geraten, sofort zu klären, inwiefern die Bedeutung eine Funktion dessen ist, was die Sprecher mit den Ausdrücken tun.

Um über die mehr oder weniger dunkle Rede Wittgensteins vom Gebrauch und über die Rede davon hinauszukommen, was Sprecher tun, nimmt Alston die Sprechakttheorie Austins zu Hilfe (1964, 35f.). Was die Sprecher mit Äußerungen vollziehen, sind sprachliche Handlungen. Sprachliche Handlungen werden mit Sätzen vollzogen, deshalb muß der Ausgangspunkt die Betrachtung von Sätzen sein, von der zurückgegangen wird zur Bedeutung von Wörtern. Der Satzbegriff fungiert hier als Gegenstück zur sprachlichen Handlung: »This enterprise will have a chance of getting off the ground only if we start with sentences. For a sentence is the smallest linguistic unit that can be used to perform a complete action that is distinctively linguistic« (1964, 33).

Für die Klärung der Satzbedeutung sind illokutionäre Akte das passende Gegenstück. Die perlokutionären Effekte kommen deshalb nicht in Frage, weil zwei Äußerungen denselben oder ähnliche perlokutionäre Effekte haben können, ohne daß die geäußerten Sätze dieselbe Bedeutung haben. Die Bedeutung von Ausdrücken und sprachliche Handlungen lassen sich aber nicht einfach gleichsetzen. Denn sprachliche Handlungen sind Ereignisse in der Zeit, während Bedeutungen (zeitenthobene) Eigenschaften von Ausdrücken sind. Um diesen wichtigen Unterschied zu berücksichtigen wird die Bedeutung als »illocutionary-act potential« gefaßt. Die Bedeutung eines Satzes ist demnach die sprachliche Handlung, die Sprecher mit der Äußerung des Satzes vollziehen *können*. Oder: Die Bedeutung eines Satzes ist die sprachliche Handlung, für deren Vollzug der Satz normalerweise, üblicherweise gebraucht wird (*is commonly used*; 1964, 36). Diese Eigenschaft von Sätzen, daß sie normalerweise oder üblicherweise für den Vollzug bestimmter sprachlicher Handlungen verwendet werden können, nennt Alston »illocutionary-act potential«. In diesem Sinne ist die Bedeutung eines Satzes sein illocutionary-act potential.

### *Sprachliche Handlungen und Regeln*

Wenn die illokutionären Akte grundlegend sind für die Analyse der Bedeutung von Sätzen, dann muß eine Bedeutungstheorie Mittel bereitstellen, um illokutionäre Akte bzw. sprachliche Handlungen zu beschreiben und zu unterscheiden.

Eine neuere Darstellung von Alstons Auffassung von sprachlichen Handlungen findet sich in seinem Beitrag zu 'John Searle and his critics' (1991). Dort sind auch die dialogischen Kennzeichen seiner Auffassung deutlicher herausgestellt als 1964, wo sie sich immerhin schon im Ansatz nachweisen lassen. Einen ersten Zugang zu sprachlichen Handlungen eröffnen die sprachlichen Mittel, mit denen über sprachliche Handlungen berichtet wird, also die Formen der Redewiedergabe. Alston schreibt:

»Quibbles aside, I share with Searle the same initial intuitive concept of an illocutionary act, not only with respect to the paradigmatic core, but even with respect to the fringe areas. My favourite way of introducing the concept is this. Illocutionary acts are what are typically reported by our *oratio obliqua* devices for reporting speech, the devices that tell us *what* the speaker says (in a sense of 'what he says' that does not mean 'what sentence is uttered'), devices that make explicit the 'content' of the utterance. Such devices consist of (a) a principal verb that specifies the type of illocutionary act involved, or as Searle likes to say, specifies the 'illocutionary force' of the act, and (b) a content specifying phrase, typically a 'that...' clause or an infinitive construction. Here is a small sample. 1 A told B that B had left his lights on. 2 A predicted that the strike would be over soon. 3 A suggested to B that they go to a movie. 4 A asked B for a match. (...) The problem, stated most generally, is to specify what it is to perform an act of the sort exemplified by this list« (1991, 57f.).

Aus dieser Art der Einführung geht hervor, daß sich zumindest an einer großen Zahl von sprachlichen Handlungen ein illokutionärer und ein propositionaler Aspekt unterscheiden läßt.

Im Einklang mit Searle vertritt Alston die Auffassung, daß Regeln die Äußerung eines Satzes mit dem Vollzug einer sprachlichen Handlung verknüpfen. Der Hauptunterschied besteht in der Formulierung der Bedingungen, mit denen sprachliche Handlungen beschrieben werden sollen. Gegenstand der Regelformulierung bei Searle sind notwendige und hinreichende Bedingungen für das Gelingen von Sprechakten. Im Gegensatz dazu vertritt Alston die Auffassung, daß ein Sprecher, der eine bestimmte sprachliche Handlung vollzieht, mit dem Vollzug dieser Handlung bestimmte Festlegungen eingeht bzw. die Verantwortung dafür übernimmt, daß bestimmte Handlungsbedingungen erfüllt sind.<sup>14</sup> Nimmt man die Handlung des Vorwerfens als Beispiel, dann kann man als einen Bestandteil der Regelformulierung die Bedingung nennen, daß

14 Allein bei der Diskussion von unernsten Versprechen greift auch Searle zu dieser Version: »A promise involves an expression of intention, whether sincere or insincere. So to allow for insincere promises, we need only to revise our conditions to state that the speaker takes responsibility for having the intention rather than stating that he actually has it« (1969, 62).

der Sprecher der Meinung ist, daß sein Partner die vorgeworfene Handlung nicht hätte tun sollen. In der Searleschen Version wäre eine solche Bedingung ein Teil der notwendigen und hinreichenden Bedingungen für das Glücken des Vorwurfs. In der Alstonschen Version geht jemand, der eine Äußerung als Vorwurf meint, die Festlegung ein, daß sein Partner die vorgeworfene Handlung hätte unterlassen sollen.

Der von Alston vertretene Gedanke der Festlegung bzw. der Übernahme einer Verantwortung ermöglicht die Verankerung sprachlicher Handlungen in ihrem dialogischen Umfeld. Denn die Festlegungen bzw. die übernommenen Verantwortungen können von Partnern eingeklagt werden. Mit dieser Möglichkeit des Einklagens ist ein Feld dialogischer Anschlußzüge eröffnet, die spezifisch sind für jeweils bestimmte illokutionäre Akte. Die Searleschen Bedingungen müssen nach Alstons Auffassung jeweils mit einem Festlegungs-Operator eingeleitet werden, der das Erfülltsein von Bedingungen in die Verantwortung des Sprechers stellt ('S takes responsibility for its being the case that...'). Bei der Erklärung, was es heißt, eine solche Verantwortung für das Bestehen von Bedingungen zu übernehmen, spielen die Anschlußzüge eine herausragende Rolle.

»We must be careful to understand 'take responsibility' here in a rather special way. The idea is not that the speaker took responsibility for state of affairs C in the sense that he acknowledged having brought C into existence. It is more like the way in which, when I become the head of a department or agency, I take responsibility for the efficient and orderly conduct of its affairs. I am responsible for the work of my subordinates being done properly, not in the sense that I have done the work myself but in the sense that I am rightly held to blame if the work is not done properly. I am the one who must 'respond' to complaints about that work. It is in this sense that S takes responsibility for conditions (4) and (6) being satisfied in promising H to do A. S, in uttering some appropriate sentence, knowingly lays himself open to complaints, objections, correction, blame, or some such response, in case (4) oder (6) is not satisfied. We may take the following as explaining the phrase, 'In uttering sentence T, S took responsibility for its being the case that p': (R1) In uttering T, S knowingly took on a liability to (laid himself open to) blame (censure, reproach, being taken to task, being called to account), in case of not-p« (1991, 60f.).

### *Die Wortbedeutung als unterscheidender Beitrag zum Illokutionspotential*

Bedeutungen sind keine Gegenstände. Wer die Bedeutung eines Wortes angibt, der sagt nichts über einen Gegenstand, sondern der sagt etwas über den Gebrauch des betreffenden Wortes in einer Sprachgemein-

schaft. Beispiele für die Bedeutungserklärung in bezug auf Wörter sind Formulierungen wie »The meaning of 'procrastinate' is *put things off*« oder »The meaning of 'if' is *provided that*« (1964, 21). Bei Bedeutungserklärungen dieser Form wird der Gebrauch eines Ausdrucks mit dem Gebrauch eines anderen Ausdrucks beschrieben. Die Bedeutungserklärung beruht darauf, daß die beiden Ausdrücke zumindest annähernd auf dieselbe Weise gebraucht werden können (*to have (at least approximately) the same use*). Benutzt man eine solche Bedeutungserklärung, um jemanden die Bedeutung, den Gebrauch eines Ausdrucks zu lehren, dann setzt das voraus, daß der Adressat die Bedeutung des zweiten Ausdrucks bereits beherrscht (21f.).

Was heißt das, daß zwei Ausdrücke auf (annähernd) dieselbe Weise gebraucht werden bzw. gebraucht werden können? Um den Gebrauch eines Wortes zu erfassen, muß man nach Alstons Auffassung bei den sprachlichen Einheiten beginnen, die von den Sprechern für den Vollzug sprachlicher Handlungen benutzt werden, also bei den Sätzen. Ausgehend von den Sätzen und ihren Verwendungsmöglichkeiten kann dann zu den Satzbestandteilen und ihren Verwendungsmöglichkeiten zurückgegangen werden (1964, 33). Die Verwendungsmöglichkeit von Sätzen besteht in ihrem Illokutionspotential. Die Bedeutung von Satzbestandteilen kann man dann auffassen als den unterscheidenden Beitrag, die sie zum Illokutionspotential eines Satzes leisten.

»Thus, we can provide the following elucidation for specifications of sentence meaning. S1 means S2 = df. S1 and S2 have the same illocutionary-act potential. How are we to extend this account to words and other subsentential units? (For the sake of brevity, we shall henceforth use 'word' to cover all meaningful components of sentences.) A single word is not in itself used to perform an illocutionary act. But perhaps we can think of each word within a sentence making some distinctive contribution to the illocutionary-act potential of the sentence, in such a way that the omission of the word or its replacement with a non-synonymous word would bring about a change in the potential of the sentence. Thus, if we change 'Please pass the salt' to 'Please pass the sugar' or to 'Please dissolve the salt', we have not made the same request; and if we change the sentence to 'That's the salt', we have not made any request at all. (...) Thus, it would seem plausible to think of two words as having the same meaning if and only if they make the same contribution to the illocutionary-act potentials of the sentences in which they occur; and whether or not they do can be tested by determining whether replacing one with the other would bring about any change in the illocutionary-act potentials of the sentences in which the replacements are carried out. (...) This suggests the following elucidation of word meaning. W1 means W2 = df. W1 and W2 can be substituted for each other in a wide range of sentences without altering the illocutionary act potentials of those sentences« (1964, 36f.).

Alston schlägt hier zwei Proben vor, mit denen sich der Beitrag von Satzbestandteilen zum Satz und seinen Verwendungsmöglichkeiten bestimmen läßt: die Weglaßprobe und die Austauschprobe (vgl. Gloning 1991). An den Beispielen, die er dazu vorführt, zeigt sich ein wichtiger Befund. Einige Ausdrücke tragen dazu bei, den Inhalt einer sprachlichen Handlung zu bestimmen (wozu wird aufgefordert), während andere die Art der sprachlichen Handlungsmöglichkeit selbst ändern. Dies ist ein Hinweis darauf, daß die Aspekte sprachlicher Handlungen als Erwartungshorizont und Hintergrund für die unterscheidenden Beiträge von Satzbestandteilen (Wörtern) betrachtet werden können.

Ein Schwachpunkt an dieser Bestimmung besteht zunächst in der Einschränkung auf eine Vielzahl von Sätzen (*a wide range of sentences*). Das setzt sich noch fort bei der Erläuterung, wie man mit der Tatsache umgehen soll, daß Wörter vielfach mehrere Bedeutungen, d.h. mehrere Verwendungsweisen haben. Für diesen Fall wird die Bestimmung so abgeändert: »A meaning of E1 is E2 = df. Sometimes E1 has the use that E2 usually has. It has to be 'usually' rather than 'sometimes' for E2 because the point of the meaning specification is to make clear the sort of use E1 is being said to have sometimes; to do this we need to find an expression that is clearly connected with this use. If E2 only exceptionally had this use, its exhibition would not clearly identify it« (1964, 37f.). Diese Formulierungen zeigen, daß Alston zwar die Problematik unterschiedlicher Verwendungsweisen gesehen hat, daß er aber die Zuordnung von Ausdrücken und ihren Verwendungsweisen in Bedeutungserklärungen mit Häufigkeitsoperatoren versieht. Das ist auch in seiner letzten Erklärung zur Wortbedeutung so, wo er schreibt, daß die Bedeutung eines Wortes W1 dann gleich der Bedeutung eines Wortes W2 ist, wenn W1 in den meisten Sätzen (*in most sentences*) durch W2 ersetzt werden kann, ohne daß sich das Illokutionspotential der betreffenden Sätze ändert (1964, 38).

In der Regel sind es aber nicht Häufigkeitsgesichtspunkte, die bei der Differenzierung von Verwendungsweisen mit Gewinn herangezogen werden, sondern Gesichtspunkte der Umgebung oder der syntaktischen Konstruktion: also z.B. typische Kollokatoren, typische Sachbereiche oder typische syntaktische Konstruktionen, die sich mit Hilfe der Valenz von Ausdrücken fassen lassen. Eines der Ergebnisse aus dem Cobuild-Wörterbuchprojekt ist es, daß Hinweise wie die eben genann-

ten einem Hörer den »Weg« zu einer bestimmten Verwendungsweise, zu einer bestimmten Lesart ermöglichen.

Deshalb erscheint folgende Änderung in Alstons Konzeption sinnvoll: Richtig an Alstons Auffassung ist zunächst, daß Ausdrücke in vielen Fällen nicht mit ihrem ganzen Verwendungsspektrum in eine Bedeutungserklärung eintreten, sondern nur mit einer bestimmten Lesart bzw. in einer bestimmten Verwendungsweise. Wer eine Bedeutungserklärung macht, muß deshalb dafür Sorge tragen, daß der Adressat die gemeinte Verwendungsweise identifizieren kann. Das kann auf unterschiedliche Weise bewerkstelligt werden. Man kann z.B. mehrere Quasi-Synonyme angeben, bei denen ein Adressat dann herausfinden muß, welche Verwendungsweise sich als Schnittmenge dieser Quasi-Synonyme ergibt; oder man kann eine Verwendungsweise mit Hinweisen auf Kollokatoren, Sachbereiche oder syntaktische Konstruktionen herausgreifen; oder man kann den Ausdruck, der zur Erläuterung herangezogen wird bzw. die gemeinte Verwendungsweise selbst wieder paraphrasieren und erläutern. In Wörterbüchern geschieht dies durch einen Hinweis auf den entsprechenden Wortartikel und die Nummer der gemeinten Bedeutungsposition, z.B. »Sparkasse 'Bank (1)« und »Bank 1. 'Geldinstitut; Kreditanstalt'; 2. 'Sitzgelegenheit'«. Dabei ist nicht auszuschließen, daß ein Sprecher, der eine Bedeutungserklärung macht, sich in bestimmten Fällen darauf verläßt, daß ein Adressat die Verwendungsweise des Erklärungsausdrucks deshalb herausfindet, weil sie die häufigste ist, und weil der Erklärungsausdruck sonst nur abseitige Verwendungsweisen hat. Aber es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß es prinzipiell mehrere Verfahren gibt, um die jeweils passenden Verwendungsweisen in Bedeutungserklärungen einander zuzuordnen.

### *Probleme und Mißverständnisse*

Ein erstes Problem besteht darin, daß mindestens ein Leser bzw. Kritiker von Alston nicht gesehen hat, inwiefern sich die Konzeption der Wortbedeutung als Beitrag zum Illokutionspotential mit den traditionellen Auffassungen von der Wortbedeutung und den traditionellen Vorstellungen von Bedeutungsbeschreibungen vereinbaren läßt. So schreibt Leech in 'Principles of pragmatics': »Alston defines synonymy of words (W1, W2, etc) as a matter of the similar illocutionary-act

potential of the sentences in which they occur; but since words do not normally constitute illocutionary acts in isolation, he has no way of explaining how words have meanings in themselves. The meaning of *cow*, for him, will not depend on any idea or definition of a cow as a bovine milk-giving animal, but will be a function of all the illocutionary acts we can perform using the word *cow*« (1983, 20).

In bezug auf dieses Problem läßt sich zeigen, daß die Formen der Bedeutungsbeschreibung von einzelnen Wörtern mit Hilfe von bedeutungsunterscheidenden Zügen sich im Rahmen einer Gebrauchstheorie der Bedeutung rekonstruieren lassen. Bedeutungsunterscheidende Züge wie 'bovine' bzw. BOVINE lassen sich auffassen als regelhafte Festlegungen, die jemand eingeht, der den betreffenden Ausdruck (hier *cow*) verwendet. (Vgl. hierzu Abschnitt 4.6.)

Ein zweites Problem bereitet nach meiner Auffassung größere Schwierigkeiten: Wie soll man mit der Tatsache umgehen, daß Sätze in der Regel zu mehrererlei sprachlichen Handlungen verwendet werden können, je nachdem welche Annahmen der Sprecher macht. Das Problem hat zwei Facetten. Zum einen stehen viele sprachliche Handlungsmuster in *indem*-Zusammenhängen. Man kann z.B. einer Person A den Vorwurf machen, daß er oder sie ge-x-t hat, indem man feststellt, daß A ge-x-t hat und dabei voraussetzt, daß A nicht hätte x-en sollen, daß A nicht hätte x-en müssen usw. In bezug auf diese Handlungszusammenhänge gilt sicher, daß die betreffenden Sätze regelhaft, üblicherweise usw. für die entsprechenden sprachlichen Handlungen verwendet werden. Aber es fragt sich, ob es ratsam ist, alle diese weiterführenden Verwendungsmöglichkeiten zum Illokutionspotential und damit auch zur Satzbedeutung zu rechnen. Will man dies tun, dann muß die Satzbedeutung als eine Art Netz von (weiterführenden) Verwendungsweisen und der darauf bezogenen Zusatzannahmen konzipiert werden.

Zum anderen gibt es Fälle, in denen ein Satz von vornherein zwei Verwendungsweisen zuläßt, die ihrerseits nicht in einem *indem*-Zusammenhang stehen. Ein Satz wie

Dort sollte ich einen Geschäftspartner treffen.

kann auf zweierlei Weise verwendet werden. Die zwei Lesarten lassen sich folgendermaßen umschreiben: (i) Mit der Äußerung von »Dort sollte ich einen Geschäftspartner treffen« kann man über einen vergangenen Auftrag, einen Geschäftspartner zu treffen, berichten. Bei dieser Verwendungsweise legt sich ein Sprecher nicht darauf fest, daß er den

Geschäftspartner tatsächlich getroffen hat, sondern nur, daß er eben den Auftrag dazu hatte. (ii) Mit der Äußerung von »Dort sollte ich einen Geschäftspartner treffen« kann man in einer Erzählung oder einer Darstellung vergangener Ereignisse vorausdeuten, daß man einen Geschäftspartner getroffen hat. Bei dieser Verwendungsweise legt sich ein Sprecher darauf fest, daß er den Geschäftspartner tatsächlich getroffen hat.

In bezug auf die alternativen Verwendungsweisen erscheint eine Lösung unproblematisch, die von der Möglichkeit ausgeht, daß Sätze auch mehrere Verwendungsweisen haben können. In dem Beispiel kann man dies auch auf die jeweiligen Verwendungsweisen von *sollen* zurückführen. In bezug auf die weiterführenden Verwendungsweisen steht keine intuitiv plausible Lösung zur Verfügung. Das hängt unter anderem damit zusammen, daß der Begriff der Satzbedeutung auch im Alltagsverständnis nicht recht verankert ist, so daß uns überhaupt keine Intuitionen zur Verfügung stehen, an denen wir die eine oder andere theoretische Lösung prüfen und auszeichnen könnten. Die zwei folgenden Möglichkeiten sind denkbar: Die eine Lösung besteht darin, das ganze Spektrum der Verwendungsweisen inklusive der weiterführenden Verwendungsweisen mit den entsprechenden Zusatzannahmen zum Verwendungsspektrum und damit zur Satzbedeutung zu rechnen. Das Problem bei dieser Lösung besteht darin, daß sich leicht weiterführende Verwendungen konstruieren lassen, die weit entfernt sind von der grundlegenden Verwendungsweise und daß man bei der semantischen Beschreibung streng genommen immer nur mehr oder weniger umfangreiche Ausschnitte aus dem Verwendungsspektrum beschreiben kann. Man weiß nie, ob und wann man fertig ist mit der Beschreibung. Die zweite und engere Lösung bestünde darin, diejenige Verwendungsweise als Satzbedeutung auszuzeichnen, die eine Dantosche Basishandlung darstellt. Das hätte zur Konsequenz, daß die weiterführenden Verständnisse, die ja oft genauso konventionell sind wie elementare Verständnisse, in einer eigenen Zusatzkomponente der Theorie beschrieben werden müßten.

### 3.4.3 Wortbedeutung, Sprechakt und syntaktische Form (Hare)

Hare gehört zur Gruppe sprachanalytischer Philosophen, die sich von einer Analyse des Sprachgebrauchs Ansätze zur Lösung philosophischer Probleme erhofften. Zu Hares Arbeitsbereich zählen besonders die Probleme der Ethik und der Moral. Die methodische Grundannahme über den Zusammenhang von philosophischen Problemen und der Analyse des Sprachgebrauchs ist knapp im Vorwort zu 'Die Sprache der Moral' formuliert: »Die Ethik, wie ich sie begreife, ist die logische Untersuchung der Moralsprache« (1952/83, 13).

Zu den Zielsetzungen dieser Art der »logischen« Untersuchung des Sprachgebrauchs gehört es, die Sprecher vor »Gefahren« zu warnen, die auf mangelndem Überblick über die Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke beruhen. Mit dieser Zielsetzung steht Hare in der Tradition Wittgensteins, derzufolge die philosophische Sprachanalyse die Verhexung des Verstandes durch die Sprache aufheben soll: »Ein Logiker kann der unendlichen Feinheit der Sprache keine Gerechtigkeit antun; er kann nur auf einige der Hauptmerkmale unseres Gebrauchs eines Wortes hinweisen und die Leute damit vor den Hauptgefahren warnen. Volles Verständnis für die Logik von Wertwörtern kann nur durch fortgesetzte und feinfühligte Aufmerksamkeit für die Weise, in der wir sie gebrauchen, erreicht werden« (1952/83, 161).

Zur Sprache der Moral gehören insbesondere Ausdrücke wie *sollen*, *gut* oder *richtig*. Die logischen Untersuchung dieser Ausdrücke im Rahmen der Moralsprache besteht u.a. in der Beschreibung typischer sprachlicher Handlungen und Handlungszusammenhänge, die mit dem Gebrauch dieser Ausdrücke verbunden sind. Hares frühe Untersuchungen zur Sprache der Moral gehören damit einerseits in eine frühe Strömung der Gebrauchstheorie, in der Begriffsanalyse als Analyse des Sprachgebrauchs betrieben wurde, andererseits lag sein Augenmerk in den frühen Arbeiten immer auch auf den methodischen Aspekten der Bedeutungsanalyse. In einem späteren Aufsatz mit dem Titel 'Meaning and speech acts' hat Hare 1970 in die Diskussion darüber eingegriffen, von welcher Art der Zusammenhang zwischen Wortbedeutung und Sprechakt ist und welche Konsequenzen sich für die Begriffsanalyse und die Bedeutungstheorie aus diesem Zusammenhang ergeben.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Den Aufsatz 'Meaning and speech acts' hat Hare ein Jahr später in die Sammlung 'Practical inferences' (1971) aufgenommen. Ich zitiere den Aufsatz nach 'Practical inferences'.

### Grundannahmen

Soweit ich sehe, war es nicht Hares primäres Interesse, an den Grundlagen einer umfassenden und systematischen Bedeutungstheorie zu arbeiten. Für ihn ist die Untersuchung der Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke ein Mittel, wie man philosophische Probleme behandeln kann. Diese Auffassung ist für die Philosophen der sprachanalytischen Richtung kennzeichnend. Das Nachdenken über die Verfahren, mit denen man die Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke untersuchen und beschreiben kann, stellt zunächst nur eine begleitende methodische Reflexion dar, es dient nicht oder nur indirekt dem Ziel, eine geordnete Bedeutungstheorie zu entwerfen. Dadurch ist es wohl bedingt, daß die eigentlichen bedeutungstheoretischen Grundannahmen eher beiläufig eingeführt und mit einer eigentümlichen Vorsicht ausgedrückt werden.

Eine erste Grundannahme Hares besteht darin, daß man die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke dadurch ermittelt, daß man ihren Gebrauch untersucht. Im Hintergrund steht dabei ein Regel-Modell des Sprachgebrauchs. Der Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauchsregel wird z.B. an einer Stelle berührt, wo es um die Verträglichkeit zwischen Handlungsformen geht:

»Daraus, daß Befehle einander widersprechen können, folgt, daß ein Befehl, ebenso wie eine Behauptung, sich nach bestimmten logischen Regeln richten muß, damit Widersprüche vermieden werden. Diese Regeln sind die Regeln für den Gebrauch aller in ihm enthaltenen Ausdrücke. Sie geben einigen Ausdrücken – den sogenannten logischen Wörtern – ihre ganze Bedeutung« (1952/83, 45).

Offen bleiben hier die Fragen, wie man die Einschränkung auf die »logischen Wörter« wie z.B. *alle* zu verstehen hat, warum diese Einschränkung getroffen wird und wie es sich mit den nichtlogischen Wörtern verhält. Zu den Regeln für den Gebrauch zählen die Folgebeziehungen zwischen Sätzen bzw. zwischen Verwendungen von Sätzen: »Wir bringen die Bedeutung der Wörter, die sie (= die Sprecher) gebrauchen, ans Licht, indem wir sie fragen, was ihrer Meinung nach aus ihren Bemerkungen folgt« (1952/83, 46). Die Kenntnis der Folgebeziehungen von Sätzen ist ein Kriterium, mit dem man beurteilen kann, ob Sprecher die Bedeutung von Sätzen und von darin enthaltenen Ausdrücken kennen oder nicht (45f.). Hare macht klar, daß er Folgebeziehungen nicht Sätzen zuschreibt, sondern der Verwendung von Sätzen, die in bestimmter Weise gemeint sind:

»Ein Satz Q folgt aus einem Satz P genau dann, wenn die Tatsache, daß jemand P zustimmt und Q ablehnt, ein zureichendes Kriterium dafür ist, daß er den einen oder anderen der beiden Sätze mißverstanden hat. 'Satz' ist hier eine Abkürzung für 'Satz, wie er von einem bestimmten Sprecher bei einer bestimmten Gelegenheit gebraucht wird'; denn Sprecher können bei verschiedenen Gelegenheiten die gleichen Wörter mit verschiedenen Bedeutungen gebrauchen, und das bedeutet, daß das, was aus dem, was sie sagen, folgt, ebenfalls verschieden ist« (1952/83, 46).

Im Ansatz vertritt Hare hier die Position, daß die Kenntnis der Bedeutung zumindest bestimmter Ausdrücke darin besteht, daß jemand die Regeln für ihren Gebrauch beherrscht. Die Regeln für den Gebrauch beherrschen, heißt unter anderem, wissen, was aus der Verwendung eines Satzes folgt. Die Kenntnis der Folgerungsbeziehungen besteht auch darin, daß die Sprecher zulässige bzw. unverträgliche Anschlußzüge kennen: »Kennt man also die Bedeutung des Wortes 'Alle', dann weiß man, daß man gewisse Dinge nicht ohne Widerspruch sagen kann, zum Beispiel 'Alle Menschen sind sterblich, und Sokrates ist ein Mensch, aber Sokrates ist nicht sterblich'« (1952/83, 45).

Eine zweite wichtige Grundannahme in Hares Konzeption betrifft den Zusammenhang von Bedeutung und Sprechakt. Diesen Zusammenhang kann man als eine nähere Bestimmung des Zusammenhangs von Bedeutung und Gebrauch ansehen. Die Position zu diesem Zusammenhang ist vorsichtig formuliert. Hare vertritt die relativ schwache These: »it is sometimes possible to explain meaning in terms of speech acts« (1971, 85). Diese These ist nach meiner Auffassung zu schwach, wenn man sie auf die Bedeutung von Sätzen bezieht, denn die Einschränkung auf bestimmte Fälle (»sometimes«) ist dann überflüssig. Bezieht man die These auf Wortbedeutungen, dann läßt sie durch die unspezifische Formulierung »in terms of speech acts« alles offen, was interessant wäre.

Auf die These, daß sich die Bedeutung von Ausdrücken durch die Angabe von Sprechakten beschreiben läßt, wird auch an anderen Stellen immer wieder zurückgegriffen, allerdings nur in bezug auf bestimmte Einzelwörter. Man kann deshalb wohl nicht sagen, Hare habe einen generellen Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Wörtern und Sprechakten behauptet, sondern er hat einen solchen Zusammenhang nur für bestimmte Arten von Ausdrücken behauptet und anhand der sog. »Wertwörter« beschrieben.

So schreibt Hare in 'Meaning and speech acts' den sog. »Performern« die Auffassung zu, daß die Bedeutung von *gut* in einem ersten Schritt dadurch erklärt wird, daß man angibt, für welchen Sprechakt eine Satz verwendet wird, der das Wort enthält. Dies ist eine durchaus zutreffende Wiedergabe von Auffassungen, die Hare selbst so bzw. so ähnlich in 'Die Sprache der Moral' vertreten hat (z.B. 1952/83, 123). Hare fügt dem die Forderung hinzu, daß im zweiten Schritt die betreffenden Sprechakte näher erklärt werden müssen. Das spricht dafür, daß er selbst die Position billigt, die er den Performern zugeschrieben hat.

»It has been claimed that the incorporation of the word 'good' in the sentence 'That is a good movie' gives the whole sentence the property that an utterance of it would be, in an appropriate context, a performance of the speech act of commending the film in question; and that to say this is to say something (but not necessarily everything) about the meaning of the word 'good'. Naturally, it has to be further explained what the speech act of commending is« (1971, 75).

Es ist wichtig festzuhalten, daß der Zusammenhang zwischen Wörtern, als Satzbestandteilen, und Sprechakten gesehen wird. Sprechakte werden aber nicht mit Wörtern vollzogen, sondern mit Sätzen, die bestimmte Wörter enthalten. Um den für die Bedeutungsbeschreibung wichtigen Zusammenhang von Wörtern und Sprechakten zu erhalten, nimmt Hare an, daß bestimmte Wörter den Sätzen, die sie enthalten, die Eigenschaft geben, für den Vollzug bestimmter Sprechakte zu taugen. Das Wort *gut* verleiht z.B. den entsprechenden Sätzen die Eigenschaft, daß man diese Sätze zum Empfehlen verwenden kann. Diese Grundannahme wird durch Gegenbefunde eingeschränkt. Es gibt Sätze, die das betreffende Wort (z.B. *gut*) enthalten, die aber nicht für den entsprechenden Sprechakt (Empfehlen) verwendet werden können. Dies gilt in bezug auf *gut* für eine ganze Reihe von syntaktischen Konstruktionen. Diese Grundannahme und ihre Schwierigkeiten haben Hare zu einigen grundsätzlichen Überlegungen zum Zusammenhang von Wortbedeutung, syntaktischer Organisation und Sprechakt und zu seiner Unterscheidung von »neustic«, »tropic« und »phrastic« geführt. Diese Überlegungen bespreche ich im übernächsten Abschnitt.

Eine dritte Grundannahme ergibt sich aus dem Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauch: Bedeutungsbeschreibungen sind nach Hare empirische Behauptungen. Das Kriterium für ihre Wahrheit oder Falschheit ist der tatsächliche Gebrauch, der in einer Sprachgemeinschaft üblich ist. Anhand des tatsächlichen Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke lassen sich Bedeutungsbeschreibungen als wahr oder als falsch

erweisen (1952/83, 117f.). Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie auf dieselbe Weise gebraucht werden können. Zur Gleichheit des Gebrauchs gehört auch, daß Ausdrücke für dieselben sprachlichen Handlungen geeignet sind:

»Wertwörter haben eine bestimmte Funktion in der Sprache, nämlich die des Empfehlers; und so können sie einfach nicht mittels anderer Wörter definiert werden, die diese Funktion nicht haben; denn wenn das geschieht, werden wir eines Mittels, diese Funktion zu erfüllen, beraubt. Doch auf Wörter wie 'Fohlen' trifft das nicht zu; man kann 'Fohlen' mittels anderer Wörter definieren, die dieselbe Funktion erfüllen. Man entscheidet, ob zwei Ausdrücke dieselbe Funktion erfüllen werden, indem man sich auf ihren Gebrauch bezieht. Und da wir eine Darstellung des Wortes 'gut', wie es gebraucht wird – und nicht wie es gebraucht werden könnte, wenn seine Bedeutung und seine Gebrauchsweise geändert würden – geben wollen, ist dieser Bezug endgültig« (1952/83, 123).

Eine vierte Grundannahme betrifft den Zusammenhang von sprachlicher Handlung und Gefühlsleben. Für eine Reihe von sprachlichen Handlungen liegt die irreführende Deutung nahe, als seien sie Ausdruck bestimmter Gefühle bzw. innerer Einstellungen. Hier verweist Hare auf die Priorität der sprachlichen Handlungen, mit denen Einstellungen zum Ausdruck gebracht werden. In anderen Fällen ist zu beachten, daß Ausdrücke für sprachliche Handlungen auch zur Bezeichnung von (nicht notwendig ausgedrückten) Einstellungen verwendet werden können, z.B. der Ausdruck *Billigung*.

»Wenn man also sagt, daß Imperative Wünsche ausdrücken, so können Unbedachte zu der Annahme verleitet werden, daß das folgende geschieht, wenn wir einen Imperativ gebrauchen: wir spüren, wie eine Art von Sehnen in unserem Innern hochkommt, dem wir, wenn der Druck unerträglich für uns wird, Luft machen, indem wir einen Imperativsatz äußern. (...) In der Umgangssprache kann man anstandslos sagen, daß der Satz 'A ist gut' gebraucht wird, um Billigung von A auszudrücken (...); doch es ist philosophisch irreführend zu denken, daß die Billigung, die ausgedrückt wird, ein eigenartiges warmes Gefühl in unserm Innern sei« (1952/83, 29).

An anderer Stelle gesteht Hare aber zu, »daß jemand, der Imperativsätze gebraucht und dabei aufrichtig oder ehrlich ist, will, daß die angeredete Person etwas *tut* (nämlich das Befohlene)« (1952/83, 32). Vergleicht man diese Sicht des Zusammenhangs von Einstellungen und Handlungen mit der späteren Analyse von Alston, dann ergibt sich, daß das zentrale Moment der Festlegung auf Einstellungen bei bestimmten sprachlichen Handlungen hier noch fehlt. Es ist indirekt, durch die Formulierung einer Aufrichtigkeits- und Ehrlichkeitsbedingung, angesprochen.

*Formen der gebrauchstheoretischen Bedeutungsbeschreibung*

Die Moralsprache gehört nach Hare zur Gattung der 'vorschreibenden Sprache' (1952/83, 20). Der Kernbereich der Ethik und der Moral ist die Wahl zwischen Handlungsalternativen und ihre Beurteilung. Die Charakterisierung der Moralsprache als »vorschreibend« dient zunächst nur als Ausgangspunkt und als grober Hinweis auf die Verwandtschaft der sprachlichen Funktionen der Ausdrücke. Imperative, Bewertungen, Empfehlungen, allgemeine Richtlinien usw. dienen nach Hare dazu, die Wahl zwischen Handlungsalternativen zu beeinflussen. Hares Ziel ist es, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Funktionen der sprachlichen Ausdrücke und in den jeweiligen Handlungsformen herauszuarbeiten.

Die elementarste Form der Bedeutungsbeschreibung bei diesem Unternehmen besteht darin, daß einem sprachlichen Ausdruck ein Sprechhandlungstyp, eine Funktion zugeordnet wird, z.B. *gut* dient zum Empfehlen. Oder etwas ausführlicher: Die Bedeutung von *gut* besteht darin, daß man mit der Verwendung von *gut* in einem entsprechenden Satz jemandem etwas empfehlen kann (vgl. 1971, 86). Hare ist vorsichtig genug, um hier die Einschränkung zu machen, daß damit die Bedeutung nur teilweise (»in part«) erklärt ist. Er gibt an anderer Stelle den Hinweis, daß die Bedeutungserklärung ergänzt werden muß durch eine Erklärung des Sprechhandlungstyps, der für die Bedeutungsbeschreibung herangezogen wird.

Offen bleibt, soweit ich sehe, ein anderes Problem, das vor allem für die linguistische Bedeutungsbeschreibung eine große Rolle spielt. Für Empfehlungen bzw. Bewertungen wird im Deutschen nicht nur *gut* verwendet, sondern eine ganze Reihe weiterer Ausdrücke (z.B. *schön*, *häßlich*, *irre* usw.). Mit der Zuordnung zur kommunikativen Funktion des Empfehlens oder Bewertens sind die Bedeutungszusammenhänge noch keineswegs erfaßt, die zwischen diesen Ausdrücken bestehen, sondern es ist zunächst nur eine funktionale Ähnlichkeit festgestellt.

Gemäß der Zusatzforderung zur These der Performer genügt es nicht, einem Ausdruck nur einen Sprechakt zuzuordnen. In einem zweiten Schritt muß danach der betreffende Sprechakt selbst erläutert und näher gekennzeichnet werden. Als Beispiel für eine solche nähere Kennzeichnung kann man Hares Beschreibung der Handlungszusammenhänge beim Empfehlen bzw. Bewerten ansehen. Hier finden sich eine ganze Reihe von Beobachtungen, die für eine detailliertere linguistische Be-

schreibung der Bewertens und der dafür verwendeten Ausdrücke aufschlußreich sind und die sich so bzw. in ähnlicher Form auch bei Urmson (1950) und Fritz (1986) finden. Hierher gehören folgende Beobachtungen (v.a. 1952/83, 92; 144ff.).

Bei der Verwendung von *gut* legt sich ein Sprecher nicht auf einen bestimmten Maßstab fest, der bei der Bewertung angelegt wird. Dies kann als lexikalische Besonderheit von *gut* im Vergleich zu anderen Bewertungsausdrücken angesehen werden. Die Maßstäbe, die Bewertungen zugrundeliegen, sind in vielen Fällen »etwas öffentliches und allgemein anerkanntes«, sie sind in anderen Fällen mehr oder weniger unbestimmt. Bewertende Ausdrücke können verwendet werden, um neue Maßstäbe aufzustellen oder die eigenen Maßstäbe bekanntzugeben. Zwischen dem Bewerten und dem Beschreiben besteht ein enger Zusammenhang: Die beschreibbaren Eigenschaften von Gegenständen sind über Bewertungskriterien mit den Bewertungen verbunden. Die Kenntnis der Bedeutung eines Bewertungsausdrucks wie *gut* besteht nach Hare einerseits darin, zu wissen, welche Informationen über einen Gegenstand damit vermittelt werden (Eigenschaften), andererseits aber darin, zu wissen, daß ein Gegenstand empfohlen wird, wenn man ihn als *gut* bezeichnet. Den beschreibenden Aspekt beim Bewerten nennt Hare »beschreibende Bedeutung«. Beispiele für seine Rolle sind auch Fälle, wo mit dem Gebrauch bewertender Ausdrücke Information übermittelt werden soll, z.B. bei der Identifizierung von Gegenständen. Der wertende Aspekt dieser Ausdrücke ist nach Hare aber primär, weil sich die Eigenschaften und Kriterien, die der Bewertung zugrundeliegen, ändern können und weil sie je nach Gegenständen verschieden sind. Bewertungen bzw. Empfehlungen sind eingebettet in Wahlsituationen, und sie können dazu dienen, Entscheidungen zu rechtfertigen. Bewertungen können ihrerseits mit Hilfe von Prinzipien gerechtfertigt werden, die ihrerseits auch wieder begründet werden können. Bei einer Frage nach einer Begründung für eine Bewertung kommen die Maßstäbe der Bewertung ans Licht. Beobachtungen wie die hier genannten sind Ansätze zu einer Grundstrukturenbeschreibung derjenigen Sprechakte, die bei der Bedeutungsbeschreibung für Wertwörter zentral sind.

Ein wichtiger Aspekt bei dieser Art der Bedeutungsbeschreibung ist die Ermittlung von Folgerungsbeziehungen. Wie oben bereits erwähnt, bestehen Folgerungsbeziehungen nicht zwischen Sätzen, sondern zwischen Sätzen in bestimmten Verwendungsweisen. Deshalb kann man

dieses Verfahren durchaus zur Beschreibung von Handlungszusammenhängen verwenden, und deshalb ist die Untersuchung der Folgebeziehungen auch ein Mittel, unterschiedliche Verwendungsweisen von Sätzen oder Satzbestandteilen herauszufinden.

Eine zweite Art der Bedeutungsbeschreibung baut auf der ersten auf. Hierbei werden formverwandte Ausdrücke in ihren Gebrauchsweisen verglichen. Der Vergleich von Imperativen, die man mit Sätzen wie »Schließ die Tür« vollzieht, und höflichen Formulierungen eines Imperativs, die man mit Sätzen wie »Ich möchte, daß die Tür schließt«, zeigt, daß man mit Ausdrücken wie *Ich möchte, daß* keine Berichte über sein Innenleben vollzieht, sondern daß solche Ausdrücke sprachliche Mittel der Höflichkeit sind (1952/83, 24f.).

Ein drittes Verfahren der Bedeutungsanalyse schließt an Wittgensteins Methode der Konstruktion von Vergleichsobjekten an. Es besteht darin, Kunstwörter zu erfinden und diesen Kunstwörtern schrittweise Funktionen im Sprachgebrauch zuzuschreiben, die sich dann mit den Funktionen ihrer Gegenstücke in der normalen Sprache vergleichen lassen. Hare hat zwei Beispiele für die Anwendung dieses Verfahrens vorgestellt, einmal das Wort *tug* und die ihm zugeschriebenen Funktionen, das als Gegenstück zu *gut* dienen soll (1952/83, 149ff.), und weiterhin die Analyse von *richtig* am Ende von 'Die Sprache der Moral'. Das Wort *tug* ist als Ausdruck konzipiert, der in allen Aspekten des Gebrauchs gleich funktioniert wie *gut* (deskriptiver Gehalt, Abhängigkeit von Maßstäben usw.), mit der einen Einschränkung, daß ihm die »empfehlende Kraft« fehlt. Dieses konstruktivistische Beispiel zeigt überdies, daß die Bedeutung bei Hare komponential aufgefaßt wird, als eine Konstellation von Aspekten des Gebrauchs. Der Wert des konstruktivistischen Verfahrens der Bedeutungsanalyse besteht genau darin, daß sich die einzelnen Aspekte des Gebrauchs auseinanderziehen lassen, daß sich systematisch einzelne Aspekte des Gebrauchs variieren lassen, während andere konstant bleiben.

### *Wortbedeutungen und Sprechakte*

Sprechakte vollziehen die Sprecher in der Regel mit Sätzen bzw. mit komplexen Äußerungsformen. Es ist deshalb nicht unproblematisch, die Bedeutung von Wörtern (wie *gut*, *sollte*, *richtig*) auf der Ebene der Sprechakte angeben zu wollen.

Dieses Problem zeigt sich in Hares Buch von 1952 an Formulierungen, mit denen er Wortbedeutungen und sprachliche Handlungsmöglichkeiten (als Satzbedeutungen) zu vermitteln sucht. Das Vermittlungsproblem ergibt sich, weil man nicht generell sagen kann: *gut* dient zum Empfehlen, obwohl solche verkürzten Formulierungen bei Hare manchmal vorkommen. Es gibt wohl Fälle, in denen man die Verwendung von *gut* als Empfehlung im Hareschen Sinne beschreiben kann, z.B. in folgendem Dialogverlauf:

A: »Wie findest Du dieses Auto?«

B: »Gut.«

A: »Dann werde ich es kaufen.«

Aber in den meisten Fällen kann man nur sagen: Es sind Sätze, in denen *gut* vorkommt, die unter anderem zum Empfehlen dienen.

Hier taucht nun eine Schwierigkeit auf, die das bedeutungstheoretische Programm »Meaning and speech acts«, wie man es kurz nennen könnte, ernsthaft gefährden. Die Sätze, die ein Wort wie *gut* oder *versprechen* enthalten, können für sehr verschiedene Sprechakte verwendet werden. Ein Satz wie »I promise to pay you \$5 tomorrow« kann einerseits dazu verwendet werden, ein Versprechen zu geben, unter bestimmten Umständen kann der Satz auch verwendet werden, um über den Vollzug eines Versprechens zu berichten (vgl. 1971, 78). Weiterhin gibt es bestimmte syntaktische Positionen, in denen ein Wort nicht dazu beiträgt, daß der betreffende Satz für einen bestimmten Sprechakt geeignet ist. Mit der Äußerung von »Du hast die gute Wurst gegessen« kann ein Sprecher seinem Partner einen Vorwurf machen, aber als Empfehlung ließe sich ein solcher Satz beim besten Willen nicht verstehen. Es gibt also unterschiedliche syntaktische Verwendungsmöglichkeiten von Ausdrücken, in denen der Sprechakt nicht vollzogen werden kann, der von den Verfechtern des Zusammenhangs von Wortbedeutung und Sprechakten (den »performers«) als grundlegend angenommen wurde. Die folgende Maxime der Einheitlichkeit der Bedeutungsbeschreibung bringt Hare als (berechtigte und einleuchtende) Forderung der Kritiker vor:

»an explanation of the meaning of a word must allow it the same meaning in all such syntactical transformations« (1971, 77; vgl. 1971, 79).

Vor diesem Problemhintergrund geht Hare auf zwei Lösungsvorschläge ein, auf die von Searle und auf seine eigene. Searles Erklärungsstrategie besteht darin, daß auch in den von den Kritikern aufgeführten Problem-

fällen der grundlegende Sprechakt irgendwie im Hintergrund stehe (»in the offing«) und daß auch die Fälle, in denen ein anderer Sprechakt vollzogen wird, mit Hilfe des grundlegenden Sprechakts erklärt werden sollen (»have to be explained in terms of utterances which are«; vgl. Hare 1971, 80). Dieser Lösungsversuch bleibt aber aus zwei Gründen wenig produktiv. Erstens bleibt unklar, wie ein Sprechakt, der nicht vollzogen wird, dennoch »in the offing« sein kann. Zweitens bleibt unklar, in welcher Weise man den Sprechakt »in the offing« für die Erklärung heranziehen könnte.

Hare selbst verfolgt eine zweistufige Erklärungsstrategie. Was in den zwei Stufen ausgewertet wird, sind die Satzform einerseits und die Indikatoren, die auf bestimmte Sprechakte hinweisen andererseits (1971, 82). Bei der Beschreibung des Sprechakts erweitert Hare die übliche Unterscheidung eines propositionalen Aspekts und eines illokutionären Aspekts um einen weiteren Aspekt. Die Rede von Aspekten des Sprechakts ist streng genommen nicht ganz korrekt, denn bei Hare sind diese Komponenten einerseits als Aspekte des Sprechakts und ihres Verstehens aufgefaßt, andererseits aber auch als Elemente der Sätze, mit denen die Sprechakte vollzogen werden können. Der propositionale Aspekt bleibt erhalten (»phrastic«). Der illokutionäre Aspekt wird aufgeteilt in ein »tropic« oder »sign of mood« und ein »neustic« oder »sign of subscription« (1971, 89f.). Die Funktion dieser Teilung kann man sich vielleicht so klar machen: das tropic gibt an, um welchen Sprechakt es sich handelt, das neustic zeigt an, das der Sprecher den betreffenden Sprechakt auch vollziehen will. Mit diesem Mechanismus kann man nun die Sätze beschreiben, in denen zwar ein bestimmtes Wort (z.B. *gut*) vorkommt, mit denen aber der betreffende Sprechakt (z.B. das Empfehlen) nicht vollzogen wird. Am Beispiel des Konditionals zeigt Hare, wie dies gehen soll: Wenn ein Satz als Teilsatz in einem Konditional auftaucht, dann verliert der Teilsatz aufgrund der Auswertung der Satzform sein neustic. Der ursprüngliche Sprechakt ist damit nur noch in Form des tropic vorhanden, der Sprechakt wird aber (ohne »sign of subscription«) nicht mehr vollzogen.

Aber auch mit dieser Konzeption bleibt eine Reihe von Einwänden und Schwierigkeiten bestehen:

Erstens: Bei den drei Elementen phrastic, tropic und neustic ist unklar, ob sie auf der Ebene der Satzelemente oder auf der Ebene der Beschreibung der Verwendung und des Verstehens von Sätzen anzu-

siedeln sind. Hares Formulierungen legen nahe, daß sie auf beide Ebenen gehören können, daß sie aber in der Regel Aspekte des Verstehens sind (1971, 91). Eine Auffassung, bei der die drei Elemente auf der Satzebene geführt würden, wäre nicht zu halten. Denn es gibt Sätze, in denen die Elemente schlicht nicht ausgedrückt sind. Weiterhin ist zu fragen, was für eine Art des Gebrauchs übrigbleibt, wenn das neustic getilgt ist. Bislang ist nur eines klar: Diese Art des Gebrauchs ist kein Sprechakt.

Zweitens: Es bleibt unklar, welches der Wörter in einem Satz für den jeweiligen Sprechakt verantwortlich ist. Wendet man die Blickrichtung weg von den interessanten Einzelwörtern wie *gut* zum Satz und zu allen darin enthaltenen Wörtern, dann ist offen, was die Bedeutung der restlichen Wörter sein soll und wie sie zur Satzbedeutung beitragen.

Drittens: Es wurde darauf hingewiesen, daß für die Beschreibung der »Wertwörter« nicht das Handlungsmuster des Empfehlers grundlegend ist, sondern das Handlungsmuster des Bewertens (vgl. Fritz 1986). Ihre Verwendung zum Empfehlen ist damit immer noch erfaßbar, denn das Bewerten kann mit dem Empfehlen in einem *indem*-Zusammenhang stehen. Man kann jemandem etwas empfehlen, indem man es positiv bewertet. Eine weiterer Änderungsvorschlag besteht nun darin, das Bewerten nicht mehr nur als vollständigen Sprechakt aufzufassen, sondern auch Fälle zuzulassen, in denen es eine »kommunikative Aufgabe« im Rahmen einer sprachlichen Handlung ist, die mit Ausdrücken unterhalb der Satzebene vollzogen werden kann. Damit wäre ein Ausgangspunkt geschaffen für die Beschreibung von Wertadjektiven in unterschiedlichen syntaktischen Positionen, z.B. auch in attributiver Position (z.B. *die gute Wurst*).

Viertens: Der Wortbedeutung/Sprechakt-Ansatz wurde nicht als allgemeine Konzeption vorgebracht, die für alle Ausdrücke gelten soll, sondern zunächst nur als Konzeption für bestimmte Fälle. In diesem Fall ergibt sich die Anschlußfrage, wie die übrigen Fällen semantisch zu behandeln sind.

Als Ergebnis dieser Diskussion ergibt sich: Ich selbst halte den Wortbedeutung/Sprechakt-Ansatz nicht für eine taugliche Grundlage einer allgemeinen Bedeutungstheorie. Das Problem unterschiedlicher syntaktischer Konstruktionstypen läßt sich in diesem Rahmen nicht lösen, denn mit Wörtern werden in der Regel keine Sprechakte vollzogen, sondern mit Sätzen. Es gibt wohl Fälle, in denen durch ein bestimmtes

Wort im Satz die Äußerung des Satzes als Sprechakt einer bestimmten Art gekennzeichnet wird, in anderen Fällen ist dies aber nicht der Fall, deshalb kann man darauf keine allgemeine Bedeutungstheorie aufbauen.

Von dieser Einschätzung bleibt unbenommen, daß sich eine schwächere These über den Zusammenhang von Wortbedeutung und Sprechakt verteidigen läßt, nämlich die These, daß sich diese Art der Bedeutungsbeschreibung »in einigen Fällen« erfolgreich durchführen läßt. Aus der Tatsache, daß der Wortbedeutung/Sprechakt-Ansatz zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten führt, folgt nicht, daß keine andere gebrauchstheoretische Lösung für die in diesem Zusammenhang genannten Beispiele denkbar ist.

Nehmen wir das Beispiel von engl. *promise*. Was Searle bei der Beschreibung des Handlungsmusters Versprechen gezeigt hat, war, daß man den Ausdruck *promise* für eine bestimmte Art des Handelns gebraucht und daß bestimmte Wendungen wie *I hereby promise (...)* verwendet werden, um Satzverwendungen als Versprechen zu kennzeichnen. Die Art des Handelns, die man mit *to promise* bezeichnet, wird durch die Regeln für den Vollzug von Versprechen näher gekennzeichnet. In der Regelformulierung für *to promise* kann eine ganz offene Formulierung gewählt werden, z.B.:

»*to promise* wird gebraucht für eine Handlung, die folgende Bedingungen erfüllt: (...)«.

Man könnte auch eine Formulierung mit »bezeichnen« als Handlungsprädikat wählen. Die Wahl des handlungsbezeichnenden Ausdrucks ist dabei gar nicht der entscheidende Punkt, sondern die Angabe der Gebrauchsbedingungen, mit denen angegeben wird, welche Art des Handelns man mit *to promise* bezeichnet. Diese Art der Beschreibung ist im Kern vom Typ einer Gegenstandsbeschreibung. Man faßt das betreffende Handlungsmuster, das Versprechen, als einen Gegenstand auf und bei der Bedeutungsbeschreibung nennt man die Kriterien, wann man etwas als Gegenstand *Soundso* bezeichnen kann.

Das zentrale Problem, aus dem sich die genannten Schwierigkeiten ergeben, ist die Unklarheit darüber, welche Aspekte des Gebrauchs man unterhalb der Ebene des Sprechakts zur Beschreibung heranziehen kann. Einem Satz kann man einen konventionell damit vollziehbaren Sprechakt als Verwendungsmöglichkeit und damit als Satzbedeutung zuschreiben, einem einzelnen Wort kann man dies nicht zuschreiben.

Der Notstand, der in dieser Hinsicht herrscht, ist daran zu erkennen, daß Hare bei der Beschreibung semantischer Funktionen sofort bei der Ebene der Sprechakte ist:

»Any complete explanation of the meaning of a verb occurring in a sentence must explain the meaning of its mood (in the sense in which indicative and imperative are moods) as well as, for example, its tense, person, voice, and so forth; and it is hard to see how this could be done otherwise than by specifying the kind of speech act to which that mood is assigned by the conventions which constitute our language. To be in a certain mood is to be assigned to the performance of a certain genus of speech acts« (1971, 78).

Was wir also brauchen, ist nicht eine direkte Zuordnung von einzelnen Wortbedeutungen zu Sprechakten, sondern eine genauere Vorstellung davon, wie die Aspekte des Gebrauchs von Äußerungsformen im Rahmen von Sprechakten intern strukturiert sind und wie einzelne Wortbedeutungen und Bedeutungen von Phrasen zum Aufbau der Verwendungsmöglichkeiten von Sätzen zu Sprechakten beitragen.<sup>16</sup>

#### 3.4.4 »Formal semantics of success and satisfaction« (Vanderveken)

Daniel Vanderveken hat in seinem zweibändigen Werk »Meaning and speech acts« (1990/91) einen Ansatz vorgestellt, mit dem die bedeutungstheoretischen Grundgedanken der Sprechakttheorie in der Searleschen Ausprägung verbunden werden sollen mit dem Beschreibungsformat und den Präzisionsstandards der logischen Semantik in der Montagueschen Ausprägung. Diese beiden Bezugspunkte nennt Vanderveken – mit feinsinniger Anspielung auf Formulierungen in Montagues »English as a formal language« – in der Einleitung zum zweiten Band seiner Untersuchung:

»Like Montague and other logicians, I believe that there is no important theoretical difference between natural and formal languages. On the other hand, I reject the idea that the construction of a theory of truth under an arbitrary semantic interpretation is the single most important goal of semantics. In my view, complete illocutionary acts such as assertions, questions, and promises, and not isolated propositions or truth conditions, are the primary units of meaning in the use and comprehension of language. As Searle and I pointed out, most elementary speech acts, which are the meanings of utterances, consist of an illocutionary force and a propositional content. From a logical point of view, they have conditions of success as well as conditions of satisfaction, and these two types of condition are not reducible to truth conditions« (1991, 1).

<sup>16</sup> Vorschläge zu diesem Problem finden sich in den Abschnitten 3.7 und 4.4.

Diesen Ansatz, der den Erfordernissen beider Bezugspunkte entsprechen soll, bezeichnet er als »general semantics (of success and satisfaction)« oder als »formal semantics of success and satisfaction«. Als eine Vorarbeit hierzu kann man das Buch zur Illokutionslogik ansehen, das Vanderveken 1985 zusammen mit Searle veröffentlichte. Das Ziel ist es nun, die Illokutionslogik so auszubauen, daß sie als Bestandteil einer formalen Semantik taugt, mit der sich sowohl die Wahrheitsbedingungen von Sätzen als auch die Erfolgs- und Erfüllungsbedingungen von Sprechakten erfassen lassen (1990, 10f.). Erfolgsbedingungen sind Bedingungen, mit denen angegeben wird, wann eine Äußerung erfolgreich als Sprechakt einer bestimmten Art verwendet werden kann. Sie entsprechen den Regeln für das Gelingen eines Sprechakts, wie sie von Searle bekannt sind. Mit der Formulierung von Erfüllungsbedingungen wird angegeben, was der Fall sein muß bzw. was erfordert ist, wenn ein bestimmter Sprechakt gelungen ist. Ein Beispiel: Die Erfüllungsbedingungen eines bestimmten Befehls zu kennen, heißt wissen, was auszuführen ist, damit dieser Befehl als befolgt gelten kann. Erfüllungsbedingungen sind eine Art von weiter gefaßten Wahrheitsbedingungen, mit denen sich auch die propositionalen Gehalte nichtassertorischer Sprechhandlungen erfassen lassen (1990, 27; vgl. auch Zaeferrer 1994).

Der Grundgedanke einer sprechakttheoretischen Bedeutungstheorie besteht für Vanderveken darin, daß er die Bedeutung eines Satzes als eine Funktion auffaßt, die die Äußerung von Sätzen unter bestimmten Kontextbedingungen abbildet in eine entsprechende Menge von sprachlichen Handlungen (»a function from the set of possible contexts of utterance into the set of illocutionary acts«; 1990, 40). Die Bedeutungsbeschreibung für einen bestimmten Satz besteht also darin, daß man angibt, welche sprachliche(n) Handlung(en) jemand unter bestimmten Kontextbedingungen mit der Äußerungen dieses Satzes vollziehen kann. Mit ein und demselben Satz können, unter verschiedenen Kontextbedingungen, unterschiedliche sprachliche Handlungen vollzogen werden.

Eine erste Neuerung an Vandervekens Ansatz ist die Nutzung einer formal konstruierten Menge von sprachlichen Handlungen, die bei der Zuordnung von Bedeutungen zu Sätzen benötigt werden. Grundgedanke ist hier, daß sich sprachliche Handlungen aus Komponenten zusammensetzen lassen und daß die Konstruktion eines solchen Handlungskosmos zunächst unabhängig ist von der Frage nach der einzelsprach-

lichen Realisierung der betreffenden sprachlichen Handlungen. Derjenige Theorieteil, in dem dieser Handlungskosmos aufgebaut wird, ist die Illokutionslogik. Die elementaren Bestandteile, mit deren Hilfe sich sprachliche Handlungen aufbauen lassen, sind in ähnlichen Zusammenstellungen bereits aus Searles Aufsatz zur Taxonomie illokutionärer Akte und aus den »Foundations of illocutionary logic« (Searle/Vanderveken 1985) bekannt.

Besonders bemerkenswert ist hier der Einbau von psychischen Zuständen im Rahmen der Erfolgsbedingungen von Sprechakten. Bedeutungen sind nicht im Kopf und psychische Zustände sind nicht selbst die Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken, wie bisweilen behauptet wird (z.B. Schwarz/Chur 1993, 15). Das Vorliegen bestimmter psychischer Zustände gehört vielmehr regelhaft zu den Erfolgsbedingungen beim Vollzug bestimmter sprachlicher Handlungen. (Eine noch konsequentere Sicht der Verhältnisse hat Alston vertreten: Ein Sprecher, der eine bestimmte sprachliche Handlung machen will, legt sich selbst auf bestimmte psychische Zustände fest und ein Dialogpartner kann solche Festlegungen gegebenenfalls auch einklagen.) Immerhin scheint dies die Stelle zu sein, wo sich kognitive semantische Theorien möglicherweise mit handlungstheoretischen Bedeutungstheorien vermitteln lassen. In Vandervekens Theorie sind es auch im Formalismus alltags-sprachliche Formulierungen wie z.B. »want«, »is happy with« und andere Ausdrücke, mit denen die psychischen Zustände angegeben werden, auf die sich jemand beim Vollzug einer bestimmten sprachlichen Handlung festlegt.

Der systematische Aufbau eines Handlungskosmos mit Hilfe von Komponenten eröffnet nach Vanderveken die wichtige Möglichkeit, Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Handlungsformen systematischer und sparsamer als bisher möglich zu erfassen. Solche Zusammenhänge sind etwa Fälle von »illocutionary entailment« oder Fälle der Unverträglichkeit zwischen Handlungen, die sich nun genau auf einzelne Komponenten der jeweiligen sprachlichen Handlung zurückführen lassen. Diese Zusammenhänge zeigen sich im Formalismus bereits in der Syntax der Beschreibungsausdrücke, in denen bestimmte Komponenten entweder repräsentiert sind oder fehlen. Ein Beispiel für solche Zusammenhänge zwischen Handlungen bzw. Handlungsformen ist etwa die Tatsache, daß man sich beim Vorwurf, daß jemand ge-x-t hat, auf die Behauptung festlegt, daß der Betreffende ge-x-t hat. Solche

Zusammenhänge waren zwar auch bisher bereits im Blickfeld unterschiedlicher Handlungslogiken – Vanderveken bespricht u.a. die Befehlslogik von Rescher –, sie lassen sich aber durch die Kombinatorik der Bestandteile sprachlicher Handlungen und durch den systematischen Aufbau des Handlungskosmos sparsamer und in allgemeiner Form erfassen. Man muß sich hier das skeptische Diktum Austins in Erinnerung rufen, demzufolge eine erfolgreiche handlungstheoretische Semantik eigentlich eine vollständige Beschreibung dessen voraussetzt, was ich »Handlungskosmos« nenne, also eine vollständige Beschreibung der einzelnen sprachlichen Handlungen und eine systematische Darstellung der Verwandtschaften und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Handlungen bzw. Handlungsformen. Auch wenn vom Standpunkt der empirisch angemessenen Ausarbeitung noch mancher Wunsch offen bleibt, so ist doch ersichtlich, daß mit der Illokutionslogik ein Anfang mit der systematischen Beschreibung eines Handlungskosmos gemacht ist, der im Rahmen einer handlungstheoretischen Semantik für die Beschreibung von Bedeutungen benötigt wird.

Mit Montague teilt Vanderveken die Annahme, daß zwischen natürlichen Sprachen und den formalen Sprachen der Logiker kein theoretisch erheblicher Unterschied besteht (1991, 12). Hier fällt allerdings eine erstaunliche Formulierungsvariante auf. Vanderveken schreibt, er sehe keinen wesentlichen logischen Unterschied zwischen natürlichen und formalen Sprachen (»no important *logical* difference between natural and formal languages«; 1991, 12 Herv. D.V.). Montague hatte geschrieben: »I reject the contention that an important theoretical difference exists between formal and natural languages« (1974, 188). Der Unterschied ist deshalb auffällig, weil Vanderveken im Anschluß an sein Bekenntnis zu Montagues Grundposition eine Reihe von Merkmalen nennt, in denen sich natürliche und formale Sprachen doch unterscheiden: Sätze einer natürlichen Sprache sind oft mehrdeutig. Ihre grammatische Struktur entspricht nicht eindeutig ihrer logischen Form. In natürlichen Sprachen gibt es Schwierigkeiten wie das Problem von Nominalphrasen, die sich auf nichts beziehen. In dieser Lage zieht Vanderveken eine aus meiner Sicht ungerechtfertigte Schlußfolgerung. Er bezeichnet diese Unterschiede als grammatische Unterschiede, die nach seiner Auffassung wohl keine weiteren Auswirkungen auf die Anlage der Bedeutungstheorie haben müssen:

»But these grammatical differences between natural and formal languages serve their different purposes and do not affect their logical structure. (...) Even if the grammatical form of its sentences can be misleading, their logical form is always apprehended by human speakers and hearers in the process of meaning and understanding« (1991, 12).

Es mag sein, daß die natürlichen Sprachen auf diese Weise flexibler anwendbar sind und daß sie so den Bedürfnissen der Sprecher besser entsprechen, die immer wieder neue Situationen sprachlich zu bewältigen haben (vgl. 1991, 13). Aber das Problem der mehrfachen Deutbarkeit von Satzverwendungen in natürlichen Sprachen ist ein Problem von großer theoretischer Tragweite. Es stimmt einfach nicht, daß die Sprecher sich unbeirrt an die logische Form der Sätze halten, auch wenn die grammatische Form von Sätzen irreführend ist. Sprecher haben nur die Sätze, die sie auf die eine oder die andere Weise oder bisweilen auch gar nicht verstehen. Für Sprecher einer normalen Sprache ergeben sich oft genug die hermeneutischen Probleme des Verstehens, des Mißverstehens, der Korrektur ursprünglicher Verständnisse und der Notwendigkeit, verständnissichernde Maßnahmen zu ergreifen. Die Übersetzung von natürlichsprachlichen Sätzen in die kanonische und regulierte Notation eines semantischen Formalismus ist genau die Stelle, an der die Verstehens- und Deutungsalternativen von Sätzen bzw. Äußerungen unter bestimmten Bedingungen behandelt werden (müssen). Es ist einerseits sicher richtig, daß die Übersetzung in eine kanonische Notation eine Vereinfachung der Theorie ermöglicht (1990, 38), andererseits darf dadurch das Verstehensproblem nicht einfach aus der Welt geschafft werden. Man muß hier feststellen, daß die tatsächliche Durchführung der Konzeption Vandervekens den hermeneutischen Erfordernissen der Behandlung natürlicher Sprachen besser gerecht wird als es das Bekenntnis zur Montagueschen Doktrin erwarten läßt. Seine Konzeption sieht durchaus vor, daß die Bedingungen der Äußerung von Sätzen eine entscheidende Rolle spielen für die Verwendungsmöglichkeiten von Sätzen und für mögliche Verständnisse.

Versucht man, sich den globalen Aufbau der »general semantics of success and satisfaction« klarzumachen, dann ergibt sich folgender Aufbau.

Der erste Teil besteht aus einer Klärung der begrifflichen Grundlagen einer allgemeinen Sprach- und Bedeutungstheorie, die einerseits auf den Grundlagen der Sprechhandlungstheorie aufbaut, die aber andererseits auch offen ist für eine formalen Darstellung. Diese »principles of

language use« werden vor allem im ersten Band dargestellt. Der zweite Teil besteht dann in einem Versuch, die formalen Beschreibungsmittel zu entwickeln, mit denen sich unterschiedliche formale Semantiken für Einzelsprachen herstellen lassen. Vandervekens Vorschlag ist also selbst keine formale Beschreibung einer bestimmten Einzelsprache oder eines Fragments einer Einzelsprache, sondern ist als allgemeiner Beschreibungsrahmen konzipiert, der für die Beschreibung unterschiedlicher Einzelsprachen taugen soll. Einem solchen Unternehmen liegt die Annahme zugrunde, daß die wesentlichen Eigenschaften von natürlichen Sprachen unabhängig sind von einzelsprachlichen Besonderheiten. Solche universalen Eigenschaften sind z.B. die Tatsache, daß in allen Sprachen sprachliche Handlungen mit den Sätzen der betreffenden Sprache vollzogen werden oder daß sich alle sprachlichen Handlungen aus einem begrenzten Inventar von Komponenten aufbauen lassen, unabhängig davon, ob es in einer bestimmten Einzelsprache einen sprachlichen Ausdruck zur Bezeichnung einer bestimmten Konstellation solche Komponenten gibt oder ob ein bestimmter Handlungstyp in einer Sprachgemeinschaft überhaupt existiert. In diesem Sinne ist Vandervekens Theorie also als »allgemeine Semantik« konzipiert: Sie stellt einen Beschreibungsrahmen dar, der auf unterschiedliche Einzelsprachen anwendbar sein soll und der offen ist für eine formale Darstellung nach den Grundsätzen der logischen Semantik.

Die Vorschläge zu einer Formalisierung dieser allgemeinen Semantik bestehen aus folgenden Bestandteilen: aus einem Formalismus für den Aufbau illokutionärer Akte aus Komponenten, aus einem Formalismus, der natürlichsprachliche Sätze übersetzt in Repräsentationen einer logischen Kunstsprache und aus einer formalen Darstellung von Gesetzen der Illokutionslogik, aus denen sich, zusammen mit der Beschreibung der Handlungsmuster, systematische Zusammenhänge zwischen Handlungsmustern ableiten lassen. Dies ermöglicht u.a. die Voraussage von Bedeutungszusammenhängen wie z.B. dem »illocutionary entailment«.

Aus der Sicht einer Gebrauchstheorie und ihrer möglichen Weiterentwicklung ist der Gedanke besonders interessant, daß es eine Kernaufgabe einer Semantik ist, semantische Beschreibungen eines bestimmten Formats zu liefern, in dem die sprachlichen Handlungsmöglichkeiten mit berücksichtigt sind. Eine so verstandene Semantik ist also ein Formalismus, der (formal dargestellte) Regeln für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke produziert. Die Kunst des Semantikers besteht

mithin darin, innerhalb des Beschreibungsrahmens der allgemeinen Semantik den Formalismus genau so anzulegen, daß die Handlungsmöglichkeiten einer bestimmten Einzelsprache damit erfaßt werden. Die Versuche, die Vanderveken selbst hier unternimmt, beziehen sich u.a. auf die sprechaktbezeichnenden Verben des Englischen. Als Beispiele, die der Veranschaulichung dienen, finden sich aber auch Hinweise zur semantischen Beschreibungen von Ausdrücken wie engl. »alas«, »please« oder »whether you like it or not«.

Vandervekens Entwurf ist eines der Beispiele dafür, daß die begrifflichen und sprachtheoretischen Ausgangspunkte einer Gebrauchstheorie nicht prinzipiell unverträglich sind mit den Ansprüchen der Präzision, der Systematizität und der formalen Darstellbarkeit, wie von manchen Kritikern gern hervorgehoben wurde.

#### 3.4.5 Eine Illokutions-Semantik Münchener Prägung

Das grundlegende Ziel der Illokutions-Semantik ist es, die Vorteile und Beschreibungsmittel der wahrheitsfunktionalen Semantik für die Beschreibung propositionaler Aspekte der Satzbedeutung zu bewahren, sie aber gleichzeitig durch Berücksichtigung der illokutionären Aspekte der Satzbedeutung und der Implikaturen zu erweitern (vgl. Zaefferer 1979; 1984a,b; Vennemann/Jacobs 1982; Jacobs 1991).

Ausgangspunkt ist die Annahme, daß eine wahrheitsfunktionale Semantik allein nicht zureichend ist, um alle Aspekte der Bedeutung von Sätzen zu erfassen, sondern daß erst eine Kombination von wahrheitsfunktionalen Beschreibungsmitteln mit Beschreibungsmitteln für unterschiedliche Aspekte des Gebrauchs eine umfassende Bedeutungstheorie darstellt (vgl. Vennemann/Jacobs 1982, 110ff.). Eine solche Bedeutungstheorie ist »mehrdimensional«, weil sie berücksichtigt, daß unterschiedliche Arten von Ausdrücken entweder zu den Wahrheitsbedingungen, zum Illokutionspotential oder zu konventionellen Implikaturen beitragen können. Betrachtet man zwei Sätze wie

Luise leidet an Hospitalismus,

Auch Luise leidet an Hospitalismus,

die bei Vennemann/Jacobs angeführt sind, dann lassen sich die drei wesentlichen Ebenen verdeutlichen, an die im Rahmen dieser mehrdimensionalen Semantik gedacht ist. Zum einen sind da die Wahrheits-

bedingungen von *daß Luise an Hospitalismus leidet*, die sich mit den üblichen Mitteln der wahrheitsfunktionalen Semantik beschreiben lassen. Zum anderen weisen beide Sätze ein Illokutionspotential auf, das sie für Behauptungen geeignet macht. Den Bedeutungsbeitrag von *auch* sehen die Autoren als konventionelle Implikatur, daß außer Luise noch mindestens eine weitere Person an Hospitalismus leidet. Die gebrauchstheoretische Erweiterung umfaßt also sowohl den Aspekt des Illokutionspotentials wie auch den Aspekt der konventionellen Implikaturen.

Auf der Ebene der Beschreibungsmittel zeigt sich eine solche Kombination von wahrheitsfunktionalen und illokutionären Aspekten darin, daß die formalen Repräsentationen der Satzbedeutung auch illokutionäre Operatoren und Variablen für weitere Gebrauchsaspekte, z.B. die beteiligten Sprecher, aufweisen. Einem Satz wie »Ruth verehrt Helmut« [= (1)] wird etwa folgende Repräsentation zugewiesen:

ASS(sp,ad,VEREHR(RUTH,HELMUTH)) [= (1i)]

In einer solchen Repräsentation sind die ausgedrückte Proposition, die Art der sprachlichen Handlung und die beteiligten Sprecher in geordneter Form als konventionelle Gebrauchsaspekte erfaßt: »Informally, (1i) can be interpreted as the claim that it is part of the conventional meaning of (1) that any illocutionary act a speaker sp literally performs in uttering (1) is of the assertive type, directed towards an addressee ad and conveying the proposition that Ruth admires Helmut« (Jacobs 1991, 142).

Nach Auffassung von Jacobs lassen sich zumindest die gewöhnlicheren Illokutionstypen auf propositionale Einstellungen von Sprechern, die beim Vollzug von sprachlichen Handlungen konventionell ausgedrückt werden, zurückführen. Deshalb lassen sich Illokutionsoperatoren wie ASS für das Behaupten oder DIR für das Auffordern dadurch einführen, daß man sie über Bedeutungspostulate mit den entsprechenden propositionalen Einstellungen verknüpft. Wenn man etwa der Auffassung ist, daß es für das Behaupten zentral ist, daß der behauptende Sprecher damit eine Überzeugung zum Ausdruck bringt, dann kann man etwa folgendes Bedeutungspostulat formulieren (vgl. Jacobs 1991, 142f.):

NEC (ASSERT (sp,ad, $\alpha$ )  $\rightarrow$  EXPR-BEL (sp, $\alpha$ ))

Illokutionen und Illokutionstypen lassen sich auf diese Weise zerlegen und zurückführen auf propositionale Einstellungen bzw. auf ganze Bündel von propositionalen Einstellungen. Der Gedanke ist verwandt mit Searles Auffassung, daß sich durch Kombination einer begrenzten Zahl von illokutionären Aspekten der ganze Kosmos sprachlicher Handlungen konstruktiv aufbauen läßt. Im Unterschied zu Searle sind es hier allerdings nur propositionale Einstellungen, die für Zerlegung von Illokutionstypen herangezogen werden.

Die Auffassung von der Zerlegbarkeit von Illokutionstypen ist auch Grundlage dafür, daß Illokutionstypen bzw. Illokutionspotentiale modifiziert werden können. Nach Auffassung von Jacobs ist dies der zentrale Bedeutungsbeitrag von Modalpartikeln: sie modifizieren den Illokutionstyp, der mit der Äußerung eines bestimmten Satzes konventionellerweise vollzogen werden kann. Methodische Grundlage ist der Vergleich der Illokutionspotentiale von Sätzen, die einen bestimmten Ausdruck, z.B. die Partikel *ja*, entweder enthalten oder nicht enthalten. Gegenüber gewöhnlichen Behauptungen kommt bei Behauptungen mit *ja* ein zusätzlicher Gebrauchsaspekt hinzu: Der Sprecher macht die Annahme, daß der Hörer nicht davon ausgeht, daß die vom Sprecher ausgedrückte Proposition falsch ist oder falsch sein könnte. Man könnte hier daran denken, den so beschriebenen Gebrauchsaspekt als konventionelle Implikatur aufzufassen. Was man gewinnt, wenn man diesen Gebrauchsaspekt als illokutionäre Modifikation auffaßt, ist ein Gewinn an Einheitlichkeit auf der Beschreibungsebene. Der 'neue' Gebrauchsaspekt tritt einfach in die Liste derjenigen Gebrauchsaspekte ein, die sich bei der Zerlegung der unmodifizierten Behauptung ergeben haben (vgl. die Liste der Gebrauchsaspekte bei Jacobs 1991, 146).

Bei diesem Verfahren gewinnt man auch erste Aufschlüsse über den kompositionellen Aufbau der Satzbedeutung und über den Bedeutungsbeitrag, den einzelne Ausdrücke liefern. Einschränkend muß gesagt werden, daß ein explizit formulierter Syntax-Semantik-Formalismus nicht erkennbar ist, wiewohl an mehreren Stellen Prinzipien und mögliche Probleme des Zusammenhangs einer mehrstufigen Semantik mit einer Syntax diskutiert werden (z.B. Vennemann/Jacobs 1982, 122ff.; vgl. hierzu auch die frühe Arbeit von Zaefferer 1979). Ich bin aber überzeugt, daß bereits die hier nur kurz skizzierten methodischen Prinzipien und Beschreibungsmittel produktive Beiträge zur Systematisie-

rung einer formalen, handlungstheoretisch ausgerichteten Semantik sind.

Ein Problem, das man bei dieser Strategie der Erweiterung einer wahrheitsfunktionalen Semantik um illokutionäre Aspekte und weitere Gebrauchsaspekte sehen könnte, betrifft die Trennbarkeit von propositionalen und illokutionären Aspekten. Hat man etwa zwei Sätze wie

Hans fährt im Auto nach Kassel,

Hans fährt im Juni nach Kassel,

dann muß man sagen, daß sie zwar strukturell gleich gebaut sind, daß man aber vielleicht nicht beiden Sätzen die Verwendungsmöglichkeit für das Behaupten zuschreiben möchte. Denn der zweite Satz weist – als Aspekt der Proposition – Zukunftsbezug auf, und das führt dazu, daß man als Illokutionstyp vielleicht eher das Ankündigen wählen wird. Hier wird deutlich, daß wir über einzelne Handlungsmuster bzw. Illokutionstypen und ihre Zusammenhänge noch zu wenig wissen. Denn der Einwand wäre entschärft, wenn sich das Ankündigen als eine Spezifizierung des Behauptens erweisen würde. Ein zweites offenes Problem, das ich sehe, betrifft die Art der Gebrauchsaspekte. Jacobs hat den zusätzlichen Gebrauchsaspekt, der durch den Bedeutungsbeitrag der Partikel zur Satzbedeutung hinzukommt, zur Illokution geschlagen, während diese Art von Bedeutungsbeitrag zunächst als konversationelle Implikatur, als eine andere Art von Gebrauchsaspekt betrachtet wurde, die sich nicht illokutionär beschreiben läßt. Dies deutet darauf hin, daß die Illokutionstypen eine sekundäre Beschreibungskategorie sind und daß die zugrundeliegenden Gebrauchsaspekte, ihre Kombinatorik und ihre möglichen Konstellationen primär sind.

### 3.5 Die sog. Erlanger Schule

Mit der Bezeichnung *Erlanger Schule* werden Autoren gekennzeichnet, die zu einer Gruppe um Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen am Erlanger philosophischen Seminar gehörten oder die, z.T. auch in kritischer Auseinandersetzung, an Überlegungen anknüpften, die dort entstanden sind. Zu diesen Autoren gehören außer Kamlah und Lorenzen u.a. Kuno Lorenz, Hans J. Schneider, Friedrich Kambartel, Oswald Schwemmer, Jürgen Mittelstraß und Carl Friedrich Gethmann.

### *Vier Diskussionszusammenhänge*

Die Ansätze der Erlanger Schule zur Sprach- und Bedeutungstheorie stehen in vier unterschiedlichen Zusammenhängen, die sich mit den folgenden Schlagwörtern vorläufig benennen und kennzeichnen lassen: (i) dialogische Logik, (ii) logische Propädeutik, (iii) konstruktivistische Sprachtheorie und (iv) formale Pragmatik von Handlungsformen. Die genannten Diskussionszusammenhänge dürfen aber nicht als klar trennbare Bereiche oder als chronologische Abfolge von Forschungsschwerpunkten verstanden werden, denen die im folgenden Text genannten Arbeiten ausschließlich oder hauptsächlich gewidmet wären. Vielmehr handelt es sich um unterscheidbare Dimensionen in der Zielsetzung, die aber bei der praktischen Durchführung oder in den Ergebnissen durchaus einheitliche Aspekte für eine Sprach- und Bedeutungstheorie aufweisen können. So findet sich, um nur ein Beispiel zu nennen, die Idee einer dialogischen Einführung der logischen Partikeln auch in der 'Logischen Propädeutik'. Diese Diskussionszusammenhänge werden hier kurz dargestellt, weil die Ansätze zu einer spieltheoretischen Semantik nicht erklärtes Ziel der Ausarbeitung sind, sondern nur Mittel, die den genannten Zielsetzungen nachgeordnet sind. Der Grad der bedeutungstheoretischen Differenzierung und der semantischen Ausarbeitung für eine Einzelsprache ist demgemäß von diesen Zielsetzungen abhängig, die man gerechterweise im Auge zu behalten hat. In den folgenden Abschnitten erläutere ich zunächst diese vier Diskussionszusammenhänge und versuche, bereits erste Hinweise auf den bedeutungs- und sprachtheoretischen Gehalt der betreffenden Schriften zu geben.

Historisch gesehen war das Unternehmen einer *dialogisch fundierten Logik* der primäre Diskussionszusammenhang (vgl. Lorenzen/Lorenz 1978). Hier wurde der Versuch unternommen, unterschiedliche Logikkalküle ausgehend von Dialogspielen und entsprechenden Dialogregeln zu begründen. Gegenstand einer solchen Rekonstruktion war u.a. der Unterschied zwischen klassischer und intuitionistischer Logik. Ein zentraler Teil des Programms bestand in der Formulierung von Gebrauchsregeln für die logischen Junktoren in diesen Kalkülen. Die Formulierung dieser Gebrauchsregeln kann als Musterbeispiel für eine Form der spieltheoretischen Regelbeschreibung als Bedeutungsbeschreibung gelten.

Die Bedeutung der Junktoren wird hierbei nicht mit Hilfe der Wahrheitsbedingungen zusammengesetzter Sätze beschrieben, sondern mit Hilfe von Regeln für Dialogspiele, in denen die zusammengesetzten Sätze verwendet werden können. Die Regeln legen einen allgemeinen Dialograhmen fest, sie legen die Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten fest und sie schreiben Gewinn bzw. Verlust der einzelnen Parteien fest. Grundlage der semantischen Beschreibung ist hier also nicht der Begriff der Wahrheit einer Aussage, sondern der Begriff der Verteidigbarkeit einer Aussage in einem Dialogspiel. Die Bedeutung des Satzes, mit dem die Aussage gemacht werden kann, ist durch die entsprechenden Dialogregeln bestimmt.

Weiterhin stehen die Ansätze der Erlanger Schule zur Sprach- und Bedeutungstheorie im Diskussionszusammenhang einer *'Logischen Propädeutik'* als einer Vorschule des vernünftigen Redens. In diesem Programm sollten zunächst die Formen des wissenschaftlichen Redens stufenweise auf der Grundlage des alltäglichen Sprachgebrauchs rekonstruiert werden und so ein disziplinierter wissenschaftlicher Sprachgebrauch vorbereitet werden (vgl. Kamlah/Lorenzen 1973).<sup>17</sup> Ausgangspunkt war die sprachkritische Diagnose von Verständigungsschwierigkeiten in vielen Bereichen des wissenschaftlichen Austausches und der Auseinandersetzung:

»Woran es heute fehlt, ist nicht der geniale neue Einfall oder gar das avantgardistische Experiment – davon haben wir eher zu viel –, sondern die Disziplin des Denkens und des Redens, die uns endlich ermöglichen würde, unsere hoffnungslos gegeneinander aufgefahrenen Standpunkte und Meinungen abzubauen und, in aller Ruhe sozusagen, miteinander, in vernünftigem Gespräch, einen neuen Anfang zu machen. Die Disziplinlosigkeit des monologischen Draufloschreibens und Aneinandervorbeiredens in fast allen Bereichen nicht allein der Philosophie und der Wissenschaft, sondern auch in der Literatur, der Kunstkritik, der Politik ist erschreckend, obwohl gerade dies von den Betroffenen meist gar nicht bemerkt wird, weil es Maßstäbe und Regeln des disziplinierten Dialogs nicht gibt. Sonst würden nicht mit so unbekümmerter Betriebsamkeit immer neue Tagungen, Gespräche, Begegnungen, Podiumsdiskussionen organisiert werden, in denen jeder wieder nur seine bereits mitgebrachte Munition abfeuert, wobei Prestigerücksichten die Verwirrung oft noch vermehren« (Kamlah/Lorenzen 1973, 11f.).

In dieser Lage betonen die Autoren, wie notwendig eine Disziplinierung des Denkens und des Redens ist. Die mit der Disziplinierung des Denkens und Redens befaßte Disziplin nennen sie *Logische Propädeutik*.

<sup>17</sup> Die erste Auflage der *'Logischen Propädeutik'* erschien 1967, ich benutze hier die überarbeitete Auflage von 1973.

Gegenstand der logischen Propädeutik ist u.a. die systematische Rekonstruktion der Verwendungsweisen, der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke, insofern sie für die vielfältigen Formen des 'vernünftigen Redens' in Wissenschaft und Alltag eine Rolle spielen:

»Logische Propädeutik ist aber nicht lediglich eine Vorhalle der formalen Logik – dann ginge sie ja wiederum den nichts an, der gar nicht die Absicht und den Ehrgeiz hat, formale Logik zu betreiben –, sondern die Lehre von den Bausteinen und den Regeln jedes vernünftigen Redens, das nämlich auch dann der klärenden und ordnenden Kritik bedarf, wenn es – wie etwa in den historischen Wissenschaften – von logisch komplizierten Schlußverfahren gar keinen oder nur bescheidenen Gebrauch macht« (1973, 13).

Die logische Propädeutik steht aber auch im Zusammenhang mit dem Versuch, die praktische Philosophie zu rehabilitieren. Vor allem Paul Lorenzen hat immer wieder darauf hingewiesen, daß dabei Formen des Sprachgebrauchs im Zentrum stehen, z.B. das Aufstellen von Normen, das Begründen von Normen, das Argumentieren über Zielsetzungen und über die Wahl von Mitteln, das Beraten u.dgl. (z.B. Lorenzen 1974, 22; 47; 110ff., 125). Diese Tätigkeiten dürfen nach Lorenzen nicht einer szientistischen Selbstzensur zum Opfer fallen, sondern müssen durch Übung und Reflexion verbessert und gesichert werden: »Schon im gewöhnlichen Leben müssen wir reden, argumentieren, denken. Wir müssen über Zwecke entscheiden und Mittel zur Realisierung unserer Zwecke wählen. Um 'besser' argumentieren zu können, versuchen wir in Schulen und Hochschulen das Entscheiden über Zwecke und die Wahl von Mitteln *methodisch* einzuüben. *Wissenschaftliches Denken* ist *methodisch* geübtes gewöhnliches Denken« (Lorenzen 1974, 125). Die methodische Übung besteht u.a. im stufenweisen und geregelten Aufbau der betreffenden Handlungsweisen, ihrer Bestandteile und eines Systems von sprachlichen Mitteln, deren Verwendungsweisen so geregelt sind, daß sie eine von Mißverständnissen, Sprachgebrauchsunterschieden u.dgl. möglichst wenig beeinträchtigte Verständigung ermöglichen.

Der Beitrag, der sich aus diesem Programm für eine Bedeutungstheorie ergibt, besteht in dem Gedanken eines stufenweisen Aufbaus einer Sprache, der als Konstruktion oder als Rekonstruktion verstanden und betrieben werden kann. Eine Sprache wird durch die Unterscheidung funktional differenzierter Ausdrucksgruppen, durch Regeln für die Form komplexer Ausdrücke und durch die Regulierung der Verwendungsweisen von Ausdrücken beschrieben. Grundlage dieses Aufbaus

ist durchaus die Alltagssprache, wobei eine sog. bildungssprachliche Ebene (die wissenschaftliche und philosophische Sprache) methodisch 'eingeklammert' wird. Die Autoren betonen, daß dabei ein sprachloser Anfang nicht möglich sei, wohl aber ein möglichst voraussetzungsloser, bei dem man, von einer nicht hintergehbaren Alltagssprache ausgehend, Formen des Redens und seine Bestandteile aufbaut (1973, 21ff.): »Der jetzt neu Anfangende ist nicht ein 'Anfänger' schlechthin, sondern sozusagen ein enttäuschter Kenner« (21). Der zweite Schritt nach dieser Einklammerung besteht in der Einführung elementarer (Teil)Handlungsweisen: zunächst der Prädikation und des Gebrauchs von Eigennamen sowie ihres kombinierten Gebrauchs in elementaren Sätzen.

Das Verfahren des *konstruktiven Aufbaus* der sprachlichen Mittel einer natürlichen Sprache und ihrer Verwendungsweisen hatte schon anfangs eine über den praktischen Aspekt der Disziplinierung und der Verständnissicherung hinausgehende Bedeutung für die semantische Begriffsbildung: die Rekonstruktion elementarer Formen des Redens, seiner Bestandteile und Kombinationsweisen diente als Mittel für einen schrittweisen Aufbau einer Sprach- und Bedeutungstheorie. Der Sinn dieser Rekonstruktionen ist aber in aller Regel nicht die semantische Beschreibung einzelsprachlicher Mittel, sondern das *Verständnis*, wie bestimmte Arten von Ausdrücken funktionieren, und was es heißt, eine bestimmte Handlung oder Teilhandlung auszuführen. Damit beanspruchen die Sprachkonstruktivisten im Umkreis der Erlanger Schule auch, einen Schritt weiter zu gehen, als dies in der Sprechakttheorie normalerweise der Fall sei:

»Läßt sich dann also der *pragmatische* Ansatz des Sprachverständnisses, wie er von Austin und Searle entwickelt worden ist, als (richtige) Alternative zur Tarski-Semantik zugrunde legen? – In seinen allgemeinen Formulierungen weist der sprachtheoretische Pragmatismus sicherlich auf eine Trivialität hin, nämlich darauf, daß die Sprache ein System von Handlungen, nicht von Gegenständen ist. Gleichwohl ist der pragmatische Ansatz in seiner konkreten Ausfüllung lediglich *pseudopragmatisch*. Meistens übernehmen pragmatisch orientierte Linguisten und Sprachphilosophen schlicht die traditionellen semantischen oder logisch-grammatischen Kategorien und 'erfinden' dazu Sprechakte im Sinne einer bloßen *façon de parler*, wie im Fall der Rede von 'propositionalen Handlungen' (propositional acts), die von der unterstellten Existenz abstrakter semantischer Gegenstände, genannt 'Propositionen', herrührt. In derartigen Fällen stützt sich die Pragmatik auf nicht-pragmatische Unterscheidungen und ein objektivierendes Oberflächenverständnis der Sprache. Daher erhalten wir auch hier keine Auskunft darüber, wie wir sprachliche Handlungen *verstehen* und *erwerben* können, ohne bereits über eine semantisch orientierte Konzeption zu verfügen. Z.B. erfahren wir auf diese Weise nicht, wie wir eine propositionale

Handlung h lernen können, ohne daß wir sie zunächst als 'die zugehörige Proposition p(h) ausdrücken' definieren. Aus diesem Grunde möchte ich eine Radikalisierung des pragmatischen Ansatzes vorschlagen, in der die Sprache als ein vernünftiges Handlungssystem (re)konstruiert werden soll, ohne an der Basis dieses Verständnisses auf semantische Restbestände zurückzugreifen. Eine so verstandene Pragmatik möge *konstruktive Sprachpragmatik* heißen« (Kambartel 1980, 97).

Mit dem Programm einer konstruktiven Sprachpragmatik möchte man über zwei Ansätze in der Sprach- und Bedeutungstheorie hinauskommen, die als unzureichend betrachtet werden: über die wahrheitsfunktionale Semantik im Tarski-Format und über die Sprechakttheorie. Der Einwand, der an dieser Stelle gegen die Versionen der sprechakttheoretischen Semantik vorgebracht wird, ähnelt einer Spielart des Systematizitätseinwands, den Dummett vorgebracht hat und der im Abschnitt 3.2 besprochen wurde. Der Einwand besagt, daß der Rückgriff auf Handlungsweisen bei der Erklärung der Bedeutung so lange unerlaubt oder wertlos ist, so lange diese Handlungsweisen nicht ihrerseits geklärt sind.

Der Grundgedanke, daß die Logik ihren Ursprung in der Lehre von der Verteidigbarkeit von Behauptungen (Eristik bzw. Dialektik) hat, wurde dem Programm einer *formalen Pragmatik von Handlungsformen* zugrunde gelegt. Als Gegenstück zur Logik dienen in diesem Bereich die Formen wissenschaftlichen Argumentierens (vgl. Gethmann 1980). Die Logik wird nun nicht mehr als deskriptive Strukturtheorie verstanden, deren Gegenstand Propositionen oder Fregesche Gedanken sind, sondern als regulative Handlungstheorie, deren Gegenstand sprachliche Handlungen und ihre Abfolge sind (vgl. Gethmann 1980, 7f.). Die Arbeiten zur formalen Pragmatik von Handlungsformen befassen sich bislang vorrangig mit solchen Handlungsformen, die für Philosophie und Logik von besonderer Bedeutung sind, z.B. mit dem Behaupten, dem Begründen, dem Bezweifeln, dem Stützen, dem Argumentieren, dem Insistieren u.dgl. Aus diesem Bereich lassen sich für die handlungstheoretische Semantik fruchtbare Hinweise in zweierlei Hinsicht entnehmen. Erstens: Wer semantische Beschreibungen mit den Mitteln der Beschreibung von Handlungen bzw. Handlungsweisen durchzuführen gedenkt, der wird prüfen, ob sich in diesem Rahmen ein geeignetes Beschreibungswerkzeug für die formale Beschreibung von Handlungsweisen findet, die zur Beschreibung ganz unterschiedlicher Ausdrucksklassen geeignet sind. Zweitens: Die formale Beschreibung von Hand-

lungsformen liefert immer auch Ansätze zur semantischen Beschreibung handlungsbezeichnender Ausdrücke, also in diesem Fall etwa der Ausdrücke *behaupten*, *bezweifeln*, *insistieren* usw. Allerdings werden die Erwartungen hinsichtlich dieses zweiten Aspekts durch den Grad der angestrebten Realistik begrenzt, durch die Frage also, ob mit der Beschreibung der Handlungsformen eine Rekonstruktion der tatsächlich gespielten Sprachspiele beabsichtigt ist oder mehr oder weniger ähnliche, regulierte Sprachspiele.

Mit diesen vier Diskussionszusammenhängen stehen die Autoren der Erlanger Schule vor allem in der Tradition Freges, Wittgensteins, der analytischen Philosophie, aber auch in der Tradition der mathematischen Logik (vgl. auch Kuno Lorenz' Darstellung in 'Elemente der Sprachkritik'). Die Verwandtschaft mit anderen semantischen Konzeptionen besteht u.a. in der Verwendung eines spieltheoretischen Rahmens und in der Ähnlichkeit der zugrundeliegenden dialogischen Bedeutungsauffassung (z.B. mit Hamblins Auffassung einer »Dialectical Theory of Logical Form or, perhaps, the Dialectical Theory of Meaning«; 1970a, 285f.).

### *Gebrauchsregel und Bedeutung*

Ausgangspunkt der bedeutungstheoretischen Konzeption der dialogischen Logik ist die Auffassung, daß die Bedeutung einer Aussage (bzw. des Satzes, mit dem die Aussage vorgebracht wird) bestimmt wird durch die Regeln für das Dialogspiel, in der die betreffende Aussage gemacht und gerechtfertigt werden kann. Eine Aussage stellt jeweils die Anfangsstellung für eine Partie eines Dialogspiels dar. Die Spielregeln bestimmen, welche Zugmöglichkeiten die einzelnen Spieler im Anschluß an eine bestimmte Aussage haben. Zu diesen Zugmöglichkeiten gehören insbesondere die Angriffsmöglichkeiten und die Verteidigungspflichten. Diese Spielregeln dienen u.a. zur dialogischen Einführung der Bedeutung der logischen Junktoren, z.B. der Konjunktion ( $\wedge$ ), der Disjunktion ( $\vee$ ) oder der Subjunktion ( $\rightarrow$ ). Die Bedeutung dieser Ausdrücke wird nicht, wie üblich, mit Hilfe von Wahrheitsbedingungen eingeführt, sondern mit Hilfe von Regeln, deren Gegenstand die Verteidigung der entsprechenden komplexen Behauptungen ist. Die Beschreibung eines Dialogspiels besteht aus allgemeinen Rahmenregeln für Dialoge und aus speziellen Dialogregeln, mit denen die

Verwendung der einzelnen logischen Partikeln geregelt wird. Die folgenden Dialogspielregeln sollen verdeutlichen, wie allgemeine Rahmenregeln (D1-D7) und spezielle Verwendungsregeln ( $D_{\text{subj}}$ ) zusammenwirken (nach Fritz 1994b, Abschnitt 2.1; vgl. Lorenzen/Lorenz 1978, 102ff.).

- D1 Dialoge um Aussagen bestehen aus abwechselnd vom Opponenten O und Proponenten P vorgebrachten Argumenten, die bestimmten zur Dialogführung gehörigen Regeln folgen, und enden mit Gewinn und Verlust für einen der beiden Partner.
- D2 Die Argumente, das uneigentlich von P vorgebrachte Anfangsargument ausgenommen, greifen vorhergegangene Argumente des Gegners an oder verteidigen eigene Argumente auf solche Angriffe, nicht aber beides zugleich: die eigentlichen Argumente zerfallen in Angriffe und Verteidigungen.
- D3 Angriffe stellen Rechte dar, die jederzeit im Dialog wahrgenommen werden können.
- D4 Verteidigungen stellen Pflichten dar, denen in der umgekehrten Reihenfolge spätestens dann nachgekommen werden muß, wenn kein Angriffsrecht mehr ausgeübt werden kann: die jeweils zuletzt entstandene Verteidigungspflicht hat Vorrang.
- D5 Wer in einem Dialog kein Argument mehr vorbringen kann oder aufgibt, hat diesen Dialog verloren, der andere ihn gewonnen.
- D6 Argumente dürfen vom Opponenten im Verlauf eines Dialogs nur einmal angegriffen und nur einmal verteidigt werden. Argumente dürfen vom Proponenten mehrfach angegriffen und nur einmal verteidigt werden.
- D7a Primaussagen sind formal unangreifbar.
- D7b Primaussagen dürfen vom Proponenten erst gesetzt werden, wenn sie vorher schon vom Opponenten gesetzt worden sind.
- $D_{\text{subj}}$  Bringt der Proponent ein Anfangsargument der Form  $A \rightarrow B$ , so kann der Opponent angreifen, indem er das Argument A bringt. Daraufhin muß der Proponent sich gegen den Angriff verteidigen, indem er das Argument B bringt. Sonst hat er die Partie verloren.

Mit den Rahmenregeln wird ein allgemeiner spieltheoretischer Rahmen festgelegt, der u.a. die Rollenverteilung, den Sprecherwechsel, die Endstellungen Gewinn und Verlust, eine Unterscheidung von Arten von Handlungen, eine Unterscheidung von Rechten und Pflichten, die Abfolge und die Beschränkung von Zügen regelt. Mit der Regel für die Subjunktion werden die speziellen Handlungsmöglichkeiten für die Subjunktion geregelt. Zum Vergleich das wahrheitsfunktionale Gegen-

stück zur Formulierung der speziellen Regel  $D_{\text{subj}}$ , die Wahrheitstafel für die Subjunktion:

p	q	$p \rightarrow q$
w	w	w
w	f	f
f	w	w
f	f	w

Die Formulierung von Bedeutungsregeln als Dialogspielregeln soll zeigen, daß eine semantische Perspektive, die die Handlungsmöglichkeiten der Sprecher explizit einbezieht, auch in einem Kernbereich der wahrheitsfunktionalen Semantik, der semantischen Beschreibung der logischen Partikeln möglich ist. Die zugrundeliegende Beschreibungsstrategie hat Lorenz plakativ als Wittgenstein-Weg in der Semantik bezeichnet und dem Frege-Weg gegenübergestellt:

»Das gegenwärtige Interesse an pragmatischen Eigenschaften sprachlicher Ausdrücke – ihrer kommunikativen Funktion – hat in Verbindung mit dem Versuch, Abgrenzungskriterien gegenüber ihren semantischen Eigenschaften – ihrer repräsentativen Funktion – anzugeben, dazu geführt, zwei miteinander konkurrierende Forschungsstrategien zu verfolgen: (a) den Frege-Weg einer Semantisierung der Pragmatik und (b) den Wittgenstein-Weg einer Pragmatisierung der Semantik. Im ersten Falle werden die sprachlichen Ausdrücke mit speziellen Ausdrücken für die Umstände ihrer Äußerung, insbes. Zeit und Ort, indiziert. (...) Im zweiten Fall werden die Bedeutungsbeziehungen aus Sprachhandlungen im Kontext der übrigen Handlungen, also den möglichen kommunikativen Funktionen menschlicher Handlungszusammenhänge in bis heute noch nicht hinreichend analysierten Schritten gewonnen. (...) Ich vertrete hier den Wittgenstein-Weg (...), wobei die Dialoglogik ein Testfall war, nämlich im harten Kern der Semantik, bei der synsemantischen Behandlung der logischen Partikeln, die Pragmatisierung als sinnvoll, als verständnisfördernd vorzuführen« (Lorenz 1981, 128f.).

Der Zusammenhang von Gebrauchsregel (oder Spielregel) und Bedeutung ist, wie gezeigt, grundlegend für die bedeutungstheoretische Konzeption der Erlanger Schule. In den Schriften der Erlanger Schule lassen sich, wenn ich recht sehe, drei unterschiedlich starke Versionen über den Zusammenhang von Gebrauchsregel und Bedeutung ausmachen. Die schwächere Version läßt sich etwa folgendermaßen formulieren:

- (1) Wenn man die Gebrauchsregel hat, dann braucht man sich um die Bedeutung (und alles, was in der Semantik sonst noch zu Schwierigkeiten führen könnte) nicht mehr zu kümmern.

Man kann diese Strategie als eine Art von Ersetzungsstrategie bezeichnen: weil der Begriff der Bedeutung und seine Konkurrenten notorische Schwierigkeiten verursachen, können sie dank des Begriffes der Gebrauchsregel eliminiert werden. Einen frühen Beleg für diese schwächere Version zum Zusammenhang von Gebrauchsregel und Bedeutung sehe ich in einer Stelle aus 'Logik und Agon' (1960; 1978, 2f.), wo Lorenzen ein Beispiel für die Einführung eines kleinen Kalküls (einer kleinen Sprache) gibt. Ich gebe hier die ganze Stelle wieder, um den stufenweisen Fortschritt von Formregeln zu Verwendungsregeln deutlich werden zu lassen:

»Als Ausgangspunkt nehme ich das schematische Operieren mit beliebigen Objekten und nehme hier als Objekte der Einfachheit halber bedeutungsfreie Schreibfiguren wie  $o, +, !, * || *$ . Wir betrachten Regeln zur Herstellung solcher Figuren, z.B. das folgende Regelsystem:

(I) = +

(II) = xo

(III) = +x+

= dient als Zeichen, um die Regeln mitzuteilen, und x fungiert als Variable für beliebige Figuren. Da in den Regeln nur + und o als Atomfiguren auftreten, beschränken wir uns auf die aus diesen Atomen +, o zusammengesetzten Figuren. Ein solches Regelsystem definiert einen 'Kalkül', d.h. ein Solospiel mit Figuren. Das Spiel besteht aus 'Ableitungen', die nach den Regeln durchgeführt werden müssen. Solche Solospiele sind ersichtlich ziemlich langweilig. Sie haben auch nichts mit 'Logik' zu tun. Aber es besteht die Möglichkeit, aufgrund eines solchen Solospieles ein Metaspiel, und zwar diesmal ein Wettspiel, also ein Zwei-Personen-Spiel einzuführen, danach wird auch die Beziehung zur Logik deutlich werden. Wir stellen uns zwei Personen vor, die das Solospiel beide hinreichend kennen, sie wollen nun ihre Kenntnis, vielmehr ihr Können, gegenseitig messen. Sie beginnen ein Wettspiel, einen Agon, zunächst etwa folgendermassen: Der eine Spieler, ich nenne ihn den Proponenten P, behauptet eine gewisse Figur, etwa ++o+ herstellen zu können, der andere – er werde hier der Opponent O genannt – hat das Recht (aber nicht die Pflicht), P mit dieser Behauptung herauszufordern: dann muß P seine Ableitung wirklich durchführen, oder er hat verloren. Die Spieler brauchen sich nicht der Worte wie 'Behauptung', 'ich kann ... ableiten' usw. zu bedienen. Es genügt, wenn P seine Behauptung dadurch macht, daß er etwa

(1) ++o+

hinschreibt. Es ist dann nicht erforderlich, darüber zu philosophieren, was die 'Bedeutung' dieser 'Aussage' ++o+ (in Worten etwa: ++o+ ist ableitbar) ist, es genügt, zu wissen, was die Handlung von P, nämlich ++o+ hinzuschreiben, in dem neuen Metaspiel, dem Wettspiel zwischen P und O, bedeutet: nämlich die Verpflichtung von P auf eine evtl. Herausforderung von O hin eine Ableitung zu geben. In dieser Auffassung, in der nur Handlungen etwas 'bedeuten' (nämlich eine Wirkung für den Fortgang des Metaspieles haben), werden alle die

Schwierigkeiten der Semantik, nach der solche Gebilde wie ++o+ Aussagen sind, die etwas bedeuten, also ein abstraktes Objekt bezeichnen, etwa ein Urteil (proposition) oder gar einen Wahrheitswert, von vornherein vermieden« (Lorenzen/Lorenz 1978, 2f.).

Gegenüber dieser schwächeren Sichtweise des Zusammenhangs zwischen Gebrauchsregel und Bedeutung wird an anderen Stellen eine Wiedergabebeziehung zwischen Gebrauchsregel und Bedeutung angenommen. Sie läßt sich folgendermaßen wiedergeben:

- (2) Mit der Formulierung einer Spielregel für die Verwendung eines Ausdrucks kann man die Bedeutung des betreffenden Ausdrucks wiedergeben.

Diese Auffassung wird offenbar von Kuno Lorenz in seiner Dissertation 'Arithmetik und Logik als Spiele' (1961) vertreten, zumindest an der folgenden Stelle:

»Man wird daher nach einer anderen Charakterisierung des Sinnes logisch zusammengesetzter Aussagen suchen, die ohne die spezielle operative Deutung der logischen Partikeln auskommt. Eine solche Charakterisierung leistet der Begriff eines *Dialogspiels*, der jede Aussage zur Anfangsstellung einer Partie macht, die nach endlich vielen abwechselnd gesetzten Zügen mit eindeutig bestimmtem Gewinn und Verlust für die beiden Spieler endet. Die Parteien nennen wir daher *Dialoge* und die Aussagen *dialogdefinit*. Die Spielregeln sind dabei eine rein syntaktische – genauer: eine pragmatische – Wiedergabe der Bedeutung einer Aussage, insofern sie ausreichen, Wahrheit und Falschheit von Aussagen völlig innerhalb des Spiels zu definieren. Wir werden nämlich Wahrheit und Falschheit einer Aussage A durch die Existenz von Gewinnstrategien für je einen der beiden Spieler im Dialog  $\Delta(A)$  mit A als Anfangsstellung erklären. (...) Dieses Verfahren leistet daher nicht weniger als einen spieltheoretischen Aufbau der Semantik, der den üblichen naiv oder axiomatisch mentheoretischen zu ersetzen in der Lage ist« (Lorenzen/Lorenz 1978, 21f.).

Wenig später wird dann allerdings erläutert, daß erst die Spielregel als Regel für die Verwendung eines Ausdruck zu einem Ausdruck einer Sprache macht. Die Spielregel ist damit »bedeutungsstiftend«. Deshalb können Bedeutung und Spielregel schließlich gleichgesetzt werden:

- (3) Die Spielregel, die die Verwendung eines Ausdrucks festlegt, ist die Bedeutung des betreffenden Ausdrucks.

Diese stärkere Auffassung geht etwa aus der folgenden Stelle, wieder aus Kuno Lorenz' Dissertation 'Arithmetik und Logik als Spiele', hervor:

»Es ist für unsere Zwecke ausreichend zu vereinbaren, daß es sich bei den Objekten wie auch bei den Spielstellungen des Basisspiels um irgendwie angeordnete Schreibfiguren (i.e. endliche Zeichenkonfigurationen) handeln soll,

um Diskussionen zu vermeiden, die sich um die Bedeutung von Schreibfiguren kümmern. Die Rechtfertigung, die Anfangsstellungen eines Dialogspiels dann Aussagen nennen zu dürfen, soll darin bestehen, daß die zugehörige Spielregel den Umgang mit diesen Aussagen festlegt, und zwar in einer Weise, die den umgangssprachlichen für uns relevanten Sinn dieser Aussagen wiedergibt. *Die Spielregel ist geradezu die Bedeutung einer dialogdefiniter Aussage.* Man kann daher umgekehrt auch sagen, daß ein System von Schreibfiguren (...) durch die Hinzufügung einer Spielregel, die sie zu Anfangsstellungen eines bestimmten Spiels macht, zu einer Aussage wird und die Partien zu Dialogen werden« (1978, 32; Herv. T.G.).

Die Formulierung der Spielregeln ist ein Akt der Konstruktion. Diese »bedeutungsstiftende« Konstruktion hat aber zweierlei Typen von regulativen Vorgaben. Einerseits sind dies die Gepflogenheiten der Umgangssprache, die wiederzugeben sind, wie es im eben angeführten Zitat steht. Andererseits ist zunächst offenbar der mathematische Sprachgebrauch gemeint, der rekonstruiert werden soll: »Sie (= die grundlegenden Definitionen der Dialogspielformulierung; T.G.) haben das Ziel, Wahrheit und Falschheit dialogdefiniter Aussagen mit Hilfe der Spielregel neu zu definieren, derart, daß jedenfalls für Aussagen der konkreten Arithmetik der volle mathematische Sinn dieser Worte getroffen wird« (1978, 32f.).

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Bedeutung einer Aussage nicht in der Regel für den Vollzug eines einzelnen Zuges besteht, sondern daß sich die Bedeutung der Aussage aus ihrer Stellung im ganzen Dialogspiel ergibt; und das Dialogspiel als Ganzes ist es, das mit der Spielregel konstituiert wird. Die Spielregel ihrerseits besteht aus einer allgemeinen Spielregel (auch Rahmenregel) und lokalen oder speziellen Spielregeln. Erst das Zusammenwirken dieser Regeln konstituiert ein Dialogspiel und legt damit die Bedeutung einer Aussage fest: »Die Bedeutung der Aussagen ist aber durch die allgemeine Spielregel noch in keiner Weise bestimmt. Es fehlen außer der Basis und ihrer Spielregel noch die speziellen Spielregeln, die Vorschriften darüber zu enthalten haben, wann und wie oft Aussagen im Verlauf der Partie angegriffen und verteidigt werden können. Dann erst sind Spielstellungen und Spielregel vollständig definiert, so daß Gewinn und Verlust einer Partie  $\Delta$  (A) und damit die Bedeutung von A eindeutig feststeht« (1978, 39).

Der Gedanke, daß die Konstruktion von Spielregeln als systematisches Verfahren der Rekonstruktion von Sprachgebräuchen (Verwendungsweisen) taugt, wurde später erweitert durch den Gedanken, daß

eine systematische Veränderung der Gebrauchsregeln zur Rekonstruktion unterschiedlicher Sprachgebräuche taugt (z.B. von Junktoren in unterschiedlichen Logiken; zur Unterscheidung von ausschließendem vs. nicht ausschließendem *oder*).

In den Dialogspielen der dialogischen Logik sind die elementaren Behauptungen, aus denen sich komplexe Behauptungen zusammensetzen, nicht weiter angreifbar und nicht weiter rechtfertigbar. In den formalen Dialogspielen ließen sich aber auch Bedeutungsregeln für Satzbestandteile, z.B. für Prädikatore dialogisch verankern. Regeln dieses Typs könnten etwa die Form annehmen: Wer etwas *x* nennt, darf es nicht mehr *y* nennen; der muß es auch *z* nennen u.dgl.

Ich fasse zusammen: Von den Autoren der Erlanger Schule wurde im Rahmen von vier Diskussionszusammenhängen eine gebrauchstheoretische Bedeutungskonzeption entwickelt. Nach dieser Auffassung ist die Bedeutungstheorie als Teil einer Handlungstheorie anzusehen. Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke läßt sich in einem dialogischen Rahmen beschreiben, in dem die Bedeutung von Sätzen als Handlungsmöglichkeiten in Dialogzusammenhängen bestimmt wird und in dem die betreffenden Handlungsmöglichkeiten durch ihre Stellung im Handlungszusammenhang eines Dialogspiels bestimmt sind. Solche Dialogspiele sind als formale Spiele im Sinn der mathematischen Spieltheorie beschreibbar.

### 3.6 Spieltheoretische Semantik und Dialogsemantik

Unter der Bezeichnung *spieltheoretische Semantik* versteht man gegenwärtig zunächst eine bestimmte Forschungsgruppierung, die sich mit der semantischen Interpretation logischer Kalküle befaßt hat und von da aus nach den Möglichkeiten der Verwendung ihrer Beschreibungsmittel für natürliche Sprachen weiterfragte. Personell besteht die spieltheoretische Semantik gegenwärtig im wesentlichen aus Jaakko Hintikka, seinen Schülern und Mitarbeitern (Carlson, Saarinen, Rantala), aber vielleicht sollte man auch einige seiner Kritiker dazuzählen, z.B. Posch (1987) oder Hand (1986). Die Anwendung der spieltheoretischen Semantik für linguistische Fragestellungen wurde vor allem von Carlson vorangetrieben, das Interesse für die Verwendungsmöglichkeiten von

Ausdrücken in der normalen Sprache (»in unregimented discourse«) ist aber auch bei Hintikka erkennbar (vgl. 1973, 53f.).

Dieser engere Gebrauch des Ausdrucks *spieltheoretische Semantik* kann sich auf Selbstdefinitionen dieser Gruppierung stützen, wie sie z.B. bei Saarinen (1977) vorliegt. Im weiteren Sinne ließen sich auch andere Forschungsgruppierungen als spieltheoretische Semantiken bezeichnen, insofern sie Beschreibungsmittel aus der Spieltheorie für die Zwecke des systematischen Ausbaus ihrer Bedeutungstheorie heranziehen. Dies gilt u.a. für die Erlanger Schule, für die Praktische Semantik und für die Linguistische Kommunikationsanalyse. Dennoch sind die Unterschiede in den Zielsetzungen, Grundannahmen und Arbeitsschwerpunkten zwischen diesen Gruppierungen deutlich genug, um sie getrennt darzustellen. In diesem Abschnitt geht es zunächst um die spieltheoretische Semantik Hintikkascher Prägung.

Eine gewisse Verwandtschaft der Dialogspiel-Konzeption von Charles Hamblin zur spieltheoretischen Semantik kann man in zwei Punkten sehen. (i) Auch in dieser Konzeption ist der dialogische Zusammenhang sprachlicher Handlungen explizit berücksichtigt. (ii) Auch bei Hamblin ist die Möglichkeit einer Formalisierung vorgesehen. Allerdings sind die bedeutungstheoretischen Grundannahmen nicht so deutlich formuliert wie in der spieltheoretischen Semantik. Den Ansatz von Hamblin bespreche ich im letzten Abschnitt dieses Kapitels.

### *Die Bedeutung von Ausdrücken als Rolle in Sprachspielen*

In der spieltheoretischen Semantik wurden zwei theoretische Stränge zusammengeführt, die mathematisch-philosophische Spieltheorie und einige zentrale Gedanken Wittgensteins. Der Ausgangspunkt, der dem Programm einer spieltheoretischen Semantik zugrundeliegt, ist die Wittgensteinsche Auffassung, daß die Bedeutung eines Ausdrucks im Gebrauch dieses Ausdrucks in bestimmten Sprachspielen einer Sprache besteht. Diese Anknüpfung wird besonders in Hintikkas Aufsätzen 'Language-games for quantifiers' (1973, Einleitungsabschnitte) und 'Language-games' (1979) deutlich. Im Abschnitt 'Meaning as use' in 'Language-games for quantifiers' heißt es (1973, 54ff.):

»'The meaning of a word is its usage in the language'. (...) The uses we are invited to consider do not always take the form of locutionary or illocutionary acts. Wittgenstein is not only asking what we do or can do by uttering a sentence. He is also asking what we must be able to do or what people must generally do

in order for us to understand a word. He is calling our attention to a certain environment of types of action or activities which a word often has and outside which it loses its meaning (or its use, if you prefer). (...) What is important is the connection between a word and the activities which typically surround it. The aspect of Wittgenstein's advice which I want to take up here is therefore closely related to his notion of a language-game. (...) The activities which typically surround a word and from which it gets its meaning might be called the language-game in which the word in question is at home«.

Die Bedeutung kennen heißt nach dieser Auffassung zunächst, dasjenige Sprachspiel zu beherrschen, in dem ein bestimmter Ausdruck zuhause ist. Einen Ausdruck verwenden und verstehen zu können, seinen normalen Gebrauch zu beherrschen, wird methodisch als Beherrschung eines Spiels beschrieben, dessen Regeln als die Bedeutung der verwendeten Ausdrücke gelten können. Will man jemandem die Bedeutung von Ausdrücken beibringen und will oder kann man dabei nicht auf eine bereits bekannte Sprache zurückgreifen, dann kann man dem Lernenden die Sprachspiele beibringen und ihm oder ihr zeigen, welche Rolle der Gebrauch der betreffenden Ausdrücke in den Sprachspielen hat: »From our point of view, to convey the meaning of quantifiers to someone as a radically new idea is to teach him to play the language-games that go together with quantifiers, and to teach him the relation of the different quantifying expressions to these games« (1973, 58 Anm. 12).

Wenn die Bedeutung eines Ausdrucks in seiner Rolle im Sprachspiel besteht, dann kann man die Bedeutung beschreiben, indem man das Sprachspiel und die Verwendungsmöglichkeiten der Ausdrücke selbst beschreibt. Für die Beschreibung von Sprachspielen greift Hintikka auf den spieltheoretischen Gedanken zurück, wonach ein Spiel vollständig durch seine Regeln konstituiert ist.

Der Bezug zu Wittgenstein wurde oben als ein erster Strang der gedanklichen Anregung für die spieltheoretischen Semantiker genannt. Ein zweiter Strang besteht darin, die bereits entwickelten Beschreibungsmittel der mathematischen Spieltheorie zu verwenden, um die *Gebrauchsweisen* sprachlicher Ausdrücke zu erfassen. Für das Programm einer handlungstheoretischen Semantik war und ist die Verwendung spieltheoretischer Mittel deshalb attraktiv, weil die Spieltheorie eine ausgebaute Handlungs- und Entscheidungstheorie darstellt, die u.a. solche Grundbegriffe wie die Handlung bzw. den Zug, den Handlungszusammenhang, die Wissensbedingungen bzw. die Informationslage der Beteiligten, die Ziele der Beteiligten, die Auswahl unter Alternati-

ven und ihre Bewertung vorsieht.<sup>18</sup> Auch hier gilt (wie in einigen anderen Fällen der Verwendung der Spielmetapher in der Linguistik), daß die interessante Eigenschaft von Spielen nicht ihr Ernst oder Unernst ist, sondern daß sie ein brauchbares Modell sind für die Darstellung von Handlungen, Handlungszusammenhängen, Entscheidungen und Dialogverläufen unter jeweils spezifischen Bedingungen, z.B. unter bestimmten Wissensbedingungen oder mit bestimmten Zielsetzungen.

Die beiden Grundannahmen bzw. Grundansprüche der spieltheoretischen Semantik lassen sich also versuchsweise so formulieren:

- (i) Die Bedeutung von Ausdrücken ist ihre Rolle in Sprachspielen.
- (ii) Die Regeln der Verwendung von Ausdrücken in Sprachspielen lassen sich präzise als Regeln im Sinne der mathematischen Spieltheorie formulieren.

In bezug auf beide Grundannahmen sind aber Einschränkungen zu machen. Zunächst zur ersten Grundannahme über den Zusammenhang von Bedeutung und Sprachspiel.

*Wie hängen Sprachspiel und Bedeutung genau zusammen?*

Es fällt auf, daß der Zusammenhang, der zwischen der Bedeutung eines Ausdrucks und seinem Gebrauch in einem Sprachspiel bestehen soll, nicht mit der wünschenswerten Klarheit und Entschiedenheit formuliert ist. Bei Carlson wird die Bedeutung einerseits mit der Regel für den Gebrauch selbst identifiziert, andererseits gesteht er den einzelnen Verwendungsweisen eine gewisse konventionelle Selbständigkeit zu. (Siehe hierzu weiter unten.) Bei Hintikka wird der Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauch in Sprachspielen mehrfach mit unterschiedlichen, relativ vagen und teilweise metaphorisch gebrauchten Ausdrücken gekennzeichnet. Wenn man diese Stellen sammelt und in vergleichbare Formulierungen bringt, dann ergeben sich etwa folgende Kennzeichnungen, die ich zunächst in ihrer ganzen Vielfalt präsentiere:

- (1) Die Handlungen oder Sprachspiele sind die Umgebung, die ein Wort *oft* hat und außerhalb der es seine Bedeutung verliert (1973, 55).

<sup>18</sup> Klassische Darstellungen der Spieltheorie sind v. Neumann/Morgenstern 1953 und Luce/Raiffa 1957; eine »nicht-technische« Einführung ist Davis 1970.

- (2) Die Handlungen oder Sprachspiele stellen die natürliche Umgebung eines Wortes dar, das von diesen Handlungsweisen her seine Bedeutung bekommt (1973, 55).
- (3) Die betreffenden Handlungen umgeben ein Wort typischerweise (1973, 55).
- (4) Die Handlungsweisen, die ein Wort typischerweise umgeben und von denen es seine Bedeutung her bezieht, kann man das Sprachspiel nennen, in dem das betreffende Wort zuhause ist (1973, 56).
- (5) Handlungen bzw. Handlungsweisen werden in unserer Sprache typischerweise mit Verben bezeichnet. Wenn man auf die Frage antwortet, welche Handlungsweisen die natürliche Umgebung eines Wortes darstellen, dann kann man das manchmal in Form einer Antwort auf die Frage tun: Welche Verben gibt es, zu denen das fragliche Wort eine besonders nahe logische Beziehung hat (*especially intimate logical relation*; 1973, 57).
- (6) Zwischen dem Wort und den Handlungsweisen besteht eine logische Verbindung (*logical connection*; 1973, 58).
- (7) Die Spiele sind mit den Sätzen verbunden (*correlated*; 1973, 65).
- (8) Die Bezeichnungen für Handlungsweisen tauchen manchmal in Paraphrasen für Sätze auf, die das erklärungsbedürftige Wort enthalten (z.B. *good* und die Verben *to evaluate, to grade, to praise, to commend* usw.; 1973, 57).
- (9) Die betreffenden Ausdrücke können in den Sprachspielen natürlicherweise vorkommen (*can naturally occur*; 1973, 59).
- (10) Die Ausdrücke spielen in den Sprachspielen eine Rolle; diese Rolle ist die Bedeutung (1973, 61).
- (11) Jemand, der die Ausdrücke versteht, kann das Sprachspiel spielen, d.h. er beherrscht die Handlungsweise (1973, 63).
- (12) Ein Ausdruck (z.B. ein Quantor) hat in etwa dieselben Bedingungen für sinnvollen Gebrauch wie die entsprechenden Verben für Handlungsweisen (»If quantifiers go together with the verbs 'to seek', 'to look for', and 'to find', the conditions for the significant (or, as some students of language would like us to say, non-deviant) use of quantifiers must be approximately the same as the conditions for the use of these verbs«; 1973, 66).
- (13) Manchmal wird ein Wort (z.B. *thank*) gebraucht, um die damit bezeichnete Handlung (den damit bezeichneten illokutionären Akt) auszuführen, aber nicht immer (1973, 55).
- (14) Letztlich beziehen Wörter ihre Bedeutung von ihrer Rolle, die sie in den Sprachspielen haben (1979, 12): »It is abundantly clear that by the use of an expression Wittgenstein also means its use in the context of, and as a tool for, certain nonlinguistic activities. Language games are not games *in* language, they are typically games played *by means of* language. The first language-game of the *Philosophical Investigations* (...) ought to be enough

to show this. Wittgenstein's central and deep idea is that words ultimately derive their meaning from their role in such complex activities«.

- (15) Ein Sprachspiel gibt einem Ausdruck seine Bedeutung (1979, 16f.).
- (16) Nicht jedes Mal, wenn man den betreffenden Ausdruck äußert, spielt man das zugehörige Sprachspiel, aber man gibt zu erkennen, daß man es spielen könnte (1979, 17).

Wie läßt sich diese Fülle von Bestimmungen erhellen und ordnen, deren Verständnis im Einzelnen und deren Zusammenhang im Ganzen nicht sehr klar ist?

Zunächst läßt sich feststellen, daß die Bestimmungen im wesentlichen aus drei Bestandteilen bestehen, einer Formulierung für den Gebrauch von Ausdrücken in Sprachspielen, einer Formulierung für den Bedeutungsbestandteil und einer Formulierung für die Art des Zusammenhangs. Dieser letzte Bestandteil, die Formulierung für die Art des Zusammenhangs von Sprachspiel und Bedeutung, variiert am meisten.

Über diesen Zusammenhang heißt es im einfachsten Falle nur, daß er überhaupt besteht (z.B. 7). Die Art des Zusammenhangs wird unterschiedlich gekennzeichnet. Der Zusammenhang zwischen Sprachspiel und Bedeutung ist einmal ein statistischer (vgl. *oft* in 1), ein natürlicher (2), ein typischer (3, 4), ein logischer (5, 6) oder ein historisch-genetischer (2, 4, 14). Hinzu kommen die metaphorisch formulierten Behauptungs- oder Beheimatungszusammenhänge: ein Wort ist in einem Sprachspiel zuhause. Solche Formulierungen finden sich gelegentlich auch bei Carlson (z.B. 1984, 42 »A special case of assertory dialogue where *well* is at home are arguments or disputes«).

Ich glaube nicht, daß diese Bestimmungen das tragfähige Fundament der spieltheoretischen Bedeutungstheorie darstellen können und sollen. Das tragfähige Fundament besteht nach meiner Auffassung vielmehr darin, Regeln für Sprachspiele mit den Mitteln der Spieltheorie zu formulieren und diese Regeln methodisch als die Bedeutung der betreffenden Ausdrücke zu betrachten.

Im einzelnen ist zu den oben gesammelten Bestimmungen folgendes zu bemerken. Zunächst kann es sich beim Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Ausdrücken und ihrem Gebrauch in Sprachspielen nicht um eine natürliche Beziehung handeln, denn sonst wäre nicht einzusehen, daß sich die Bedeutung von Ausdrücken ändern kann, insbesondere nicht in Abhängigkeit von sozialen Bestimmungsfaktoren. Weiter-

hin wäre nicht einzusehen, wieso es überhaupt unterschiedliche Sprachen gibt. Für die Kennzeichnung des Zusammenhangs als logischen Zusammenhang sehe ich zwei mögliche Deutungen. Zum einen läßt sich »logisch« im Sinne von »begrifflich« deuten. Das hieße dann, daß man, um den Begriff der Bedeutung zu klären, auf den Begriff der sprachlichen Handlung bzw. des Sprachspiels zurückgreifen muß. So gedeutet erscheint der Zusammenhang plausibel. Zum anderen läßt sich der Zusammenhang aber auch als Voraussetzungs-zusammenhang sehen, wie etwa in folgendem Beispiel: Wenn es das Sprachspiel des Bewertens nicht gäbe, dann verlöre das Wort *gut* seine Bedeutung. Auch diese Deutung erscheint plausibel.

Ich habe oben die Hinweise, daß ein bestimmter Zusammenhang zwischen Sprachspielen und der Bedeutung *oft* oder *typischerweise* besteht, als »statistisch« bezeichnet. Ein bloß statistischer Zusammenhang wäre aber, um als Bedeutungsaspekt in Frage zu kommen, zu schwach. Die Angabe, daß ein bestimmter Ausdruck *oft* oder *typischerweise* auf bestimmte Art gebraucht wird, ist aber auch verträglich mit einer nicht statistischen, sondern regelgestützten Auffassung. Sie muß dann aber ergänzt werden durch die Formulierung von Bedingungen, unter denen eine Ausdruck auf die eine oder andere Weise gebraucht wird. Tatsächlich werden bei der Beschreibung von Ausdrücken solche Bedingungen auch formuliert, z.B. bei Carlsons Beschreibung von *well*, wo sich unterschiedliche Gebrauchsweisen aus den Faktoren der Dialogkonstellation ergeben. Die Beschreibungspraxis deutet also darauf hin, solche Angaben wie *oft* oder *typischerweise* nicht in einem statistischen Sinne zu verstehen, sondern als Hinweis darauf, daß die Bedeutung eines Ausdrucks darin bestehen kann, daß er unter unterschiedlichen Bedingungen jeweils verschieden gebraucht werden kann.

In einem weiteren Schritt geht Hintikka von den Sprachspielen zu Bezeichnungen für Sprachspiele bzw. Handlungsweisen über. Er vertritt die Auffassung, daß zwischen Sätzen mit einer Bezeichnung für Handlungsweisen bzw. Sprachspiele und (der Äußerung von) Sätzen mit einem zu erklärenden Wort eine Paraphrasenbeziehung besteht (vgl. 8). Das verdeutlicht er am Beispiel von Sätzen mit *good*:

»It can be given a somewhat more linguistic turn. Actions and activities are in our language typically represented by verbs. As a consequence, an answer to the question: 'What activities constitute the natural environment of a word?' may sometimes be reformulated as an answer to the question: 'What verbs are there to which the word in question has an especially intimate logical relation?'

Of course, it cannot be assumed that this reformulation is viable in all cases nor assumed that for every word there is but one verb to which it is related logically. For instance, the word which has probably been studied more than any other philosophically interesting word, the word 'good', has several different verbs associated with it in this manner. They include the verbs 'to evaluate', 'to grade', 'to praise', 'to commend', 'to recommend', and 'to appreciate'. On a given occasion, a statement which contains the word 'good' can perhaps be paraphrased in terms of one of these verbs, but no single one of them enables us to reformulate (in context) all the sentences containing the word 'good'. It is also obvious that if the activities which are expressed by the verbs just listed would cease, the word 'good' would lose much of its use and in a sense therefore much of its meaning. There is thus a logical connection between the word 'good' and the verbs listed, a connection which is the more interesting the more clearly the paraphrases we can obtain in terms of these verbs bring out the logical conditions of the use of the word 'good'« (Hintikka 1973, 57f.).

Bei der Paraphrasenbeziehung, die Hintikka hier erwähnt, kann es sich nach meiner Auffassung um zwei unterschiedliche Beziehungen handeln. Zum einen werden die von Hintikka erwähnten Verben in Sätzen benützt, mit denen man Handlungsbeschreibungen oder Beschreibungen von Handlungsmöglichkeiten machen kann. Mit Handlungsbeschreibungen kann man explizieren, wie die Verwendung eines Satzes gemeint war oder verstanden werden kann, z.B.: »Mit der Äußerung von 'Das Schnitzerbrot ist gut' hat A dem B das Schnitzerbrot (zum Kauf) empfohlen«. Auf der anderen Seite werden die von Hintikka genannten Verben auch in Sätzen verwendet, die ein ähnliches Verwendungsspektrum haben, wie die zu beschreibenden Sätze selbst. Statt zu sagen »Das Schnitzerbrot ist gut« kann man unter bestimmten Umständen auch sagen »Das Schnitzerbrot empfehle ich dir« oder »Das Schnitzerbrot kann ich dir nur empfehlen«. In manchen dieser Fälle kann man sagen, daß die betreffenden Sätze bedeutungsverwandt sind und daß sie untereinander paraphrasierbar sind, in anderen Fällen wird man nicht sagen, daß die Sätze bedeutungsverwandt sind, wohl aber, daß sich mit ihrer Äußerung unter bestimmten Umständen dieselben oder ähnliche Ziele erreichen lassen. Wenn sich mit zwei Sätzen dieselben oder ähnliche Ziele erreichen lassen, müssen sie deshalb nicht bedeutungsgleich oder bedeutungsverwandt sein. Dies wird bei der Diskussion von Sätzen wie »Es zieht« und »Mach bitte das Fenster zu« gelegentlich unterstellt.

### *Bedeutungsminimalismus*

Die Frage nach dem Zusammenhang unterschiedlicher Verwendungsweisen eines Ausdrucks wird im Abschnitt 4.7 nochmals zentral diskutiert. Dieses Problem des Zusammenhangs der Verwendungsweisen hat sich am dringlichsten für Carlson bei seiner Beschreibung von engl. *well* gestellt. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, daß bei semantischen Beschreibungen oft ein Widerspruch besteht zwischen der Allgemeinheit einer Bedeutungsbeschreibung und ihrer Aussagekraft für die einzelnen Verwendungen bzw. Lesarten des betreffenden Ausdrucks (1984, 1). Nimmt man einzelne Verwendungen von *well* und versucht, die Funktion bzw. die Rolle von *well* in den betreffenden Äußerungen zu beschreiben, dann ergeben sich z.B. die Funktion von *well* zum Ausdruck der Überraschung oder die davon ganz verschiedene Funktion als Signal, daß ein Sprecher das Ende eines Gesprächs einleiten möchte.

Die bei Carlson vorgeschlagene und mit Beispielen belegte minimalistische Beschreibungsstrategie beruht auf folgendem Grundgedanken: Die Bedeutung eines Ausdrucks wie *well*, *and* oder *or* läßt sich mit einer einfachen und allgemeinen Dialogregel erfassen. Die Anwendung dieser Dialogregel ergibt bei bestimmten Dialogkonstellationen und im Zusammenwirken mit kommunikativen Maximen dann jeweils spezifische Dialogfunktionen. Durch diese Konstruktion, also durch die Kombination einer einfachen Dialogregel mit der möglichen Vielfalt von Dialogkonstellationen, ist es möglich, einfache und allgemein formulierte Bedeutungen anzunehmen und die Vielfalt der Verwendungsweisen auf die Vielfalt möglicher Dialogkonstellationen zurückzuführen. »I want to suggest that the elusive constraints on the use of these conjunctions (= *and*, *or*) and the frustrating subtlety of intuitions concerning their appropriateness are due to the multiplicity of structural possibilities of dialogue games« (1983, 152).

Das Ziel der Bedeutungsbeschreibung muß es bei dieser Beschreibungsform sein, eine Formulierung allgemeiner Art zu finden, von der sich zeigen läßt, daß sie im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Faktoren der Dialogorganisation genau die Verwendungsweisen ergibt, die sich anhand von Belegen nachweisen lassen.

### *Formen der Bedeutungsbeschreibung*

Bedeutungsbeschreibungen nehmen bei Carlson die Form von Dialogregeln für den Gebrauch von Ausdrücken an. Für *well*, *and*, *or* und *but* lauten seine Beschreibungsvorschläge z.B. folgendermaßen:

(D.well) Begin a dialogue move with *well* only if you accept a game situation in which the move is entered. (Carlson 1984, 29; vgl. 35)

(D.and) When a player has put forward a dialogue move, he may continue on the same topic by conjoining a further sentence to it by *and*. (Carlson 1983, 153)

(D.or) When a player has put forward a dialogue move, he may continue it by adjoining a further disjunct to it beginning with *or*. (Carlson 1983, 155)

(D.but) When a player has addressed a move to a given topic, any player may rejoin to it by a sentence beginning with *but*, addressed to a coordinate but contradictory topic. (Carlson 1984, 163)

Dialogregeln von dieser allgemeinen Form wirken mit kommunikativen Maximen und mit jeweils spezifischen Faktoren der Dialogkonstellation zusammen. Die Regel (D.well) wirkt in einem ersten Schritt mit einer Maxime des geringsten sprachlichen Aufwandes zusammen: »(D.well) is formulated as an *optional* ('only if') rule of dialogue strategy. There is no obligation for players to comment on their acceptance of every new game situation, if nothing is gained by doing so – actually, the maxim of least effort speaks against it. This implies that when *well* is resorted to, the audience is justified to ask what it is in the game situation that calls for the extra effort. They are faced with a problem of figuring out a *conversational implicature*, with all the uncertainties that such problems present« (1984, 29). Das Zusammenwirken der Regel (D.well) und der Maxime ergibt, daß ein Hörer nach einer Deutung suchen muß. Welche Deutung ein Hörer einer Äußerung von *well* gibt, hängt von unterschiedlichen Faktoren der Dialogorganisation ab. Dazu gehören u.a. die Stellung einer Äußerung in einer Sequenz, das gemeinsame Wissen und die Erwartungen der Beteiligten.

Ein Blick auf die Bedingungen, die mit den Dialogregeln formuliert werden, zeigt, daß es sich hierbei nicht mehr um formal entscheidbare Bedingungen im Sinne der mathematische Spieltheorie handelt. Ob eine Anschlußäußerung noch zum selben Thema ist, wie es z.B. mit (D.and) gefordert wird, ist nicht formal entscheidbar. Der thematische Zusammenhang von Äußerungen ist eine Frage der Sichtweise und des Ver-

stehens der beteiligten Partner. Die Konzeptionen von Hintikka und Carlson unterscheiden sich dadurch, daß die Dialogspielregeln von Carlson zwar einen höheren empirischen Aussagewert haben, daß sie aber keine formal entscheidbaren Spiele mehr darstellen (vgl. Fritz 1994b).

Durch die Darstellung der Gebrauchsweisen von Ausdrücken als Spiele ergeben sich u.a. auch plausible Lösungen für Ausdrücke der Form *Kein Basketballer* in Sätzen wie »Kein Basketballer ist unter 2 Meter groß«. Eine der irreführenden Fragen im Zusammenhang mit der Beschreibung solcher Nominalphrasen war die, worauf man denn mit einer solchen Nominalphrase referieren könne. Ausdrücke dieser Form haben aber einen anderen Gebrauch als referentiell verwendbare Nominalphrasen. Diese Art des Gebrauchs läßt sich zunächst folgendermaßen umschreiben: Für jedes Exemplar X, das aus der Gruppe der Basketballer herausgegriffen wird, übernimmt der Sprecher die Verteidigungspflicht dafür, daß X nicht unter 2 Meter groß ist. Spieltheoretisch gedacht bedeutet dies: Wenn eine Behauptung wie »Kein Basketballer ist unter 2 Meter groß« vorgebracht wurde, dann hat ein Hörer das Recht, ein Exemplar X aus einer kenntlich gemachten Gruppe der Basketballer herauszugreifen. Für dieses Exemplar X muß der Sprecher dann die Behauptung »X ist nicht unter 2 Meter groß« verteidigen. Eine Behauptung des Satzes »Kein Basketballer ist unter 2 Meter groß« ist dann wahr, wenn der Sprecher für jedes von seinem Gegner herausgegriffene Exemplar aus einem bestimmten Gesprächsbereich die Behauptung »X ist nicht unter 2 Meter groß« verteidigen kann. Eine ähnliche Analyse läßt sich für *Niemand* oder engl. *No one* durchführen. Wer einen Satz wie »No one wanted Lennon to die« behauptet, der referiert mit *No one* nicht auf etwas. »One who puts forward (11) (= *No one wanted Lennon to die*; T.G.) is not under any obligation to provide substitution instances for it – that is the job for an opponent of (11). The proponent of (11) is not likely to be speaking of – or referring to – any particular individual at all« (Carlson 1984, 245). Die Verteilung von Spielerrollen und die Regulierung der Abfolge von Unterspielen sind Mittel, mit denen satzsemantische Probleme wie Skopusfragen oder das Problem der Beschreibung von Konditionalen angegangen wurden.

Die Regeln solcher Spiele lassen sich gemäß dem Anspruch spieltheoretischer Semantiker als Spiele im Sinne der mathematischen Spieltheorie darstellen. Hierfür eignen sich Regelformulierungen besser als die sog. extensive Form von Spielen. Die extensive Form von Spielen, ihre Darstellung als Spielbaum, wird in der Spieltheorie vor allem für die Darstellung von *Spielverläufen* verwendet, sie eignet sich weniger für die Darstellung von *Handlungsmöglichkeiten*, die ein Dialogspiel einer bestimmten Form konstituieren (vgl. auch Gloning 1991, 132). Die von Hintikka selbst vorgelegten Regelformulierungen haben seinen Anspruch, Spiele im präzisen spieltheoretischen Sinne zu formulieren, nicht ganz erfüllt. Wie Posch aufgezeigt hat, weisen seine Regelformulierungen gewisse technische Unklarheiten auf (Posch 1987).

### *Bedeutung und konventionalisierte Verwendungsweisen*

Wenn sich die Bedeutung eines Ausdrucks in einer Dialogregel wie (D.well) erfassen läßt, dann ist auf diese Weise ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Verwendungsweisen hergestellt. Problematisch wird nun aber der Status der einzelnen Verwendungsweisen, und es stellt sich die Frage nach den einzelnen Verwendungsweisen, insbesondere die Frage nach ihrer Zahl, nach den Kriterien ihrer Abgrenzung und nach ihrer Selbständigkeit bzw. Konventionalität. Denn das oben skizzierte Beschreibungsformat hätte konsequenterweise zur Folge, daß sich einzelne Verwendungsweisen nur über den Weg der Implikatur erreichen lassen.

Aber hier räumt Carlson ein, daß es Verwendungsweisen gibt, die sich zwar mit einer allgemeinen Dialogregel erfassen lassen, die aber als konventionalisiert gelten können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem, daß mit der Formulierung einer allgemeinen Dialogregel, die den Zusammenhang der Verwendungsweisen erfaßt, nicht der Anspruch erhoben ist, daß die Sprecher in allen Fällen der Verwendung eines Ausdrucks die jeweilige Verwendungsweise per Implikatur erschließen müssen.

»A question which is likely to arise is just how many different meanings, senses, or uses of *well* there are. (...) From my point of view, this question has no ready answer, because it is based on a mistaken view of the operation of *well* and similar discourse devices. In one sense, there is just one meaning of *well*: that is the one expressed in (D.well). Further subdivisions of its uses are based on a classification of conversational situations, and given the open endedness of

dialogue, there is no definite upper limit to the fineness of that partition. (...) While the simple game rule (D.well) applies to all admissible uses of the word, certain popular gambits involving it are recognizable as conventions of their own, requiring as little strategic reasoning to be figured out as the first moves of well known chess openings between professional players« (1984, 33f.).

Die Frage, ob man bestimmte Gebrauchsweisen als konventionalisiert auffaßt und mit eigenen Regeln beschreibt, oder ob man sie als Strategien des sprachlichen Handelns betrachtet, die möglicherweise dadurch standardisiert wurden, daß sie in hohem Maße erfolgversprechend waren, hat ein beschreibungstechnisches Dilemma zur Folge. Wer eine einheitlich aufgebaute Theorie anstrebt, dem stellt sich die Frage, ob der Begriff der Regel oder der Begriff der Strategie als Grundbegriff dienen kann.

»The relativity of the notions of rule and strategy appears in discourse analysis as a problem of *routinization*. It is often hard to decide when a particular use of a word is specialized enough to deserve a rule of its own, or whether it can be derived as a special case from a more general statement. Predictability is the usual criterion here, but not an unambiguous one. Connections that can be generated by the analyst by complicated (though often genetically plausible) chains of reasoning may be opaque to individual users. The decision here depends on the aims of the inquiry. Linguistic search of generality and theoretical simplicity recommends minimizing the number of primitive concepts and rules at the expense of complicating derivations. On the other hand, the needs of real time processing (by people as well as by machines) may favour redundant sets of rules« (Carlson 1984, 16).

Aus einer empirischen Perspektive scheint sich eher die Lösung nahe-zulegen, daß von Fall zu Fall geprüft werden muß, welchen Grad der Konventionalisierung einzelne Verwendungsweisen jeweils haben. Als mögliches Testkriterium bietet sich die Frage, welche Folgen ein Verstoß bzw. eine Fehlanwendung hat. Kann man eine entsprechende sprachliche Handlung nicht machen bzw. wird eine kommunikative Funktion in diesem Fall nicht erreicht, dann handelt es sich offenbar um eine Regel. Erscheint eine Abweichung von einer entsprechenden Gebrauchsweise eines Ausdrucks nur als wenig erfolgversprechend, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, dann läßt sich die betreffende Gebrauchsweise eher als eine gut bewährte Strategie beschreiben.

### *Wahrheitsbedingungen und Sprachspiele*

Wer die Beschreibung der 'Language-games for quantifiers' liest, dem stellt sich vielleicht die Frage, inwiefern es sich bei diesem Versuch überhaupt um ein Unternehmen gebrauchstheoretischer Art handelt. Denn ein wesentliches Element in Hintikkas Ansatz besteht darin, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen ein Satz, der Quantoren enthält, wahr ist (1973, 64f.).

Insgesamt läßt sich aber sagen, daß die Sprachspiele im Verhältnis zur Wahrheit einen grundlegenden Status haben. Denn die Wahrheit eines Satzes mit Quantoren, genauer: einer Behauptung mit Quantifikation, ist Gegenstand der Auseinandersetzung, die den Zweck der Verifikation hat. Eine Behauptung mit Quantifikation angreifen, einen Gegenstand herausgreifen, etwas über einen Gegenstand präzisieren usw. sind sprachliche Handlungen, und die Beherrschung dieses Sprachspiels der Verifikation, die Beherrschung der eben genannten Züge und ihrer Abfolge macht die Kenntnis der Bedeutung aus: »The games which are thus correlated with quantificational sentences are closely connected with the activities by means of which one can try to verify these sentences« (1973, 65).

Allerdings macht Hintikka bei den atomaren Sätzen halt, indem er annimmt, daß die beiden Spielpartner »Ich« und »Natur« über die Wahrheit der atomaren Sätze bereits verständigt sind. Sprachspiele, in denen die Wahrheit atomarer Sätze in Frage steht, werden nicht weiter beschrieben.

Dieses Bild vom Primat der Sprachspiele vor der Wahrheit bzw. den Wahrheitsbedingungen entspricht dem Bild über den Zusammenhang zwischen Wirklichkeit und Sprache. Dieser Zusammenhang stellt eine der Hauptlinien von Hintikkas Wittgenstein-Deutung in 'Language-games' dar. Die Sprache bzw. die Sätze der Sprache stehen nicht in einem Abbildverhältnis zu den Sachverhalten der Welt, vielmehr sind es die Sprachspiele der Sprachbenutzer, die den Zusammenhang von Sprache und Welt erst etablieren. (»What a noun phrase refers to is what, if anything, its user refers to by it«, Carlson 1983, 245.)

Bei den Quantoren liegt ein besonderer Zusammenhang zum Begriff der Wahrheit noch sehr nahe. Bei den *discourse connectives* kommen hingegen weitere kommunikative Funktionen ins Spiel, die über den Umfang der 'Semantik' im wahrheitsfunktionalen Sinne hinausgehen. Zu dieser Frage zeigt eine Stelle bei Carlson (1983, 49), daß für die

spieltheoretischen Semantiker offenbar eine Semantik im wahrheitsfunktionalen Sinne erhalten bleiben kann. Sie wird aber umschlossen von einer Bedeutungstheorie, die auch die Pragmatik umfaßt, deren Gegenstand der Bereich der (nicht-semantischen) Gebrauchsbedingungen ist bzw. diesen Bereich zumindest mit umschließt:

»Suggestions and guesses can be explicitly marked as such by any of a number of modality adverbs: *perhaps* and *maybe* being the most common ones. (...) the meaning of a word like 'perhaps' is not a matter of semantics (truth conditions) but pragmatics (conditions of use). This can be seen as a vindication of Wittgensteins special concern for the meaning of the word 'perhaps': it does constitute a problem for the extension of the picture theory of meaning which the Tarskian theory of truth has been taken to represent. Note that I am not saying that model theoretic methods could not be used to explicate such pragmatic rules of meaning – that is just what I am doing! What 'perhaps' shows is that the theory of truth for English does not exhaust the theory of meaning for it«.

### *Regulierte Dialoge und die Semantik von Äußerungsformen (Hamblin)*

Der Logiker Charles Hamblin hat eine Reihe von Arbeiten zur formalen Theorie von Dialogspielen geschrieben (1970a; 1970b; 1971). Das Ziel dieser formalen Dialogspiele ist zunächst eine systematische Rekonstruktion der Lehre von den Trugschlüssen, allgemeiner der »Lehre von den fehlerhaften, unfairen oder anderweitig verfehlten Beiträgen zu argumentativen Dialogen« (vgl. Fritz 1994b, Abschnitt 2.4). Eine semantische Nutzung dieser Art von Dialogspielen hat Hamblin selbst in zweierlei Hinsicht vorgeschlagen. Zum einen lassen sich mit Hilfe einer Festlegungsbuchführung, die ein wichtiges Beschreibungsmittel im Rahmen einer Theorie der Dialogspiele darstellt, traditionelle Beziehungen zwischen Aussagen wie z.B. die Widersprüchlichkeit erfassen. Von größerer Tragweite ist der Gedanke, daß sich die semantischen Eigenschaften der Äußerungsformen, die in den Dialogspielen verwendet werden, aus den Regeln ergeben und ableiten lassen, die das betreffende Dialogspiel konstituieren. Die bedeutungstheoretische Position Hamblins (BP) gebe ich folgendermaßen wieder:

- (BP) (a) Die Bedeutung einer Äußerungsform besteht in ihrer Rolle innerhalb eines Dialogspiels. (b) Die Regeln, die ein Dialogspiel konstituieren, bestimmen die Bedeutung der Äußerungsformen dieses Dialogspiels. (c) Die Regeln für ein Dialogspiel können beschrieben werden als Hamblinsches dialektisches System.

Hamblin selbst hat sich in bezug auf die Bestandteile (a) und (b) relativ vorsichtig ausgedrückt, und wir müssen nachher anhand von Hamblins eigenen Formulierungen prüfen, ob seine Auffassung mit BP vertretbar wiedergegeben ist. Aber auch wenn Hamblin selbst diese Auffassung nicht vertreten haben sollte, dann kann man doch seine Theorie der Dialogspiele als eine nützliche Umgebung betrachten für eine formale Beschreibung der Bedeutung von Äußerungsformen als ihre Rolle in Dialogspielen.

Die Beschreibung eines Dialogspiels nennt Hamblin ein dialektisches System, weil sein ursprüngliches Interesse bei den argumentativen Dialogen liegt. Ein dialektisches System besteht in den Regeln, die einen Dialog bzw. eine Reihe von verwandten Dialogen bestimmen:

»Let us start, then, with the concept of a *dialectical system*. This is no more nor less than a regulated dialogue or family of dialogues. We suppose that we have a number of participants – in the simplest case, just two – to a debate, discussion or conversation and that they speak in turn in accordance with a set of rules or conventions. The rules may specify the form or content of what they say, relative to the context and to what has occurred previously in the dialogue. They govern the speaker's language and his logic, as well as a number of features of his discourse which are not normally studied under either of these headings« (1970a, 255).

Man muß diese Ausführung wohl dahin deuten, daß die Regeln eines dialektischen Systems bestimmte Dialoge erlauben bzw. nicht erlauben, daß die Dialoge aber nicht selbst das dialektische System *sind*. Wenn man die Beschränkung auf argumentative Dialoge aufhebt, dann kann man im Deutschen von »Dialogspiel« reden. Das deutsche Wort *Dialogspiel* muß dann im Sinne von 'Gesamtheit der Regeln, die ein Spiel konstituieren' und nicht im Sinne von 'Partie eines Spiels' verstanden werden. Die Beschreibung eines Dialogspiels kann folgende Bestandteile aufweisen:

- die Angabe einer Menge von Teilnehmern,
- die Angabe der möglichen Äußerungsformen,
- die Angabe, welche Arten von Zügen möglich sind,
- die Angabe, welcher Zug mit welcher Äußerungsform vollzogen werden kann,
- Sequenzregeln für die Abfolge von Äußerungen,
- Festlegungsregeln und

- ggf. strategische Prinzipien, welche die vorteilhaften Züge im Vergleich zu weniger vorteilhaften Zügen (in einem bestimmten Kontext) bewerten.

Die Beschreibung von Dialogspielen kann einerseits deskriptiv orientiert sein, dann besteht der Anspruch, mit den Dialogspielregeln eine herrschende Praxis adäquat zu erfassen, z.B. die Praxis der Parlamentsdebatte. Andererseits kann die Beschreibung formal-konstruktiv orientiert sein, dann wird nicht der Anspruch erhoben, daß das Dialogspiel eine herrschende Praxis realistisch wiedergibt, sondern allenfalls, daß es ein nützliches und erhellendes Vergleichsobjekt für einen bestimmten Zweck darstellt (1970a, 256; 1970b, 258). Nach Hamblin ergänzen sich beide Perspektiven. Ein Vorteil bei einem formal-konstruktiven Vorgehen besteht darin, daß die Regeln von Dialogspielen systematisch und in jeweils kleinen Bestandteilen verändert werden können und daß sich die Rolle einzelner Regelbestandteile gut am Effekt von Regeländerungen ablesen läßt.

Wie aus der Liste der Bestandteile der Beschreibung von Dialogspielen hervorgeht, unterscheidet Hamblin zwischen Äußerungsformen (*locutions*<sup>19</sup>) und sprachlichen Handlungen (*linguistic acts*). Den Zusammenhang zwischen Äußerungsformen und sprachlichen Handlungen beschreibt Hamblin folgendermaßen: »The locutions we are concerned with generally represent *statements* or *questions* drawn from some prescribed range, but there will be certain others of a procedural nature; and, in any case, it should be borne in mind that it is ultimately their role in the dialectical system that gives sentences this kind of character, rather than the other way about« (1970a, 257). Produktiv erscheint hier der Gedanke, daß der Handlungszusammenhang, die Rolle im Dialogspiel die Verwendungsmöglichkeit von Sätzen bestimmt. Auf der anderen Seite fehlt hier der naheliegende Gedanke, daß es die Sprecher sind, die Äußerungsformen verwenden, um bestimmte sprachliche Handlungen zu vollziehen. Will man den Zusammenhang zwischen Äußerungsformen in eine Art Normalform bringen, dann heißt es bei Hamblin: Äußerungsformen stellen bestimmte sprachliche Handlungen dar (*locutions* – represent – *linguistic acts*). Ich halte diesen Punkt für umso bemerkenswerter, als Hamblin an anderer Stelle schreibt, daß eine

19 Daß mit *locutions* nicht Äußerungsakte, sondern Äußerungsformen gemeint sein müssen, geht daraus hervor, daß es zusätzlich noch *locution-events* gibt (1971, 131).

Äußerungsform eine sprachliche Handlung denotiert.<sup>20</sup> Eine Version, welche die Sprecher mit einbezieht, muß lauten: Mit der Verwendung (Äußerung) von bestimmten Äußerungsformen (Sätzen) können Sprecher bestimmte sprachliche Handlungen vollziehen, und zwar genau diejenigen Handlungen, welche die Regeln für das betreffende Dialogspiel vorsehen. Da die Sprecher in Hamblins Konzeption explizit vorgesehen sind, sehe ich keine Schwierigkeit darin, einen Zusammenhang dieser Art vorzuschlagen. Diesen Vorschlag kann man stützen durch eine Aussage Hamblins, in der er den sozialen Gebrauch von Ausdrücken (d.h. von Sätzen) als Grundlage für eine semantische Theorie bezeichnet:

»(...) I shall show that, in the systems considered, it is possible to reverse the process and derive the semantic properties of the locutions from the patterns of their occurrence in legal dialogues. The possibility of this reversal is an indication of the plausibility of a theory of linguistic meaning at variance with that usually adopted by structural linguists, namely, a theory in which the pattern of the occurrence of the smaller linguistic units such as words is regarded as accidental and irrelevant, and the pattern of the use of the larger units in the social process of communication becomes paramount« (1971, 132).

Der soziale Gebrauch sprachlicher Ausdrücke durch die Sprecher wird hier als ausschlaggebende Instanz dafür betrachtet, was als die Bedeutung von Ausdrücken aufzufassen ist. In der Beurteilung des Zusammenhangs von Sätzen und ihren Bestandteilen wird man Hamblin nicht folgen können, wenn man eine linguistisch angemessene Bedeutungstheorie anstrebt. Zwar sind es die größeren Einheiten, also in der Regel die Sätze bzw. andere komplexe Äußerungsformen, die für die Verständigung verwendet werden, aber in natürlichen Sprachen sind komplexe Äußerungsformen aufgebaut aus elementareren Ausdrücken, und die semantischen Fähigkeiten von Sprechern bestehen zu einem wesentlichen Teil darin, daß sie komplexe Ausdrücke aufgrund ihrer Kenntnis von elementaren Ausdrücken verwenden und verstehen können. Die Äußerungsformen, die in Hamblins dialektischen Systemen vorkommen, sind immer ganzheitlich eingeführte Ausdrücke, sie sind nicht syntaktisch strukturiert. Demzufolge bietet Hamblin auch keine Mittel,

<sup>20</sup> »Let every locution denote a unique statement and every statement be denoted by a locution« (1971, 139); »let us suppose that locutions L<sub>0</sub>, L<sub>1</sub>, ... denote statements S<sub>0</sub>, S<sub>1</sub>, ... respectively« (1971, 140). Mir ist nicht klar, ob mit *statement* hier Behauptungen gemeint sind oder Propositionen. An anderer Stelle verwendet Hamblin für Behauptungen auch das Wort *assertion*. Auf jeden Fall ist das Verhältnis von Äußerungsformen und sprachlichen Handlungen nicht so klar, wie man es sich wünschen würde.

wie man die Bedeutung komplexer Ausdrücke aufgrund der Bedeutung elementarerer Ausdrücke und aufgrund der syntaktischen Organisation dieser Ausdrücke bestimmen kann.

Den eigentlich produktiven Beitrag von Hamblin für eine Gebrauchstheorie der Bedeutung wird man weniger in den bedeutungstheoretischen Auffassungen selbst sehen können, als vielmehr darin, daß er einen systematischen Rahmen für die Beschreibung von Dialogspielen vorgeschlagen hat, die man nutzen kann, wenn man die entsprechenden dialogsemantischen Auffassungen hat. Wie oben angedeutet, ist Hamblin bei der Formulierung von bedeutungstheoretischen Ansichten relativ vorsichtig. In seinem Aufsatz 'Mathematical models of dialogue' schreibt er zu Beginn: »The object of this paper is to provide a formalism for the analysis of dialogue; to formulate rules for simple systems in terms of semantic concepts; and to indicate how, conversly, semantic concepts can in certain cases be derived from the characteristics of regular dialogues« (1971, 130). Es ist auffällig, daß Hamblin zwar auf eine Bedeutungstheorie anspielt, die im wesentlichen auf dem sozialen Gebrauch von Ausdrücken in der Kommunikation beruht, daß er aber andererseits unter den semantischen Grundbegriffen nur Begriffe wie *mögliche Welt* oder *Denotation* nennt. Immerhin bringt er die Möglichkeit ins Spiel, daß diese semantischen Eigenschaften auf den Regeln für Dialogspiele beruhen: »It is open to question whether we should say that the rules of dialogue depend on semantic properties – that is, on *Den* (= die Denotation eines Statements bzw. eines Sachverhalts durch eine Äußerungsform; T.G.) and *W* (= die Menge möglicher Welten; T.G.) – or whether this is the case of carrying the horse inside the cart. Semantic concepts, it might be said, are fictions designed to explain actual linguistic events, and *Den* and *W* should be defined from *K* (= die Menge der »legal dialogues«, die durch die Dialogregeln bestimmt sind; T.G.) rather than *vice versa*. The extent to which this is possible will be explored in the second half of this paper« (1971, 134). Das Ergebnis dieser Untersuchung Hamblins besteht darin, daß es ihm gelingt, alle semantischen Eigenschaften des betrachteten Systems aus der Menge der regelhaften Dialoge bzw. der zugrundeliegenden Dialogregeln zu definieren.<sup>21</sup> Aber dennoch bleibt unklar, inwiefern dieses Ergebnis Grundlage für eine allgemeine bedeutungstheoretische Aussage sein kann. Die oben wiedergegebenen Zitate sind nicht geeignet,

21 »Hence all semantic properties of System 7 are defined from *K*« (1971, 155).

eine generelle Aussage Hamblins zu stützen. Einmal sagt er selbst, die Ableitung semantischer Eigenschaften aus Dialogregeln sei in bestimmten Fällen (»in certain cases«) möglich. Zu diesen Fällen kann man zweifellos die von ihm vorgeführten Beispiele zählen, aber es bleibt die Frage, ob dies in allen Fällen gelingt und wenn nicht, welches die Fälle sind, an die Hamblin dann denkt. Die generelle Behauptung über die Ableitbarkeit semantischer Eigenschaften von Dialogregeln vertritt Hamblin nicht selbst, er bringt sie nur tentativ vor (»it might be said«). Betrachten wir nun nochmals die bedeutungstheoretische Position Hamblins (BP), die wir oben versuchsweise formuliert haben:

(BP) (a) Die Bedeutung einer Äußerungsform besteht in ihrer Rolle innerhalb eines Dialogspiels. (b) Die Regeln, die ein Dialogspiel konstituieren, bestimmen die Bedeutung der Äußerungsformen dieses Dialogspiels. (c) Die Regeln für ein Dialogspiel können beschrieben werden als Hamblinsches dialektisches System.

Es ist deutlich geworden, daß die Bestandteile (a) und (b) bei Hamblin zwar angedeutet sind, daß sie aber mit großer Vorsicht formuliert sind, so daß unklar ist, von welchem Grad der Allgemeinheit Hamblins eigene Auffassung tatsächlich war. Die produktiven Ansätze in der Beschreibung von Dialogspielen kann man in folgenden Punkten sehen. Nützlich erscheint die Unterscheidung einer Objektsprache, in der die Dialoge vollzogen werden, von einer Sprache, in der die Regeln für diese Dialoge formuliert sind (1970a, 258). Auf beiden Ebenen ist eine formale Darstellung möglich und exemplarisch durchgeführt. Die Festlegungen, die ein Sprecher beim Vollzug einer sprachlichen Handlung eingeht, können mit der Hamblinschen Festlegungsbuchführung dargestellt werden (1970a, 263ff.; 1970b, 258ff.; 1971, 136). Die Festlegungen ermöglichen einerseits eine systematische Berücksichtigung der Dialoggeschichte (vgl. Fritz 1989), andererseits sieht auch Hamblin, daß die Festlegungen sich nicht (immer) auf Äußerungsakte beziehen, sondern auf bestimmte Verwendungsweisen bzw. Verständnisse von Äußerungen, die auf unterschiedlichen Verwendungsweisen der gebrauchten Ausdrücke beruhen: »commitments apply sometimes more to meanings than words; they age and fade, may be presumptive, unclear, or differently understood by different participants« (1970b, 259).

Eine Einsicht, die im Zeitalter der kognitiven Bedeutungstheorien sehr aktuell ist, besagt, daß die Festlegungen der Sprecher nicht verwechselt werden dürfen mit dem, was die Sprecher tatsächlich glauben.

Die Festlegungen ergeben sich aus den Äußerungen der Sprecher und aufgrund der sozial etablierten Regeln für den Gebrauch der verwendeten Äußerungsformen. Die Festlegungen sind nicht die Einstellungen der Sprecher, sondern, nach Hamblins Formulierung, eine Art von »*persona of beliefs*«. <sup>22</sup> Er räumt zwar ein, daß das Beschreibungsmittel der Festlegungsbuchführung irgendein Gegenstück im Gehirn der Sprecher haben muß, aber die Buchführung selbst ist nur ein Modell für die entsprechenden Fähigkeiten der Sprecher (1970b, 259). Diese Fähigkeit von Sprechern zeigt sich u.a. darin, daß Sprecher Unverträglichkeiten bemerken, daß sie ihre Partner darauf aufmerksam machen und daß sie die Verträglichkeit von Äußerungen einklagen.

Aufgrund seiner besonderen Ziele und aufgrund seiner Vernachlässigung von Ausdrücken unterhalb der Ebene der *locutions*, ist eine mögliche Anwendung von Festlegungen für die linguistische Semantik bei Hamblin selbst nicht erwähnt. Aber als regelhafte Festlegungen lassen sich auch die Aspekte des Gebrauchs von Wörtern betrachten, die bislang als bedeutungsunterscheidende Züge und dergleichen erfaßt wurden.

### 3.7 Praktische Semantik und Linguistische Kommunikationsanalyse

Die Praktische Semantik und die Linguistische Kommunikationsanalyse sind sprachwissenschaftliche Gruppierungen, deren Mitglieder seit den 70er Jahren an den Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten für eine handlungstheoretische Semantik gearbeitet haben und teilweise noch daran arbeiten. Die Bezeichnungen für die Arbeitsgruppen leiten sich von den entsprechenden Arbeitsbereichen her. Mit der Wahl der Ausdrücke sollten bereits die grundlegenden Orientierungen zum Ausdruck gebracht werden. Dazu gehören v.a. drei wesentliche Ansprüche. Zum einen soll durch Analyse des Sprachgebrauchs ein Beitrag geleistet werden zur Lösung praktischer Probleme der alltäglichen Verständigung. Zum anderen gehört dazu die Ablehnung der traditionellen Un-

<sup>22</sup> »A speaker who is obliged to maintain consistency needs to keep a store of statements representing his previous commitments, and requires of each new statement he makes that it may be added without inconsistency to this store. The store represents a kind of *persona of beliefs*: it need not correspond with his real beliefs, but it will operate, in general, approximately as if it did« (1970a, 257).

terscheidung von Semantik und Pragmatik. Und zum dritten soll die hier vertretene Art der handlungstheoretischen Semantik die linguistischen Gesichtspunkte, also die Gesichtspunkte der einzelsprachlichen Äußerungsformen und ihrer Verwendungsmöglichkeiten stärker berücksichtigen, als dies in den eher philosophisch orientierten Ansätzen geschieht.

Bezugspunkte für die Entwicklung einer handlungstheoretischen Semantik waren im wesentlichen drei Quellen: die Arbeiten von Wittgenstein, Autoren der sprachanalytischen Philosophie sowie Autoren aus der Handlungs- und Spieltheorie.

Die generellen Ziele, Grundannahmen, Methoden, Beschreibungsmittel und Anwendungsbereiche der Theorie sprachlicher Handlungen, die der Praktischen Semantik und in der Linguistischen Kommunikationsanalyse zugrundeliegen, habe ich in einem Übersichtsartikel für das 'Handbuch der Dialoganalyse' dargestellt (Glöning 1994b). Deshalb werde ich hier ausführlicher auf einige semantische Aspekte dieser Theorie eingehen.

### *Bedeutung, Gebrauchsregel und sprachliches Handeln*

Der wichtigste Grundgedanke ist die Auffassung, daß die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke die Regel für den Gebrauch der betreffenden Ausdrücke beim sprachlichen Handeln in einer Sprachgemeinschaft ist. Ein Zeichenmodell für sprachliche Ausdrücke weist daher auf der Inhaltsseite weder Gegenstände noch Gedanken oder Begriffe auf, sondern Handlungsmöglichkeiten und die dabei verfolgten kommunikativen Ziele von Sprechern: »Ich gehe davon aus, daß wir am sprachlichen Zeichen zwei Seiten unterscheiden können, die wir nach Hjelmslev Ausdruck und Inhalt nennen. Der Ausdruck eines sprachlichen Zeichens ist ein Muster für seine lautliche Realisierung, der Inhalt ist das, was man in der Kommunikation mit ihm erreichen kann« (Heringer 1974a, 9; vgl. auch Heringer u.a. 1977, 13f.).

Mit diesem Grundgedanken ist ein bestimmtes »Bild« der sprachlichen Kommunikation und der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke verbunden.<sup>23</sup> Zunächst muß man Regeln für die Form sprachlicher Ausdrücke unterscheiden von Regeln für die Verwendung sprachlicher

<sup>23</sup> Vgl. Heringer 1974a; 1974b; Heringer u.a. 1977; Fritz 1978; 1981; 1982; 1984; 1988; 1994a; im Druck; Fritz/Glöning 1992; Muckenhaupt 1986, 125ff.; Glöning 1994a.

Ausdrücke. Regeln für die Form sprachlicher Ausdrücke legen fest, was in einer Sprachgemeinschaft als wohlgeformter Satz oder als wohlgeformte Äußerungsform gilt. Sie sagen noch nichts darüber aus, wofür diese Sätze verwendet werden können. Wer die Regeln für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke beherrscht, der ist in der Lage, mit der Verwendung der Ausdrücke etwas zu meinen, das ein anderer verstehen kann und umgekehrt kann er verstehen, wie die Verwendung von Ausdrücken gemeint war. Mißverständnisse sind möglich, weil die Sprachteilhaber möglicherweise unterschiedlichen Regeln folgen, weil sie zwar dieselben Regeln beherrschen, in bezug auf eine Äußerung aber verschiedene Regeln heranziehen, oder weil die Verwendungsregel einen Verstehens- bzw. Deutungsspielraum läßt. Einen Satz verstehen, heißt wissen, welche sprachliche Handlung damit vollzogen werden kann. Die Verwendung eines Satzes verstehen, heißt wissen, wie die Verwendung des Satzes gemeint war, d.h. welche sprachliche Handlung zu einem bestimmten Zeitpunkt damit vollzogen wurde. Eine sprachliche Handlung weist mehrere Aspekte auf, zu denen unter anderen die folgenden gehören:

- einen illokutionären Aspekt (Von welcher Art war die sprachliche Handlung? In welchen *indem*-Zusammenhängen kann die Handlung gesehen werden? Wie hängt die sprachliche Handlung sequentiell mit vorhergehenden Handlungen zusammen?)
- einen propositionaler Aspekt (Auf welchen Gegenstand hat ein Sprecher Bezug genommen? Was hat er über den Gegenstand prädiiziert? Welche Angaben, z.B. über Orte, Zeitpunkte, Mittel, Begleitumstände hat er dabei gemacht?)
- einen Festlegungsaspekt (Worauf hat sich ein Sprecher bei einer sprachlichen Handlung festgelegt?)

Für das Verständnis der Verwendung eines Satzes als eine sprachliche Handlung einer bestimmten Art spielen die Handlungsbedingungen eine zentrale Rolle. Denn aufgrund der Satzform allein kann oft nicht entschieden werden, wofür der betreffende Satz verwendet werden kann. Sätze können oft für unterschiedliche sprachliche Handlungen verwendet werden, abhängig von den Bedingungen, unter denen ein Satz geäußert wird. Zu den wichtigsten Bestandteilen der Handlungsbedingungen gehören das gemeinsame Wissen und die wechselseitigen Annahmen der Sprecher.

Es ist wichtig zu sehen, daß die Bedeutung in diesem Bild eine komplexe Funktion ist, die alle bisher genannten Elemente zueinander in Beziehung setzt. Damit besteht ein Kontrast zu anderen Modellen, in denen die Bedeutung Teil einer solchen Funktion ist. Ein solches Modell wurde z.B. von Bierwisch (1980; 1983, 33ff.) konzipiert und jüngst auch von anderen verwendet, z.B. von Wunderlich (1991) oder Öhlschläger (1989). In diesem Alternativmodell gehört die Bedeutung zu einem inneren Kern, auf dem die Bedingungen der Verwendung und andere Bestandteile operieren. In der Praktischen Semantik und der Linguistischen Kommunikationsanalyse ist die Bedeutung dagegen als eine Art von komplexer Funktion konzipiert, die alle Aspekte zueinander in Beziehung setzt, die die Verwendungsmöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke bedingen.<sup>24</sup>

Ein wichtiger Bestandteil dieses Bildes ist die Unterscheidung des Verstehens von Deutungen. Das Verstehen sprachlicher Äußerungen ist, entsprechend den begrifflichen Analysen bei Wittgenstein, nicht als innerer Prozeß gefaßt, sondern als ein Zustand, der sich aufgrund sprachlicher Fähigkeiten spontan einstellt oder der aufgrund von Deutungsarbeit erworben wird. Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen dem Verstehen eines Satzes und dem Verstehen der Verwendung eines Satzes. Einen Satz verstehen, heißt, wieder in Anlehnung an Wittgenstein, wissen, wie er in einer Sprachgemeinschaft verwendet werden *kann*. Eine bestimmte Verwendung eines Satzes verstehen, heißt wissen, was der Sprecher mit der Äußerung des Satzes gemeint hat.

Die Regeln für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke müssen unterschieden werden von den Formulierungen der Regeln. Die Regeln selbst sind nichts anderes als eine Art von gemeinsamer Praxis, von herrschenden Gepflogenheiten, von etablierten Gebräuchen und Verwendungsweisen sprachlicher Ausdrücke. Sie sind gesellschaftliche Institutionen oder diesen mindestens vergleichbar. Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke kennen, heißt wissen, wie man die Ausdrücke in einer

24 Auch bei Bierwisch gibt es Stellen, in denen *sem*, die semantischen Eigenschaften eines Ausdrucks, als die Funktion selbst betrachtet wird und nicht als Bestandteil einer Funktion. Zum einen stellt er die Funktion, nach der Äußerungsbedeutungen zustandekommen, so dar, daß die semantischen Eigenschaften des Ausdrucks Bestandteil der Funktion sind, aber nicht die Funktion selbst:

»*mu* = <*ins*, *p*, *t*, <*pt*, *syn*, *sem*>, *ct*, *m*>« (1980, 5).

Nur wenig später schreibt er aber: »Hence *sem* is a function mapping contexts into utterance meanings« (1980, 5).

Sprache verwenden *kann*, was man normalerweise mit ihrer Verwendung meint und welche Verständnisse aufgrund der Gepflogenheiten in einer Sprachgemeinschaft legitim bzw. erwartbar sind. Die Beherrschung der Regeln für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke eignet man sich im Laufe des Spracherwerbs an, sie stellt dann eine Fähigkeit dar, deren Anwendung »blind«, unreflektiert und unbewußt vor sich gehen kann. Wie bei anderen Fähigkeiten auch, sind die Sprecher aufgrund ihrer Beherrschung der Regeln, d.h. aufgrund ihrer Fähigkeiten, in der Lage, sich selbst zu korrigieren oder Fehler bei anderen Sprechern zu entdecken. Die Tatsache, daß Sprecher zwischen richtigen und falschen Verwendungsweisen unterscheiden können, deutet auf einen Hintergrund von sprachlichen Regeln für die Verwendung von Ausdrücken hin.

#### *Ein Vorschlag für eine regelfreie Gebrauchstheorie der Bedeutung*

Dieses Bild von der grundlegenden Rolle des Regelbegriffs für die sprachliche Kommunikation wurde relativiert durch die Überlegungen zur Rolle von Mustern und Präzedenzen im Sprachgebrauch, die Bruno Streckler angestellt hat. Die Tragweite und die Konsequenzen dieser Überlegungen kann man unterschiedlich einschätzen. Zum einen kann man sie sehen als ein ganz neues Bild, als eine neue sprachtheoretische Konzeption, durch die die »gußeiserne« Regeltheorie der Bedeutung abgelöst wird. Zum anderen könnte man darin aber eine Ausfaltung dessen sehen, was in der Regelkonzeption immer schon enthalten war, eine Ausfaltung des Hinweises auf die Offenheit und die Veränderbarkeit der Regeln und damit eine Präzisierung des Begriffs der Regel selbst.

In seinem Buch »Strategien des kommunikativen Handelns« (1987), in seinem Aufsatz »Meaning – without rules to provide it« (1985a) und in anderen Schriften (1985b; 1986) hat Streckler Vorschläge zu einer regelfreien Gebrauchstheorie gemacht. Der Grundgedanke besteht in der Auffassung, daß eine überindividuelle Gemeinsamkeit eines herrschenden Sprachgebrauchs nicht durch Regeln zustandekommt, sondern durch eine mehr oder weniger gemeinsame Tradition von Präzedenzen und Mustern im Sprachgebrauch. Dieser Grundgedanke wurde in Strecklers ungedruckter Habilitationsschrift (Augsburg 1983) erstmals entfaltet, die dann 1987 in überarbeiteter Form erschienen ist. Der

Grundgedanke schien danach auch anderen Autoren zumindest erwägenswert: »Das Formulieren von Regeln für eine Sprache ist möglicherweise immer schon unangemessen, insofern es solche Regeln vielleicht überhaupt nicht gibt. Möglicherweise liegt unserem Sprechen nur ein nach rückwärts gewandtes Sehen von Analogien, Präzedenzen, höchstens Mustern zugrunde, deren Umwandlung in sozusagen prädiktive oder atemporale Regeln unzulässig ist. Wir würden mit ihnen nur willkürliche Schnitte in das Kontinuum der Üblichkeitsgrade führen. Demgemäß wäre jede Regelbeschreibung prinzipiell inadäquat, weil jeder Sprecher in seinem Sprechen eben andere Analogien, andere Präzedenzen sehen mag als der Beschreiber« (Heringer 1984, 46).

Der Entwurf einer regelfreien Gebrauchstheorie steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt einer kommunikativen Grammatik (bzw. einer Grammatik der Kommunikation), in der sprachliche Ausdrücke und ihr Aufbau in bezug auf ihre Verwendungsmöglichkeiten beim sprachlichen Handeln beschrieben werden sollen:

»Für die Grammatik der Kommunikation konstituiert sich ihr Gegenstand Sprache nicht als ein System nach bestimmten Regeln geformter bzw. zu formender Ausdrücke, sondern als eine Tradition von Formen kommunikativen Handelns. Sie betrachtet dieses Handeln, in der erreichten Form, als ein Ergebnis einer Evolution von Problemlösungen, die als eine Art Musterlösungen bewahrt und von Generation zu Generation weiter ausgearbeitet worden sind« (1987, 12; vgl. 1987, 7, 27, 29).

Sprachliches Handeln ist, wie anderes Handeln auch, auf Zwecke bezogen (1987, 30). Es dient, allgemein gesprochen dazu, Probleme zu lösen, Koordination zu ermöglichen und Konflikte zu lösen. »Sprachliches Handeln ist von Anfang an strategisches Handeln, das den Sinn hat, Probleme zu bewältigen« (1987, 31). Die Aufgabe einer Sprach- und Bedeutungstheorie ist es, zu erklären, wie es möglich ist, daß Kombinationen von Lauten bzw. Buchstaben zur Verständigung geeignet sind. Laute und Buchstaben sind zunächst nur Material, das, im Unterschied zu (anderen) Werkzeugen, keinerlei natürliche Tauglichkeit für die Aufgabe der Verständigung aufweist. Der Begriff der Regel scheint für viele die einzige Möglichkeit zu sein, wie man die Eignung sprachlicher Ausdrücke bei der Verständigung erklären kann:

»There is no denying that this idea has some plausibility, if only for the fact that there seems to be no other way out. Rules are known to provide meaning to otherwise pointless actions and figures. An attractive analogy is at hand: Like the rules of chess, which provide meaning to the moves and figures of this game,

rules of language might provide meanings to speech acts and to linguistic expressions« (1985a, 433).

Der Vergleich der Sprache und des Sprachgebrauchs mit Spielen ist nach Streckler zwar in der einen Hinsicht erhellend, daß damit der Handlungscharakter hervorgehoben wird, er führt aber in einigen anderen Hinsichten irre. Durch die Analogie mit überzeitlich gültigen Spielregeln wird vor allem der dynamische und historische Charakter des Sprachgebrauchs, der Sprachentstehung und der Sprachentwicklung verwischt (1987, 35ff.). Regeln sind nach Streckler nicht die einzigen Möglichkeiten, um die Regelmäßigkeiten zu erklären, die sich hinsichtlich Form und Verwendung sprachlicher Ausdrücke im Sprachgebrauch zeigen. Das alternative Bild beruht darauf, anstelle von Regeln eine Tradition des Sprachgebrauchs als Grundlage der Verständigung anzunehmen, die den Sprechern Vorbilder und Muster für erfolgreiches Handeln bereitstellt:

»Der Prozeßcharakter von Sprache soll dabei durch eine Rekonstruktion der Entfaltung kommunikativer Strategien erfaßt werden. Diese Rekonstruktion zeichnet sich dadurch aus, daß in ihr sprachliches Handeln nicht länger einseitig als Realisierung von Handlungsmustern eines Sprachsystems – einer langue – betrachtet wird, sondern zugleich als sprachschaffend: Mit jedem Sprechakt wird immer auch an den Mustern gearbeitet, nach denen gehandelt wird, so daß sie nach einem Akt nicht mehr sein müssen, was sie vor ihm waren. Um die Sprache de Saussures zu sprechen: die langue wird durch die parole, die sie vorderhand ermöglicht, immer neu erzeugt« (1987, 32).

Die Orientierung an Mustern und Vorbildern schließt nicht aus, daß sich im Lauf der sprachlichen Entwicklung Standardlösungen für gewisse kommunikative Aufgaben herausbilden, die dadurch den Charakter von Konventionen gewinnen können. Konventionen sind sekundäre Phänomene. Konventionen können auch deshalb nicht die Grundlage für die Verwendung einer Sprache sein, weil sonst nicht denkbar wäre, wie eine Sprache entstanden sein könnte. Die Entstehung einer Sprache ist nur denkbar, wenn Formen der Kommunikation möglich sind, die noch nicht auf etablierten Konventionen beruhen. Ein Gedankenexperiment Strecklers soll dies zeigen: es zeigt einen möglichen Weg von elementaren Formen der Kommunikation (Strecklers »Kleine Welt«) bis zu den komplexen und in bestimmten Teilen konventionalisierten Formen des Sprachgebrauchs, die wir aus unserer Sprache kennen (»Ein Ausblick auf die 'Große Welt'«). Das grundlegende Element dieser Bedeutungstheorie ist also nicht die Regel für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, die als Bedeutung gefaßt wird, sondern der Begriff

des Vorbilds, des Musters oder der Präzedenz. An Vorbildern, Mustern oder Präzedenzen im Sprachgebrauch werden sich die Sprachteilhaber deshalb orientieren, weil das Handeln nach bewährten Mustern eine besonders große Chance hat, von anderen verstanden zu werden.

»Auf Regeln oder Konventionen konnten sie (= die Menschen) anfänglich nicht zurückgreifen (= bei der Koordination zwischen Gesagtem und Verstandenem). Man darf aber davon ausgehen, daß sie, wenn es ihnen einmal geglückt war, verstanden zu werden, die erfolgreichen Mittel immer wieder eingesetzt haben und sie, wo immer das irgend möglich schien, auch für die Bildung neuer Verständigungsmittel zum Vorbild genommen haben. Und wenn der erste Erfolg dieser Mittel noch ganz ihrem funktionalen Aufbau zuzuschreiben war, dann sind spätere Erfolge wesentlich dadurch mitbestimmt, daß frühere Verwendungen dieser oder ähnlicher Mittel als Vorbilder zur Verfügung standen, die der Interpretation einen ungefähren Weg weisen konnten. Wenn etwas als Vorbild dient, ist damit noch keine Konvention entstanden – und schon gar keine Regel –, aber ein Anfang zur Entwicklung einer Konvention ist gemacht. Die Konvention wird sich entwickeln, weil sich die wechselseitigen Erwartungen der Kommunikationspartner zunehmend stabilisieren, wenn immer wieder nach demselben Muster gehandelt wird, und weil die Stabilisierung dieser Erwartungen die Erfolgsaussichten entsprechender Handlungen optimiert« (1987, 43).

Die Muster, die dem erfolgreichen Sprachgebrauch zugrundeliegen, sind in diesem Bild keine abstrakten Muster, die von den entsprechenden Realisierungen unbehelligt bleiben, sondern jeder Gebrauch wirkt auf das Muster zurück (vgl. 1987, 276 Anm. 66). Genauso, wie sich Sprecher an erfolgsversprechenden Mustern orientieren, genauso werden sie über die Präzedenzen im bisherigen Sprachgebrauch hinausgehen, wenn sich in der Kommunikation neue Aufgaben stellen. Konventionen sind in diesem Bild Standardlösungen für bestimmte kommunikative Aufgaben, die von den Sprachteilhabern jederzeit, entsprechend ihren kommunikativen Bedürfnissen, verändert werden können (1987, 45).

»Die regelfreie Gebrauchstheorie besinnt sich – um mit Coseriu zu sprechen – auf den Primat der Geschichte. Sie sieht den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke nicht als – im Prinzip – zeitunabhängige Regelanwendung, sondern als ein historisches Ereignis, das Spuren hinterläßt, die späterem Gebrauch als Orientierung dienen. Gebrauch *in der Sprache* heißt dabei: Gebrauch in einer Tradition von Gebräuchen, einer Tradition, in der sich auch Konventionen ausgebildet haben, die aber wesentlich davon geprägt ist, daß frühere Gebräuche den späteren als Vorbilder gedient haben, nicht davon, daß all diesen Gebräuchen eine Regel zugrundelag« (1987, 55).

Es ergibt sich so ein dynamisches Bild des Sprachgebrauchs, der im wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt wird: von einer Tradition des Sprachgebrauchs, die Muster und Präzedenzen erfolgreicher Verständigung liefert, und von den kommunikativen Bedürfnissen der Sprach-

teilhaber. Wenn neue Bedürfnisse auftauchen, sind die Sprachteilhaber gezwungen, neue Lösungen zu finden. Dabei werden sie sich an bereits bekannten Lösungen orientieren, um durch eine nur kleinschrittige Entfernung vom Bekannten die Chancen für eine erfolgreiche Verständigung zu erhöhen.

Hier möchte ich kurz innehalten und zwei Überlegungen anstellen. Zum einen stellt sich die Frage, welche Konsequenzen diese Änderung des Bildes für die semantische Beschreibungspraxis hat? Mir scheint, daß das geänderte Bild besser zur herrschenden Beschreibungspraxis zumindest der älteren Wortsemantik und der älteren Wortgeschichte paßt als das Regelbild. Denn bei dieser älteren Beschreibungspraxis, z.B. im Deutschen Wörterbuch oder bei Friedrich Kluge (1912), wurden zunächst Belege als Beispiele für *Gebräuche* gesammelt, die davon ausgehend zu *Gebrauchsweisen* gruppiert und dann in Wörterbuchartikeln oder Wortmonographien dargestellt wurden, die den kleinschrittigen Übergang zwischen unterschiedlichen Gebrauchsweisen darstellen und im besten Fall sogar tatsächliche Verbreitungs- und Präzedenzzusammenhänge nachweisen. Daß diese Gebrauchsweisen unterschiedliche Grade der Konventionalisierung bzw. der Üblichkeit aufweisen können, zeigt sich daran, daß auch die Bestimmung der Häufigkeit und der Üblichkeit zum Gegenstand der semantischen Beschreibung gehört. Auch vereinzelte Erscheinungen wurden dokumentiert und mit einer Deutung versehen, auch wenn sie sich im Lauf der Sprachgeschichte nicht weiter verbreitet haben. Die Attraktivität des Streckerschen Bildes liegt in diesem Zusammenhang darin, daß man bei der Beschreibung einer Erscheinung keine Entscheidung treffen muß, ob sie als »regelmäßig« gelten kann oder nicht, sondern daß man den Grad ihrer Verbreitung und den Grad ihrer Üblichkeit beschreiben und dokumentieren kann.

Zum anderen ist zu fragen, wo der Bedeutungsbegriff geblieben ist. Denn man wird wohl nicht sagen, daß sich in allen Fällen einer neuartigen Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks die Bedeutung des Ausdrucks geändert habe. Als die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke fassen wir doch gerade die üblichen Gebrauchsweisen auf, denen wir auch eine gewisse Stabilität und historische Konstanz zuschreiben. Auch wenn es in einzelnen Fällen vielleicht nicht immer leicht ist zu bestimmen, welchen Grad der Üblichkeit eine Erscheinung erreicht hat, so sagen wir erst dann, wenn ein hinreichender Grad der Üblichkeit

erreicht ist, daß sich die Bedeutung eines Ausdrucks geändert habe. Ich bin deshalb nicht sicher, ob die Änderung des Bildes auf eine Änderung oder gar auf die Abschaffung unseres Bedeutungsbegriffs zielt, oder ob der Hinweis auf die Rolle von Mustern und Präzedenzen nicht vielmehr ein wichtiger Bestandteil einer Theorie der Verständigung darstellt, die ja über den Gegenstandsbereich der Bedeutungstheorie hinausgeht. Wenn man annimmt, daß die Bedeutung gerade die Eigenschaft ist, die konventionell ist, dann betrifft die Änderung des Bildes eine Theorie der Verständigung. Dann ließe sich allerdings einwenden, daß viele Bedeutungstheoretiker nie bestritten haben, daß es außer der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke noch andere Grundlagen der Verständigung gibt, z.B. die Auflösung von Implikaturen oder andere Formen des Erschließens von Gemeintem. Die Annahme, daß Kommunikation unabhängig von Regeln bzw. Konventionen möglich ist, gehört etwa zu den wichtigeren Bestandteilen der intentionalistischen Semantik im Gefolge von Grice, in der gezeigt werden soll, wie es möglich ist, daß sich aus individuellem Intendieren, das sich noch nicht auf etablierte Verwendungsregeln stützen kann, schließlich so etwas wie eine überzeitliche Bedeutung eines Ausdrucks ergeben kann.

Strecker hat nicht bestritten, daß sich auf der Grundlage von Mustern und Präzedenzen im Sprachgebrauch schließlich auch Konventionen ausbilden können. Was meinerseits als Bedenken deshalb noch übrig bleibt, ist der begriffliche Einwand, daß man zur Bedeutung eines Ausdrucks normalerweise nur das zählt, was zu einem bestimmten Zeitpunkt als üblicher Gebrauchsaspekt gelten kann. Man könnte also gegen die Bezeichnung »regelfreie Gebrauchstheorie« einwenden, daß Streckers Konzeption etwas anderes ist: (i) eine regelfreie Theorie der Verständigung, (ii) eine Theorie dessen, wie innerhalb von (i) Verwendungsregeln entstehen können, (iii) ein Rahmen für die Beschreibung des Wandels von Verwendungsregeln (und damit für die historische Semantik).

### *Formen und Prinzipien der Bedeutungsanalyse*

Wenn man davon ausgeht, daß die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke in den Gebrauchsmöglichkeiten besteht, die die Ausdrücke in einer Sprache haben, dann besteht eine Bedeutungsbeschreibung darin, die Gebrauchsmöglichkeiten der betreffenden sprachlichen Ausdrücke zu

beschreiben. Eine solche Auffassung beruht auf der Unterscheidung eines Ausdrucks von einer bestimmten Gebrauchsweise und vom Spektrum der möglichen Gebrauchsweisen des Ausdrucks, die Strawson in 'On referring' eingeführt hat und die auch in der Praktischen Semantik und der Linguistischen Kommunikationsanalyse als grundlegend betrachtet wird (vgl. Muckenaupt 1986, 131ff.). Als Bedeutungsbeschreibungen bzw. als Teile davon gelten zunächst Regelformulierungen. Sie haben – in eine kanonische Form gebracht – folgende Struktur:

Mit der Verwendung von *Y* kann man (im Deutschen) *x-en*, wobei *Y* für einen Ausdruck des Deutschen steht und *x-en* für eine Handlungsweise. Daß es sich hierbei um eine Handlungsmöglichkeit handelt, wird durch das Modalverb *kann* zum Ausdruck gebracht, der Geltungsbereich der Regel wird durch die Verwendung von *man* als allgemein gekennzeichnet und mit einer Zusatzangabe wie *im Deutschen* ggf. entsprechend eingeschränkt. Dieser Formulierungstyp läßt sich sowohl für einzelne Ausdrücke als auch für Sätze verwenden. In bezug auf einzelne Ausdrücke wurde gefordert, daß in der Regelformulierung der syntaktische Rahmen mit berücksichtigt werden muß. Ein Beispiel für eine solche Regelformulierung lautet:

»Der Ausdruck *vorwerfen* kann in Sätzen der Form *Ich werfe dir vor, daß S* verwendet werden, um die Äußerung eines Satzes der Form *Ich werfe dir vor, daß S* als Vorwurfshandlung zu kennzeichnen« (Muckenaupt 1986, 134).

Bei Beschreibungen dieser Art ergibt sich nach meiner Auffassung allerdings das Problem der Einheitlichkeit der Beschreibung. Das ist zu erkennen, wenn man eine zweite Regelformulierung hinzuzieht:

»Der Ausdruck *vorwerfen* kann in Sätzen der Form *A wirft B vor, daß S* verwendet werden, um die Art der Handlung anzugeben, die A mit einer bestimmten sprachlichen Äußerung vollzieht« (Muckenaupt 1986, 134).

Mit beiden Regelformulierungen werden zwar in zutreffender Weise zwei grundlegende Gebrauchsmöglichkeiten des Ausdrucks *vorwerfen* beschrieben, aber es stellt sich zunächst die Frage nach dem Zusammenhang zwischen diesen Verwendungsweisen. Jemand könnte einwenden, daß hier der Ausdruck *vorwerfen* jeweils auf dieselbe Weise verwendet ist, nämlich zur Bezeichnung einer bestimmten Handlungsweise, und daß die Unterschiede auf die jeweilige Satzform zurückzuführen ist. Hier läßt sich zweierlei entgegenen. Zum einen ist zu berücksichtigen, daß es zur Beherrschung des Gebrauchs sprachlicher Aus-

drücke gehört, zu wissen, in welchen syntaktischen Zusammenhängen ein Ausdruck auf welche Weise verwendet werden kann. Man kann daher diese Gebrauchsmöglichkeiten explizieren, ohne sich darauf festzulegen, daß nicht grundlegendere Gebrauchsmöglichkeiten beschreibbar sind, über die ein Zusammenhang zwischen weiterführenden Verwendungsweisen hergestellt wird. Zum anderen können Bedeutungsbeschreibungen auch für die Zwecke der Erklärung eingesetzt werden. Wenn ein bestimmter Aspekt der Gebrauchsmöglichkeiten erklärungsbedürftig ist, dann kann es nützlich sein, genau diesen Aspekt, z.B. den Aspekt der Verwendung eines Ausdrucks in einer bestimmten Satzform, mit einer Bedeutungsbeschreibung hervorzuheben.

Der Gedanke, daß man mit Bedeutungsbeschreibungen jeweils bestimmte Aspekte des regelhaften Gebrauchs eines Ausdrucks hervorheben kann, scheint bei der Beurteilung unterschiedlicher Formen der Bedeutungsbeschreibung überhaupt zentral. Denn für Bedeutungsbeschreibungen gilt, was für andere Beschreibungen auch gilt: sie sind Beschreibungen zu einem bestimmten Zweck, sie sind Beschreibungen unter bestimmten Aspekten, und es gibt keine Vollständigkeit der Beschreibung. So könnte man in bezug auf die oben erwähnten Formulierungsbeispiele weiterhin einwenden, daß der Grad der wortsemantischen Analyse dabei unzureichend ist und daß das Verb *vorwerfen* auf quasi-zirkuläre Weise durch das Substantiv *Vorwurfshandlung* umschrieben wird. Aber dabei würde man verkennen, daß der Aspekt, der bei dieser Art der Formulierung im Vordergrund steht, eben nicht die wortsemantischen Besonderheiten sind, sondern die jeweiligen Satzformen. Die wortsemantischen Besonderheiten, durch die sich der Ausdruck *vorwerfen* von anderen handlungsbezeichnenden Ausdrücken wie *rügen*, *tadeln* oder *loben* unterscheidet, ließen sich etwa durch die Angabe von regelhaften Folgerungsbeziehungen, von Festlegungen oder durch eine Grundstrukturenbeschreibung für das Handlungsmuster des Vorwerfens näher charakterisieren.

Eine weitere Form der gebrauchstheoretischen Bedeutungsbeschreibung besteht in der Beschreibung von Handlungszusammenhängen (Sprachspielen, Dialogspielen). Dieser Konzeption liegen zwei Auffassungen zugrunde: einerseits die Auffassung, daß die Bedeutung eines Ausdrucks in seinen Handlungsmöglichkeiten besteht, andererseits die Auffassung, daß eine bestimmte Handlungsmöglichkeit durch ihre jeweilige dialogische Umgebung bestimmt ist. Will man also die Bedeu-

tung eines Ausdrucks beschreiben, dann kann man die Handlungsmöglichkeit nennen, für die der Ausdruck verwendet wird, und zusätzlich die betreffende Handlungsmöglichkeit näher bestimmen, indem man das dialogische Umfeld dieser Handlungsmöglichkeit beschreibt. Beispiele für diese Art der Beschreibung liegen vor als Analyse von Bewertungsausdrücken im Rahmen einer Grundstrukturenbeschreibung für das Handlungsmuster des Bewertens (Fritz 1986), als Beschreibung der Dialogzusammenhänge beim Gebrauch von indefiniten Kennzeichnungen und Quantoren (Fritz 1982, 189ff.), als formale und mit spieltheoretischen Mitteln beschriebene Dialogspiele, mit denen z.B. der Gebrauch von *warum* zur Forderung nach einer Begründung erfaßt werden soll (Heringer 1974a, 175ff.), und als Untersuchung, wie man den Beitrag einzelner Ausdrücke zur Satzbedeutung und damit zu den Verwendungsmöglichkeiten eines Satzes behandeln kann (Gloning 1991).

Für die Zwecke der wortsemantischen Analyse lassen sich die Bedeutungsbeziehungen der Folgerung und der Unverträglichkeit produktiv für eine Gebrauchstheorie nutzen. Auf diese Weise läßt sich der strukturalistische Gedanke der Organisation von Wortbedeutungen als System von Elementen, die durch Oppositionen gegeneinander abgegrenzt sind, in eine Gebrauchstheorie der Bedeutung integrieren. Die Annahme einer systemhaften Organisation von Wortbedeutungen hat sich in der bisherigen empirischen Forschung als ausgesprochen produktiv und fruchtbar erweisen, so daß der Wunsch verständlich ist, dieses methodisch fruchtbare Prinzip für eine Gebrauchstheorie zu retten. Die Anerkennung des strukturalistischen Prinzips der Organisation von Wortbedeutungen in der Praktischen Semantik geht etwa aus den folgenden Zitaten hervor:

»Jedes Zeichen steht in einem Zusammenhang mit anderen Zeichen. Seine Bedeutung ist gegeben im Kontrast zu anderen Zeichen« (Heringer u.a. 1977, 12). – »Wir denken uns die Bedeutung der Ausdrücke einer Sprache so, daß sie gegeneinander abgegrenzt sind und in einem System zusammenhängen. (...) Man darf sich die Stellung eines Ausdrucks in einem relationalen System nun allerdings nicht so begründet denken, daß die Ausdrücke eine bestimmte Bedeutung hätten und daß ein Ausfluß dieser Tatsache sei, daß sie in bestimmten Bedeutungsbeziehungen zu anderen Ausdrücken stünden. Vielmehr besteht die Bedeutung wesentlich in diesen Beziehungen: Die Bedeutungsbeziehungen eines Ausdrucks sind wesentlicher Bestandteil seiner Bedeutung. Denn nur dadurch, daß ein Ausdruck sich von anderen abgrenzt, hat er überhaupt Bedeutung, und nur dadurch, wie er sich von anderen Ausdrücken abgrenzt, hat er eine bestimmte Bedeutung« (Heringer u.a. 1977, 245).

Die grundlegenden semantischen Relationen, auf die man auch andere Bedeutungsbeziehungen zurückführen kann, sind die Unverträglichkeit und die Folgerung zwischen Behauptungen (Heringer u.a. 1977, 245). Kennzeichnend für diese Auffassung ist, daß diese Relationen nicht auf der Ebene der Wörter oder der Sätze bestehen, sondern auf der Ebene der Gebrauchsweisen von sprachlichen Ausdrücken. Traditionell bekannte Bedeutungsbeziehungen wie die Hyponymie bzw. die Hyperonymie, die z.B. zwischen *Kuh* und *Tier* besteht, lassen sich auf folgende Weise rekonstruieren.

Wenn jemand behauptet »X ist eine Kuh«, dann ist es unverträglich, zu behaupten »X ist kein Tier«. Wenn jemand behauptet »X ist ein Tier«, dann ist es nicht unverträglich, zu behaupten »X ist keine Kuh«.

Semantische Merkmale und Bedeutungsbeziehungen lassen sich auf diese Weise zurückführen auf regelhafte Festlegungen, die charakteristisch sind für bestimmte Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke. Mit Hilfe der unterschiedlichen Festlegungen, die man regelhaft beim Gebrauch sprachlicher Ausdrücke eingeht, können auch verschiedene Verwendungsweisen eines Ausdrucks unterschieden werden (vgl. Heringer 1981). Bedeutungsbeziehungen bestehen deshalb zwischen *Gebrauchsweisen* sprachlicher Ausdrücke. Die oben formulierte Bedeutungsbeziehung besteht also nicht zwischen Wörtern, sondern zwischen bestimmten Verwendungsweisen der Ausdrücke *Kuh* und *Tier*. Das kann man verdeutlichen, wenn man vergegenwärtigt, daß *Kuh* und *Tier* auch andere Verwendungsweisen haben. Mit *Kuh* kann man im Deutschen eine Frau als dumm oder begriffsstutzig beschimpfen und mit *Tier* kann man jemanden, der körperliche Tätigkeiten verrichtet (z.B. einen Sportler oder einen Arbeiter), als besonders leistungsfähig oder leistungswillig bezeichnen.

Die strukturalistische Bestimmung der Bedeutung läßt sich also in eine handlungstheoretische Betrachtung einfügen, wenn man annimmt, daß Gegenstand der strukturellen Organisation Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke sind, die im Hinblick auf ihre regelhaften Aspekte des Gebrauchs ein Netz von Gemeinsamkeiten und Unterschieden aufweisen. Kommunikativ zeigen sich die Aspekte des Gebrauchs etwa bei Rückfragen, in denen die Gebrauchsweisen unterschiedlicher Kommunikationspartner zur Diskussion stehen:

»Genausowenig wie die Bedeutung primär und die Bedeutungsbeziehungen sekundär sind, ist uns die Bedeutung irgendwie unmittelbar gegeben. Was die Bedeutung eines Ausdrucks ist, erkennen wir erst über die Beziehungen, in denen er steht. Wenn sich also die Regeln der Verwendung eines Ausdrucks bei verschiedenen Sprechern unterscheiden, dann ist es ein wesentlicher Bestandteil des Herausfindens der Verwendungsregel eines Partners für den Ausdruck X herauszufinden, in welchen Bedeutungsbeziehungen der Ausdruck X zu anderen Ausdrücken für diesen Partner steht. Der Sinn kommunikativer Rückfragen wie 'Heißt das daß ...?', 'Dann also nicht ...?' u.dgl. besteht genau darin, die Bedeutungsbeziehungen zu ermitteln, die für den Partner gelten« (Heringer u.a. 1977, 248).

### *Die Einheitlichkeit der Bedeutung und das Spektrum von Gebrauchsweisen*

Wenn man davon ausgeht, daß die Bedeutung eines Ausdruck das Spektrum seiner Gebrauchsweisen ist, dann kann der Zusammenhang zwischen diesen Gebrauchsweisen und die Einheitlichkeit der Bedeutung ein Problem werden. In dieser Lage gibt es methodisch zunächst die Möglichkeit, eine möglichst allgemeine Bedeutung anzusetzen und den Übergang zu den einzelnen Deutungen von Verwendungen mit Hilfe von Griceschen Raisonements zu erklären. Diesen Weg hat Heringer mit seinem Beschreibungsvorschlag für die Partikel »ja« erkundet: »Sie (Gricesche Raisonements; T.G.) scheinen mir gute Mittel, um aus einheitlichen globalen Bedeutungshinweisen die einzelne Deutung herzuleiten« (1988b, 741). Dieses Werkzeug hat er in einem späteren Aufsatz zum Bedeutungswandel als »methodisch noch nicht befriedigend elaboriert« bezeichnet und in seinen Grundzügen nochmals erläutert:<sup>25</sup>

»Ein Linguist muß erklären, wie Sprecher zu ihren Deutungen kommen. (...) Ein methodischer Standpunkt wäre etwa der Maximalismus, der davon ausgeht, daß die allgemeinste Bedeutung anzusetzen ist, mit der es uns noch gelingt, die Deutungen einzelner Verwendungen zu erklären. Dieser Ansatz könnte auf Polysemien weitgehend verzichten. Er ist allerdings tentativ zu verstehen und nur begründet durch die Qualität der Deutungsherleitungen. Ein brauchbares Mittel dazu sind sogenannte Gricesche Raisonements, die leider methodisch noch nicht befriedigend elaboriert sind. Ein Beispiel liefert das folgende Räson-

<sup>25</sup> Die von Heringer erwähnte Position des Maximalismus wird bei ihm anders benannt als bei Posner (1979), wo sie bereits früher vorkommt. Bei Posner wird eine vergleichbare Position, die mit einfachen, allgemeinen Bedeutungen und mit pragmatischen Regeln zur Uminterpretation arbeitet, als »Bedeutungsminimalismus« bezeichnet, wohl weil der Bedeutung der Ausdrücke im Vergleich zu den pragmatischen Zusatzmechanismen einen kleineren Anteil bei der Erklärung möglicher Äußerungsbedeutungen zugesprochen wird.

nement. Es geht von der Annahme aus, die Bedeutung der deutschen Partikel *ja* sei ganz weit zu fassen als die Signalisierung von Einigkeit. Diese Annahme ist nur so gut, wie auf ihrer Basis einzelne Verwendungen geklärt werden können. Notorisch schwierig sind etwa Verwendungen zum Ausdruck empathischen Staunens und der übliche Fall des Antwort-Ja.

Einer (B) steht pitschnaß vor meiner Tür und ich (A) sage: 'Du bist ja ganz naß!' Wie kommt B zu seinem Verständnis? Sein Rasonnement könnte so aussehen: A sagt mir S und signalisiert Einigkeit. Worüber soll Einigkeit bestehen? Über S? Ja, es gibt keinen andern Satz in der Nähe. Aber es ist offensichtlich, daß A sieht, daß ich naß bin, und daß ich es auch weiß. Also besteht in dieser Sache gemeinsames Wissen, denn auch auf höheren Stufen ist Gemeinsamkeit gesichert. Die Mitteilung, daß ich naß bin, lohnt sich eigentlich nicht. A zielt eine Stufe höher, ihm geht es allein um die Einigkeit in dieser Angelegenheit. Sie wird betont, ein Ausdruck der Gemeinsamkeit, der Anteilnahme. Reine Empathie also!

A fragt 'Kommst du?' und B antwortet 'Ja'. Wie ist diese Antwort zu verstehen? Der gefragte B rasonniert vielleicht so: A fragt mich, ob S. Das ist eine neutrale Entscheidungsfrage. Er will S oder nicht-S als Antwort. A hätte dazu ebensogut nicht-S fragen können. So hätte er die gleichen Antworten bekommen können. Warum fragt er also S? Er markiert S gegenüber nicht-S, weil ihm die Antwort S näher zu liegen scheint. Im Grunde fragt er mich, ob ich ihm zustimme, daß S. Signalisiere ich Einigkeit, versteht er das als Antwort S« (Heringer 1992, 276f.).

Gegen die Verwendung von Rasonnements als taugliche Mittel bei der semantischen Beschreibung lassen sich folgende Einwände und Bedenken vorbringen. Erstens ist bislang unklar, wie sich diejenigen Rasonnements, die zu etablierten Verwendungsweisen führen, unterscheiden lassen von den übrigen. In bezug auf die Verwendung des Empathie-*ja* lassen sich Rasonnements entwerfen, die in Kurzfassung vielleicht so lauten: »Mit der Verwendung von *Du bist ja ganz naß* signalisiert A Einigkeit mit mir, er fordert mich also dazu auf, ihn mit Wasser zu übergießen, damit er ebenfalls naß ist«. Ein solches Rasonnement verwendet die angesetzte Maximalbedeutung, sie führt aber nicht zu einer etablierten Verwendungsweise von *ja* im Deutschen. Denn mit »Du bist ja ganz naß« kann ein Sprecher einen Partner nicht auffordern, daß der ihn auch naß macht. Die Verwendung von Griceschen Rasonnements setzt also voraus, daß man die etablierten Verwendungsweisen bereits kennt. Zweitens kann man einwenden, daß die Kenntnis der maximalen Bedeutung allein nicht genügen würde, um einen Ausdruck korrekt zu verwenden. Denn wenn man nur die maximale Bedeutung hat, dann kann man durch Rasonnement zu einem Spektrum von Verwendungsweisen gelangen, das mit den üblichen und etablierten Verwendungsweisen nichts mehr zu tun hat. Damit hängt ein dritter Ein-

wand zusammen: Man kann in den wenigsten Fällen lernen, wie man einen Ausdruck korrekt verwendet, indem man die maximale Bedeutung lernt. Die Bedeutung lernt man in vielen Fällen nach und nach, indem man Gebrauchsweisen lernt. Ein vierter Gesichtspunkt hängt mit dem Format der semantischen Beschreibung zusammen: Was kann ggf. als semantische Beschreibung zählen? Ist eine Angabe wie »*ja* signalisiert Einigkeit« bzw. »Mit der Verwendung von *ja* kann ein Sprecher Einigkeit signalisieren« bereits eine zureichende semantische Beschreibung? Allgemein formuliert: Ist die Angabe einer maximalen Bedeutung bereits eine zureichende Bedeutungsangabe? Wohl nicht, denn dadurch werden diejenigen Raisonnements, die nicht zu etablierten Verwendungsweisen führen, nicht ausgeschlossen. Man muß also für eine zureichende Beschreibung zusätzlich die etablierten Verwendungsweisen beschreiben bzw. zumindest die Raisonnements, als deren Ergebnis diese Verwendungsweisen gedacht sind. An einer zusätzlichen Beschreibung der etablierten Verwendungsweisen führt also, so scheint es, kein Weg vorbei, denn sie sind auch das Kriterium dafür, welche Raisonnements man konstruiert und wohin diese führen sollen.

Diese Bedenken lassen sich vielleicht entschärfen, wenn man die Konstruktion maximaler Bedeutungen und den Gebrauch von Raisonnements als Teil einer weiter gefaßten Beschreibungsstrategie ansieht, derzufolge man die Bedeutung zwar als das Spektrum der Verwendungsweisen und der darauf bezogenen Bedingungen zuläßt, bei der aber zusätzlich gefordert wird, daß die Zusammenhänge zwischen den Verwendungsweisen gezeigt werden. Die semantische Beschreibung bestünde so gesehen aus der Beschreibung der Verwendungsweisen *und* aus der Beschreibung ihrer Zusammenhänge. Ich bin mir nicht ganz klar darüber, wie Heringer selbst seinen Vorschlag meint. Er schreibt:

»Meine Grundidee ist etwa die folgende: Man charakterisiert erst die Deutungen im einzelnen, auch typische Verwendungen, dann konstruiert man hieraus die Bedeutung. Dieses Konstrukt muß sich bewähren, indem man umgekehrt zeigt, wie bei Annahme dieser Bedeutung die jeweilige Deutung zustandekommt. Die Bedeutung haben wir also nur als Konstrukt, das sich bewähren muß in der Herleitung einzelner Deutungen« (1988b, 741f.).

Einerseits ist hier die methodische Priorität der Beschreibung von einzelnen Deutungen und von typischen Verwendungen anerkannt, auf der anderen Seite zählt offenbar nur das daraus gewonnene Konstrukt als »Bedeutung«, und dies allein genügt eben nicht, um die etablierten Verwendungsweisen einer Sprache zu kennzeichnen.

*Kompositionalität und sog. »Inhaltssyntax«*

Eine der Grundannahmen in der Praktischen Semantik und der Linguistischen Kommunikationsanalyse ist die Auffassung, daß Fragen des sprachlichen Handelns und des Verstehens in engem Zusammenhang mit Fragen der grammatischen Struktur von Äußerungsformen behandelt werden müssen und umgekehrt (vgl. Heringer 1978, 11; Fritz/Muckenhaupt 1984, 10). Das Problem der Kompositionalität von Wortbedeutung und Satzbedeutung gehört nach dieser Auffassung zum Problem des Zusammenhangs von Kommunikation und Grammatik bzw. des Zusammenhangs von Interpretation und Grammatik.<sup>26</sup> Aus diesem Fragenkreis interessieren für die Zwecke der Semantik vor allem die Diskussion des Zusammenhangs von Satzform und Satzverwendung, die zusammenhängende Beschreibung von Form und Verwendungsmöglichkeiten grammatischer Strukturen unterhalb der Satzebene und die Ansätze zu einer sog. »Inhaltssyntax«.<sup>27</sup>

Ausgangspunkt für die Diskussion um den Zusammenhang zwischen Satzform und Satzverwendung ist die strikte begriffliche Trennung von Aspekten der Form von Ausdrücken (Sätzen) und Aspekten der Verwendung bzw. der Verwendbarkeit von Ausdrücken (Sätzen). Dabei wurde ein auf Alston zurückgehender Satzbegriff verwendet, der für die Analyse sprachlichen Handlungen besonders produktiv erschien und bei dem Sätze und sprachliche Handlungen aufeinander bezogen werden: »Der Satz ist die kürzeste sprachliche Einheit, mit deren Äußern wir eine vollständige sprachliche Handlung vollziehen können« (Heringer 1978, 25; vgl. Fritz/Muckenhaupt 1984, 15ff.). Ein solcher Satzbegriff hat freilich auch seine Schwierigkeiten. Denn bei Fällen des Korrigierens führt dieser Satzbegriff dazu, daß man sogar die selbständige Verwendung eines Verbalmorphems als Satz bezeichnen muß:

A: Hermann führt ein Lotterleben.

B: -te!

26 »Kommunikation und Grammatik« und »Interpretation und Grammatik« sind der Titel bzw. der Untertitel zweier Sprach- und Lehrbücher, die in diesem Sinne geschrieben wurden; vgl. Fritz/Muckenhaupt 1984; Heringer 1978.

27 In diesen Zusammenhang gehören auch die Überlegungen von Strecker (1987) zu einer evolutionären Theorie semantischer Möglichkeiten und grammatischer Mittel. Auf sie kann ich hier nicht weiter eingehen.

Mit der korrigierenden Verwendung des Verbalmorphems *-te* kann ein Sprecher zu verstehen geben, daß Hermann zwar früher ein Lotterleben führte, daß er aber gegenwärtig kein Lotterleben mehr führt. Die Verwendung des Verbalmorphems in solchen Zusammenhängen als Satz zu bezeichnen wäre ziemlich absurd. Will man diese begrifflichen Schwierigkeiten vermeiden, dann bietet es sich an, in solchen und verwandten Fällen nicht von Sätzen zu reden, sondern von Äußerungsformen.

Das Verhältnis von Satzform und Satzverwendung ist mehr-mehrdeutig, d.h. mit einem Satz einer bestimmten Form kann man in den meisten Fällen unterschiedliche sprachliche Handlungen vollziehen, und andererseits kann man eine bestimmte sprachliche Handlung in vielen Fällen mit Sätzen unterschiedlicher Form vollziehen (vgl. Muckenaupt 1986, 135ff.). Die Satzform schränkt zwar die Verwendungsmöglichkeiten und die möglichen Verständnisse einer Äußerung des betreffenden Satzes ein, die Satzform legt die Verwendungs- und Verständnismöglichkeiten aber nicht vollständig fest. Für die Verwendungs- und Verständnismöglichkeiten spielen die Handlungsbedingungen eine wichtige Rolle, hierzu gehören vor allem das gemeinsame Wissen der beteiligten Sprecher und die dialogische Vorgeschichte einer Äußerung.

In bezug auf die Kompositionalität der Satzbedeutung hat dies eine unerwünschte Konsequenz, die man aber berücksichtigen muß, wenn man eine realistische Satzsemantik anstrebt: Bei der Beschreibung der Satzbedeutung, aufgefaßt als das Spektrum von Verwendungsmöglichkeiten, müssen Handlungsbedingungen in die Beschreibung integriert werden. Handlungsbedingungen sind allerdings keine Elemente, die sich auf der Ebene des Satzes selbst zeigen. Insofern erscheint eine starke Auffassung der Kompositionalität, derzufolge die Satzbedeutung *vollständig* durch die Bedeutung der Satzelemente und durch die Art der Verknüpfung der Satzelemente festgelegt ist, nicht tragfähig.

Auch unterhalb der Satzebene besteht das Problem der zusammenhängenden Beschreibung von Form und Verwendungsmöglichkeiten grammatischer Strukturen. Hier sind es insbesondere die Satzglieder, die einen jeweils eigenständigen Beitrag zur Satzbedeutung leisten. Für eine handlungstheoretische Semantik besteht eine Kernfrage darin, ob sich unterschiedliche Verwendungstypen von Satzgliedern in unterschiedlicher syntaktischer Position einheitlich beschreiben lassen. In

der Referenzsemantik stellt sich z.B. die Frage, inwiefern sich die Verwendung von Nominalphrasen an unterschiedlichen syntaktischen Positionen einheitlich beschreiben läßt (vgl. Fritz 1982, Kap. 6):

Alle Jungen in der 11c lieben ein Mädchen aus der 10c.

Ein Mädchen aus der 10c ist sitzen geblieben.

Bei der Beschreibung der Verwendung von Nominalphrasen wie *das Mädchen aus der 10c* kann man sich nicht auf vollständige sprachliche Handlungen beziehen. Unterhalb der Ebene der sprachlichen Handlung kann man Teilhandlungen bzw. »kommunikative Aufgaben« (Strecker 1986) annehmen, für die Verwendung der erwähnten Nominalphrase z.B. das Angeben-wer bzw. das Angeben-welcher-Gegenstand. Durch diese Beschreibung der Verwendungsweise sind sowohl referentielle wie auch prädikative Verwendungsweisen abgedeckt. Zwischen dem Angeben-wer und dem Referieren auf eine bestimmte Person bzw. dem Präzisieren läßt sich jeweils ein *indem*-Zusammenhang formulieren: Man kann auf ein bestimmtes Mädchen Bezug nehmen, indem man äußert *das Mädchen aus der 11c* und dabei voraussetzt, daß der Partner aufgrund der Kennzeichnung erkennen kann, welches Mädchen gemeint ist. Nach demselben Muster lassen sich auch vereinheitlichte Verwendungsweisen für indefinite Nominalphrasen beschreiben. Sie können zwar auf vielfältige Weise verwendet werden, das grundlegende Muster scheint aber folgendes zu sein: Mit der Verwendung von indefiniten Nominalphrasen kann man angeben-welche-Art-von-Gegenstand. Indefinite Nominalphrasen können auch Ausgangspunkt für die Identifikation eines ganz bestimmten Gegenstands sein (vgl. Fritz 1982, 189ff.).

Der Bedeutungsbeitrag von Satzteilen kann also zum einen darin bestehen, daß mit ihrer Verwendung eine bestimmte Teilhandlung bzw. eine bestimmte kommunikative Aufgabe im Rahmen einer sprachlichen Handlung ausgeführt werden kann. Andere Satzteile, z.B. die Verwendung von Satzadverbien wie *leider*, wirken sich auf die Art der sprachlichen Handlung aus, die mit dem Satz als ganzem vollzogen werden kann (»sein Bedauern ausdrücken«). Und wieder andere, z.B. eine Partikel wie *ja*, modifizieren in einigen Fällen den Bestand der Festlegungen, den ein Sprecher mit der Äußerung eines Satzes eingeht. In wieder anderen Fällen gibt es bei der Beschreibung des Bedeutungsbeitrags eines Satzteils Alternativen. Man kann einen Bedeutungsbeitrag bei der Art der sprachlichen Handlung oder alternativ bei der ausge-

drückten Proposition verbuchen. Eine solche Alternative stellt sich z.B. bei der Beschreibung des Modalverbs *sollen* bei Vorausdeutungen wie

Guermantes sollte ich näher kennenlernen.

Den Bedeutungsbeitrag des Modalverbs kann man zunächst darin sehen, daß es die Art der sprachlichen Handlung ändert, für die der Satz verwendbar ist (Behauptung vs. Vorausdeutung von einem erzählten Bezugszeitpunkt aus, der vor der Sprechzeit liegt). Man kann aber auch die Art der sprachlichen Handlung bei der Beschreibung der Verwendungsmöglichkeiten unmodifiziert lassen und statt dessen das Element des Zukunftsbezugs bei der erzählerischen Vorausdeutung in den Ausdruck der Proposition oder in den Bestand der Festlegungen verlagern (»Mit der Verwendung des Satzes 'Guermantes sollte ich später kennenlernen' kann ein Sprecher *behaupten*, daß er – von einem erzählten Bezugszeitpunkt aus – Guermantes *später* kennengelernt hat, wobei er sich darauf festlegt, daß dies zu dem früheren Bezugszeitpunkt noch nicht bekannt war«; Oder: »Mit der Verwendung des Satzes 'G. ...' kann ein Sprecher behaupten, daß er Guermantes kennengelernt hat, wobei er sich darauf festlegt, daß dies nach einem erzählten Bezugszeitpunkt stattgefunden hat und daß dies zum Bezugszeitpunkt noch nicht bekannt war«).

Den Bedeutungsbeitrag von Satzbestandteilen zu den Verwendungsmöglichkeiten eines Satzes kann man dadurch ermitteln, daß man die betreffenden Satzbestandteile wegläßt bzw. mit anderen kommutiert und jeweils prüft, in welchen Aspekten sich die Verwendungsmöglichkeiten der betreffenden Sätze verändern und unterscheiden. Die Aspekte des Gebrauchs von Sätzen zeigen sich darin, daß bestimmte Dialogverläufe möglich bzw. unverträglich sind.

Das Ziel einer sog. Inhaltssyntax ist es, die Regeln für den Aufbau von Sätzen einer Sprache im Zusammenhang zu beschreiben mit den Regeln für die Bedeutungen dieser Sätze:

»Die Kreativität natürlicher Sprachen beruht wesentlich darauf, daß die syntaktischen Regeln gestatten, aus einer endlichen, wenn auch mächtigen Menge von Pleremen eine unendliche Menge oder mindestens sehr viel mächtigere Menge von Sätzen zu bilden. (...) Die Produktion neuer Sätze beschränkt sich aber nicht auf eine Kombinatorik der Zeichen, sie ergibt auch neue Bedeutungen. Also muß der Sprecher einer Sprache auch Regeln für die Zusammensetzung der Bedeutung von Sätzen aus den Bedeutungen ihrer Teile kennen. Diese Regeln zu beschreiben ist Aufgabe der Inhaltssyntax« (Heringer 1972, 149ff.).

Das Ziel der Inhaltssyntax wurde zwar 1972 von Heringer formuliert, aber nach seiner eigenen Einschätzung »nur als Andeutung« eingelöst (1972, 4). Wenn ich den Grundgedanken, der angedeutet wird, richtig verstehe, dann sollen den Endknoten von syntaktisch analysierten Sätzen die jeweiligen Semanteme nach Maßgabe der jeweiligen Satzbaupläne zugeordnet werden. Auf diese Weise wird einerseits einer bloßen Vereinigung von Merkmalsmengen vorgebeugt, auf der anderen Seite wird durch die Berücksichtigung der Satzbaupläne die dependenzgrammatische Idee ausgenutzt, daß die Valenz des Verbs bestimmte satzsemantisch bestimmbare Leerstellen eröffnet, die von anderen Satzgliedern ausgefüllt werden müssen.<sup>28</sup> Die Satzform gibt hier Hinweise auf die Art der zu erwartenden Satzglieder. Eines der Hauptziele einer solchen Inhaltssyntax ist es, semantische Relationen wie die Implikation, die Negation und die Äquivalenz formal zu erfassen.

Eine andere Aufgabe, die sich aus der gebrauchstheoretischen Orientierung ergibt, vermisste ich unter den Aufgaben einer solchen Inhaltssyntax: die Zuschreibung von funktionalen und illokutionären Verwendungsmöglichkeiten. Die Semanteme beziehen sich, soweit ich sehe, auf einzelne Wörter bzw. Plereme, dagegen ergeben sich aus der Auswertung der Satzbaupläne auch Funktionen von größeren Einheiten, von Satzgliedern, die in Verbindung mit bestimmten Verben z.B. der Ortsangabe, der Zeitangabe usw. dienen. Zwischen den Semantemen und der Satzbedeutung vermisste ich daher eine mittlere Ebene, auf der auch eine Kategorie wie die Prädikation anzusiedeln ist. Einen Ansatz dazu kann man allenfalls in der Forderung sehen, Relationen wie die zwischen Prädikatsausdrücken und referentiell verwendeten Ausdrücken zu berücksichtigen: »Vielmehr müssen wir zwischen den Teilen von Sätzen auch andre Relationen ansetzen wie z.B. die Prädikation, die darin besteht, daß wir einem ungesättigten Prädikatsausdruck (PT) andre Ausdrücke (E) zuordnen, so daß wir eine Aussage über das durch die E Bezeichnete machen« (1972, 151). Daß eine solche mittlere Ebene der semantischen Repräsentation wünschenswert ist, zeigt die Tatsache, daß bestimmte Satzglieder im Lauf der Kommunikation selbständig vorkommen können, daß sich Korrekturen auf sie beziehen können und daß sie erfragt werden können. Mit der Verwendung dieser Satzglieder ist offenbar eine abgrenzbare kommunikative Funktion verbunden, die

<sup>28</sup> Vgl. zur Eignung einer Dependenzgrammatik zur Anbindung an eine Theorie sprachlichen Handelns auch Heringer/Strecker/Wimmer 1980, 159 u.ö.

auch als eigenständiger Teil der Satzbedeutung anzusehen ist. In den späteren Grammatikbüchern von Heringer (v.a. 1978; 1988a) finden sich Beobachtungen über Zusammenhänge zwischen grammatischen Strukturen und ihre funktionalen Leistungen in großer Zahl. Sie wären geeignete Anknüpfungspunkte für den weiteren Ausbau einer Inhaltssyntax.

### 3.8 Ernst Leisi: Gebrauchsbedingungen und lexikologische Analyse

Ernst Leisis Beitrag zur Semantik besteht aus zwei eng aufeinander bezogenen Hauptteilen: erstens aus einer an den Gebrauchsbedingungen von Ausdrücken orientierten Bedeutungsauffassung, zu der auch eine entsprechende Prinzipienlehre für die Bedeutungsbeschreibung gehört, und zweitens aus einer umfangreichen Anwendung und Entfaltung am Beispiel des englischen und des deutschen Wortschatzes vorrangig der Gegenwart. Für diese semantisch-lexikologische Auffassung lassen sich zwei Hauptquellen heranziehen: die 1953 erstmals erschienene Habilitationsschrift 'Der Wortinhalt. Seine Struktur im Deutschen und Englischen' (1975, 13) und das 1973 erschienene Buch 'Praxis der englischen Semantik'<sup>29</sup>.

#### *Wortinhalt als Gebrauchsbedingungen*

Zentrale Beschreibungseinheit ist für Leisi zunächst das Wort bzw. die Wortbedeutung und nicht der Satz bzw. die Satzbedeutung. Leisi wählt als Bezeichnung für »dasjenige Element am Wort, das nicht Laut ist« den Ausdruck *Inhalt*, um damit den umstrittenen Bedeutungsbegriff zu vermeiden (1975, 13). Was der Inhalt eines Wortes ist, soll nach seiner Auffassung nicht in psychologischen Termini beschrieben werden, sondern auf soziologischer Grundlage. Das Wort bezeichnet er als eine Gewohnheit, als einen Brauch im soziologischen Sinn (1975, 15ff.). Zur Erläuterung und weiteren Klärung werden auch die Ausdrücke *Gewohnheit*, *habit*, *custom*, *behaviour pattern* herangezogen, aber auch die Unterscheidung von Sprechakt und Sprechakttypus. Ein Brauch ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: er ist Gemeingut einer

<sup>29</sup> Die Schriften von Ernst Leisi sind bibliographisch erfaßt in der Festschrift 'Meaning and beyond' (Fries/Heusser 1989); vgl. auch Grüner 1977.

Sprachgemeinschaft; Bestandteil seiner Beschreibung sind immer auch die relevanten Bedingungen für den Vollzug des Brauchs; Bräuche sind *Handlungstypen*, sie sind erlernbar und vom Instinktverhalten zu unterscheiden; damit man von einem Brauch reden kann, darf nicht nur eine einmalige Realisierung vorliegen; die betreffende Handlungsweise ist entweder vorgeschrieben oder erlaubt; Konsequenzen falscher Anwendung sind z.B. Mißbilligung, Belachtwerden, oder der Akt hört auf, Realisation des betreffenden Akttypus zu sein und der Sprecher handelt dann »auf eigene Verantwortung«, er wird mißverstanden oder erreicht seinen Zweck nicht; sprachliche Bräuche ermöglichen (oft) alternative Handlungsmöglichkeiten; sprachliche Bräuche regeln die Folge von Mikro-Bräuchen (= Wörtern) im Sprechakt, ihren Zusammenhang mit begleitenden Sprechakten und mit außersprachlichen Gegebenheiten (1975, 16-19).

Hier ließe sich im Sinn der von Strawson getroffenen Unterscheidung von Ausdruck, Verwendung eines Ausdrucks, Verwendungsweise eines Ausdrucks nun einwenden, daß streng genommen nicht das Wort ein Brauch ist, sondern daß allenfalls die Verwendungsweisen von Wörtern Bräuche darstellen. Andererseits läßt sich die Redeweise vom Wort als Brauch vielleicht so deuten und rechtfertigen: falls das Wort *kein* Brauch ist, ist es gar kein Wort, sondern bloß eine Lautfolge, die zu keiner Sprache gehört und die demzufolge auch kein Wort ist. Mit anderen Worten: Die Tatsache, daß bestimmte Verwendungsweisen eines Lautkörpers ein Brauch sind, macht diesen Lautkörper erst zum Wort. Daß ein Wort einen Inhalt hat, heißt dann, daß es einen Brauch innerhalb einer Sprachgemeinschaft gibt, der die Verwendung des Wortes regelt. Das Wort besteht demnach aus dem Lautkörper *und* aus dem Brauch, der seine Verwendung regelt (vgl. auch 1975, 21).

Der Gebrauch von Ausdrücken hat sein Gegenstück im Verstehen eines Hörers oder Lesers. Die Bedeutung eines Ausdrucks bestimmt nicht nur die Verwendungsmöglichkeit(en) von Sprechern, sondern auch mögliche Verständnisse eines Hörers. Daß ein Wort etwas bestimmtes bedeutet, heißt, daß ein kompetenter Hörer eine Verwendung des Wortes auf bestimmte Weise verstehen kann. Das geht aus Leisis Kommentar zur Bedeutung des Wortes *bedeuten* hervor:

»Es sei noch erwähnt, daß auch die große Crux des Semantikers, das Verb 'bedeuten' (engl. 'to mean, to signify') zu dieser Gattung (= Verben ohne aktives Subjekt, T.G.) gehört und gerade darum viel Mißverständnisse gestiftet hat, so z.B. die Frage, wie denn ein Wort bedeute, d.h. was es dabei *tue*! So daß man

immer wieder warnen mußte, Wörter als solche seien tot und könnten nicht eigentlich 'bedeuten'. Man hat für die semantische Terminologie viel gewonnen, wenn man sich über den passiven Charakter des Verbs 'bedeuten' klar wird, und, was praktisch wichtiger ist, es nicht einfach durch ein anderes umgekehrtes Deponens, sondern durch das Passivum eines gewöhnlichen Verbs, z.B. als *interpretiert werden (können)* definiert« (1975, 53).

### *Bedeutungsbeschreibungen*

Bei der Bedeutungsbeschreibung wendet sich Leisi zunächst den Substantiven, Adjektiven und Verben zu. Sein Ziel ist dabei nicht die Beschreibung eines Einzelwortes unabhängig von anderen Wörtern, sondern die Darstellung der Gebrauchsbedingungen eines Wortes im Zusammenhang mit bzw. in Abgrenzung von den entsprechenden Bedingungen anderer Wörter. Man kann diesen Zug seiner Bedeutungsauffassung als lexikologisches Prinzip kennzeichnen. Die Bedeutung des Wortes wird aufgefaßt als eine Menge von Gebrauchsbedingungen oder Gebrauchsmerkmalen, in die sich der Wortinhalt zerlegen läßt. Diesen Zug in Leisis Auffassung kann man als Prinzip der Komponentialität von Wortbedeutungen bezeichnen. Die Zerlegung von Wortbedeutungen in kleinere bedeutungsunterscheidende Züge (vgl. z.B. Coseriu 1978, 54; Lüdi 1985) ist zu unterscheiden vom Problem der Kompositionalität der Satzbedeutung aus Wortbedeutungen. Diese Zerlegung der Wortbedeutung in Gebrauchsbedingungen bildet die Grundlage für Wortschatzzusammenhänge: in den einzelnen Gebrauchsbedingungen können sich Wörter von anderen Wörtern unterscheiden oder sich auch mit ihnen decken.

Wenn man als Ziel einer semantischen Beschreibung die Modellierung der Fähigkeiten der Sprecher, die eine Sprache beherrschen, nimmt, dann sind diese Fähigkeiten auch ein aufschlußreicher Ausgangspunkt für die Suche nach Gebrauchsbedingungen. Methodisch aufschlußreich sind in dieser Hinsicht besonders die Typen von Mißgriffen, denen z.B. Fremdsprachenlerner ausgesetzt sind, aber auch der Vergleich der Eigenschaften von Wörtern in unterschiedlichen Sprachen.

Die Gebrauchsbedingungen hängen zwar bei einigen Typen von Ausdrücken mit den Eigenschaften der Gegenstände zusammen, für die die betreffenden Ausdrücke stehen, die Gebrauchsbedingungen sind aber als *sprachliche* Kategorien gedacht. Das wird in der folgenden Stelle erläutert (1975, 21f.):

»Den Wort-Akt oder Lautkörper nennen wir Wortform, die Bedingungen, die den Vollzug des Wortaktes bei der Benennung erlauben, nennen wir Wortinhalt. (...) Wenn wir uns nun an die Beschreibung der Wortinhalte, d.h. der Bedingungen machen, von denen der Wort-Akt abhängt, so hätten wir im eben angenommenen Falle (= ein beliebiges Substantiv, z.B. *Apfel*) die Merkmale aufzuzählen, die für einen Apfel kennzeichnend sind. Damit scheint unsere Semantik einfach auf eine Beschreibung der 'Dinge dieser Welt' hinauszulaufen. Daß dies nicht so zu sein braucht, wurde bereits in der Einleitung festgestellt. Tatsächlich ist unsere ganze Klassifikation so angelegt, daß sie nicht auf sachliche, sondern auf sprachliche Kategorien hinzielt. Ich untersuche z.B. das Wort *Apfel* auf seine relevanten Bedingungen hin. Dabei zeigt sich u.a., daß 'Bewegung' nicht zu diesen relevanten Bedingungen gehört. Ich darf das Wort *Apfel* gebrauchen, gleichgültig, ob der Apfel sich bewegt, z.B. rollt, fällt, oder ob er sich in Ruhe befindet. Halten wir dagegen das Wort *Wind*. Es darf verwendet werden für die Luft, aber nur, wenn sich diese in Bewegung befindet. Ist die Luft unbewegt (genauer: nicht fühlbar bewegt), so darf das Wort *Wind* für sie nicht gebraucht werden«.

An diesem Beispiel sieht man, daß bei dieser Art der Beschreibung zumindest ein wichtiger Gesichtspunkt unanalysiert bleibt. Die Formulierung *gebrauchen für (...), wenn (...)* läßt gerade nicht erkennen, von welcher Art die Bräuche sind, wenn man vom Benennen absieht. Eine elementare Unterscheidung etwa zwischen Bezugnahme und Prädikation ist nicht erkennbar, obwohl die Formulierung vom *gebrauchen für* offen und verträglich ist für weiterführende Unterscheidungen. Die Analyse solcher Gesichtspunkte wäre aber wichtig für die Beantwortung der Frage, wie Satzbedeutungen aus Wortbedeutungen zusammengesetzt sind. In dieser Frage bleibt es bei einem Bild aus dem Bereich der Chemie: »Die Wörter mit ihrer gegebenen Form bilden lediglich Bausteine, die im individuellen Sprechakt zu einem neuen, gefühlhaltigen und situationsbezogenen Ganzen gefügt werden, welches mehr ist als die Summe der Teile. Der Vergleich mit der chemischen Verbindung, in der sich das Element oft kaum mehr erkennen läßt, ist hier durchaus gerechtfertigt. Aber ebensowenig wie die Chemie darf sich die Sprachwissenschaft durch die Vielgestaltigkeit davon abschrecken lassen, der Struktur der Grundelemente, aus denen schließlich alles aufgebaut ist, unablässig forschend nachzuspüren« (1975, 13).

Ein zweites Problem besteht darin, wie man die Gebrauchsbedingungen methodisch entdeckt. Beim Vergleich eines Ausdrucks mit (beliebigen?) anderen *sieht man* Unterschiede. Aber mit welchen Ausdrücken soll man einen Vergleich überhaupt anstellen? Man kann Verfremdungssätze konstruieren und sie Informanten vorlegen, um zu prüfen, ob eine bestimmte Gebrauchsbedingung zutrifft oder nicht (1973, 145).

Aber dazu braucht man schon einen Überblick über die Aspekte, die in Frage kommen. Überdies zeigen Leisis eigene, überaus subtile Ergebnisse, daß das *Sehen* ein hohes Maß an Schulung, gewissermaßen einen semantischen Blick erfordert.

Schließlich ist zu fragen, inwiefern die Gebrauchsbedingungen, die für einen Ausdruck *nicht* wesentlich sind, mit der Bedeutung zusammenhängen, wie z.B. die Gebrauchsbedingung 'Bewegung' für das Wort *Apfel*? Wenn diese Art der Gebrauchsbedingungen zur Bedeutung eines Wortes gehört, dann muß jede Bedeutungsbeschreibung unzählige Einträge enthalten. Auf der anderen Seite gehört auch die Beherrschung solcher Bedingungen offenbar zu den Fähigkeiten der Sprecher einer Sprache.

### *Bedeutungsminimalismus als methodisches Sparsamkeitsprinzip*

Bei den Techniken der Bedeutungsbestimmung (1973, Kap. 8) wird auf zwei wichtige methodische Bestandteile der Bedeutungsbeschreibung hingewiesen. In einem ersten Schritt geht es darum, an bestimmten Textstellen eine angemessene Lesart für ein dort verwendetes Wort zu bestimmen. Dabei dient das sog. 'semantische Unbehagen' (*semantic discomfort*) zur Prüfung der Richtigkeit und zur zunehmenden Verfeinerung der dann als angemessen betrachteten Lesart. Solche Lesarten von Textstellen sind die Ausgangspunkte für Bedeutungsbeschreibungen. In einem zweiten Schritt müssen solche Lesarten *integriert* werden. Leitender Gesichtspunkt ist dabei ein Prinzip der Sparsamkeit in der Bedeutungs differenzierung:

»Die Darstellung von Bedeutungen in den gängigen Wörterbüchern ist oft unvollkommen; die Wörterbücher unterscheiden vielfach eine ganze Anzahl von 'Bedeutungen', wo sich in Wirklichkeit bei besserer Definition eine einzige ansetzen ließe. Wohl gibt es Fälle von echter Mehrdeutigkeit (...). In vielen Fällen aber ist die Mehrdeutigkeit eine nur scheinbare und konstruierte. (...) Wir müssen also stets wenigstens versuchen, die Bedeutung zu integrieren, d.h. nicht so viele sondern so wenige Bedeutungen wie möglich zu unterscheiden. (...) Im Prinzip sehen wir uns also vor die Forderung gestellt, eine Definition der gegebenen Bedeutung zu finden, die an allen Stellen, in denen das betreffende Wort vorkommt, ohne Sinnentstellung substituiert (eingesetzt) werden kann. Wir dürfen uns also auf keinen Fall damit begnügen, ein bloßes *situational equivalent* zu geben, d.h. eine Definition, die nur für einen einzigen Kontext oder einige Kontexte stimmt« (1973, 137f.).

Ein Beispiel für solch eine integrierte Bedeutungsangabe gibt Leisi für altengl. *mist*: »Wir sind geneigt, das altenglische Wort *mist* bald als 'Nebel' bald als 'Finsternis', möglicherweise sogar als 'Blindheit' zu definieren; in englischen Wörterbüchern findet man mindestens 'cloud' und 'dimness'. Wahrscheinlich aber bedeutet das Wort einfach 'Behinderung der Sicht', wobei offen bleibt, ob dies durch Nebel, durch Finsternis oder durch Blindheit geschieht« (138). Das Verfahren, wie man zu solchen integrierten Bedeutungsangaben kommt, wird am Beispiel von *model* bei Shakespeare vorgeführt (138-143).

Eine solche Position könnte man als aufgeklärten oder methodischen Bedeutungsminimalismus bezeichnen. Wohl wird als Ziel der Beschreibung eine sparsame, integrierte Definition gefordert, es bleibt aber klar, daß der Weg dazu und das Kriterium für die Angemessenheit dieser Definition die einzelnen Verwendungen bzw. Verwendungsweisen bleiben. Die Möglichkeit, nach genauer Prüfung der Verwendungen auch mehrere 'Bedeutungen' anzusetzen, wird ausdrücklich anerkannt. Schließlich wird die Beschreibung mit einer Landkarte verglichen, deren Maßstab und Detaillierung auch vom Zweck der Beschreibung mitbestimmt wird (z.B. weniger detaillierte Darstellung für didaktische Zwecke).

### *Zusammenhänge im Wortschatz (kontrastive Lexikologie)*

Das Ziel einer Analyse der Gebrauchsbedingungen von Ausdrücken einer Sprache kann als Ausgangspunkt für eine Klassifikation dieser Ausdrücke nach dem Gesichtspunkt ihrer semantischen Ähnlichkeit dienen (1975, 10). Auf diese Weise gelangt man zu semantischen Typen, die über die Gemeinsamkeit von Gebrauchsbedingungen konstituiert werden. Zunächst geht aus Leisis Äußerungen hervor, daß solchen semantischen Typen keine 'formalen' oder 'sachlichen' Ähnlichkeiten zugrundeliegen: »Der Verfasser, der anlässlich einer früheren Arbeit auf verschiedene semantische Probleme stieß, hat es in den nachfolgenden Kapiteln unternommen, das, was er als die erste Aufgabe der synchronischen Semantik ansieht, wenigstens skizzenhaft zu erledigen, nämlich eine *systematische Klassifikation der Wörter nach ihrem semantischen Typus* zu entwerfen. Das gesetzte Ziel, von jedem Wort jeder Sprache aussagen zu können: 'es gehört semantisch (nicht formal und auch nicht sachlich) in die und die Klasse', ist damit noch nicht erreicht, wohl aber

näher gerückt« (1975, 12). Ich nehme an, daß mit den formalen Merkmalen die Wortart und ggf. der Wortbildungstyp gemeint sind; mit den sachlichen Merkmalen sind die Eigenschaften der bezeichneten Gegenstände gemeint, die in onomasiologischen Klassifizierungen eine Rolle spielen (11f.). Die semantischen Klassen Leisis werden über Bedeutungstypen wie 'Kollektiva', 'Individuativa', 'Massenwörter' u.dgl. eingerichtet, die dann über die Gemeinsamkeit bzw. Verschiedenheit weiterer Gebrauchsbedingungen weiter differenziert werden. Wie oben am Beispiel des Verbs *bedeuten* schon erwähnt, geht Leisi davon aus, daß die Oberfläche des Wortes oder auch die Gliederung der Wörter in Wortarten teilweise irreführende Verallgemeinerungen über die Funktion und mögliche Gemeinsamkeiten der Ausdrücke nahelegt. Die Suche nach semantischen Typen, die als Verwendungsweisengrammatik konzipiert ist, läßt sich durchaus in eine Linie stellen mit ähnlichen Versuchen bei Wittgenstein oder Ryle ('Systematically misleading expressions'), bei denen es auch darum geht, sich von der Irreführung der Oberfläche freizumachen und zu einer Tiefengrammatik der Verwendungsweisen vorzustoßen.

Allerdings ist Leisis Zielsetzung in einer für den Linguisten entscheidenden Hinsicht anders. Das Ziel dieser Klassifizierung ist nicht, wie bei Wittgenstein oder Ryle, eine therapeutische Befreiung von gewissen Verwirrungen der philosophischen Sprache, sondern die lexikologische Analyse eines Wortschatzes als Bestandteil der Beschreibung einer Sprache. Nicht nur bei der Bedeutungsbeschreibung von Einzelwörtern, sondern auch bei der lexikologischen Analyse dient der Vergleich mit Fremdsprachen als methodisches Mittel, das einen vertieften Einblick in die Gliederung des Wortschatzes der eigenen Sprache ermöglicht. Zu dieser Zielsetzung, die Leisi auch selbst mit umfangreichen Beiträgen eingelöst hat, gehört die substantielle Entfaltung am sprachlichen Material. Ein Prinzip, das diese Beschreibungsweise von eher philosophischen Bedeutungsanalysen unterscheidet, ist das Prinzip der ausgegogenen und flächendeckenden Belegdichte.

### 3.9 (Meta-)Lexikographie und Lexikologie

Als Metalexikographie wird diejenige Disziplin bezeichnet, in der über die Prinzipien und Methoden der Herstellung von Wörterbüchern nachgedacht wird. Zu den zentralen Anliegen dieser Disziplin gehört u.a. die Beantwortung folgender zwei Fragen:

- (1) Welche Bedeutungsauffassung soll und kann der lexikographischen Arbeit zugrundeliegen?
- (2) Wie lassen sich unterschiedliche Formen der lexikographischen Bedeutungsangabe systematisch beschreiben und erklären?

Das Interesse an der Klärung des Bedeutungsbegriffs und der Formen der Bedeutungsbeschreibung teilen die Metalexikographen mit denjenigen Lexikologen, die über die Prinzipien und Methoden der Lexikologie nachdenken. Die Unterscheidung von Lexikographie und Lexikologie ist nicht immer einheitlich. In letzter Zeit hat sich, soweit ich sehe, folgende Tendenz zur Vereinheitlichung herausgebildet. Gemeinsam ist Lexikographen und Lexikologen das Ziel der Beschreibung ganzer Wortschätze oder zumindest von Teilwortschätzen. Dieses Ziel unterscheidet sie z.B. von Einzelwort-Semasiologen oder von Satzsemantikern. Die Lexikographen bedienen sich hierzu des Wörterbuchs als Darstellungsmittel, während von Lexikologen andere Darstellungsmittel verwendet werden. Die Darstellungsweise von Wortschätzen ist keineswegs ein oberflächlicher oder äußerlicher Aspekt ihrer Untersuchung, denn sie hängt in vielen Fällen unmittelbar mit den angenommenen Organisationsprinzipien von Wortschätzen selbst zusammen.

Die Frage nach dem Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauch sprachlicher Ausdrücke ist in der Lexikographie nicht neu. Allerdings wurde dieser Frage meist kein systematischer, sondern eher ein arbeits-technischer Stellenwert eingeräumt. Eine verbreitete Auffassung besteht darin, daß der Lexikograph sich anhand einer genügenden Anzahl von Belegen einen Überblick über den Gebrauch eines Ausdrucks verschaffen muß. Seine Aufgabe bei der Bedeutungsbeschreibung besteht nach dieser Auffassung darin, unterschiedliche Gebrauchsweisen zu unterscheiden, sie nach bestimmten Kriterien anzuordnen, zu umschreiben und durch passende Textausschnitte zu veranschaulichen und zu belegen. Zwischen Gebrauch und Bedeutung besteht hier, so könnte man vielleicht sagen, ein Destillationszusammenhang. Dieser Zusam-

menhang interessierte insofern, als das Herauspräparieren einer Bedeutungsdarstellung auf der Grundlage von Belegen, die den herrschenden Gebrauch dokumentieren, eine Fähigkeit ist, die nicht jeder hat, die ein Lexikograph sich erst aneignen muß und in deren Ausbildung man es unterschiedlich weit bringen kann.

Im Rahmen der neueren Metalexikographie und der Lexikologie gibt es nun Versuche, gebrauchstheoretische Überlegungen für die Prinzipienlehre des Wörterbuchmachens (z.B. Wiegand 1985; 1992; Reichmann 1976; 1986) und der Wortschatzanalyse (z.B. Hundsnurscher/Splett 1982) zu nutzen. Weiterhin bestehen im Ansatz des Cobuild-Projekts (Birmingham), deren Vertreter sich nicht explizit auf gebrauchstheoretische Überlegungen beziehen, Anknüpfungspunkte, die ich in diesem Zusammenhang ebenfalls besprechen möchte.

### *Das Nachdenken über Bedeutungsbeschreibungen in der Metalexikographie*

Will man ein Wörterbuch<sup>30</sup> machen, sind eine ganze Reihe von schwierigen Entscheidungen zu treffen und eine Reihe sehr unterschiedlicher Fähigkeiten bei den Beteiligten nötig, die ob ihrer Verschiedenheit bei größeren Unternehmungen auf verschiedene Personen verteilt werden. Die Fragen, die mit der Herstellung eines Wörterbuches zusammenhängen, haben einerseits einen praktischen, andererseits aber auch einen sprachtheoretischen Aspekt. Der sprachtheoretische Aspekt ist für viele Praktiker uninteressant, er kommt aber vor allem dann ins Spiel, wenn eine bestehende oder zu reformierende Praxis gerechtfertigt werden soll. Die Theorie der lexikographischen Bedeutungsbeschreibung ist als ein Teilgebiet der sog. Metalexikographie mit dieser Disziplin etabliert worden, obwohl es immer schon auch praktische Handreichungen gab, wie man Bedeutungsbeschreibungen im Wörterbuch am besten machen kann.

Herbert Ernst Wiegand hat in seinem Aufsatz 'Eine neue Auffassung der sog. lexikographischen Definition' (1985) ein nach seinen eigenen Angaben »einheitliches und (vorläufig) abgerundetes Bild« seiner seit 1976 entwickelten Auffassungen über die lexikographische Definition

<sup>30</sup> Eine sehr lesbare Darstellung des Gesamtzusammenhangs in seinen vielen Ausführungen von der wissenschaftlichen bis zur marktwirtschaftlichen Lexikographie ist Sidney Landaus 'The art and craft of lexicography' (1989). Umfassend ist der Bereich im Handbuch 'Wörterbücher' (1990) dokumentiert.

und den semantischen Kommentar in einsprachigen Wörterbüchern präsentiert, die ich hier als Ausgangspunkt nehme.<sup>31</sup>

Von den Gesichtspunkten, die er behandelt, spielen für unsere Fragestellung vor allem zwei eine Rolle: (i) die handlungsbezogene Interpretation der lexikographischen Definition und (ii) die Erhellung des Zusammenhangs der lexikographischen Definition mit anderen Formen der Angabe von Wortbedeutungen, z.B. mit alltäglichen Bedeutungserklärungen, wissenschaftlichen Definitionen und Gebrauchsbeschreibungen.

Der gebrauchstheoretische Ausgangspunkt zeigt sich bei Wiegands Unternehmen, abgesehen vom Bezug auf Autoren wie Tugendhat, Wittgenstein, Heringer, Keller und die Autoren der Erlanger Schule, zunächst in der Auffassung, daß die Bedeutung eines Ausdrucks in seinem regelhaften Gebrauch besteht: »Nachfolgend fasse ich die Bedeutung eines sprachlichen Ausdruckes als die Regel(n) für seinen Gebrauch auf. Gebrauchsregeln sind Regeln für das sprachliche Handeln, und in Bedeutungsbeschreibungen werden diese Handlungsregeln angegeben« (1985, 61). Lexikographische Bedeutungsbeschreibungen faßt Wiegand auf als Beschreibungen eines herrschenden Sprachgebrauchs, die sorgfältig von Festsetzungen des Sprachgebrauchs zu unterscheiden sind (52ff.). Der Ausdruck *lexikographische Definition* ist nach seiner Auffassung deshalb unglücklich, weil man unter Definitionen vielfach Festsetzungen über den (wissenschaftlichen) Sprachgebrauch versteht, die je nach Zweck brauchbar oder fruchtbar sind, die man aber nicht danach beurteilen kann, ob sie dem herrschenden Sprachgebrauch entsprechen oder nicht.<sup>32</sup>

Lexikographische Bedeutungsbeschreibungen lassen sich auffassen als verkürzte und in einigen Fällen standardisierte Beschreibungen des regelhaften Sprachgebrauchs, sie sind eine »verkürzte Formulierung der

31 Eine neuere Darstellung, die speziell auf die Textstruktur von lexikographischen Bedeutungserklärungen eingeht, ist Wiegand 1992.

32 Die Unterscheidung von Bedeutungsbeschreibungen und Definitionen als Festsetzungen ist nicht neu. Sie findet sich in vielen sozialwissenschaftlichen Definitionslehren, z.B. in den Kapiteln IV. und V. von Opps 'Methodologie der Sozialwissenschaften' (1970), der sich seinerseits auf die Arbeiten von Hempel zur Begriffsbildung in den Wissenschaften beruft. Die Wahrheit und Falschheit bzw. Bestreitbarkeit von Definitionen wird an mehreren Stellen bereits in der Logik von Port-Royal (1662/1683) herangezogen, um die Festsetzung des Sprachgebrauchs einer neuen, reformierten Sprache von der Beschreibung des herrschenden Gebrauchs in der bestehenden Sprache zu unterscheiden, am deutlichsten vielleicht in den Kapiteln I, xii-xiv.

semantischen Gebrauchsregeln für das Lemmazeichen« (62) und lassen sich aus den Kurzformen überführen in ganze Sätze, wie sie auch in alltäglichen Dialogen vorkommen könnten, in denen Auskunft zur Bedeutung von Ausdrücken gegeben wird (38ff.): »Lexikographische Regelformulierungen in standardisierten Wörterbuchartikeln sind – verglichen mit entsprechenden Antwortäußerungen in Alltagsdialogen über Bedeutungen bzw. mit den Lesartenvarianten, in denen der fehlende Relationsausdruck ergänzt ist, verkürzte Regelformulierungen« (66).

Der Grundgedanke, daß die Bedeutung von Ausdrücken als Regel ihres Gebrauchs in sprachlichen Handlungen aufgefaßt wird, macht es nun nötig, die Wörter nach ihrer »semantischen Form« (Tugendhat; vgl. Wiegand 1985, 18) zu klassifizieren, also nach ihrem Beitrag, den sie in Sätzen zum Vollzug sprachlicher Handlungen leisten. Wiegand hat seine Auffassungen anhand sog. substantivischer Prädikatoren vorgestellt, es gibt aber auch Beiträge zu anderen Arten von Ausdrücken, z.B. zu den sog. Gesprächswörtern.

Über Wiegands Wahl der Kategorien der semantischen Form kann man geteilter Auffassung sein, denn er modifiziert den Gebrauch eingeführter Begriffe wie *Bezug nehmen* oder *präzisieren* teilweise ohne Not. So verwendet er *Bezug nehmen* nicht nur für die Handlung des Referierens auf Gegenstände, sondern als Oberbegriff für das Referieren auf Gegenstände und für das Präzisieren. Hintergrund für diese Entscheidung ist wohl der Sachverhalt, daß Ausdrücke wie *Zitrone* sowohl zum Referieren als auch zum Präzisieren verwendet werden, z.B. mit

Diese Zitrone schmeckt mir nicht.

Die Frucht auf dem Tisch ist eine Zitrone.

In der Tat wäre es in einer handlungstheoretischen Semantik unnötig, hier zwei unterschiedliche Kategorien der semantischen Form anzunehmen, aber als Oberbegriff scheint mir ein anderer Ausdruck besser geeignet, der von Wiegand an anderer Stelle auch eingeführt wird, nämlich der Begriff des Bezeichnens, verstanden als Handlungsprädikat (47). Auch damit lassen sich beide Gebrauchsweisen erfassen. Man kann dann unschädlich sagen, daß der Sprecher den gemeinten Gegenstand *als Zitrone bezeichnet hat*, im einen Fall bei der Bezugnahme, im anderen Fall bei der Prädikation.

Der Gebrauch eines Ausdrucks hängt in charakteristischer Weise mit dem Gebrauch anderer Ausdrücke zusammen, und man kann die Bedeutung eines Ausdrucks u.a. dadurch beschreiben, daß man angibt, *wie* der Ausdruck mit anderen zusammenhängt. Was wir hier vor uns haben, ist der Versuch, den Grundgedanken einer sinnrelationalen Semantik in eine Gebrauchstheorie zu integrieren. Daß eine solche Einbindung nicht die Form einer universalen Merkmalsprache annehmen soll, sondern als Erhellung der Bedeutungsbeziehungen zwischen Ausdrücken einer Sprache konzipiert sein soll, geht aus einer aufschlußreichen Fußnote zur Methode der lexikalischen Dekomposition hervor: »Die sog. Dekomposition von Wortbedeutungen in Merkmale ist aber nichts anderes als eine ungeschickte Angabe von semantischen Relationen zwischen Ausdrücken« (79 Fn. 24). Die Einbindung einer sinnrelationalen Semantik halte ich ebenfalls für wünschenswert und nötig, denn in natürlichen Sprachen besteht keine Aussicht, die jeweils zu beschreibende Sprache in einer reicheren Metasprache zu interpretieren.

Der Grundgedanke einer sinnrelationalen Semantik läßt sich für Prädikatoren auf folgende Weise einlösen: Ein Prädikator trifft nach Wiegand auf etwas zu, wenn bestimmte andere Prädikatoren auf den betreffenden Gegenstand zutreffen (23). Die Bedeutung eines solchen Ausdrucks kennen, heißt, wissen, was auf einen Gegenstand zutreffen muß, um ihn korrekterweise z.B. als Löwen bezeichnen zu können. Allerdings macht Wiegand hier eine wichtige Einschränkung. Die Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke sind nach seinen Ermittlungen nicht wohldefiniert, sondern schlechtbestimmt (1985, 24; 56ff.; 79ff.; diesen Grundgedanken hat Wiegands Mitarbeiter Wolski näher ausgeführt.). Dennoch kann man die Bedeutungsbeziehungen zwischen Ausdrücken »als etwas Regelhaftes« (24) auffassen, von dem man eben nur damit rechnen muß, daß das betreffende sprachliche Wissen bei unterschiedlichen Sprachteilhabern unter Umständen variiert.

Ein Hauptbestandteil in Wiegands Auffassung von der lexikographischen Definition sind seine Vorschläge zur Analyse unterschiedlicher Formen der Bedeutungsbeschreibung und ihres Zusammenhangs (26ff.). Ich möchte hier nur folgende Aspekte aus Wiegands Analysen herausgreifen.

Generisch verwendete *ist*-Sätze, mit denen man über Arten von Gegenständen sprechen kann, sind verwandt mit Formen des Redens über die entsprechenden Ausdrücke. Das zeigen folgende Beispiele, die je-

weils dieselben wesentlichen Elemente enthalten. Mit dem ersten Satz kann man aber eine Behauptung über eine Art von Gegenstand machen, mit dem zweiten Satz kann man etwas über die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks sagen.

Ein Softie ist ein jüngerer Mann von sanftem, zärtlichem, empfindungsfähigem Wesen.

*Softie* bedeutet 'Jüngerer Mann von sanftem, zärtlichem, empfindungsfähigem Wesen'.

Im Alltag werden offenbar die beiden unterschiedlichen Formen gleicherweise als Auskünfte auf Fragen nach der Bedeutung von Ausdrücken gebraucht (28f.) und einige Tests haben gezeigt, daß zwischen dem Sachwissen über Arten von Gegenständen und dem sprachlichen Wissen über den Gebrauch der betreffenden Ausdrücke ein enger Zusammenhang besteht (24; 28f.; 49ff.). Unabhängig davon, welche Form der Auskunft im Test verwendet wurde, kannten die Versuchspersonen hinterher die Bedeutung des betreffenden sprachlichen Ausdrucks, d.h. sie waren in der Lage, ihn korrekt zu verwenden, und sie waren in der Lage, in elementarer Form Auskunft zu geben über die Art von Gegenstand.

Der Zusammenhang zwischen dem zu erklärenden Ausdruck (dem Lemma-Ausdruck) und der semantischen Kommentierung ist im Alltag mit einer Vielfalt sprachlicher Ausdrücke bezeichnet, z.B. *bezeichnen, heißen, gebraucht werden um, nennen* usw. (30f.; eine Liste solcher Relationsprädikate findet sich Seite 44ff.). In standardisierten Wörterbuchartikeln fehlt der Relationsausdruck in aller Regel. Der Leser muß aufgrund des typischen Textaufbaus wissen, wo der zu erklärende Ausdruck steht und wo bzw. aufgrund welcher typographischen Kennzeichen er den betreffenden semantischen Kommentar findet. Diese Zuordnung ist nicht immer einfach, denn Lemma-Ausdruck und semantischer Kommentar können diskontinuierlich stehen. Dazwischen können typischerweise eine Reihe von anderen Angaben stehen, z.B. Angaben zur Aussprache, zur Etymologie, zur Form usw. Im Alltag ist die Kennzeichnung des Zusammenhangs zwischen Lemma-Ausdruck und semantischem Kommentar durch die Verwendung von Relationsprädikaten enger, und es gibt in der Lexikographie Bemühungen, die lexikographische Bedeutungserklärung diesen Formen wieder anzugleichen, z.B. neuerdings im Cobuild-Projekt.

Für die Formulierung des semantischen Kommentars stehen eine Reihe von Alternativen zur Verfügung. Zu den lexikographischen Haupttypen gehören die Angabe von Synonymen und die Angabe von Paraphrasen, in der Praxis sind aber auch vielfältig kombinierte Möglichkeiten denkbar (76). Die Funktionsweise dieser Möglichkeiten der Bedeutungserklärung beruht nach Wiegand auf den Gebrauchseigenschaften der hierfür verwendeten Ausdrücke. Vor dem Hintergrund der oben genannten Problematik der Schlechtbestimmtheit ist die Formulierung einer lexikographischen Paraphrase ein Problem, das theoretisch nicht befriedigend lösbar ist, das praktisch aber gleichwohl immer wieder gelöst werden muß. (Vgl. Wiegands 10-Punkte-Programm für die Erarbeitung lexikographischer Paraphrasen; 1985, 87f.)

Hier möchte ich eine Zwischenbilanz ziehen. Erstens: Es ist durchaus nicht so, daß eine traditionsreiche Praxis wie die Lexikographie durch den handlungstheoretischen Grundgedanken in ihren Grundfesten erschüttert und als reformbedürftig erwiesen würde. Es ist eher so, daß dadurch eine Erhellung und Fundierung einer bereits bestehenden Praxis geleistet werden kann. Zweitens: Im einzelnen sind durchaus auch Vorschläge für die Verbesserung und Reform der bestehenden lexikographischen Praxis erwartbar. Drittens: Die Prädikatoren sind eine Gruppe von Ausdrücken, die für eine handlungstheoretische Betrachtung zwiespältig sind. Einerseits könnte man sagen, daß die Vorteile einer handlungstheoretischen Betrachtung gerade bei der Behandlung anderer Arten von Ausdrücken liegen, die mit herkömmlichen Auffassungen nicht oder weniger gut beschrieben werden konnten (z.B. Modalpartikeln, Modalverben). Andererseits erscheint es auch einleuchtend, die Berechtigung einer handlungstheoretischen Auffassung in einem Bereich darzulegen, der bislang unproblematisch war. Aus diesem dritten Gesichtspunkt ergibt sich auf jeden Fall der Wunsch nach Analyse für weitere Arten von Ausdrücken. Die Diskussion unterschiedlicher Arten von Ausdrücken zeigt bereits interessante Vorschläge für Partikeln (Wolski 1986) und für Gesprächswörter (z.B. Burkhardt 1982). Viertens: Gemäß der lexikographischen Zielsetzung der Beschreibung von Lexemen sind im Rahmen dieser Bemühungen weitreichende Vorschläge zu einer Satzsemantik und zum Problem der Kompositionalität nicht erwartbar.

»Cobuild dictionary prose«

*Cobuild* ist die Abkürzung für »Collins Birmingham University International Language Database«, aber auch für die Forschergruppe, die mit der Erstellung, der Pflege und der Auswertung dieser Datenbank befaßt war und ist.<sup>33</sup> Zu den Ergebnissen der Wörterbucharbeit im Cobuild-Projekt gehören auch neue Formen der lexikographischen Bedeutungsdarstellung. Sie sind eingebettet in eine Art Prinzipienlehre, zu der u.a. Aussagen über die Bedeutungsauffassung, über die Struktur von Wortschätzen, über die Rolle von Korpusevidenz und über den Zusammenhang von Bedeutung und Grammatik gehören. Die Formen der Bedeutungsbeschreibung stellen einen Verbund von systematisch zusammenhängenden Möglichkeiten dar, der *Cobuild dictionary prose* genannt wurde.

Das Programm der lexikalischen Erschließung einer Sprache und die Formen der Darstellung im Wörterbuch umfaßt einige zentrale Hauptpunkte. Zunächst zum Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauch. Es ist nicht auszumachen, daß die Cobuild-Autoren einen theoretischen Zusammenhang zwischen Bedeutung und Gebrauch sehen, wie er in unterschiedlichen Ansätzen innerhalb der handlungstheoretischen Semantik gesehen wurde. Es besteht sogar eine gewisse Diskrepanz zwischen der formulierten Bedeutungsauffassung und den Formen der Bedeutungserklärung bzw. der Beschreibung bestimmter Arten von Ausdrücken. Ausgangspunkt des Abschnittes 'Meaning: the theoretical underpinnings' ist die Bedeutungserklärung, die im Cobuild-Wörterbuch selbst für den Ausdruck *meaning* gegeben wurde: »The meaning of a word, expression, or gesture is the thing or idea that it refers to or represents and which can be explained using other words« (vgl. Sinclair 1987, 86).

Abgesehen von der Frage, ob dieses Stück Text als Bedeutungsbeschreibung richtig ist, fragt es sich, ob es als geeigneter Ausgangspunkt dienen kann für eine Klärung bedeutungstheoretischer Grundlagen. Denn auf diese Erklärung treffen alle Einwände zu, die in bezug auf

<sup>33</sup> Die Sprachdatenbank wurde in einer Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Verlagshaus Collins und englischen Forschungseinrichtungen der Universität Birmingham erstellt. Sie war Grundlage für ein einsprachiges englisches Wörterbuch und wird auch bei der Erstellung von grammatischen und weiteren lexikalischen Werken genutzt. Über die Arbeiten an der Sprachdatenbank und über ihre Nutzung wurde in zwei aufschlußreichen Büchern berichtet (Sinclair 1987; 1991).

Gegenstands- oder Vorstellungstheorien der Bedeutung bislang geltend gemacht wurden (Alston 1964; Heringer 1974a; Tugendhat 1976). Die erwähnte Diskrepanz besteht u.a. darin, daß des öfteren und mit Nachdruck gefordert wird, auch »discourse functions«, »clause functions« und pragmatische Aspekte von »discourse organizers« sowie typische sprachliche Handlungsmöglichkeiten zu beschreiben (vgl. Sinclair 1987, 99ff.). Hier gibt es nach meiner Auffassung nur zwei Auswege: entweder die Bedeutungsauffassung zu ändern oder aber zu sagen, daß einige Ausdrücke keine Bedeutung haben, sondern (nur) eine »discourse function« oder etwas dergleichen.

Ein etwas weiteres Verständnis der Bedeutung wird an einer anderen Stelle eingeführt. Da heißt es: »In general, then, the first part of each Cobuild explanation shows the use, while the second part explains the meaning« (vgl. Sinclair 1987, 118). Daraus kann man schließen, daß die Bedeutung all das ist, was mit den zweiten Teilen einer Bedeutungserläuterung erklärt werden kann, und dazu gehören eben nicht nur Gegenstände und Vorstellungen. Mit *use* sind hier typische syntaktische Gebrauchsweisen, typische Gegenstandsbeschränkungen und dergleichen gemeint, die mit Eingangswendungen formuliert werden, z.B. »If you carry something, (...)«.

Anhand des Teilstücks aus der Beschreibung von *meaning* wies Rosamund Moon aber auf einen Aspekt hin, der zentral ist für die Auffassung von der Bedeutung und ihrer Beschreibung im Cobuild-Projekt: auf die Rolle unterschiedlicher Kontexte, in denen ein Ausdruck vorkommen kann und die seine Deutung, sein Verständnis an einer bestimmten Stelle beeinflussen. Wenn man die Bedeutung auffaßt als das Spektrum der Bedeutungspositionen, die in einem Wörterbuch erfaßt sind, dann stellt sich die Frage, woher ein Benutzer weiß, welche der genannten Verwendungsweisen an einer bestimmten Textstelle, also in bezug auf eine bestimmte Äußerung, zutrifft. Nach Auffassung der Cobuild-Autoren sind es typische Kontexte bzw. typische Konstruktionen, welche die Möglichkeiten des Verständnisses einschränken und Hinweise darauf geben, wie ein Ausdruck an einer bestimmten Stelle gemeint ist. Die Bedeutungserklärung in einem Wörterbuch muß daher Hinweise auf typische Kontexte enthalten, die mit einer bestimmten Verwendungsweise verknüpft sind, z.B. Hinweise auf typische Gegenstände, von denen etwas gesagt werden kann, aber auch Hinweise auch

typische Formen der syntaktischen Organisation, in denen ein Ausdruck vorkommen kann.

Im obigen Beispiel der Erklärung von *meaning* stellt der Zusatz *of a word, expression, or gesture* die Formulierung eines typischen Kontextes dar. Der Anspruch der Cobuild-Autoren besteht bei diesem Verfahren darin, den Übergang von einem Spektrum von Bedeutungspositionen zur Deutung einer bestimmten Textstelle bzw. einer Äußerung kalkulierbarer zu machen. Der Benutzer muß bei der Deutung immerhin noch dazu in der Lage sein, den Kontext, der an einer bestimmten Textstelle vorliegt, zu einem typischen Kontextmuster in Beziehung zu setzen, das Bestandteil der verschiedenen Bedeutungsbeschreibungen ist.

Für den Wörterbuchschrreiber stellt sich das Problem in umgekehrter Form. Er muß auf der Grundlage von Verwendungen in bestimmten Kontexten die Bedeutung eines Ausdrucks beschreiben können bzw. eine Bedeutungs-differenzierung durchführen. Für ihn besteht die Aufgabe nicht nur darin, die passenden Ausdrücke zur Umschreibung zu finden, sondern auch darin, typische Kontexte aufgrund einer Vielfalt von Belegstellen zu organisieren und sprachlich zu formulieren. Wie oben bereits angedeutet, sind die Aspekte Bedeutung und Gebrauch auf ähnliche Weise unterschieden wie im Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm. Mit »Gebrauch« sind typische syntaktische Muster, typische Gegenstände und Umgebungen und dergleichen gemeint, worauf dann entsprechende Bedeutungserklärungen bezogen werden. Von daher wird es verständlich, daß mit »Erklärung des Gebrauchs« und »Definition der Bedeutung« offensichtlich unterschiedliche, aber sich ergänzende Bestandteile der lexikographischen Bedeutungserklärung gemeint sind. Auf diesen Aspekt des typisch zweigliedrigen Aufbaus einer Bedeutungserklärung komme ich noch zu sprechen.

Ein weiterer zentraler Punkt in der Prinzipienlehre zur Bedeutungsbeschreibung bei Cobuild betrifft die Rolle der Korpusevidenz, insbesondere die Rolle von Konkordanzen. Es ist ein altes methodisches Prinzip in der Lexikographie, Bedeutungsbeschreibungen aufgrund eines Korpus von Belegen zu verfassen. Das Prinzip der Korpuserstellung bei Cobuild besteht darin, Belege nicht aufgrund selektiver Lektüre zu einem Korpus zusammenzustellen, sondern zunächst ein Gesamtkorpus von zusammenhängenden, schriftlichen und mündlichen Äußerungen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu erfassen. Dieses

Textkorpus wird in einem zweiten Schritt in Konkordanzform gebracht, die Konkordanzen sind dann Grundlage für die Arbeit an Bedeutungsbeschreibungen.

Die Bedeutungs differenzierung beruht bei diesem Verfahren darauf, daß jeder, auch der unscheinbarste Beleg bei der Beschreibung mit einbezogen wird. Nur bei den ausgesprochen hochfrequenten Wörtern wird eine Auswahl der durchzusehenden Belege vorgenommen. Für die Anordnung der einzelnen Verwendungsweisen spielen die Frequenzverhältnisse im Korpus eine zentrale Rolle. Die wichtigste Verwendungsweise ist die, die am häufigsten vorkommt und nicht die, die vielen Sprechern zuerst einfällt, wenn man ihnen ein Wort ohne Textzusammenhang vorlegt und nach seiner Bedeutung fragt.

Bei den Formen der Bedeutungserklärung versuchen die Cobuild-Autoren, sich von der lexikographischen Tradition der Verkürzung zu lösen und sich wieder an alltägliche Formen der Bedeutungserklärung anzunähern. Was man schlagwortartig als »Cobuild dictionary prose« bezeichnen kann, beruht im wesentlichen auf einem Inventar von Typen der Bedeutungsbeschreibung, die für unterschiedliche Arten von Ausdrücken vorgesehen sind (vgl. Sinclair 1987; 1991, Kap. 9). Die Bedeutungsbeschreibungen bestehen aus zwei Teilen, der erste Teil enthält das zu erklärende Wort in einer typischen Umgebung, der zweite Teil besteht aus der Erklärung, z.B.:

A **house** is a building in which people live ...

If you **defeat** someone you win a victory over them in a contest ...

A **pure** substance is not mixed with anything else.

If something happens **often** it happens many times or much of the time.

Bei dieser Form der Bedeutungserklärung ist es das Ziel, die typische Umgebung von Ausdrücken nicht in lexikographischer Kurzform (z.B. *defeat* (v.tr.) 'to win a victory'; *pure* (of substances) 'not mixed') anzugeben, sondern in einem typischen und zusammenhängenden Anwendungsbeispiel.

Zum Inventar der Beschreibungsmöglichkeiten gehören auch Angaben, wie man bestimmte Ausdrücke gebrauchen kann, was man mit ihrer Verwendung (normalerweise) meint, z.B.:

You use **naturally** to indicate that you think something is very obvious.

You say **listen** when you want someone to pay attention to you because you are going to say something important.

Die Möglichkeit, im ersten Teil typische Ergänzungen zu nennen, kann auch dazu dienen, schon bestimmte Verwendungsweisen unterscheidbar zu machen, z.B. übertragene Verwendungsweisen, die etabliert sind (vgl. Sinclair 1987, 132f.):

If you describe an excuse, proposal, argument, etc. as **lame**, you mean that it is poor or weak.

Auf diese Weise kann angegeben werden, daß es eine etablierte Verwendung von *lame* für sprachliche Äußerungen im Sinne von 'poor, weak' gibt. Der typische Gegenstand ist durch Aufzählung von drei Beispielen genannt und mit der Verwendung von »etc« wird deutlich gemacht, daß es sich dabei nur um Beispiele handelt. Dies ist nochmals ein schönes Beispiel, daß zum Inventar der Bedeutungsbeschreibungen der »Cobuild dictionary prose« auch Formen gehören, bei denen man angibt, was man üblicherweise meint, wenn man einen Ausdruck in bestimmten Zusammenhängen verwendet.

### *Gebrauchstheorie in der Nachfolge Jacob Grimms*

Bei der Formulierung des Zwischentitels »Gebrauchstheorie in der Nachfolge Jacob Grimms« mag manche(r) fragen, ob denn Jacob Grimm eine Gebrauchstheorie vertreten hat. Das möchte ich nicht verteidigen müssen: Denn der Begriff des Gebrauchs im Grimmschen Wörterbuch bezieht sich offensichtlich auf die unterschiedlichen Konstruktionstypen, in denen ein Wort üblicherweise verwendet werden kann. Die Formulierung des Zwischentitels soll vielmehr eine Position kennzeichnen, die ihren Ausgangspunkt bei einer Gebrauchstheorie der Bedeutung hat, die ihre Grundgedanken aber verbindet mit einer entschieden empirisch-philologischen Orientierung, die auch explizit mit der Möglichkeit der historischen Entwicklung von Wortbedeutungen rechnet und die nach den bedeutungstheoretischen Folgen dieser Möglichkeit fragt. Eine solche Position, die eine Reihe von interessanten Gesichtspunkten beinhaltet, wurde in neueren Veröffentlichungen von Franz Hundsnurscher vertreten (z.B. Hundsnurscher 1988; Hundsnurscher/Splett 1982).<sup>34</sup>

Ich möchte zunächst die Umriss dieser Position anhand von sieben Thesen entwerfen und dann die Auffassungen kommentieren, die darin zum Ausdruck kommen.

34 Im folgenden zitiere ich die beiden Arbeiten nur mit (1988) bzw. (1982).

- (1) (Bedeutung als normaler Gebrauch) Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke muß aus ihren alltagssprachlichen Verwendungszusammenhängen begriffen werden (1988, 75f.).
- (2) (Wörter, Sätze, kommunikative Ziele) »Allgemein kann man sagen, daß wir uns im Hinblick auf verschiedenartige kommunikative Ziele mit Hilfe von einzelsprachlichen Äußerungsformen verständigen, die nach bestimmten Regeln aus Wörtern verfertigt werden. Die einzelnen Wörter leisten einen spezifischen Beitrag zur Satzbedeutung und machen so die Äußerungsform zur Erfüllung der verschiedenen kommunikativen Zwecke geeignet« (1988, 75).
- (3) (Einheitlichkeit der Bedeutung vs. Gebrauchsweisen) Die Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke entwickeln sich historisch und sind den Zufällen der historischen Entwicklung ausgesetzt. Man kann deshalb nicht von vornherein davon ausgehen, daß ein sprachlicher Ausdruck eine einheitliche Bedeutung hat (vgl. 1988, 99f.; 1982, 12). Die Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke lassen sich nur aufgrund der Analyse tatsächlicher Verwendungen ermitteln (vgl. 1988, 80 und 100). Minimale Einheit für die semantische und lexikologische Beschreibung ist nicht die Bedeutung, sondern die sog. Bedeutungsposition (1982, 11; statt Bedeutungsposition heißt es auch »Gebrauchsweise«, »Lesart« oder »Verwendungsweise«; vgl. Hundsnurscher 1993, 246f.).
- (4) (Verwendungsweisen, Lesarten) Verwendungsweisen, Lesarten, Bedeutungspositionen werden durch das System der synonymischen und antonymischen Bezüge, in denen sie stehen, konstituiert (vgl. 1988, 93; 1982, 11). Beim größten Teil des Wortschatzes werden die Bedeutungspositionen auch durch den Bezug zu bestimmten Bereichen festgelegt, über die man mit den betreffenden Äußerungsformen reden kann (1982, 11).
- (5) (Verwendungsweisen und ihre Zusammenhänge) Wörter haben oft in unterschiedlichen Äußerungsformen verschiedene Verwendungsweisen. Zentrale Aufgabe einer lexikalischen Semantik ist es, die Verwendungsweisen *und ihre Zusammenhänge* zu beschreiben (1982, 9).

- (6) (Lexikographie und Lexikologie) Methodisch ist es wünschenswert, die semantische Beschreibung nicht auf Einzelwörter zu beschränken, sondern größere Wortschätze und die Zusammenhänge innerhalb dieser Wortschätze zu untersuchen. Als Materialbasis müssen die großen (historischen) Wörterbücher des Deutschen mit herangezogen werden, die bislang viel zu wenig verwertet sind (1988, 76).
- (7) (Funktionale Äquivalenz) Die Blickrichtung von einer Äußerungsform zu ihrer Bedeutung, zu ihren Verwendungsweisen läßt sich auch umkehren. Nimmt man eine Verwendungsweise und fragt danach, mit welchen Äußerungsformen sich ein entsprechendes kommunikatives Ziel erreichen läßt, womit sich eine vergleichbare sprachliche Handlung vollziehen läßt, dann fragt man nach funktional äquivalenten Ausdrücken. Funktionale Äquivalenz von Ausdrücken läßt sich als eine neue Art der semantischen Beziehung auffassen (vgl. 1982, 7f.). Die Frage nach funktional äquivalenten Ausdrücken entspricht der traditionellen onomasiologischen Blickrichtung, die nach den unterschiedlichen sprachlichen Mitteln für eine Vorstellung oder einen Begriff (je nach semantischer Auffassung) fragte. Der Grundbegriff der Vorstellung bzw. des Begriffs ist hier ersetzt durch den Grundbegriff des kommunikativen Zwecks bzw. der sprachlichen Handlung.

Wie das Programm einer solchermaßen »philologisch untermauerten« Gebrauchstheorie eingelöst werden kann, hat Hundsnerscher z.B. mit einer Beschreibung der Gebrauchsweisen von »grün« und ihrer historischen Entwicklung (1988) gezeigt sowie mit einigen Beispielen aus einem Projekt zum deutschen Adjektivwortschatz, das er zusammen mit Jochen Splett durchgeführt bzw. geleitet hat (1982).

Zu den oben thesenhaft wiedergegebenen Auffassungen möchte ich einige kurze Kommentare abgeben.

Erstens: Den Hinweis auf die Rolle der Analyse von Belegen bei der Beschreibung der Bedeutung finde ich wichtig und richtig. (Vgl. das folgende Wittgensteindiktum, das 1988, 76 und 100 zitiert wird: »Wie ein Wort funktioniert, kann man nicht erraten. Man muß seine Verwendung ansehen und daraus lernen«). Es ist nach meiner Auffassung ein wichtiges methodisches Postulat, bei der Bedeutungsbeschreibung von einer umfassenden Materialgrundlage auszugehen, sei es durch eigene Materialsammlung, sei es durch die Benutzung großer Wörterbücher,

wo ja umfängliches Material bereits gesammelt ist. Ob man die dort vertretenen Beschreibungen mit übernimmt, ist eine andere Frage. Die Beschreibung aufgrund einer umfassenden Materialgrundlage ist keineswegs selbstverständlich. Eine Reihe von Stellungnahmen zum Problem der wörtlichen Bedeutung zeichnen sich durch eine eigenartige Materialferne bzw. durch eine gewisse philologische Schwachbrüstigkeit aus. Das trifft nach meiner Auffassung z.B. für einige Beiträge aus der Diskussion um die natürlichsprachlichen Satzverknüpfersätze als Gegenstücke zu den logischen Junktoren zu, die im Anschluß an Grice geführt wurde. Wurden im Rahmen dieser Diskussion immerhin einige ausgewählte Verwendungsweisen relativ gründlich beschrieben und dem Versuch einer integrierenden Beschreibung unterzogen, so ließen sich andererseits auch rein dogmatische Behauptungen anführen, daß ein Wort ja wohl eine Grundbedeutung, einen Bedeutungskern o.ä. haben *müsse*. Die von Hundsnerscher geforderte Priorität der Bedeutungsposition, die Forderung nach Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den Verwendungsweisen und die gelieferten Beschreibungsbeispiele sind nach meiner Auffassung ein heilsames Korrektiv für die voreilige oder dogmatische Annahme einer wörtlichen Bedeutung. Wer grundsätzlich eine Einheit der Wortbedeutung annimmt, der steht in der Pflicht, zu zeigen, wie eine solche Bedeutung für schwierige Fälle wie *scharf*, *stark* oder auch nur für *grün* aussehen könnte.

Zweitens: Die Kriterien für die Unterscheidung von Bedeutungspositionen sind nach meiner Auffassung noch nicht ausreichend entfaltet und begründet. Das Kriterium der Stellung im System von Synonymen und Antonymen bringt solche Bedeutungspositionen-Systeme wie das von »scharf« hervor, wo 66 unterschiedliche Bedeutungspositionen unterschieden werden (vgl. dazu Fritz 1995). In der Theorie der zweisprachigen Lexikographie ist es aber ein bekannter Grundsatz, daß das Spektrum der zu unterscheidenden Bedeutungspositionen eines Ausdrucks nicht von der Anzahl seiner Synonyme in einer bestimmten Einzelsprache und den Möglichkeiten der Paraphrasierung abhängig gemacht werden kann. Denn je nachdem, in welcher Sprache oder mit welcher Ausführlichkeit man beschreibt, würde sich jeweils ein ganz unterschiedliches Spektrum von Bedeutungspositionen ergeben.

Drittens: Bislang sehe ich keine Vorschläge oder Ansatzpunkte für eine Satzsemantik. Zwar gehört die These vom Aufbau von Satzbedeutungen aus den Wortbedeutungen zum akzeptierten Grundbestand, aber

es wird nicht gezeigt, *wie* eine Satzsemantik aussehen könnte, die das leistet. Denn hierfür wäre ein Beschreibungsmechanismus erwartbar, der die Bedeutungen von Wörtern eines Satzes aufgrund der syntaktischen Struktur des betreffenden Satzes zu einer Satzbedeutung verarbeitet. Die Beschreibung einer Satzbedeutung müßte in diesem Ansatz die Beschreibung eines Illokutionspotentials sein.

### *Ergebnisse*

Das Nachdenken über semantische Fragen im Rahmen der Metalexikographie und der Lexikologie hat nach meiner Auffassung zwei produktive Ergebnisse erbracht. Zum einen wurde deutlich, daß eine bestehende Praxis der Bedeutungsanalyse und -beschreibung im Rahmen einer handlungstheoretischen Semantikkonzeption verankert werden kann. Zum zweiten sind die empirische Orientierung und die Auffassungen, die sich bei der Arbeit an größeren Materialmengen ergeben haben, wichtige Ausgangspunkte für eine linguistische Semantik.

## 4. Probleme und exemplarische Analysen

Nach dieser Übersicht über unterschiedliche handlungstheoretische Ansätze in der Semantik und der Bedeutungstheorie ergibt sich folgendes Bild. Wir haben eine lange und reiche Problemgeschichte, die eine Vielfalt von produktiven Diskussionsergebnissen auf mehreren Ebenen erbracht hat, auf der begrifflich-konzeptuellen Ebene, auf der beschreibungstechnische Ebene, aber auch auf der Ebene der substantiellen Entfaltung. Aufgrund der Vielfalt der Interessen und Forschungsschwerpunkte ist dabei naturgemäß keine Einheitlichkeit zu erreichen und wohl auch nicht zu wünschen.

Im folgenden werden nun weniger die einzelnen Positionen im Vordergrund stehen, sondern vielmehr einzelne Probleme, die für eine linguistische Semantik besonders relevant sind. Dabei werden vor allem zwei Bezugspunkte eine Rolle spielen: Einerseits die Probleme und Lösungsansätze, die sich aus der gebrauchstheoretischen Tradition selbst ergeben, andererseits aber auch die Einwände, die Kritiker gegen eine Gebrauchstheorie vorgebracht haben.

### *Einwände gegen eine Gebrauchstheorie und Forderungen an eine Bedeutungstheorie*

Gegen eine Gebrauchstheorie der Bedeutung bzw. gegen einzelne ihrer Versionen wurden bislang unterschiedliche Einwände vorgebracht, die speziell die Gebrauchstheorie betreffen. Überdies wurden im Bereich einer Prinzipienlehre der Semantik Anforderungen formuliert, denen jede 'moderne' Semantik genügen soll. In diesem Abschnitt sollen einige dieser Einwände und Forderungen umrissen werden.

Eine erste Gruppe von Einwänden betrifft den Status einer handlungstheoretischen Semantik als Theorie und die Ansprüche, die sich daraus ergeben. Die Forderungen, die in diesem Zusammenhang genannt werden, lassen sich zunächst mit den Stichwörtern Systematizität, Formalisierbarkeit, Einheitlichkeit der Bedeutungsbeschreibung und Kompositionalität benennen. Dabei ist in einigen Fällen nicht immer ganz klar, welche der damit benannten Forderungen identisch bzw. eng verwandt sind und welches unterschiedliche Forderungen darstellen. So heißt es einmal bei Cresswell: »To study these arguments formally, i.e.

in a systematic way (...)« (1988, 7). Eine solche Formulierung deutet darauf hin, daß eine Diskussion oder eine Darstellung offenbar dann als systematisch gilt, wenn sie formalisiert ist. Dagegen scheint bei Dummett der systematische Charakter einer Bedeutungstheorie davon abzuhängen, ob die Theorie in der Lage ist, die Einheitlichkeit der Bedeutung von Ausdrücken in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen zu berücksichtigen, und davon, ob sie kompositional aufgebaut ist. In einem wieder anderen Sinn ist eine Bedeutungstheorie dann systematisch, wenn ihre Grundbegriffe offengelegt sind und wenn die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Grundbegriffen geklärt sind. Auch an eine solche Klärung des Grundbegriffs bzw. der Grundbegriffe einer Kommunikationstheorie kann der Anspruch gestellt werden, formal zu sein. Denn nur in einer formalisierten Darstellung ist, so wird gesagt, alles explizit, was in einer bestimmten Konzeption eine Rolle spielt. Und erst dann, wenn alles explizit ist, kann die Konzeption beurteilt werden.

Das Problem der Atomisierung der Verwendungsweisen und der Einheitlichkeit der Bedeutung hat einerseits eine gewisse Selbständigkeit, andererseits hängt es auch mit den genannten Forderungen eng zusammen. Zum einen ist die Annahme einer Grundbedeutung, einer wörtlichen Bedeutung, eines Bedeutungskerns oder wie immer man dergleichen bezeichnet hat, eine der traditionsreichsten Bestandteile der linguistischen Dogmengeschichte. Sie verbindet sich etwa bei Jacob Grimm mit der Annahme, daß eine ursprüngliche und sinnliche Grundbedeutung im historischen Wandel in unterschiedliche Richtungen abgeblaßt sei und daß es bei der Bedeutungsbeschreibung darum gehen muß, den Zusammenhang der entstandenen Verwendungsweisen mit der angenommenen Grundbedeutung aufzuweisen. Die Forderung nach der Einheitlichkeit der Bedeutung ergibt sich aber auch aus dem Wunsch nach einem kompositionalen Aufbau einer Bedeutungstheorie. In einem Kalkül, in dem als Eingabedaten nur Ausdrücke mit ihrer Bedeutung bzw. ihren Bedeutungen und die syntaktische Struktur komplexer Ausdrücke eine Rolle spielen dürfen, ist es aufwendiger bzw. überhaupt unmöglich, ein ganzes Spektrum von 'Bedeutungen' oder 'Verwendungsweisen' zuzulassen, denn sonst müßten Anhaltspunkte im Kalkül mit berücksichtigt werden, um zwischen einzelnen Lesarten auszuwählen. Auf der anderen Seite ist gerade aus linguistisch-empirischer Sicht darauf hinzuweisen, daß die Frage nach einer Grundbedeu-

tung oder einer wörtlichen Bedeutung keine bzw. nicht nur eine Frage der sprachtheoretischen Entscheidung oder des Theoriedesigns sein kann, sondern eine empirische Frage. Aus dieser Sicht kann man die Einheitlichkeit der Bedeutung aber immerhin als methodisches Prinzip der Beschreibungsökonomie akzeptieren (vgl. etwa Öhlschläger 1989).

Im Problemkomplex Formalisierung und Kompositionalität besteht zunächst die Forderung, Bedeutungsbeschreibungen in einem Format vorzulegen, in dem die Präzisions- und Explizitheitsmaßstäbe nicht aufgegeben wurden, die in der modelltheoretischen Semantik erreicht sind und die im Theorienvergleich auch eingeklagt werden können. So schreibt Zaefferer in einer Rezension über einen Versuch der sprechhandlungstheoretischen Beschreibung von Modalverben: »Die exemplarische Analyse von zwei Lesarten von *devoir* (...) erweckt in mir umgekehrt den Verdacht, daß das Hantieren mit SH-theoretischen (= sprechhandlungstheoretischen) Begriffen dazu verleitet, Präzisionsstandards aufzugeben, die die MW-Semantik (= Mögliche-Welten-Semantik) nun einmal gesetzt hat und hinter die auch alternative Ansätze nicht zurückfallen sollten« (Zaefferer 1984, 217).

Dabei ist eine formale Darstellung kein prinzipielles Problem für eine handlungstheoretische Semantik, sondern eher ein Problem des Forschungsstandes und der Frage, ob man vom Nutzen der Formalisierung überhaupt überzeugt ist. Aber fehlende Formalisierung ist für diejenigen Semantiker, die eine formale Darstellung für eine hochrangige Erfordernis einer Semantik halten, Hindernis genug, sich mit handlungstheoretischen Semantiken auseinanderzusetzen. Um gerecht zu sein, muß hinzugefügt werden, daß philosophische Logiker vielfach gar nicht an Problemen der alltagssprachlichen Semantik interessiert sind, aber die Diskussion zwischen Semantikern unterschiedlicher Ausrichtung wird offenbar dadurch belastet, daß handlungstheoretische Ansätze bislang nicht oder kaum formalisiert sind. So schreibt Max Cresswell im bibliographischen Anhang zu 'Basic concepts of semantics' im Handbuch zur Semantik: »Theories of meaning in terms of language use have been discussed in Grice (1968), Schiffer (1972), Searle (1969) and by many other philosophers. Typically such discussions contain no formal semantic theories which could be applied to any fragment of a natural language« (1991, 31).

Mit dem Problem der Kompositionalität hängt die Frage nach einer geeigneten Syntax direkt zusammen. In bezug auf die Bedeutungstheorie und die begrifflichen Analysen der *ordinary language philosophy* hat J.J. Katz eine fehlende sprachstrukturelle Theorie angemahnt: »Ich versuche zu zeigen, daß es beiden (= dem Logischen Empirismus und der Philosophie der gewöhnlichen Sprache) nicht gelungen ist, schlüssige Lösungen für signifikante philosophische Probleme zu entwickeln, daß aber auch keine der beiden Richtungen dazu imstande ist, und zwar prinzipiell deswegen, weil keine von ihnen sich auf eine adäquate sprachstrukturelle Theorie stützt« (Katz 1969, 9; vgl. 22f., 83ff., 88). Den Grund dafür sah Katz in der atheoretischen und nicht auf die Entwicklung einer systematischen Sprachtheorie angelegten Ausrichtung der *ordinary language philosophy* in beiden Ausprägungen (Cambridge, Oxford), wo es nach seiner Auffassung vorrangig um die Therapie von Begriffsverwirrungen ging.

Das Problem, welche sprachstrukturelle Theorie mit einer Gebrauchstheorie der Bedeutung in Verbindung gebracht werden soll, stellt sich auf einer beschreibungstechnischen Ebene dann, wenn ein kompositionaler Aufbau einer handlungstheoretischen Semantik angestrebt ist. Zu einer kompositionalen Semantik braucht man mindestens drei Bestandteile: einen Mechanismus für den Aufbau von komplexen Ausdrücken, einen Mechanismus für den Aufbau von Bedeutungen und einen Abbildungsmechanismus von Ausdrücken (bzw. von Strukturbeschreibungen, Logischen Formen, Übersetzungen in logische Kunstsprachen) auf Bedeutungen (vgl. v.Stechow 1991). Genau an dieser Stelle stellt sich die Frage, was für eine Syntax sich zum parallelen Aufbau mit einer handlungstheoretischen Semantik eignen würde. Die Frage läßt sich sicher nicht unabhängig von speziellen Beschreibungsproblemen beantworten. Älteren Vorschlägen zufolge eignen sich dependenzgrammatische Syntaxen zur Anbindung an eine handlungstheoretische Semantik, weil sich syntaktische Strukturen am besten mit semantischen Strukturen parallelisieren lassen. Dieser Weg ist aber noch nicht soweit erkundet, daß man sagen könnte, es liegen formal ausgeführte Fragmente für das Deutsche vor, oder daß bekannt wäre, in welchem Ausmaß die Hoffnung auf kompositionale Darstellbarkeit überhaupt berechtigt ist, ob man ggf. zusätzlich zur Oberflächensyntax eine Ebene einer Logischen Form oder dergleichen benötigt.

Auf einen zweiten Problemkomplex soll hier nur grob hingewiesen werden. Er betrifft Leistungen, die sich in semantischen Theorien mit anderen Grundbegriffen mehr oder weniger von selbst ergeben. In Begriffstheorien ist die Rolle der Sprache als Mittel des Denkens, als Vermittlerin einer Weltsicht unauffällig miterklärt. Und in Wahrheits-theorien ist das Verhältnis Sprache/Welt von vornherein geklärt bzw. als grundlegend angenommen. Von diesen Erklärungsleistungen her stellen sich zwei Fragen: Wie werden die Rolle der Sprache für das Denken, für die Weltsicht, und wie wird das Verhältnis Sprache/Welt in einer Gebrauchstheorie beschrieben? Ich gehe aus zwei Gründen nicht näher auf diesen Problemkomplex ein: zum einen finden sich zumindest einige Hinweise bereits bei der Darstellung einzelner Positionen, zum anderen richtet sich mein Hauptinteresse auf die linguistischen Probleme der semantischen Beschreibung. Ich akzeptiere diese Fragestellung aber als eine, die im philosophischen Teil einer Gebrauchstheorie durchaus beantwortet werden sollte, und als eine, deren Brisanz mit dem Interesse am Zusammenhang zwischen Sprache und kognitiver Organisation in der Chomsky-Tradition deutlich gestiegen ist.

Ich hatte oben gesagt, daß der erste Problemkomplex mit den Stichwörtern Systematizität, Formalisierbarkeit und Kompositionalität eng zusammenhängt mit dem Status von Semantiken und Bedeutungskonzeptionen als *Theorien*. In den letzten Jahren zeichnete sich ein deutlicheres Verständnis davon ab, daß es Theorien und Konzeptionen von unterschiedlicher Art, Anlage und Reichweite gibt und daß es vorteilhaft ist, diese verschiedenen Zuschnitte von semantischen Konzeptionen auch deutlich auseinanderzuhalten. Dies ist Gegenstand des nächsten Abschnitts.

### *Theorien, Heuristiken und »Bilder«*

Einige der oben genannten Einwände betreffen den Status der Gebrauchstheorie der Bedeutung als Theorie. Mit einzelnen Einwänden sind jeweils bestimmte Vorstellungen verbunden, wie eine Bedeutungstheorie beschaffen sein soll und welche Qualitätskriterien dafür angemessen sind. So ist im Zusammenhang mit der Idee einer Gebrauchstheorie der Bedeutung wiederholt die Befürchtung geäußert worden, daß sich eine systematische Bedeutungstheorie, die auf dem Grundbe-

griff des Gebrauchs aufgebaut ist, nicht werde zustande bringen lassen. Im Hintergrund standen dabei unterschiedliche Vorstellungen davon, was eine Bedeutungstheorie leisten soll und welche Form sie annehmen soll. Grob lassen sich zunächst zwei ganz unterschiedliche Formen dessen beschreiben, was man in jeweils unterschiedlichem Sinn als Theorie bezeichnen kann (vgl. Heal 1978).

In einem ersten, strengeren Sinn ist eine Bedeutungstheorie ein Algorithmus, eine Algebra, ein axiomatisiertes System, aus deren Axiomen sich Bedeutungsbeschreibungen als Theoreme ergeben. Zu einer Bedeutungstheorie dieser Form gehören explizierte Grundbegriffe und geklärte Zusammenhänge zwischen Grundbegriffen. Des weiteren gehört dazu ein Regelapparat, der für jeden Ausdruck einer Sprache eine Bedeutungsangabe zu liefern in der Lage ist. In einer solchen Theorie muß die Bedeutungsangabe sich quasi rechnerisch ergeben. Auf diese Art von Bedeutungstheorie zielt die von Davidson konzipierte Theorie der Wahrheitsbedingungen (z.B. Davidson 1986, 9f.), aber auch die Ansätze, die im Bereich der Mögliche-Welten-Semantik verfolgt werden (vgl. v.Stechow/Wunderlich 1991).

Am anderen Ende der Skala dessen, was man zum Gebiet der Bedeutungstheorie rechnen kann, stehen Formulierungen von Auffassungen, deren Autoren vorsichtig genug sind, diese Formulierungen nicht als Theorie zu bezeichnen, sondern etwa als *Bild*. So nennt Kripke seine Untersuchung zur Funktionsweise von Eigennamen ein Bild.

Was ist ein Bild und was leistet es? Bleiben wir vorerst bei Kripke. Der Ausdruck taucht bei Kripke erstmals in der Diskussion der sog. Bündeltheorie der Bedeutung von Eigennamen auf. Dort kondensiert Kripke die betreffende Auffassung von der Funktionsweise von Eigennamen in sechs Thesen, die der Ausgangspunkt für die weitere Diskussion sind. Er schreibt dann: »Die Frage ist, ob wohl irgendeine der Thesen richtig ist. Wenn sie richtig sind, geben sie ein hübsches Bild der Vorgänge« (1981, 79). Die Thesen, die das Bild ausmachen, stellen einen Verbund von Aussagen dar, die aufeinander bezogen sind und einen bestimmten Problembereich abdecken. An späterer Stelle verwendet Kripke den Begriff des Bildes noch einmal, um seine eigene Auffassung damit zu kennzeichnen. Die Auffassung von der Funktionsweise von Eigennamen auf der Grundlage von Taufakten und einer Kommunikationskette ist für Kripke noch keine Theorie, sondern eben ein Bild. Der Unterschied zu einer Theorie liegt einerseits darin, daß

die geschilderte Auffassung nicht aus notwendigen und hinreichenden Bedingungen für das Referieren besteht: »Es müssen also weitere Bedingungen erfüllt sein, wenn man hieraus eine wirklich strenge Referenztheorie machen will. Ich glaube nicht, daß ich das tun werde, denn erstens bin ich im Augenblick irgendwie zu träge dazu und zweitens geht es mir weniger darum, eine Menge notwendiger und hinreichender Bedingungen zu geben, die für einen Begriff wie den der Referenz geeignet sein werden, vielmehr möchte ich einfach ein besseres *Bild* geben, als es die allgemein üblichen Auffassungen geben« (1981, 109). Eine weitere Eigenschaft eines *Bildes* besteht darin, daß es Fälle geben darf, in denen Eigennamen auf andere Weise funktionieren (1981, 110f.). Ein Bild braucht also keine ausnahmslose Verallgemeinerung zu beinhalten, seine Funktion kann zunächst eine Darstellung der prototypischen Fälle sein. Der Weg vom Bild zur Theorie ist nicht prinzipiell versperrt. Aber die Frage nach dem richtigen Bild erscheint als primär (»Welches ist das richtige Bild von dem, was sich abspielt?«; 1981, 106). Wenn das bessere Bild gefunden ist, dann ergeben sich daraus auch bessere Aussichten auf eine erfolgreiche Theorie: »Was ich versuche, ist, ein besseres Bild anzubieten – ein Bild, das, würden mehr Details ausgefüllt, so verfeinert werden könnte, daß es exaktere Bedingungen für das Stattfinden von Referenz angibt. (...) Auf jeden Fall müßten größere Verfeinerungen hinzugefügt werden, damit hieraus wenigstens der Anfang einer Menge notwendiger und hinreichender Bedingungen wird. In diesem Sinne ist das Gesagte keine Theorie, sondern soll ein besseres Bild dessen liefern, was sich abspielt« (1981, 110 und 112; vgl. 114). Ob man den Schritt vom Bild zur Theorie tun will, ist offenbar auch eine Frage des Interesses und der Energie (siehe oben »im Augenblick irgendwie zu träge dazu«; »somewhat lazy«). In der Tat hat es sich gezeigt, daß das von Kripke skizzierte Bild von der Funktionsweise der Eigennamen sich weitgehend in einem formalen System darstellen läßt (1981, 186). Der Hauptaspekt an einem Bild im Kripkeschen Sinn ist es, daß sich mit seiner Hilfe ein angemessenes Verständnis von der Funktionsweise von Ausdrücken gewinnen läßt.

Ein weiterer Aspekt von semantischen Konzeptionen, die nicht als Theorien im strengen Sinne gelten können, ergibt sich, wenn man frühere Beispiele aus der Geschichte der Sprachwissenschaft betrachtet. Die Wortfeldtheorie z.B. weist zwar den Ausdruck *Theorie* als Namensbestandteil auf, im strengen Sinne ist sie aber, zumindest in den älteren

Fassungen, *nur* ein Bild. Produktiv an einem solchen Bild war u.a., daß sich daraus zusätzlich ein Geflecht von forschungsleitenden und inspirierenden methodischen Gesichtspunkten ergeben hat. Für linguistische Konzeptionen erscheint gerade der Bestandteil der forschungsleitenden Aspekte von großer Bedeutung. Man kann diesen Bestandteil mit der Antwort auf die Frage 'Was sind überhaupt fruchtbare Problemstellungen? Was soll ich tun? Wie kann ich methodisch vorgehen?' vielleicht als *Heuristik* bezeichnen und als Lehre auffassen, wie man sich semantische Erkenntnisse planmäßig verschafft. Als Elemente einer solchen Heuristik sind z.B. produktive Fragestellungen, Tests, aber auch Handlungsanweisungen und Hinweise zur Abfolge methodischer Schritte erwartbar.

Die Forderung nach formaler Darstellbarkeit bezieht sich auf die beiden ersten Formen einer semantischen Konzeption, auf die Bedeutungstheorie als Kalkül, der Bedeutungen erzeugt und Ausdrücken zuschreibt, und auf die Bedeutungstheorie als Bild bzw. als Begriffsanalyse. Mit der Forderung einer Formalisierung verbindet sich in beiden Fällen die Annahme, daß erst eine Theorie, die formalisiert ist, explizit ist. Diese Forderung fand allerdings nicht ungeteilten Beifall. So schrieb John Lyons in seinem Beitrag zum Semantik-Handbuch, in dem er sich von der dort überwiegenen Konzeption der Mögliche-Welten-Semantik und ihrer Formalisierungsforderung absetzte, über die Auffassung, daß nicht als Theorie gilt, was nicht präzise formuliert bzw. formalisiert ist: »Der Terminus (= *Bedeutungstheorie*) mißt darüber hinaus dem Wort *Theorie* Konnotationen oder Präsuppositionen bei, die damit nicht immer verbunden waren und die unter einer historischen Perspektive als fragwürdig und beinahe mit Sicherheit als kurzlebig angesehen werden müssen. (...) Gleichgültig, ob sie wissenschaftlich oder nicht sind: die Antworten, die die vorausgegangenen Generationen von Gelehrten auf die Frage 'Was ist Bedeutung?' gegeben haben – Antworten, die gewöhnlich als Bedeutungstheorien bezeichnet werden – können nicht kurzerhand von denjenigen abgetan werden, deren Interesse auf dem Gebiet der semantischen Theoriebildung liegt« (1991, 7).

#### 4.1 Die Frage nach den Grundbegriffen

Zu den elementaren Aufgaben einer Bedeutungstheorie gehört es, den Untersuchungsgegenstand zu bestimmen und die verwendeten Grundbegriffe zu klären. Als Ausgangspunkt für diese Aufgabe kann man sich die beiden folgenden Fragen stellen:

- (1) Was ist die Bedeutung eines Wortes, und was die Bedeutung eines Satzes?
- (2) Welche Grundbegriffe und Grundannahmen kann man semantischen Untersuchungen fruchtbarerweise zugrundelegen?

Die erste Frage ist allerdings einem möglichen Mißverständnis ausgesetzt. Austin hat sie in seinem Aufsatz 'Die Bedeutung eines Wortes' als Scheinfrage und »als völlig absurden Versuch einer Fragestellung« bezeichnet, der auch nur »Scheinantworten« zeitigen könne. Für ihn war selbst der Ausdruck »die Bedeutung eines Wortes« ein Scheinausdruck (vgl. 1986, 78ff.; 92). Aber ich bin aus zwei Gründen der anderen Meinung, daß eine Frage wie (1) wichtig ist und auch sinnvoll gestellt werden kann. Erstens scheinen Austins Vorbehalte darauf zu zielen, daß eine Frage des Typs »Was ist x?« nahelegt, daß es *etwas gibt*, das die Bedeutung des Worts ist, daß sich also aufgrund des Fragetyps bereits das Risiko der Vergegenständlichung der Bedeutung ergibt (vgl. 1986, 82). Aber man kann eine solche Frage auch ganz »harmlos« als Ausdruck des Interesses an begrifflicher Klärung auffassen. Klärung muß nicht dadurch geschehen, daß man eine Art von Gegenstand nennt, und seien es auch obskure Gegenstände wie Begriffe, Ideen, Vorstellungen, Klassen ähnlicher Sinnesdaten o.ä., an die Austin offenbar denkt. Wer hier die Gefahr einer Vergegenständlichung sieht und vermeiden möchte, der kann eine Frage wie (1) unschwer umformulieren. Zweitens kann man nicht einen Ausdruck, der einen wohletablierten Gebrauch hat, einfach mit dem Hinweis, er sei ein Scheinausdruck, aus dem Verkehr ziehen. Die Tatsache, daß ein Ausdruck mit einem etablierten Gebrauch irgendwie unklar ist, spricht nicht unbedingt für seine Ausmusterung, sondern für seine Klärung.<sup>1</sup> Die Berechtigung der zweiten Frage läßt sich mit einem bekannten Diktum von Quine stützen: »Solange eine

1 Ich erinnere hier an die Antworten, die Strawson und Grice in 'In defense of a dogma' auf Quine gaben, der aus ähnlichen Gründen die Begriffe der Synonymie und der Analytizität aus dem Verkehr ziehen wollte. (Der Aufsatz ist wieder abgedruckt in Grice 1989.)

befriedigende Erklärung des Bedeutungsbegriffs aussteht, befinden sich die Linguisten, die sich mit Semantik befassen, in der Situation, nicht zu wissen, worüber sie reden« (1979, 51).

Bei der Klärung des Begriffs der Bedeutung wurde u.a. das Verfahren einer reduktiven Analyse verwendet. Dieses Verfahren besteht im Kern darin, einen Begriff, der zu explizieren ist (z.B. weil er grundlegend, obskur oder auch nur unhandlich ist), in nichtzirkulärer Weise auf einen oder mehrere andere, einfachere Begriffe zurückzuführen, z.B. den Begriff der Wahrheit, der Wahrheitsbedingungen, des Gebrauchs usw.

In der handlungstheoretischen Semantik stehen eine ganze Reihe von Begriffen zur Wahl, die im Rahmen begrifflicher Klärungen vorgeschlagen worden sind. Unter den Kandidaten sind u.a. die Begriffe des Gebrauchs, der Regel, der Konvention, des Musters, der Präzedenz, der sprachlichen Handlung, des Sprechakts, des Sprachspiels, des Handlungszusammenhangs, der Intention, des Zwecks und des Meinens. Diese Begriffe sind auch kombiniert worden (»Die Bedeutung ist der Gebrauch, sofern ihm eine Regel zugrunde liegt«) oder in eine Abfolge gebracht worden (»Die Bedeutung ist der Gebrauch« – »Und was heißt *Gebrauch*?« – »Der Gebrauch eines Satzes ist sein Illokutionspotential«).

Zwischen den vorgeschlagenen Grundbegriffen bestehen enge Zusammenhänge. Als Alternative zu einem Versuch der Reduktion des Begriffs der Bedeutung auf *einen* der anderen Begriffe legt sich daher zunächst eine Strategie der begrifflichen Aufhellung der Zusammenhänge zwischen diesen Begriffen nahe. Es ist denkbar, daß die Aufgabe der begrifflichen Klärung dann schon gelöst ist, wenn die Zusammenhänge zwischen den teilweise als Konkurrenten diskutierten Vorschlägen in befriedigender Weise aufgedeckt sind. Dazu ein Beispiel: Bereits 1964 hat Strawson darauf hingewiesen, daß Intentionen und Konventionen keineswegs unverträgliche Bestandteile einer Bedeutungstheorie sein müssen, sondern daß durch Konventionen geregelt wird, welche Intentionen einem Sprecher zugeschrieben werden können, der bestimmte Ausdrücke verwendet.

Nach demselben Muster ist auch Meggles instrumentalistische Wittgensteindeutung angelegt. Auch er betrachtet Intentionen und Regeln nicht als unverträgliche Bestandteile oder Konkurrenten der Bedeutungskonzeption. Er schreibt: »Nicht irgendwelche intendierten Wirkungen machen die regelbestimmte Bedeutung aus, sondern eben genau

die, die von der 'Regel ausgesagt' werden: die R-Zwecke« (1985, 86). Der R-Zweck wird durch eine Sprachspielregel bestimmt, wonach die Verwendung eines bestimmten Ausdrucks in einer Sprechergruppe einen bestimmten Zweck hat (vgl. 1985, 84). Die Angabe eines Standardzwecks bzw. eines Zwecks, der sich Sprechern aufgrund der Verwendung eines Ausdrucks regelhaft zuschreiben läßt, ist also Bestandteil einer Regel für den Gebrauch eines Ausdrucks. Dies ist bereits ein Hinweis darauf, wie sich das Verhältnis der beiden vorgeschlagenen Grundbegriffe *Zweck* und *Regel* beschreiben läßt.

Eines der grundlegenden Erklärungsmittel dafür, woher die Sprecher wissen, was mit einer Äußerung gemeint ist, sind Regeln für den Gebrauch von Äußerungsformen. Sie haben, grob gefaßt, die Form: Die Äußerung von Ausdruck X zählt im Kontext Y als Handlung Z. Oder: Mit der Äußerung von X kann man im Kontext Y Handlung Z vollziehen. Oder: Mit der Äußerung von X kann man im Kontext Y Z meinen. Der Regelbegriff, der hier verwendet ist, orientiert sich am Muster der Spielregel, nicht am Muster der grammatischen Regel und auch nicht am Muster der moralischen Regel (der Norm). Mit Regeln für den Gebrauch von Ausdrücken kann man angeben, was man in einer Sprachgemeinschaft mit der Äußerung des betreffenden Ausdrucks meinen kann und wie man eine Verwendung des betreffenden Ausdrucks verstehen kann.

Daß die Regeln, mit denen es die semantische Theorie zu tun hat, nach dem Muster der Spielregeln konzipiert sind, ist offenbar nicht unumstritten. So hat etwa v.Savigny vorgeschlagen, daß semantische Sprachregeln etwas vorschreiben: »Eine Regel, wie sie leibt und lebt, schreibt ohne Umwege wohlbestimmte Verhaltensweisen vor« (1983, 358). Die Bedeutungsregel für einen Satz wie *Gib mir bitte die Butter* lautet nach seiner Regelauffassung in unterschiedlichen Stadien der Ausführlichkeit: »*Gib mir bitte die Butter* hat die Satzbedeutung, daß der Adressat dem Sprecher die Butter geben soll« (1983, 359). Oder ausführlicher: »Wenn der Sprecher ein normales Interesse daran hat, daß der Adressat ihm die Butter gibt, wenn der Adressat normalerweise ohne Mühe in der Lage ist, sie ihm zu geben, und wenn der Sprecher äußert *Gib mir die Butter*, dann muß der Adressat ihm die Butter geben. Das ist nun eine handfeste Verhaltensregel« (1983, 361). Nach meiner Auffassung ist dies keine zutreffende Beschreibung der Satzbedeutung, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist diese Beschreibung der

Satzbedeutung die Beschreibung einer Norm, und nicht die Beschreibung einer Handlungsmöglichkeit. Eine Beschreibung der Handlungsmöglichkeit für den Satz *Gib mir bitte die Butter* kann vielmehr folgendermaßen lauten:

Mit der Äußerung von *Gib mir bitte die Butter* kann ein Sprecher seinen Partner höflich bitten, ihm die Butter zu geben.

Aus der Tatsache, daß ein Sprecher eine solche Bitte bei einer bestimmten Gelegenheit äußert, folgt nicht, daß der Partner verpflichtet ist, ihm die Butter zu geben. Dies ist die zweite Hinsicht, in der v.Savignys Beschreibung nach meiner Auffassung unzutreffend ist: eine solche Norm, eine solche »handfeste Verhaltensregel«, besteht gar nicht. Denn im Anschluß an eine solche Bitte kann ein Partner ohne weiteres, d.h. ohne Verletzung einer Norm, ohne Sanktionen usw. äußern:

Die Butter kannst du dir auch selber holen.

Es ist also wichtig, daß semantische Regeln weder Regeln für die Form von Ausdrücken (grammatische Regeln) sind, noch Regeln, die ein bestimmtes Verhalten vorschreiben. Sie sind Regeln, mit denen man die in einer Sprachgemeinschaft üblichen Handlungsmöglichkeiten angeben kann.

Der Regelbegriff hat die schöne Eigenschaft, daß sich eine Reihe von weiteren Grundbegriffen, die in der bedeutungstheoretischen Diskussion genannt wurden, als Aspekte der Regel erfassen lassen. Wie bereits erwähnt, lassen sich Intentionen von Sprechern als Aspekt der Regel des Gebrauchs von Sätzen auffassen. Dasselbe gilt für sprachliche Handlungen bzw. Handlungsmöglichkeiten und für Zwecke von Äußerungen. Gegenstand der Regel sind nicht *irgendwelche* beliebigen Intentionen, sprachlichen Handlungsmöglichkeiten und Zwecke von Äußerungen, sondern genau diejenigen, die in einer Sprachgemeinschaft bei der Verwendung eines Ausdrucks üblich sind.

Der Begriff der Regel ist offen für die Anwendung in der Wortsemantik und der Satzsemantik. Vergleicht man die Begriffe des Gebrauchs und der sprachlichen Handlung, dann zeigt sich, daß sprachliche Handlungen eine Art des Gebrauchs von Ausdrücken darstellen, nämlich den Gebrauch von Sätzen bzw. von in der Regel syntaktisch strukturierten, komplexen Äußerungsformen. Der Begriff des Gebrauchs ist deshalb offener, weil er auch auf Wörter und Phrasen bezogen werden kann. Wenn man den Ausdruck »handlungstheoretische

Semantik« statt »Gebrauchstheorie der Bedeutung« verwendet, dann kann man damit darauf hinweisen, daß unter den Arten des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke der Gebrauch von Äußerungsformen für sprachliche Handlungen methodische Priorität hat.

Ein wichtiger Aspekt der Regel für den Gebrauch von Sätzen für sprachliche Handlungen sind die Handlungsbedingungen, vor allem das gemeinsame Wissen (vgl. Sperber/Wilson 1982) und die wechselseitigen Annahmen, der sog. *indem*-Zusammenhang zwischen Handlungen bzw. Handlungsmöglichkeiten und typische Sequenzzusammenhänge. Um das Zusammenwirken dieser Aspekte der Regel für den Gebrauch von Sätzen zu erläutern, möchte ich auf ein einfaches Beispiel eingehen, das Searle bei der Behandlung der Satzbedeutung verwendet hat. (Ähnliche Beispiele finden sich auch bei Grice.) Sein »Muster-Fall« bei der Diskussion indirekter Sprechakte lautet (1979/82, 53ff.):

1. Student X: Komm, wir gehen heute abend ins Kino.
2. Student Y: Ich muß für eine Prüfung lernen.

Searle nimmt an, daß der Satz »Ich muß für eine Prüfung lernen« eine wörtliche Bedeutung hat, kraft derer eine Äußerung des Satzes die Feststellung darstellt, daß Y für eine Prüfung lernen muß. Um das Verständnis der Äußerung (2) als Ablehnung eines Vorschlags zu rekonstruieren, verwendet Searle sein bekanntes Verfahren einer prinzipiengestützten Ableitung indirekter Sprechakte. Dazu benötigt er die von ihm angesetzte wörtliche Bedeutung der Äußerung als Feststellung, ein Kooperationsprinzip, ein Relevanzprinzip, inhaltliches Hintergrundwissen und Folgerungen. In einer regelgestützten Theorie, in der auch die Handlungsbedingungen berücksichtigt sind, läßt sich der Zusammenhang zwischen Feststellungen und Ablehnungen durch eine Regel folgender Art erfassen:

Im Anschluß an einen Vorschlag kann ein Sprecher einen Vorschlag ablehnen, indem er etwas feststellt, wovon beide Beteiligten wissen, daß es gegen den Vorschlag spricht bzw. mit dem Vorgeschlagenen unverträglich ist.

Eine solche Regel ist nicht spezifisch für den Gebrauch einzelner Sätze, sondern sie bestimmt weiterführende Verwendungsmöglichkeiten und weiterführende Verständnisse in allgemeiner Form. Bestandteile einer solchen Regel sind, abgesehen von einer allgemeinen Kohärenzunterstellung, Sequenzzusammenhänge (Vorschlagen und einen Vorschlag

ablehnen), *indem*-Zusammenhänge zwischen Handlungsmöglichkeiten (einen Vorschlag ablehnen, *indem* man etwas feststellt) und bestimmte wechselseitige Annahmen (das Festgestellte ist mit dem Vorgeschlagenen unverträglich). Diese Regeln über Zusammenhänge zwischen Handlungsmöglichkeiten unter bestimmten Handlungsbedingungen stellen ein machtvolles Werkzeug dar, mit dem sich die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Sätzen ordnen lassen. Dieser Gesichtspunkt ist deshalb besonders wichtig, weil es immer wieder die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Sätzen waren, die Anlaß zur Skepsis gaben, wenn nach einer systematischen Gebrauchstheorie der Bedeutung gefragt wurde. Ich gebe zu, daß es unklar ist, ob man die Kenntnis, die Beherrschung solcher weiterführender Handlungszusammenhänge noch zur semantischen Kompetenz rechnen kann oder nicht. Ich bin der Auffassung, daß wir in bezug auf die Bedeutung von Sätzen auch gar keine klaren Kriterien an der Hand haben, um eine solche Frage zu entscheiden. Die Beherrschung der Zusammenhänge von Basis-handlungen und weiterführenden Verwendungsweisen gehört auf jeden Fall zu den *sprachlichen* Fähigkeiten von Sprechern. Welchen Anteil man davon zur semantischen Kompetenz rechnen will, ist eine Demarkationsfrage, die mich im Augenblick nicht beschäftigt (vgl. Abschn. 4.3).

Die grundlegende Rolle dessen, was konventionell am Sprachgebrauch ist, für der Erklärung der sprachlichen Bedeutung muß in zweierlei Hinsicht weiter erläutert werden.

Beim Zusammenhang von Intention und Konvention stellt sich die Frage, wie es sein kann, daß einerseits Konventionen auf den Intentionen von Sprechern beruhen, daß aber andererseits die Konventionen bestimmen, welche Intentionen man den Sprechern aufgrund der Verwendung bestimmter Sätze regelhaft zuschreiben kann. Bei einer Erklärung des Zusammenhangs muß man zwei Stadien unterscheiden: ein Stadium, in dem sich Konventionen ausbilden, und ein Stadium, in dem Konventionen etabliert sind.

Wenn man sagt, daß Konventionen auf den Intentionen von Sprechern beruhen, dann setzt man einerseits voraus, daß Fälle erfolgreicher Kommunikation möglich sind, ohne daß bereits Konventionen bestehen. Weiterhin meint man bei dieser These, daß sich im Lauf der sprachgeschichtlichen Entwicklung bestimmte Standardintentionen ausgebildet haben, die man jemandem üblicherweise zuschreiben kann,

wenn er eine bestimmte Äußerungsform benutzt. Wie man sich einen solchen Prozeß der Ausbildung von sprachlichen Konventionen vorstellen kann, haben Lewis (1969), Bennett (1982) und Strecker (1987) ausführlich gezeigt. Und ein letzter wichtiger Aspekt an dieser These ist der Hinweis, daß Bedeutung, Konventionen und Intentionen überhaupt in einem engen begrifflichen Zusammenhang stehen.

Wenn bestimmte sprachliche Gepflogenheiten, die sich mit Regeln bzw. Konventionen erfassen lassen, einmal etabliert sind, dann ist es für einen Sprecher tatsächlich nicht leicht, die Ausdrücke seiner Sprache anders zu verwenden, als es üblich ist, sofern er verstanden werden will. In diesem Sinne kann man sagen, daß die Konventionen die möglichen Intentionen der Sprecher beim Gebrauch bestimmter Ausdrücke festlegen. Konventionen legen nicht fest, welche Intentionen ein Sprecher beim Gebrauch eines Satzes tatsächlich hat, sondern sie legen fest, welche Intention man dem Sprecher aufgrund der Gepflogenheiten in einer Sprachgemeinschaft zuschreiben kann, und das heißt, wie man die betreffende Äußerung verstehen kann.

Die Rolle der konventionellen Handlungsmöglichkeiten muß noch in einer zweiten Hinsicht erläutert werden. Der Begriff der Regel dient dazu, zu erklären, wie Verständigung möglich ist. Dies ist zunächst eine wichtige Bestimmung, die erklären hilft, wie der soziale Gebrauch sprachlicher Ausdrücke überhaupt der Verständigung dienen kann, sie muß dann aber eingeschränkt werden. Verständigung ist nicht *nur* auf der Grundlage von bereits etablierten Regeln möglich. Denn sonst wäre nicht erklärbar, wie Regeln entstehen können und wie man die übliche Verwendung von Ausdrücken lernen kann. Zu einer bestimmten Deutung einer Äußerung kann man nicht nur aufgrund der Kenntnis der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke kommen, sondern es können hier auch inferentielle Muster eine Rolle spielen. Daraus folgt nicht, daß man die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nicht mit dem identifizieren kann, was in einer Sprachgemeinschaft üblich (was konventionell) ist. Daraus folgt nur, daß ein Verständnis oder die Deutung von Äußerungen nicht *nur* und nicht in allen Fällen aufgrund der Bedeutung der Ausdrücke erfolgen muß. Aufgabe einer Theorie der Verständigung ist es, das Spektrum der Möglichkeiten zu beschreiben, wie die Kommunikationspartner von Äußerungen zum Gemeinten kommt und umgekehrt. Dazu folgende Erläuterung.

Das grundlegende Problem der Verständigung für einen Sprecher ist es, sich so auszudrücken, daß ein Hörer wissen kann, was der Sprecher meint. Grundlegendes Problem für den Hörer ist es, herauszubekommen, was ein Sprecher mit einer Äußerung meint. In vielen Fällen läßt sich das, was ein Sprecher meint, beschreiben, indem man die Art der sprachlichen Handlung kennzeichnet und indem man zusätzlich den Inhalt, den propositionalen Gehalt dieser Handlung angibt. Und in vielen Fällen sind diese Verwendungsmöglichkeiten auch konventionell bestimmt. Der Gebrauch des Ausdruck *Grüß Gott* ist z.B. eine konventionelle Form des Grüßens in süddeutschen Dialekten. Hier kann man annehmen, daß das Bild von der Konvention, die die Gebrauchsmöglichkeiten bestimmt, richtig ist.<sup>2</sup>

Die Bedeutungen der geäußerten Ausdrücke sind in manchen Fällen aber nur eine der Grundlagen für den Übergang von Äußerungen zu dem, was jemand gemeint hat. Daneben gibt es Fälle, in denen Schlußfolgerungen und Ableitungen oder Präzedenzen im Sprachgebrauch jemandem ein bestimmtes Verständnis ermöglichen. Es sind unterschiedliche Formen der Überlagerung von Konventionen durch andere Mechanismen des Übergangs denkbar. Dabei verstehe ich »Überlagerung« entweder als Ersetzung von Konventionen oder als Mitwirken bei der Kalkulation des Gemeinten.

Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß Prinzipien rationalen Handelns auch ein übergeordnetes Organisationsprinzip für sprachliche Handlungen darstellen. Ein solches Prinzip besagt, daß Sprecher wie andere Handelnde auch Ziele verfolgen und daß sie diejenigen sprachlichen Mittel einsetzen, mit denen sie ihre Ziele am effektivsten erreichen können (vgl. Kasher 1987, 285ff.). Eine solche Konzeption des rationalen Sprechers hat Konsequenzen für die Beurteilung sprachlicher Konventionen. Daß Sprecher vielfach die konventionellen Handlungsmöglichkeiten ihrer Sprache nutzen, läßt sich dadurch erklären, daß diese Handlungsmöglichkeiten eine besonders hohe Erfolgserwartung und besonders niedrige »Kosten« aufweisen. Die zentralen Bestandteile dieser Konzeption der Verständigung sind nur Ziele und Mittel. Man kann auf diese Weise zeigen, daß die sprachliche Verständigung ein Sonderfall des menschlichen Handelns ist, daß sie wichtige Eigenschaf-

2 Im Bayerischen und Schwäbischen gibt es in bestimmten Verbindungen auch die Verwendungsweise zum Ausdruck von Überraschung. Äußerungen wie *Jo, grüäß di Gott, Alois* oder *Jetz, griß Gott* dienen in manchen Fällen nicht der Begrüßung, sondern dem Ausdruck der Überraschung.

ten mit anderen Formen des Handelns teilt und daß die Theorie der sprachlichen Verständigung ein Bestandteil der Handlungstheorie ist bzw. sich bei der Begriffsbildung an der Handlungstheorie orientieren kann. Ich bin allerdings der Auffassung, daß eine solche Einbettung der Bedeutungstheorie in eine Theorie des rationalen Sprechers keine unmittelbaren Konsequenzen hat. Denn der eigene Gegenstand der Bedeutungstheorie sind eben jene Mittel, die einen etablierten Gebrauch haben, auf den sich die Sprecher stützen können, wenn sie ihre jeweiligen Ziele verfolgen.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Kalkulation der Relevanz einer Äußerung für ein Ziel (z.B. Grice 1957; Sperber/Wilson 1986; Blakemore 1987) oder Ziel-Mittel-Kalkulationen (Leech 1983) bei der Deutung von Äußerungen eine große Rolle spielen können. Ich will nicht in Abrede stellen, daß es Fälle gibt, wo ein Sprecher ein Ziel seines Partners unabhängig von seiner Äußerung kennt und eine Äußerung des Partners deshalb deuten kann, weil er die Äußerung auf dieses Ziel bezieht. Aber in vielen Fällen ist es genau anders: Ein Sprecher A hat ein bestimmtes Ziel und macht eine bestimmte Äußerung, mit der sich dieses Ziel aufgrund der konventionellen Handlungsmöglichkeiten erreichen läßt. Sein Partner B versteht diese Äußerung, weil er die konventionellen Handlungsmöglichkeiten der Sprache beherrscht. Weil Sprecher B die Äußerung versteht, kann er begründete Annahmen darüber machen, welche Ziele A verfolgt.

Ein weiterer Hinweis auf eine mögliche Überlagerung herrschender Konventionen findet sich ebenfalls bei Grice (1957): Ein Sprecher kann sich selbst dazu äußern, mit welcher Intention er eine bestimmte Äußerung machen wird bzw. gemacht hat. Eine solche veröffentlichte Intention, allgemeiner gesprochen, eine bekanntgemachte Abweichung vom herrschenden Sprachgebrauch, kann dann wiederum eine vergleichbare Grundlage für die Verständigung darstellen. Solche Festsetzungen über den eigenen Sprachgebrauch können sich auf bestimmte Äußerungen beziehen, aber auch auf den Gebrauch bestimmter Ausdrücke, der für einen bestimmten Geltungsbereich geändert wird (z.B. »Den Ausdruck *Sinn* werde ich in diesem Vortrag immer im Sinne von Frege verwenden«). Aber auch hier gilt: Solche Überlagerungen spielen zwar eine wichtige Rolle für die jeweilige Verständigung, die Bedeutungen der betreffenden Ausdrücke ändern sich aber dadurch natürlich nicht.

Welche Möglichkeiten der Überlagerung des normalen Sprachgebrauchs weiter denkbar sind, ergibt sich u.a., wenn man methodische Hinweise aus der Hermeneutik betrachtet. So lautet einer der Hinweise aus Schleiermachers Hermeneutik, daß man bei der Deutung von Äußerungen zuerst nach geeigneten Hinweisen aus des Autors eigenem Sprachgebrauch suchen soll, dann bei den ihm nahestehenden Zeitgenossen, dann erst bei zeitlich weiter entfernten Quellen, Wörterbüchern usw. Ein solcher Hinweis zeigt, daß es Fälle gibt, in denen wir uns nicht darauf verlassen können, daß wir in bezug auf Äußerungen einen gemeinsamen »normalen« Sprachgebrauch haben. In diesen Fällen muß man versuchen, den zugrundeliegenden Sprachgebrauch methodisch aus den Äußerungen selbst zu rekonstruieren, eine Tätigkeit, mit der Philologen und Lexikographen ständig befaßt sind. Aber eine Naturmethode dieser Art wenden auch die gewöhnlichen Sprecher an, wenn sie eine Regel aus den Anwendungen der Regel ableiten.

Ich fasse das Ergebnis meiner Überlegungen zusammen: Der Begriff der Bedeutung muß in einer Gebrauchstheorie nicht durch Reduktion auf einen einzigen Grundbegriff geklärt werden. Der Begriff der Regel ist nach meiner Auffassung ein geeigneter Zentralbegriff, weil er es erlaubt, eine ganze Reihe von Grundbegriffen des sprachlichen Handelns in einen Zusammenhang zu bringen, nämlich die Begriffe des Gebrauchs, der sprachlichen Handlung, der sprachlichen Handlungsmöglichkeit (des Illokutionspotentials), der Intention, des Meinens, des Verstehens, des Zwecks (von Äußerungen) und des Ziels (von Sprechern). Mit der Formulierung von Regeln werden die konventionellen Verwendungsmöglichkeiten von sprachlichen Ausdrücken beschrieben. Diese Verwendungsmöglichkeiten stellen zwar eine wichtige Grundlage für die Verständigung dar, sie können aber von weiteren Mechanismen des Verstehens und der Deutung von Äußerungen überlagert werden. Eine Bedeutungstheorie ist deshalb nur ein Teil einer Theorie der Verständigung.

## 4.2 Wahrheitsbedingungen und Gebrauchsregeln

Gegenstandstheorien, Vorstellungstheorien und behavioristische Theorien der Bedeutung können mit guten Gründen nicht als aussichtsreiche Grundlagen für eine befriedigende Bedeutungstheorie für alle Arten von Ausdrücken einer Sprache gelten (vgl. Alston 1964, Kap. 1; Heringer 1974a, Kap. 1; Tugendhat 1976). Dagegen sind wahrheitsfunktionale Ansätze in der Semantik gegenwärtig weit verbreitet. Sie sind es wohl vor allem deshalb, weil sich mit ihrer Hilfe die schwierigen Probleme des Zusammenhangs von Syntax und Semantik wenigstens ansatzweise haben behandeln lassen. Die Entwicklung der wahrheitsfunktionalen Semantik führt von Frege über den frühen Wittgenstein, Carnap und Montague in die Gegenwart, wo sich neben Donald Davidson und anderen auch David Lewis dafür stark gemacht hat: »Semantics with no treatment of truth conditions is not semantics« (Lewis 1972, 167). Die unterschiedlichen Ausprägungen der wahrheitsfunktionalen Semantik sind nun in einem großen Handbuch dokumentiert (v. Stechow/Wunderlich 1991).

In diesem Abschnitt möchte ich die Auffassung vertreten und begründen, daß Wahrheitsbedingungen ein Ausschnitt aus den Gebrauchsbedingungen der Ausdrücke einer Sprache sind. Als Ausgangspunkt wähle ich die Konzeption, die Davidson in »Truth and meaning« (1967) entwickelt und bis heute vielfach verbessert und verändert hat.

### *Ein Ausgangspunkt bei Davidson*

Nach Davidson soll die semantische Beschreibung einer natürlichen Sprache die Form einer »Bedeutungstheorie« für diese Sprache annehmen. Eine Bedeutungstheorie in diesem Sinne enthält nicht in erster Linie Antworten auf Fragen wie »Was ist Bedeutung?« und dergleichen, sondern stellt einen Kalkül dar, der jedem Satz der betreffenden Sprache in formaler Weise eine Bedeutungsrepräsentation zuweist. Davidson schlägt vor, eine solche Bedeutungstheorie einer Sprache auf dem Grundbegriff der Wahrheit aufzubauen. Hierfür greift er auf Arbeiten zurück, die der Logiker Alfred Tarski in den 30er und 40er Jahren publiziert hat (1932; 1935; 1936; 1944; vgl. Black 1949; Tugendhat 1960). Tarskis Problem war, wie man eine formal korrekte Definition des Terminus »wahre Aussage« im Hinblick auf eine bestimmte forma-

lisierte Kunstsprache konstruieren könnte. Seine Lösung ist das später so bezeichnete Tarski-Schema:

»(T) X ist wahr genau dann, wenn p.

Wir wollen jede solche Äquivalenz als 'Äquivalenz der Form (T)' bezeichnen (wobei 'p' durch eine Aussage der Sprache, auf die sich das Wort 'wahr' bezieht, ersetzt wird und 'X' durch den Namen dieser Aussage)« (1944, 145).

Tarski schlägt für diese Konzeption der Wahrheit die Bezeichnung »semantische Konzeption der Wahrheit« vor (1944, 145). Die Reichweite dieser Konzeption schränkt Tarski aber auf formalisierte Sprachen ein, die er folgendermaßen bestimmt: »Ich könnte sie ungefähr als solche (künstlich konstruierte) Sprachen charakterisieren, in denen der Sinn jedes Ausdrucks durch seine Gestalt eindeutig bestimmt ist« (1935, 19f.). Im Hinblick auf die Umgangssprache sieht Tarski vor allem die Probleme der Mehrdeutigkeit gewisser Ausdrücke, der Möglichkeit von Paradoxa und das Problem der Unabgeschlossenheit natürlicher Sprachen (1935, 15ff.). Die Möglichkeit der Übertragung dieser semantischen Konzeption der Wahrheit auf natürliche Sprachen beurteilt Tarski selbst skeptisch:

»Das Problem der Definition der Wahrheit hat einen präzisen Sinn und kann in strenger Form gelöst werden nur für die Sprachen, deren Struktur exakt bestimmt worden ist. Für andere Sprachen – so für alle natürlichen 'gesprochenen' Sprachen – ist der Sinn des Problems mehr oder weniger unbestimmt, und seine Lösung kann nur einen annähernden Charakter haben. Grob gesprochen besteht die Annäherung in der Ersetzung einer natürlichen Sprache (oder eines für uns interessanten Teils derselben) durch eine Sprache, deren Struktur exakt bestimmt ist und die von der gegebenen Sprache 'sowenig wie möglich' abweicht« (1944, 149).

Davidson geht nun in zwei Schritten vor: in einem ersten Schritt schlägt er vor, den Zusammenhang von Wahrheit und Bedeutung im umgekehrten Sinne zu nutzen und das Tarski-Schema zur Grundlage einer Bedeutungstheorie einer bestimmten Objektsprache zu machen. In einem zweiten Schritt diskutiert er Möglichkeiten der Anwendung auf natürliche Sprachen.

Davidson geht von folgender Forderung aus: »an adequate theory of meaning must entail *all* sentences of the form '*s* means *m*'« (1967, 308f.). Die Variable 'm' möchte bzw. muß Davidson loswerden, weil sie für »troublesome singular terms« stehe, die ihrerseits für in irgendeiner Weise gegenständlich gedachte Bedeutungen stehen. Als nächstes muß das nicht-extensionale *means that* ersetzt werden. Das Ergebnis

dieser zwei Ersetzungen ist das Tarski-Schema: (T) *s* is true if and only if *p*.

»The theory will have done its work if it provides, for every sentence *s* in the language under study, a matching sentence (to replace '*p*') that, in some way yet to be made clear, 'gives the meaning' of *s*. One obvious candidate for matching sentence is just *s* itself, if the object language is contained in the metalanguage« (1967, 309).

Bedeutungsbeschreibungen macht man also dadurch, daß man die Wahrheitsbedingungen eines Satzes angibt: »(...) to give truth conditions is a way of giving the meaning of a sentence. To know the semantic concept of truth for a language what it is for a sentence – any sentence – to be true, and this amounts in one good sense we can give the phrase, to understanding the language« (310). Sein Beispiel ist das berühmt gewordene »'Schnee ist weiß' ist wahr, wenn Schnee weiß ist«, das bereits Tarski verwendet hatte.

Bei diesem ersten Schritt greift Davidson also auf Tarskis semantische Konzeption der Wahrheit und auf den Gedanken zurück, daß die Bedeutung eines Satzes durch seine Wahrheitsbedingungen angegeben werden kann, wie er z.B. im Abschnitt 4.024 im 'Tractatus' formuliert ist: »Einen Satz verstehen, heißt, wissen was der Fall ist, wenn er wahr ist. (Man kann ihn also verstehen, ohne zu wissen, ob er wahr ist.) Man versteht ihn, wenn man seine Bestandteile versteht.«

Bezüglich der weiteren Ausarbeitung einer solchen Theorie nennt Davidson drei Hauptprobleme: (1) »The theory reveals nothing about the conditions under which an individual sentence is true« (311). Die Frage, wie die Wahrheit eines Satzes von seinen Bestandteilen abhängt, wird nicht beantwortet. (2) Ein zweites Problem ist, daß bis hierher die Unterscheidung von Objektsprache und Metasprache vorausgesetzt ist und sich die Frage stellt, ob eine Theorie dieser Art für natürliche Sprachen möglich ist (»wether there is any serious chance such a theory can be given for a natural language«; 313). (3) Davidson nennt eine Reihe ungelöster Schwierigkeiten. Am wichtigsten erscheint mir davon, daß man für eine ganze Reihe von Sätzen Wahrheitsbedingungen gar nicht sinnvoll angeben kann, weil diese Sätze bzw. ihre Verwendungen gar keine Wahrheitswerte haben (321). Die Probleme (1) und (3) diskutiert Davidson nicht weiter. Zum Problem (2) nimmt er eine programmatische und optimistische Sichtweise ein und gibt einige Hinweise, unter welchen Bedingungen eine wahrheitsfunktionale Bedeutungstheorie für eine natürliche Sprache gelingen könne. Dazu gehört auch

der Vorschlag, zunächst bestimmte Fragmente einer natürlichen Sprache durch entsprechende formale Sprachen zu ersetzen. Für dieses Fragment habe man dann eine Bedeutungstheorie der geforderten Sorte.

Drei grundsätzliche Probleme bleiben m.E. bei Davidsons Ansatz ungelöst. Erstens bleibt die Unterscheidung einer Objektsprache und einer Metasprache bestehen. Das Verständnis einer Metasprache wird damit vorausgesetzt. Zweitens wird die Frage, wie die nicht wahrheitswertfähigen Ausdrücke zu behandeln seien, nur als Forschungsauftrag formuliert. Und drittens bleibt die Bedeutung von einzelnen Wörtern außerhalb der Betrachtung und das Problem der Kompositionalität bleibt ohne Lösung.

Ein weiteres Problem ist die Frage, ob Formulierungen von Wahrheitsbedingungen Gesetze sind. Eine Bedeutungstheorie sollte nach Davidson angelegt sein als eine Theorie, aus deren Axiomen sich Bedeutungsbeschreibungen als Theoreme ergeben. Wenn eine solche Wahrheitstheorie eine empirische Theorie sein soll, dann müssen die Axiome und Theoreme nach Davidson als Gesetze angesehen werden. Er schreibt im Vorblick auf seine 'Replik auf Foster':

»Auch der folgende Sachverhalt ist mir erst allmählich klargeworden: Da ich Wahrheitstheorien als empirische Theorien deute, sind die Axiome und Theoreme als Gesetze anzusehen. Ein Theorem wie "‘Snow is white’ ist im Munde eines Englischsprechenden dann und nur dann wahr, wenn Schnee weiß ist" ist demnach nicht nur als wahr aufzufassen, sondern so, daß es irrealer Behauptungen zu bestätigen vermag. Ja sofern die Belege für dieses Gesetz (falls es eines ist) letztlich von bestimmten kausalen Beziehungen zwischen Sprechern und der Welt abhängen, kann man sagen, daß es kein Zufall ist, daß 'Snow is white' dann und nur dann wahr ist, wenn Schnee weiß ist; es ist das Weißsein des Schnees, das 'Snow is white' wahr *macht*« (Davidson 1986, 10f.; vgl. 15f.).

Die Auffassung, daß das Weißsein des Schnees den Satz »Snow is white« wahr mache, halte ich für abwegig. Es ist nicht die Eigenschaft des Weißseins von Schnee, die den Satz wahr macht, sondern der sprachgeschichtliche Zufall, daß diese Eigenschaft im Englischen eben als »white« bezeichnet wird. Der Gedanke, daß Bedeutungsbeschreibungen wahr oder falsch sein können, leuchtet ein. Ebenso ist der Hinweis wichtig, daß es sich bei den Theoremen, die sich aus einer Theorie nach Davidsonschem Zuschnitt ergeben, um solche Bedeutungsbeschreibungen handeln soll, die mit empirischem Anspruch vorgebracht werden. Gegen die Auffassung, daß es sich bei den Theoremen um Gesetze handeln soll, lassen sich aber Bedenken und Einwände anführen.

Zunächst ist der empirische Anspruch nach meiner Auffassung kein Aspekt, der sich aus der Theorie selbst ergibt, sondern ein solcher Anspruch wird von den Vertretern dieser Theorie erhoben. Der quasi gesetzartige Geltungsanspruch läßt sich nur für die Theoreme halten, bei denen die Wahrheitsbedingungen eines Satzes mit Hilfe desselben Satzes in der Metasprache angegeben werden. Die einzige Regelmäßigkeit, die ich hier sehe, läßt sich vielleicht so umschreiben: Wenn man einen Satz mit dem Davidsonschen Mechanismus der Zitatentilgung zur Formulierung seiner eigenen Wahrheitsbedingungen verwendet, ergibt sich eine zutreffende Angabe der Wahrheitsbedingungen.

Aber diese Form der Bedeutungsbeschreibung ist in bezug auf die natürlichen Sprachen empirisch ziemlich uninteressant. Und bei anderen Arten der Formulierung von Wahrheitsbedingungen ergeben sich die Formulierungen nicht rein rechnerisch aus den Axiomen einer Theorie, z.B. bei der Verwendung fremdsprachlicher Ausdrücke wie »‘Snow is white’ ist wahr, wenn Schnee weiß ist« oder bei der Verwendung von bedeutungsverwandten Ausdrücken wie »‘A benötigt X’ ist wahr, wenn A X braucht«. Diese Formen sind es, denen man einen empirischen Gehalt zuschreiben kann, was bei den metasprachlich formulierten nicht der Fall ist, es sei denn, es gibt eine Interpretation der Metasprache, die zu einer etablierten Sprache weiterführt. Aber die Formulierung von Wahrheitsbedingungen in der Fremdsprache oder durch Verwendung eines bedeutungsverwandten Ausdrucks ergibt sich weder rein rechnerisch, noch auf irgendeine gesetzmäßige Art. Denn die Tatsache, daß »Schnee ist weiß« eine Übersetzung für »Snow is white« darstellt, ist historisch kontingent. Die Sprachen hätten sich historisch auch anders entwickeln können. Gegen die Annahme, daß Bedeutungsbeschreibungen Gesetze sind, spricht auch die Möglichkeit des Bedeutungswandels. Der Bedeutungswandel zeigt sich auf der Beschreibungsebene darin, daß sich die Formulierung der Wahrheitsbedingungen ändert.

### *Wahrheitsbedingungen und Gebrauchsbedingungen*

Aus der Sicht einer Gebrauchstheorie sind Wahrheitsbedingungen ein Teil der Gebrauchsregeln für die Verwendung von Ausdrücken, ohne daß die Regeln für den Gebrauch von Ausdrücken restfrei in Wahrheitsbedingungen überführbar wären. Wahrheitstheorien kann man, so be-

trachtet, als Gebrauchstheorien für die Sätze auffassen, mit denen man Behauptungen machen kann; möglicherweise können sie auch als Gebrauchstheorien für die Beschreibung des propositionalen Aspekts sprachlicher Handlungen betrachtet werden. Generell gilt, daß wahrheitsfunktionale Semantiker mehrheitlich nicht in erster Linie wortsemantische oder lexikologische Ziele verfolgen (vgl. Thomason 1974; Dowty/Wall/Peters 1981, 12). Der Schwerpunkt des Interesses liegt klar bei der Satzsemantik. Wenn man den Begriff der Wahrheit als Grundlage der semantischen Beschreibung natürlicher Sprachen verwendet, dann ist man in einer Reihe von Hinsichten eingeschränkt.

Erstens gibt es Sätze bzw. Verwendungen von Sätzen, bei denen die Frage nach der Wahrheit nicht sinnvoll gestellt werden kann, z.B. Sätze, mit denen man fragen, befehlen, taufen usw. kann. Lewis (1972, 205ff.) hat allerdings kein Problem darin gesehen, solche Sätze genau dann als wahr zu bezeichnen, wenn ein entsprechender Bericht über die damit vollzogene Handlung wahr ist. Gegen dieses Verfahren spricht, daß man zwar bestreiten kann, daß ein Bericht über eine Handlung wahr ist, im Anschluß an eine Taufe, eine Aufforderung oder ein Gebet selbst kann man aber die betreffende Handlung nicht sinnvoll bestreiten, indem man z.B. *Stimmt nicht* äußert. Einen ähnlichen Gedanken hat schon Aristoteles (De interpr. 4.17 a1) vorgebracht.

Zweitens: die Explikation dessen, was *wissen, unter welchen Bedingungen ein Satz wahr ist* heißt, läuft für natürliche Sprachen auf die Beschreibung der Verwendungsregeln der Ausdrücke hinaus, aus denen der in Frage stehende Satz besteht. In interpretierten logischen Kalkülen stellt sich dieses Problem nicht in voller Schärfe. Dort ist die Zuordnung von singulären Termini zu Gegenständen und das Zutreffen von Prädikatsausdrücken mit Hilfe von Listen behandelt (Tugendhat/Wolf 1983, 234ff.; Heringer 1974a, 132ff.), oder das Problem wird mit entsprechenden Operatoren schlicht suspendiert, weil das Interesse bei der satzsemantischen Analyse liegt.

Drittens: Die semantische Beschreibung von Ausdrücken aus natürlichen Sprachen mit Hilfe der Wahrheitsbedingungen von Sätzen besteht häufig darin, daß der zu beschreibende Ausdruck durch ein Quasi-Synonym oder gar durch einen Sprechhandlungs-Ausdruck ersetzt wird, z.B. *dürfen* mit *die Erlaubnis haben* (*Du darfst nach Hause gehen* ist genau dann wahr, wenn der mit *Du* Gemeinte die Erlaubnis hat, nach Hause zu gehen). Aus dieser Beschreibung geht nicht hervor, daß man

mit der Verwendung des Satzes nicht nur über eine Erlaubnis berichten kann, sondern jemandem eine Erlaubnis *erteilen* kann. Für diese Verwendungsweise müßte die Wahrheitsbedingung lauten: *Du darfst nach Hause gehen* ist genau dann wahr, wenn der Sprecher dem Angesprochenen die Erlaubnis gibt, nach Hause zu gehen. Dies ist deshalb nicht sinnvoll, weil die Handlung des Erlaubnis-Erteilens nicht nach wahr oder falsch beurteilbar und damit nicht sinnvoll bestreitbar ist. Außerdem wäre dies nur eine umständliche Form, das Illokutionspotential des Satzes anzugeben. In der Angabe von Wahrheitsbedingungen darf streng genommen nur von den Sätzen, der Welt und allenfalls noch von gewissen indexikalischen Referenzpunkten die Rede sein. Ein Sprecher und die Art des Gebrauch von Sätzen haben darin nichts verloren.

Viertens erfüllen Wahrheitstheorien ein Adäquatheitskriterium nicht, demzufolge eine Sprachtheorie nur dann adäquat ist, wenn sie auch für den sozialen Gebrauch sprachlicher Mittel aufkommt. Der Unterschied zeigt sich bereits bei wahrheitswertfähigen Äußerungen, bei Behauptungen. Auch Behauptungen machen die Sprecher nicht, sobald ihnen eine wahre Proposition zu Gebote steht, sondern weil sie bestimmte Zwecke verfolgen, z.B. jemandem etwas mitzuteilen, was er oder sie noch nicht weiß und wovon ein Sprecher glaubt, daß der Partner es wissen sollte (vgl. Kasher 1987).

Fünftens kann der Begriff der Wahrheit in natürlichen Kontexten auf die Rechtfertigung von Behauptungen zurückgeführt werden. Behaupten und Rechtfertigen sind beides sprachliche Handlungen. Bei der Rechtfertigung von Behauptungen spielt neben der Berufung auf den Zustand der Welt die Berufung auf die Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke eine zentrale Rolle (vgl. Tugendhat/Wolf 1983; Kasher 1987).

Schließlich gibt es Aspekte der Bedeutung von Ausdrücken, die ohne Berufung auf einen Sprecher und seine Ziele nicht oder nur gewaltsam beschrieben werden können. Hierzu gehören etwa Aspekte des höflichen Redens. Formen der sprachlichen Höflichkeit sind in vielen Sprachen lexikalisch und idiomatisch verankert, und ein Sprecher muß den Gebrauch dieser Mittel beherrschen, wenn er nicht unangenehm auffallen will (vgl. Brown/Levinson 1978; Coulmas 1981).

*Kenntnis von Wahrheitsbedingungen und semantische Kompetenz*

Die Einleitung zu dieser Arbeit beginnt mit einigen Beispielen, an denen gezeigt werden sollte, welche Fähigkeiten ein Sprecher einer Sprache hat und was mit einiger Berechtigung zur semantischen Kompetenz gezählt werden kann. Dabei bin ich einer Linie gefolgt, die spätestens seit Dummetts Fregeinterpretation als wichtiger Bestandteil der bedeutungstheoretischen Diskussion gilt: daß nämlich jede sprachliche Theorie ihren Gegenstand und ihren Beschreibungserfolg an den jeweiligen Fähigkeiten der Sprecher auszurichten und zu messen hat.

Allerdings ist es nicht ganz leicht, einen solchen Anspruch einzulösen. Denn offenbar ist es unabhängig von einer Theorie gar nicht entscheidbar, was als semantische Kompetenz zu gelten hat und was vielleicht zur pragmatischen Kompetenz gehört. Ein Sprecher ist ja zunächst nur in der Lage, seine alltäglichen Verrichtungen erfolgreich zu bewältigen: morgens erfolgreich seine Croissants einzukaufen, Telefonate zu erledigen usw. Unabhängig von einer Theorie ist gar nicht ohne weiteres entscheidbar, von welcher Fähigkeit ein Sprecher dabei Proben ablegt. Wenn ich in meiner Bäckerei sage

Ich hätte gerne drei Vollkornquarktaschen

oder wenn ich mich am Telefon melde mit

Gloning, Grüß Gott,

dann wäre die erste Äußerung aus handlungstheoretischer Sicht eine Probe für die Fähigkeit, Sprechakte situationsgemäß einzusetzen, eine Fähigkeit, die auf der Kenntnis der Bedeutung, der Gebrauchsregeln der dabei verwendeten Ausdrücke beruht. Aus der Sicht einer wahrheitsfunktionalen Semantik wäre eine solche Äußerung vielleicht eine Probe für die Äußerung eines wahren Satzes, der z.B. nach der Auffassung von Cresswell ein hervorragender Kandidat ist, um eine entsprechende Bestellung zu machen (1979, 373ff.; vgl. 1991). Grundlegend ist aus seiner Sicht aber das Wissen, unter welchen Bedingungen ein solcher Satz wahr ist. Die Äußerung des wahren Satzes und nur sie wäre nach Cresswell vermutlich eine Angelegenheit für die Semantik. Die Fähigkeit, diesen Satz zu einer Bestellung zu nutzen, wäre aus seiner Sicht vermutlich kein Aspekt der semantischen Kompetenz.

Bei Cresswells Ausführungen zur semantischen Kompetenz fällt auf, daß seine Beschreibung der semantischen Kompetenz genauso gut zu seiner Theorie paßt, wie meine Beispiele zu meiner Auffassung von

Gegenstand und Methode der Semantik. Cresswell räumt ein, daß es wohl zur Aufgabe der Semantik gehört, Sprecherurteile über Synonymie, Redundanz, Widersprüchlichkeit, Folgerung, Ambiguität, semantische Anomalie, Antonymie, Überordnung zu erklären und zu berücksichtigen (1988, 12f.). Aber als den wesentlichen Punkt in der Semantik stellt er heraus, den Zusammenhang von Sprache und Welt zu klären (1988, 13): »but surely Katz and Nagel have left out the crucial point that semantics is about the relation between language and the world? What I want to put forward as the semantic competence of a native speaker is nothing more nor less than his ability, when presented with a sentence and a situation, to tell whether the sentence, in a situation, is true or false« (1988, 13). Die semantische Kompetenz eines Sprechers ist also das, was die Mögliche-Welten-Semantik zu erklären in der Lage ist. Aus der Sicht einer handlungstheoretischen Semantik erscheint diese Bestimmung der semantischen Kompetenz als verengt. Denn das »Grüß Gott« hätte dann keine Bedeutung, sondern nur eine Pragmatik oder nur pragmatische Eigenschaften.

Das Beispiel zeigt, daß die semantische Kompetenz nur behutsam als leitender Gesichtspunkt und als Kriterium für den Zuschnitt von semantischen Theorien eingesetzt werden kann, weil die Formulierung der Fähigkeiten bereits eine semantische Theorie voraussetzt. Wenn man die Sprecher ohne Theorie betrachtet, dann können sie Croissants kaufen, telefonieren, grüßen, plaudern usw. und mehr nicht.

### 4.3 Semantik/Pragmatik-Unterscheidungen

Handlungstheoretische Semantikkonzeptionen sind bislang so aufgebaut worden, daß darin wohl von Phänomenen wie Bedeutung, Intention, Sprechakt, Präsupposition, Festlegung u.dgl. die Rede war, aber kaum von Problemen der Aufteilung und der Abgrenzung des Gegenstandsbereichs, wie sie in der ziemlich verworrenen Diskussion um die Unterscheidung von Semantik und Pragmatik gesehen wurden. Diese Diskussion ist in einem Forschungsstadium entfacht und verstärkt worden, als es darum ging, einen eigenständigen Forschungsbereich 'Pragmatik' (in Abgrenzung von ...) zu etablieren. Die Abgrenzungsdebatte hatte zur Folge, daß heute unterschiedliche Vorstellungen von der Ar-

chitektur einer Bedeutungstheorie und vom Gegenstand der Semantik verbreitet sind, von denen einige nicht oder nur bedingt mit einer handlungstheoretischen Konzeption verträglich sind. Die Gründe für diesen Zustand kann man überdies in der Entwicklungsgeschichte der formalen Semantik sehen, die sich seit einigen Jahren bzw. Jahrzehnten von einer reinen Theorie der Wahrheitsbedingungen zu einer Theorie verändert, die zumindest in einigen Strängen Aspekte des Sprachgebrauchs einzuholen bestrebt ist.

Ausgangspunkt für die entsprechenden Bausteine der Theoriearchitektur war eine Unterscheidung in der semiotischen Theorie von Charles Morris. Ich werde zunächst unterschiedliche Semantik/Pragmatik-Unterscheidungen darstellen und danach fragen, welche Rolle das Verhältnis von Semantik und Pragmatik in einer Konzeption spielt, deren Ausgangspunkt nicht die Wahrheitsbedingungen, sondern die Gebrauchsregeln sprachlicher Ausdrücke sind.

#### *Der Ausgangspunkt: Charles Morris*

Anknüpfungspunkt für die Unterscheidung von Semantik und Pragmatik war eine Unterscheidung, die Charles Morris 1938 in 'Foundations of the theory of signs' getroffen hatte. Dieser Text erschien im ersten Band der 'Foundations of the unity of science', der Abhandlungen enthielt, in dem unterschiedliche Disziplinen in das Programm einer Einheitswissenschaft nach der Maßgabe des logischen Positivismus eingepaßt werden sollten. Dem Beitrag von Morris über die Grundlagen der Zeichentheorie kam deshalb eine Schlüsselrolle zu, weil die Sprache bzw. der Sprachgebrauch nicht nur Gegenstand einer Disziplin ist, sondern gleichzeitig ein Mittel für alle anderen Disziplinen (1938, 80). Mit anderen Vertretern der Einheitswissenschaft oder des logischen Positivismus mißtraute Morris der Alltagssprache und der Wissenschaftssprache. Er sah seine Darstellung auch als Ausgangspunkt für die Entwicklung tauglicherer Sprachen, zumindest aber einer Verbesserung der Umgangssprache (»purification«, »simplification«, »systematization«, »debabelization«; 1938, 81).

Gegenstand der Zeichentheorie ist die sog. Semiose, die als Prozess, in dem etwas als Zeichen fungiert oder funktioniert, verstanden wird (1938, 81). Diesen Begriff der Semiose löst Morris nun zu analytischen Zwecken in unterschiedliche Relationen auf. Unter anderem gehört

dazu die Unterscheidung von semantischen, pragmatischen und syntaktischen Relationen. Zu den Relationen werden in einem zweiten Schritt die darauf bezogenen Disziplinen Semantik, Pragmatik und Syntax bzw. Syntaktik eingeführt.

»One may study the relations of signs to the objects to which the signs are applicable. This relation will be called the *semantical dimension of semiosis*, symbolized by the sign ' $D_{sem}$ '; the study of this dimension will be called *semantics*. Or the subject of study may be the relation of signs to interpreters. This relation will be called the *pragmatical dimension of semiosis*, symbolized by ' $D_p$ ', and the study of this dimension will be named pragmatics. (...) Since most signs are clearly related to other signs, since many apparent cases of isolated signs are potentially if not actually related to other signs, it is well to make a third dimension of semiosis co-ordinate with the other two which have been mentioned. This third dimension will be called the *syntactical dimension of semiosis*, symbolized by ' $D_{syn}$ ', and the study of this dimension will be named *syntactics*« (1938, 84f.).

Sieht man genauer zu, wie unterschiedliche Aspekte der Zeichen und des Zeichengebrauchs auf die drei Disziplinen verteilt sind, dann zeigt sich ein seltsamer Befund: Zur Semantik gehört zwar der Aspekt des Gegenstandsbezugs eines Ausdrucks (denotatum) und der Aspekt des Designierens (»A designatum is not a thing, but a kind of object or class of objects – and a class may have many members, or one member, or no members«; 1938, 83). Der Aspekt der Bedeutungsbeziehungen gehört aber in die Syntaktik als der Lehre von den Zusammenhängen zwischen den Ausdrücken. Mit den Zusammenhängen zwischen Ausdrücken sind also nicht nur Reihenfolge- und Abhängigkeitsbeziehungen von Wörtern im Satz gemeint, sondern auch die Bedeutungsbeziehungen zwischen Ausdrücken. Das hängt damit zusammen, daß in den Kalkülsprachen der Folgerungsbegriff als die grundlegende Bedeutungsbeziehung rein syntaktisch, also nur aufgrund von Formregeln für den Übergang von Ausdrücken zu anderen Ausdrücken, bestimmt ist. Die Morrissche Syntaktik umfaßt also grob Syntax plus Lehre von den Bedeutungsbeziehungen. Das geht u.a. aus folgender Stelle hervor:

»It will be convenient to have special terms to designate certain relations of signs to signs, to objects, and to interpreters. '*Implicates*' will be restricted to  $D_{syn}$ , '*designates*' and '*denotes*' to  $D_{sem}$ , and '*expresses*' to  $D_p$ . The word '*table*' implicates (but does *not* designate) '*furniture with horizontal top on which things may be placed*', designates a certain kind of object (furniture with horizontal top on which things may be placed), denotes the objects to which it is applicable, and expresses its interpreter« (1938, 85).

In den Abschnitten 5 und 6 bei Morris wird dann noch deutlicher, daß zur Syntaktik einerseits die Formregeln für die Kombination von Ausdrücken in Sätzen gehören (*formation rules*), daß aber hierher auch die Schlußregeln gehören, mit denen man Sätze aus anderen ableiten kann (*transformational rules*), und die Bedeutungsbeziehungen von Ausdrücken, auf denen die Möglichkeit der Ableitung beruht. Morris verdeutlicht dies am Beispiel von engl. *animal* und engl. *man*. Weil man für jeden Gegenstand, zu dem man *man* sagen kann, auch den Ausdruck *animal* ('Lebewesen') verwenden kann, kann man von bestimmten Sätzen, die *man* enthalten, zu anderen übergehen, die statt dessen *animal* enthalten (vgl. 1938, 92 und 95).

Dieses Beispiel verdeutlicht, daß die späteren Unterscheidungen von Syntax, Semantik und Pragmatik, die von Morris ihren Ausgangspunkt genommen haben, eher lose an die bei Morris selbst getroffenen Unterscheidungen anknüpfte. Dieser Befund zeigt sich noch in einer weiteren Hinsicht, nämlich in der Frage nach der Verknüpfung und der Integration der drei Disziplinen und der damit gegebenen Aspekte des Gegenstandes.

Morris selbst hat mehrfach darauf hingewiesen, daß er seine Unterscheidung als eine analytische Trennung von Aspekten vornimmt, die eine tiefere Einsicht in das Phänomen des Zeichengebrauchs und der Zeichenkonstitution ermöglichen sollen. In der Folge hat sich diese analytische Trennung von Aspekten des Zeichengebrauchs zum Prinzip der Arbeitsverteilung und der Differenzierung von Wissenschaftsdisziplinen entwickelt. Mit der Ausdifferenzierung von Disziplinen wurde oft auch ein Anspruch der Unabhängigkeit erhoben, der sich in der Folge vor allem in Form der Idee einer Arbeitsteilung unter den drei Teildisziplinen geäußert hat. Zusätzlich stand die Frage nach der Abgrenzung gegenüber der Frage nach der Integration im Vordergrund. Dagegen hat Morris selbst nicht nur die isolierte Untersuchung der von ihm unterschiedenen Dimensionen gefordert, sondern auch eine Untersuchung ihrer Zusammenhänge und Abhängigkeiten:

»Semiotic as a science makes use of special signs to state facts about signs; it is a language to talk about signs. Semiotic has the three subordinate branches of syntactics, semantics, and pragmatics, dealing, respectively, with the syntactical, the semantical, and the pragmatical dimensions of semiosis. Each of these subordinate sciences will need its own special terms; as previously used 'implicates' is a term of syntactics, 'designates' and 'denotes' are terms of semantics, and 'expresses' is a term of pragmatics. And since the various dimensions are only aspects of a unitary process, there will be certain relations between the

terms in the various branches, and distinctive signs will be necessary to characterize these relations and so the process of semiosis as a whole« (1938, 86).

Aus der Formulierung geht bereits hervor, daß die Integration der Aspekte und die Untersuchung ihrer Zusammenhänge von Morris als eine Forderung genannt wird, die er selbst aber nur in Ansätzen einlöst. Ein Beispiel für die Untersuchung solcher Zusammenhänge kann man darin sehen, daß Morris die bereits genannten Bedeutungsbeziehungen zwischen Ausdrücken (*man*, *animal*) und die entsprechenden Folgebeziehungen zwischen Sätzen auf den Sprachgebrauch der Zeichenverwender zurückführt. Die semantischen Eigenschaften der Ausdrücke beruhen also auf den pragmatischen Verhältnissen! Bei seiner Darstellung darf es uns an dieser Stelle nicht stören, daß der Sprachgebrauch in behavioristischer Weise beschrieben ist.

»Let us now consider more carefully linguistic structure, invoking semantics and pragmatics where they may be of help in clarifying the syntactical dimension of semiosis. Given a plurality of signs used by the same interpreter, there is always the possibility of certain syntactical relations (= Bedeutungsbeziehungen, T.G.) between the signs. If there are two signs,  $S_1$  and  $S_2$ , so used that  $S_1$  (say 'animal') is applied to every object to which  $S_2$  (say 'man') is applied, but not conversely, then in virtue of this usage the semiosis involved in functioning of  $S_1$  is included in that of  $S_2$ ; an interpreter will respond to an object denoted by 'man' with the responses he would make to an object denoted by 'animal', but in addition there are certain responses which would not be made to an animal to which certain other terms (such as 'amoeba') were applicable. In this way terms gain relations among themselves corresponding to the relations of the responses of which the sign vehicles are a part, and these modes of usage are the pragmatological background of the formation and transformation rules. The syntactical structure of a language is the interrelationship of signs caused by the interrelationship of the responses of which the sign vehicles are products or parts« (1938, 95).

Mit dem letzten Satz aus dem Zitat wird der Grundgedanke einer pragmatischen Semantik formuliert: daß nämlich die Bedeutungsbeziehungen auf dem etablierten Gebrauch der betreffenden Ausdrücke beruhen.

Wenn man nun fragt, ob und inwiefern die Morrissche Unterscheidung als Ausgangspunkt für die Unterscheidung von Semantik und Pragmatik gedient hat, dann ergibt sich: Anknüpfungspunkt für die spätere Diskussion war nur sein Gedanke einer Dreiteilung von Disziplinen, die sich auch in der Übernahme der von Morris in der Dreierkonstellation gebrauchten Ausdrücke zeigt. Das Verständnis der Disziplinen selbst und ihrer Zusammenhänge wurde aber offenbar nicht mitübernommen. Das Verständnis von Syntax hat mit der Syntaktik im

Sinne von Morris nichts zu tun und für das Verständnis von Semantik war in der Folge eher die Semantikkonzeption Alfred Tarskis bestimmend. Besonders bemerkenswert ist, daß die Forderung nach Integration und Untersuchung der Zusammenhänge der nur analytisch unterschiedenen Aspekte nicht nur nicht eingelöst wurde, sondern als Zielsetzung weitgehend aus dem Blick verschwunden ist. Ganz im Gegenteil hat die analytische Unterscheidung von Aspekten des Gegenstandes gar zur Etablierung mehr oder weniger selbständiger und unabhängiger Teil-Theorien geführt.

### *Formen der Abgrenzung*

Um das Bedürfnis nach Abgrenzung zu verstehen, muß zunächst gefragt werden, was mögliche Motive einer Abgrenzung sind. Ein erstes Motiv der Abgrenzung, das wir bei Morris bereits kennengelernt haben, beruht in der Absicht, die Eigenschaften eines komplexen Gegenstandsbereiches besser und übersichtlicher zu erfassen, wenn die Aspekte dieses Gegenstandsbereiches analytisch getrennt werden. Wie ebenfalls bei Morris bereits angeführt, erscheint es bei diesem Verfahren aber notwendig, nach der Unterscheidung auch die Zusammenhänge zwischen den Teilaspekten zu erfassen. Auf ein zweites Motiv hat Grewendorf (1984) hingewiesen: *Wenn* man davon ausgeht, daß der menschliche Geist modular aufgebaut ist, dann kann die Unterscheidung von Syntax, Semantik und Pragmatik als Versuch gesehen werden, entsprechende Module des menschlichen Sprachvermögens zu beschreiben oder, in einer schwächeren Version, zumindest zu modellieren, d.h. ohne ihnen psychische Realität zuzuschreiben (vgl. Kasher 1991a,b). Gegenwärtig gibt es offenbar keine Anzeichen, daß sich Zielsetzungen dieser Art erfüllen lassen (Grewendorf/Hamm/Sternefeld 1989, 374). Unabhängig davon wurde es auch aufgrund von prinzipiellen Erwägungen in Verbindung mit neuropsychologischen Befunden als unwahrscheinlich bezeichnet »daß das Gehirn aufgebaut ist wie der Bücher-schrank des Linguisten, in dem Einheiten für Syntax, Semantik, Pragmatik usw. säuberlich nebeneinander angeordnet sind« (Pulvermüller 1991, 431). Als drittes Motiv schließlich kann die Erwartung einer Leistungssteigerung durch Arbeitsteilung (als Prinzip der Wissenschaftsorganisation) genannt werden. Wenn man dieses Motiv zugrundelegt, dann sind als Argumente für die eine oder andere Form der

Abgrenzung ausschließlich solche geeignet, die sich auf die Fruchtbarkeit der getroffenen Abgrenzung beziehen. Von zwei Unterscheidungen wäre diejenige besser zu rechtfertigen, von der sich ein höheres Maß an Beschreibungserfolg und eine effektivere Arbeitsweise der beteiligten Sprachwissenschaftler plausibel machen läßt.

Ein vierter Gesichtspunkt schließlich ergab sich aus der Forschungsentwicklung der logischen Syntax und der wahrheitsfunktionalen Semantik. Nachdem es in den 30er bis 50er Jahren in logisch orientierten Kreisen der Sprachphilosophie die herrschende Auffassung war und noch heute ist, daß die Semantik einer Sprache die Theorie ihrer Wahrheitsbedingungen ist, stand man vor dem Problem, wie man die erweiterten Theorien nennen sollte, die Elemente wie den Zeitpunkt der Äußerung usw. enthielten. In dieser Lage griff man auf die Unterscheidung von Morris zurück und nannte eine indexikalisch erweiterte Theorie der Wahrheitsbedingungen Pragmatik (Bar-Hillel 1954; Montague 1974, 95ff.). Wie schon angesprochen, hatte aber Morris' Einsicht, daß 'semantische' Eigenschaften wie der Gegenstandsbezug von Ausdrücken und die Bedeutungsbeziehungen, in denen sie stehen, auf den pragmatischen Verhältnissen einer Sprache, also auf dem Sprachverhalten der Sprecher beruhen, keinen Einfluß. Dieser Gedanke wurde erst später wieder in die bedeutungstheoretische Diskussion eingeholt (z.B. bei Tugendhat 1976). Dabei berief man sich aber nicht auf Morris, und man orientierte sich auch nicht am Sprachverhalten, sondern am sprachlichen *Handeln*.

Ich skizziere nun das Spektrum der Unterscheidungsvorschläge. Ich formuliere die jeweiligen Positionen in meinen eigenen Worten (*Semantik ist (...)*, *Pragmatik ist (...)*) und gebe jeweils an, welche Autoren sich einer so formulierten Unterscheidung zuordnen lassen oder wo eine so formulierte Unterscheidung zumindest beschrieben und diskutiert wird:<sup>3</sup>

- (1) Semantik ist die Theorie der Wahrheitsbedingungen von Sätzen. Pragmatik ist die Theorie der Wahrheitsbedingungen für Sätze, in denen auch indexikalische Ausdrücke vorkommen können (Bar-Hillel 1954; Montague 1974).
- (2) Semantik ist die Theorie der Wahrheitsbedingungen von propositionalen Gehalten in Sprechakten. Pragmatik ist die Theorie der 'Moods' von Sprechakten (Stenius 1967; ähnlich Stalnaker 1972).

3 Vgl. u.a. Levinson 1983, Kap. 1; Grewendorf 1984; Grewendorf/Hamm/Sternefeld 1989, 377f.; Gazdar 1979.

- (3) Semantik ist die Theorie der Wahrheitsbedingungen. Pragmatik ist die Theorie des Sprachgebrauchs, in der Sprechakte, Präsuppositionen, Implikaturen u.dgl. behandelt werden (Gazdar 1979; Grice nach der Deutung von Gazdar 1978).
- (4) Semantik ist die Theorie dessen, was konventionell am Sprachgebrauch ist. Pragmatik ist die Theorie dessen, was darüber hinausgeht, um zu einer Äußerungsbedeutung zu kommen (Blakemore 1987).
- (5) Semantik ist die Theorie, in der kontextlosen Sätzen Bedeutungen zugeschrieben werden; Pragmatik ist die Theorie der Kontexte, in der die Sätze von Sprechern interpretiert werden (vgl. Levinson 1983, 7f. und 20; auch 24, 30).
- (6) Semantik ist die Theorie der Wahrheitsbedingungen von Sätzen; Pragmatik ist die Theorie der Bedingungen für die angemessene Äußerung dieser Sätze (vgl. Kasher 1979).
- (7) Semantik ist die Theorie der Wahrheitsbedingungen. Pragmatik ist die Theorie der Fähigkeit von Sprechern, aufgrund von Äußerungen die Präsuppositionen, Hintergrundannahmen, Schlußfolgerungen u.dgl. zu 'errechnen', die mit bestimmten Verständnissen der Äußerungen verbunden sind (vgl. Kempson 1988, 160).
- (8) Pragmatik befaßt sich mit allem, was nicht mehr zur Semantik und noch nicht zu Soziolinguistik und Psycholinguistik gehört (vgl. Levinson 1983, 27f.).
- (9) Die Semantik ist die Theorie derjenigen Gebrauchselemente, die allen Verwendungen eines Ausdrucks gemeinsam, die invariabel sind und in keinem Kontext getilgt werden können. Die Pragmatik ist die Theorie der Gebrauchselemente (Gesprächsandeutungen, Implikaturen), die (zusätzlich) aus der Kommunikationssituation heraus entstehen (vgl. Posner 1979, 380f.).
- (10) Semantik ist die Theorie der (regelhaften) Verwendungsmöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke in einer Sprache. Weil in dieser Theorie der Verwendung der Ausdrücke durch die Sprecher ein zentraler Stellenwert zukommt, erübrigt sich die Unterscheidung einer solchen Theorie von der Pragmatik (Heringer 1974a; vgl. Grewendorf 1984, 518: »pragmatics as a theory of meaning (Wittgenstein)«).
- (11) Semantik ist die Theorie der Anlage und der Interpretation künstlicher Sprachen. Pragmatik ist die empirische Untersuchung von natürlichen Sprachen in ihrer jeweiligen historischen Ausprägung (»The analysis of meanings of expressions occurs in two fundamentally different forms. The first belongs to *pragmatics*, that is, the empirical investigation of historically given *natural languages*. This kind of analysis has long been carried out by linguists and philosophers, especially analytic philosophers. The second

form was developed only recently in the field of symbolic logic; this form belongs to *semantics* (here understood in the sense of pure semantics, while descriptive semantics may be regarded as part of pragmatics), that is, the study of constructed *language systems* given by their rules«; Carnap 1956, 233).

### *Schwierigkeiten und Einwände*

Mit diesen Unterscheidungsversuchen haben sich in der Diskussion, die ich hier nicht ausführlich nachvollziehen möchte, durchgehend große Schwierigkeiten ergeben. Sie bestehen zum einen darin, daß eine funktionsfähige Abgrenzung bei keinem der diskutierten Abgrenzungsversuche gelingen wollte (vgl. Levinson 1983, Kap. 1). Einige der Vorschläge sind auch nur als schnell wieder verworfene Verzweiflungstaten zu bewerten, wie z.B. die Nummer (8), die deshalb unbrauchbar ist, weil die Abgrenzung von den Grenzen zweier anderer Disziplinen abhängt, die genauso klar oder unklar sind. Das Verständnis von der Pragmatik als indexikalisch erweiterter Semantik (Nr. 1) ist für die Anwendung auf natürliche Sprachen von vornherein zu eng konzipiert. Sie hat sich aus der Forschungsgeschichte der logischen Semantik ergeben.

Eine verbreitete Strategie ist es, von einer wahrheitsfunktional konzipierten Semantik auszugehen und die Pragmatik als Zusatztheorie zu konzipieren, in der Phänomene wie Sprechakte, Implikaturen usw. erfaßt sind. Beide zusammen machen erst die volle Bedeutungstheorie aus. So hat sich z.B. Gazdar dafür entschieden, die Konzeption einer wahrheitsfunktionalen Semantik als Ausgangspunkt zu nehmen und den Arbeitsbereich der Pragmatik relativ dazu zu bestimmen, nämlich als diejenigen Aspekte der Bedeutung, die nicht von den Wahrheitsbedingungen abgedeckt sind (Pragmatics = meaning – truth conditions; 1979, 2). Wie bereits besprochen, sah Gazdar darin auch eine angemessene Deutung der Schriften von Grice. Einer solchen oder ähnlichen Lösung haben sich auch andere angeschlossen.

Aber auch bei einer solchen Auffassung bleiben einige Punkte unbefriedigend gelöst. Erstens hat diese Form der Bestimmung zur Konsequenz, daß man manchen Ausdrücken eine (semantische) Bedeutung absprechen, und ihnen nur eine pragmatische Gebrauchsweise zusprechen kann. Das müßte man nach Levinson z.B. von engl. *well* sagen (1983, 50). Diese unnatürliche Konsequenz betrifft aber nicht nur we-

nige Einzelausdrücke, sondern beträchtliche Teile des Wortschatzes, z.B. Grußformeln, Gliederungsausdrücke, Modaladverbien, bestimmte Verwendungsweisen von Modalverben usw. Diese Konsequenz ist vielleicht vor dem Hintergrund der getroffenen Sprachregelung noch akzeptabel, man kann aber einwenden, daß damit nicht nur das Prinzip der Einheitlichkeit für Theorien zu einem Gegenstand aufgegeben werden muß, sondern daß auch ein vortheoretisches und natürliches Verständnis davon, was die Bedeutung von Ausdrücken ist, unberücksichtigt bleibt. *Wenn* man der Meinung ist, daß die natürlichen Auffassungen über einen Gegenstandsbereich immer auch ein Regulativ für die Konstruktion von Theorien über den betreffenden Gegenstandsbereich sein sollen, dann erscheint eine solche Konsequenz unglücklich und unbefriedigend.

Daran schließt sich ein zweiter Einwand an. Wahrheitswerte, so wurde gesagt, lassen sich Propositionen oder Sätzen nur eingeschränkt und in einem abgeleiteten Sinn zuschreiben, denn was wahr ist, sind die entsprechenden Behauptungen. Behauptungen sind aber Formen des sprachlichen Handelns und fallen damit streng genommen ins Feld der Pragmatik. Der Einwand läßt sich zu einem prinzipiellen Einwand ausweiten: Auch semantische Phänomene im engeren Sinne (der Gegenstandsbezug von Ausdrücken, das Zutreffen von Prädikaten auf Gegenstände) sind nur in bezug auf das Sprachhandeln der Sprecher fundierbar (Tugendhat 1976). Es hilft nichts, eine solche Auffassung, die von ihren Verteidigern durchaus als grundlegend und umfassend gemeint ist, dadurch zu entschärfen, daß man sagt, sie sei »zu global«. Es ist nun einmal eine Eigenschaft allgemeiner und grundlegender Auffassungen, daß sie globale Geltung haben sollen. Einen solchen Globalitäts-Einwand hat Zaefferer in einem Tagungsbericht vorgebracht bzw. als herrschende Auffassung in der linguistischen Diskussion wiedergegeben:

»Mir scheint, daß von den gängigen Pragmatikbegriffen in Mannheim die folgenden zum Tragen gekommen sind: (P1) Pragmatik im globalen Sinn und im Geist der 'ordinary language philosophy': Nach der Gebrauchstheorie der Bedeutung ist jedes Zeichen, weil Bedeutungsträger, genuin pragmatisch. (P2) Pragmatik im Sinne von Morris als die Wissenschaft von der Beziehung der Zeichen zu ihren Interpreten. (P3) Pragmatik im Sinne der Gazdar-Formel als Theorie der nach Abzug der Wahrheitsbedingungen verbleibenden Restbedeutung; dazu gehören Illokutionspotential, Präsuppositionen und Implikaturen. (P4) Pragmatik im Sinne von Bar-Hillel als indexikalische Semantik, d.h. als Theorie der Wahrheitsbedingungen für Sätze mit Ausdrücken, deren Denotat in

systematischer Weise vom Äußerungskontext abhängt. In der jüngeren linguistischen Diskussion hat sich wohl (P3) als der meistverwendete Pragmatikbegriff herauskristallisiert, da (P4) inzwischen ganz der (Wahrheitsbedingungen-)Semantik zugeschlagen wird, (P1) zu global und (P2) zu vage ist« (1983, 374).

Der Einwand, daß eine Auffassung, die für alle sprachlichen Ausdrücke gelten soll, zu global sei, überzeugt mich nicht. Um eine generalisierte Behauptung wie »Alles was fällt, fällt auf der Erde nach unten« zu bestreiten, muß man mehr vorbringen als zu sagen, sie sei »zu global«. Möglicherweise ist der Globalitätseinwand auch anders gemeint, nicht als Bestreitung, sondern als Hinweis auf die mangelnde Fruchtbarkeit für manche Fragestellungen: daß also die Auffassung, die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke beruhe auf der etablierten Verwendung dieser Ausdrücke »geschenkt« ist, aber in manchen Zusammenhängen außer Betracht bleiben kann. Der Einwand, daß auch semantische Phänomene im engeren Sinne (Wahrheitsbedingungen, Gegenstandsbezug, das Zutreffen von Prädikaten) auf den etablierten Sprachgebrauch und damit auf pragmatische Aspekte zurückzuführen sind, wird durch den Hinweis auf die Globalität dieser Auffassung also nicht entschärft.

Drittens haben Untersuchungen zu einzelnen empirischen Phänomenen wie z.B. den Satzverknüpfern des Deutschen ergeben, daß es unerwünschte und hinsichtlich einer sauberen Arbeitsteilung störende Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Phänomenen gibt, die in den drei unterschiedenen und unabhängigen Bereichen Syntax, Semantik und Pragmatik liegen sollen (Posner 1979, Abschnitt 9): Die pragmatischen Gesprächsandeutungen von Teilsätzen können für die Wahrheitsbewertung (Semantik!) eines komplexen Ganzsatzes ausschlaggebend sein. Die pragmatischen Gesprächsandeutungen ihrerseits hängen in ihrem Auftreten und in ihrer Stärke von syntaktischen Phänomenen wie dem Grad der syntaktischen Verklammerung von Teilsätzen und der Einbettungstiefe von Teilsätzen im Gesamtsatz ab. Bei anderen Ausdrücken hat die Unterscheidung zur Folge, daß sie in verschiedenen Fällen einmal in der Semantik, ein andermal aber in der Pragmatik behandelt werden müßten, z.B. bei Formen der illokutionären bzw. der propositionalen Verneinung (*Ich verspreche, daß ich nicht komme; ich verspreche nicht, daß ich komme*).

### *Ein Wechsel der Sichtweise*

Diese bislang wenig befriedigenden Versuche der Abgrenzung legen zumindest den Versuch eines Wechsels der Sichtweise nahe. Ein Wechsel der Perspektive kann in zwei Punkten bestehen: Erstens ist nicht danach zu fragen, was zu einer wahrheitsfunktionalen Semantik noch hinzukommen muß, damit natürliche Sprachen befriedigend zu behandeln sind, sondern es ist zu fragen, was zur Behandlung einer natürlichen Sprache nötig ist. *Danach* kann man sich dann, sofern man das Bedürfnis hat, folgende Fragen stellen: (i) Welche Rolle spielen diejenigen Aspekte, die bisher in wahrheitsfunktionalen Semantiktheorien behandelt wurden? (ii) Welche Beschreibungsmittel, die sich bislang bei der Beschreibung von Kalkülsprachen bewährt haben, lassen sich auch bei der Beschreibung natürlicher Sprachen mit Gewinn einsetzen? (iii) Welche Formen sinnvoller Arbeitsteilung sind in dem beschriebenen Aufgabengebiet denkbar? Bei der Frage nach dem, was zur Beschreibung einer natürlichen Sprache nötig ist, hat die bisherige Diskussion immerhin den Nutzen gehabt, daß dadurch eine Reihe von Phänomenen genannt und untersucht worden sind, die von einer umfassenden Bedeutungstheorie bzw. einer Theorie der Verständigung abgedeckt sein müssen. Ein zweiter Perspektivenwechsel geht weg von den Disziplinen und hin zu den Phänomenen wie Wahrheitsbedingungen, Implikaturen, Sprechakte, Raisonnements u.dgl. Statt von den Disziplinen auszugehen und von der Notwendigkeit, Gegenstandsbereiche für sie abzugrenzen, erscheint es fruchtbarer, von den Phänomenen im Gegenstandsbereich selbst auszugehen und ihre Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu klären.

Wenn man diese beiden Perspektiven einnimmt, dann erscheint keine der bisherigen Trennungen von Semantik und Pragmatik zwingend begründet. Geht man von den Beschreibungserfordernissen für natürliche Sprachen aus, dann kann man eine Sprache dann als semantisch beschrieben bezeichnen, wenn die konventionellen Verwendungsmöglichkeiten ihrer Ausdrücke auf unterschiedlichen Ebenen übersichtlich und zusammenhängend beschrieben sind. Geht man von den Beschreibungserfordernissen für natürliche Sprachen aus, dann verläuft die Grenze der Bedeutungstheorie nicht entlang der Wahrheitsfunktionalität, sondern bei der Konventionalität.

Geht man versuchsweise davon aus, daß die Semantik eine Beschreibung der konventionellen Verwendungsmöglichkeiten der Ausdrücke dieser Sprache ist, dann müßte die so konzipierte Semantik ein Teil dessen sein, was bisher zur Pragmatik gezählt wurde. Auf der anderen Seite ließe sich auch die umgekehrte Auffassung vertreten: Große Teile dessen, was bislang zur Pragmatik gezählt wurde (z.B. Sprechakte, konventionelle Implikaturen), sind Teil einer weiter gefaßten Semantik.

Aus der Sicht einer handlungstheoretischen Semantik hat die Unterscheidung eines wahrheitsfunktionalen und eines nicht-wahrheitsfunktionalen Aspektes der Bedeutung höchstens dann eine fruchtbare Anwendung, wenn man eine zweistufige Bedeutungstheorie nach Art von »Mood and language-games« anstrebt. Aber auch in diesem Fall bezieht sich die Semantik auf *beide* Aspekte, den illokutionären *und* den propositionalen Aspekt. Die Frage nach der Aufteilung und der Benennung der unterschiedlichen Aspekte und Beschreibungsmodule einer Bedeutungstheorie stellt sich für eine handlungstheoretische Semantik teilweise an ganz anderen Stellen, z.B. bei der Frage, welche Rolle der *indem*-Zusammenhang zwischen Handlungen bzw. Handlungsmöglichkeiten für die Beschreibung der konventionellen Verwendungsmöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke hat. Diese und damit verwandte Fragen werden im nächsten Abschnitt an unterschiedlichen Stellen wieder aufgenommen werden.

#### 4.4 Kompositionalität

Unter einer kompositionalen Semantik versteht man im engeren Sinn eine meist formalisierte Beschreibung einer Sprache bzw. eines Fragments einer Sprache, in der die Bedeutung von Sätzen in systematischer Weise abhängt von der Bedeutung der Satzteile und ihrer syntaktischen Organisation. Kompositionale Semantiken in diesem Sinn sind immer *Satzsemantiken*, in denen die Frage nach der Bedeutung einzelner Wörter in der Regel eine untergeordnete Rolle spielt und gegenüber der Frage zurücksteht, wie die Wörter im Satz zusammenwirken und welche Probleme sich bei ihrer Deutung in syntaktisch komplexen Ausdrücken stellen.

In einem weiteren Sinne kann man unter einer kompositionalen Semantik auch eine Bedeutungstheorie verstehen, in der die systematische Abhängigkeit der Satzbedeutung von der Bedeutung der Satzbestandteile und ihrer syntaktischen Organisation als Lehrmeinung oder als notwendiges methodisches Prinzip anerkannt wird. Der Aufbau kompositionaler (und formalisierter) Satzsemantiken ist gegenwärtig eine Domäne der wahrheitsfunktionalen Semantik. Es ist aber nicht prinzipiell ausgeschlossen, daß sich kompositionale Semantiken nicht auch auf anderen Grundbegriffen, z.B. dem Begriff der Gebrauchsmöglichkeit oder dem Begriff des Illokutionspotentials, aufbauen lassen.

Im folgenden geht es um zwei Aspekte: einerseits um die Frage, welchen Stellenwert das Kompositionalitätsprinzip für eine Sprachtheorie (4.4.1), insbesondere für eine handlungstheoretische Bedeutungstheorie hat (4.4.2), andererseits um eine Erkundung der Möglichkeiten, wie man einfache formale Sprachen konstruieren kann, die dem Prinzip des kompositionalen Aufbaus von Syntax und Semantik entsprechen und die weiterhin den Grundgedanken einer handlungstheoretischen Semantik entsprechen, die also nicht auf dem Grundbegriff der Wahrheit bzw. der möglichen Welt aufbauen wie in der Modelltheorie oder in anderen Kalkülsprachen, sondern auf dem Begriff der konventionellen Handlungsmöglichkeit (4.4.3).

#### 4.4.1 Probleme und Prinzipien der kompositionalen Satzsemantik

Sobald man die Bedeutung von Sätzen beschreiben will, stellt sich folgende Frage:

Wie hängt die Bedeutung eines Satzes zusammen mit der Bedeutung seiner Bestandteile? (Kompositionalitätsproblem)

Diese Frage ist bislang in zwei Bereichen besonders intensiv diskutiert worden. Zum einen stellt sich das Kompositionalitätsproblem in der allgemeinen Sprachtheorie. Sobald man den Aufbau einer allgemeinen Sprach- und Bedeutungstheorie konzipieren will, stellt sich u.a. die Frage, wie die Fähigkeit zur Produktion und zur Beurteilung von wohlgeformten Sätzen zusammenhängt mit der Fähigkeit, solche Sätze angemessen zu verwenden und zu verstehen.

Zum anderen stellte sich das Problem in der logischen Semantik und bei den Versuchen, ihre Verfahren auf die Beschreibung natürlicher Sprachen zu übertragen. Die Interpretation logischer Kalkülsprachen ist streng kompositional aufgebaut. Wenn man nun annimmt, daß kein erheblicher theoretischer Unterschied zwischen formalen Sprachen und natürlichen Sprachen besteht,<sup>4</sup> dann muß in der Folge auch gezeigt werden, daß sich natürliche Sprachen als formale und kompositional aufgebaute Sprachen beschreiben lassen. Am weitesten fortgeschritten sind die Versuche in dieser Richtung inzwischen in der modelltheoretischen Semantik, die sich im Anschluß an Montague entwickelt hat (vgl. Montague 1974; Dowty/Wall/Peters 1981; Bäuerle 1985; v.Stechow/Wunderlich 1991).

Zu den Prinzipien des Aufbaus einer kompositionalen Semantik gehört dort, daß Syntax und Semantik in Form zweier homomorph aufeinander bezogener Algebren formalisiert sind. Als Zwischenstufe bei der Interpretation natürlichsprachlicher Sätze dient dort in der Regel die Übersetzung solcher Sätze in die Kalkülsprache der intensionalen Logik. Die zugrundeliegende Auffassung, daß die Bedeutung eines Satzes systematisch von der Bedeutung der Satzbestandteile und ihrer syntaktischen Organisation abhängt, wird als Kompositionalitäts- oder Fregeprinzip bezeichnet. Eine solche Auffassung ist seit Frege in verschiedenen Versionen und mit unterschiedlicher Reichweite vertreten worden. Das Prinzip lautet in einer Formulierung von Barbara Partee:

»The meaning of an expression is a function of the meanings of its parts and of the way they are syntactically combined« (1984, 281; vgl. Bäuerle 1985, 199; Davidson 1967).

Inzwischen ist in der formalen Semantik weithin anerkannt, daß Kompositionalität ein wesentliches Konstruktionsprinzip beim Aufbau formaler Sprachen ist. Gegenwärtig ist es allerdings eine offene Frage, wie weit sich formale Sprachen bzw. formal dargestellte Fragmente von natürlichen Sprachen tatsächlich voll kompositional beschreiben lassen.

Unabhängig von ihrer Rolle als Konstruktionsprinzip für formale Sprachen kann man Kompositionalität auch als eine Eigenschaft der Sprache betrachten, die ein zentrales Problem für *jede* Sprachtheorie darstellt, weil sie, wie gesagt, sehr eng mit grundlegenden Fragen ver-

4 »I reject the contention that an important theoretical difference exists between formal and natural languages« (Montague 1974, 188).

bunden ist. Dazu gehören z.B. die Fragen, wie man überhaupt neue Sätze verstehen kann und wie man eine Sprache lernen kann.

*(Wozu) Braucht man das Kompositionalitätsprinzip?*

Eines der Motive für die Annahme eines kompositionalen Aufbaus einer Sprache ist die Tatsache, daß die Sprecher einer Sprache die Äußerung von Sätzen, die sie nie vorher gehört haben, verstehen können. Gleichweise sind Sprecher in der Lage, für neue kommunikative Bedürfnisse die entsprechenden Sätze zu bilden und zu verwenden. Statt von kommunikativen Bedürfnissen hat Frege von Gedanken gesprochen, deren Aufbau dem Aufbau von Sätzen entsprechen soll:

»Erstaunlich ist es, was die Sprache leistet, indem sie mit wenigen Silben unübersehbar viele Gedanken ausdrückt, daß sie sogar für einen Gedanken, den nun zum ersten Male ein Erdbürger gefaßt hat, eine Einkleidung findet, in der ihn ein anderer erkennen kann, dem er ganz neu ist. Dies wäre nicht möglich, wenn wir in dem Gedanken nicht Teile unterscheiden könnten, denen Satzteile entsprächen, so daß der Aufbau des Satzes als Bild gelten könnte des Aufbaues des Gedankens. Freilich sprechen wir eigentlich in einem Gleichnisse, wenn wir das Verhältnis von Ganzem und Teil auf den Gedanken übertragen. (...) Sieht man so die Gedanken an als zusammengesetzt aus einfachen Teilen und läßt man diesen wiederum einfache Satzteile entsprechen, so wird es begreiflich, daß aus wenigen Satzteilen eine große Mannigfaltigkeit von Sätzen gebildet werden kann, denen wieder eine große Mannigfaltigkeit von Gedanken entspricht« (1923, 72).

Hinter der Annahme eines Kompositionalitätsprinzips steht weiter der Gedanke, daß die Sprecher eine Sprache andernfalls gar nicht lernen könnten. Denn sie müßten eine Unzahl von Sätzen und ihre Bedeutungen auf Vorrat lernen und sie müßten darüber hinaus schon irgendeine Sprache beherrschen, in der die Bedeutung dieser Unzahl von Sätzen erklärt werden könnte. Gegen diese Möglichkeit spricht zunächst die Tatsache, daß der Spracherwerb nicht auf diese Weise vonstatten geht. Und zweitens spricht dagegen, daß eine unabhängige Sprache zur Bedeutungserklärung ebenfalls nicht zur Verfügung steht. Daraus scheint es sich zwingend zu ergeben, daß die Sprache kompositional aufgebaut ist. Es geht offensichtlich nicht anders bzw. ist nicht anders vorstellbar.

Ein weiteres Argument bezieht sich auf die endlichen Fähigkeiten natürlicher Sprecher. Man nimmt an, daß die Möglichkeiten, Sätze zu bilden, unendlich sind. Die Kapazität von Menschen, die Sprachen beherrschen, ist dagegen endlich (z.B. die Gedächtniskapazität). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zu zeigen, wie Menschen mit endlichen

Fähigkeiten in der Lage sind, immer neue Sätze, im Prinzip unendlich viele neue Sätze zu verstehen, zu bilden und zu verwenden. Eine Möglichkeit der Erklärung besteht in der Annahme, daß Sprecher ein begrenztes Inventar von elementaren Ausdrücken und ihre Bedeutungen beherrschen und daß sie zusätzlich Prinzipien der Zusammensetzung beherrschen. Von diesen beiden Bestandteilen und ihrem Zusammenwirken erhofft man sich eine Erklärung der bereits von Frege als »erstaunlich« bezeichneten Sachlage.

Was eben in bezug auf die Sprecher und ihre Fähigkeiten gesagt wurde, gilt in ähnlicher Weise auch für Theorien. Zwar könnte man sich Theorien denken, die Sätze aufzählen und ihnen jeweils Bedeutungen zuschreiben. Ökonomischer sind aber diejenigen Theorien, in denen es gelingt, ein elementares Inventar von Ausdrücken und die Prinzipien ihrer Zusammensetzung und Interpretation zu beschreiben. Dieser Gesichtspunkt ist dann besonders wichtig, wenn eine solche Theorie algorithmisch formuliert und formalisiert ist und für die Implementierung auf einem Rechner vorbereitet wird.

Ein letzter Gesichtspunkt betrifft den Gesamtaufbau einer Theorie, in der die sprachlichen Fähigkeiten von Sprechern in ihrer Gesamtheit beschrieben und erklärt werden können. Auf dem Weg zu einer solchen Theorie muß u.a. geklärt werden, wie diejenigen Aspekte zusammenhängen und zusammenwirken, die heute (noch) mehr oder weniger isoliert behandelt werden. Mit unterschiedlichen Aspekten der sprachlichen Fähigkeit befaßt man sich aus den unterschiedlichen Blickwinkeln z.B. der Phonologie, der Morphologie, der Theorie des Spracherwerbs, der Syntax, der Semantik, der Sprechakttheorie, der Dialogtheorie usw. Das Problem der Kompositionalität ist eine Stelle, an welcher der Zusammenhang von Form und Verwendung sprachlicher Mittel diskutiert werden muß. Kompositionale Semantiken sind deshalb als integrative Theorieansätze zu bezeichnen, weil darin ein Versuch unternommen werden muß, unterschiedliche Aspekte der sprachlichen Fähigkeit im Zusammenhang zu sehen und zu beschreiben, in erster Linie den Aspekt der Form bzw. des Aufbaus sprachlicher Ausdrücke und den Aspekt der Bedeutung komplexer sprachlicher Ausdrücke, aber auch solche Gesichtspunkte wie die Rolle des Kontextes und der sprachlichen Wissensbedingungen.

Die Annahme, daß die Semantik natürlicher Sprachen kompositional beschrieben werden kann, ist nicht uneingeschränkt akzeptiert worden. Zum einen hat Stephen Schiffer in einem Beitrag zur Festschrift für Paul Grice mit einem Gegenbeispiel zu zeigen versucht, daß es denkbar ist, daß sich die Beherrschung einer Sprache auch ohne kompositionale Semantik erklären läßt. Diesem Angriff wende ich mich im nächsten Abschnitt zu. Zum anderen haben sich aber bei den Versuchen, formale Semantiken für natürliche Sprachen zu formulieren, eine Reihe von Phänomenen herauskristallisiert, von denen man nun annehmen muß, daß sie sich einer streng kompositionalen Beschreibung nicht fügen, daß sie aber Kompositionalität als globales Aufbauprinzip von formalen Semantiken nicht beeinträchtigen. Nun zunächst zu Schiffers Angriff.

»*No natural language has a compositional semantics*« (Schiffer)

Schiffer (1986) geht von der verbreiteten Annahme aus, daß jede natürliche Sprache eine kompositionale Semantik hat und daß der Grund dafür die Annahme ist, daß man sonst die Fähigkeit von Sprechern, unbegrenzt viele neue Sätze zu verstehen, nicht erklären könnte.

»[U] It would not be possible to account for a human's ability to understand utterances of indefinitely many novel sentences of a language without the assumption that the language had a compositional semantics« (1986, 175).

»[CS] A *compositional semantics* for a language L is a finitely statable theory which ascribes properties to, and defines recursive conditions on, the finitely many vocabulary items in L in such a way that, for each of the infinitely many sentences of L that can (in principle) be used to make truth evaluable utterances, there is some condition (or set of conditions) such that the theory entails that an utterance of that sentence is true iff that condition (or a certain member of the set) obtains« (1986, 177).

Schiffer vertritt demgegenüber folgende Gegenposition: »I am inclined to believe that (a) no natural language has a compositional semantics, and that, therefore, (b) [U] is false« (1986, 175).

Bereits an dieser Stelle ist zu erkennen, daß ein gewisse Unklarheit darüber besteht, auf welcher Ebene kompositionale Semantiken sich überhaupt befinden. Bei der Formulierung von [U] schreibt Schiffer, daß natürliche Sprachen eine kompositionale Semantik *haben* und es finden sich weitere Stellen, die die Annahme nahelegen, daß es eine kompositionale Semantik irgendwie *gibt*. Schiffer schreibt z.B.: »Why does the CS theorist suppose that for each natural language there is (!)

a correct compositional semantics?» (178). Eine kompositionale Semantik ist hier Bestandteil der Sprache selbst, der Sprache als System. Dagegen schreibt Schiffer bei der Formulierung von [CS], daß Semantiken formulierbar bzw. darstellbar sind (*statable*), daß sie also Produkte, Ergebnisse eines Herstellungsprozesses sind, die so oder anders ausfallen können. Diese andere Sichtweise unterstützt er selbst noch mit dem Hinweis, daß eine Semantik nicht notwendig eine axiomatisierte Theorie im Tarski-Format sein müsse, sondern zumindest im Prinzip auch auf andere Weise formulierbar ist (178f.). Hier ist eine kompositionale Semantik ein Bestandteil der *Sprachbeschreibung*. Mit der psychosemantischen Verarbeitung von Sätzen bzw. dem Verstehen von geäußerten Sätzen kommt eine dritte Ebene hinzu, auf die sich Schiffer z.B. in folgender Stelle, vor allem aber auch in seinem Gegenbeispiel, bezieht. Kompositionale Mechanismen sind hier, so scheint es, Bestandteile der Sprachverarbeitung:

»Now, in encountering a novel but understood sentence, one is not being confronted with novel words, but with familiar words put together, via familiar constructions, in a novel way. This strongly suggests that there can be no explaining one's mastery of a natural language independently of the specification of compositional mechanisms which generate the meanings of complex expressions out of the meanings of simpler ones« (179; das Zitat ist noch Wiedergabe der Auffassung eines CS-Theoretikers, aber das ändert nichts daran, daß Schiffer sich in nicht ganz durchsichtiger Weise auf den drei Ebenen der Sprache, der Sprachbeschreibung und der Sprachverarbeitung bewegt).

Schiffers Gegenbeispiel bezieht sich im Kern auf den Formulierungsbestandteil von [U], derzufolge die dort genannte Fähigkeit *nicht anders erklärbar* ist, als mit einer kompositionalen Semantik. Um zu zeigen, daß [U] falsch ist, genügt es daher, *eine* Möglichkeit aufzuweisen, wie man sich die Fähigkeit, unendlich viele neue Sätze zu verstehen, ohne kompositionale Semantik vorstellen könnte. Diesem Aufweis dient Schiffers Gegenbeispiel.<sup>5</sup> Er schreibt:

»My present purpose is merely to provide a *counterexample* to [U], and thus to show that it is possible that we should be so constituted that our language comprehension abilities proceed without access to a compositional semantics

5 Wie bei früheren Beiträgen Schiffers bin ich mir auch bei diesem Beitrag noch immer im unklaren, ob das von Schiffer gesehene Problem und die Art seiner Lösung einen produktiven Beitrag zur Semantik darstellt oder ob es sich um hausgemachte Sorgen handelt. (Vgl. auch »Remnants of meaning« von 1987, ein deprimierendes Buch.) Auch Philosophen wie Grice haben die Schifferschen Beispiele nur mit Mühe verstanden (siehe hierzu Grices Einleitung zu Grandy/Warner 1986).

for the language we comprehend. My counterexample to [U] takes the form of a description of a possible world in which it is the case that (1) a certain person, Harvey, has the ability to understand utterances of indefinitely many novel sentences of a certain language E1, itself containing infinitely many sentences, and that (2) the explanation of Harvey's ability does not invoke a compositional semantics of E1« (1986, 184f.).

Ich möchte hier zunächst auf zwei Punkte hinweisen. Erstens: Das Ziel seines Vorhabens ist nach Schiffers Aussage im letzten Zitat relativ bescheiden. Er möchte zeigen, daß es *möglich* sein könnte, daß wir Menschen so veranlagt sind, daß wir unendlich viele Sätze verstehen können, ohne auf eine kompositionale Semantik zurückzugreifen. Dieser Anspruch ist aber um einiges schwächer als die Folgerung, die Schiffer aus seinem Gedankenexperiment zieht: »natural languages neither have nor need compositional semantics« (1986, 205). Zweitens: Die Rede davon, daß eine Sprache unendlich viele Sätze *enthält*, ist unglücklich. Denn es ist unmöglich, die Sätze einer solchen Sprache aufzuzählen. Einer der grundlegenden Gedanken in der neueren Syntax war eben der, der Aufzählung der Elemente einer Menge aus dem Weg zu gehen und stattdessen eine entsprechende Funktion bzw. einen geeigneten Erzeugungsmechanismus zu benutzen. Diese Orientierung hat durchaus ein Gegenstück in den Fähigkeiten von Sprechern. Man kann nicht sagen: »Ein Sprecher des Deutschen kann alle im Deutschen möglichen Sätze aufzählen«, wohl aber »Ein Sprecher des Deutschen weiß, wie man im Deutschen Sätze bildet« oder »Ein Sprecher des Deutschen kann korrekte Sätze bilden«.

Nun zu Schiffers Gegenbeispiel und zu seinem menschlichen Informationsprozessor Harvey. Schiffer unterscheidet zwei Sprachen: eine öffentliche Sprache und eine Sprache, in der jemand (Harvey) denkt, die als »language of thought«, als »mentalese«, als »lingua mentis« oder kurz als »M« bezeichnet wird (181f.; 185). Diese Sprache enthält auch solche Dinge wie »inner sentences«, »neural sentences« oder auch »sentences of M« (181f.; 185). Die Sätze dieser lingua mentis M sind bereits als ganze Sätze vorhanden, sie werden also nicht kompositional erzeugt.

Schiffers Harvey ist in der Lage, mit Hilfe eines *belief-forming mechanism* (186) Überzeugungen (beliefs) hervorzubringen. Man kann sich diesen belief-forming mechanism vielleicht als einen Wahrnehmungsmechanismus vorstellen, der aufnimmt, was in der Welt der Fall ist. Wenn Harvey zu einer Überzeugung gelangt ist, dann wandert ein

vorhandener Satz aus der *lingua mentis* M in Harveys belief-box B. Die belief-box enthält nach Schiffer tatsächlich Sätze.

Schiffer nimmt nun eine Funktion an, die Sätze aus E1 (der öffentlichen Sprache) bestimmten Sätzen aus der *lingua mentis* M zuordnet. Ich vermute, daß mit der Annahme einer solchen Funktion eine Kernstelle des ganzen Arguments erreicht ist:

»Let 'δ' be a variable over those structural descriptions in M that (...) refer to sound sequences that are well-formed formulae of E1, and let 'μ' range over sentences in M, Harvey's internal system of mental representation. Then, I stipulate, there is a recursive function f, issuing in statements of the form  
 $f(\delta) = \mu$ ,

from structural descriptions in M of the kind described to sentences of M, such that: (i) f is definable in terms of formal features of the expressions in its domain and range, without reference to any semantic features of any expressions in either M or E1; and (ii) if the referent of δ can be used to say that p, then f(δ) would token the belief that p. (...) The existence of f, relative to this assumption, would seem to be unproblematic, in the same way that it is unproblematic that there should be a recursive mapping of French sentences onto English sentences that is stutable without reference to any semantic features of those sentences, but yet maps each French sentence onto its English translation« (1986, 189f.).

An diesem Grundmodell von Harvey bringt Schiffer noch kleinere Änderungen an, um die Merkmale der Indexikalität und der Ambiguität in Harveys öffentlicher Sprache E1 zu verankern (dies nicht ohne zuzugestehen, daß damit gewisse schwache Formen der Kompositionalität verbunden sind; vgl. z.B. 194). Aber die wesentlichen Elemente des Gegenbeispiels sind nun wiedergegeben, wenn ich Schiffer richtig verstehe.

Aufgrund dieses Gedankenexperiments, das als Gegenbeispiel gegen [U] vorgebracht wird, folgert Schiffer zunächst, daß es *möglich* ist, eine öffentliche Sprache zu verstehen, ohne daß eine kompositionale Semantik dafür nötig ist (1986, 192f.). Denn alles, was für Harvey herangezogen wurde, war die nicht-kompositionale *lingua mentis* M und die Übersetzungsfunktion f, die ganze Sätze aus der öffentlichen Sprache E1 ganzen Sätzen aus der *lingua mentis* M zuordnet. Am Ende seines Aufsatzes behauptet er, wie schon erwähnt, die viel stärkere Folgerung, daß keine natürliche Sprache eine kompositionale Semantik *habe*.

Gegen eine solche Auffassung und gegen die Gültigkeit des vorgebrachten Gegenbeispiels lassen sich, unabhängig von den bereits bei der Wiedergabe formulierten Bedenken, folgende Einwände machen.

Der erste Einwand betrifft eine Annahme, die Schiffer unterderhand einführt und die nach seiner Formulierung nur eine vereinfachende Erleichterung für die Darstellung sein soll. In Wirklichkeit hängt die geforderte Vereinfachung aber wesentlich mit dem Problem der Kompositionalität und den Gründen für die Annahme von Kompositionalität zusammen. Schiffer schreibt in einer Fußnote: »For simplicity I suppose that Harvey is limited to finitely many beliefs« (1986, 185 Fußnote 13). Eine solche Annahme ist aber unzulässig, wenn Harvey ein Vergleichsobjekt für menschliche Sprachteilhaber sein soll. Denn einer der Hauptgesichtspunkte der CS-Theoretiker war, daß einerseits die menschlichen Fähigkeiten beschränkt sind, daß aber andererseits die strukturellen Möglichkeiten, in einer Sprache Sätze hervorzubringen und solche Sätze zu verstehen, unbegrenzt sind.

Es ist deshalb nach meiner Auffassung auch nicht richtig, wenn Schiffer schreibt, daß bislang nur [U] in der Literatur als Begründung für die Notwendigkeit einer kompositionalen Semantik angeführt worden sei.<sup>6</sup> In Schiffers Formulierung von [U] ist explizit nur von den Fähigkeiten von Sprechern die Rede, unbegrenzt viele Sätze zu verstehen. Daß dies zusätzlich bei begrenzten menschlichen Möglichkeiten geschehen muß, davon ist in [U] nicht explizit die Rede. Dies ist aber ein so zentraler Gesichtspunkt, daß man nicht der Einfachheit der Darstellung halber (»for simplicity«) annehmen kann, Harvey hätte nur eine endliche Menge von Glaubensinhalten in der belief-box. Solange nicht gezeigt wird, daß eine solche Vereinfachung des Bildes tatsächlich unschädlich ist für das Gedankenexperiment, läßt sich deshalb der Einwand formulieren, daß eine Übertragung der Harvey-Verhältnisse auf natürliche Sprachen und ihre Sprecher unzulässig ist. Denn die von Schiffer geforderte Übersetzungsmöglichkeit in die *lingua mentis* setzt voraus, daß alle möglichen Glaubensinhalte bereits in Form entsprechender »innerer Sätze« vorfindlich sind. Wenn auf diese Weise für unendlich viele strukturell mögliche Sätze vorgesorgt werden soll, dann braucht man einen Harvey mit unendlich großer Speicherkapazität.

Der zweite Einwand betrifft die Rolle der Funktion » $f(\delta) = \mu$ «. Sie ermöglicht, wenn ich Schiffer recht verstehe, eine Zuordnung von Sätzen aus der öffentlichen Sprache E1 zu Sätzen aus der *lingua mentis*

<sup>6</sup> »It may, however, be fair to say that, with the possible exception of Katz (...) [U] has been the only reason explicitly offered in the literature for supposing natural languages to have compositional semantics« (1986, 184 Fußnote 12).

M, ohne auf die Bedeutung von Satzbestandteilen aus E1 Bezug zu nehmen. Eine solche Funktion (oder irgendein Äquivalent dafür) muß sich nach seinen Ausführungen im Wissensbestand von Harvey selbst, also in seiner belief-box, befinden (vgl. 1986, 190). Vergegenwärtigen wir uns aber nochmals, was eine solche Funktion leistet. Nach Schiffer kann man sie sich so ähnlich vorstellen, wie eine Art französisch-englisches Satzlexikon.<sup>7</sup> Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von französisch-englischen Satzgleichungen möchte Schiffer der angenommenen Funktion wohl eine gewisse Plausibilität verleihen, denn, kein Zweifel, solche Satzgleichungen gibt es (z.B. in Satzlexika), folglich sind sie auch möglich. Es ist aber nicht zu übersehen, daß sich ein solches Satzlexikon in einer wichtigen Hinsicht von einer kompositionalen Semantik, wenn man eine solche einmal vorliegen hat, unterscheidet: Ein Satzlexikon beruht im Kern auf einer Aufzählung von Sätzen und ihrer Übersetzung und ist im Gegensatz zu einer kompositionalen Semantik endlich. Es ist keineswegs abzusehen, wie ein Satzlexikon rekursiv zustandekommen soll, ohne die Satzbestandteile zu berücksichtigen. Die Herstellung eines Satzlexikons setzt entweder die zu erklärenden semantischen Fähigkeiten (für eine Aufzählung von Sätzen und ihren Übersetzungen) oder aber eine kompositionale Semantik (für eine rekursive Zuweisung von Übersetzungen) für die beteiligten Sprachen voraus. Als dritte Möglichkeit bleibt, soweit ich sehe, nur übrig, daß die Menschen so veranlagt sind, daß die Schiffersche Funktion » $f(\delta) = \mu$ « den Menschen von Natur aus gegeben oder vom Schöpfer eingepflanzt worden ist. Aber das wäre eine theologische und keine sprachwissenschaftliche Lösung. Auch in diesem Fall bliebe für den Sprachwissenschaftler die Aufgabe bestehen, die Funktion » $f(\delta) = \mu$ « und ihre Auswirkung bei der Übersetzung von Sätzen aus der öffentlichen Sprache E1 in die lingua mentis M zu beschreiben. Und ein erfolversprechender Anfang dazu wäre es, zumindest für E1 eine kompositionale Semantik zu schreiben. Über eine mögliche Semantik für die lingua mentis M läßt sich gegenwärtig überhaupt nicht viel sagen.

7 »In making this stipulation I am tacitly assuming that each sentence in E1 is relevantly correlated with just one sentence in M; otherwise the description of the mapping would be slightly more complex. The existence of  $f$ , relative to this assumption, would seem to be unproblematic, in the same way that it is unproblematic that there should be a recursive mapping of French sentences onto English sentences that is statable without reference to any semantic features of those sentences, but yet maps each French sentence onto its English translation« (1986, 190).

Diese Unklarheiten sind u.a. eine Folge davon, daß hier eine Funktion *angenommen* wird, von der man nur weiß, was sie leisten soll, nicht aber, ob eine solche Funktion tatsächlich möglich ist, wie sie tatsächlich formuliert werden kann und was ihr Gegenstück bei den Fähigkeiten der Sprecher ist.<sup>8</sup>

Ein dritter Einwand gilt der Beschränkung auf die wahrheitswertfähigen Sätze und auf den sog. assertiven Modus. Zwar schreibt Schiffer zunächst, daß eine kompositionale Semantik nicht notwendig eine Wahrheitstheorie im Tarskiformat sein müsse: »Indeed, a compositional semantics might even directly take the form of a recursive axiomatization of the Gricean facts about the sentences of the language used by a given population« (1986, 178). Danach aber motiviert er seine Orientierung an den Wahrheitsbedingungen mit folgenden Zusatzannahmen:

»From the fact that a meaning theory for a natural language must state compositional mechanisms which reveal the ways in which the meanings of sentences are determined by the meanings of the words composing them, it does not yet follow that the meaning theory must be a truth-condition entailing componential semantics of the sort characterized in [CS]. That further hypothesis is, however, motivated by the further observation that: (a) to understand an utterance is to know what propositional speech acts were performed in it, and that: (b) one cannot know what speech acts in the assertive mode were performed without knowing their truth conditions: if in uttering 'Someone was burned' a speaker said that someone was swindled, then to understand that sentence one must know that the speaker said that, and that requires knowing that what was said, and hence the utterance as well, was true just in case someone was swindled.

In other words: to understand a public language is to have the ability to understand utterances in it: and to understand an utterance in the assertive mode is to know that it is true provided that such and such is the case, where what the speaker said in the utterance was precisely that such and such was the case« (1986, 179).

Es ist unbestritten, daß Wahrheitsbedingungen in irgendeiner Form einen zentralen Bestandteil einer Bedeutungstheorie ausmachen müssen. Aber die von Schiffer angeführten Beobachtungen rechtfertigen bzw. motivieren allenfalls die Behandlung von Wahrheitsbedingungen in einer Bedeutungstheorie, nicht aber eine *Beschränkung* auf die Wahrheitsbedingungen. Daraus ergibt sich folgender Einwand: Auch wenn das Harvey-Beispiel im übrigen in Ordnung wäre, dann wäre Harveys lingua mentis dennoch nicht ausreichend für eine umfassende Bedeu-

<sup>8</sup> »In serious work, one cannot (...) conjecture that a 'suitable' set of interpretive rules will do something as desired (...). One must set about constructing such a function, or one is not in the business of theoretical linguistics« (Gazdar/Klein/Pullum/Sag 1985, ix).

tungstheorie, die auch für die nicht wahrheitswertfähigen Ausdrücke (Sätze) der natürlichen Sprache aufkommen müßte.

Ein vierter problematischer Punkt ist nach meiner Auffassung die Reichweite von Schiffers Gegenbeispiel, insbesondere die Konsequenzen, die Schiffer in bezug auf Grices Bedeutungstheorie zieht. Man könnte Schiffer zunächst zugestehen, daß mit seinem Gegenbeispiel die Begründung [U] in dem Sinne widerlegt ist, daß nun eine andere Erklärungsmöglichkeit als immerhin *denkbar* anerkannt wird. Schiffer selbst erhebt keinen Anspruch, sich mit seinem Gegenbeispiel über eine psychosemantische Theorie bzw. zur Theorie der Sprachverarbeitung geäußert zu haben.<sup>9</sup> Also geht es ihm offenbar auch nicht darum, eine psycholinguistische Möglichkeit der Sprachverarbeitung ins Spiel zu bringen. Schiffer behauptet aber weiterhin, daß sein Gedankenexperiment für die Gricesche Theorie weitreichende Konsequenzen habe. Auch hier führt er Zusatzannahmen ein, die man nicht in allen Punkten teilen muß. Seine Kurzdarstellung lautet folgendermaßen:

»It is definitive of the Gricean programme (...) that, for every sentence  $\sigma$  of every natural language L, there is some property  $\phi$ , constitutive of the meaning of  $\sigma$  in L, such that: (1)  $\phi$  has a specification in wholly psychological terms, which include, in particular, those propositional attitudes deemed by the Gricean theorist to be constitutive of speakers' meaning; (2) by virtue of having  $\phi$ ,  $\sigma$  is a *conventional means* among speakers of L for performing acts of speaker's meaning of a certain type; (3)  $\sigma$ 's being  $\phi$  entails that  $\sigma$  has whatever meaning  $\sigma$  happens to have in L« (1986, 205).

An diese Kurzversion von Grices Bedeutungstheorie schließt sich eine Folgerung an, die in einer wesentlichen Hinsicht auf der Annahme beruht, daß die für die Bedeutung eines Satzes konstitutiven Eigenschaften vollständig psychologischer Natur sind:

»Now what are these psychological  $\phi$ s, and how is the theorist to account for a finite creature's ability to correlate a potential infinity of sentences with a potential infinity of such psychological properties? I am personally aware of nothing in the literature that even comes close to being a plausible answer to this question. The reason, I suggest, is this: (a) the Gricean account of sentence meaning can be correct only if natural languages have compositional semantics, finitely statable theories, that, for the Gricean, assign to each of the infinitely many sentences of that language that complex, composite psychological property constitutive of its meaning; but (b) natural languages neither have nor need compositional semantics. I leave it to the reader to draw the rude inference, and I trust Paul<sup>10</sup> to be forbearing of my apostasy« (1986, 205).

9 »I am not here proposing any theory of mental content«; (186); davor weist er die Aufgabe der Kognitionspsychologie und der Psycholinguistik zu (184).

10 Der Beitrag Schiffers erschien in der Festschrift für Paul Grice.

Die Konsequenz lautet etwa so: Weil eine Gricesche Bedeutungstheorie eine kompositionale Semantik braucht, weil aber keine Sprache eine kompositionale Semantik hat, deshalb ist die Gricesche Bedeutungstheorie »tot«. Zu dieser Art der Argumentation und ihrer Konsequenz sind aus meiner Sicht mehrere Gesichtspunkte zu nennen, die zur Entschärfung beitragen können (vgl. hierzu auch den Abschnitt über die »intention-based semantics« im dritten Kapitel).

Erstens: Die Aufsätze von Grice waren zunächst nur als Versuch der Klärung für den Begriff der Bedeutung gemeint, nicht aber als eine Bedeutungstheorie im Sinne von Davidson. Das Ziel war demnach Begriffsanalyse und nicht die Entwicklung eines Algorithmus, der jedem Satz einer Sprache per Entailment seine Bedeutung zuweist. Deshalb ist es nicht ganz fair, wenn Schiffer sagt, er sehe in der ganzen Literatur im Gefolge von Grice nichts, was einen solchen Zweck erfüllen könnte.

Zweitens: Daß die von Schiffer so genannten Eigenschaften (»properties«), die zur Erklärung des Bedeutungsbegriffes dienen, vollständig psychologischer Natur sind, kann bestritten werden. Denn was für die Bedeutung von Ausdrücken ausschlaggebend ist, sind ja nicht beliebige individuelle Intentionen oder propositionale Einstellungen, sondern konventionelle, überzeitlich und überindividuell in einer Sprechergemeinschaft akzeptierte Intentionen oder Intentionstypen und Einstellungen. Wie im Abschnitt über die »intention-based semantics« schon erwähnt, ist dieser Aspekt im Schlußteil von 'Meaning' (1957) eher versteckt und unauffällig angesprochen, aber er wurde insbesondere von Searle und Meggle deutlicher hervorgehoben.

Ein dritter Punkt ist wichtig in bezug auf den Zusammenhang zwischen psychischen Eigenschaften und sprachlichen Mitteln, mit denen sie zum Ausdruck gebracht werden müssen. Die Notation mit der Variablen  $\phi$  für die angenommenen psychologischen Eigenschaften vertuscht leicht, daß unter den von Schiffer genannten Eigenschaften Intentionen und propositionale Einstellungen sind, die Sprechern zugeschrieben werden. Intentionen und propositionale Einstellungen haben aber Inhalte: man beabsichtigt *etwas*, man möchte *etwas bestimmtes* bewirken, man glaubt, *daß etwas der Fall ist* oder nicht. Was jemand beabsichtigen kann oder welche Überzeugungen ihm zugeschrieben werden können, hängt u.a. davon ab, welche Ausdrücke er verwendet. Wenn man bei der Formulierung von Bedingungen für das Meinen nicht

mit Variablen wie z.B.  $\phi$  operiert, dann zeigt sich sofort, daß der Aufbau der zu erklärenden Sätze sich in der Formulierung und der Beschreibung der »psychologischen« Bedingungen niederschlägt. Denn psychische Zustände sind für uns nur mit Hilfe sprachlicher Formulierung zugänglich. Bei einer Formulierung wie »Mit der Äußerung des Satzes *Helmut ist kahl* meint A etwas, wenn A bewirken möchte, daß B glaubt, daß Helmut kahl ist« ist ersichtlich, wie der zu beschreibende Satz, seine Elemente und sein Aufbau mit dem Aufbau einer Formulierung für die Wiedergabe propositionaler Einstellungen und ihrer Inhalte zusammenhängt (*möchte bewirken, daß – glaubt, daß*).

Die entscheidenden Zusammenhänge sind so betrachtet nicht nur die zwischen Sätzen und psychologischen Eigenschaften, sondern auch die zwischen Sätzen und anderen Sätzen, mit denen die entsprechenden Bedingungen über psychologische Eigenschaften bzw. über konventionell geregelte psychologische Eigenschaften formuliert werden müssen.

Als Ergebnis dieser etwas mühseligen Diskussion läßt sich folgendes festhalten: Der Versuch zu erweisen, daß keine natürliche Sprache eine kompositionale Semantik hat, hat mich nicht überzeugen können. Nach meinem Verständnis weist Schiffers Gegenbeispiel zu viele Elemente auf, die unhaltbar sind. Die beiden wichtigsten sind vielleicht die Annahme einer nicht-kompositionalen *lingua mentis*, die unendlich viele innere Sätze enthalten soll, und die Annahme einer Funktion *f*, die eine Zuordnung von Sätzen einer öffentlichen Sprache in die *lingua mentis* leisten soll. Ebenso wenig ist deutlich geworden, wodurch Kompositionalität als methodisches Prinzip bei der empirischen Beschreibung von Satzbedeutungen ersetzt werden könnte. Weiterhin ist klar geworden, daß bei der Frage nach der Kompositionalität genau beachtet werden muß, auf welcher Ebene man sich jeweils befindet: (i) auf der Ebene der Sprache, (ii) auf der Ebene einer Theorie bzw. einer Sprachbeschreibung oder (iii) auf der Ebene der Vorgänge im Gehirn der Sprecher. Dieser Frage wende ich mich im nächsten Abschnitt zu.

*Was ist kompositional: die Sprache, die Theorie oder die Vorgänge im Gehirn?*

Frege formulierte seinen Ausdruck des Erstaunens in bezug auf die Sprache selbst. Er schrieb: »Erstaunlich ist es, was *die Sprache* leistet«. Im vorigen Abschnitt hat sich gezeigt, daß man Kompositionalität dar-

über hinaus auch in bezug auf andere Ebenen in Anspruch genommen hat, nämlich für die Ebene der Sprach*beschreibung* und die Ebene der kognitiven oder gar neuronalen Sprachverarbeitung. Es stehen mithin drei Ebenen zur Diskussion: (i) die Ebene einer Sprache, (ii) die Ebene einer Theorie bzw. von Teilen einer Theorie und (iii) die Vorgänge im Gehirn von Sprechern. Ich beginne mit (iii).

Über die dritte Ebene kann man sich als Sprachwissenschaftler ziemlich kurz fassen. Über die Vorgänge im Gehirn von Sprechern und über die Mechanismen der Sprachverarbeitung weiß man heutzutage sehr wenig Gesichertes. Auf der anderen Seite sind die mentale Organisation der Sprecher und die Vorgänge im Gehirn der Sprecher während der Sprachverarbeitung auch Aspekte, über die wir gar nicht Bescheid wissen müssen, wenn wir die Sprachbeherrschung nicht als mentales Organ auffassen, sondern als eine soziale Fähigkeit.

Brisanter ist die Frage nach der Kompositionalität auf der Ebene der Sprachbeschreibung (ii). Für den kompositionalen Aufbau der Beschreibung einer Sprache sprechen zunächst drei Aspekte.

Erstens ist eine Satzsemantik für eine Sprache ein Unternehmen, bei dem mit endlichen Mitteln Bedeutungsbeschreibungen für im Prinzip unbegrenzt viele Sätze hervorbringbar sein sollen. Eine Aufzählung mit Übersetzungen bzw. Bedeutungszuordnungen im Stil eines zwei- oder mehrsprachigen Satzlexikons kommt für eine solche Aufgabe nicht in Frage. Also muß eine Satzsemantik zumindest kompositionale und rekursive *Elemente* enthalten. Eine kompositionale Theorie ist eine sparsame und einfache Theorie.

Ein weiterer Gesichtspunkt ergibt sich, wenn eine Sprachbeschreibung in gewissem Ausmaß ein Gegenstück in den Fähigkeiten von Sprechern haben soll. Wie bereits bei der Diskussion von Schiffers Beitrag angesprochen, schreibt man Sprechern in der Regel die Fähigkeit zu, Sätze zu *bilden* und eine entsprechende Fähigkeit, sie auf der Grundlage der Kenntnis der Bedeutungen ihrer Bestandteile zu verwenden und zu verstehen. Dementsprechend gilt eine Liste von satzweisen Äquivalenten nicht als erfolgreiche und brauchbare Beschreibung einer Sprache (vgl. Quine 1975, 9f.).

Ein dritter Gesichtspunkt, der für den kompositionalen Aufbau von Semantiken natürlicher Sprachen bislang von Bedeutung war, ergab sich aus der Entwicklungsgeschichte der logischen Semantik. Man hatte dort bereits gut entwickelte Ansätze in der Beschreibung von Kalkül-

sprachen und konnte von dieser Erfahrung bei der Beschreibung natürlicher Sprachen profitieren. Dieser Gesichtspunkt mag nebensächlich erscheinen. Aber es ist ein im Grunde vernünftiger Gedanke, wenn man Werkzeuge, die sich auf einem Gebiet bewährt haben, auch in Bereichen einsetzt, wo sie möglicherweise ebenfalls mit Gewinn benutzt werden können. Diese Hoffnung hat offenbar wesentlichen Anteil am gegenwärtigen Entwicklungsstand der modelltheoretischen Semantik. Ich bin allerdings der Auffassung, daß diese Anknüpfung dann zu weit geht, wenn ihr die Ergebnisse begrifflicher Analyse in bezug auf das Meinen, die Bedeutung usw. »geopfert« werden. So heißt es über Montagues Bedeutungskonzeption: »Meanings can be anything you like, as long as they form an algebra homomorphic to the syntactic algebra« (Partee 1984, 282). Aber damit ist einer der umstrittensten Punkte in der gegenwärtigen Semantik berührt: ob man die Strenge der logischen Semantik den begrifflichen Erfordernissen opfern soll oder umgekehrt oder ob am Ende beides erfüllbar ist.

Inwiefern ist die Sprache selbst kompositional? Diese Frage ist von allen dreien am schwierigsten zu beantworten, weil sich der Beantwortung gleich mehrere Schwierigkeiten entgegenstellen. Zunächst das Problem, was als *die Sprache* gelten kann. Ist die Sprache das System struktureller Möglichkeiten? Ist die Sprache das, was ein bestimmter Sprecher beherrscht? Wie verhalten sich unterschiedliche Varianten zueinander? Hinzu kommt die Frage, wie man *die Sprache* tatsächlich lernt. Im Prozeß des Spracherwerbs scheinen sich kompositionale Mechanismen und holistische Mechanismen bunt und ohne strenge Abfolge und Regelmäßigkeit in den einzelnen sprachlichen Biographien zu mischen.

Kann man auf der syntaktischen Ebene wenigstens systematische Möglichkeiten der Ersetzung von Wörtern bzw. Satzgliedern, die ein Sprecher beherrscht, ausmachen, so gibt es auf der Ebene der Satzbedeutung keine oder zumindest keine sehr klaren alltagsweltlichen Intuitionen, was überhaupt als Satzbedeutung oder als Satzteilbedeutung zählt. Dennoch kann man Hinweise auf den kompositionalen Aufbau von Satzbedeutungen im sprachlichen Handeln der Sprecher finden. Der kompositionale Aufbau von Satzbedeutungen zeigt sich im sprachlichen Handeln vor allem in folgenden Fällen:

Ein erster Fall betrifft die Äußerung von Sätzen, den Vollzug sprachlicher Handlungen und darauf folgende Korrekturen. Eine Korrektur kann sich auf einen bestimmten Bestandteil der Äußerung beziehen.

A: Herbert ist mit seinem rötlichen Auto in Berlin.

B: Bräunlichen.

Wenn die Korrektur z.B. in bezug auf eine solche Behauptung angebracht wurde, dann fragt sich, ob auf dem Festlegungskonto des korrigierenden Sprechers derselbe Bestand steht, wie wenn er eine entsprechende vollständige sprachliche Handlung gemacht hätte. Denkbar ist auch eine andere Festlegung, derzufolge der korrigierende Sprecher nur annimmt, daß durch seine Korrektur die Behauptung spezifiziert ist, die der Sprecher eigentlich hätte machen wollen oder sollen, wenn er sich nicht getäuscht hätte. Auf jeden Fall kommt durch die Äußerung eines alternativen Satzbestandteils eine andere Behauptung ins Spiel, gleichviel, ob man die Behauptung dem Ausgangssprecher oder dem korrigierenden Sprecher zuschreibt.

In gleicher Weise können sich Rückfragen auf einen bestimmten Bestandteil einer sprachlichen Handlung beziehen und beantwortet werden, indem man etwas äußert, was im Ausgangssatz einem Satzbestandteil entspricht. So kann z.B. der Gebrauch eines Eigennamens nach einer Rückfrage durch den Gebrauch einer Kennzeichnung erklärt werden. Daraus ist nun nicht zu folgern, daß Eigennamen und bestimmte Kennzeichnungen bedeutungsgleich sind. Wohl aber sind sie aufgrund ihrer Bedeutung in bestimmten Fällen gleicherweise dazu geeignet, den Gegenstand einer sprachlichen Handlung zu identifizieren.

Die Möglichkeit, bestimmte Satzteile zu erfragen, wurde in der traditionellen Grammatik immer schon verwendet, um Satzglieder innerhalb des Satzes abzugrenzen. In vielen Fällen sind es die Satzglieder, mit denen sich kommunikative Aufgaben innerhalb von Sprechakten realisieren lassen. Die Satzglieder und die kommunikativen Aufgaben, die sich damit realisieren lassen, stellen eine mittlere Ebene im Aufbau des Satzes und der Satzbedeutung dar.

Es gibt also Hinweise im sprachlichen Handeln, die darauf hindeuten, daß auch sprachliche Handlungsmöglichkeiten kompositional aufgebaut sind (vgl. dazu ausführlicher Abschnitt 4.4.2).

*Welche Phänomene sind nicht kompositional erklärbar?*

Wie bereits oben erwähnt, ist die Ausformulierung von kompositionalen Semantiken eine Domäne modelltheoretischer Ansätze. Deshalb haben sich bei den Beschreibungsvorschlägen in diesem Forschungsrahmen bislang auch die meisten Einsichten dazu ergeben, welche sprachlichen Phänomene nicht oder nur unter Schwierigkeiten kompositional beschreibbar sind (vgl. Partee 1984). Im folgenden Abschnitt skizziere ich zunächst einige Phänomene, die in unterschiedlichen Ansätzen der logischen Semantik nicht oder nur unter Schwierigkeiten kompositional zu behandeln waren.

Wenn man annimmt, daß die Basisausdrücke, aus denen die Satzbedeutung abgeleitet werden soll, die einzelnen Wörter der Oberfläche sind, dann ergeben sich u.a. bei Redensarten, idiomatischen Wendungen und festen Fügungen Schwierigkeiten mit einem streng kompositionalen Aufbau.<sup>11</sup> Dies ist zum einen daran zu erkennen, daß die üblichen Folgerungsbeziehungen nicht gelten (z.B. bei *einen Stein im Brett haben*; *ins Gras beißen*; *zur Sau machen*). Bei einigen dieser Verbindungen kommt erschwerend hinzu, daß sie sich sowohl kompositional als auch idiomatisch deuten lassen.

Zum anderen stören solche idiomatischen Wendungen einen streng homomorphen Aufbau von Syntax und Semantik im Sinne Montagues dadurch, daß sich einzelnen Bestandteilen einer Wendung nicht der erforderliche semantische Typ zuweisen läßt. Den Ausdrücken aus ein und derselben Wortklasse muß nach einer solchen Konzeption immer auch ein und derselbe Typ von Bedeutung zugeschrieben werden. Am Beispiel von engl. *tabs* in der Wendung *keep tabs on* (vgl. Partee 1984, 286) wurde gezeigt, daß *tabs* hier keine eigenständige Bedeutung hat, die der entsprechenden semantischen Kategorie für Nominalausdrücke entspricht, sondern daß nur die Wendung als ganze eine bestimmte Bedeutung hat. Ein »less compositional but more natural treatment«

11 »A surface-compositional grammar takes the word forms as the basic entities of the syntax, such that all syntactic and semantic properties of a sentence are a compositional result of the words in their particular surface order. A surface-compositional approach to syntax and semantics applies the Fregean Principle directly to the concretely given natural surface« (Hausser 1989, 7). Die Orientierung an der Oberfläche bezieht sich zum einen auf die Wörter als Basisausdrücke, zum anderen auch darauf, daß vor die Interpretation keine Zwischenebene, z.B. eine Tiefenstruktur oder eine Ebene der logischen Form, eingeschaltet wird.

besteht hier darin, Bedeutungspostulate in bezug auf die größeren Einheiten anzugeben.

Auch bestimmte Implikaturen und Präsuppositionen sind nicht kompositional erklärbar. Diese haben kein Gegenstück auf der Ausdrucksebene des Satzes. Ein solches Problem hatte schon Frege mit dem Satz »Napoleon, der die Gefahr für seine rechte Flanke erkannte, führte selbst seine Garden gegen die feindliche Stellung« (1892, 61f.). Das Problem hierbei ist, daß mit dem Satz ausgedrückt werden kann, daß die Erkenntnis der Gefahr der Grund dafür war, daß Napoleon die Garden gegen die feindliche Stellung führte. In diesem Falle, so sagt Frege, »würde die Sachlage recht verwickelt: wir hätten mehr einfache Gedanken als Sätze« (1892, 62).

Eine weitere Schwierigkeit für wahrheitsfunktionale Semantiken sind sog. intensionale Kontexte. Dazu gehören u.a. Sätze, die Verben enthalten, mit denen man über propositionale Einstellungen berichten kann. Das Problem läßt sich an einem Beispiel verdeutlichen. Die beiden folgenden Sätze haben denselben Wahrheitswert:

Pétain ist der Held von Verdun.

Pétain ist der Chef der Vichy-Regierung.

Dagegen kann man von den beiden folgenden Sätzen nicht sagen, daß sie denselben Wahrheitswert haben:

A glaubt, daß Pétain der Held von Verdun ist.

A glaubt, daß Pétain der Chef der Vichy-Regierung ist.

Man kann hier eine de-re-Lesart und eine de-dicto-Lesart unterscheiden, je nachdem, was A glaubt. Ich möchte hier nur kurz darauf hinweisen, daß sich diese Schwierigkeit dadurch ergibt, daß man bei der Formulierung von Wahrheitsbedingungen als Kriterium heranziehen muß, was A glaubt. Aus einer handlungstheoretischen Sicht ist ein entscheidender Aspekt für die Verwendung und die Gebrauchsmöglichkeiten eines solchen Satzes zunächst nicht das, was A glaubt, sondern das, worauf sich ein Sprecher festlegt, wenn er den betreffenden Satz gebraucht. Es würde sich deshalb lohnen, für eine Semantik der belief-reports versuchsweise einen Zuschnitt zu wählen, der sich an der Behandlung von Sätzen orientiert, die zur Redewiedergabe verwendet werden können (vgl. Searle 1979/82, 182ff.).

Ganz ähnliche Überlegungen haben sich bei einer Beschreibung im wahrheitsfunktionalen Rahmen ergeben (Crimmins/Perry 1988). Das folgende Zitat von Crimmins und Perry zeigt zum einen, daß den Autoren eine streng kompositionale Semantik für belief-reports offensichtlich nicht gelungen ist. Zweitens ist bemerkenswert, daß damit die Einsicht verbunden ist, daß bei der »semantischen« (d.h. in ihrem Sinne wahrheitsfunktionalen bzw. situationssemantischen) Analyse »pragmatische« Faktoren ins Kalkül gezogen werden müssen. Und drittens kommt darin die Überzeugung zum Ausdruck, daß auch wenn eine streng kompositionale Semantik nicht erreichbar ist, dennoch ein systematischer Zusammenhang zwischen Sätzen und ihrer Bedeutung beschreibbar ist (vgl. den von mir durch Kursivdruck hervorgehobenen Satz).

»Also closed is the prospect of a strictly compositional semantics for belief sentences. The semantic values of the sub-expressions in a belief report, on our analysis, do not provide all the materials for the semantic value of the report itself. Notions and conditions on notions are not articulated, but end up in the contents of reports; so the semantics of belief reports is in an important way non-compositional. (...) And, perhaps worst of all, we have given an account on which it appears to be next to impossible to give a complete, systematic account of which claims are made by which belief reports. We have claimed that belief reports are context-sensitive, that they invoke unarticulated constituents, without offering any general method for determining what the relevant contextual factors are, and how they give rise to these unarticulated constituents of belief reports. Tempted as we are to view each of the above results as an insight rather than a drawback, we realize that we have abandoned many of the issues and goals commonly pursued in this area. But we think the account opens many doors as well. (...) *Our semantics is not compositional, but there is system in the non-compositional mayhem.* (...) Last, the move to unarticulated constituents emphasizes the importance of *pragmatic* facts about language to the study of what seem like purely semantic issues. In order to express claims, we exploit a tremendous variety of facts, conventions and circumstances, of which meanings and referents of our terms form just a part. So it is a mistake to relegate pragmatics to matters of felicity and implicature. In the case of belief reports, it is central to understanding content and truth« (Crimmins/Perry 1988, 24f.).

Als ein weiteres Problem der Kompositionalität kann man den Zusammenhang von Oberfläche und hierarchisch organisierten Strukturen ansehen. Kompositionalität wird vielfach erst für bereits syntaktisch analysierte bzw. organisierte Zwischenebenen angenommen (z.B. für einen Stukturbaum, die logische Form o.ä.), in denen z.B. der Skopus von Quantoren schon festgelegt ist. Diesen hierarchisch organisierten Strukturen werden dann semantische Interpretationen zugewiesen. Problematisch daran ist, daß die Organisation einer Äußerungsform bereits ein

Aspekt des Verstehens ist und daß ein normaler Sprecher nur die Sätze zur Verfügung hat. Die Deutung der Sätze und die damit zusammenhängende syntaktische Organisation ist deshalb nicht nur eine Frage der Äußerungsform. Damit ist aber zweifelhaft, ob die Bedeutung eines Satzes vollständig durch die Bedeutung seiner Teile und die Art ihrer Verknüpfung determiniert ist. Zumindest kann man sagen, daß in einigen Fällen nicht Sätze kompositional interpretierbar sind, sondern erst die syntaktisch analysierten Sätze.

Was ist aus den angeführten Beobachtungen zu lernen? Die Tatsache, daß Elemente wie Redensarten (*ins Gras beißen*) oder auch einige Funktionsverbgefüge nicht kompositional beschreibbar sind, könnte zu zwei unterschiedlichen Konsequenzen führen. Die eine Konsequenz besteht darin, das Kompositionalitätsprinzip einzuschränken und eine Reihe von Ausnahmen zu nennen, für die es nicht gilt. Die andere Konsequenz könnte darin bestehen, als Basisausdrücke nicht nur Wörter zuzulassen, sondern auch idiomatische Wendungen, Redensarten, Funktionsverbgefüge usw. im Inventar der Basisausdrücke zu verzeichnen. Zusätzlich müßte an irgendeiner Stelle geprüft und entschieden werden, ob für solche zusammengesetzten Basisausdrücke auch kompositionale Lesarten möglich sind oder nicht.

Er ergibt sich also, daß das Prinzip der Kompositionalität in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt ist. Die Tatsache, daß strenge Anforderungen an Kompositionalität offenbar gelockert werden müssen, ist allerdings kein Grund, nicht dennoch einen systematischen Zusammenhang zwischen der Form komplexer sprachlicher Ausdrücke und ihrer Bedeutung anzunehmen. Als Ergebnis ließe sich daher formulieren:

- (1) Es besteht gegenwärtig kein Grund zur Annahme, daß eine vollständig kompositionale Semantik einer Sprache machbar bzw. beschreibbar ist.
- (2) Es besteht gegenwärtig Grund zur Annahme, daß eine systematische Beschreibung des Zusammenhangs des Aufbaus von Sätzen und ihrer Bedeutung dennoch erreichbar ist.
- (3) Um die Anforderungen zu erfüllen, die aus sprachtheoretischen Erwägungen für eine kompositionale Semantik vorgebracht wurden, genügt eine »systematische« Semantik.

Die nächste Frage ist nun, wie man in einer handlungstheoretischen Satzsemantik mit dem Kompositionalitätsproblem umgehen kann. Eine wichtige Änderung besteht darin, daß in ihr auch Aspekte mitberücksichtigt werden können, die sich zwar nicht als Konstituenten auf der Oberfläche der Sätze zeigen, die aber dennoch in systematischer Weise die Bedeutung (die Gebrauchsmöglichkeiten) von Sätzen beeinflussen. Als wichtigster Bestandteil aus der Sicht einer handlungstheoretischen Semantik gehört dazu sicherlich das gemeinsame Wissen der beteiligten Sprecher und damit verbunden die *indem*-Zusammenhänge zwischen Handlungsmöglichkeiten. Damit ist man zwar ein gutes Stück entfernt von einem homomorphen Aufbau von Syntax und Semantik, aber die Forderung nach einem systematischer Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Satzbestandteilen und der Bedeutung von Sätzen ist damit keineswegs aufgegeben.

Im folgenden Abschnitt stelle ich Überlegungen an zum Zuschnitt einer kompositional aufgebauten handlungstheoretischen Semantik. Ich wähle diese Bezeichnung, weil Kompositionalität nach wie vor ein wesentliches, fruchtbares und leistungsfähiges Beschreibungsprinzip ist. Kompositionalität ist aber nicht mehr ausnahmsloses Beschreibungsprinzip. Es sind nun Ausnahmen zugelassen und es sind zusätzlich Elemente vorgesehen, die die Gebrauchsmöglichkeiten von Sätzen beeinflussen, die sich aber nicht an der Oberfläche der Sätze zeigen.

#### 4.4.2 Probleme einer kompositional aufgebauten handlungstheoretischen Semantik

Sätze werden in der Regel verwendet, um sprachliche Handlungen zu vollziehen, und die einzelnen Satzbestandteile tragen auf systematische Weise zu den typischen Gebrauchsmöglichkeiten des Satzes bei. Als regelhafte Gebrauchsmöglichkeiten eines Satzes kann man sein Verwendungsspektrum für bestimmte sprachliche Handlungen, sein Illokutionspotential ansehen. Die Möglichkeit, mit der Verwendung von Sätzen bestimmte Sachverhalte zum Ausdruck zu bringen, ist bei der Mehrzahl der Sätze des Deutschen ein ganz wesentlicher Bestandteil des Illokutionspotentials. Die Beschreibung der propositionalen Aspekte sprachlicher Handlungen gehört deshalb zu den Kernaufgaben einer handlungstheoretischen Semantik.

Eine starke Version des Kompositionalitätsprinzips im Rahmen einer handlungstheoretischen Semantik würde besagen, daß das Illokutionspotential eines Satzes vollständig von seinen Bestandteilen und ihrer syntaktischen Organisation abhängt. Ein solches Prinzip scheint Searle zu vertreten, wenn er schreibt: »The meaning of a sentence is entirely determined by the meaning of its elements, both lexical and syntactical« (1969, 61). Ich vertrete, wie bereits erwähnt, eine schwächere Auffassung: Der Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Sätzen und der Bedeutung der Satzbestandteile ist zwar systematisch, aber nicht streng kompositional in dem Sinne, daß *jeder* Bedeutungsaspekt auch ein Gegenstück in der Äußerungsform hat.

### *Satzbestandteile und ihr Bedeutungsbeitrag*

Nimmt man die soeben formulierte Voraussetzung, daß die Bedeutung eines Satzes seine Verwendungsmöglichkeit für sprachliche Handlungen ist, als Ausgangspunkt, dann stellt sich die Frage, auf welche Weise Satzbestandteile zu den Verwendungsmöglichkeiten von Sätzen beitragen können und welche Art von Satzbestandteilbedeutungen man überhaupt annehmen kann.

Einen ersten Lösungsvorschlag könnte man zunächst in Searles Behandlung von Sätzen wie

Ich verspreche hiermit, daß ich morgen komme

sehen. Bei einer Äußerung dieses Satzes kann man drei Bestandteile der Äußerungsform unterscheiden. Die explizit performativ gebrauchte Wendung *Ich verspreche hiermit* dient nach Searle als Indikator der illokutionären Rolle. Mit ihrer Verwendung zeigt der Sprecher an, welche Art von sprachlicher Handlung er mit seiner Äußerung zu vollziehen beabsichtigt. Die sprechakttheoretischen Regelformulierungen für sprachliche Handlungen wie das Versprechen sind nichts anderes als eine Semantik für solche Indikatoren der illokutionären Rolle. Mit *daß ich morgen komme* kann ein Sprecher den propositionalen Gehalt eines Versprechens ausdrücken, wobei er mit *ich* Bezug nimmt auf sich selbst und mit *morgen komme* prädiziert, welche Art der Handlung er verspricht. Den Satzbestandteilen können auf diese Weise semantische Funktionen zugeordnet werden. Diese semantischen Funktionen, den Ausdruck der Proposition, das Bezugnehmen und das Prädizieren bezeichnet Searle auch als Sprechakte, wiewohl er einschränkt, daß sie

dies nur im Rahmen eines vollständigen illokutionären Aktes sind. Im Abschnitt 4.8 von 'Speech acts' spricht er etwa vom »speech act of singular identifying reference« und ergänzt dabei in der dritten Bedingung, daß dies im Rahmen eines Sprechakts zu geschehen habe (1969, 94). Die semantischen Typen, die dem Ergänzungssatz, der Nominalphrase und dem Prädikat entsprechen, sind also ebenfalls Sprechakte.

Mit einer solchen Auffassung gibt es allerdings begriffliche Probleme. Denn man kann einem Sprecher, der eine vollständige sprachliche Handlung macht, zwar unterstellen, die ganze Handlung zu beabsichtigen, ob man ihm aber unterstellen kann, auch Teilhandlungen zu beabsichtigen, ist mehr als zweifelhaft. Wenn mit Teilhandlungen aber keine entsprechenden Intentionen verbunden sind, dann ist zumindest unklar, in welchem Sinne man sie als Handlungen bezeichnen soll. In dieser Hinsicht ist also die Rede von propositionalen Akten und Referenzakten problematisch, und deshalb sollte man sie nicht als »semantische Typen« verwenden. Es ist denkbar, daß es gar nicht Searles Ziel war, mit einer programmatischen Überschrift wie »Reference as a speech act« das Referieren als eigenständige Handlung zu etablieren, sondern daß es ihm zunächst nur darum ging, den Zusammenhang von referentiellen Ausdrücken und Gegenständen als nicht unabhängig von den Sprechern und ihrem Gebrauch der Ausdrücke herauszustellen. Bei den Logikern wird Referenz ja vielfach als eine bloße Relation zwischen Zeichen und Gegenständen, darin vergleichbar der Denotation, aufgefaßt. Ähnliches gilt für Propositionen und Prädikate.

Das begriffliche Problem, daß den Satzbestandteilen ihrerseits keine sprachlichen Handlungen entsprechen, kann man zunächst dadurch entschärfen, daß man stattdessen von Aspekten oder Teilen einer sprachlichen Handlung spricht. Den Beitrag bestimmter Satzbestandteile zum Illokutionspotential kann man sich dann auf dreierlei Weise denken.

- (1) Mit Teilen eines Satzes können jeweils bestimmte *Aspekte* einer sprachlichen Handlung realisiert werden.
- (2) Mit Teilen eines Satzes können jeweils bestimmte *Teile* einer sprachlichen Handlung realisiert werden.
- (3) Mit Teilen eines Satzes können jeweils bestimmte *kommunikative Aufgaben* im Rahmen einer sprachlichen Handlung realisiert werden (vgl. Strecker 1986; 1994).

Teile einer Handlung oder kommunikative Aufgaben, die man im Rahmen einer sprachlichen Handlung realisieren kann, sind z.B. die Kennzeichnung der Art von sprachlicher Handlung, die man vollziehen möchte, das Identifizieren eines Gesprächsgegenstandes, das Prädizieren, verschiedene Arten von Angaben (Zeitangabe, Ortsangabe, Bestimmung einer Dauer usw.), aber auch die Distanzierung vom Wahrheitsgehalt einer Äußerung, die Quellenkennzeichnung oder die Kennzeichnung, welche Rolle eine Äußerung in einem Text hat. Mit dem Begriff »Teil einer Handlung« haben wir zunächst nur die begriffliche Schwierigkeit entschärft, aber natürlich noch nicht geklärt, inwiefern eine vollständige sprachliche Handlung aus ihren Teilen zusammengesetzt ist bzw. was es heißt, daß man kommunikative Aufgaben im Rahmen von sprachlichen Handlungen erledigt.

Die Formulierung, daß mit Teilen eines Satzes Aspekte einer sprachlichen Handlung realisiert werden können, ist noch offener als die Redeweise von den Teilen einer Handlung. Ein Aspekt einer Handlung ist alles, was bei der Beschreibung einer Handlungsmöglichkeit in Erscheinung treten kann. Hierzu gehören nicht nur die Teile der Handlung im oben beschriebenen Sinn, sondern z.B. auch die Festlegungen, die für eine bestimmte Handlungsmöglichkeit charakteristisch sind, und Implikaturen aller Art. Man kann dann die Verwendungsmöglichkeit eines Satzes als eine geordnete Menge von konventionellen Gebrauchsaspekten auffassen. Den Beitrag eines Satzbestandteils zur Satzbedeutung kann man ermitteln, indem man Sätze mit dem betreffenden Bestandteil vergleicht mit Sätzen ohne den betreffenden Bestandteil und dabei prüft, welche konventionellen Verwendungsaspekte hinzukommen oder wegfallen.

Bei der Frage, welche Art von Satzbestandteilen den einzelnen kommunikativen Aufgaben, den Teilen oder Aspekten von sprachlichen Handlungen zugeordnet werden sollen, ergibt sich zunächst, daß es in vielen Fällen die Satzglieder sind, mit denen in der Regel abgrenzbare kommunikative Aufgaben erledigt werden. Ich möchte hierzu nun einige Beispielsätze betrachten. Es geht mir zunächst darum, ein plausibles Bild des Zusammenhangs von Satzteilen und ihren jeweiligen Bedeutungsbeiträgen zu gewinnen und einmal einen Aufriß möglicher Satzbestandteilbedeutungen zu geben.<sup>12</sup> Zu diesem Zweck werde ich

<sup>12</sup> Eine vollständige Erledigung der Aufgabe würde auf eine kommunikative Grammatik oder funktionale Syntax des Deutschen hinauslaufen.

eine Reihe von Ausdrücken besprechen, die unterhalb der Satzebene einen abgrenzbaren Beitrag zur Satzbedeutung leisten. Die Zwischenüberschriften verweisen auf funktionale Gemeinsamkeiten der besprochenen Ausdrücke.

### *Die Art der sprachlichen Handlung kennzeichnen*

Eine erste Gruppe von Satzbestandteilen dient dazu, die Art der sprachlichen Handlung explizit zu kennzeichnen, die mit einer Verwendung des betreffenden Satzes vollzogen werden kann. Solche Satzbestandteile sind zunächst die explizit performativ verwendbaren Wendungen wie *Ich verspreche hiermit* in Sätzen wie:

Ich verspreche (hiermit), daß ich nach Hause komme.

Ich verspreche (hiermit), nach Hause zu kommen.

Den Typ von Bedeutungsbeitrag dieser Wendungen kann man beschreiben als »die Art der sprachlichen Handlung kennzeichnen« oder als »angeben, welche Art von sprachlicher Handlung«. Für den Matrixsatz *Ich verspreche hiermit* lautet die Beschreibung des Bedeutungsbeitrags:

Mit *Ich verspreche hiermit* kann ein Sprecher die Äußerung, auf die er sich bezieht, als Versprechen kennzeichnen, wobei gilt:

Eine Äußerung zählt als Versprechen genau dann, wenn die Searleschen Bedingungen für das Versprechen erfüllt sind.<sup>13</sup>

Bemerkenswert ist, daß mit dieser Funktionszuweisung auch diejenigen Fälle abgedeckt sind, in denen das Verb in Wendungen vorkommt, die nicht explizit performativ verwendet werden können:

Er verspricht, nach Hause zu kommen.

Durch die genannte Funktionszuweisung erreichen wir zweierlei. Wir können zum einen die Verwendung des Verbs in unterschiedlichen syntaktischen Konstruktionen einheitlich beschreiben. Und wir vermeiden zum anderen den Typ von Lösung, den Lewis, Cresswell und andere vorgeschlagen haben, daß nämlich in all diesen Fällen jemand *behauptet*, daß etwas versprochen wird, und daß dann, wenn jemand dies über seine eigene Äußerung behauptet, eben ein Versprechen vorliegt. Meine Lösung ist weder die klassisch sprechakttheoretische, noch

<sup>13</sup> Der Verweis auf die Searleschen Bedingungen ist hier nur zur Abkürzung eingesetzt.

die wahrheitsfunktionale. Sie beruht darauf, daß die Funktionszuschreibung »Eine Äußerung als sprachliche Handlung vom Typ X kennzeichnen« grundlegend ist für zwei weiterführende Verwendungsweisen. Wenn man eine fremde Äußerung als sprachliche Handlung vom Typ X kennzeichnet, dann kann man über diese Äußerung berichten, *indem* man sie als sprachliche Handlung vom Typ X kennzeichnet. Wenn man die eigene Äußerung als sprachliche Handlung vom Typ X kennzeichnet, dann kann man mit der Äußerung eine sprachliche Handlung vom Typ X vollziehen, *indem* man sie als sprachliche Handlung vom Typ X kennzeichnet. Aber ohne den Umweg über das Behaupten. Denn der führt zu Schwierigkeiten, weil die Reaktionsmöglichkeiten auf Behauptungen ganz andere sind als die Reaktionsmöglichkeiten auf Versprechen.

Ein anderes syntaktisches Muster, die Art der sprachlichen Handlung zu kennzeichnen, ist das nachgestellte Partizip eines Sprechaktverbs, z.B.:

Ich komme, versprochen.

Das Muster läßt sich allerdings nur bei wenigen sprachlichen Handlungen anwenden. Dies zeigt sich daran, daß die folgenden Äußerungen zwar nach demselben Muster gebaut, aber ungebräuchlich sind, obwohl sich ein funktional sinnvoller Einsatz durchaus vorstellen läßt:

- \* Ich war in Stuttgart, behauptet.
- \* Wo warst du, gefragt.
- ? Wo warst du, bloß gefragt, kein Vorwurf.
- \* Wo warst du, vorgeworfen.
- \* Herzlichen Glückwunsch, gratuliert.

Zur Kennzeichnung der Art von sprachlicher Handlung dienen weiterhin Modalverben und einige Satzadverbien. Den Bedeutungsbeitrag des Modalverbs *sollen* im folgenden Satz kann man bestimmen, indem man sein Illokutionspotential mit dem eines Satzes ohne Modalverb vergleicht:

Er soll in Basel gewesen sein.

Er war in Basel.

Das Modalverb dient in dieser Verwendungsweise dazu, die Verwendung des Satzes als eine wiedergegebene Behauptung zu kennzeichnen, als Vorbringen eines Sachverhalts, für dessen Wahrheit der Sprecher

nicht selbst Gewähr übernimmt, für deren Wahrheit er aber zumindest das Zeugnis eines anderen Sprechers beibringen könnte. Satzadverbien für die Kennzeichnung der Art der sprachlichen Handlung sind z.B. *erfreulicherweise*, *bedauerlicherweise*, *vermutlich* oder *leider*.

Die Art der sprachlichen Handlung wird in vielen Fällen überhaupt nicht durch lexikalische Mittel angezeigt, in einigen Fällen dienen morphologische Mittel, z.B. die Imperativform als Indikator für Aufforderungen, oder die Wortstellung, z.B. Verb-Erst-Stellung als Indikator für Fragen oder Themenangaben, zumindest als Anhaltspunkte für die Art der sprachlichen Handlung.

Die bisher betrachteten Beispiele zeigen bereits zweierlei. Erstens: Die sprachlichen Mittel, mit denen man die Art der sprachlichen Handlung kennzeichnen kann, die also einen vergleichbaren Beitrag zur Satzbedeutung leisten, gehen quer durch mehrere syntaktische Kategorien (Matrixsätze, finites Modalverb, Partizip des Sprechaktverbs, Adverbien). Zweitens: Die Bedeutung bzw. eine Verwendungsweise eines bestimmten Ausdrucks besteht in einigen Fällen darin, daß man mit der Verwendung des betreffenden Ausdrucks genau eine kommunikative Aufgabe realisieren kann (z.B. die epistemische Verwendungsweise von *sollen*), in anderen Fällen war eine einheitliche Grundbedeutung erst zu konstruieren, die unterschiedliche Gebrauchsweisen abdeckt.

### *Modifikation und Spezifizierung der Art der sprachlichen Handlung*

Satzadverbien können die Art der sprachlichen Handlung nicht nur kennzeichnen, sondern auch die Art der sprachlichen Handlung modifizieren, die schon durch andere Mittel bestimmt ist. Mit dem Gebrauch von vor- oder nachgestelltem »ehrlich« als Satzadverb kann man z.B. eine Äußerung bekräftigen. Die Art der Bekräftigung hängt dabei offensichtlich von der Art des vollzogenen Sprechakts ab. Bei wahrheitswertfähigen Äußerungen kann ein Sprecher damit den Wahrheitsanspruch der Äußerung unterstreichen, wenn er annimmt, daß der Hörer Zweifel hegen könnte. Bei Versprechungen kann ein Sprecher die übernommene Verpflichtung gegenüber angenommenen Zweifeln unterstreichen. In anderen Fällen kann das Wort als Satzadverb auch nur zur Bekräftigung verwendet werden, und zwar auch dann, wenn ein Sprecher mit der Übereinstimmung des Hörers rechnen kann.

Ehrlich, ich komme.

Ich komme, ehrlich.

Es regnet, ehrlich.

A: Also so ein Trottel. – B: Aber ehrlich.

Eine solche Bekräftigung kann sich auf eine vorausgegangene sprachliche Handlung beziehen, wenn diese bezweifelt wurde oder wenn der Sprecher annimmt, daß sein Partner Zweifel an der Zuverlässigkeit des Geäußerten hat. Bekräftigen kann man z.B. Behauptungen, Versprechen, Rechtfertigungen o.ä.

Der Bedeutungsbeitrag von Satzadverbien wie *offenbar* oder *augenscheinlich* ist es, auf einen Indizienhintergrund von Behauptungen hinzuweisen. Vergleichen wir die beiden folgenden Sätze:

- (1) Es regnet.
- (2) Es regnet offenbar.

Mit der Verwendung von (1) kann ein Sprecher behaupten, daß es regnet. Mit der Verwendung von (2) kann ein Sprecher behaupten, daß es regnet und dabei kennzeichnen, daß er diese Behauptung auf Indizien stützt. Bei *vermutlich* haben wir zwei Beschreibungsmöglichkeiten: die Kennzeichnung einer Äußerung als Vermutung bzw. die Modifizierung einer Behauptung als Behauptung mit einem Indizienhintergrund. Wenn man nicht bereit ist, Vermutungen bzw. indiziengestützte Behauptungen als eigene Handlungsmuster zu betrachten, dann wird man auch den Bedeutungsbeitrag der Satzadverbien anders sehen: sie würden dann nicht die Art der sprachlichen Handlung kennzeichnen, sondern die Art der sprachlichen Handlung, die bereits durch andere Mittel bestimmt ist, spezifizieren. Man würde also nicht sagen, daß das Satzadverb aus der Verwendungsmöglichkeit »Kennzeichnung einer Behauptung« die Verwendungsmöglichkeit »Kennzeichnung des Ausdrucks einer Vermutung« macht, sondern daß das Satzadverb die Verwendungsmöglichkeit »Kennzeichnung einer Behauptung« spezifiziert zu »Kennzeichnung einer Behauptung mit Hinweis auf einen Indizienhintergrund«.

Die Spezifizierung der Art der sprachlichen Handlung ist ein Typ von Bedeutungsbeitrag, der auch manchen Modalpartikeln zugeschrieben wurde (vgl. Jacobs 1991; Heringer 1988b). Eine Spezifizierung kann jeweils darin bestehen, daß der Sprecher regelhaft eine zusätzliche Festlegung eingeht oder eine zusätzliche Annahme signalisiert. Als Beispiel können wir einen Satz von Frege nehmen:

Alfred ist nicht gekommen.

Alfred ist noch nicht gekommen.

Freges Beschreibung des Bedeutungsbeitrags von *noch* lautet: »Mit dem Satze *Alfred ist noch nicht gekommen* sagt man eigentlich *Alfred ist nicht gekommen* und deutet dabei an, daß man sein Kommen erwartet« (1918, 37). Ein weiteres Beispiel dieser Art wäre der Gebrauch von *mal* in »Gib mir mal den Hammer«. Die Funktion von *mal* ist es, dem Hörer zu signalisieren, daß die erbetene Handlung geringfügig ist. In diesen Fällen kommt durch den Gebrauch eines weiteren Ausdrucks eine spezifische Zusatzannahme, eine weitere Festlegung des Sprechers oder etwas Signalisiertes hinzu.

Die charakteristischen Festlegungen sind auch ein Mittel, mit denen die bei einer Äußerung gewählten lexikalischen Mittel beschrieben werden können, vor allem im Bereich der Nomina, der Verben, Adjektive und Adverbien. Wer z.B. im Rahmen einer sprachlichen Handlung prädiziert, daß jemand *nach Berlin gefahren* ist, der legt sich darauf fest, daß sich die Person auch fortbewegt hat. Der ganze Bereich dessen, was als semantische Merkmale oder Bedeutungspostulate bezeichnet worden ist, läßt sich als Menge von Festlegungen beschreiben, die ein Sprecher regelhaft beim Vollzug einer sprachlichen Handlung eingeht. Grundlage dafür sind die lexikalischen Folgerungs- bzw. Unverträglichkeitsbeziehungen. Die Wahl von bestimmten lexikalischen Mitteln bestimmt deshalb die Menge der bei einer sprachlichen Handlung eingegangenen Festlegungen mit.

In die Rubrik der sprechaktmodifizierenden Ausdrücke gehört auch die Mehrzahl der sprachlichen Mittel der Höflichkeit oder der Förmlichkeit, zu denen auch bestimmte Verwendungsweisen von Modalverben gehören.

Ich bitte Sie, sich anzuschallen.

Ich darf Sie bitten, sich anzuschallen.

Der Gebrauch des Modalverbs hat hier die Funktion, aus einer Bitte eine höfliche, aber förmliche Bitte zu machen. Auch andere Modalverben haben z.T. konventionalisierte Verwendungsweisen für modalisierte Sprechakte.

### *Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen kennzeichnen*

Eine andere Gruppe von Fregeschen »Winken in der Rede« bezieht sich auf Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen. Zu den sprachlichen Mitteln, mit denen man Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen kennzeichnen kann, gehören zum einen die explizit performativ verwendbaren Formeln, sofern sie Verben enthalten, die sich auf Sequenzmuster beziehen wie z.B. *antworten*. Zum anderen gehört es zu den grundlegenden Verwendungsweisen von Konjunktionen, Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen explizit zu machen. Mit der Verwendung von *aber* oder *allerdings* können Äußerungen als Einschränkungen unterschiedlicher Art gekennzeichnet werden. Mit der Verwendung von *weil* kann man angeben, daß mit einer Äußerung eine Begründung geben wird.

Ich gehe in die Stadt. Ich habe Hunger.

Ich gehe in die Stadt, weil ich Hunger habe.

Der Bedeutungsbeitrag der Konjunktion ist es in diesen Fällen, den Zusammenhang zwischen den sprachlichen Handlungen explizit zu machen, der in einer Satzfolge ohne die Konjunktion nur als ungekennzeichnete Verständnismöglichkeit vorliegt.

### *Sprachliche Mittel des Textaufbaus, der Textgliederung und der Redekommentierung*

Eine ganze Reihe von sprachlichen Mitteln dient dazu, die Stellung einer Äußerung zu anderen Äußerungen oder die Stellung einer Äußerung in einem Text zu kennzeichnen. Dazu drei Beispiele.

Einige Adverbien dienen dazu, die Stellung einer Äußerung in Aufzählungen oder strukturierten Texten deutlich zu machen. Zur Gruppe dieser Ausdrücke gehören z.B. *erstens*, *zweitens*, *drittens* usw., aber auch Ausdrücke wie *zunächst*, *weiterhin*, *schließlich*, *endlich*, *zuletzt* oder *überdies*. Ausdrücke dieser Art werden unter anderem dazu verwendet, den Aufbau von Texten durchsichtig zu machen. In dieser Strukturierungsfunktion besteht die Bedeutung bzw. eine Verwendungsweise dieser Ausdrücke. Die Bedeutung von *schließlich* in dieser Verwendungsweise kann man etwa folgendermaßen beschreiben:

*Schließlich* dient dazu, eine Äußerung als letztes Glied einer Aufzählung oder als letztes Element in einer Reihe von strukturierten Textteilen zu kennzeichnen.

Die Beschreibung einer solchen Verwendungsweise ergibt sich, wenn man die beiden folgenden Sätze bzw. Satzfolgen vergleicht:

Hermann war im Schwimmbad.

Hermann ist wieder gesund. Erstens war er gestern in der Schule. Zweitens habe ich ihn abends in der Stadt gesehen. Schließlich war er im Schwimmbad.

Einen ähnlichen Bedeutungsbeitrag leisten Ausdrücke wie *übrigens* oder *apropos*. Sie werden verwendet, um Äußerungen als Exkurse, Nebenbemerkungen oder thematische Abschweifungen zu kennzeichnen. Ausdrücke wie *zum Beispiel* oder *etwa* können verwendet werden, um den Status von Äußerungen als Beispiele, als Exemplifizierungen zu kennzeichnen. Diese Verwendungsweise von *etwa* kann man verdeutlichen mit folgenden Textstücken:

(a) Hermann hat Unsinn erzählt. (b) Er hat behauptet, daß p, q und z.

(a) Hermann hat Unsinn erzählt. (b) Er hat etwa behauptet, daß p, q und z.

Der Bedeutungsbeitrag von *etwa* in dieser Verwendungsweise ist es, die angeführten Behauptungen in (b) als bloß Beispiele, als Exemplifizierungen für die Behauptung zu kennzeichnen, die mit (a) vollzogen wird. Aufgrund einer solchen Kennzeichnung als Beispiele legt sich ein Sprecher darauf fest, daß es noch weitere Beispiele dafür gibt, daß Hermann Unsinn erzählt hat. Aufgrund einer solchen Festlegung kann man von einem Sprecher auch fordern, ggf. noch weitere Beispiele zu nennen. Wir haben hier also den Fall, daß ein Ausdruck der funktionalen Kennzeichnung einer Äußerung dient, nämlich der Kennzeichnung als Beispiel, daß sich aber daraus eine zusätzliche Festlegung für den Sprecher ergibt. Wenn ein Sprecher diese Verwendungsweise von *etwa* beherrscht, dann kennt er oder sie genau diese beiden Verwendungsaspekte.

Redekomentierende Wendungen dienen dazu, eigene Äußerungen im Hinblick auf eine Vielzahl von möglichen Aspekten zu kommentieren (vgl. Niehüser 1987). Dies ist besonders bei Äußerungen nötig und üblich, die problematische Aspekte haben oder wenigstens nach der Einschätzung des Sprechers haben könnten. Auch hierzu nur drei Beispiele. Zum einen dienen Heckenausdrücke wie *sozusagen* oder *eine*

*Art (von)* dazu, die eigene Wortwahl als möglicherweise nicht ganz zutreffend zu kennzeichnen:

Er ist ein Manager.

Er ist eine Art Manager.

Zum anderen kann man mit Wendungen wie *offen gesagt* andeuten, daß man den eigenen Gesprächsbeitrag als möglicherweise problematisch für den Hörer erachtet. Dadurch, daß man diese Einschätzung der eigenen Äußerung für den Hörer signalisiert, kann die Äußerung gleichzeitig gemildert und entschärft werden. Schließlich kann man mit Querverweisausdrücken deutlich machen, daß eine Äußerung sich auf eine frühere oder spätere Äußerung bezieht (*wie bereits gesagt; der genannte Täter*).

Die Bandbreite solcher redekomentierenden Ausdrücke im Deutschen ist in der Arbeit von Niehüser (1987) dargestellt.

### *Propositionale Aspekte des Illokutionspotentials*

Ich sagte oben, daß der Ausdruck einer Proposition ein wesentlicher Bestandteil des Illokutionspotentials von Sätzen ist. Wenn es zum sprachlichen Handeln in den meisten Fällen mit dazugehört, Propositionen auszudrücken, dann müssen wir uns auch fragen, welche Satzbestandteile auf welche Art zum Ausdruck von Propositionen beitragen. Drei grundlegende Bedeutungsbeiträge auf der propositionalen Ebene sind: (i) einen Redegegenstand bestimmen, (ii) etwas präzisieren, (iii) nähere Angaben, nähere Bestimmungen unterschiedlicher Art machen.

Die folgenden Sätze sind alle dazu geeignet, Behauptungen zu machen. Der propositionale Gehalt der damit vollziehbaren Behauptungen wird zum Ausdruck gebracht, indem man den Redegegenstand bestimmt, etwas über den Redegegenstand präzisiert und die Prädikation durch weitere Bestimmungen des Ortes, der Dauer usw. ergänzt:

Max schwimmt.

Max schwimmt *im flachen Becken*.

[Bestimmung des Ortes; Frage: wo?]

Max schwimmt *eine Stunde lang*.

[Bestimmung der Gesamtdauer; Frage: wie lange?]

Max schwimmt *in einer Stunde*.

[Bestimmung eines zukünftigen Zeitpunktes; Frage: wann?]

Max schwimmt *seit einer Stunde*.

[Bestimmung einer laufenden Dauer; Frage: seit wann?]

Max schwimmt *schon seit einer Stunde*.

[Bestimmung einer laufenden Dauer, bei der der Sprecher durch die Verwendung von *schon* zu verstehen gibt, daß er die laufende Dauer für bedeutend hält.]

Der junge Mann in der roten Badehose schwimmt elegant.

An diesen Beispielen lassen sich einige interessante Beobachtungen über das Zusammenspiel von Ausdrücken machen. Eine Präposition wie *in* wird im Rahmen ganz unterschiedlicher Angaben verwendet. Um nur zwei davon herauszugreifen:

in einem Warmbadebecken

in einer Stunde

Bei der Bedeutungsbeschreibung für *in* müssen wir in beiden Fällen die Kombination mit einem Zeitangabeausdruck bzw. einem Ortsangabeausdruck berücksichtigen. Es wäre unzureichend zu sagen, daß *in* verwendet werden kann, um einen zukünftigen Zeitpunkt zu spezifizieren. Denn dazu kann *in* nur in Verbindung mit einem Zeitangabeausdruck verwendet werden. Man könnte den Bedeutungsbeitrag von *in* in dieser Verwendungsweise folgendermaßen beschreiben:

In Verbindung mit einem Zeitangabeausdruck kann *in* dazu verwendet werden, um zu kennzeichnen, daß es sich um einen vom Zeitpunkt der Äußerung aus betrachtet zukünftigen Zeitpunkt handelt, der mit dem Zeitangabeausdruck spezifiziert wird.

Zum Vergleich können wir eine entsprechende Beschreibung für *seit* heranziehen:

In Verbindung mit einem Zeitangabeausdruck kann *seit* dazu verwendet werden, um zu kennzeichnen, daß mit dem Zeitangabeausdruck eine bis zum Zeitpunkt der Äußerung laufende Dauer spezifiziert wird.

Hier wird übrigens auch deutlich, daß ein Bezug auf Zeitpunkte der Äußerung in einem handlungstheoretischen Rahmen naturwüchsig möglich ist. Eine weitere Beobachtung betrifft die Trennung von illokutionären und propositionalen Gesichtspunkten. Hat man einen Satz wie »Max schwimmt in einer Stunde«, dann würde man die Art der sprachlichen Handlung, die sich mit einem solchen Satz vollziehen läßt,

besser als Ankündigung beschreiben, denn als Behauptung. Zumindest ist es in diesen Fällen ratsam, sich auf die illokutionären Verben nicht vorbehaltlos zu verlassen, sondern die Eigenschaften der damit bezeichneten sprachlichen Handlungsmuster offenzulegen. Je nach Sprachgebrauch ließe sich eine Ankündigung auffassen als eine Äußerung mit Wahrheitsanspruch und Zukunftsbezug, also als eine Spezifizierung einer Behauptung. Wer nicht bereit ist, einem solchen Sprachgebrauch zu folgen, der wird in einer Ankündigung eine ganz andere Handlung sehen. Auf jeden Fall wird deutlich, daß sich aufgrund von Satzbestandteilen, die auf den ersten Blick zu den propositionalen Aspekten einer sprachlichen Handlung beitragen, auch Änderungen in den illokutionären Aspekten ergeben können. Ähnlich schwierige Probleme des Zusammenhangs von propositionalen und illokutionären Aspekten gibt es auch bei der Negation und bei Skopusfragen, wobei Wortstellungs- und Betonungseigenschaften der Äußerungsformen eine wichtige Rolle spielen.

Mit Satzgliedern werden in der Regel Teile einer Proposition spezifiziert. Eine Lehre von den Teilen der Proposition ist in unterschiedlichen Theorien bereits in Ansätzen vorhanden (oder versteckt), z.B. als Lehre von den Satzbauplänen und Ergänzungen in der Dependenzgrammatik, als Theta-Theorie bzw. als Lehre von der Argumentstruktur in der Generativen Grammatik, aber auch in der Kategorienbildung von eher traditionellen Grammatiken sind funktionale Kategorien vorhanden: Genitivus subjectivus, Genitivus objectivus, Situativangabe, Qualitativangabe, Komitativangabe, dies sind funktionale Kategorien, mit denen ein Grammatiker Hinweise auf die Verwendungsweise von syntaktischen Strukturen beim Ausdruck der Proposition geben kann (vgl. z.B. Engel 1991, 610ff.).

### *Das Problem der »indem«-Zusammenhänge*

Eine starke Version des Kompositionalitätsprinzips scheint sich für eine handlungstheoretische Semantik nicht zu eignen. Denn einerseits gibt es Phänomene, die nicht bzw. nur auf unnatürliche Weise kompositional beschreibbar sind, auf der anderen Seite soll eine handlungstheoretische Semantik Elemente berücksichtigen können, die keine Gegenstücke auf der Ebene der Ausdrücke haben. Dazu gehören insbesondere die *indem-*

Zusammenhänge zwischen Handlungsmöglichkeiten, die Annahmen der Sprecher und die Handlungsbedingungen.

*Indem*-Zusammenhänge und Annahmen sind nicht streng kompositional erklärbar. Sie spielen aber für die Gebrauchs- und Deutungsmöglichkeiten von Sätzen eine wesentliche Rolle. Wenn ein Sprecher die *indem*-Zusammenhänge zwischen Handlungsmöglichkeiten beherrscht, dann weiß er, welche weiterführenden Handlungen man unter geeigneten Umständen mit bestimmten Basishandlungen vollziehen kann. Er weiß z.B., daß man eine Einladung ablehnen kann, *indem* man etwas behauptet, von dem beide Partner annehmen, daß es gegen die Wahrnehmung der Einladung spricht.

A: Kommst Du mit ins Kino?

B: Ich muß für eine Prüfung lernen.

Die Berücksichtigung von *indem*-Zusammenhängen leistet hier im Verbund mit sequentiellen Zusammenhängen und wechselseitigen Annahmen das, was in der Sprechakttheorie die indirekten Sprechakte oder bei Grice die Implikaturen leisten.<sup>14</sup> Wenn eine Bedeutungstheorie als Modell von Sprecherfähigkeiten konzipiert ist, dann ist ein Bestandteil nötig, der auch diese weiterführenden Gebrauchs- und Deutungsmöglichkeiten von Sätzen zum Gegenstand hat. Sprecher beherrschen Handlungszusammenhänge, wie sie z.B. für das Behaupten und das Vorwerfen beschrieben worden sind. Man kann jemandem den Vorwurf machen, daß er etwas Bestimmtes getan hat, indem man behauptet, daß er das getan hat und dabei voraussetzt, daß er hätte anders handeln können und daß er nicht hätte so handeln sollen. Für das Verstehen einer Äußerung sind solche Annahmen bzw. Voraussetzungen, die man Sprechern bei einer Deutung unterstellen muß, essentiell.

Der *indem*-Zusammenhang ist ein Beschreibungsmittel, um solche Zusammenhänge zwischen Gebrauchsweisen von Sätzen zu erfassen. Einer der zentralen Einwände Dummetts gegen eine Gebrauchstheorie bezog sich genau auf diesen Punkt. Er sagt, daß eine systematische Bedeutungstheorie, die jedem Satz seine Gebrauchsmöglichkeiten zuschreiben soll, nicht gelingen kann bzw. daß gegenwärtig zumindest

14 Allerdings wird bei *indem*-Zusammenhängen zwischen Handlungsmustern ein gewisser Grad an Konventionalisierung bzw. Standardisierung angenommen, was bei indirekten Sprechakten und bei Implikaturen nicht notwendig dazugehört. Gemeinsam ist diesen Beschreibungsmitteln, daß damit weiterführende Gebrauchsmöglichkeiten beschrieben werden können.

nicht abzusehen ist, *wie* eine solche Bedeutungstheorie aussehen soll, die jedem Satz seine Gebrauchsmöglichkeiten zuschreibt. Denn zu den Gebrauchsmöglichkeiten gehören eben auch solche weiterführenden Gebrauchs- und Deutungsmöglichkeiten. Bei einem solchen Einwand ist offenbar daran gedacht, *jedem* einzelnen Satz seine Gebrauchsmöglichkeiten, zusammen mit den Bedingungen, unter denen bestimmte Gebrauchsweisen möglich sind, zuzuschreiben. Damit hätte man, etwa in der Form einer bedingten und verzweigenden Funktion, immerhin erreicht, daß man Sätzen ihre Gebrauchs- und Verständnismöglichkeiten so zuordnet, daß von Anfang an mehrere Verständnismöglichkeiten vorgesehen sind.

Auf der anderen Seite ist zu erwägen, ob man solche Handlungszusammenhänge wie z.B. den Zusammenhang zwischen dem Behaupten und dem Vorwerfen für jeden Satz neu in eine Bedeutungszuschreibung aufnehmen muß. Wenn man sich die handlungstheoretische Unterscheidung von Basishandlungen und sog. erzeugten Handlungen zunutze macht, dann könnte man Sätzen zunächst Basishandlungen zuweisen und in einer weiteren *indem*-Regel-Komponente den Basishandlungen die weiterführenden Handlungsmöglichkeiten und die entsprechenden Zusatzannahmen zuschreiben. Diese beiden Möglichkeiten der verzweigten und bedingten Funktion einerseits und der arbeitsteiligen Zuschreibung mit Hilfe von Basiskomponente plus *indem*-Komponente andererseits werde ich bei der Beschreibung der einfachen Sprachen in 4.4.3 erproben.

### *Syntaktische Strukturen und die Bedeutung von Satzbestandteilen*

Ein syntaktischer Beschreibungsrahmen sollte »semantisch relevant« sein, wie Montague sagt. Semantisch relevant ist eine Grammatiktheorie bzw. ein syntaktisches Beschreibungsformat dann, wenn z.B. folgende Aspekte behandelt werden können: strukturelle Mehrdeutigkeiten, semantische Beziehungen zwischen Nominalisierungen und den ihnen zugrundeliegenden Satzstrukturen, topologische Probleme und ihre Auswirkung auf die Verständnismöglichkeiten eines Satzes, das Verhältnis von Satzform und Illokution.

Andererseits ist zu fordern, daß der syntaktische Beschreibungsrahmen Anschlußmöglichkeiten bietet für eine Zuordnung von Satzteilbedeutungen. In der strengsten Form bedeutet diese Forderung, daß jeder

syntaktischen Regel eine semantische Regel entspricht und daß für jede syntaktische Kategorie ein passender semantischer Typ existieren muß. Ich will aber zunächst nur eine offenere Variante verfolgen und nach Anschlußmöglichkeiten fragen.

Aus der Sprechakttheorie stammt der Vorschlag, kommunikative Aufgaben wie das Referieren und das Prädizieren als Satzteilbedeutungen von Nominalphrasen bzw. von Prädikatsausdrücken anzunehmen. In ähnlicher Weise ließe sich etwa Ergänzungssätzen die kommunikative Aufgabe »einen Sachverhalt präsentieren« (Strecker) bzw. »eine Proposition ausdrücken« als Satzteilbedeutung zuschreiben. Ein Indiz, das für die Annahme von abgrenzbaren kommunikativen Aufgaben als Satzteilbedeutungen spricht, ist die Tatsache, daß die entsprechenden Satzteile in geeigneten Zusammenhängen auch selbständig verwendet werden können, z.B. auf Rückfrage von Partnern:

(1) A: Ich habe das Fahrrad repariert.

B: Und wie?

A: Mit dem Hammer.

(2) A: Was hat C gesagt?

B: Daß er kommt.

Weitere kommunikative Zusammenhänge, in denen einzelne kommunikative Aufgaben zwar nicht ganz selbständig, aber doch abgrenzbar vorkommen, sind das Korrigieren, das Kommentieren und das »Nachtragen«. Dabei ist bemerkenswert, daß jemand sich beim Korrigieren, Kommentieren und Nachtragen jeweils auf einen ganz bestimmten Aspekt der Ausgangsäußerung beziehen kann.

(3) A: Hans war gestern in Berlin.

B: Vorgestern.

(4) A: Der Vorsitzende hat eine Rede gehalten.

? B1: Ehemalige.

B2: Meine!

(5) A: Der Vorsitzende hat eine Rede gehalten.

B: Ex-Vorsitzende.

A: Wieso?

B: Er ist abgewählt worden.

(6) A: Hans fährt nach Berlin. (Und zwar) Zu seiner Freundin.

- (7) A: Hans fährt nach Berlin.  
B: (Und zwar) Zu seiner Freundin.
- (8) A: Hans fährt nach Berlin.  
B1: Fuhr!  
B2: In Berlin.  
B3: In!
- (9) A: Hans verläßt uns Gott sei Dank zum Jahresende.  
B1: Leider!  
B2: Euch!

Solche Beispiele zeigen, daß es in vielen Fällen Satzglieder sind, mit denen sich kommunikative Aufgaben realisieren lassen, daß aber auch Teile von Satzgliedern selbständig verwendet werden können, wenn ein bestimmter Gebrauchsaspekt in Frage steht. Mit der Äußerung B2 in (9) kann ein Sprecher, der bisher zu einer bestimmten Gruppe gehörte, darauf hinweisen, daß er am Jahresende nicht mehr zu dieser Gruppe von Personen gehören wird. Das deutet auf den Gebrauchsaspekt der Signalisierung von Gruppenzugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit bei *uns* bzw. *euch* hin. Mit B2 in (4) kann der Sprecher B darauf hinweisen, daß der Vorsitzende nicht irgendeine Rede gehalten hat, sondern eine, die B geschrieben hat.

Betrachten wir nun eine Nominalphrase wie »Die Frau mit dem schnellen Auto«. Ihre syntaktische Struktur kann man mit (10) wiedergeben:

- (10) [NP [DET Die ] [N Frau ] [PP mit dem schnellen Auto ] ]

Der Kern der Nominalphrase, das Nomen, dient dazu, die Art des Gesprächsgegenstands zu bestimmen. Der Artikel dient als Definitheitssignal. Mit der Präpositionalphrase wird eine zusätzliche Eigenschaft des gemeinten Gesprächsgegenstandes angegeben. Diese Angabe kann zwei unterschiedliche weiterführende Funktionen haben: Sie kann der Bereichseinschränkung und damit zur Identifizierung der gemeinten Frau dienen, wenn mehrere Frauen vorhanden sind, auf die man mit *die Frau* Bezug nehmen könnte. Die Angabe kann aber auch dazu dienen, eine zusätzliche Information über den bereits mit *die Frau* identifizierten Gesprächsgegenstand zu geben (vgl. Heringer 1978, Kap. 11). Auf ähnliche Weise funktionieren auch die restriktiv und die erläuternd verwendeten Relativsätze in Nominalphrasen. Vergleichen wir (10) mit

(11) und (12), dann zeigt sich, daß die Präposition *mit* nur unspezifisch die Angabe eines Begleitumstandes einleitet und daß die Art des Begleitumstandes spezifischer mit Relativsätzen angegeben werden kann:

(11) Die Frau, die mit dem schnellen Auto da ist

(12) Die Frau, die ein schnelles Auto besitzt

Um den Bedeutungsbeitrag von *mit* näher zu bestimmen, konstruieren wir noch weitere Nominalphrasen, die Präpositionalphrasen enthalten:

(13) Meine Reise mit Charly

(14) Meine Reise mit der Bahn

(15) Die Frau mit der hellen Jacke

(16) Das Essen mit der Gabel

(17) Das Buch mit dem Kapitel über Kompositionalität

(18) Der Kaffee mit Zucker

(19) Das Zimmer mit dem Bild an der Wand

Die Verschiedenheit der durch *mit* eingeleiteten Angaben legt es nahe, eine allgemeine Bedeutung anzunehmen, die sich versuchsweise folgendermaßen beschreiben läßt: »Im Rahmen von Präpositionalphrasen leitet *mit* die Angabe eines Begleitumstandes ein, der etwas mit dem Gesprächsgegenstand zu tun hat«. Welcher Art der Begleitumstand ist, ist eine Frage des Verstehens für den Hörer. Hinweise auf die Art des Begleitumstandes geben sowohl das Nomen der übergeordneten Nominalphrase als auch das Nomen der Präpositionalphrase. In (20) und (21) spielt z.B. das Wissen eine Rolle, daß jemand einen Hammer zwar bei sich tragen, aber nicht als Kleidungsstück verwenden kann. Einen Pelz dagegen kann man bei sich tragen und als Kleidungsstück an sich tragen.

(20) Die Frau mit dem Hammer

(21) Die Frau mit dem Pelz

(20') Die Frau trägt einen Hammer bei sich.

(21') Die Frau ist mit einem Pelz bekleidet.

(21'') Die Frau führt einen Pelz mit sich, ohne aber mit dem Pelz bekleidet zu sein.

Daß (21'') keine abwegige Verständnismöglichkeit ist, zeigt folgende Situation: Eine Frau fährt mit dem Auto über die Grenze und hat einen Pelz auf der Rückbank liegen. An der Grenze sagt der Zollbeamte zu seinem Kollegen: »Die Frau mit dem Pelz sollten wir herauswinken«.

Diese Beobachtungen zeigen, daß die Frage »Was tun die Wörter zusammen im Satz?« keine reine Scherzfrage ist. Die Zusammenstellung bestimmter Wörter im Satz kann nicht nur Folgen haben für die konventionellen Verwendungsmöglichkeiten des Satzes, sondern auch Folgen für das Spektrum von plausiblen Verständnissen und Deutungen. Eine Präposition wie *mit* eröffnet zunächst einen Rahmen von möglichen Verständnissen für eine Präpositionalphrase, der sich auch in Abgrenzung von den Verwendungsmöglichkeiten anderer Präpositionen ergibt:

- (22) Die Frau mit dem schnellen Auto  
 (23) Die Frau auf dem schnellen Auto  
 (24) Die Frau unter dem schnellen Auto  
 (25) \* Die Frau wegen des schnellen Autos

Die Funktion von *mit* ist es, Begleitumstände bestimmter Art anzuzeigen. Welcher Art sie sein können, hängt mit von den Nachbarausdrücken ab.

Nun können wir die Strukturbeschreibung in (10) anreichern mit den Bedeutungsbeiträgen, die wir den einzelnen Bestandteilen der Nominalphrase zuweisen. Wir schreiben hierfür einfach Kürzel für Bedeutungsbeiträge *vor* die eckige Klammer und die Kürzel für die syntaktischen Kategorien wie gehabt *hinter* die öffnende eckige Klammer. Die Kürzel für die Bedeutungsbeiträge sind: IBG = Identifizierende Bezugnahme auf einen Gesprächsgegenstand (mit der ganzen Nominalphrase); DFS = Definitheit signalisieren (mit den Artikeln); AGK = Art eines Gegenstandes kennzeichnen (mit den Nomina); EIG = eine Eigenschaft angeben (mit der Präpositionalphrase und mit dem Adjektiv); BUE = Angabe eines Begleitumstands einleiten (mit der Präposition).

- (26) IBG[NP DFS[DET Die ] AGK[N Frau ] EIG[PP BUE[P mit ] DFS[DET dem ]  
 EIG[ADJ schnellen ] AGK[N Auto ] ] ]

Diese Darstellung ist vielleicht nicht besonders übersichtlich, aber immerhin ermöglicht sie eine strukturierte Zusammenschau der syntaktischen Organisation des Ausdrucks und des funktionalen Beitrags seiner Teile. Wir können nun auch einzelne Teile umstellen und prüfen, welche Folgen das hat:

- (27) IBG[NP DFS[DET Die ] EIG[ADJ schnelle ] AGK[N Frau ]  
 EIG[PP BUE[P mit ] DFS[DET dem ] AGK[N Auto ] ] ]

Das Adjektiv ist hier mit seiner Funktion der Eigenschaftsangabe direkt auf das Nomen bezogen. Auch in dieser Stellung kann die weiterführende Funktion des Adjektivs restriktiv oder erläuternd sein.

Zum Abschluß dieses Abschnitts möchte ich noch ein Beispiel geben für die Analyse eines ganzen Satzes, der strukturell mehrdeutig ist.

(28) Ich bedaure, daß er nicht da ist, weil die Gesellschaft so trist ist.

Die beiden Verwendungsweisen lassen sich durch folgende Paraphrasen klarer machen:

(29) Ich bedaure, daß er nicht da ist. Der Grund, warum ich es bedaure, ist, daß die Gesellschaft so trist ist.

(30) Ich bedaure, daß er nicht da ist. Der Grund, warum er nicht da ist, ist die triste Gesellschaft.

Eine Grobstruktur der funktionalen Bestandteile und ihrer Bezüge kann für (29) zunächst so aussehen. Dabei bedeuten die Kürzel: AHK = Art der Handlung kennzeichnen; APp = eine Proposition p ausdrücken; BEGR für x = eine Begründung für x geben.

(BEH daß p) weil q[S BEH daß p[S AHK[S Ich bedaure ] APp[ErgS daß er nicht da ist ] ] × BEGR für BEH daß p[weil-Satz weil die Gesellschaft so trist ist ] ]<sup>15</sup>

Für das Verständnis nach (30) sähe die Grobstruktur so aus:

(31) . BEH daß (p weil q)[S AHK[S Ich bedaure ] APp[ErgS daß er nicht da ist ] × BEGR für p[weil-Satz weil die Gesellschaft so trist ist ] ]

Das Hauptproblem an einer solchen Beschreibung ist, daß wir keinen allgemeinen Regelapparat haben, der syntaktische Strukturen erzeugt und die entsprechenden Satzteilbedeutungen darauf bezieht. Dennoch ist in diesem Abschnitt vielleicht deutlich geworden, inwiefern die Suche nach Zusammenhängen zwischen dem syntaktischen Aufbau von Sätzen und dem funktionalen Beitrag seiner Teile zur Satzbedeutung aussichtsreich ist. Überdies erscheint mir das Verfahren einer mit funktionalen Kategorien angereicherten indizierten Klammerung weiter erprobenswert.

<sup>15</sup> Über die Kreuzverknüpfung (×) zwischen Handlungen bzw. zwischen Handlungsmustern vgl. Heringer 1974a, 59f.

#### 4.4.3 Formale Semantik »einfacher Sprachen« und einfacher Handlungszusammenhänge

Mit den nun folgenden Versuchen der Formulierung von kompositional aufgebauten und handlungstheoretisch interpretierten Fragmenten (»einfachen Sprachen«) möchte ich erproben, inwiefern sich eine kompositionale Semantik auch im Rahmen und auf der begrifflichen Grundlage einer Gebrauchstheorie durchführen läßt. Diesem Versuch liegen zwei Ausgangsfragen zugrunde:

- (1) Wie kann eine handlungstheoretische Semantik aussehen, in der ein systematischer Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Satzbestandteilen, der syntaktischen Organisation von Satzbestandteilen und der Bedeutung von Sätzen, aufgefaßt als die Gebrauchsmöglichkeiten der betreffenden Sätze, vorgesehen ist?

Ich sage hier *kann aussehen*, weil ich selbstverständlich nicht ausschließen will, daß auch ganz andere Konzeptionen denkbar sind. Und ich sage *systematisch*, weil Kompositionalität zwar eine Eigenschaft formaler Sprachen ist, die die Forderung der Systematizität besonders gut erfüllt, weil ich aber andererseits die Möglichkeit offen halten will, an geeigneten Stellen nicht-kompositionale, aber gleichwohl systematisch verankerbare Elemente wie den *indem*-Zusammenhang oder die Sprecherannahmen zu verwenden. Die zweite Ausgangsfrage lautet:

- (2) Wie läßt sich eine geeignete »einfache Sprache« formal darstellen?

Der Begriff der »einfachen Sprache« bezieht sich in meinem Sprachgebrauch auf zwei Wurzeln. Zum einen bezieht er sich auf die einfachen Sprachspiele, die Wittgenstein als Vergleichsobjekte seiner Sprachbetrachtung zugrundegelegt hat, und die nach seiner Auffassung geeignet sind, grundlegende Einsichten in die Funktionsweise einer Sprache und ihrer Verwendung zu gewinnen. Zum anderen bezieht er sich auf die Fragmente, die im Rahmen der formalen Semantik (z.B. Dowty/Wall/Peters 1981; Martin 1987; Suppes 1974) in expliziter Weise formuliert worden sind. Auch diese vereinfachten oder eingeschränkten Beschreibungen dienen dazu, bei reduzierter Komplexität grundlegende Einsichten über Sprachen und ihre Interpretation zu gewinnen, und gleichzeitig dazu, die Möglichkeiten für formale und explizite Beschreibungen zu erproben.

Im Vergleich zur Beschreibung der Fragmente, die im Rahmen wahrheitsfunktionaler Semantiktheorien erarbeitet worden sind, lassen die folgenden Versuche viele Einsichten unberücksichtigt, die sich z.B. auf die Deutung von Anaphora, von Quantoren und viele andere Arbeitsschwerpunkte beziehen, in denen formale Semantiker seit Jahrzehnten zugange sind. Demgegenüber möchte ich nochmals daran erinnern, daß die bisherigen Arbeiten, in denen kompositionale Beschreibungen vorgelegt wurden, im wesentlichen eine wahrheitsfunktionale Semantik zur Grundlage haben. Sie haben daher die Gebrauchsmöglichkeiten von Sätzen für sprachliche Handlungen zum überwiegenden Teil nicht als ihren Gegenstand betrachtet. (Eine Ausnahme machen vielleicht die Versuche, Fragelogiken und Logiken für Imperative zu entwickeln, oder die Ansätze zu einer sog. »Funktionalen Grammatik« bei Dik und anderen.) Weiterhin wurden in diesen Ansätzen die Wortbedeutungen nicht explizit mitbeschrieben. Man kann vielleicht sagen, daß die Wortbedeutungen allenfalls in Form von Denotatplatzhaltern repräsentiert wurden, so daß damit klar war, an welcher Stelle Probleme der Wortsemantik und der lexikalischen Semantik eingebunden werden könnten. Dowty/Wall/Peters schreiben: »there is little to be said about lexical semantics (...). Neither will one find in this book, or in truth-conditional approaches generally, much discussion of the semantics of non-declarative sentences« (1981, 12f.).

Für eine kompositionale Beschreibung eines Fragments brauchen wir drei Bestandteile: (i) ein Regelwerk, mit dem sich syntaktisch wohlgeformte Ausdrücke hervorbringen lassen, (ii) ein Regelwerk, mit dem sich Satzbedeutungen aufbauen lassen und (iii) ein Regelwerk, das (syntaktisch analysierten) Sätzen Bedeutungen zuweist. Wenn man davon ausgeht, daß die Bedeutung von Sätzen in ihren Gebrauchsmöglichkeiten besteht, dann muß ein solcher Regelapparat eine geordnete Menge von Gebrauchsmöglichkeiten zuschreiben.

Ich beginne zunächst mit der Formulierung einer einfachen Sprache L1, die dazu geeignet ist, einige elementare Sachverhalte zu behaupten bzw. sie anderen Sprechern mitzuteilen. Ich beschreibe hierzu die Syntax von L1, die Bestandteile der dazugehörigen Welt, die Sprecher, die L1 gebrauchen, und ihre Wissensbestände sowie die sprachlichen Handlungsmöglichkeiten, die den Sätzen aus L1 zugeordnet werden, und die die Bedeutung der Sätze darstellen. Es ist klar, daß die Sprecher, die L1 gebrauchen, zur Welt gehören, die der Sprache L1 zugeordnet

ist. Aber weil ihre Wissensbestände, Intentionen usw. besonders wichtig sind für uns, ziehe ich es vor, sie gesondert zu beschreiben. Weiterhin ist klar, daß sich die Wissensbestände von Sprechern im Lauf von Gesprächen, genauer gesagt *aufgrund* von Gesprächen, verändern können. Aber aus Gründen der Einfachheit und der Übersichtlichkeit lasse ich das Element der Gesprächs- und Wissensdynamik zunächst unberücksichtigt.

Bei der Konstruktion der einfachen Sprachen werde ich jeweils so vorgehen, daß die Ausdrücke und Sätze aus L1, genauso wie die Verwendungsmöglichkeiten der Ausdrücke und Sätze aus L1 und die darauf bezogene Welt eine mehr oder weniger entfernte Verwandtschaft mit unserer (bzw. meiner) Welt und mit den Ausdrücken und Verwendungsmöglichkeiten des Deutschen haben. So wird vielleicht deutlich, daß eine vollständige Beschreibung des Deutschen ein Unternehmen sehr komplexer, anspruchsvoller und weitreichender Art wäre.

### *Die einfache Sprache L1 und ihre Sprecher*

Die Syntax der einfachen Sprache L1 weist drei syntaktische Kategorien mit den folgenden Basisausdrücken als Elementen auf:

#### (1) Basisausdrücke

Eigennamen: *Horst, Jürgen, Robert*

Prädikate: *schläft, kocht, radfährt*

Negationsausdruck: *nicht*

#### (2) Formationsregeln

Die Formationsregeln legen fest, wie wohlgeformte Elementarsätze aus Basisausdrücken gebildet werden können.

FR1: Wenn EN ein Eigennamen ist und PR ein Prädikat, dann ist »EN PR« ein Satz.

FR2: Wenn EN ein Eigennamen ist und wenn PR ein Prädikat und wenn NEG ein Negationsausdruck ist, dann ist »EN PR NEG« ein Satz.

### (3) Die WELT/L1

Die einfache Sprache L1 wird in einer einfachen WELT/L1 verwendet. Die WELT/L1 enthält u.a. drei Personen, über die sich mit den Sätzen von L1 reden läßt. Ich nenne sie in meiner Sprache P1, P2 und P3.

Eine Person aus L1 arbeitet nie. Entweder sie schläft, sie kocht oder sie fährt Rad. Die Personen aus L1 haben zu einem bestimmten Zeitpunkt also jeweils bestimmte Eigenschaften, je nachdem ob jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt kocht oder nicht, schläft oder nicht, radfährt oder nicht.

Und schließlich enthält die einfache WELT/L1 (man könnte sagen als Bestandteil von L1) einfache Handlungsmuster bzw. Teile davon, einfache Konventionen, die die Verwendung der Sätze von L1 für die Zwecke der Sprecher zum Gegenstand haben. Es gibt in L1 genau fünf solche Handlungsmuster bzw. Teile davon:

- etwas äußern (ÄUS)
- auf einen Gegenstand identifizierend Bezug nehmen (IREF)
- etwas über einen Gegenstand aussagen (prädizieren) (PRÄD)
- etwas behaupten (BEH)
- etwas mitteilen (MIT)

### (4) Eine Semantik für L1

Einer handlungstheoretischen Semantik für L1 stellen wir drei Aufgaben: sie soll

- den Basisausdrücken aus L1 Bedeutungen zuordnen,
- sie soll den Sätzen aus L1 aufgrund der Bedeutung der Wörter und ihrer syntaktischen Organisation Bedeutungen zuordnen, und
- sie soll den Sätzen aus L1 auch weiterführende Verwendungsmöglichkeiten zuordnen.

Um Basisausdrücken Bedeutungen zuzuordnen, übernehme ich hier die Schreibkonvention, den betreffenden Ausdruck in eckige Doppelklammern zu setzen. Die Interpretation der Eigennamen besteht nun darin, den Eigennamen nicht die Individuen direkt zuzuordnen, sondern zu sagen: Die Bedeutung eines Eigennamens besteht in der Handlungsmöglichkeit, mit seiner Verwendung auf eine bestimmte Person identifizierend Bezug zu nehmen. Zu beachten ist, daß in L1 jeder Eigenname nur einen Träger hat und daß es in L1 andere Gebrauchsweisen von

Eigennamen nicht gibt. Wir notieren diese Handlungsmöglichkeit in folgender Form:

[[Horst]]: IREF(P1) → ÄUS(»Horst«).

Eine solche Angabe ist wie folgt zu lesen: Die Bedeutung von »Horst« in L1 besteht darin, daß ein Sprecher von L1 auf die Person P1 in WELT/L1 identifizierend Bezug nehmen kann, indem er »Horst« äußert. Die Bedeutung der Eigennamen von L1 wird wie folgt interpretiert:

[[Horst]]: IREF(P1) → ÄUS(»Horst«)

[[Jürgen]]: IREF(P2) → ÄUS(»Jürgen«)

[[Robert]]: IREF(P3) → ÄUS(»Robert«)

Wir haben damit den drei Eigennamen nicht nur ihre jeweiligen Träger zugeordnet, sondern wir haben gleichzeitig eine Praxis der Bezugnahme beschrieben bzw. wir haben vorläufig nur festgestellt, daß es eine solche Praxis in der Sprache L1 und damit in der WELT/L1 gibt.

In ähnlicher Weise versuche ich die Prädikatsausdrücke zu behandeln. Dabei ergibt sich aber eine Schwierigkeit. Wenn man die Bedeutung von Prädikatsausdrücken, wie bei gewissen Ansätzen in der formalen Semantik üblich, als Mengen von Gegenständen interpretiert, die eine bestimmte Eigenschaft haben, dann braucht man nicht auf einzelne Gegenstände Bezug zu nehmen, um die Menge zu spezifizieren. Man kann etwa sagen:

[[ist kahl]] = die Menge aller lebenden Personen, die kahl sind

und damit sagen, daß die Bedeutung eines Prädikats »ist kahl« die Menge derjenigen lebenden Personen ist, die kahl sind. Will man versuchen, die kommunikative Aufgabe des Prädizierens in die Bedeutungszuweisung mit aufzunehmen, dann könnte das etwa lauten:

[[schläft]]: PRÄD(schläft) → ÄUS(»schläft«)

Das Problem besteht hier darin, daß Prädikatsausdrücke ungesättigt sind, wie Frege sagte, und daß sich ihre Bedeutung als eine Folge davon nicht leicht in Formulierungen bringen läßt, die frei sind von Ausdrücken zur Bezugnahme bzw. von Platzhaltern für solche Ausdrücke. Ich werde das Problem so behandeln, daß ich mir gestatte, in der Bedeutungszuweisung für Prädikatsausdrücke einen Platzhalter für Personen P zu verwenden. Die semantischen Regeln für Prädikatsausdrücke der Sprache L1 lauten also:

[[schläft]]: PRÄD(daß P zum Zeitpunkt der Äußerung schläft) →  
 ÄUS(»schläft«)

[[kocht]]: PRÄD(daß P zum Zeitpunkt der Äußerung kocht) →  
 ÄUS(»kocht«)

[[radfährt]]: PRÄD(daß P zum Zeitpunkt der Äußerung Rad fährt) →  
 ÄUS(»radfährt«).

Eine solche Angabe ist folgendermaßen zu lesen: Die Bedeutung von *radfährt* in L1 besteht darin, daß ein Sprecher mit der Verwendung von *radfährt* präzisieren kann, daß eine Person P zum Zeitpunkt der Äußerung Rad fährt.

Es ist klar, daß für diese Art der Interpretation zunächst alle Vorbehalte gelten, die für alle anderen Interpretationen auch gelten, wenn Objektsprache und Interpretationssprache gleich oder ähnlich sind bzw. wenn die Objektsprache (mehr oder weniger) in der Interpretationssprache enthalten ist. Hier drängt sich der Vorbehalt auf, daß diese Form der Bedeutungszuweisung irgendwie nichtssagend und zirkulär klingt. Sie ist es aber nicht, weil der zu erklärende Ausdruck aus L1 stammt, die Ausdrücke, mit denen erklärt wird, aus dem Deutschen bzw. einer leicht regulierten Version des Deutschen.

Nun brauchen wir Regeln, die den Sätzen von L1 aufgrund der Bedeutungen ihrer Bestandteile die jeweiligen Satzbedeutungen zuweisen. Bevor ich die entsprechenden Regeln spezifiziere, möchte ich eine Vorüberlegung anstellen. Die Sprache L1 und die möglichen Verwendungsweisen ihrer Sätze sollen nämlich bestimmten Verwendungsweisen von einfachen Sätzen des Deutschen entsprechen. Ausgangspunkt ist folgende Überlegung: wenn jemand im Deutschen auf einen Gegenstand identifizierend Bezug nimmt und dann etwas über den Gegenstand<sup>16</sup> präzisiert, dann kann man in vielen Fällen sagen, daß eine Behauptung gemacht wurde. Eine elementare Verwendungsmöglichkeit von Sätzen wie

Robert schläft

ist es eben, Behauptungen zu machen. Die sprachliche Handlungsmöglichkeit des Behauptens hat allerdings kein sprachliches Gegenstück in den betreffenden Sätzen, man kann kein Element in den jeweiligen Sätzen absondern und sagen: Dieses Element entspricht der Handlungsmöglichkeit des Behauptens. Es ist einfach die Form des Gesamtsatzes,

<sup>16</sup> Es ist umstritten, ob man über Gegenstände oder über Ausdrücke präzisiert. Ich lasse diese Frage hier unberücksichtigt.

die ihn für Behauptungen geeignet macht. Unser Regelapparat für den Aufbau von Satzbedeutungen wird daher ein nichtkompositionales Element aufweisen müssen, weil wir für das Element des Behauptens in der Repräsentation der Satzbedeutung kein Gegenstück im Satz haben, sondern eine Konvention in L1 dafür verantwortlich machen, eine Praxis in L1 bzw. in WELT/L1. Diese Praxis läßt sich folgendermaßen umschreiben: Wann immer ein Sprecher aus WELT/L1 einen Eigennamen zur identifizierenden Bezugnahme verwendet und einen Prädikatsausdruck zum Prädizieren danach verwendet, dann hat er damit, gemäß den Konventionen, den Gepflogenheiten, die in L1 bzw. WELT/L1 für diese Satzform gelten, eine ganz bestimmte Behauptung gemacht. *Welche* Behauptung der Sprecher gemacht hat, hängt davon ab, welchen Eigennamen und welchen Prädikatsausdruck er dabei verwendet hat.

Nicht-kompositional ist diese Konstruktion allerdings nur dann, wenn man einer streng deterministischen Version des Kompositionalitätsprinzips anhängt, derzufolge sich die Satzbedeutung aus den Bedeutungen der Bestandteile, ihrer syntaktischen Organisation *und nur aus ihnen* ergibt. Unabhängig davon bleibt die Zuweisung von Satzbedeutungen systematisch und formal entscheidbar.

An dieser Stelle möchte ich ein zweites Element einführen, für das die Satzbedeutungsregeln aufkommen sollen: den *indem*-Zusammenhang zwischen Handlungsmustern bzw. Handlungen. Unsere Satzbedeutungsregeln sollen für den elementaren Handlungszusammenhang zwischen dem Behaupten und dem Mitteilen aufkommen.

Ich gehe zunächst davon aus, daß es einen grundlegenden Unterschied zwischen dem Handlungsmuster des Behauptens und dem Handlungsmuster des Mitteilens gibt. Der Unterschied kann grob folgendermaßen formuliert werden. Wer einen Satz S behauptet, legt sich darauf fest, daß er die damit ausgedrückte Proposition p glaubt. Bezogen auf L1 kann man sagen, daß sich ein Sprecher darauf festlegt, daß er glaubt, daß der Prädikatsausdruck auf die identifizierte Person zutrifft. Wenn A dem B mitteilt, daß p, dann legt A sich darauf fest, daß er glaubt, daß p und daß er darüber hinaus annimmt, daß B nicht weiß, daß p und daß B wissen sollte, daß p. Ein Sprecher A kann einem Sprecher B mitteilen, daß p, indem er behauptet, daß p, und dabei voraussetzt, daß B nicht weiß, daß p und daß B wissen sollte, daß p. Zwischen den beiden Handlungsmustern besteht also ein *indem*-Zusammenhang, zu

dem auch die Bedingungen gehören, unter denen jemand die weiterführende Intention des Mitteilens verfolgen kann.

Grundlegend für die Interpretation der einfachen Sätze von L1 soll zunächst das Behaupten, daß p sein. Die weiterführenden Handlungsmöglichkeiten, von denen ein Sprecher Gebrauch machen kann, *indem* er behauptet, daß p (in unserem Fall nur das Mitteilen, daß p), können auf zweierlei Weise formuliert werden. Entweder werden sie in einer Zusatzkomponente, einem weiteren Modul, wenn man so will, beschrieben, oder die Regel, die den Sätzen Handlungsmöglichkeiten zuweist, wird von Anfang an als eine bedingte und verzweigte Funktion konzipiert, die abhängig davon, ob bestimmte Bedingungen erfüllt sind, jeweils andere Werte ergibt.

Bei der Formulierung semantischer Regeln symbolisiere ich den *indem*-Zusammenhang wie bisher mit einem nach rechts gerichteten Pfeil, der links vom Pfeil das sog. erzeugende Handlungsmuster stehen hat, das Handlungsmuster mit der weiterführenden Intention, und rechts vom Pfeil das erzeugte, das mit der weniger weitreichenden Intention.<sup>17</sup> Die semantische Regel, die der Formationsregel FR1 entspricht, lautet folgendermaßen:

SR1: [[EN PR]]: Wenn EN ein Eigennamen ist und PR ein Prädikat, dann gilt:  
 BEH(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung x-t)) → ÄUS(»EN PR«)

Diese Regel ist folgendermaßen zu lesen. Die Bedeutung eines Satzes der Form »EN PR« ist: Wenn EN ein Eigennamen ist und PR ein Prädikat, dann gilt: Einen Satz der Form »EN PR« kann man in L1 dazu verwenden, um zu behaupten, daß für den Gegenstand, den man mit der Äußerung des Eigennamens identifiziert hat, das zutrifft, was mit der Regel für den betreffenden Prädikatsausdruck spezifiziert wurde.

Man kann sagen, daß mit dieser Regel die Konvention in WELT/L1 beschrieben bzw. festgelegt ist, daß die Äußerung eines Satzes der Form »EN PR« als Behauptung zählt. Man könnte eine solche Konvention allerdings auch gleich bei der Beschreibung der WELT/L1 einführen

<sup>17</sup> Vgl. Heringer 1974a, 43ff. Bei Goldmann 1970, auf den sich Heringer hier bezieht, geht der Pfeil für die level-generation genau in umgekehrter Richtung. Ich selbst möchte mit der Wahl einer Pfeilrichtung keine Stellungnahme in bezug auf die Rolle von Kausalität und Intentionalität verbunden wissen. Das Phänomen des *indem*-Zusammenhangs von Handlungen und der Reichweite von Intentionen ist, der Sache nach, auch früher schon behandelt worden, z.B. bei Anscombe 1957 oder bei Austin 1955/76.

und bereits dort eine Regel für bestimmte Handlungszusammenhänge einführen.

Wir sind jetzt soweit, daß wir den Sätzen aus L1, die nach FR1 gebildet sind, Satzbedeutungen zuweisen können. Handlungstheoretisch an unserem Versuch ist die Tatsache, daß die Satzbedeutung aus einer konventionellen Handlungsmöglichkeit besteht.

Nun möchte ich aber noch dafür sorgen, daß auch weiterführende Verwendungsweisen dieses Satztyps von unserem Regelwerk erfaßt werden. Dazu gibt es, wie bereits gesagt, zwei Möglichkeiten. Wir können zum einen eine Zusatzregel formulieren, die den *indem*-Zusammenhang zwischen dem Behaupten und dem Mitteilen erfaßt. Die Zusatzregel über den Zusammenhang von Behauptungen und Mitteilungen in L1 lautet:

MIT(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung x-t)) →  
 BEH(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung x-t))  
 falls der Sprecher, der »EN PR« äußert, annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition noch nicht weiß und falls er annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition wissen sollte.

Diese Regel spezifiziert den *indem*-Zusammenhang zwischen dem Behaupten und seiner weiterführenden Verwendungsmöglichkeit für das Mitteilen. Eine alternative Formulierung besteht darin, diese weiterführende Handlungsmöglichkeit und die an sie geknüpfte Bedingung gleich in die Regel für die Zuweisung der Satzbedeutung aufzunehmen. Dies kann dadurch geschehen, daß man die Zuweisung einer Satzbedeutung als verzweigende Funktion auffaßt. Ich nenne diese Regel »SR1'«, weil sie eine Alternative zu SR1 darstellt und weil sie sich noch auf die Formationsregel FR1 beziehen soll. Sie kann folgendermaßen formuliert werden:

SR1' [[EN PR]]: Wenn EN ein Eigennamen ist und PR ein Prädikat, dann gilt:  
 MIT(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung x-t)) → ÄUS(»EN PR«) falls der Sprecher, der »EN PR« äußert, annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition noch nicht weiß und falls er annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition wissen sollte.  
 Andernfalls gilt:  
 BEH(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung x-t)) → ÄUS(»EN PR«).

Damit haben wir zunächst für den einen Satztyp aus L1 eine zumindest schwach kompositionale handlungstheoretische Semantik formuliert, die Basisausdrücken und Satzbestandteilen ihre jeweiligen Gebrauchs-

möglichkeiten zuordnet, die weiterhin für Sätze aus L1 *aufgrund* der Bedeutung von Satzbestandteilen die entsprechenden Satzbedeutungen zuweist und die in elementarer Weise auch Handlungszusammenhänge und weiterführende Gebrauchsweisen mit den entsprechenden Zusatzannahmen der Sprecher berücksichtigt. An dieser Stelle sind mehrere Punkte erläuterungsbedürftig.

Ein erstes Problem besteht darin, daß die Repräsentation der Bedeutung eines Satzes in beiden Formulierungsalternativen aus der Zuschreibung von bedingten Gebrauchsmöglichkeiten besteht. Die Bedeutungszuschreibung enthält zwei mögliche »Meinungen« und zwei entsprechende Verstehensmöglichkeiten. Das Problem, wie ein Satz bei der Gelegenheit seiner Äußerung gemeint ist und wie er zu verstehen ist, hängt von den jeweiligen Annahmen des Sprechers und des Hörers ab.

Zweitens: Wenn man die Formulierungsvariante mit der Zusatzregelung für den *indem*-Zusammenhang wählt, dann liegt für manche vielleicht der Gedanke nahe, den engeren Bestandteil als *Semantik* zu bezeichnen und die Zusatzkomponente *Pragmatik* zu nennen. Dazu ist aber zu sagen, daß bereits die Zuschreibung von elementaren Handlungsmöglichkeiten über die Zuschreibung von Wahrheitsbedingungen und damit über den Bereich dessen, was vielfach als Gegenstand einer Semantik im engeren Sinne angesehen wird, hinausgeht. Eine plausible Arbeits- und Bereichseinteilung, die sich aufgrund der Begriffsbildung in der Handlungstheorie nahelegt, ist eher die Unterscheidung zwischen elementaren Handlungsmöglichkeiten wie dem Behaupten und weiterführenden Handlungsmöglichkeiten wie dem Vorwerfen. Man könnte die betreffenden Regelsysteme vielleicht als Basiskomponente und als *Indem*-Komponente bezeichnen.<sup>18</sup>

Drittens: Wo ist der Begriff der Wahrheit geblieben? Es ist offensichtlich, daß die Begriffe der Wahrheit und der Wahrheitsbedingungen keine semantischen Grundbegriffe mehr sind. Sie spielen aber auch in einer handlungstheoretischen Semantik eine Rolle, wenn es um das Zutreffen von Prädikaten geht und wenn geklärt wird, was eine wahre Behauptung ist. Diese Gesichtspunkte sind in unserer einfachen Sprache bisher nicht verankert, weil dort Verifikationsspiele zunächst nicht vorgesehen sind.

---

18 Ich vermeide hier die Ausdrücke *Basishandlung* und *Basishandlungskomponente*, weil als Basishandlung üblicherweise das Äußern zählt.

Nun bleibt noch die semantische Regel für die verneinten Sätze in L1 zu formulieren. Auch hier haben wir die Möglichkeit, zwischen einer Kombination von SR2 und der Zusatzregel über den Zusammenhang von Behaupten und Mitteilen und einer bedingten und verzweigenden Regel SR2' zu wählen:

SR2: [[EN PR NEG]]: Wenn EN ein Eigennamen ist und wenn PR ein Prädikat und wenn NEG ein Negationsausdruck ist, dann gilt:  
 BEH(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung nicht x-t)) →  
 ÄUS(»EN PR NEG«)

MIT(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung nicht x-t)) →  
 BEH(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung nicht x-t)) falls der Sprecher, der »EN PR NEG« äußert, annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition noch nicht weiß und falls er annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition wissen sollte.

SR2' [[EN PR NEG]]: Wenn EN ein Eigennamen ist und wenn PR ein Prädikat und wenn NEG ein Negationsausdruck ist, dann gilt:  
 MIT(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung nicht x-t)) →  
 ÄUS(»EN PR NEG«) falls der Sprecher, der »EN PR NEG« äußert, annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition noch nicht weiß und falls er annimmt, daß der Hörer die behauptete Proposition wissen sollte.  
 Andernfalls gilt:  
 BEH(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zur Zeit der Äußerung nicht x-t)) →  
 ÄUS(»EN PR NEG«).

Die Regeln für diese Art der propositionalen Negation möchte ich später vergleichen mit den Regeln für eine Art von Kontrastnegation und damit zeigen, inwiefern sich Wortstellungseigenschaften auf die Aspekte sprachlicher Handlungsmöglichkeiten auswirken können.

### *Die erweiterte Sprache L2*

Nun möchte ich auf der Sprache L1 aufbauen und einige Erweiterungen einführen. Alle Formationsregeln und alle semantischen Regeln aus L1 gelten auch in L2. Die Erweiterungen betreffen die Syntax (die Formationsregeln) und den Handlungskosmos. In der Syntax von L2 möchte ich nun eine Struktur der Form »PR EN« zulassen. Sie ist durch eine dritte Formationsregel festgelegt:

FR3: Wenn EN ein Eigenname ist und PR ein Prädikat, dann ist »PR EN« ein Satz.

(Z.B.: »schläft Robert«.)

Man ist vielleicht geneigt, eine solche Struktur als einen »Fragesatz« zu bezeichnen, aber bisher kennen wir nur die syntaktischen Form, nicht aber die Verwendungsmöglichkeiten. Die Verwendungsmöglichkeiten eines Satzes der Form »PR EN« in L2 werden erst in der semantischen Regel SR3 festgelegt.

Als zweite Erweiterung der Syntax werde ich eine Struktur der Form »NEG EN PR« zulassen. Die entsprechende Regel dafür lautet:

FR4: Wenn EN ein Eigenname ist und wenn PR ein Prädikat ist und wenn NEG ein Negationsausdruck ist, dann ist »NEG EN PR« ein Satz.

(Z.B. »Nicht Robert schläft«.)

Als dritte Erweiterung von L1 sind in L2 Sätze der Form »PR EN NEG« zugelassen:

FR5: Wenn EN ein Eigenname ist und wenn PR ein Prädikat ist und wenn NEG ein Negationsausdruck ist, dann ist »PR EN NEG« ein Satz.

(Z.B.: »schläft Robert nicht«.)

Im Bestand der sprachlichen Handlungen, die es in L2 bzw. in WELT/L2 gibt und die wir für die semantische Interpretation benötigen, ergänze ich folgende sprachliche Handlungen, die sich mit folgenden (deutschen) sprechhandlungsbezeichnenden Ausdrücken benennen lassen und die sich folgendermaßen kennzeichnen lassen.

Die Handlungsform FRA (*Frage, ob p*) ist in L2 dadurch gekennzeichnet, daß ein Sprecher A sich darauf festlegt, daß er

(FRA1) nicht weiß, ob ein bestimmter Sachverhalt p besteht oder nicht,

(FRA2) wissen will, ob ein bestimmter Sachverhalt p besteht oder nicht,

(FRA3) annimmt, daß ein Partner B weiß, ob ein bestimmter Sachverhalt p besteht oder nicht.

Die Handlungsform PFR (*Prüfungsfrage*) ist in L2 dadurch gekennzeichnet, daß ein Sprecher A sich darauf festlegt, daß

(PFR1) A weiß, ob ein bestimmter Sachverhalt p besteht oder nicht,

(PFR2) A nicht weiß, ob ein Partner B weiß, ob der betreffende Sachverhalt p besteht oder nicht,

(PFR3) A wissen möchte, ob B weiß, ob der betreffende Sachverhalt besteht oder nicht.

Die Handlungsform TAG (*Themenangabe zu X*) ist in L2 dadurch gekennzeichnet, daß ein Sprecher A sich darauf festlegt, daß  
 (TAG1) A dazu in der Lage ist, etwas thematisch passendes zu einem bestimmter Thema X zu sagen,  
 (TAG2) A annimmt, daß sich ein Partner B für das Thema X interessieren könnte.

Die Handlungsform BPZ (*Bestreiten, daß p* mit einer Zusatzfestlegung) ist dadurch gekennzeichnet, daß  
 (BPZ1) ein Sprecher A bestreitet, daß eine Prädikation auf einen bestimmten Gegenstand bzw. eine bestimmte Person zutrifft,  
 (BPZ2) A sich darauf festlegt, daß die betreffende Prädikation auf irgendeine andere Person aus WELT/L2 zutrifft.  
 (Im Deutschen ist diese Handlungsform z.B. realisierbar mit einem Satz wie »Nicht Robert schläft!«)

Die Handlungsform FFA (*Frage mit Faktizitätserwartung und Gegenindiz*) ist dadurch gekennzeichnet, daß  
 (FFA1) ein Sprecher A sich darauf festlegt, daß er nicht weiß, ob ein bestimmter Sachverhalt p besteht oder nicht,  
 (FFA2) daß es für A erwartbar oder normal ist, daß der betreffende Sachverhalt p besteht,  
 (FFA3) daß es für A aber Indizien gibt, daß der betreffende Sachverhalt p nicht besteht.  
 (Im Deutschen ist diese Handlungsform z.B. vollziehbar mit einem Satz wie »Schläft Robert nicht?«)

Nun zu den semantischen Regeln für L2. Mit einem Satz der Form »PR EN« (z.B. »schläft Robert«, »gefriert Wasser«, »gewinnt Reagan«) kann man im Deutschen unter jeweils bestimmten Bedingungen Fragen, Prüfungsfragen und Themenangaben realisieren. Wenn wir diese Eigenschaft von Sätzen der Form »PR EN« in der Interpretation von L2 berücksichtigen wollen, dann brauchen wir eine verzweigte und bedingte Funktion. Die Möglichkeit, die drei Handlungsweisen in einen *indem*-Zusammenhang zu stellen, scheidet hier aus, weil sich die jeweiligen Festlegungen im *indem*-Zusammenhang nicht übertragen lassen.<sup>19</sup> Die semantische Regel SR3, die der Formationsregel FR3 entspricht, lautet:

19 Eine Bedingung für die Realisierbarkeit eines *indem*-Zusammenhangs ist, daß bei den weiterführenden Verwendungsmöglichkeiten die Festlegungen der weniger weitgehenden Verwendungen »transportiert« werden. Wenn man z.B. den

- SR3: [[PR EN]]: Wenn PR ein Prädikat ist und EN ein Eigenname ist, dann gilt:  
 FRA(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zum Zeitpunkt der Äußerung x-t)) →  
 ÄUS(»PR EN«), wenn die Bedingungen FRA1, FRA2 und FRA3 erfüllt  
 sind;  
 PFR(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zum Zeitpunkt der Äußerung x-t)) →  
 ÄUS(»PR EN«), wenn die Bedingungen PFR1, PFR2 und PFR3 erfüllt sind;  
 TAG(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zum Zeitpunkt der Äußerung x-t)) →  
 ÄUS(»PR EN«), wenn die Bedingungen TAG1 und TAG2 erfüllt sind.

Wir haben hier also einen verzweigten *indem*-Zusammenhang. Vereinfacht gesagt bedeutet dies, daß eine Äußerung des Satzes der Form »PR EN« auf dreierlei Weise gemeint und verstanden werden kann, je nachdem, welche Bedingungen jeweils vorliegen. Hier scheint eine Lösung für die Probleme zu liegen, die Hare, Stenius und andere gesehen haben, nämlich, wie es möglich ist, daß derselbe Ausdruck für verschiedene sprachliche Handlungen verwendbar ist. Man muß die Handlungsbedingungen bei der Zuschreibung von Verwendungsmöglichkeiten mit berücksichtigen. Es ist dann möglich, daß die Bedeutungsbeschreibung für einen Satz eine relativ komplexe verzweigte Funktion ergibt. In der Praxis des sprachlichen Handelns sind damit aber weniger Probleme verbunden als zu erwarten ist. Wenn jemand etwa in einer Zeitung den Satz »Gewinnt Clinton?« liest, dann können nur die Bedingungen für die Handlungsform der Themenangabe erfüllt sein. Es gehört zur sprachlichen Erfahrung mit bestimmten Textsorten und Situationen, daß Sprecher solche Bedingungsgefüge, die auf dem Papier einigermaßen kompliziert wirken, in der alltäglichen Verstehens- und Deutungspraxis spielend meistern.

Der Formationsregel FR4, die Sätze wie z.B. »nicht Robert schläft« erlaubt, entspricht folgende semantische Regel SR4:

- SR4: [[NEG EN PR]]: BPZ(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zum Zeitpunkt der Äußerung x-t)) → ÄUS(»NEG EN PR«).

Diese Regel besagt: Ein Sprecher kann bestreiten, daß die mit PR ausgedrückte Prädikation auf die mit EN identifizierte Person zutrifft. Dabei legt er sich zusätzlich darauf fest, daß die betreffende Prädikation auf eine andere Person zutrifft. Die interessante Eigenschaft dieser Regel ist die Tatsache, daß die zusätzliche Festlegung ein Produkt der

---

Vorwurf macht, daß A ge-x-t hat, indem man behauptet, daß A ge-x-t hat, dann bleiben die Festlegungen des Behauptens auch beim Vorwurf erhalten und die für den Vorwurf spezifischen Behauptungen kommen hinzu (vgl. Muckenhaupt 1978, 19ff.).

veränderten Wortstellung gegenüber Sätzen nach FR2 ist (»nicht Robert schläft« vs. »Robert schläft nicht«). Und auch in dieser Regel ist ersichtlich, daß man eine Proposition ausdrücken kann, ohne sie zu behaupten. Eine weitere Veränderung im Illokutionspotential ergibt sich für Sätze nach der Formationsregel FR5 (z.B. »schläft Robert nicht«). Auch hier ist die Änderung im Illokutionspotential durch eine Änderung in der Wortstellung bedingt. Sätze dieser Form sollen in L2 verwendet werden können, um eine Handlung nach dem Muster FFA zu vollziehen:

SR5: [[PR EN NEG]]: FFA(IREF(P<sub>n</sub>) PRÄD(daß P<sub>n</sub> zum Zeitpunkt der Äußerung x- t)) → ÄUS(»PR EN NEG«).

Diese Regel besagt: Einen Satz der Form »PR EN NEG« kann ein Sprecher von L2 verwenden, wenn er nicht weiß, ob die mit PR ausgedrückte Prädikation auf die mit EN identifizierte Person zutrifft, wenn es für ihn erwartbar oder normal wäre, daß diese Prädikation zuträfe, wenn es aber andererseits Indizien dafür gibt, daß sie nicht zutrifft.

Ich breche die Konstruktion einfacher formaler Sprachen hier ab und gebe eine kurze zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse.

### *Zusammenfassung und Diskussion*

Ich habe versucht, in einem handlungstheoretischen Rahmen zwei einfache formale Sprachen zu konstruieren, deren Satzbedeutungen als Illokutionspotentiale aufgefaßt wurden. Diese Satzbedeutungen ließen sich in systematischer Weise aus der Bedeutung der Satzbestandteile und aus der Art ihrer syntaktischen Verbindung ableiten. Es hat sich gezeigt, daß der Aufbau von Sätzen und Satzbedeutungen sich nicht streng kompositional durchführen läßt, weil bei der Bedeutungszuschreibung Elemente wie die typischen wechselseitigen Annahmen der Kommunikationspartner und andere typische Handlungsbedingungen, die sich nicht auf der Ausdrucksebene zeigen, berücksichtigt werden müssen. Allerdings ist deutlich geworden, daß ein solcher paralleler Aufbau von Syntax und Semantik immer noch einen systematischen Charakter aufweist. Zwei wichtige Beschreibungsmittel sind hierbei der sog. *indem*-Zusammenhang zwischen Handlungen bzw. Handlungsmustern und die Möglichkeit, Illokutionspotentiale als verzweigte und bedingte Funktionen aufzufassen.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß viele Fragen noch offen sind. Als wesentliche Desiderate sehe ich vor allem folgende Punkte an: (i) die Einführung von Dialogregeln, (ii) die Einführung von Festlegungen, mit denen sich die einzelnen Wörter in ihren spezifischen Gebrauchsaspekten semantisch charakterisieren und satzsemantisch verankern lassen, (iii) ein Verfahren zum Aufbau von weiteren Arten von Satzgliedern und von entsprechenden Satzteilbedeutungen, (iv) eine umfassende Typologie von Aspekten sprachlicher Handlungen und eine Typologie von darauf bezogenen semantischen Beiträgen.

#### 4.5 Bedeutungsbeschreibung und konventioneller Gebrauch von Ausdrücken

Wir verlassen nun die Satzsemantik und kommen wieder zum Bereich der Wortsemantik. Bis hierher wurde in verschiedenen Variationen der Gedanke diskutiert, daß die Bedeutung eines Ausdrucks in seinem normalen Gebrauch, in seinen konventionellen Gebrauchsmöglichkeiten besteht. Wer eine solche These vertritt, der muß auch die These vertreten, daß eine Bedeutungsbeschreibung eine Beschreibung des normalen Gebrauchs, eine Beschreibung konventioneller Gebrauchsmöglichkeiten ist. Mindestens aber muß er zeigen, wie unterschiedliche Formen der Bedeutungsbeschreibung jeweils mit den konventionellen Gebrauchsmöglichkeiten zusammenhängen. Diese Auffassung möchte ich in zwei leicht differenzierten Thesen vertreten:

- (1) Jede Bedeutungsbeschreibung hebt Aspekte des normalen Gebrauchs, der konventionellen Gebrauchsmöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke hervor.
- (2) Für jede (Form der) Bedeutungsbeschreibung läßt sich zeigen, daß sie auf den etablierten, konventionellen Gebrauchsmöglichkeiten der betreffenden sprachlichen Ausdrücke beruht.

Es stellt sich nun also die Frage, welche Eigenschaften unterschiedliche Formen der Bedeutungsbeschreibung haben, die in so verschiedenen Bereichen wie der alltäglichen Rede, der wissenschaftlichen und marktwirtschaftlich orientierten Lexikographie oder in der linguistischen Semantik in ihren wieder sehr unterschiedlichen Spielarten verwendet

werden. Denn auf den ersten Blick ist es keineswegs ersichtlich, inwiefern eine Bedeutungsangabe wie »*Bericht* ‘sachliche Wiedergabe eines Geschehens od. Sachverhalts; Mitteilung, Darstellung’« (Duden Universalwörterbuch 183) eine Beschreibung der normalen Gebrauchsmöglichkeiten von *Bericht* ist.

Auf der anderen Seite wurden Bedeutungsbeschreibungen gerade als Kriterium dafür herangezogen, was als die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke gelten kann und was nicht. Bei Wittgenstein heißt es nicht nur: »Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache« (PU §43), sondern auch: »‘Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt’. D.h.: willst du den Gebrauch des Worts ‘Bedeutung’ verstehen, so sieh nach, was man ‘Erklärung der Bedeutung’ nennt« (PU §560). Auch aus diesem Blickwinkel stellt sich die Frage, inwiefern diejenigen Handlungen oder Textstücke als Beschreibungen des normalen Gebrauchs gelten können, die als Bedeutungserklärungen verwendet und verstanden werden. Anders formuliert: Wie werden Ausdrücke bei der Bedeutungsbeschreibung und der Bedeutungserklärung verwendet?

#### 4.5.1 Bedeutungsbeschreibung als Handlung und Textstück

Als Bedeutungsbeschreibungen kann man sowohl den Vollzug bestimmter Handlungen auffassen als auch die betreffenden Äußerungen oder Textstücke, mit denen die Handlungen gemacht werden. Der Ausdruck *Bedeutungsbeschreibung* ist, wie man sagen kann, Akt-Objektambig.

Bedeutungsbeschreibungen als Handlungen lassen sich, wie andere Handlungen auch, durch folgende Aspekte ihres Vollzugs charakterisieren: die typischen Ausgangs- und Zielsituationen, in denen die Handlung gemacht wird; die Ziele, die mit der Handlung normalerweise verfolgt werden; die Art und Weise, wie die betreffende Handlung vollzogen werden kann; die Äußerungsformen, die typischerweise zum Vollzug dienen; die spezifischen Handlungszusammenhänge, in denen Handlungen stehen; die typischen Wissens- und Rollenkonstellationen der Beteiligten; die spezifischen Erfolgs- und Verstehensbedingungen; die kommunikativen Maximen, die für Handlungen der Art kennzeichnend sind.

Einer der wichtigsten Handlungszusammenhänge ist der Zusammenhang zwischen Beschreiben und Erklären: man kann jemandem erklären, wie man einen Ausdruck normalerweise verwendet (was ein Ausdruck bedeutet), indem man beschreibt, wie der Ausdruck normalerweise verwendet wird (was der Ausdruck bedeutet). Bei dieser Verwendungsweise legt sich ein Sprecher darauf fest, daß er annimmt, daß der Adressat der Erklärung nicht weiß, wie man den Ausdruck normalerweise verwendet, und daß er das wissen will oder soll. Nur dann kann man jemandem etwas erklären.

Bedeutungsbeschreibungen bzw. -erklärungen müssen ihrerseits verstanden werden. Die Verstehensvoraussetzungen hängen u.a. von der Form der Bedeutungsbeschreibung ab. Wenn z.B. ein Ausdruck durch ein Synonym oder ein Übersetzungsäquivalent erklärt wird, dann wird eine solche Form der Erklärung nur demjenigen etwas nützen, der die Bedeutung der Ausdrücke kennt, mit denen erklärt wird. Wird die Verwendung eines Ausdrucks dadurch erklärt, daß man die Handlungsweise nennt, die mit dem Ausdruck vollzogen wird, dann wird eine solche Erklärung nur demjenigen etwas nützen, der mit der betreffenden Handlungsweise vertraut ist, sie zumindest kennt. Dazu ein Beispiel: Die Formulierung »*Hallo* wird im Deutschen verwendet, um jemanden zu grüßen« kann dazu verwendet werden, die Bedeutung von *Hallo* zu erklären. Das setzt voraus, daß der Adressat die Gepflogenheit des Grüßens kennt. Bei kulturspezifischen oder nur historisch ausgeprägten Handlungsweisen kann eine solche Verstehensvoraussetzung unter Umständen überhaupt nicht trivial sein.

Als eines der möglichen Kriterien für richtiges Verstehen einer Bedeutungserklärung wurde der richtige Gebrauch des erklärten Ausdrucks vorgeschlagen. Wittgenstein schreibt: »Er könnte diese Worterklärung, wie jede andere, richtig, falsch, oder garnicht verstehen. Und welches er tut, wird er im Gebrauch des Wortes zeigen, wie es auch sonst geschieht« (PU §288.) Aber der richtige Gebrauch ist noch keine hinreichend genau formulierte Bedingung dafür, daß jemand die Bedeutung des zu erklärenden Ausdrucks kennt. Denn man kann sich Fälle des richtigen Gebrauchs eines Ausdrucks denken, die ohne Kenntnis der Bedeutung möglich sind. Wenn man z.B. als *eine* Form der Bedeutungsbeschreibung die Nennung von Übersetzungsäquivalenten betrachtet, dann kann ein Übersetzer vom Englischen ins Deutsche durchaus wissen, daß man ein bestimmtes englisches Wort im Deutschen am

besten mit *Auflassung* übersetzt, ohne zu wissen, was jeder der beiden Ausdrücke bedeutet. Unter Umständen kann die Kenntnis einer solchen Zuordnung von Übersetzungsäquivalenten für den richtigen Gebrauch genügen. Mit dieser Zuordnung eines Ausdrucks zu einem anderen als Übersetzungsäquivalent kann man den zielsprachlichen Ausdruck richtig gebrauchen, wenn sein Pendant in einem Ausgangstext vorkommt. Aber man würde trotzdem nicht sagen, daß der Sprecher in diesem Fall die Bedeutung des Ausdrucks kennt.

Die Konsequenz aus diesem etwas ungewöhnlichen Beispiel ist nicht, das Kriterium des richtigen Gebrauchs aufzugeben, sondern zunächst der Gedanke, daß die Fähigkeit zum richtigen Gebrauch in unterschiedliche Teilfähigkeiten aufgefächert werden kann. Das Verstehen und der Erfolg einer Bedeutungsbeschreibung läßt sich jeweils an unterschiedlichen Elementen aus einem Spektrum von Indizien festmachen, die als Kriterien für die Beherrschung der normalen Gebrauchsmöglichkeiten eines Ausdrucks gelten. Dazu gehören z.B. die Fähigkeit, die Verwendung eines Ausdrucks zu paraphrasieren, die Fähigkeit, Fehler in der Verwendung zu bemerken und zu korrigieren oder die Fähigkeit, den Ausdruck selbst richtig zu verwenden. Die Fähigkeit, daß jemand den normalen Gebrauch eines Ausdrucks beherrscht, läßt sich nicht auf ein einziges Kriterium oder einen einzigen Bestandteil zurückführen. Einschränkend muß noch hinzugefügt werden, daß mit Bedeutungsbeschreibungen in vielen Fällen die Bedeutung nicht in alle Verzweigungen, nicht in alle Feinheiten des Gebrauchs verfolgt wird, sondern daß vor allem im Alltag auch recht elementare Hinweise auf die Gebrauchsweise von Ausdrücken für die Ziele und Bedürfnisse der Beteiligten ausreichen.

#### 4.5.2 Formen der Bedeutungsbeschreibung und ihre Bedingungen

Eine der Grundeinsichten in der Tradition von Frege und Wittgenstein war, daß die Wörter und Wendungen einer Sprache jeweils ganz unterschiedliche Funktionen in Sätzen bzw. Äußerungsformen haben können. Diese funktionelle Vielfalt hat ihr Gegenstück in einer Vielfalt von Formen der angemessenen Bedeutungsbeschreibung. Die unterschiedlichen Formen sind nicht für alle Arten von Ausdrücken gleichermaßen geeignet. In diesem Abschnitt geht es um die Frage, welche wichtigen

Formen der Bedeutungsbeschreibung und -erklärung es gibt, für welche Arten von Ausdrücken bestimmte Formen der Beschreibung besonders geeignet erscheinen und schließlich um die oben bereits genannte Frage, inwiefern die unterschiedlichen Formen als Beschreibungen des normalen Gebrauchs gelten können.

### *Quasi-Synonyme*

Die Bedeutungsangabe mit Hilfe eines Quasi-Synonyms hat in Glossaren oder Wörterbüchern die Grundform »*Ausdruck 1* 'Ausdruck 2'«, also z.B. »*Rävelin* 'Halbmondschanze'«. Zu beiden Ausdrücken können zusätzliche Angaben treten, z.B. die Angabe, welcher Sprache oder Sprachstufe sie angehören (in unserem Beispiel frühneuhochdeutsch und neuhochdeutsch), falls das nicht bereits aus der Anlage des betreffenden Werks hervorgeht. Beide Bestandteile sind in der Regel durch typographische Merkmale ausgezeichnet. Der zu erklärende Ausdruck steht z.B. in Kursivdruck, Fettdruck, Kapitälchen, Anführungszeichen o.ä., der zweite Ausdruck, mit dem erklärt wird, steht in der Regel in einfachen Anführungszeichen, manchmal auch in doppelten. Die Funktion der typographischen Auszeichnung kann beim zu erklärenden Ausdruck auch durch die Platzierung an einer bestimmten Stelle in einem festen Textschema übernommen werden, etwa an erster Stelle in einem Wortartikel oder in der linken Spalte einer Tabelle. In diesem Fall kann der Ausdruck, mit dem erklärt wird, durch Kursivdruck gekennzeichnet sein. Die Gepflogenheiten der Auszeichnung sind nicht einheitlich und weisen ein breites Spektrum an Variation auf.

Die Auszeichnung von Ausdrücken durch typographische Merkmale ist keineswegs eine überflüssige oder bloß buchkünstlerische Beigabe. Die Auszeichnungen stellen vielmehr Operatoren dar, die aus normalsprachlichen Ausdrücken ganz bestimmte Bestandteile einer Bedeutungsangabe machen. Die Ausdrücke bleiben normalsprachliche Ausdrücke, aber durch die Operatoren wird ihre Verwendung in einer bestimmten Funktion deutlich gemacht. So erklärt Lyons unter den typographischen Konventionen, die er in seinem Semantik-Buch verwendet (1977, x): »Double quotation-marks 1. For meanings«.

Was heißt das nun, »for meanings«? Heißt das, daß ein Gebilde wie 'Halbmondschanze' eine Bedeutung *ist*? Heißt das, daß damit eine Bedeutung angegeben wird? Und wie hängt die Bedeutung von 'Halb-

mondschanze' von der Bedeutung von ' und *Halbmondschanze* ab, d.h. wie geht es zu, daß aus einem Ausdruck durch Einschluß in die Anführungszeichen eine Bedeutung wird bzw. daß damit eine Bedeutung erklärt werden kann?

Ein Ausdruck eignet sich als Quasi-Synonym zur Erklärung eines anderen Ausdrucks, wenn er auf dieselbe Weise gebraucht werden kann. Von Quasi-Synonymen statt von Synonymen spricht man, weil sich die Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke in vielen Fällen nicht ganz decken. Diese Einschränkung bezieht sich auf zwei Gesichtspunkte des Verwendungsspektrums von Ausdrücken. Zum einen stimmen Ausdrücke oft nur in bestimmten Verwendungsweisen (Lesarten, Bedeutungspositionen) überein. Zum anderen bestehen vielfach auch bei weitgehender Übereinstimmung in den Gebrauchsweisen geringfügige Gebrauchsunterschiede. Solche Unterschiede können je nach dem Zweck der Beschreibung oft vernachlässigt werden, bei hinreichend genauer Beschreibung finden sich aber noch bedeutungsunterscheidende Züge, also unterscheidende Aspekte des normalen Gebrauchs.

Statt generell von Quasi-Synonymen zu sprechen, haben andere Autoren den Begriff der Synonymie beibehalten, aber gleichzeitig deutlich gemacht, daß unter 'Synonymik' die Suche nach bedeutungsunterscheidenden Zügen bei Ausdrücken mit weitgehend ähnlicher Verwendung verstanden werden sollte: »Gegenstand der Synonymik sind die Wörter, die hinsichtlich ihrer Bedeutung 'ähnlich' sind, also die 'ähnlichen' Wortbedeutungen. Die Verschiedenheiten, die zwischen diesen bestehen, sucht die Synonymik zu erfassen und darzustellen. Sie sucht das Verschiedene im Ähnlichen und das Gleiche im Verschiedenen« (Gauger 1972, 2).

Die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in der Verwendung hängen von der Art des Ausdrucks ab. Sie bestehen zunächst in ähnlichen oder gleichen Folgerungsbeziehungen, auf die man sich beim Gebrauch bestimmter Ausdrücke regelhaft festlegt. Die Wörter *Ohrfeige* und *Backpfeife* sind synonym. Sie unterscheiden sich allerdings in ihrer regionalen Verbreitung. Man kann deshalb eine Bedeutungserklärung der Form »*Ohrfeige* 'Backpfeife'« ansetzen.

Hier könnte jemand zunächst einwenden, daß es doch eher »*Backpfeife* 'Ohrfeige'« heißen müßte, weil *Backpfeife* die nur regional verbreitete Form sei, während *Ohrfeige* überregional verständlich sei. Dazu ist zweierlei zu sagen. Wenn zwei Ausdrücke synonym sind, dann

kann jeder der beiden Ausdrücke mit Hilfe des anderen erläutert werden. Beide Versionen sind deshalb korrekte Bedeutungsangaben über das Deutsche. Welche Version jemand zur Erläuterung wählt, hängt davon ab, welche Annahmen er oder sie darüber macht, was der Partner weiß. Wenn jemand annimmt, daß ein Partner zwar den Gebrauch des nur regional verbreiteten Ausdrucks *Backpfeife* beherrscht, aber das Wort *Ohrfeige* nicht kennt, dann kann man *Ohrfeige* mit *Backpfeife* erläutern, in dem man schreibt: »*Ohrfeige* 'Backpfeife'«. Welche Ausdrücke synonym bzw. quasi-synonym sind, ist eine Frage des Deutschen, welcher Ausdruck mit welchem anderen erfolgreich erklärt wird, ist eine Frage der beteiligten Sprecher und ihrer Wissensbestände.

Die Gleichheit des Gebrauchs von *Ohrfeige* und *Backpfeife* besteht darin, daß man sich bei ihrer Verwendung jeweils auf dieselben Folgerungsbeziehungen festlegt. Diese Folgerungsbeziehungen werden bei dieser Form der Beschreibung aber nicht expliziert, wohl aber bei Beschreibungen des phrastischen Typs. Im Duden Universalwörterbuch wird *Ohrfeige* umschrieben mit 'Schlag mit der flachen Hand auf die Backe'.

Die Folgerungsbeziehungen für den Gebrauch von *Ohrfeige* und *Backpfeife* können ausgehend von der Beschreibung im Duden Universalwörterbuch folgendermaßen lauten:

- (i) Wer etwas als Backpfeife oder Ohrfeige bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß es ein Schlag ist. (... der muß es auch als Schlag bezeichnen.)
- (ii) Wer etwas als Backpfeife oder Ohrfeige bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß es mit der flachen Hand durchgeführt wird.
- (iii) Wer etwas als Backpfeife oder Ohrfeige bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß es auf die Backe trifft.

Die Synonymie von *Backpfeife* und *Ohrfeige* besteht in der Gleichheit dieser Gebrauchsaspekte, die sich darin zeigt, daß sich für die beiden Ausdrücke dieselben Gebrauchsregeln formulieren lassen.

Diese Auffassung des Zusammenhangs von Quasi-Synonymie und Gebrauchsregeln hat für die Form der Beschreibung selbst keine gravierenden Änderungen in der Beschreibungstechnik zur Folge. Der entscheidende Unterschied zu anderen Semantikkonzeptionen besteht in der Auffassung, von welcher Art die Bedeutungsbestandteile sind, die bei der Explikation oder bei der Prüfung der Bedeutungsgleichheit

herangezogen werden. Sie sind hier nicht gefaßt als Elemente eines Begriffs (Noeme oder dergleichen), sondern als Aspekte der Regel für den etablierten sozialen Gebrauch von Ausdrücken.

Als zweites Beispiel soll *angeblich* dienen. Es dient nicht zur Bezugnahme auf Gegenstände, sondern hat eine kommunikative Funktion, die sich vorläufig so umschreiben läßt:

Mit der Verwendung von *angeblich* kann ein Sprecher kennzeichnen, daß eine Behauptung, eine Benennung o.ä., die er wiedergibt, auf eine Äußerung eines anderen Sprechers zurückgeht und daß er an der Berechtigung der Behauptung, der Benennung usw. Zweifel hat.

Eine Äußerung wie »Paul war angeblich in Paris« läßt sich zunächst so paraphrasieren: »Paul war, wie jemand (z.B. Paul selbst) behauptet hat, in Paris (aber ich habe Zweifel daran)«. Es ist hier allerdings nicht ganz klar, ob das Element des Zweifels bzw. der Distanzierung konstitutiv ist für den Gebrauch von *angeblich* oder ob damit nur eine explizite Nicht-Festlegung verbunden ist, die sich so paraphrasieren läßt: »Paul war, wie jemand behauptet hat, in Paris, aber ich selbst möchte mich dafür nicht verbürgen«. Ähnliches gilt für Wendungen wie »ein angeblicher Augenzeuge«.

Zur Bedeutungserklärung werden im Duden Universalwörterbuch ein Quasi-Synonym und zwei Wendungen beigebracht: »*Angeblich* <Adj.>: 'wie behauptet wird, vermeintlich, nicht verbürgt': ein angeblicher Augenzeuge, Onkel; er war angeblich verreist.« Betrachtet man zunächst den Zusammenhang von *angeblich* und *vermeintlich*, dann ergeben sich drei recht bedeutsame Unterschiede im Gebrauch. Wenn jemand *vermeintlich* verwendet, dann legt er sich darauf fest, daß sich die entsprechende Behauptung, Benennung o.ä. bereits als irrtümlich herausgestellt hat. Wer jemanden als einen vermeintlichen Augenzeugen bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß jemand die Person für einen Augenzeugen gehalten hat und daß dies ein Irrtum war. Der zweite Unterschied besteht darin, daß man sich beim Gebrauch von *angeblich* darauf festlegt, daß etwas geäußert, behauptet, benannt wurde, während man sich bei *vermeintlich* nur darauf festlegt, daß jemand eine Auffassung hatte. Sie muß aber nicht geäußert worden sein. Und drittens bestehen Unterschiede darin, *wer* behauptet oder benennt und *wer* sich distanziert oder nicht festlegt bzw. irrt. Beim Gebrauch von *vermeintlich* wird offengelassen, wer eine Auffassung hatte und wer

sich geirrt hat. Beim Gebrauch von *angeblich* legt man sich auf eine Behauptung bzw. Benennung eines zweiten Sprechers fest und auf eine eigene Einstellung der Distanzierung oder schwächer der Nicht-Übernahme einer Gewähr. Auf der Grundlage dieser Beschreibung wird auch deutlich, daß die Wendung *wie behauptet wurde* enger bedeutungsverwandt mit *angeblich* ist, wenn auch hinsichtlich der Distanzierungsfunktion bzw. der Nicht-Übernahme einer Gewähr Unterschiede bestehen.

Synonymie bzw. Quasi-Synonymie zwischen Ausdrücken besteht, so wurde gezeigt, in einer größeren oder geringeren Übereinstimmung in den Gebrauchsbedingungen dieser Ausdrücke. Wird ein Ausdruck als Quasi-Synonym für einen zu erklärenden Ausdruck angegeben, dann wird eine solche Übereinstimmung in den Gebrauchsbedingungen behauptet, es wird aber nicht offengelegt oder entfaltet, worin diese Übereinstimmung besteht. Die Entfaltung der Gebrauchsbedingungen der betreffenden Ausdrücke hat einen nicht zu unterschätzenden methodischen Wert. Um zu entscheiden, ob Ausdrücke synonym bzw. quasi-synonym sind, empfiehlt sich eine vorgängige Analyse der Gebrauchsbedingungen. Aus dem Abgleich der jeweiligen Gebrauchsbedingungen wird dann ersichtlich, in welchen Aspekten des Gebrauchs sich Ausdrücke gleichen bzw. ähneln und in welchen nicht und ob sie zur quasi-synonymischen Form der Bedeutungsbeschreibung taugen.

### *Bedeutungsparaphrasen*

Der Unterschied zwischen einer Worterklärung der Art »*Backpfeife* 'Ohrfeige'« und einer der Art »*Backpfeife* 'Schlag mit der flachen Hand auf die Wange'« besteht darin, daß im zweiten Fall die Aspekte des normalen Gebrauchs explizit gemacht werden, während im ersten Fall nur eine Gleichheit oder Ähnlichkeit der Gebrauchsbedingungen, bezogen auf die beiden Ausdrücke, behauptet wird. Ausdrücke dieses zweiten Typs nennt man Bedeutungsparaphrasen. Sie müssen unterschieden werden von Paraphrasen dessen, was jemand mit der Verwendung eines Ausdrucks in einer bestimmten Äußerung gemeint hat.

Als Elemente von Bedeutungsparaphrasen dienen Ausdrücke, die syntaktisch organisiert sind. Nun fragt sich, in welcher Beziehung die Wörter *Backpfeife* oder *Ohrfeige* (A1) zu Ausdrücken wie *mit der flachen Hand* (A2) stehen. Der Zusammenhang kann auf zweierlei

Weise rekonstruiert werden, zunächst als Bedeutungsbeschreibung durch Angabe von Gebrauchsbedingungen: A2 dient in diesem Fall zur Formulierung einer Gebrauchsbedingung für A1. Das Attribut *mit der flachen Hand* bringt ein zusätzliches Merkmal, eine zusätzliche Gebrauchsbedingung in die Beschreibung ein. Die Formulierung von Gebrauchsbedingungen ist nicht an eine bestimmte Einzelsprache gebunden, und die semantischen Eigenschaften der zur Beschreibung verwendeten Ausdrücke interessieren zunächst nicht. Die Gebrauchsbedingungen selbst müssen unterschieden werden von ihren jeweiligen Formulierungen, die in unterschiedlichen Sprachen gemacht werden können. Zum anderen kann man zwischen A1 und A2 auch einen Bedeutungszusammenhang sehen: A2 steht *als Ausdruck* in einer Bedeutungsbeziehung zu A1. Beispielsweise ist *Schlag* hyperonym zu *Ohrfeige*, denn aus *X ist eine Ohrfeige* folgt *X ist ein Schlag*, aber nicht umgekehrt.

Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Formen der Rekonstruktion besteht darin, daß die Ausdrücke, mit denen Gebrauchsbedingungen formuliert werden, ihrerseits eine Bedeutung haben, und daß die Möglichkeit, Gebrauchsbedingungen zu formulieren, nicht unabhängig ist von den semantischen Eigenschaften der verwendeten Ausdrücke. Um dieselbe Gebrauchsbedingung zu formulieren, könnte man z.B. sagen »mit der flachen Hand« oder »mit der Handfläche«, wenn man annimmt, daß damit zumindest annähernd dasselbe gemeint ist.

Bei den einzelnen Elementen einer Bedeutungsparaphrase handelt es sich um die Formulierung von bedeutungsunterscheidenden Zügen, die aus unterschiedlichen Verfahren der lexikalischen Dekomposition bekannt sind. Hier stellt sich nun die Frage, was als Element der Bedeutung zu gelten hat und was nicht. Was ist zu tun mit dem verbreiteten Wissen, daß eine Ohrfeige in vielen Fällen, aber nicht immer, beleidigend oder ehrverletzend ist. Sollte die Paraphrase ergänzt werden zu: »Ehrverletzender, beleidigender Schlag mit der flachen Hand auf die Wange« oder nicht? Der Zwiespalt bei der Bedeutungsbeschreibung besteht darin, daß man sich beim Gebrauch von *Ohrfeige* nicht konventionell darauf festlegt, daß das betreffende Ereignis beleidigend oder sonstwie ehrverletzend ist. Der Aspekt ist also offenbar nicht als Bedeutungsbestandteil aufzufassen. Dennoch spielt dieses Wissen für das angemessene Verständnis vieler Äußerungen eine wichtige Rolle, und es kann sogar Ausgangspunkt sein für die Verwendung und das Verstehen im übertragenen Sinn, z.B. wenn es in einer Zeitung heißt »Die

Sperrung des Flughafens ist eine Ohrfeige für die gesamte zivilisierte Welt«.

In der Praxis der Bedeutungsbeschreibung werden deshalb oftmals auch Aspekte der Verwendung von Ausdrücken in die Beschreibung mit aufgenommen, die zwar nicht als konventionell gelten können, die aber in bestimmten Fällen ein angemessenes Verständnis fördern oder erst ermöglichen. Um zu kennzeichnen, daß es sich hier nicht um konventionelle Bedeutungsbestandteile handelt, können die entsprechenden Angaben z.B. eingeklammert werden, sie können weiterhin auch durch Häufigkeitsoperatoren (*oft, normalerweise, typischerweise*) gekennzeichnet werden, z.B. in »Schlag mit der flachen Hand auf die Wange (der häufig als beleidigend oder ehrverletzend angesehen wird)«. Diese Bestandteile der Bedeutungsbeschreibung reflektieren die Tatsache, daß sich bestimmte Aspekte des Gebrauchs erst allmählich etablieren und daß es Grade der Üblichkeit geben kann. In solchen Fällen kann unklar sein, ob ein Aspekt des Gebrauchs bereits als konventionell zu betrachten ist oder schwächer als nur *typisch* oder *nahelegend* beim Gebrauch des betreffenden Ausdrucks.

#### *Arten von Gegenständen kennzeichnen*

Sätze wie »Ein Trinker ist jemand, der gewohnheitsmäßig größere Mengen alkoholischer Getränke zu sich nimmt« werden im Alltag ganz selbstverständlich als Reaktionen auf Fragen nach der Bedeutung von Ausdrücken verwendet. Bei Ausdrücken dieser Form wird mit der indefiniten Nominalphrase angegeben, von welcher Art von Gegenstand die Rede ist, und mit dem Prädikatsausdruck wird angegeben, welche Eigenschaften Gegenstände dieser Art normalerweise oder notwendigerweise haben.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Äußerungen dieser Form im Alltag als Bedeutungsbeschreibungen verwendet werden und daß die einzelnen Bestimmungsstücke solcher Beschreibungen eine gewisse Verwandtschaft mit Bedeutungsparaphrasen aufweisen. Das wird noch einmal deutlich, wenn man die beiden Typen vergleichend nebeneinander stellt:

»*Trinker* 'Jemand, der gewohnheitsmäßig größere Mengen Alkohol trinkt'«.

»Ein Trinker ist jemand, der gewohnheitsmäßig größere Mengen Alkohol trinkt«.

Der Unterschied zwischen den beiden Formen besteht darin, daß im ersten Fall die sprachlichen Ausdrücke zueinander in Beziehung gesetzt werden, während im zweiten Fall etwas über eine Art von Gegenstand prädiziert wird.

Bei der Kennzeichnung von Arten von Gegenständen spielen diejenigen Prädikate eine zentrale Rolle, die den Gegenständen einer bestimmten Art normalerweise oder notwendigerweise zugesprochen werden. Aus der Verwendung von *jemand* im obigen Beispiel läßt sich folgende semantische Dialogregel ableiten: »Wer einen Gegenstand als Trinker bezeichnet, der darf im folgenden nichts mehr tun, bei dem er sich darauf festlegt, daß der Gegenstand kein Mensch ist«. Denn auf Berge, Fahrräder usw. nimmt man nicht mit *jemand* Bezug. Diese Folgerungsbeziehungen sind so stark, daß sogar die Formulierung der obigen Regel ziemlich unnatürlich klingt, wenn man sagt »Wer *einen Gegenstand/etwas* als Trinker bezeichnet (...)«. Mit dieser Formulierung soll aber angedeutet werden, daß Arten von Gegenständen erst mit den Prädikaten bzw. aufgrund von sortalen Festlegungen unterschieden werden.

Solche Festlegungen liegen auch der Verwendung von semantischen Markern zugrunde. Versucht man probeweise einmal, die Bedeutungsbestandteile der Erklärung von *Trinker* im Markerese der 70er Jahre darzustellen, so ergibt sich folgender Vorschlag: »*Trinker*: HUMAN X1 and X1 TRINK X2 and GEWOHNHEITSMÄSSIG (TRINK) and VIEL (TRINK) and ALK X2«. Man sieht an diesem Beispiel, wie die Marker und ihre syntaktische Organisation auf den Bestandteilen von entsprechenden natürlichsprachlichen Kennzeichnungen und ihrer syntaktischen Organisation beruhen.

Diese Form der Bedeutungsangabe funktioniert nur bei Ausdrücken, die »für Gegenstände stehen« (im Sinne von Tugendhat). Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, auch über Prädikatsausdrücke in vergegenständlichender Form zu reden, z.B. mit nominalisierten Verben:

A: Und dann bin ich rund um den See gesurft. – B: Wie bitte? Was hast du gemacht? – A: Gesurft! *Das Surfen* ist ein neue Wassersportart, bei der man (...).

*Auf Gegenstände zeigen*

Kann man jemandem die Bedeutung eines Ausdrucks erklären, indem man auf einen Gegenstand zeigt? Und inwiefern kann man auf diese Weise den normalen Gebrauch eines Ausdrucks erklären? Zunächst kann man prüfen, für welche Arten von Ausdrücken eine solche Form der Bedeutungserklärung überhaupt in Frage kommt und für welche nicht. Offenbar kann eine solche Bedeutungserklärung nur funktionieren, wenn der Gebrauch des betreffenden Ausdrucks irgendetwas mit einem Gegenstand oder mit etwas, was man an einem Gegenstand sehen kann, zu tun hat. Die Bedeutung von Wörtern wie *weil*, *denn*, *aber*, *leider*, und *so weiter*, *weitgehend*, *sicherlich* usw. kann man nicht erklären, indem man auf einen Gegenstand zeigt, weil der Gebrauch dieser Ausdrücke nichts mit Gegenständen zu tun hat. Aber die Formulierung »irgendetwas zu tun haben mit einem Gegenstand oder was man an einem Gegenstand sehen kann« ist zu wenig restriktiv. Denn Pronomen wie *er*, *sie*, *das*, *dieses* usw. haben wohl etwas mit Gegenständen zu tun. In unterschiedlichen Situationen kann man damit auf wechselnde Gegenstände Bezug nehmen. Aber genau dieser Aspekt des Gebrauchs, daß man damit auf jeweils andere Gegenstände Bezug nehmen kann, kann nicht dadurch erklärt werden, daß jemand auf einen bestimmten Gegenstand zeigt. Jemand könnte erklären, wen oder was er mit einer bestimmten Äußerung von *sie*, *er*, *das*, *dieses* usw. gemeint hat, indem er auf einen Gegenstand zeigt, aber er kann damit nicht erklären, wie diese Ausdrücke normalerweise verwendet werden können.

Eine Schwierigkeit, über diese Form der Bedeutungserklärung zu *schreiben*, besteht darin, daß sich über Gegenstände nur in einer Form schreiben läßt, bei der man den Gegenstand bereits *als* etwas benannt und ihn unter bestimmten Aspekten erfaßt hat. Genau dies kann beim Verstehen der Zeigehandlung aber ein problematischer Punkt sein. Denn dasselbe Etwas, auf das jemand zeigt, kann ein Beispiel sein für einen Stuhl, ein Stück Holz, etwas Schwarzes, ein Sitzmöbel, etwas Hartes, etwas Teueres, Wertvolles usw. Die Zeigehandlung muß in zweierlei Hinsicht verstanden werden. Sie muß zum einen verstanden werden als Versuch, ein Bedeutungsproblem zu klären, und nicht etwa als Versuch, den Hörer auf einen interessanten Gegenstand aufmerksam zu machen. Zweitens muß der Aspekt des Gegenstands klar werden, um den es dem Zeigenden geht. (Vgl. dazu u.a. Wittgenstein PU §28ff.)

Hier können sich Deutungshinweise aus dem sequentiellen Zusammenhang und aus den begleitenden Äußerungen ergeben. So kann man z.B. im folgenden Beispiel aus der Vorgänger-Äußerung einen Hinweis entnehmen, um welchen Aspekt eines Gegenstandes es sich handelt:

A: Unser Teppich ist aus Chamelot. – B: Chamelot? Was ist denn das? –  
 A: Chamelot ist z.B. das da. (Zeigt auf einen anderen Teppich aus Chamelot).

Aufgrund der Verwendung von *aus* weiß der Hörer, daß es entweder um die Herkunft oder um das Material des Teppichs geht. Nimmt er weiterhin an, daß die Herkunft sich nicht am Gegenstand selbst zeigt, dann bleibt als Aspekt noch das Material, die Beschaffenheit des Teppichs übrig.

### *Bilder zeigen*

Die Verwendung von Bildern für die Bedeutungsbeschreibung und die Bedeutungserklärung ist prinzipiell mit denselben Schwierigkeiten behaftet wie das Zeigen von Gegenständen. Allerdings werden Abbildungen, zumindest teilweise, erst für diesen Zweck hergestellt, so daß sich der Gestaltungsspielraum speziell für die Ziele der Erläuterung nutzen läßt. Hierzu gehören besonders die Verfahren der Referenzsicherung durch Verweisnummern, die in eine Abbildung eingefügt werden können. Bilder können auch zur Verständnissicherung oder zur Veranschaulichung, also im Verbund mit sprachlichen Erläuterungen, eingesetzt werden. Den Gebrauch von Bildern zur Bedeutungserklärung kann man folgendermaßen beschreiben:

Mit der Verwendung eines Bildes kann man unter bestimmten Umständen angeben, welche Art von Gegenstand mit einem bestimmten Ausdruck bezeichnet wird.

Eine solche Handlungsmöglichkeit setzt voraus, daß ein Partner weiß, daß eine bestimmte Text-Bild-Verwendung als Bedeutungserklärung gemeint ist. Indizien für diese Art der Verwendung kann ein Partner u.a. aus der Textsorte ableiten, z.B. wenn sich eine Text-Bild-Verwendung in einem Sprachbuch findet. Die Art der Verwendung kann aber auch explizit gekennzeichnet werden (»Was bedeutet das Wort *Balkon*?« – »Warte, ich male dir einen Balkon«). Auch diese Handlungsmöglichkeit ist nicht für alle Arten von Ausdrücken geeignet. Sie ist

zum einen eingeschränkt auf das, was mit einem Bild überhaupt darstellbar ist, zum andern aber eingeschränkt auf Aspekte, bei denen in einer bildlichen Darstellung eine Chance besteht, daß sie als diejenigen erkannt werden, um die es geht. Man kann zwar ein Joghurt abbilden, aber wie stellt man dar, daß das Joghurt »linksdrehend« ist?

### *Gebrauchsbedingungen nennen*

Die Nennung von Gebrauchsbedingungen bei der Bedeutungsbeschreibung beruht darauf, daß die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke eine Konstellation von Aspekten des Gebrauchs darstellt bzw. darstellen kann. Wie man in der strukturellen Semantik die Bedeutung als eine Konstellation inhaltsunterscheidender Züge auffaßt, so kann man in einem gebrauchstheoretischen Rahmen die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke als Konstellation von Aspekten des normalen Gebrauchs auffassen. Bei der Bedeutungserklärung kann ein Sprecher nun die ganze Konstellation von Gebrauchsbedingungen beschreiben, er kann aber auch einen ganz bestimmten Aspekt des Gebrauchs beschreiben und hervorheben. Solche Fälle des Hervorhebens von Gebrauchsaspekten sind besonders wichtig bei der Korrektur von semantischen Fehlleistungen. Sagt z.B. ein Fremdsprachenlerner »Maria ist ein Junggeselle«, um damit zu sagen, daß Maria nicht verheiratet ist, dann kann man folgenden Aspekt des Gebrauchs mit der Formulierung einer entsprechenden Gebrauchsbedingung hervorheben:

*Junggeselle* sagt man nur, wenn jemand männlich ist.

Solche »sagt man wenn«-Angaben sind zwar relativ unspezifisch im Hinblick auf die Art des Handelns (»sagt man«), sie sind aber dennoch geeignet, zielgerichtet Aspekte des Gebrauchs hervorzuheben, wenn andere Aspekte des Gebrauchs als gesichert gelten können.

Eine Kombination der Formulierung von Gebrauchsbedingungen mit einer anderen Form der Bedeutungsangabe besteht darin, einen zu klärenden Ausdruck in Beziehung zu setzen mit einem anderen, bereits bekannten Ausdruck und die Gebrauchsbedingungen der beiden Ausdrücke abzugleichen. Man kann also die Bedeutung eines Ausdrucks beschreiben, indem man feststellt, daß der Ausdruck im wesentlichen dieselbe Bedeutung hat wie ein anderer Ausdruck und indem man zusätzlich die unterscheidenden Gebrauchsbedingungen beschreibt.

*Die Art der sprachlichen Handlung nennen bzw. beschreiben*

Eine weitere Art der Beschreibung, wie ein Ausdruck in einer Sprache verwendet werden kann, ist die Angabe, was für eine sprachliche Handlung mit der Äußerung des Ausdrucks vollzogen werden kann. Eine Beschreibungsmöglichkeit dieser Art ist allerdings nur für solche Arten von Ausdrücken gegeben, mit denen sich überhaupt sprachliche Handlungen vollziehen lassen, nämlich für Sätze und Satz Wörter. Ein Beispiel für die Beschreibung eines Satzwortes ist folgende Erklärung einer Gebrauchsweise von *doch*:

Mit *doch* kann man auf etwas insistieren.

Diese Erklärung bezieht sich auf eine Gebrauchsweise, die im folgenden Beispiel realisiert ist:

A: Geh zur Schule.

B: Nein!

A: Doch!

In dieser Beschreibung sind bei der Angabe der Handlungsweise bereits Aspekte der sequentiellen Organisation angedeutet, weil man sich mit dem Ausdruck *insistieren* auf eine Handlungsweise bezieht, die in bestimmten sequentiellen Zusammenhängen steht. In bezug auf Sätze weisen Beschreibungen dieser Art oft das Problem auf, daß bei der Wiedergabe des propositionalen Gehalts der sprachlichen Handlungsmöglichkeiten die Ausdrücke des zu beschreibenden Satzes selbst wieder verwendet werden, z.B.:

Mit »Du hast die Türe nicht zugemacht« kann man einem Partner vorwerfen, daß er oder sie die Tür nicht zugemacht hat, wenn man voraussetzt, daß er oder sie die Tür hätte zumachen sollen und können.

Aber der entscheidende Gesichtspunkt an dieser Beschreibungsweise ist nicht die Explikation wortsemantischer Besonderheiten, sondern die Auswertung der Satzform und die Nennung der Handlungsbedingungen, die für eine bestimmte Handlungsweise charakteristisch sind. Die Frage nach den wortsemantischen Besonderheiten wird hier gleichsam suspendiert, indem man die Ausdrücke des zu beschreibenden Satzes auch in der Beschreibung verwendet. Die Möglichkeit, wortsemantische Erläuterungen in diese Art der Beschreibung einzubauen, besteht natürlich, z.B. indem man statt *nicht zugemacht* sagt *nicht geschlossen*.

Die Angabe einer sprachlichen Handlungsmöglichkeit ist in denjenigen Fällen besonders wichtig, in denen die jeweilige Verwendungsmöglichkeit eines Satzes auf ein besonderes Element des Satzes zurückzuführen ist, z.B. auf Satzadverbien wie *leider* oder auf Modalverben wie in »A soll ge-x-t haben« oder »A dürfte ge-x-t haben«. Diese Ausdrücke kennzeichnen Äußerungen des Satzes als Ausdruck des Bedauerns, als Bericht aus zweiter Hand oder als Vermutung. Man kann feststellen, daß eine bestimmte Handlungsmöglichkeit sich auf ein bestimmtes Element des Satzes zurückführen läßt, indem man das betreffende Element tilgt und die Illokutionspotentiale der beiden Sätze abgleicht, z.B.:

X ist gekommen.

X dürfte gekommen sein.

Der Unterschied in den Gebrauchsmöglichkeiten besteht darin, daß sich ein Sprecher bei der Verwendung des Satzes mit Modalverb nicht darauf festlegt, daß X gekommen ist, sondern nur, daß er relativ starke Indizien dafür hat, daß X gekommen ist.

### *Sequentielle Zusammenhänge kennzeichnen*

Im Abschnitt 4.4.2 hatte ich auf Ausdrücke hingewiesen, deren kommunikative Funktion es ist, Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen explizit zu kennzeichnen. Zu diesen Ausdrücken gehören z.B. *doch*, *aber*, *weil*, *nur* oder *während* in seiner adversativen, also einen Gegensatz kennzeichnenden Verwendungsweise. Bedeutungsbeschreibungen für diese Art von Ausdrücken können genau darin bestehen, daß man angibt, welche sequentiellen Zusammenhänge durch diese Ausdrücke expliziert werden. Charakteristisch für Konjunktionen wie *weil* oder *aber* ist es, daß man mit ihrer Verwendung Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen kennzeichnen kann, die mit anderen Sätzen oder Satzbestandteilen vollzogen werden. Mit einem Satz wie »Sabine ist schön, nur ist sie ein bißchen groß« kann man zweierlei über Sabine behaupten, daß sie schön ist und daß sie ein bißchen groß ist. Und mit der Verwendung von *nur* kann man explizieren, daß die zweite Behauptung eine Einschränkung der ersten Behauptung darstellt. Dagegen kann mit der Verwendung von *doch* eine selbständige sprachliche Handlung des Insistierens vollzogen werden, die eine charakteristische Stellung in einer Sequenz aufweist.

Die sequentiellen Zusammenhänge zwischen Handlungen spielen bei der Bedeutungsbeschreibung noch eine andere Rolle. In vielen Fällen genügt es bei der Bedeutungsbeschreibung nicht, eine sprachliche Handlungsweise nur zu nennen (z.B. »mit *doch* kann man auf etwas insistieren«). Man muß die betreffende Handlungsweise in ihren charakteristischen Eigenschaften näher kennzeichnen. Ein spieltheoretischer Grundgedanke besteht in der Auffassung, daß ein Zug bzw. eine Zugmöglichkeit vollständig bestimmt ist durch sein dialogisches Umfeld, also durch die Züge, die ihm voraufgehen können, und durch die Anschlußzüge, die auf ihn folgen können. Ein Beispiel aus der Geschichte dieses Verfahrens betrifft das Bewerten. Sprachanalytische Philosophen und Linguisten haben in einem ersten Schritt festgestellt, daß das Handlungsmuster des Bewertens grundlegend ist für die Bedeutungsbeschreibung von Ausdrücken wie *gut*, *schön*, *häßlich* usw. Der zweite notwendige Schritt bestand dann genau in der Ausfaltung der Aspekte des Bewertens. Mit einer solchen Beschreibung wird einerseits das als grundlegend erkannte Handlungsmuster näher charakterisiert, und andererseits können auf diese Weise Unterschiede zwischen einzelnen Bewertungsausdrücken erfaßt werden (vgl. Urmson 1950; Fritz 1986).

Weiterhin lassen sich die sequentiellen Zusammenhänge zwischen Handlungen bzw. Handlungsmöglichkeiten bei der Beschreibung von Gebrauchsbedingungen einzelner Wörter nutzen. Zwar lassen sich einzelnen Wörtern in den meisten Fällen keine vollständigen sprachlichen Handlungen zuordnen, aber man kann die betreffenden Wörter in geeignete Satzformen einfügen, und man kann dann durch die Analyse von sequentiellen Zusammenhängen auch Folgerungsbeziehungen und Unverträglichkeitsbeziehungen ermitteln. Wenn man z.B. annimmt, daß es zu den Gebrauchsbedingungen von *Junggeselle* gehört, daß die damit bezeichnete Person unverheiratet ist, dann kann man dies durch folgende Sequenzregel erfassen:

Wer behauptet »X ist ein Junggeselle«, der darf nicht mehr behaupten »X ist verheiratet«. Oder allgemeiner: Wer behauptet »X ist ein Junggeselle«, der darf nichts mehr tun, bei dem er sich darauf festlegt, daß X verheiratet ist.

Generell gilt, daß eine bestimmte Menge von Festlegungen als charakteristisch für eine Handlungsweise gelten kann und daß die Menge von Festlegungen sequentiell durch eine entsprechende Menge unverträg-

licher Anschlußzüge definiert werden kann. Dies kann man auch für die semantische Beschreibung einzelner Wörter nutzen.

### *Zusammenfassung und Ergebnis*

Wenn man die Auffassung vertritt, daß die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke in den regelhaften Gebrauchsmöglichkeiten dieser Ausdrücke besteht, dann stellt sich die Frage, ob und inwiefern unterschiedliche Formen der Bedeutungsbeschreibung auch Beschreibungen der regelhaften Gebrauchsmöglichkeiten darstellen. Ich habe versucht deutlich zu machen, daß eine Reihe von Formen der Bedeutungsbeschreibung explizit Aspekte des Gebrauchs hervorheben, z.B. die Angabe von Gebrauchsbedingungen, die Nennung und Charakterisierung sprachlicher Handlungsmöglichkeiten sowie die Charakterisierung sequentieller Zusammenhänge beim sprachlichen Handeln. Begonnen habe ich mit einer Reihe von Formen der Bedeutungsbeschreibung, bei denen nicht offensichtlich ist, inwiefern mit ihnen Aspekte des Gebrauchs hervorgehoben werden, z.B. bei der Angabe von Quasi-Synonymen, bei der Angabe von Paraphrasen oder bei der Kennzeichnung von Gegenständen. Bei diesen Formen ließ sich zeigen, daß sie auf jeweils unterschiedliche Weise Zusammenhänge im Gebrauch von Ausdrücken hervorheben.

#### 4.5.3 Bedeutungsbeschreibung und der Zusammenhang zwischen Ausdrücken

Heringer schreibt in 'Die Unentscheidbarkeit der Ambiguität', daß jede Bedeutungsangabe eine Beziehung zwischen verschiedenen Ausdrücken herstellt: »Denn jede Bedeutungsangabe ist eine Art Übersetzung, zumindest stellt sie Beziehungen zwischen verschiedenen Ausdrücken her« (1981, 103). Nach einer anderen These, die z.B. Lewis vertreten hat, sind die grundlegenden semantischen Relationen solche zwischen Zeichen und Nicht-Zeichen (Lewis 1972, 170). Man kann nun fragen, inwiefern die beiden Thesen unverträglich sind oder nicht. Das Problem des Zusammenhangs zwischen Ausdrücken weist nach meiner Auffassung verschiedene Facetten auf, die man am besten getrennt betrachtet.

Ein erster Gesichtspunkt betrifft die Frage, inwiefern die Wahl der semantischen Grundbegriffe Auswirkungen hat auf die Verfahren der Bedeutungsbeschreibung. Wenn man die Lewis-These ernst nimmt, dann müßte sich daraus ergeben, daß eine Bedeutungsbeschreibung genau die erwähnten semantischen Relationen zwischen Zeichen und Nicht-Zeichen expliziert. Als Nicht-Zeichen im Sinne von Lewis gelten wohl Gegenstände, Mengen von Gegenständen, Eigenschaften, Sachverhalte u.ä. In diesem Sinne könnten allerdings auch der normale Sprachgebrauch oder Illokutionspotentiale als Nicht-Zeichen gelten. Der entscheidende Punkt an Heringers These ist wohl, daß uns die Nicht-Zeichen nie anders als sprachlich gegeben sind. D.h. unabhängig davon, welche semantischen Relationen wir als grundlegend annehmen, sind wir bei der Bedeutungsbeschreibung darauf angewiesen, sie sprachlich zu formulieren. Auch wenn wir Gegenstände nennen, Mengen von Gegenständen bestimmen oder Propositionen ausdrücken, sind wir darauf angewiesen, sprachliche Ausdrücke zu verwenden. In diesem Sinne stellen wir, auch wenn wir über die Beziehung von Zeichen zu Nicht-Zeichen reden, nur Beziehungen zwischen Zeichen her.

Das gilt in besonderem Maße, wenn bei der semantischen Beschreibung eine Unterscheidung einer Objektsprache von einer Metasprache zugrundeliegt, wie es in vielen formalen Semantiken der Fall ist, und wie es auch Tarski als grundlegend für seine Konzeption genannt hatte. Die Interpretation der Ausdrücke in der Objektsprache stellt dann eine Übersetzung in die Ausdrücke der Metasprache dar.

Bei der Beschreibung natürlicher Sprachen wurde bisweilen angenommen, daß die betreffende natürliche Sprache gleichzeitig ihre eigene Metasprache darstellt, in der ihre Ausdrücke beschrieben werden. Aber diese Konstruktion ist nur eine andere Fassung der These, daß die Bedeutungsbeschreibung für natürliche Sprachen eben darin besteht, die Zusammenhänge zwischen den Ausdrücken dieser Sprache zu bestimmen. Diese These hat einen methodischen und einen sprachtheoretischen Aspekt. Der methodische Aspekt besteht darin, daß es bei der Bedeutungsbeschreibung keinen voraussetzungsfreien Anfang gibt, sondern daß man sich immer schon auf eine funktionierende Sprache verläßt. »There is no one point in the vocabulary from which you can start and from which you can derive the meaning of the rest« (Lyons 1968, 410). Der sprachtheoretische Aspekt besteht in der Auffassung einer wechselseitigen Bestimmung der Ausdrücke einer Sprache, wie

wir sie bei den Strukturalisten, aber auch bei Wittgenstein finden. Wittgenstein schreibt im Blauen Buch: »Das Zeichen (der Satz) erhält seine Bedeutung von dem System der Zeichen, von der Sprache, zu dem er gehört. Kurz: Einen Satz verstehen, heißt, eine Sprache verstehen« (21).

Aber auch wenn man an der strukturalistischen These von der wechselseitigen Bestimmung sprachlicher Ausdrücke in einem System festhält, muß man doch zusätzlich eine Relation annehmen, die das System mit dem Sprachgebrauch verbindet. Um das zu erläutern möchte ich folgendes Beispiel konstruieren. Nehmen wir an, wir haben vier unterschiedliche Gegenstände (U, V, W, X), vier verschiedene Kennzeichnungen (A, B, C, D) und vier verschiedene Prädikate (*rot, grün, gelb, schwarz*). Einerseits besteht ein wichtiger Teil der Bedeutungsbeschreibung darin, die Unverträglichkeitsbeziehungen innerhalb der Gruppe der Kennzeichnungen und innerhalb der Gruppe der Prädikate zu beschreiben. Aber wenn wir nur diese Beschreibung hätten, dann wäre das *System* der vier Kennzeichnungen und der vier Prädikate frei über den vier Gegenständen verschiebbar. Was wir zusätzlich brauchen, ist die sprachliche Gepflogenheit, daß man in einer Sprache z.B. mit dem Ausdruck *A* auf den Gegenstand *W* Bezug nimmt und daß in einer Sprache und einer Welt die Behauptung, daß der Gegenstand *W* rot ist, wahr ist. Diese sprachlichen Gepflogenheiten sind klare Fälle von Nicht-Zeichen, auch wenn zu ihrer Beschreibung wieder Zeichen verwendet werden müssen.

Die These, daß jede Bedeutungsbeschreibung Zusammenhänge zwischen Ausdrücken herstellt, leuchtet besonders ein in den Fällen, wo tatsächlich die Bedeutung zweier Ausdrücke im Spiel ist, z.B. bei einer Bedeutungserklärung nach dem Muster »*Rävelin* 'Halbmondschanze'«. Die These wird schon fragwürdiger bei Angaben nach dem Muster »Mit *doch* kann man auf einer bestrittenen Behauptung insistieren«. Die grundlegende semantische Relation, die hier ausgedrückt wird, ist nicht eine Relation zwischen Ausdrücken, sondern eine Relation zwischen einem Ausdruck und einer Handlungsmöglichkeit.

## 4.6 Bedeutungsbeziehungen

Die Beschreibung von Bedeutungsbeziehungen wie Synonymie, Polysemie, Hyponymie, Hyperonymie und Ambiguität gehört zu den grundlegenden theoretischen Werkzeugen der strukturellen Semantik. In diesem Abschnitt wird es um die Frage gehen, inwiefern die Grundannahmen und die Methodik struktureller Ansätze mit einer handlungstheoretischen Semantik verträglich sind.

Ausgangspunkt kann ein Kritikpunkt sein, den Leech in bezug auf Alstons Bedeutungstheorie angemahnt hat. Leech hat Alstons Version einer handlungstheoretischen Semantik als »rather implausible« bezeichnet, weil darin kein Platz sei für die Annahme, daß Wörter unabhängig von Sätzen und sprachlichen Handlungen Bedeutung hätten, und weil für ihn offenbar nicht zu sehen war, inwiefern Formen der handlungstheoretischen Beschreibung mit den üblichen Beschreibungsformen mit Hilfe von bedeutungsunterscheidenden Zügen verträglich sind:

»Alston defines synonymy of words ( $W_1$ ,  $W_2$ , etc.) as a matter of the similar illocutionary-act potential of the sentences in which they occur; but since words do not normally constitute illocutionary acts in isolation, he has no way of explaining how words have meanings in themselves. The meaning of *cow*, for him, will not depend on any idea or definition of a cow as a bovine milk-giving animal, but will be a function of all the illocutionary acts we can perform using the word *cow*« (1983, 20).

Die Alternative, auf die Leech hier hinweist, berührt sich mit strukturellen Beschreibungen in der Annahme, daß sich die Bedeutung eines Wortes in Definitionsbestandteile, semantische Merkmale, Inhaltsfiguren, bedeutungsunterscheidende Züge, Seme o.ä. zerlegen läßt, durch die ein Wort sich dann in Sinnrelationen zu anderen Wörtern bringen läßt. Das Wort *cow* ließe sich etwa als Hyponym zu *animal* auffassen, das sich durch semantische Merkmale wie 'bovine' oder 'milk-giving' (bzw. BOVINE oder MILK-GIVING) von den entsprechenden Co-Hyponymen unterscheiden läßt (vgl. Lyons 1977, 292ff.).

Die beiden Perspektiven von der Bedeutung als Beitrag zum Verwendungspotential von Sätzen bzw. als (geordnete) Menge von Bedeutungselementen scheinen zunächst unvereinbar. Die kritisierte Auffassung betrachtet Wörter (Lexeme) als Bestandteil größerer Einheiten, mit denen sprachliche Handlungen vollzogen werden können. Die andere betrachtet Wort- bzw. Lexembedeutungen als aufgebaut aus kleineren Bedeutungselementen, die eine Strukturierung von Wortschatz-

ausschnitten erlauben. Die beiden Sichtweisen lassen sich aber vereinbaren, wenn man annimmt, daß Folgerungsbeziehungen bzw. Unverträglichkeitsbeziehungen zu den Aspekten der Regel für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke in sprachlichen Handlungen gehören.

In sehr allgemeiner Form können Regeln für den Gebrauch des Ausdrucks *Kuh* als Regeln über Festlegungen bzw. als Regeln über unverträgliche Anschlüsse formuliert werden. Legt man die von Leech genannten Definitionsbestandteile zugrunde, dann können die Regeln etwa folgendermassen lauten. Mit folgender Regel (1) bzw. (1') kann der bedeutungsunterscheidende Zug ANIMAL erfaßt werden.

- (1) Wer etwas als Kuh bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß der betreffende Gegenstand ein Tier ist.
- (1') Wer etwas als Kuh bezeichnet, der darf nicht mehr bestreiten, daß der betreffende Gegenstand ein Tier ist bzw. der darf keine sprachliche Handlung mehr vollziehen, bei der er darauf festgelegt werden kann, daß der betreffende Gegenstand kein Tier ist.

Mit folgender Regel (2) bzw. (2') kann der bedeutungsunterscheidende Zug BOVINE erfaßt werden:

- (2) Wer etwas als Kuh bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß der betreffende Gegenstand zur Gattung der Rinder gehört.
- (2') Wer etwas als Kuh bezeichnet, der darf nicht mehr bestreiten, daß der betreffende Gegenstand zur Gattung der Rinder gehört, bzw. der darf keine sprachliche Handlung mehr vollziehen, bei der er darauf festgelegt werden kann, daß der betreffende Gegenstand nicht zur Gattung der Rinder gehört.

Der bedeutungsunterscheidende Zug MILK-GIVING kann mit Regel (3) bzw. (3') erfaßt werden:

- (3) Wer etwas als Kuh bezeichnet, der legt sich darauf fest, daß der betreffende Gegenstand (normalerweise) Milch gibt.
- (3') Wer etwas als Kuh bezeichnet, der darf keine sprachliche Handlung mehr vollziehen, bei der er darauf festgelegt werden kann, daß der betreffende Gegenstand (normalerweise) keine Milch gibt.

Bestandteil dieser Regelformulierung ist hier der Ausdruck *etwas als Kuh bezeichnen*. Diese unspezifische Formulierung wurde deshalb gewählt, weil ein Ausdruck wie *Kuh* in Nominalphrasen gebraucht werden kann, die sowohl zu unterschiedlichen Formen der Referenz dienen (4a-c), als auch in Nominalphrasen, mit denen etwas über einen Gegenstand präzisiert wird, der bereits auf andere Art identifiziert wurde (5a,b).

- (4a) Die Kuh ist bestimmt krank.
- (4b) Eine Kuh war hier.
- (4c) Die Kuh gehört zur Gattung der Paarhufer.
- (5a) Das Tier da drüben ist eine Kuh.
- (5b) Das hier ist die Kuh.

Die Sichtweise der Bedeutungselemente als Folgerungsbeziehungen bzw. Unverträglichkeitsbeziehungen, auf die sich eine Sprecher regelhaft beim Gebrauch von Ausdrücken festlegt, hat eine Konsequenz für den Status der Bedeutungselemente selbst. Die Bedeutungselemente sind keine mentalen Einheiten, aber auch keine theoretischen Konstrukte. Sie beruhen auf den Zusammenhängen zwischen Ausdrücken bzw. ihrem normalen Gebrauch innerhalb einer Sprache. Damit ist eine Beobachtung weitergeführt, die sich bei einer Reihe von strukturellen Semantikern bereits findet, nämlich daß die Zuschreibung von Semen, Bedeutungselementen usw. auf der Implikationsbeziehung zwischen Sätzen beruht (Bierwisch 1970; Lyons 1977, 329; vgl. Heringer 1981).

Nach diesen Hinweisen stellt sich nun die Frage, wie weit sich die beiden Sichtweisen vereinbaren lassen. Zu diese Frage gehören drei Aspekte: (i) Lassen sich die Bedeutungsbeziehungen der strukturellen Semantik auch gebrauchstheoretisch fassen? (ii) Welche Grundannahmen sind verträglich? (iii) Gibt es aus der Perspektive der Gebrauchstheorie Bedeutungsbeziehungen, die bislang noch nicht genutzt werden? Bei diesen Fragen geht es mir nicht darum, den Feinheiten einzelner struktureller Ansätze gerecht zu werden und sie in einen anderen Theoriezusammenhang zu 'übersetzen', sondern darum, die Frage der Verträglichkeit zu prüfen und produktive methodische Ansätze der strukturellen Semantik für den Ausbau einer handlungstheoretischen Semantik zu nutzen.

*Zerlegbarkeit von Wortbedeutungen*

Ausgangspunkt für die Beschreibung von Bedeutungsbeziehungen sind Wortbedeutungen, von denen man annimmt, daß sie zerlegbar sind in inhaltsunterscheidende Züge. Der Vergleich der Konstellation von inhaltsunterscheidenden Zügen bei unterschiedlichen Ausdrücken ermöglicht es, die Bedeutungsbeziehungen dieser Ausdrücke festzustellen.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Rolle und den Status der bedeutungsunterscheidenden Züge. Semantische Marker stellen in der generativen Semantik die Elemente einer Kunstsprache dar, die zahlenmäßig begrenzt, durch Kombination von großer Beschreibungsmächtigkeit und universell verwendbar sein sollten. Mit Hilfe von logischen Konstanten lassen sich Komponenten zu komplexeren Komponenten verknüpfen. Diese Art der komponentiellen Bedeutungsauffassung ist auch in einer konzeptualistischen Variante vertreten worden: Die Verbindungen solcher semantischer Komponenten stellen dann die Konzepte dar (Bierwisch 1970, 171f.; vgl. Jackendoff 1990). Andere Autoren haben darauf hingewiesen, daß die Züge selbst das Entscheidende an der Analyse sind. Ihre Benennung ist demgegenüber sekundär. Die Benennung der Züge kann mehr oder weniger große Schwierigkeiten bereiten, und sie kann mehr oder weniger Anlaß zu Mißverständnissen geben. Aber entscheidend für die Analyse sind die bedeutungsunterscheidenden Züge selbst (vgl. Coseriu 1978, 62).

Eine andere Variante, bedeutungsunterscheidende Züge darzustellen, besteht in der Verwendung von Bedeutungspostulaten. Diese Idee geht auf Carnap zurück. Der entscheidende Unterschied zu Markern besteht darin, daß damit Ausdrücke derselben Sprache in Beziehung gesetzt werden, z.B. bei einer Implikationsregel wie »*boy* → *male*«. *Boy* und *male* sind hier Ausdrücke derselben Sprache. Wie schon angedeutet, wurden Bedeutungsbeziehungen dieser Art auf Implikationsbeziehungen zwischen Sätzen zurückgeführt: »A rule like '*boy* → *male*' says that *boy* implies *male* or, what amounts to the same, that sentences like *A boy is male* or *If x is a boy, then x is male* are analytic« (Bierwisch 1970, 168).

Die Verwendung von Bedeutungspostulaten erscheint gegenüber der Verwendung von Markern deshalb vorteilhafter, weil der Status der Marker vielfach ungeklärt und die Marker selbst undefiniert blieben. Will man sich beim Gebrauch von Markern nicht auf ihre Ähnlichkeit mit natürlichsprachlichen Ausdrücken verlassen (z.B. MALE mit engl.

*male*), dann muß man sie definieren. Auch dies kann nur mit Hilfe von Ausdrücken irgendeiner Sprache geschehen. So erscheint es sinnvoller, gleich die betreffenden Ausdrücke natürlicher Sprachen selbst in Beziehung zu setzen. Allerdings muß dabei der Gedanke an ein universal verwendbares 'Alphabet' zum Aufbau von Bedeutungen, auf das sich die semantischen Strukturen unterschiedlicher Sprachen beziehen lassen, aufgegeben werden. Die Analyse semantischer Strukturen im Sprachvergleich läßt sich aber auch unabhängig von einem universalen System semantischer Marker durchführen. Deshalb ist der Verlust für die Beschreibung semantischer Strukturen zu verschmerzen.

Einen weiteren Vorteil von Bedeutungspostulaten kann man darin sehen, daß man nun nicht mehr mit einem elementaren Set von Markern und den Möglichkeiten ihrer Kombination auskommen muß, sondern daß man den gesamten Wortschatz einer Sprache zur Verfügung hat. Daß dies ein Vorteil ist, ist nicht unmittelbar klar. Denn ein Beschreibungsmechanismus mit wenigen Elementarausdrücken ist für die Einfachheit und die Eleganz einer Theorie sicher attraktiv. Die Erfahrungen mit solchen Versuchen haben aber gezeigt, daß bisher kein zufriedenstellender Grad der Feinheit der Beschreibung damit erreicht worden ist. Beschreibungen dieser Art lauten etwa:

X HAVE Y and X CAUSE (not X HAVE Y)

X can be thought of as becoming a part of different parts of that part of the world

Verschueren fragte mit Recht, wer aufgrund solcher Beschreibungen in der Lage sein soll, zu verstehen, *wofür* dies Beschreibungen sein sollen (1981, 323). Die Lösung lautet: *X gets rid of Y* und *X is moving*. Allerdings ist hier vielleicht eine Einschränkung nötig: Wenn die Semantik als Forschungsfeld aufgefaßt wird, das über eine womöglich universale kognitive Organisation Aufschluß geben soll, dann erscheinen auch universale semantische Merkmale wieder attraktiver. Aber für den Zweck linguistischer Bedeutungsbeschreibungen erscheint der Anschluß an eine Konzeption mit Bedeutungspostulaten ungleich günstiger.

Bedeutungsbeziehungen, die durch Bedeutungspostulate formuliert werden können, sind abgeleitet über Implikationsbeziehungen zwischen Sätzen bzw. Satzverwendungen. Wenn man davon ausgeht, daß die Bedeutung von Ausdrücken in Verwendungsregeln besteht, dann müssen Bedeutungsbeziehungen auf den entsprechenden Regeln für die

Verwendung der in Frage stehenden Ausdrücke beruhen. Der Zusammenhang zwischen den Ausdrücken *boy* und *male* besteht darin, daß ein Sprecher, der einen Gegenstand als *boy* bezeichnet, auch zugeben muß, daß dieser Gegenstand männlich ist, und zwar aufgrund der Regeln für den Gebrauch von *boy* im Englischen. Mit dieser Auffassung ist auch der Anspruch verbunden, daß der normale Sprachgebrauch die letzte Instanz dafür ist, welche Bedeutungsbeziehungen denn tatsächlich gelten, welche Sätze »analytisch« sind und welche nicht.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die rekonstruierten bedeutungsunterscheidenden Züge manchmal nicht *notwendige* Bestandteile darstellen, wie es der Begriff der Analytizität nahelegt, sondern daß sie nur *typischerweise* oder *normalerweise* und in charakteristischen Netzwerken vorliegen können. Auf diesen Punkt haben insbesondere Vertreter der Prototypensemantik hingewiesen (vgl. Kleiber 1993). Die Analyse mit Hilfe von bedeutungsunterscheidenden Zügen erscheint besonders plausibel bei referentiell und prädikativ verwendbaren Ausdrücken. Auf die Analyse anderer Arten von Ausdrücken komme ich zurück.

### *Die Rekonstruktion von Bedeutungsbeziehungen*

Bedeutungsbeziehungen zwischen Ausdrücken beruhen auf der Konstellation der Aspekte des regelhaften Gebrauchs dieser Ausdrücke. Bedeutungsbeziehungen kommen dann in den Blick, wenn die Aspekte des Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke mit den Aspekten des Gebrauchs anderer Ausdrücke verglichen werden. Der Gedanke, daß sich minimale Bedeutungsunterschiede dann herausfinden lassen, wenn Ausdrücke im Zusammenhang mit ihren Feldnachbarn analysiert werden, ist zunächst ein methodisch nützlicher Gedanke. Die Nützlichkeit des methodischen Prinzips semantischer Feldbeschreibung anzuerkennen, heißt aber nicht, auch die ursprünglich damit verbundene Auffassung einer sprachlichen Zwischenwelt oder die bei Trier vertretene (psychologische) Auffassung zu übernehmen, daß jedes Wort bei seiner Äußerung seine Nachbarn bzw. seinen Gegensinn heraufbeschwört und dergleichen (Trier 1931, Abschnitt 1).

Das Feldprinzip kann man in einer handlungstheoretischen Semantik auch in einer stärkeren Version vertreten. Die beiden Versionen lassen sich folgendermaßen formulieren:

- (1) Es ist ein nützliches und hilfreiches arbeitsmethodisches Prinzip, bei der semantischen Beschreibung den Vergleich unterschiedlicher Ausdrücke zu nutzen, die auf ähnliche Weise bzw. für ähnliche Zwecke gebraucht werden können.
- (2) Die Bedeutung eines Ausdrucks ist vollständig durch die Stellung des Ausdrucks in einem System von Ausdrücken und Gebrauchsweisen bestimmt.

Die schwächere Version (1) ist ein methodisches Prinzip, während (2) ein sprachtheoretisches Prinzip ist (vgl. bereits Ryle 1938/39). Die Vorbehalte gegen die sprachtheoretische Version (2) habe ich schon im Abschnitt 4.5.3 angedeutet. Ich möchte sie hier mit einem weiteren Beispiel untermauern. Systeme im hier gemeinten Sinne wurden u.a. verglichen mit Streckenplänen für Züge, in denen die Lage der einzelnen Punkte – so wird behauptet – vollständig durch ihre Stellung im System bestimmt ist. Ich möchte nun an einem einfachen System mit vier Ortsnamen und vier Städten deutlich machen, daß die Bestimmung von Relationen allein nicht genügt. Die vier Städte bezeichne ich mit einem Kürzel für ihre Lage: LO für links oben, RO für rechts oben, LU für links unten und RU für rechts unten. Die vier Ortsnamen seien A-Dorf, B-Dorf, C-Dorf und D-Dorf. Nun können wir den Bezug der Ortsnamen klären, indem wir die Lage der Städte durch die Relationen »liegt unterhalb von«, »liegt oberhalb von«, »liegt links von« und »liegt rechts von« bestimmen. Eine solche Konstellation von Relationen wäre etwa: A-Dorf liegt links von B-Dorf. C-Dorf liegt links von D-Dorf. A-Dorf liegt oberhalb von C-Dorf. D-Dorf liegt unterhalb von B-Dorf. In diesem System läge A-Dorf links oben, B-Dorf rechts oben, C-Dorf links unten und D-Dorf rechts unten. Aber leider sind drei andere Möglichkeiten denkbar, wie das System aussehen könnte. Um zu entscheiden, welches System nun den tatsächlichen Sprachgebrauch darstellt, muß man schlicht hinschauen, welche der Städte mit welchem Ortsnamen bezeichnet wird, und danach kann man das System beschreiben, das den herrschenden Sprachgebrauch darstellt.

Grundlegend für die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke ist also der herrschende Sprachgebrauch. Die These von der systemhaften Organisation der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke besagt in diesem Verständnis, daß sich im herrschenden Sprachgebrauch systemhafte Züge ausmachen lassen und daß es methodisch produktiv ist, nach solchen Zügen systemhafter Organisation zu suchen. Ein weiterer wichtiger

Aspekt ist, daß Bedeutungsbeziehungen in vielen Fällen nicht zwischen Ausdrücken, sondern zwischen Gebrauchsweisen von Ausdrücken bestehen. Es ist also nicht der Ausdruck *Tulpe* hyperonym zu *Blume*, sondern die Gebrauchsweise von *Tulpe* zur Bezeichnung der Pflanze im Gegensatz zur Gebrauchsweise zur Bezeichnung einer Art von Bierglas (vgl. Lutzeier 1985, 75f.). Dieselbe nähere Kennzeichnung müßte man nun auch für den Ausdruck *Blume* vornehmen, der ebenfalls andere Gebrauchsweisen hat (z.B. im Sinn von 'Duft, Bukett des Weins').

Eine der wichtigsten Bedeutungsbeziehungen ist die Synonymie von Sätzen bzw. Wörtern. Zunächst zur Synonymie von Sätzen. Man kann zunächst versuchen, die Synonymie von Sätzen zu klären, indem man sagt, daß Sätze synonym sind, wenn sie dieselben Gebrauchsmöglichkeiten haben. Diese Klärungsmöglichkeit birgt die Gefahr, die Gleichheit der Gebrauchsmöglichkeiten von Sätzen mit anderen Eigenschaften zu verwechseln, z.B. mit der Eigenschaft, daß sich mit zwei Sätzen in bestimmten Zusammenhängen dasselbe Ziel erreichen läßt. Auf diese Verwechslungsmöglichkeit hat Quine im Paragraphen 33 von 'Word and object' hingewiesen, wo es um die Ziele und Ansprüche regulierten Sprachgebrauchs geht. Anlaß für diese Stelle ist die Frage, in welcher Beziehung ein Satz S und eine in regulierter Notation formulierte Paraphrase S' stehen. Die Regulierung des Sprachgebrauchs besteht darin, daß Ausdrücke aus der normalen Sprache für die Zwecke der Klärung in eine logische Kunstsprache übersetzt werden. Diese Ausdrücke können ihrerseits wieder in die Alltagssprache bzw. in eine Logiker-Normalsprache, die Quine »semi-ordinary language« nennt, übersetzt werden. (Damit meint Quine Ausdrücke wie »Für alle x: wenn gilt x ist P, gilt x ist Q«.) Hat man einen Ausdruck aus der normalen Sprache in einen logischen Kuntausdruck übersetzt, dann stellt sich die Frage, in welcher Bedeutungsbeziehung die beiden Ausdrücke zueinander stehen. Quine schreibt dazu:

»Hence to paraphrase a sentence of ordinary language into logical symbols is virtually to paraphrase it into a special part still of ordinary or semi-ordinary language; for the shapes of the individual characters are unimportant. So we see that paraphrasing into logical symbols is after all not unlike what we all do every day in paraphrasing sentences to avoid ambiguity. The main difference apart from quantity of change is that the motive in the one case is communication while in the other it is application of logical theory. In neither case is synonymy to be claimed for the paraphrase. Synonymy, for sentences generally, is not a notion that we can readily make adequate sense of (...); and even if it were, it would be out of place in these cases. If we paraphrase a sentence to resolve

ambiguity, what we seek is not a synonymous sentence, but one that is more informative by dint of resisting some alternative interpretations. Typically, indeed, the paraphrasing of a sentence S of ordinary language into logical symbols will issue in substantial divergences. (...) there is no call to think of S' (= die Paraphrase von S) as synonymous with S. Its relation to S is just that the particular business that the speaker was on that occasion trying to get on with, with help of S among other things, can be managed well enough to suit him by using S' instead of S. We can even let him modify his purposes under the shift, if he pleases« (Quine 1960, 159f.).

Die Gemeinsamkeit von S und S' besteht darin, daß ein Sprecher unter bestimmten Bedingungen mit beiden Sätzen dasselbe Ziel erreichen oder, wie Quine sagt, dieselbe Aufgabe erledigen kann. Zu den möglichen Unterschieden zwischen S und S', die ich hier um der Kürze des Zitats willen ausgelassen habe, zählt Quine u.a. verschiedene Wahrheitswerte in bestimmten Kontexten und die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten, die ein Satz erlaubt. Der Gesichtspunkt der Deutungsmöglichkeiten eines Satzes hängt mit der Bedeutung als Spektrum von Gebrauchsweisen besonders eng zusammen. Denn einer Gebrauchsmöglichkeit eines Satzes auf Seiten eines Sprechers steht eine entsprechende Deutungsmöglichkeit auf Seiten eines Hörers gegenüber. Das Spektrum der Gebrauchs- und Verstehensmöglichkeiten bietet deshalb einen Ansatzpunkt zur Bestimmung der Synonymie von Sätzen:

Wenn ein Satz S dieselben Gebrauchsmöglichkeiten und dieselben Deutungs- bzw. Verstehensmöglichkeiten aufweist wie ein Satz S', dann kann man sagen, daß S und S' synonym sind.

Diese Bestimmung der Synonymie über die Gebrauchs- und Verstehensmöglichkeiten soll Fälle ausschließen, in denen zwei Sätze S und S' nur in einem bestimmten Kontext zwei gleichermaßen geeignete Mittel sind, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Man kann z.B. jemanden auffordern, ein bestimmtes Fenster zu schließen, indem man äußert »Mach bitte das Fenster zu« oder indem man äußert »Es zieht«. In einem gewissen Sinn kann man dann sagen, daß beide Sätze in diesem Kontext auf dieselbe Weise verwendet werden können. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, daß sowohl die Anschlußmöglichkeiten als auch das Gefüge der *indem*-Zusammenhänge und der wechselseitigen Annahmen, das zum Verständnis als Aufforderung, ein Fenster zu schließen, vorausgesetzt werden muß, unterschiedlich sind. Das zeigt zunächst, daß Synonymie von Sätzen von einer anderen Beziehung zwischen Sätzen unterschieden werden muß, nämlich der

Eigenschaft von Sätzen, daß mit ihrer Verwendung in bestimmten Verwendungszusammenhängen dasselbe Ziel erreicht werden kann. Weiterhin zeigt das Beispiel, daß bezüglich der Synonymie von Sätzen eine ähnliche Unsicherheit zu herrschen scheint wie in bezug auf die Satzbedeutung. Die Unsicherheit beruht im wesentlichen darauf, daß wir keine klaren Kriterien dafür zur Verfügung haben, inwiefern weiterführende Verwendungsmöglichkeiten von Sätzen zur Bedeutung zu zählen sind oder ob sie *aufgrund* der Bedeutung von Sätzen als irgendeine Art von pragmatischer Zusatzeigenschaft zu betrachten sind. Die Probleme, was als Satzbedeutung aufzufassen ist, schlagen durch zur Frage nach der Gleichheit von Satzbedeutungen.

Entsprechend dem oben formulierten Bestimmungsversuch für Synonymie von Sätzen lautet die Bestimmung für Synonymie zweier Wörter W1 und W2, die ich als Ausgangspunkt nehme, folgendermaßen:

Wenn ein Wort W1 dieselben Gebrauchsmöglichkeiten und dieselben Deutungs- bzw. Verstehensmöglichkeiten aufweist wie ein Wort W2, dann kann man sagen, daß W1 und W2 synonym sind. In vielen Fällen muß man diese Bestimmung nicht auf Wörter beziehen, sondern auf bestimmte Verwendungsweisen, auf »Lesarten« von Wörtern.

Der zentrale Formulierungsbestandteil ist hier die Wendung »dieselben Gebrauchsmöglichkeiten und dieselben Deutungs- bzw. Verstehensmöglichkeiten aufweisen«. Bezugspunkt ist der sprachliche Ausdruck selbst, denn Synonymie ist üblicherweise eine Eigenschaft sprachlicher Ausdrücke. Bei dieser Bestimmung der Bedeutungsgleichheit über die regelhaften Gebrauchs- und Verstehensmöglichkeiten ist die Sprecher- und die Hörerperspektive gleichermaßen verankert. Will man näher bestimmen, worin die Gebrauchsmöglichkeiten sprachlicher Ausdrücke bestehen, dann bestehen wichtige Unterschiede in bezug auf die verschiedenen Arten von Ausdrücken. Zwei Gesichtspunkte sind hier vorrangig zu nennen: die Art des Bedeutungsbeitrags, die ein sprachlicher Ausdruck üblicherweise beim Vollzug bestimmter sprachlicher Handlungen leistet (z.B. Bezugnahme, Charakterisierung, Kennzeichnung der Art der sprachlichen Handlung), und die Menge der Festlegungen, die eine Sprecher bei der Verwendung eines Ausdrucks regelhaft eingeht. Dazu ein verdeutlichendes Beispiel. Wenn man sagt, daß *Backpfeife* und *Ohrfeige* synonym sind, dann kann man die damit behauptete Gleichheit der Gebrauchsmöglichkeiten folgendermaßen ex-

plizieren: Beide Ausdrücke können gleicherweise zur Bezugnahme auf eine bestimmte Art von Ereignis und zur Charakterisierung von Ereignissen verwendet werden (*Diese Ohrfeige/Backpfeife war schlimm – Dies ist eine Ohrfeige/Backpfeife*). Bei beiden Ausdrücken geht ein Sprecher dieselben Festlegungen ein, die sich folgendermaßen formulieren lassen: (i) Wenn etwas eine Backpfeife/Ohrfeige ist, dann ist es (auch) ein Schlag; (ii) Wenn etwas eine Backpfeife/Ohrfeige ist, dann ist es (auch) auf die Wange; (iii) Wenn etwas eine Backpfeife/Ohrfeige ist, dann ist es (auch) mit der flachen Hand ausgeführt.

Für andere Arten von Ausdrücken, z.B. für *leider* und *bedauerlicherweise*, kann man eine behauptete Synonymie folgendermaßen explizieren: Beide können regelhaft dazu verwendet werden, das Bedauern eines Sprechers über einen formulierten Sachverhalt oder über eine zu vollziehende sprachliche Handlung auszudrücken.

Es gibt allerdings Fälle, in denen Synonymie zwei Ausdrücken deshalb nicht zugesprochen werden kann, weil sie nicht in allen Kontexten bzw. in allen Verwendungsweisen gleich gebraucht werden können. Weil die Übereinstimmung im Gebrauch sprachlicher Ausdrücke bezogen auf bestimmte Verwendungsweisen (Bedeutungspositionen) für den Sprachwissenschaftler ein sehr wichtiger Gesichtspunkt ist, wurde vorgeschlagen, eine Art Lesarten-Synonymie als neue Kategorie einzuführen. Hintergrund für dieses Bedürfnis sind Beispiele wie z.B. engl. *Bitch* zur Bezeichnung weiblicher Hunde und als Ausdruck, der im Englischen einen offenbar etablierten Gebrauch zur Beleidigung von Frauen hat, der in gewisser Hinsicht dem Gebrauch von *Kuh* im Deutschen ähnlich, aber nicht gleich ist. Versucht man, die angesprochenen vier Verwendungsweisen der beiden Ausdrücke *bitch* und *Kuh* im Hinblick auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu beschreiben, dann ergeben sich folgende Bestimmungen. Dabei gebrauche ich *bezeichnen* als Handlungsprädikat, das ein Spektrum von Gebrauchsweisen von Ausdrücken zur Bezugnahme und zur Prädikation umfassen soll.

*Bitch* wird in einer ersten Verwendungsweise dazu gebraucht, weibliche Hunde zu bezeichnen.

*Bitch* wird in einer zweiten Verwendungsweise dazu gebraucht, Frauen als gemein und bössartig zu beschimpfen.

*Kuh* wird in einer ersten Verwendungsweise dazu gebraucht, weibliche Tiere der Gattung Rind zu bezeichnen.

*Kuh* wird in einer zweiten Verwendungsweise dazu gebraucht, Frauen als dumm und begriffsstutzig zu beschimpfen.

Legt man diese Formulierung der Verwendungsweisen einer Entscheidung der Frage nach Synonymie und Lesarten-Synonymie zugrunde, dann zeigt sich, daß weder ein Fall von Synonymie zwischen *Bitch* und *Kuh* vorliegt (den haben wir auch nicht erwartet) noch ein Fall von Lesarten-Synonymie zwischen *Bitch* (2) und *Kuh* (2). Denn bei der Beschimpfung legt sich ein Sprecher auf unterschiedliche Eigenschaften der beschimpften Frau fest (*als gemein und böseartig* vs. *als dumm und begriffsstutzig*). Eine Ähnlichkeit kann man beim Gebrauch von *bitch* (2) und *Kuh* (2) darin sehen, daß beide Ausdrücke zum Beschimpfen verwendet werden können. Solche Ähnlichkeiten stellen eine neue Art von Bedeutungsbeziehung dar, die man als »funktionale Ähnlichkeit« bezeichnen könnte.

Aufgrund dieser wenigen Hinweise ist auch deutlich zu machen, daß eine Behauptung, daß zwei Ausdrücke synonym sind, dadurch begründet werden kann, daß man die Aspekte des Gebrauchs der beiden Ausdrücke entfaltet und zeigt, daß sie dieselben Aspekte des Gebrauchs aufweisen. Die Entfaltung und der Abgleich von Aspekten des Gebrauchs ist daher grundlegender als die Feststellung, daß zwei Ausdrücke in einer bestimmten Bedeutungsbeziehung stehen.

Als Ergebnis kann man zusammenfassen: Am Beispiel der Synonymie wurde gezeigt, daß sich strukturelle Bedeutungsbeziehungen in einer handlungstheoretischen Semantik rekonstruieren lassen. Von den Grundannahmen der strukturellen Semantik erscheint besonders das Prinzip der zusammenhängenden semantischen Analyse innerhalb eines Feldes als fruchtbares methodisches Prinzip. Eine Bedeutungsbeziehung, die sich bislang nicht im Repertoire struktureller Bedeutungsbeziehungen befindet und die sich speziell aus der Orientierung an der Verwendung sprachlicher Ausdrücke ergibt, ist die funktionale Ähnlichkeit.

#### 4.7 Wörtliche Bedeutung und Vielfalt der Verwendungsweisen

Die Einheit der Wortbedeutung spielt in unterschiedlichen Diskussionszusammenhängen eine Rolle. Zum einen stehen Einheitlichkeit der Beschreibung und Atomismus der Beschreibung in engem Zusammenhang mit dem systematischen Charakter, den man von einer Bedeutungstheorie erwartet. In diesem Diskussionszusammenhang spielt allerdings nicht nur die Beschreibung der Wortbedeutung eine Rolle, sondern auch die Satzbedeutung und die möglichen Verwendungsweisen von Sätzen, wo sich das Problem der vielfältigen Verwendbarkeit noch in viel schärferem Maße stellt als in bezug auf Wortbedeutungen. Zum zweiten dient die Einheit der Bedeutung als methodisches Ökonomieprinzip bei der Beschreibung. In diesem Zusammenhang wurde die Forderung nach Einheitlichkeit in unterschiedlichen Stärkegraden vorgebracht, sei es als absolute Forderung nach einer Grundbedeutung oder wörtlichen Bedeutung, sei es als Forderung, nicht mehr Bedeutungen bzw. Verwendungsweisen zu unterscheiden als nötig. In der schwächeren Version wird immerhin grundsätzlich zugestanden, daß die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Verwendungsweisen anzusetzen.

Entscheidend an einer solchen Forderung nach Einheitlichkeit ist auch, wie man das Verhältnis von Bedeutung und Verwendungsweisen (oder Bedeutungspositionen, wie Hundsnurscher und Splett sagen) auffaßt. Denn schon der Blick in ein Wörterbuch oder in eine semantische Untersuchung wie die eben genannte von Hundsnurscher und Splett (1982) zeigt, daß bei der semantischen Beschreibung Differenzierungen vorgenommen werden müssen. Vergleicht man mehrere Beschreibungen, dann zeigt sich, daß die Differenzierung sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Wer für diese Differenzierungen Einheitlichkeit fordert, der muß annehmen, daß die verschiedenen Differenzierungspunkte jeweils von einer Grundbedeutung abgedeckt werden. Die Konstruktion einer Haupt- oder Grundbedeutung, von der die Verwendungsweisen »abgedeckt« sind, findet sich z.B. bei der semantischen Beschreibung der Modalverben von Bech (1949). Der Anspruch, verschiedene Unterpunkte in der semantischen Differenzierung so zu formulieren, daß sie zur einheitlichen Grundbedeutung passen, führt dort aber vielfach zu falschen oder zumindest gewaltsamen Beschreibungen.

Die Beobachtung, daß semantische Differenzierungen unterschiedlicher Autoren sich unterscheiden, ist ein Hinweis darauf, daß die einzelnen Verwendungsweisen zunächst nur als Beschreibungsstrukturen mit einem realen Hintergrund im Sprachgebrauch zu betrachten sind. Als methodischer Sparsamkeitshinweis kann hier die Forderung dienen, sog. »konstruierte Mehrdeutigkeit« zu vermeiden. Leisi hat am Beispiel von altenglisch *mist* gezeigt, daß man einerseits ein Spektrum von Verwendungsweisen ansetzen könnte, zu denen etwa 'Nebel', 'Wolken' u.ä. gehören würden. Durch genauere Analyse läßt sich aber auch eine Vereinheitlichung zu einer Beschreibung 'Behinderung der Sicht' erreichen.

Der Einheitlichkeitsgedanke kann nach meiner Auffassung als methodisches Regulativ bei der Bedeutungsbeschreibung gelten, nicht aber als generelle sprachtheoretische Grundannahme über die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke.

### *Die Einheit der Bedeutung und der Atomismuseinwand*

Einer der Einwände gegen eine Gebrauchstheorie ist der Einwand, daß bei gebrauchstheoretischen Beschreibungen die Einheit der Bedeutung prinzipiell geopfert werden muß. Eine extreme Version dieses Einwandes lautet:

Nach Wittgensteins Explikation des Bedeutungsbegriffs hat ein Wort in verschiedenen Kontexten verschiedene Bedeutungen. Da kein Kontext mit einem anderen Kontext identisch ist, kann ein Wort nicht zweimal dieselbe Bedeutung haben; es hat unzählige Bedeutungen. Deshalb sind wir zu der Annahme gezwungen, Wittgenstein einen linguistischen Atomismus zu unterstellen. Diese Unterstellung läßt sich auch mit dem Hinweis auf den Paragraphen 22 der PU stützen (vgl. z.B. Gebauer 1971, 22).

Der Atomismuseinwand, sofern er *auf diesen Gründen* beruht, ist meines Erachtens aus drei Gründen nicht zu halten.

Zunächst ist es nicht richtig, Wittgenstein zu unterstellen, daß ein Wort in verschiedenen Kontexten verschiedene Bedeutungen hat. Wittgenstein hat das Wort bzw. den Satz von seiner Äußerung unter bestimmten Bedingungen unterschieden und darüber hinaus die Bedeutung eines Ausdrucks von dem, was jemand mit seiner Äußerung meint.

Zunächst ließe sich nur sagen, daß verschiedene *Äußerungen* eines Wortes unter verschiedenen Bedingungen auch verschieden *gemeint* sind. Erst im zweiten Schritt muß sich dann zeigen, ob sich die Vielheit möglicher *Meinungen* auf eine, mehrere oder unzählige Verwendungsweisen zurückführen läßt. Dies ist eine empirische Frage, keine prinzipielle.

Zweitens läßt sich auch das Problem einer Vielzahl von Kontexte und ihrer Verschiedenheit entschärfen, wenn man annimmt, daß es nicht nur Kontexte gibt, sondern auch Typen von Kontexten. Ein Bestandteil bei der Formulierung von Gebrauchsregeln ist genau die Charakterisierung typischer Kontexte, die Charakterisierung relevanter Aspekte des Kontextes. Die Nennung eines Kontexttyps beinhaltet die Angabe, worin Kontexte identisch sein müssen und worin nicht.

Diese Art der Verteidigung beruht auf einem weiteren Gesichtspunkt, der Unterscheidung von relevanten und irrelevanten Aspekten eines Kontextes. Jeder Kontext unterscheidet sich in irgendeiner Hinsicht von anderen, das ist zugestanden. Aber ein Kontext kann in relevanten Aspekten mit einem anderen übereinstimmen. Ein Beispiel: Für das Verständnis einer Behauptung als Vorwurf müssen ganz bestimmte Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen sind als Element der Dialoggeschichte bzw. des gemeinsamen Wissens Bestandteil des Kontextes. Dagegen spielt die Umgebungstemperatur bei der Äußerung oder die Luftfeuchtigkeit der dabei ausgestoßenen Atemluft für das Verständnis der Äußerung überhaupt keine Rolle.

Als Fazit ergibt sich: Die Tatsache, daß kein Kontext mit einem anderen identisch ist, ist keine hinreichende Voraussetzung dafür, daß eine Gebrauchstheorie ausweglos dem semantischen Atomismus anheimfällt. Denn Kontexte sind typisierbar und es ist über Gebrauchsregeln bestimmbar, welches die für die Verwendung und das Verstehen relevanten Aspekte des Kontextes sind.

### *Bedeutungsminimalismus und Bedeutungsmaximalismus*

In der Auseinandersetzung um die Frage, wie sich Bedeutung und Gebrauch zu einander verhalten, hat Posner (1979) zwei Auffassungen bzw. zwei Forschungsstrategien gegenübergestellt, die er Bedeutungsminimalismus und Bedeutungsmaximalismus nannte. Ausgangspunkt dieser Unterscheidung ist die Annahme, daß es dafür, was jemand

meint, zwei Quellen gibt, deren Gewichtung unklar und umstritten ist: die wörtliche Bedeutung und situativ entstandene Andeutungen. Mit dem Ausdruck *Andeutungen* oder *Gesprächsandeutungen* bezeichnet Posner die konversationellen Implikaturen aus der Griceschen Bedeutungstheorie, von der er ausgeht. Die beiden Positionen kennzeichnet er folgendermaßen:

»*Bedeutungsmaximalisten* versuchen, soviel wie möglich auf die wörtliche Bedeutung der sprachlichen Ausdrücke zurückzuführen und neigen zu der Annahme reichhaltiger Wortbedeutungen und vieldeutiger Wörter. *Bedeutungsminimalisten* dagegen räumen den pragmatischen Regeln zur Uminterpretation gegebener wörtlicher Bedeutungen einen größeren Spielraum ein und neigen zur Annahme minimaler Wortbedeutungen und eindeutiger Wörter« (1979, 361).

Am Beispiel von *und* hat Posner zu zeigen versucht, daß man die Bedeutung von *und* im wesentlichen mit der Bedeutung des logischen *et* gleichsetzen kann und daß sich eine Reihe von Elementen, die man bisher als Bedeutungselemente zu bezeichnen geneigt war, als Gesprächsandeutungen rekonstruieren lassen.

Mir erscheinen zwei Gesichtspunkte an einem solchen Verfahren der minimalistischen Bedeutungsbeschreibung problematisch. Zum einen setzt der Weg zur Minimalbedeutung die Kenntnis eines gewissen Spektrums von Verwendungsweisen und die Übersicht über die Verwendungsweisen voraus. Wer eine minimale Wortbedeutung ansetzen will, der muß in einem ersten Schritt Verwendungen und Verwendungsweisen beschreiben und auf ihre Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede hin untersuchen.

Als weitere Einschränkung muß gefragt werden, ob bei den minimal angesetzten Bedeutungen auch das gesamte Verwendungsspektrum abgedeckt ist. Posner ging bei seiner Beschreibung vom Gebrauch von durch *und* verknüpften Teilsätzen in komplexen Ganzsätzen aus. Es bleibt zu fragen, ob der minimalistische Beschreibungserfolg nicht unter anderem dadurch bedingt ist, daß Posner weitere Verwendungstypen aus seiner Diskussion ausgeklammert hat.

Es gibt z.B. eine Verwendungsweise von *und* als selbständige Äußerung im Anschluß etwa von Behauptungen, deren Tragweite oder deren Sinn einem Hörer unklar ist. Mit der Äußerung von *Und?* kann ein Sprecher seinen Partner daraufhin auffordern, die Tragweite, die Relevanz, den Sinn seiner Behauptung zu explizieren.

A: Hans raucht immer Marlboro.

B: Und?

Wenn ein Sprecher diese Verwendungsweise von *und* beherrscht, dann weiß er, daß ein passender Anschlußzug auf eine solche Rückfrage die Erklärung des Sinns, der Relevanz bzw. des thematischen Zusammenhangs der Äußerung »Hans raucht immer Marlboro« ist. Diese Gebrauchsweise von *und* ist eine einzelsprachliche Besonderheit des Deutschen. Man sollte eine solche Verwendung deshalb nicht als Implikatur behandeln, denn sonst wäre zu erwarten, daß auch Sprecher mit anderen Muttersprachen eine solche Implikatur anwenden. Ich sehe auch nicht, wie die Verwendung von *und* in solchen Zusammenhängen im Rahmen einer wahrheitsfunktionalen Betrachtung beschrieben werden könnte. Die Bedeutung von *und* in *dieser* Verwendungsweise läßt sich nach meiner Auffassung deshalb nicht mit der Wahrheitsfunktion, der Bedeutung des logischen *et* gleichsetzen, weil in diesem Fall überhaupt keine Teilsätze verbunden werden, deren Wahrheitswerte zusammen den Wahrheitswert eines komplexen Ganzsatzes bestimmen. Die Elemente des Gebrauchs bestehen hier nicht aus einer Wahrheitsfunktion einerseits und aus zusätzlichen Elementen andererseits, von denen sich erweist, daß sie tilgbar sind. Vielmehr ist es zur Beschreibung von *und* in dieser Verwendungsweise nötig, zunächst auf die sprachliche Handlung zurückzugreifen, die jemand mit der Äußerung unter den genannten Bedingungen machen kann. Eine Bedeutungsbeschreibung als Beschreibung der Handlungsmöglichkeit könnte etwa so lauten:

Im Anschluß an eine Äußerung eines Partners, deren Sinn oder deren Tragweite dem Sprecher nicht klar ist, kann der Sprecher seinen Partner auffordern, den Sinn bzw. die Tragweite seiner Äußerung zu erläutern, indem er äußert *Und?*

Ich will nicht ausschließen, daß es einem wahrheitsfunktionalen Semantiker gelingen könnte, von dieser Verwendungsweise (bzw. ihrer Beschreibung) aus per Ableitungsprozedur einen Zusammenhang mit dem wahrheitsfunktionalen *und* zu rekonstruieren. Mir ist aber nicht klar, wie das gelingen könnte und wozu eine solche Zurückführung dienen sollte. Auch *wenn* es gelänge, dann erscheint mir die Übersicht über die Verwendungsweisen und ihre Differenzierung als primär gegenüber dem Versuch, die Verwendungsweisen mit einer einheitlichen Beschreibung zu erfassen.

*Raisonnement und einheitliche Beschreibung*

Gricesche Raisonnements haben bereits mehrfach dazu gedient, den Zusammenhang einer einheitlich angesetzten Grundbedeutung mit einzelnen Verwendungsweisen eines Ausdrucks zu vermitteln. Dabei sehe ich das Problem, wie und unter welchen Bedingungen man von der einheitlichen Bedeutung zu den einzelnen Verwendungsweisen kommt. Raisonnements werden bislang so verwendet, daß bereits eine Beschreibung unterschiedlicher Verwendungsweisen vorliegt. Das Verfahren besteht dann darin, eine vereinheitlichte Grundbedeutung zu formulieren und zu zeigen, wie man mit Hilfe von Raisonnements zu den einzelnen Verwendungsweisen gelangen kann.

Aber streng genommen müßte eine einheitliche Grundbedeutung ja viel mehr leisten. Das möchte ich mit folgender Überlegung zunächst illustrieren. Man müßte etwa einem Fremdsprachenlerner die einheitliche Grundbedeutung zugänglich machen und ihm oder ihr dann Zeit zum Raisonnement geben. Danach müßte er oder sie in der Lage sein, das entsprechende Verwendungsweisspektrum einer bestimmten Einzelsprache anzugeben. Ich habe das nicht ausprobiert, aber es erscheint mir höchst unwahrscheinlich, daß jemand, der nur eine einheitliche Grundbedeutung gesagt bekommt, hinterher in der Lage ist, den betreffenden Ausdruck richtig zu verwenden und richtig zu verstehen. Und eines der Kriterien dafür, was als die Bedeutung eines Ausdrucks zählen soll, ist, daß jemand, der die Bedeutung beherrscht, den betreffenden Ausdruck den Gepflogenheiten der Sprachgemeinschaft entsprechend verwenden und verstehen kann. Dies möchte ich anhand einiger Gebrauchsweisen deutscher Modalverben verdeutlichen.

Einige Ansätze zur semantischen Beschreibung der Modalverben in den letzten Jahren und Jahrzehnten waren geprägt vom Versuch, möglichst einheitliche Bedeutungsbeschreibungen für Modalverben zu formulieren. Bei Bech (1949; 1951) zeigt sich ein solches Streben nach Einheitlichkeit in der Formulierung sog. Hauptdefinitionen. Bei Kratzer (1978) besteht die Beschreibung im Kern aus der Formulierung einer einheitlichen Bedeutung, die dann im Zusammenwirken mit sog. Redehintergründen die ganz unterschiedlichen Gebrauchsmöglichkeiten ergibt bzw. ergeben soll. Und bei Öhlschläger (1989), der gegenwärtig wohl gründlichsten Studie zur Syntax und Semantik der Modalverben, liegt der Beschreibung eine Art semantisches Ökonomieprinzip zugrunde, demzufolge nur dann verschiedene »Bedeutungen« unterschieden

werden, wenn keine anderen Faktoren für die unterschiedlichen »Lesarten« ermittelt werden können.

Gegen eine vereinheitlichende Beschreibung lassen sich folgende Bedenken anführen. Wenn man von der semantischen Kompetenz von Sprechern ausgeht (welche Vorbehalte man auch immer gegen den Begriff der semantischen Kompetenz und gegen seine Theorieabhängigkeit haben mag), dann erscheint es wenig plausibel, daß Sprecher die Wahrheitsbedingungen für Sätze, die Modalverben enthalten, kennen und von da aus per Raisonement oder über andere inferentielle Wege zu einem bestimmten Verständnis bzw. zu einer bestimmten Deutung einer Äußerung kommen. Um meine Bedenken zu illustrieren, stelle man sich zunächst folgende Begebenheit vor.

A: Geh in den Keller und hole eine Flasche Sprudel!

B: Hm?

A: Du sollst in den Keller gehen und eine Flasche Sprudel holen!

Ein solcher Dialogverlauf ist ein Beispiel für eine Verwendungsweise von *sollen*, die man versuchsweise folgendermaßen beschreiben kann:

*sollen* dient in Sätzen der Form *Du sollst X-en* dazu, eine Äußerung als nachdrückliche (insistierende) Aufforderung zu kennzeichnen (wobei offen bleibt, auf wen die Aufforderung zurückgeht).

Haben wir eine solche Beschreibung einer Verwendungsweise, dann ist der Weg von dieser Beschreibung zu dem, was A mit »Du sollst in den Keller gehen und eine Flasche Sprudel holen« meint, nicht sehr weit. Offen bleibt nur, auf wen die nachdrückliche Aufforderung zurückgeht. Es ist aber nützlich, diese Offenheit in der Beschreibung der Verwendungsweise beizubehalten, denn mit Sätzen derselben Form können auch nachdrückliche Aufforderungen von Dritten übermittelt werden.

Haben wir dagegen eine vereinheitlichte Beschreibung von *sollen*, dann müssen wir unserem erfundenen Gesprächspartner B, wenn er die Äußerung von A verstehen soll, ein Raisonement unterstellen, das etwa von folgender Art ist (ich überzeichne):

»A hat geäußert 'Du sollst in den Keller gehen und eine Flasche Sprudel holen'. Der Satz ist wahr, wenn es eine Quelle, die sich aus dem Kontext ergibt, notwendig macht, daß der oder die, auf die sich das Wort 'Du' bezieht, in den Keller geht und eine Flasche Sprudel holt. Das weiß ich aufgrund meiner semantischen Kompetenz, die mir sagt, wann ein Satz wahr ist und wann falsch. Wer oder was könnte bloß die Quelle sein, die sich aus dem Kontext ergibt und die es notwendig macht, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel

hole? Die Äußerung ist ja zu mir gemacht, folglich bin ich es, von dem es eine Quelle, die sich aus dem Kontext ergibt, notwendig macht, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel hole. Wer oder was könnte diese Quelle sein? Vielleicht ist es ja A selbst, der möchte, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel hole. Aber wenn er das möchte, macht es das doch noch lange nicht *notwendig*, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel hole. Das kann es also nicht sein. Vielleicht möchte mir A auch mitteilen, daß jemand anders möchte, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel hole. Wer könnte das sein? Aber wer immer es ist, der möchte, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel hole, es ist nicht *notwendig*, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel hole. Auch das kann nicht gemeint sein. Aber vielleicht weiß A auch, daß ich von einem Dauerlauf Durst habe und Sprudel trinken möchte. Jetzt weiß ich, was A meint: Mit seiner Äußerung erinnert mich A daran, daß mein Durst es notwendig macht, daß ich in den Keller gehe und eine Flasche Sprudel hole.«

Dieses absichtlich überzeichnete Beispiel eines Raisonnements, das zu einer Deutung des verwendeten Beispielsatzes führt, die im Deutschen gar nicht gebräuchlich ist, soll zweierlei zeigen. Erstens: Raisonnements, die zu einer der etablierten Verwendungsweisen führen, sind dennoch unplausibel umständlich. Als rationale Rekonstruktion des Wissens von Sprechern sind sie allenfalls akzeptabel, aber die eigentliche Entfaltung der Verwendungszusammenhänge eines Ausdrucks wird dadurch nur verschoben von der Beschreibung der »Bedeutung« auf die Entfaltung der Möglichkeiten von Raisonnements. Zweitens: Die Formulierung einheitlicher und einfacher Bedeutungen (z.B. in Form von Wahrheitsbedingungen) erlauben in manchen Fällen Raisonnements, die zu Verwendungsweisen führen, die nicht zu den etablierten Möglichkeiten einer Sprache gehören, also nicht zu dem, was man üblicherweise als die Bedeutung, die etablierten Verwendungsmöglichkeiten auffaßt. Diese Möglichkeit ist von vielen, die Raisonnements bei der semantischen Beschreibung verwendet haben, nicht berücksichtigt worden. Wenn die Kombination von einfacher Bedeutung plus Raisonnement aber nicht genau das Spektrum der Verwendungsweisen ergibt, die in einer bestimmten Einzelsprache und in einem bestimmten historischen Sprachstadium üblich sind, dann taugen Konstruktionen dieser Art nichts. Die Schwachstelle dieser Konstruktionsart ist deshalb vielleicht nicht aufgefallen, weil diejenigen, die sie zum Zweck der semantischen Beschreibung verwendet haben, die etablierten Verwendungsweisen ja beherrschen und die entsprechenden Raisonnements an den etablierten Verwendungsweisen ausrichten konnten. Wie das oben genannte Beispiel zeigt, funktioniert die semantische Beschreibung per

einheitlicher Bedeutung plus Raisonnements nicht sehr gut, wenn man einen Sprecher annimmt, der nur die Bedeutung, d.h. nur die einheitliche Grundbedeutung kennt und der mit seinen Raisonnements auf der Suche nach dem Gemeinten teilweise weit umherstochern wird, wenn er die etablierten Verwendungsweisen nicht kennt, bis er zu dem gelangt, was sein Partner wohl meint.

Ein weiterer Einwand stützt sich auf die Tatsache, daß bei einheitlichen Bedeutungsbeschreibungen in vielen Fällen eine Hauptlast der Beschreibung auf ganz bestimmten Formulierungen beruht. Bei der semantischen Beschreibung der Modalverben wurden z.B. die Wendungen zum Ausdruck von (logischen) Modalitäten bei der Beschreibung verwendet. So wurde etwa *müssen* der Notwendigkeit zugeordnet oder *können* der Möglichkeit. In den Bedeutungsbeschreibungen bzw. bei der Formulierung von Wahrheitsbedingungen werden dabei modale Prädikate wie *notwendig sein*, *es notwendig machen*, *möglich sein* oder auch Wendungen wie *nur die eine Möglichkeit zulassen* gebraucht.

Zwei spezifische Probleme beim Gebrauch der modalen Prädikate für die Bedeutungsbeschreibung ergeben sich, wenn man berücksichtigt, daß Ausdrücke wie *notwendig* und *möglich* ihrerseits ein breites Spektrum an Verwendungsmöglichkeiten besitzen. Auf der einen Seite kann eingewendet werden, daß bislang ungeklärt ist, ob sich das Spektrum der Verwendungsweisen eines Modalverbs mit dem Spektrum der Verwendungsweisen des betreffenden modalen Prädikats deckt. Nach meiner Auffassung ist es z.B. nicht ausgemacht, daß jemand, der mit »Du sollst in den Keller gehen« eine Aufforderung vollzieht, es dadurch notwendig macht, daß der Aufgeforderte in den Keller geht. Ein solcher Abgleich zweier Verwendungsweisespektren kann nur dadurch erreicht werden, daß die Verwendungsweisen und ihre Zusammenhänge selbst *entfaltet* werden. Wenn eine Bedeutungsbeschreibung eine übersichtliche Darstellung der Bedeutung, der Verwendungsmöglichkeiten eines Ausdrucks beinhalten soll, dann läßt sich, bezogen auf die Beschreibung von Modalverben über modale Prädikate, einwenden, daß diese Art der Beschreibung keine übersichtliche Entfaltung der Verwendungsweisen und ihrer Zusammenhänge darstellt. Vielmehr werden die Verwendungsweisen in dem modalen Prädikat mehr versteckt als entfaltet. Die eigentliche semantische Beschreibung im Sinne einer übersichtlichen Darstellung und Entfaltung findet, wenn überhaupt, bei der Beschreibung der Übergangsmechanismen (z.B. der Hintergrundannah-

men) statt, die zu den einzelnen Verwendungsweisen führen. Das bedeutet aber, daß jemand, der eine Sprache lernt, aufgrund der Bedeutungsangabe durch das modale Prädikat allein nicht in der Lage ist, den betreffenden Ausdruck zu verstehen und zu verwenden.

### *Zur Methodik der linguistischen Bedeutungsbeschreibung*

Wie oben bereits angedeutet, wurde die Forderung nach Einheitlichkeit in zwei Stärkegraden vorgebracht. In einer stärkeren Version wird generell angenommen, daß ein Ausdruck eine einheitliche Bedeutung oder einen irgendwie einheitlich angenommenen Bedeutungskern, eine wörtliche Bedeutung, haben muß.<sup>20</sup> In einer schwächeren Version ist die Einheit der Bedeutung ein methodisches Regulativ, das die Sparsamkeit und die Ökonomie einer Beschreibung verbürgen soll. Die empirische Angemessenheit steht in dieser Version über der Forderung nach Einheitlichkeit. Eine solche Version läßt sich vielleicht in den Schriften von Leisi, aber auch in der Beschreibung der Modalverben von Öhlschlager (1989) ausmachen.

Aus linguistischer Sicht vertrete ich die Auffassung, daß eine einheitliche Wortbedeutung nicht von vornherein angenommen werden darf, sondern daß jeweils im Einzelfall geprüft werden muß, ob und ggf. auf welche Weise sich die ermittelten Verwendungsweisen von Ausdrücken mit einer einheitlichen Beschreibung erfassen lassen. Das methodische Vorgehen bei dieser Art der Beschreibung umfaßt folgende Schritte. Zunächst ist dafür zu sorgen, daß Belege für Verwendungen eines Ausdrucks in größerer Zahl zur Verfügung stehen. Am besten bezieht man sich dabei auf ein ausgewogen zusammengestelltes Korpus. Für diese Verwendungen beschreibt man nun zunächst der Reihe nach, wie der betreffende Ausdruck in diesen Belegen verwendet ist. Dabei kann man sich unterschiedlicher Formen der Beschreibung bedienen. Bei dieser reihenweisen Beschreibung der Verwendung von Ausdrücken, können sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede ergeben. Sie bilden die Grundlage für den Versuch der Gruppierung von Verwendungen zu Verwendungsweisen. Das ermittelte Spektrum der Verwendungsweisen kann durch die Untersuchung weiterer Belege revi-

20 »Im Bereich des Wortschatzes ergeben sich auf der Ebene der Rede (parole) die verschiedenen durch Kontext und Situation bestimmten Bedeutungen, die als lexikalische Varianten einer Bedeutungseinheit einer höheren Ebene aufzufassen sind« (Coseriu 1978, 42).

diert werden. Für die Anordnung der Verwendungsweisen sind unterschiedliche Ordnungsprinzipien denkbar, z.B. die Häufigkeit in dem zugrundeliegenden Korpus. Ein nächster Schritt besteht in dem Versuch, innerhalb der unterschiedenen Verwendungsweisen Zusammenhänge zu beschreiben. Aber auch hier kann man nicht generell sagen, daß zwischen unterschiedlichen Verwendungsweisen Zusammenhänge bestehen müssen, sondern auch hier ist es eine empirische Frage, die am Einzelfall geprüft werden muß, ob solche Zusammenhänge sich ermitteln lassen oder nicht.

Ich möchte dieses Verfahren anhand eines Beispiels aus dem frühneuhochdeutschen Wortschatz erläutern. Ich werde prüfen, welche Verwendungsweisen von *auf* sich in einem kleinen Text aus dem Jahre 1609 ermitteln lassen.<sup>21</sup> Dabei wird sich zeigen, daß sich schon die Gebrauchsweisen, die sich in einem kleinen Text ermitteln lassen, nicht auf eine einheitliche Grundbedeutung zurückführen lassen. Bei der Beschreibung der Verwendungsweisen werde ich zwanglos von unterschiedlichen Formen der Beschreibung Gebrauch machen, die im Abschnitt 4.5 näher erläutert sind.

Das Wort *auf* ist im Text – mit den Zusammensetzungen – insgesamt 82 mal belegt. Aus diesen Belegen läßt sich eine erste Gebrauchsweise ermitteln, die sich folgendermaßen paraphrasieren läßt:

*auf* 'Räumlich unmittelbar über (etwas anderem)'. In dieser Verwendungsweise dient *auf* zur Einleitung einer Ortsangabe und steht in Opposition zu einer Verwendungsweise von *unter*. Im Unterschied zum bedeutungsverwandten *über* legt sich ein Sprecher dabei auf die unmittelbare räumliche Nähe bzw. den direkten Kontakt der beiden Gegenstände fest.

Belegstellen, in denen *auf* so verwendet wird, sind z.B.:

»Leg in aúff ein Rost vnd brat inn«.

»hastú keine, so nimb ein Roßeneßig, sacz aúff Koln gibs warmb«.

Eine zweite Verwendungsweise läßt sich folgendermaßen beschreiben:

*auf* 'Pro, für'. Zur Angabe einer Menge, bezogen auf eine andere Größe, z.B. die Personenzahl.

21 Ein schön künstlich Kochbüchlein, von vielen vnd manchen Richten, Nürnberg 1609. Faksimile Frankfurt a.M. 1985. Dieser Text umfaßt 8717 laufende Wörter. Der Text stellt natürlich noch kein ausgewogen zusammengestelltes Korpus dar.

Eine Belegstelle, in der *auf* so verwendet wird, ist z.B.:

»Nimb aúff 8 Persohn 6 áyr klopfss wohl« ('Nimm für jeweils 8 Personen 6 Eier').

Schon die beiden bisher ermittelten Verwendungsweisen lassen sich nicht unter eine einzige einheitliche Beschreibung bringen. Eine dritte Verwendungsweise muß man folgendermaßen unterscheiden:

*auf* 'Nach Art von, à la'. In der Verbindung *aufX-isch* zur Angabe einer Zubereitungsart.

Belegstellen, in denen *auf* so verwendet ist, sind z.B.:

»Ein höchst aúff Polnisch Einzúmachen«.

»Hecht aúff bugerisch«.

Eine vierte Verwendungsweise bezieht sich ebenfalls auf eine Verbindung:

*auf* In Verbindung mit einem Superlativ (*auffs X-este*): 'So X es geht'. Zum Ausdruck einer Eigenschaft, die in hohem Maße vorliegt oder vorliegen soll.

Diese Verwendungsweise ist an folgenden Stellen belegt:

»vnd streichs aúffs dünst aúff« ('Und streiche es darauf, so dünn du kannst').

»gilbs würtz vnd zúckhers aúffs best« ('Würze es mit Safran und mit anderen Gewürzen und gib Zucker daran, so gut du kannst bzw. gib möglichst guten Zucker daran').

Im zweiten Beleg scheint sich die Anforderung nicht auf die Handlung selbst zu beziehen, sondern auf den dabei verwendeten Stoff (vgl. »Nimb gúte dickhe milch aúffs beßt«). Diese vierte Verwendungsweise läßt sich also weiter unterteilen, je nachdem, ob die Eigenschaft oder die Anforderung in bezug auf die Handlung selbst oder in bezug auf die dabei verwendeten Stoffe zu verstehen ist. Denn es ist ein Unterschied, ob man die Handlung des Hinzufügens von Zucker sorgfältig (*aúffs best*) ausführen soll oder ob man beim Hinzufügen, das nicht sorgfältig ausgeführt werden muß, darauf achten soll, daß man besonders guten Zucker hinzufügt.

Bei einer fünften Verwendungsweise ist nicht ganz klar, ob man *auf* als Präposition oder als trennbares Präfix betrachten soll. Die Verwendungsweise läßt sich so umschreiben:

*auf* 'Geöffnet, offen'. In dieser Verwendungsweise dient *auf* dazu, einen bestimmten Zustand zu kennzeichnen und steht hier in Opposition zu *geschlossen*, *zu*.

Ein Beleg für diese Verwendungsweise ist:

»vnd thúe dz secklein wider aúff so sihet es gleich wie ein Badtschwamb«.

Zusätzlich gibt es noch die Verwendungsweisen von *auf*- als Präfix, das in Verben wie *aufgehen* 'aufschwellen, größer werden, aufgehen (von der Hefe)', *aufreißen* 'Risse bekommen' oder *aufsieden* 'kurz zum Kochen gelangen' belegt ist, und die ein eigenes Verwendungsspektrum aufweisen.

Ich möchte den Durchgang durch das Kleinstkorpus hier abbrechen. Wir haben anhand von etwas über 80 Belegen von *auf* aus knapp 9000 laufenden Wörtern insgesamt fünf unterschiedliche Verwendungsweisen ermittelt und näher beschrieben. Zwei der Verwendungsweisen sind an bestimmte Verbindungen gebunden, die auch beim Verständnis bzw. der Deutung der Ausdrücke als Indikatoren dienen können.

Als letzter Schritt bleibt nun noch die Frage, ob sich zwischen diesen Verwendungsweisen, die sich in einem synchronen Schnitt unterscheiden lassen, Zusammenhänge ermitteln lassen, oder ob man annehmen muß, daß dieses Verwendungsspektrum sich historisch so entwickelt hat, daß sich synchron kein Zusammenhang mehr zwischen den Verwendungsweisen sehen läßt. Ein Zusammenhang besteht zunächst zwischen den beiden Varianten der vierten Verwendungsweise. Der Zusammenhang besteht darin, daß in beiden Fällen eine hohe Anforderung zum Ausdruck gebracht wird, unterschiedlich ist dabei, in bezug worauf diese Anforderung gemacht wird. Zwischen den übrigen Verwendungen kann ich keine Zusammenhänge sehen. Allerdings sind in bezug auf die Zusammenhänge von Verwendungsweisen noch einige methodische Fragen offen, an denen noch weiter gearbeitet werden muß: (1) Es besteht – abgesehen von einigen Übertragungsschemata (vgl. z.B. Deane 1988; Fritz 1995) – wenig Klarheit darüber, mit welcher allgemeinen Typologie von Zusammenhängen zwischen Verwendungsweisen man rechnen kann. (2) Es herrscht bislang keine Klarheit über die Verfahren, wie man solche Zusammenhänge ermitteln kann. Gegenwärtig »sieht« man Zusammenhänge oder man sieht sie nicht. (3) Damit zusammen hängt auch die Frage, wie man vorgeschlagene Zusammen-

hänge auf ihre Stichhaltigkeit prüfen könnte. Diese methodischen Fragen kann ich hier nicht weiter verfolgen.

Die Beschreibungsübung anhand von *auf* hat folgendes gezeigt: Die Einheitlichkeit der Wortbedeutung ist nicht vorab, für alle Fälle und aufgrund von theoretischen Erwägungen anzunehmen. Man muß vielmehr für jeden Einzelfall prüfen, ob und ggf. welche Verwendungsweisen eines Ausdrucks unterschieden werden müssen. Dabei empfiehlt es sich, auf geeignete und genügend große Korpora zurückzugreifen. (Man kann hier das Quellenverzeichnis und den Artikel *auf* im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch zum Vergleich heranziehen.) Methodisch gesehen ist die Entfaltung der Gebrauchsweisen ein unumgänglicher Schritt, den auch derjenige nicht umgehen kann, der aus bestimmten Gründen eine einheitliche Bedeutungsbeschreibung anstrebt.

## 5. Ergebnisse und Zusammenfassung

Wir haben eine ganze Reihe von produktiven Ansätzen besprochen, in denen der Grundgedanke entfaltet wurde, daß die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke in ihrem normalen Gebrauch in einer Sprache besteht. Wir haben weiter eine Reihe zentraler Probleme diskutiert, die für eine systematische Entfaltung einer Gebrauchstheorie wichtig sind.

Die Diskussion der Ansätze für eine Gebrauchstheorie der Bedeutung bzw. für eine handlungstheoretische Semantik hat zunächst gezeigt, daß man die Tradition des Bedeutung-als-Gebrauch-Ansatzes erheblich verkürzt, wenn man sie auf Wittgensteins bedeutungstheoretische Auffassungen beschränkt, wie es nicht nur in Handbüchern und Nachschlagewerken geschieht, sondern oft auch bei der Diskussion der Reichweite eines solchen Ansatzes. Produktive Ansätze zur systematischen Entfaltung einer gebrauchstheoretischen Bedeutungstheorie wurden in ganz unterschiedlichen Bereichen unternommen, u.a. in der Sprachphilosophie, der Logik, der Handlungstheorie, speziell der Theorie sprachlicher Handlungen und der Sprechakttheorie, der sprachwissenschaftlichen Semantik, aber auch in den philologisch orientierten Disziplinen, der Lexikologie und der Lexikographie. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß die Berücksichtigung von Aspekten des Gebrauchs bei der Bedeutungsanalyse auch in älteren Ansätzen eine viel wichtigere Rolle spielt als sich aufgrund der theoretischen Bekenntnisse jeweils annehmen läßt.

Entsprechend der Vielfalt der Ansätze und der Unterschiedlichkeit ihrer Ausrichtung lassen sich viele Einwände, die bislang gegen eine Gebrauchstheorie der Bedeutung vorgebracht worden sind, relativieren. Dazu nur vier Beispiele:

- Der mangelnde systematische Charakter läßt sich vielleicht in bezug auf Wittgensteins aphoristisch dargestellte und vor allem zu therapeutischen Zwecken entworfene Bedeutungskonzeption einwenden, aber wohl kaum in bezug auf die Ansätze der begrifflichen Klärung bei Grice, Meggle oder Vanderveken.
- Der Vorwurf, daß keine Möglichkeit der Anbindung an eine sprachstrukturelle Theorie bestehe und daß keine Konzeption einer Satzsemantik erkennbar sei, läßt sich vielleicht in bezug auf frühe Formen der Begriffsanalyse im Rahmen der ordinary-language-Schule

und in bezug auf die wortsemantisch und philologisch orientierten Ansätze der Bedeutungsanalyse machen. Aber bei einigen Ansätzen gibt es zumindest Vorschläge, wie das Verhältnis von Wortbedeutung und Satzbedeutung in einem gebrauchstheoretischen Rahmen zu bestimmen ist und welche syntaktische Theorie sich dafür am besten eignet.

- Auch der Vorwurf der mangelnden Formalisierung läßt sich nicht generell halten. Vorschläge zur Formalisierung der Grundbegriffe einer gebrauchstheoretischen Semantik finden sich u.a. bei Meggle, Vanderveken, Grice und Schiffer. Formal dargestellte Fragmente finden sich u.a. in den spieltheoretisch orientierten Konzeptionen und in der Praktischen Semantik.
- Der Einwand, daß sich im Rahmen einer Gebrauchstheorie das Phänomen des Bedeutungswandels nicht zureichend behandeln läßt und daß einer Gebrauchstheorie die historische Dimension fehle, trifft vielleicht für einige der strikt Regel-orientierten Konzeptionen zu. Aber die meisten Regel-Ansätze sehen vor, daß Regeln veränderbar sind, darüber hinaus behandeln einige Arbeiten explizit das Problem der Entstehung und Veränderung von Konventionen aufgrund des Sprachgebrauchs durch die Sprecher.

Für eine linguistisch orientierte Gebrauchstheorie der Bedeutung stellen sich unter anderem folgende Hauptfragen und Probleme: (1) Welches sind geeignete Grundbegriffe einer Gebrauchstheorie und wie hängen sie zusammen? (2) In welchem Verhältnis steht eine Gebrauchstheorie zur wahrheitsfunktionalen Semantik und wie ist (demzufolge) das Verhältnis von Semantik und Pragmatik zu bestimmen? (3) Wie hängen Wortbedeutung, Satzbedeutung und syntaktische Organisation zusammen und wie könnten kompositionale und formale Beschreibungen von »einfachen Sprachen« im Rahmen einer Gebrauchstheorie aussehen? (4) Inwiefern können unterschiedliche Formen der Bedeutungsbeschreibung als Beschreibung des normalen Gebrauchs gelten und inwiefern lassen sich Bedeutungsbeziehungen in eine Gebrauchstheorie integrieren? (5) Inwiefern kann man bei der Beschreibung der Verwendungsweisen sprachlicher Ausdrücke noch eine »einheitliche« Bedeutung sprachlicher Ausdrücke (Wörter, Sätze) retten?

Ein Ergebnis der Grundbegriffs-Diskussion ist, daß sich eine Gebrauchstheorie nicht auf einen einzigen Grundbegriff stützen kann, sondern daß sie eine kleine Gruppe von Grundbegriffen benötigt, deren

Zusammenhänge geklärt werden müssen. Der Begriff des Gebrauchs ist umfassend, aber wenig spezifisch. Zur Klärung des Bedeutungsbegriffs muß der Begriff des Gebrauchs zunächst eingeschränkt werden auf den regelhaften, konventionellen Gebrauch sprachlicher Ausdrücke. In bezug auf Sätze besteht der regelhafte Gebrauch von Ausdrücken darin, daß sich mit ihrer Verwendung sprachliche Handlungen vollziehen lassen. Die Aspekte der Bedeutung von Sätzen sind also die Aspekte sprachlicher Handlungen. Gegenstand der Regel bzw. der Konventionen für den Gebrauch von Sätzen sind auch die Intentionen, die man Sprechern beim Vollzug bestimmter Handlungen zuschreiben muß, und die Kontextbedingungen, unter denen man mit der Äußerung eines bestimmten Satzes eine bestimmte sprachliche Handlung vollziehen kann. Zu den wichtigsten Kontextbedingungen gehören das gemeinsame Wissen der Sprecher und der Dialogzusammenhang einer Äußerung. Die Regeln für den Gebrauch von Sätzen zu sprachlichen Handlungen sind keine syntaktischen Regeln, sondern Regeln für die Verwendung der Sätze. Die Regeln für die Form von Sätzen sind aber für die Verwendung insofern von Bedeutung, als die Form eines Satzes einer der Gesichtspunkte ist, die seine Verwendungsmöglichkeiten bestimmen. Die Bedeutung eines Satzes ist eine komplexe Funktion, die angibt, unter welchen Bedingungen ein Sprecher mit der Verwendung des Satzes etwas bestimmtes meinen kann. Ein wichtiges Beschreibungsmittel für den Zusammenhang zwischen einzelnen Verwendungsmöglichkeiten ist der sog. *indem*-Zusammenhang zwischen sprachlichen Handlungen bzw. Handlungsmöglichkeiten. Die Bedeutung von Wörtern läßt sich auffassen einerseits als ihr Beitrag, den sie zu den Verwendungsmöglichkeiten der Sätze leisten, in denen sie verwendet werden, andererseits läßt sich die Bedeutung bestimmen als das Geflecht der Bedeutungsbeziehungen, in denen einzelne Ausdrücke konventionellerweise stehen. Das, was Sprecher mit der Verwendung von Sätzen meinen können und das, was ihre Partner verstehen können, ist nur zum Teil bestimmt von der Bedeutung (von den konventionellen Verwendungsmöglichkeiten) sprachlicher Ausdrücke. Der konventionelle Anteil im Sprachgebrauch wird überlagert von unkonventionellen Verwendungen, deren Verständnis sich auf Inferenzen, die Auflösung von Implikaturen oder prinzipiengesteuerte Raisonnements stützen kann. Solche Verwendungen sind u.a. die Grundlage für die Entstehung

von Neuerungen, die, wenn sie sich etablieren, eine Form des Sprachwandels darstellen.

Die semantische Kompetenz von Sprechern erschöpft sich nicht in der Kenntnis der Wahrheitsbedingungen von Sätzen. Die Wahrheitsbedingungen von Sätzen sind nur ein Aspekt der Gebrauchsbedingungen. Daß die Wahrheitsbedingungen in der wahrheitsfunktionalen Semantik als Grundlage für die semantische Konzeption dienen, hängt u.a. damit zusammen, daß in einer solchen Konzeption die formalen Beschreibungsmittel der logischen Semantik angewendet werden sollen, während für eine umfassendere gebrauchstheoretische Semantik formale Beschreibungsmittel in diesem Umfang noch nicht zur Verfügung stehen. Die sprachtheoretischen Argumente gegen eine Beschränkung auf die wahrheitsfunktionale Konzeption der Semantik haben die Entwicklung dieser Art von Semantik seit ihren Anfängen begleitet. Bereits bei Frege sind Hinweise auf eine umfassendere Semantik angelegt, die nicht nur die Wahrheitsbedingungen von Sätzen erfaßt, sondern auch die »Kraft« von Sätzen und weitere Aspekte des Gebrauchs, die Frege als »Beleuchtung«, als »Winke in der Rede« usw. bezeichnet hat. Für eine Gebrauchstheorie ist die weitere Ausarbeitung satzsemantischer Beschreibungsmittel, wie sie in den letzten Jahren ansatzweise bereits vorgestellt wurden, eine vordringliche Aufgabe.

Die Diskussion um die Abgrenzung von Semantik und Pragmatik hat nach meiner Auffassung als einzig produktives Ergebnis erbracht, daß nunmehr klarer ist als vorher, welche Aspekte in einer Bedeutungstheorie und in einer umfassenderen Theorie der Verständigung berücksichtigt sein müssen. Die Frage der Abgrenzung selbst ist nach wie vor umstritten, aber letztlich – sieht man einmal von den Schwierigkeiten bei der Zuteilung von Bibliothekssignaturen ab – auch nicht sehr erheblich.

Der Zusammenhang von Wortbedeutungen und Satzbedeutungen, verstanden als Illokutionspotentiale, also als Potentiale für den Vollzug sprachlicher Handlungen inklusive Ausdruck von Propositionen, ist komplex. Einerseits leisten Wörter einen systematischen Beitrag zu den konventionellen Verwendungsmöglichkeiten (Illokutionspotentialen) von Sätzen, deren Bestandteile sie sind. Andererseits müssen bei der Beschreibung von Satzbedeutungen nicht nur die Bedeutungen der Wörter und ihre syntaktische Organisation berücksichtigt werden, sondern auch die Handlungsbedingungen, vor allem die wechselseitigen

Annahmen der Sprecher und der Dialogzusammenhang. Die Satzbedeutung ist also nicht kompositional in dem Sinn, daß sie *vollständig* von der Bedeutung der Satzbestandteile und der syntaktischen Organisation der Bestandteile determiniert ist. Dennoch hängt die Satzbedeutung in systematischer Weise von der Bedeutung der Bestandteile, der syntaktischen Organisation und den typischen Handlungsbedingungen ab. Die typischen Handlungsbedingungen sind zwar nicht an der Oberfläche der Sätze repräsentiert, sie sind aber dennoch in systematischer Weise für die Satzbedeutung »verrechenbar«. Formal darstellbare Fragmente lassen sich in einem gebrauchstheoretischen Rahmen konstruieren, indem man Sätzen, die mit einer einfachen Syntax erzeugt sind, durch eine darauf bezogene Semantik die jeweiligen Potentiale für sprachliche Handlungen zuweist. Diese einfache Semantik hat die Aufgabe, die Bedeutung der Wörter, die syntaktische Organisation des Satzes und die Handlungsbedingungen, vor allem das gemeinsame Wissen der Sprecher dieses Fragments, mit dem Illokutionspotential des Satzes zu verbinden. Das Illokutionspotential umfaßt auch die Möglichkeit, mit einem Satz eine Proposition auszudrücken. Das Illokutionspotential eines Satzes bestimmt die möglichen Äußerungsbedeutungen und die möglichen Verständnisse von Äußerungen des Satzes unter bestimmten Bedingungen. Die in Abschnitt 3.1 und 4.4.3 beschriebenen Fragmente beruhen auf diesem Grundgedanken.

Zu den traditionellen Aufgaben einer Bedeutungstheorie gehört es, Formen der Bedeutungsbeschreibung und der Bedeutungsanalyse zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen einer Gebrauchstheorie lassen sich einerseits diejenigen Formen der Bedeutungsbeschreibung verankern, mit denen explizit Aspekte des konventionellen Gebrauchs von Wörtern und Sätzen hervorgehoben werden, z.B. Angaben zu sprachlichen Handlungsmöglichkeiten oder Angaben zu Gebrauchsbedingungen von Ausdrücken. Darüber hinaus läßt sich für andere Formen der Bedeutungsbeschreibung (Angabe von Synonymen, Paraphrasen usw.), deren Beziehung zum konventionellen Gebrauch nicht offensichtlich ist, zeigen, daß auch sie bestimmte Aspekte des normalen Gebrauchs hervorheben, z.B. die Ähnlichkeit des konventionellen Gebrauchs der zu erklärenden Ausdrücke mit dem konventionellen Gebrauch anderer Ausdrücke, die zur Erklärung verwendet werden. Auch die Methode der lexikalischen Dekomposition und die aus der strukturellen Semantik bekannten Bedeutungsbeziehungen lassen sich über die Aspekte des

Gebrauchs sprachlicher Ausdrücke in eine Gebrauchstheorie integrieren.

Nimmt man an, daß die Bedeutung von Ausdrücken im Spektrum ihrer Verwendungsweisen beim sprachlichen Handeln besteht, dann stellt sich das Problem der Einheitlichkeit der Bedeutung von Ausdrücken. Ich vertrete die Auffassung, daß die Einheitlichkeit der Bedeutung kein linguistisches Dogma sein kann, sondern allenfalls ein methodisches Beschreibungsregulativ. Die historische Entwicklung sprachlicher Ausdrücke kann dazu führen, daß synchron kein Zusammenhang mehr zwischen den unterschiedlichen Verwendungsweisen zu erkennen und zu beschreiben ist. Um zu prüfen, inwiefern zwischen einzelnen Verwendungsweisen ein Zusammenhang besteht, müssen die Verwendungsweisen zunächst einmal beschrieben sein. Auch wenn man möglichst Einheitlichkeit der Bedeutungsbeschreibung anstrebt, führt doch kein Weg an der vorgängigen Beschreibung einzelner Verwendungsweisen vorbei.

Desiderate für einen weiteren Ausbau der linguistischen Gebrauchstheorie sind unter anderem:

- die gebrauchstheoretische Beschreibung größerer Wortschatzausschnitte bestimmter Einzelsprachen;
- die formale Beschreibung von Fragmenten;
- eine umfassende Theorie der historischen Veränderung des Sprachgebrauchs, auch in Bezug auf den Bedeutungswandel;
- eine genauere Bestimmung der konventionellen Anteile beim sprachlichen Handeln und eine genauere Analyse ihres Zusammenwirkens mit Implikaturen, Schlußfolgerungen und Mechanismen der Deutung.

Ein wichtiges Desiderat stellt schließlich die Diskussion des Zusammenhangs von sozialem Sprachgebrauch und individuellen Fähigkeiten dar (vgl. Grewendorf 1995). Hier steht die Bedeutungstheorie gegenwärtig in einem Spannungsfeld von Interessen. Das zeigen die unterschiedlichen Vorstellungen, wohin die Semantik theoretisch gehört. Montague betrachtete die Semantik als Zweig der Mathematik, aber nur im Hinblick auf die Beschreibungsverfahren. Chomsky betrachtet die menschliche Sprachfähigkeit als grundlegenden Teil der kognitiven Ausstattung, von dem aus wichtige Rückschlüsse auf die Organisation des menschlichen Geistes zu gewinnen sind. Aus der Sicht einer Ge-

brauchstheorie der Bedeutung ist der Sprachgebrauch zunächst ein wesentlicher Bestandteil der sozialen und kulturellen Organisation. Eine Sprach- und Bedeutungstheorie soll nach dieser Auffassung in erster Linie Teil einer allgemeinen Handlungstheorie, einer Theorie der Kultur und der sozialen Organisation sein. Zu ihrem Horizont gehören aber auch die Individuen mit ihrer kognitiven Ausstattung und mit ihren sprachlichen Fähigkeiten, z.B. der Fähigkeit, nach Mustern handeln zu können.



## 6. Literatur

- Abel, K.: Sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig 1885.
- Alston, W.P.: The quest for meanings. In: *Mind* 72 (1963) 79-87.
- Alston, W.P.: *Philosophy of language*. Englewood Cliffs 1964.
- Alston, W.P.: Expressing. In: Black, M. (ed.): *Philosophy in America*. Ithaca/New York 1967, 15-34.
- Alston, W.P.: Meaning and use. In: Parkinson, G.H.R. (ed.): *The theory of meaning*. London 1968, 141-165.
- Alston, W.P.: How does one tell whether a word has one, several or many senses? In: Steinberg, D.D./Jacobovits, L.A. (eds.): *Semantics*. Cambridge 1971, 35-47.
- Alston, W.P.: Quine on meaning. In: Hahn, L.E./Schilpp, P.A. (eds.): *The philosophy of W.V. Quine*. La Salle, Illinois 1986, 49-75.
- Alston, W.P.: Searle on illocutionary acts. In: Lepore, E./Van Gulick, R. (eds.): *John Searle and his critics*. Oxford 1991, 57-80.
- Anscombe, G.E.M.: *Intention*. Oxford 1957.
- Austin, J.L.: How to do things with words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955. Second, revised edition. Ed. by J.O. Urmson and M. Sbisà. London/Oxford/New York 1976.
- Austin, J.L.: *Gesammelte philosophische Aufsätze*. Stuttgart 1986.
- Bäuerle, R.: Das Lexikon in der kompositionellen Satzsemantik. In: Schwarze, Ch./Wunderlich, D. (Hg.): *Handbuch der Lexikologie*. Königstein, Ts. 1985, 199-228.
- Baker, G./Hacker, P.M.S.: Wittgenstein. Understanding and meaning. An analytical commentary on the 'Philosophical Investigations'. Oxford 1980.
- Bartsch, R.: Die Rolle von pragmatischen Korrektheitsbedingungen bei der Interpretation von Äußerungen. In: Grewendorf, G. (Hg.): *Sprechakttheorie und Semantik*. Frankfurt a.M. 1979, 217-243.
- Bar-Hillel, Y.: Indexical expressions. In: *Mind* 63 (1954) 359-379.
- Bech, G.: *Das semantische System der deutschen Modalverba*. Kopenhagen 1949 (Travaux du Cercle Linguistique de Copenhague. Vol. IV).
- Bech, G.: *Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba*. Kopenhagen 1951 (Historisk-filologiske Meddelelser 32/6).
- Bennett, J.: The meaning-nominalist strategy. In: *Foundations of Language* 10 (1973) 141-168.
- Bennett, J.: *Sprachverhalten*. Frankfurt a.M. 1982.
- Bierwisch, M.: Semantics. In: Lyons, J. (ed.): *New horizons in linguistics*. Harmondsworth 1970, 166-184.
- Bierwisch, M.: Semantic structure and illocutionary force. In: Searle, J./Kiefer, F./Bierwisch, M. (eds.): *Speech act theory and pragmatics*. Dordrecht 1980.
- Bierwisch, M.: Psychologische Aspekte der Semantik. In: Motsch, W./Viehweger, D. (Hg.): *Richtungen der modernen Semantikforschung*. Berlin 1983, 15-64.
- Black, M.: Definition of truth. In: Black, M.: *Language and philosophy*. Ithaca, N.Y. 1949, 91-107.
- Black, M.: Saying and disbelieving. In: MacDonald, M. (ed.): *Philosophy and analysis*. Oxford 1954, 109-119.

- Black, M.: Bedeutung und Intention. In: Meggle, G. (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M. 1979, 52-81.
- Blackburn, S.: *Spreading the word. Groundings in the philosophy of language*. Oxford 1984.
- Blakemore, D.: *Semantic constraints on relevance*. Oxford/New York 1987.
- Brown, P./Levinson, S.: *Universals in language usage: Politeness phenomena*. In: Goody, E.N. (ed.): *Questions and politeness: Strategies in social interaction*. Cambridge 1978, 56-289 & 295-324.
- Burkhardt, A.: *Gesprächswörter. Ihre lexikologische Bestimmung und lexikographische Beschreibung*. In: Mentrup, W. (Hg.): *Konzepte zur Lexikographie*. Tübingen 1982, 138-171.
- Carlson, L.: *Dialogue games. An approach to discourse analysis*. Dordrecht 1983.
- Carlson, L.: »Well« in dialogue games. A discourse analysis of the interjection »well« in idealized conversation. Amsterdam/Philadelphia 1984.
- Carlson, L.: *Focus and dialogue games. A game-theoretical approach to the interpretation of intonational focussing*. In: Vaina, L./Hintikka, J. (eds.): *Cognitive constraints on communication*. Dordrecht/Boston/ Lancaster 1984, 295-333.
- Carnap, R.: *Meaning and necessity. A study in semantics and modal logic*. Second, enlarged edition. Chicago, Ill. 1956.
- Carnap, R.: *Mein Weg in die Philosophie (Intellectual Autobiography)*. Übersetzt und mit einem Nachwort sowie einem Interview hg. von W. Hochkeppel. Stuttgart 1993.
- Coseriu, E.: *Probleme der strukturellen Semantik*. Tübingen 1978.
- Coseriu, E.: *Sprache. Strukturen und Funktionen. 12 Aufsätze zur allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft*. Tübingen 1979.
- Coulmas, F.: *Routine im Gespräch. Zur pragmatischen Fundierung der Idiomatik*. Wiesbaden 1981.
- Cresswell, M.J.: *Die Sprachen der Logik und die Logik der Sprache*. Berlin/New York 1979.
- Cresswell, M.J.: *Semantical essays. Possible worlds and their rivals*. Dordrecht/Boston/London 1988.
- Cresswell, M.J.: *Basic concepts of semantics*. In: Stechow, A. von/Wunderlich, D. (Hg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York 1991, 24-31.
- Crimmins, M./Perry, J.: *The prince and the phone booth: reporting puzzling beliefs*. Menlo Park/Stanford/Palo Alto 1988 (CSLI Report 88-128).
- Dascal, M.: *Language and money. A simile and its meaning in 17th century philosophy of language*. In: *Studia Leibnitiana* 8 (1976) 187-218.
- Davidson, D.: *Truth and meaning*. In: *Synthese* 17 (1967) 304-323.
- Davidson, D.: *Wahrheit und Interpretation*. Frankfurt a.M. 1986. Engl.: *Inquiries into truth and interpretation*. 1984.
- Davis, M.D.: *Game theory. A nontechnical introduction*. New York 1970.
- Deane, P.D.: *Polysemy and cognition*. In: *Lingua* 75 (1988) 325-361.
- Dowty, D.R./Wall, R.E./Peters, S.: *Introduction to Montague semantics*. Dordrecht/Boston/London 1981.

- Dummett, M.: What is a theory of meaning? In: Guttenplan, S. (ed.): *Mind and language*. Oxford 1975, 97-138. Dt. in: *Wahrheit. Fünf philosophische Aufsätze*. Stuttgart 1982, 94-155.
- Dummett, M.: What is a theory of meaning? (II). In: Evans, G./McDowell, J. (eds.): *Truth and meaning. Essays in semantics*. Oxford 1976, 67-137.
- Dummett, M.: *Truth and other enigmas*. London 1978.
- Dummett, M.: What does the appeal to use do for the theory of meaning? In: Margalit, A. (ed.): *Meaning and use*. Dordrecht 1979, 123-140.
- Dummett, M.: *Frege. Philosophy of language*. 2nd ed. London 1981.
- Dummett, M.: *Wahrheit. Fünf philosophische Aufsätze*. Übersetzt und hg. von J. Schulte. Stuttgart 1982.
- Dummett, M.: *Ursprünge der analytischen Philosophie*. Frankfurt a.M. 1992.
- Emonds, H.: *Metaphernkommunikation. Zur Theorie des Verstehens von metaphorisch verwendeten Ausdrücken der Sprache*. Göttingen 1986.
- Engel, U.: *Deutsche Grammatik. Zweite, verbesserte Auflage*. Heidelberg 1991.
- Firth, J.R.: *Speech*. London 1930.
- Firth, J.R.: *Papers in linguistics (1934-1951)*. London/New York/Toronto 1957.
- Flew, A. (ed.): *Logic and language (second series)*. Oxford 1953.
- Frege, G.: *Funktion und Begriff (1891)*. In: Frege, G.: *Funktion, Begriff, Bedeutung*. Hg. und eingeleitet von G. Patzig. Göttingen 1980, 17-39.
- Frege, G.: *Über Sinn und Bedeutung (1892)*. In: Frege, G.: *Funktion, Begriff, Bedeutung*. Hg. von G. Patzig. Göttingen 1980, 40-65.
- Frege, G.: *Der Gedanke. Eine logische Untersuchung*. In: *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus 1 (1918) 58-77*. Wiederabdruck in: Frege, G.: *Logische Untersuchungen*. Hg. und eingeleitet von G. Patzig. Göttingen 1986.
- Frege, G.: *Logische Untersuchungen. Dritter Teil: Gedankengefüge (1923)*: In: Frege, G.: *Logische Untersuchungen*. Hg. und eingeleitet von G. Patzig. Göttingen 1986.
- Fries, U./Heusser, M. (eds.): *Meaning and beyond. Ernst Leisi zum 70. Geburtstag*. Tübingen 1989.
- Fritz, G.: *Rezensionsaufsatz zu »Cole, P./Morgan, J.L. (eds.): Speech acts. New York 1975«*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik 6 (1978) 370-378*.
- Fritz, G.: *Zur Verwendung tautologischer Sätze in der Umgangssprache*. In: *Wirrendes Wort 31 (1981) 398-415*.
- Fritz, G.: *Kohärenz. Grundfragen der linguistischen Kommunikationsanalyse*. Tübingen 1982.
- Fritz, G.: *Ansätze zu einer Theorie des Bedeutungswandels*. In: Besch, W./Reichmann, O./Sonderegger, S. (Hg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Erster Halbband*. Berlin/New York 1984, 739-753.
- Fritz, G.: *Bedeutungsbeschreibung und die Grundstrukturen von Kommunikationsformen*. In: *Hundsnurscher, F./Weigand, E. (Hg.): Dialoganalyse. Referate der 1. Arbeitstagung in Münster 1986*. Tübingen 1986, 259-280.
- Fritz, G.: *Change of meaning and change of vocabulary*. In: Ammon, U./Dittmar, N./Matthies, K.J. (Hg.): *Sociolinguistics. An international handbook of the science of language and society*. Berlin/New York 1988.

- Fritz, G.: Zur Beschreibung der Dialogdynamik. Plädoyer für eine kommunikationshistorische Betrachtungsweise. In: Hundsnurscher, F./Weigand, E. (Hg.): Dialoganalyse II. Referate der 2. Arbeitstagung in Bochum 1988. Tübingen 1989, 19-32.
- Fritz, G.: Deutsche Modalverben 1609 – Epistemische Verwendungsweisen. Ein Beitrag zur Bedeutungsgeschichte der Modalverben im Deutschen. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 113 (1991) 28-52.
- Fritz, G.: Grundlagen der Dialogorganisation. In: Fritz, G./Hundsnurscher, F. (Hg.): Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen 1994 (a).
- Fritz, G.: Formale Dialogspieltheorien. In: Fritz, G./Hundsnurscher, F. (Hg.): Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen 1994 (b).
- Fritz, G.: Metonymische Muster und Metaphernfamilien. Bemerkungen zur Struktur und Geschichte der Verwendungsweisen von »scharf«. In: Hindelang, G./Rolf, E./Zillig, W. (Hg.): Der Gebrauch der Sprache. Festschrift für Franz Hundsnurscher zum 60. Geburtstag. Münster 1995, 77-107.
- Fritz, G.: Philosophy of language and communication theory. In: Sprachphilosophie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Hg. von M. Dascal, D. Gerhardus, K. Lorenz und G. Meggle. Zweiter Halbband. Berlin/New York 1996, 1685-1700.
- Fritz, G./Gloning, Th.: Principles of linguistic communication analysis. In: Stati, S./Weigand, E. (Hg.): Methodologie der Dialoganalyse. Tübingen 1992, 40-56.
- Fritz, G./Muckenhaupt, M.: Kommunikation und Grammatik. Texte – Aufgaben – Analysen. Zweite, durchgesehene Auflage. Tübingen 1984.
- Gardiner, A.: The theory of speech and language. Oxford 1932. Zweite verbesserte Auflage 1951.
- Gauger, H.-M.: Zum Problem der Synonymie. Tübingen 1972.
- Gazdar, G.: Eine pragmatisch-semantische Mischtheorie der Bedeutung. In: Linguistische Berichte 58 (1978) 5-17.
- Gazdar, G.: Pragmatics. Implicature, presupposition, and logical form. New York 1979.
- Gazdar, G./Klein, E./Pullum, G./Sag, I.: Generalized phrase structure grammar. Cambridge, Mass. 1985.
- Gebauer, G.: Wortgebrauch, Sprachbedeutung. Beiträge zu einer Theorie der Bedeutung im Anschluß an die spätere Philosophie Ludwig Wittgensteins. München 1971.
- Gethmann, C.F.: Protologik. Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungsdiskursen. Frankfurt a.M. 1979.
- Gethmann, C.F. (Hg.): Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens. Frankfurt a.M. 1980.
- Gloning, Th.: Bedeutung und zusammenhängendes sprachliches Handeln: »sollen« und das Vorausdeutungsspiel. In: Stati, S./Weigand, E./Hundsnurscher, F. (Hg.): Dialoganalyse III. Referate der 3. Arbeitstagung, Bologna 1990. Teil 1. Tübingen 1991, 123-134.
- Gloning, Th.: Dialoganalyse und Semantik. In: Fritz, G./Hundsnurscher, F. (Hg.): Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen 1994 (a).
- Gloning, Th.: Praktische Semantik und Linguistische Kommunikationsanalyse. In: Fritz, G./Hundsnurscher, F. (Hg.): Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen 1994 (b).
- Goldman, A.I.: A theory of human action. Englewood Cliffs, N.J. 1970.

- Grandy, R./Warner, R.: *Philosophical grounds of rationality*. Oxford 1986.
- Grewendorf, G.: On the delimitation of semantics and pragmatics: the case of assertions. In: *Journal of Pragmatics* 8 (1984) 517-538.
- Grewendorf, G.: *Sprache als Organ – Sprache als Lebensform*. Frankfurt a.M. 1995.
- Grewendorf, G./Hamm, F./Sternefeld, W.: *Sprachliches Wissen. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung*. Frankfurt a.M. 1989.
- Grewendorf, G./Meggle, G. (Hg.): *Seminar: Sprache und Ethik. Zur Entwicklung der Metaethik*. Frankfurt a.M. 1974.
- Grice, H.: Meaning. In: *Philosophical Review* 66 (1957) 377-388. Dt.: Intendieren, Meinen, Bedeuten. In: Meggle, G. (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M. 1979, 2-15.
- Grice, H.P.: Utterer's meaning, sentence-meaning, and word-meaning. In: *Foundations of Language* 4 (1968) 1-18. Dt.: Sprecher-Bedeutung, Satz-Bedeutung, Wort-Bedeutung. In: Meggle, G. (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M. 1979, 85-111.
- Grice, H.P.: Utterer's meaning and intentions. In: *Philosophical Review* 78 (1969) 147-177. Dt.: Sprecher-Bedeutung und Intentionen. In: Meggle, G. (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M. 1979, 16-51.
- Grice, H.P.: *Studies in the way of words*. Cambridge, Mass./London 1989.
- Grüner, R.: Ernst Leisis Beitrag zur Semantik. In: *Acta Germanica* 10 (1977) 33-47.
- Guenther, F./Rohrer, C. (eds.): *Studies in formal semantics. Intensionality, temporality, negation*. Amsterdam/New York/Oxford 1978.
- Guenther, F./Rohrer, C.: Introduction: Formal semantics, logic and linguistics. In: Guenther, F./Rohrer, C. (eds.): *Studies in formal semantics*. Amsterdam/New York/Oxford 1978, 1-10.
- Hamblin, C.L.: *Fallacies*. London 1970 (a).
- Hamblin, C.L.: The effect of when it's said. In: *Theoria* 36 (1970) 249-263 (b).
- Hamblin, C.L.: Mathematical models of dialogue. In: *Theoria* 37 (1971) 130-155.
- Hand, M.: Semantical games for negated belief-attributions. In: *Theoretical Linguistics* 13 (1986) 211-223.
- Hare, R.M.: *The language of morals*. Oxford 1952. Dt.: *Die Sprache der Moral*. Frankfurt a.M. 1983.
- Hare, R.M.: Meaning and speech acts. In: *Philosophical review* 79 (1970) 3-24.
- Hausser, R.: *Computation of language. An essay on syntax, semantics and pragmatics in natural man-machine communication*. Berlin/Heidelberg 1989.
- Heal, J.: On the phrase »Theory of meaning«. In: *Mind* 87 (1978) 359-375.
- Heal, J.: Sentence meaning and word meaning. In: *Philosophical Quarterly* 29 (1979) 97-110.
- Henne, H.: Gesprächswörter. Für eine Erweiterung der Wortarten. In: Henne, H. u.a. (Hg.): *Interdisziplinäres deutsches Wörterbuch in der Diskussion*. Düsseldorf 1978, 42-47.
- Henne, H.: Hermann Pauls Theorie und Praxis der Bedeutungserklärung. Ein Werkstattbericht. In: Wiegand, H.E. (Hg.): *Theorie und Praxis des lexikographischen Prozesses bei historischen Wörterbüchern*. Tübingen 1987, 191-203.
- Heringer, H.J.: *Deutsche Syntax. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage*. Berlin/New York 1972.
- Heringer, H.J.: *Praktische Semantik*. Stuttgart 1974 (a).

- Heringer, H.J.: Eine Regel beschreiben. In: Heringer, H.J. (Hg.): Seminar: Der Regelbegriff in der praktischen Semantik. Frankfurt a.M. 1974, 48-87 (b).
- Heringer, H.J.: Wort für Wort. Interpretation und Grammatik. Stuttgart 1978.
- Heringer, H.J.: Lexikalische Luftgebäude. Eine Kritik an Ballmer/Brennenstuhl. In: Grammatik und Logik. Jahrbuch 1979 des Instituts für deutsche Sprache. Hg. von J. Ballweg und H. Glinz. Düsseldorf 1980, 174-190.
- Heringer, H.J.: Die Unentscheidbarkeit der Ambiguität. In: Logos Semantikos. Festschrift für E. Coseriu, hg. von H. Geckeler und W. Dietrich. Band 3. Berlin/New York 1981, 93-126.
- Heringer, H.J.: Gebt endlich die Wortbildung frei! In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 83 (1984) 43-53.
- Heringer, H.J.: Lesen lehren lernen: Eine rezeptive Grammatik des Deutschen. Tübingen 1988 (a).
- Heringer, H.J.: Ja, ja, die Partikeln! Können wir Partikelbedeutungen prototypisch erfassen? In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 41 (1988) 730-754 (b).
- Heringer, H.J.: Der Bedeutungswandel. In: Anschütz, S. (Hg.): Texte, Sätze, Wörter und Moneme. Festschrift für Klaus Heger. Heidelberg 1992, 275-282.
- Heringer, H.J./Öhlschläger, H./Strecker, B./Wimmer, R.: Einführung in die Praktische Semantik. Heidelberg 1977.
- Heringer, H.J./Strecker, B./Wimmer, R.: Syntax. Fragen – Lösungen – Alternativen. München 1980.
- Hintikka, J.: Language-games for quantifiers. In: Hintikka, J.: Logic, language-games, and information. Oxford 1973, 53-82.
- Hintikka, J.: Language-games. In: Saarinen, E. (ed.): Game-theoretical semantics. Dordrecht 1979.
- Hintikka, J.: Rules, utilities, and strategies in dialogical games. In: Vaina, L./Hintikka, J. (eds.): Cognitive constraints on communication. Representations and processes. Dordrecht/Boston/Lancaster 1984, 277-294.
- Hundsnurscher, F.: Über den Zusammenhang des Gebrauchs der Wörter. Eine methodologische Untersuchung anhand des deutschen Adjektivs »grün«. In: Poetica 28 (1988) 75-103.
- Hundsnurscher, F.: Die »Lesart« als Element der semantischen Beschreibung. In: Lutzeier, P.R. (Hg.): Studien zur Wortfeldtheorie. Tübingen 1993, 239-250.
- Hundsnurscher, F./Splett, J.: Semantik der Adjektive des Deutschen. Analyse der semantischen Relationen. Opladen 1982.
- Jackendoff, R.: Semantic structures. Cambridge, Mass. 1990.
- Jackson, R.: The conventional basis of meaning. In: Proceedings of the Aristotelian Society 33 (1932/33) 203-236.
- Jacobs, J.: On the semantics of modal particles. In: Abraham, W. (ed.): Discourse particles. Descriptive and theoretical investigations on the logical, syntactic and pragmatic properties of discourse particles in German. Amsterdam/Philadelphia 1991, 141-162.
- Kambartel, F.: Pragmatische Grundlagen der Semantik. In: Gethmann, C.F. (Hg.): Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens. Frankfurt a.M. 1980, 95-114.
- Kamlah, W./Lorenzen, P.: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. Mannheim/Wien/Zürich 1973.

- Kasher, A.: Conversational maxims and rationality. In: Kasher, A. (ed.): *Language in Focus: Foundations, methods and systems*. Dordrecht 1976, 197-216.
- Kasher, A.: What is a theory of use? In: Margalit, A. (ed.): *Meaning and use*. Dordrecht 1979, 37-55.
- Kasher, A.: Philosophy and discourse analysis. In: Van Dijk, T.A. (ed.): *Handbook of discourse analysis*. Vol. 1. London 1985, 231-248.
- Kasher, A.: Justification of speech, acts and speech acts. In: Lepore, E. (ed.): *New directions in semantics*. London 1987, 281-303.
- Kasher, A.: Pragmatics and Chomsky's research program. In: Kasher, A. (ed.): *The Chomskyan turn*. Cambridge, Mass./Oxford 1991, 122-149 (a).
- Kasher, A.: On the pragmatic modules: A lecture. In: *Journal of Pragmatics* 16(1991) 381-397 (b).
- Katz, J.J.: *Philosophie der Sprache*. Frankfurt a.M. 1969.
- Kempson, R.: Grammar and conversational principles. In: Newmeyer, F.J. (ed.): *Linguistics: The Cambridge survey*. Vol. II. Cambridge 1988, 139-163.
- Kenny, A.: Wittgenstein. Frankfurt a.M. 1974.
- Kleiber, G.: *Prototypensemantik. Eine Einführung*. Tübingen 1993.
- Knobloch, C.: *Geschichte der psychologischen Sprachauffassung in Deutschland von 1850 bis 1920*. Tübingen 1988.
- König, E./Traugott, E.C.: Pragmatic strengthening and semantic change: the conventionalizing of conversational implicature. In: Hüllen, W./Schulze, R. (Hg.): *Understanding the lexicon*. Tübingen 1988, 110-124.
- Kratzer, A.: *Semantik der Rede*. Königstein, Ts. 1978.
- Kripke, S.A.: Name und Notwendigkeit. Frankfurt a.M. 1981. Engl.: Naming and necessity. In: Davidson, D./Harman, G. (eds.): *Semantics of natural languages*. Dordrecht 1972, 253-355 und 763-769.
- Kripke, S.A.: Wittgenstein über Regeln und Privatsprache. Eine elementare Darstellung. Frankfurt a.M. 1987.
- Landau, S.I.: *Dictionaries. The art and craft of lexicography*. Cambridge 1989.
- Leech, G.N.: *Principles of pragmatics*. London/New York 1983.
- Leisi, E.: *Der Wortinhalt. Seine Struktur im Deutschen und Englischen*. Heidelberg 1975 (1. Aufl. 1953).
- Leisi, E.: *Praxis der englischen Semantik*. Heidelberg 1973.
- Levinson, S.C.: *Pragmatics*. Cambridge 1983.
- Lewis, D.: *Convention. A philosophical study*. Cambridge, Mass. 1969.
- Lewis, D.: General semantics. In: Davidson, D./Harman, G. (eds.): *Semantics of natural language*. Dordrecht 1972, 169-218.
- Lewis, D.: *Die Sprachen und die Sprache (1975)*. In: Meggle, G. (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M. 1979, 197-240.
- Lorenzen, P.: *Methodisches Denken (Aufsätze 1955-1967)*. Frankfurt a.M. 1969.
- Lorenzen, P.: *Konstruktive Wissenschaftstheorie (Aufsätze 1957-1974)*. Frankfurt a.M. 1974.
- Lorenzen, P.: Die dialogische Begründung von Logikkalkülen. In: Gethmann, C.F. (Hg.): *Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens*. Frankfurt a.M. 1980, 43-69.
- Lorenzen, P./Lorenz, K.: *Dialogische Logik*. Darmstadt 1978.

- Lorenz, K.: Elemente der Sprachkritik. Eine Alternative zum Dogmatismus und Skeptizismus in der analytischen Philosophie. Frankfurt a.M. 1970.
- Lorenz, K.: Sprachtheorie als Teil einer Handlungstheorie. In: Wunderlich, D. (Hg.): Wissenschaftstheorie der Linguistik. Kronberg 1976, 250-266.
- Lorenz, K.: Sprachphilosophie. In: Lexikon der germanistischen Linguistik. Hg. von H.P. Althaus u.a. Tübingen 1980, 1-28.
- Lorenz, K.: Zur pragmatischen Fundierung semantischer Strukturen am Beispiel der Dialoglogik. In: Schröder, P./Steger, H. (Hg.): Dialogforschung. Düsseldorf 1981, 128-134.
- Luce, D.R./Raiffa, H.: Games and decisions. New York 1957.
- Lüdi, G.: Zur Zerlegbarkeit von Wortbedeutungen. In: Schwarze, Ch./Wunderlich, D. (Hg.): Handbuch der Lexikologie. Königstein, Ts. 1985, 64-102.
- Lyons, J.: Firth's theory of meaning. In: Bazell, C.E. u.a. (eds.): In memory of J.R. Firth. London 1966, 288-302.
- Lyons, J.: Introduction to theoretical linguistics. Cambridge 1968.
- Lyons, J.: Semantics. 2 vols. Cambridge 1977.
- Lyons, J.: Bedeutungstheorien. In: Stechow, A. von/Wunderlich, D. (Hg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin/New York 1991, 1-24.
- MacKay, A.F.: Professor Grice's theory of meaning. In: Mind 81 (1972) 57-66.
- Malcolm, N.: Erinnerungen an Wittgenstein. Mit einer biographischen Skizze von G.H. von Wright und Wittgensteins Briefen an Norman Malcolm. Frankfurt a.M. 1987.
- Malinowski, B.: The problem of meaning in primitive languages (1923). In: Ogden, C.K./Richards, I.A.: The meaning of meaning. New York o.J., 296-336.
- Malinowski, B.: Coral gardens and their magic. 2 vols. London 1935.
- Malinowski, B.: Die Funktionaltheorie (1939). In: Malinowski, B.: Eine wissenschaftliche Theorie der Kultur. Und andere Aufsätze. Frankfurt a.M. 1975, 19-44.
- Malinowski, B.: Eine wissenschaftliche Theorie der Kultur (1941). In: Malinowski, B.: Eine wissenschaftliche Theorie der Kultur. Und andere Aufsätze. Frankfurt a.M. 1975, 45-172.
- Malinowski, B.: Argonauten des westlichen Pazifik. Ein Bericht über Unternehmungen und Abenteuer der Eingeborenen in den Inselwelten von Melanesisch-Neuguinea (1922). Dt. Übersetzung hg. von Fritz Kramer. Frankfurt a.M. 1984.
- Martin, J.N.: Elements of formal semantics. An introduction to logic for students of language. Orlando 1987.
- Meggle, G.: Eine kommunikative Handlung verstehen. In: Grewendorf, G. (Hg.): Sprechaktheorie und Semantik. Frankfurt a.M. 1979, 13-66
- Meggle, G. (Hg.): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M. 1979.
- Meggle, G.: Grundbegriffe der Kommunikation. Berlin/New York 1981.
- Meggle, G.: Wittgenstein – Ein Instrumentalist? In: Bimbacher, D./ Burkhardt, A. (Hg.): Sprachspiel und Methode. Zum Stand der Wittgenstein-Diskussion. Berlin/New York 1985, 77-88.
- Meggle, G.: Pragmatische Semantik im Ausgang von Ludwig Wittgensteins Sprachspielkonzept. In: Stachowiak, H. (Hg.): Pragmatik. Handbuch pragmatischen Denkens. Band 2. Hamburg 1987, 279-301.

- Meggle, G.: Intention, Kommunikation und Bedeutung. Eine Skizze; Intentionalistische Semantik. Ein paar grundsätzliche Mißverständnisse und Klärungen. In: Verstehen und Intentionalität. Hg. vom Forum für Philosophie Bad Homburg. Frankfurt a.M. 1990, 88-126.
- Montague, R.: Formal philosophy. Selected papers. Ed. by R.H. Thomason. New Haven 1974.
- Morris, Ch.: Foundations of the theory of signs (1938). In: Neurath, O./Carnap, R./Morris, C. (eds.): Foundations of the unity of science. Vol. I. Chicago 1971, 78-137.
- Muckenhaupt, M.: Lernziel sprachliches Handeln. München 1978.
- Muckenhaupt, M.: Text und Bild. Grundfragen der Beschreibung von Text-Bild-Kommunikationen aus sprachwissenschaftlicher Sicht. Tübingen 1986.
- Nerlich, B.: From form to function. The contribution of Bréal, Wegener and Gardiner to semantics of communication and comprehension. In: Schmitter, P. (ed.): Essays towards a history of semantics. Münster 1990, 105-128.
- Nerlich, B.: Semantic theories in Europe, 1830-1930. From etymology to contextuality. Amsterdam/Philadelphia 1992.
- Neumann, J. von/Morgenstern, O.: Theory of games and economic behavior. Dritte Auflage. Princeton 1953.
- Öhlschläger, G.: Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen. Tübingen 1989.
- Opp, K.-D.: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung. Reinbek 1970.
- Partee, B.H.: Compositionality. In: Landman, F./Veltman, F. (eds.): Varieties of formal semantics. Dordrecht 1984, 281-311.
- Paul, H.: Über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Wörterbuch. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der Königlich Baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, Jg. 1894. München 1895, 53-91.
- Paul, H.: Prinzipien der Sprachgeschichte. Fünfte Auflage. Halle a.d. Saale 1920.
- Paul, H.: Deutsches Wörterbuch. Dritte Auflage. Halle a.d. Saale 1921.
- Posch, G.: Hintikkas spieltheoretische Semantik. Konstruktive und destruktive Kritik zu einigen Punkten. In: Erkenntnis 26 (1987) 249-294.
- Posner, R.: Bedeutung und Gebrauch der Satzverknüpfers in den natürlichen Sprachen. In: Grewendorf, G. (Hg.): Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt a.M. 1979, 345-385.
- Pulvermüller, F.: Beschreibung kommunikativer Fähigkeiten bei schwerer Aphasie. In: Stati, S./Weigand, E./Hundsnurscher, F. (Hg.): Dialoganalyse III. Teil 1. Tübingen 1991, 431-445.
- Quine, W.V.O.: Word and object. Cambridge, Mass. 1960.
- Quine, W.V.O.: Ontologische Relativität und andere Schriften. Stuttgart 1975.
- Quine, W.V.O.: Von einem logischen Standpunkt. Neun philosophische Essays. Übersetzt und mit einem Nachwort von P. Bosch. Frankfurt a.M./ Berlin/Wien 1979.
- Reichmann, O.: Germanistische Lexikologie. Stuttgart 1976.
- Reichmann, O.: Lexikographische Einleitung. In: Anderson, R./Goebel, U./Reichmann, O. (Hg.): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Band 1. Berlin 1986, 10-164.

- Reis, M.: Hermann Paul. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 100 (Tübingen 1978) 159-204.
- Roche, M.: Die philosophische Schule der Begriffsanalyse (Conceptual Analysis). In: Wiggershaus, R. (Hg.): Sprachanalyse und Soziologie. Frankfurt a.M. 1975, 131-200.
- Rose, D.: Malinowski's influence on Wittgenstein on the matter of »use« in language. In: Journal of the History of the Behavioral Sciences 16 (1980) 145-149.
- Ryle, G.: Systematically misleading expressions (1931/32). In: Flew, A.G.N. (ed.): Logic and language. First series. Oxford 1951, 11-36.
- Ryle, G.: Categories. In: Proceedings of the Aristotelian Society (1938/39). Wieder in: Flew, A. (ed.): Logic and language (second series). Oxford 1973, 65-81.
- Ryle, G.: The concept of mind. London 1949. Dt.: Der Begriff des Geistes. Stuttgart 1982.
- Ryle, G.: Use, usage and meaning (1961). In: Parkinson, G.H.R. (ed.): The theory of meaning. London 1968, 109-116.
- Saarinen, E. (ed.): Game-theoretical semantics. Essays on semantics by Hintikka, Carlson, Peacocke, Rantala, and Saarinen. Dordrecht/ Boston/London 1979.
- Saarinen, E.: Game-theoretical semantics. In: The Monist 60 (1977) 406-418.
- Savigny, E. von: Zum Begriff der Sprache. Konvention, Bedeutung, Zeichen. Stuttgart 1983.
- Schächter, J.: Prolegomena zu einer kritischen Grammatik (1935). Mit einer Bibliographie und einem Nachwort hg. von G.H. Reitzig. Stuttgart 1978.
- Schiffer, S.: Meaning. Oxford 1972.
- Schiffer, S.: Intention-based semantics. In: Notre Dame Journal of Formal Logic 23 (1983) 119-156.
- Schiffer, S.: Compositional semantics and language understanding. In: Grandy, R./ Warner, R. (eds.): Philosophical grounds of rationality. Oxford 1986, 175-207.
- Schiffer, S.: Remnants of meaning. Cambridge, Mass./London 1987.
- Schmidt, B.: Malinowskis Pragmasemantik. Heidelberg 1984.
- Schneider, H.J.: Pragmatik als Basis von Semantik und Syntax. Frankfurt a.M. 1975.
- Schütz, A./Gurwitsch, A.: Briefwechsel 1939-1959. Mit einer Einleitung von L. Landgrebe hg. von R. Grathoff. München 1985.
- Searle, J.R.: Meaning and speech acts. In: The philosophical review 71 (1962) 423-432.
- Searle, J.R.: Speech acts. An essay in the philosophy of language. Cambridge 1969. Dt.: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Frankfurt a.M. 1971.
- Searle, J.R.: Expression and meaning. Studies in the theory of speech acts. Cambridge 1979. Dt.: Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie. Frankfurt a.M. 1982.
- Searle, J.R.: Intentionality. Cambridge 1983. Dt.: Intentionalität. Eine Abhandlung über die Philosophie des Geistes. Frankfurt a.M. 1987.
- Searle, J.R.: Notes on conversation. In: Ellis, D.G./Donohue, W.A. (eds.): Contemporary issues in language and discourse processes. Hillsdale, N.J./London 1986, 7-19.
- Searle, J.R./Vanderveken, D.: Foundations of illocutionary logic. Cambridge 1985.
- Shwayder, D.S.: The stratification of behaviour. A system of definitions propounded and defended. London/New York 1965.

- Sinclair, J.M. (ed.): Looking up. An account of the COBUILD Project in lexical computing. London/Glasgow 1987.
- Sinclair, J.M.: Corpus, concordance, collocation. Oxford (University Press) 1991.
- Sperber, D./Wilson, D.: Mutual knowledge and theories of comprehension. In: Smith, N. (ed.): Mutual knowledge. New York/London 1982.
- Sperber, D./Wilson, D.: Relevance. Cognition and communication. Oxford 1986.
- Stalnaker, R.C.: Pragmatics. In: Davidson, D./Harman, G. (eds.): Semantics of natural language. Dordrecht 1972, 380-397.
- Stechow, A. von: Syntax und Semantik. In: Stechow, A. von/Wunderlich, D. (Hg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin/New York 1991, 90-148.
- Stechow, A. von/Wunderlich, D. (Hg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Semantics. An international handbook of contemporary research. Berlin/New York 1991.
- Steiner, E.: Die Entwicklung des britischen Kontextualismus. Heidelberg 1983.
- Stenius, E.: Mood and language-game. In: Synthese 17 (1967) 254-274.
- Strawson, P.F.: Introduction to logical theory. London 1952.
- Strawson, P.F.: Critical notice: Philosophical Investigations. In: Mind 63 (1954) 70-99. Dt.: Kritische Notiz zu einigen Begriffen in Wittgensteins Philosophie. In: Über Ludwig Wittgenstein. Frankfurt a.M. 1968, 52-105.
- Strawson, P.F.: Logico-linguistic papers. London 1971.
- Strecker, B.: Meaning – without rules to provide it. In: Hoppenbrouwers, G.A.J./Seuren, P.A.M./Weijters, A.J.M.M. (eds.): Meaning and the lexicon. Dordrecht 1985, 433-437 (a).
- Strecker, B.: Rules and the dynamics of language. In: Ballmer, T.T. (ed.): Linguistic dynamics. Discourses, procedures and evolution. Berlin/ New York 1985, 238-250 (b).
- Strecker, B.: Sprachliches Handeln und sprachlicher Ausdruck. Ein Plädoyer für eine kommunikative Ausrichtung der Grammatik. In: Zifonun, G. (Hg.): Vor-Sätze zu einer neuen deutschen Grammatik. Tübingen 1986, 76-127.
- Strecker, B.: Strategien des kommunikativen Handelns. Zur Grundlegung einer Grammatik der Kommunikation. Düsseldorf 1987.
- Strecker, B.: Dialoganalyse und Grammatik. In: Fritz, G./Hundsnurscher, F. (Hg.): Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen 1994, 281-298.
- Suppes, P.: Semantik für ein kontextfreies Fragment natürlicher Sprachen. In: Kanngießer, S./Lingrün, G. (Hg.): Studien zur Semantik. Kronberg, Taunus 1974, 98-127.
- Tarski, A.: Der Wahrheitsbegriff in den Sprachen der deduktiven Disziplinen. In: Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, mathematisch-naturwiss. Klasse 69 (1932) 23-25. Auch in: Berka, K./ Kreiser, L. (Hg.): Logik-Texte. Darmstadt 1983, 402-404.
- Tarski, A.: Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen. In: Studia Philosophica Commentarii Societatis philosophicae Polonorum. Vol. I. Lemberg 1935, 261-405 bzw. 1-145. Auch in: Berka, K./Kreiser, L. (Hg.): Logik-Texte. Darmstadt 1983, 445-546.

- Tarski, A.: Grundlegung der wissenschaftlichen Semantik. In: Actes du Congrès International de Philosophie Scientifique, Paris 1935. Band 3, ASI 390. Paris 1936, 1-8. Wieder abgedruckt in: Berka, K./Kreiser, L. (Hg.): Logik-Texte. Darmstadt 1983, 396-402.
- Tarski, A.: Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik (1944). In: Skirbekk, G. (Hg.): Wahrheitstheorien. Frankfurt a.M. 1980, 140-188.
- Taylor, Ch.: Bedeutungstheorien (1980). In: Taylor, Ch.: Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus. Frankfurt a.M. 1992, 52-117
- Thys, G.: Wittgenstein and linguistic pragmatics. Some remarks on Wittgenstein's »meaning-and-use« dictum and its influence. In: Vandeweghe, W./Van de Velde, M. (Hg.): Bedeutung, Sprechakte und Texte. Tübingen 1979, 285-294.
- Trier, J.: Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes. Die Geschichte eines sprachlichen Feldes. Heidelberg 1931.
- Tugendhat, E.: Tarskis semantische Definition der Wahrheit und ihre Stellung innerhalb der Geschichte des Wahrheitsproblems im logischen Positivismus (1960). In: Skirbekk, G. (Hg.): Wahrheitstheorien. Frankfurt a.M. 1980, 189-223.
- Tugendhat, E.: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie. Frankfurt a.M. 1976.
- Tugendhat, E./Wolf, U.: Logisch-semantische Propädeutik. Stuttgart 1983.
- Urmson, J.O.: On grading. In: Mind 59 (1950). Dt.: Einstufen. In: Grewendorf, G./Meggle, G. (Hg.): Seminar: Sprache und Ethik. Frankfurt a.M. 1974, 140-174.
- Vanderveken, D.: Meaning and speech acts. Vol. I: Principles of language use. Cambridge 1990. Vol. II: Formal semantics of success and satisfaction. Cambridge 1991.
- Vendler, Z.: Linguistics in philosophy. Ithaca, New York 1967.
- Vennemann, Th./Jacobs, J.: Sprache und Grammatik. Grundprobleme der linguistischen Sprachbeschreibung. Darmstadt 1982.
- Verschueren, J.: Problems of lexical semantics. In: Lingua 53 (1981) 317-351.
- Waismann, F.: Logik, Sprache, Philosophie. Stuttgart 1976.
- Waismann, F.: Ludwig Wittgenstein und der Wiener Kreis. Gespräche, aufgezeichnet von Friedrich Waismann. Aus dem Nachlaß hg. von B.F. McGuinness. Frankfurt a.M. 1984.
- Wegener, Ph.: Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. Halle a.d. Saale 1885.
- Wells, R.: Meaning and use. In: Word 10 (1954) 235-250.
- Wiegand, H.E.: Eine neue Auffassung der sog. lexikographischen Definition. In: Hyldgaard-Jensen, K./Zettersten, A. (Hg.): Symposium on Lexicography II. Tübingen 1985, 15-100.
- Wiegand, H.E.: Elements of a theory towards a so-called lexicographic definition. In: Lexicographica 8 (1992) 175-289.
- Wittgenstein, L.: Logisch-philosophische Abhandlung. Tractatus logico-philosophicus. Werkausgabe Band 1. Frankfurt a.M. 1984, 7-85 (T).
- Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Band 1. Frankfurt a.M. 1984, 225-618 (PU).
- Wittgenstein, L.: Das Blaue Buch. Werkausgabe Band 5. Frankfurt a.M. 1984, 15-116 (BIB).

- Wittgenstein, L.: Eine Philosophische Betrachtung (Das sogenannte Braune Buch). Werkausgabe Band 5. Frankfurt a.M. 1984, 117-282 (BrB).
- Wittgenstein, L.: Philosophische Grammatik. Werkausgabe Band 4. Frankfurt a.M. 1984 (PG).
- Wittgenstein, L.: Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik. Werkausgabe Band 6. Frankfurt a.M. 1984 (GM).
- Wittgenstein, L.: Bemerkungen über Frazers »The Golden Bough«. In: Wiggershaus, R. (Hg.): Sprachanalyse und Soziologie. Frankfurt a.M. 1975, 37- 57.
- Wittgenstein, L.: Zettel. Werkausgabe Band 8. Frankfurt a.M. 1984, 259-443 (Z).
- Wolski, W.: Schlechtbestimmtheit und Vagheit – Tendenzen und Perspektiven. Methodologische Untersuchungen zur Semantik. Tübingen 1980.
- Wolski, W.: Partikellexikographie. Ein Beitrag zur praktischen Lexikographie. Tübingen 1986.
- Wörterbücher/Dictionaries/Dictionnaires. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie. Drei Teilbände. Hg. von F.J. Hausmann u.a. Berlin/New York 1990.
- Wright, G.H. von: Wittgenstein. Frankfurt a.M. 1990.
- Wunderlich, D.: Bedeutung und Gebrauch. In: Stechow, A. von/ Wunderlich, D. (Hg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin/New York 1991, 32-52.
- Zaefferer, D.: Sprechakttypen in einer Montague-Grammatik. Ein modelltheoretischer Ansatz zur Behandlung illokutionärer Rollen. In: Grewendorf, G. (Hg.): Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt a.M. 1979, 386-417.
- Zaefferer, D.: Pragmatik in der Grammatik. Frühjahrstagung 1983 des Instituts für deutsche Sprache (Mannheim, 16.-18. März 1983). In: Deutsche Sprache 11 (1983) 373-384.
- Zaefferer, D.: Rezension zu 'W.J. Meyer, Modalverb und semantische Funktion (...), 1982'. In: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur XCIV/2 (1984) 216-222 (a).
- Zaefferer, D.: Frageausdrücke und Fragen im Deutschen. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. München 1984 (b).
- Zaefferer, D.: Wo Montague eine klaffende Lücke ließ. Zur bislang umfassendsten Ausarbeitung einer Sprechaktsemantik (D. Vanderveken, Meaning and speech acts, 1991). In: Linguistische Berichte 150 (1994) 147-173.





